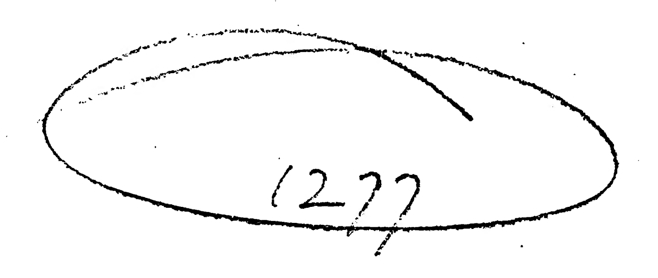
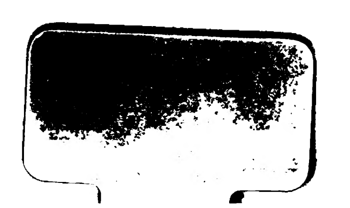






Heidelbergische Jahrbücher der Literatur.

Vierter Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Junius.

Heidelberg,
bey Mohr und Zimmer.
1811.

leicht, wenn ihm die fromme Einfachheit des ersteren und die glänzende Vielfachheit des zweyten dieser neuen Gewährsmänner fehlt, sich der Meinung erfreuen, daß seit der Einführung der kritischen Philosophie und seit den Dogmatikern, die so tüchtig in derselben gearbeitet haben, wie Stäudlin und Ammon, diese Wissenschaft ihr höchstes erreicht habe, oder vielmehr keines neuen Versuchs weiter werth sey. Ein solches conclamatum est schreckt die echten Theologen so wenig davon zurück Hand anzulegen, als den wahren Künstler der Zeitgeschmack, welcher die Bilder in Damenkalendern lieber mag, als einen strengen Albrecht Dürer. Willkommen sind uns daher die beyden vorliegenden Lehrbücher, deren Verf. auch ihren äußeren Beruf hierzu schon durch die Worte in den Vorreden beurkunden, welche wir statt alles weitern hierher setzen wollen. In der Schmidtischen heißt es: „von einem Zeitalter, wie das jetzige, wird übrigens ein Buch dieser Art manche nachtheilige Urtheile, und zwar sehr entgegengesetzte, erfahren. Ein Theil der Zeitgenossen wird es jedoch nicht verkennen, daß dem Verf. die schwachen Seiten der bisherigen Dogmatik nicht entgangen waren, und daß er wenigstens den ernstlichen Vorsatz hatte, ihren Bedürfnissen abzuhelfen.“ In der Augustischen werden Lessings Worte angeführt, welche verdienen immer noch wiederholt zu werden: „ich möchte nicht behaupten, daß unser altes Religionssystem ein Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen sey. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschliche Scharfsinn mehr gezeigt und geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches Einige jetzt an die Stelle des ältern setzen wollen, und mit weit mehr Einfluß auf Vernunft und Philosophie setzen wollen, als sich das alte anmaßt.“ Hierdurch gibt sich die neue so gemeinsame wie verschiedene Richtung dieser Lehrbücher zu erkennen. Der Verf. des ersten gibt aus seinem reichen Schatze mit sparsamer, fast karger Hand, das mit Liebe auswählend, worauf er grade jetzt einen stärkern Nachdruck legen zu müssen glaubt; alles bestimmt und zur Einheit festge-

halten durch die Lehre und die Treue der Fichte'schen Philosophie. Der Verf. des zweyten Lehrbuchs legt einen Apparat von theologischer Gelehrsamkeit vor, mit freygebiger Hand, und gibt Anleitung, wie man das Beste daraus wählen soll; einer neuesten philosophischen Schule so wenig angehörig als einer ältern. Jener geht von der Consequenz der ältern Theologen aus, er trägt sie in sich, und übergibt dem Zuhörer ein festes Resultat. Dieser weiset den Zuhörer, der von den mannigfaltigen Zeitvorstellungen umspielt ist, zurück auf die kirchliche Consequenz. Augusti führt mehr in den Geist der ältern Theologen ein, und Schmidt läßt ihre Resulte durch eine neuere Einkleidung sprechen.

Da wir keinen Plan der Dogmatik, der nur irgend bisher eingeschlagen worden, für kanonisch oder für classisch halten, so wollen wir es auch nicht tadeln, daß jedes dieser Compendien seinen eignen neuen erwählt hat. Daß auch diese Mängel haben, läßt sich erwarten, weil die Dogmatik keine reine Wissenschaft ist, sondern vielmehr auf viele Puncte des theologischen Wissens so bezogen werden muß, daß ihre Anordnung immer etwas Relatives und nach Zweck und Zeit Zufälliges bekommt. Wir müssen uns nun auf jedes dieser Compendien einlassen, so viel es der Raum dieser Blätter gestattet.

Das Schmidtische enthält nach der alten Weise Prolegomena, welche einen beträchtlichen Theil des Buches ausmachen, aber sich dadurch ganz von dem bisherigen unterscheiden, daß sie zwar erst den Begriff der Religion aufstellen, aber nachher auf ähnliche Weise wie in des Verf. früherem Compendium die Religion nach den Grundsätzen der Fichte'schen Sittenlehre deduciren; noch mehr aber dadurch, daß er die Geschichte der religiösen Meinungen in ihren Grundlinien aufstellt. Der Inhalt ist: 1) höhere Wesen; 2) Wirkungsart derselben; 3) Cultus; 4) Vergeltung; 5) Ursprung der Welt und des Uebels in derselben; 6) Leben nach dem Tode. Wir lassen uns hierauf weiter nicht ein, um etwa die vorzüglicheren Bemerkungen hervorzuheben, wie z. B. daß der Monotheist oft

nahe ist. Doch der Verf. deutet auch darauf hin, indem er sagt, daß weder bey den Wundern, noch bey der Schöpfung etwas zu verstehen sey, und beydes ins Gebiet des Glaubens gehöre. Er rügt es mit Recht, daß die Theologen einen großen Stein des Anstoßes an den Wundern fanden, da es sie doch höchlich befremdete, als ihnen angemuthet wurde, ein verständiges Wort über die Schöpfung zu sagen; daß sie diese für ein Wunder mußten gelten lassen, dabey die Erhaltung völlig richtig als eine fortgehende Schöpfung ansahen, und doch in der Regierung alles bloß natürlich annahmen; endlich: „daß sie den Glauben an Wunder überhaupt mit dem Glauben an die historische Wahrheit gewisser Facten vermischt haben, die doch nun einmal im Dunkel der Vorzeit lagen, so daß es eitles Beginnen ist, sie jetzt noch ans Licht ziehen, und alles sonnenklar machen zu wollen." Wohl hat er Recht, „daß man diese Glaubenssache nicht mit so leichter Hand, wie man es in unsern Tagen gewohnt ist, abthun darf." Die Ideen aus der Schelling'schen Speculation würden hier dem Verf. zusagen, wenn er sich überhaupt auf die eigentlich speculative Philosophie eingelassen hätte. §. 30, 31 handelt von Engeln und Dämonen. §. 32 ff. unter der Rubrik von Vergeltung, etwas unbequem, vorerst vom Begriff der Sünde, dann von §. 36 ff. bis §. 45 von der Unsterblichkeit und dem Zustand nach dem Tode. Hierauf mit dem Anfang des dritten Capitels §. 46 ff. von der Unfähigkeit und Unwürdigkeit des Menschen überhaupt. Wir vermissen hier die Lehre von dem göttlichen Ebenbilde ganz, dabey auch die biblische Lehre von dem ewigen Leben, und manche Hinweisungen sonst auf das, was zum Kirchlichen gehört; und da grade dieser Artikel so wichtig ist, so müssen wir diesen Abschnitt für den mangelhaftesten des Buches erkennen. Hierauf folgt der Abschnitt von den religiösen Bedürfnissen des Menschen insbesondere, und zwar zuerst in der Offenbarung, §. 56 ff. Hier wird sogleich sehr gut bemerkt, daß die Bibel keinen schulgerechten Unterschied zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen beobachtet. Die Offenbarung

wird nach der Lessing'schen Idee als Erziehung des Menschengeschlechts angesehen, welche mit dem Anfang desselben begonnen. Der Verf. findet es sehr nachtheilig, daß man den historischen Weg eingeschlagen habe, da man von dem Glauben an Offenbarung selbst hätte ausgehen müssen. Indessen die aus Fichte's Naturrecht angeführte Stelle, welche allerdings verdient den Theologen bekannt zu bleiben, nimmt doch etwas Historisches in der Offenbarung als das Erste an; die Bemerkung unsers Verf., daß der Glaube an das Historische das Herz gar nicht berühre, ist aus seiner Anmerkung zu §. 65 zu berichtigen, wo der Standpunct der Menschen als verschieden angenommen wird. Daß die fortschreitende Offenbarung bey einer Nation und die nachmalige des Christenthums als eine Erziehung des ganzen Menschengeschlechts anzusehn sey, erlaubt doch noch einige Bedenklichkeiten, welchen selbst die §. 66 angeführte Meinung der Kirchenväter zustimmt. Weiter von §. 68 an spricht der Verf. von dem Glauben an Sündenvergebung vorbereitend, das Religiöse in demselben rein ausscheidend, und zur christlichen Lehre hinweisend. Nur können wir der Erklärung §. 69 nicht beytreten, nach welcher die Möglichkeit der Sündenvergebung gezeigt werden soll. Es wird nämlich gesagt, daß die Allmacht auch das Geschehene ungeschehen machen könne, oder vielmehr der sündhafte Mensch wird zu diesem Glauben an Gott verwiesen. Wie kann aber solcher Glaube bey dem denkenden Menschen statt finden? Oder könnte etwa auch die Allmacht den Widerspruch in ihm selbst vernichten? Oder vielmehr warum ging hier nicht der Verf. um einen Schritt weiter zur tieferen Vorstellung von der göttlichen Gnade, und zu den Gedanken Augustinus über die Allmacht? — Indessen hebt diese Nebenbemerkung die andern trefflichen Lehren des Verf. die Sündenvergebung betreffend nicht auf. Dieses wird durch einen kleinen Abschnitt von der Heiligung von §. 72 an, wieder unterbrochen, worauf dann das vierte Capitel folgt von §. 77 an, die Lehre von Jesus Christus. Hier ist mit einer ganz vorzüglichen Klarheit die biblische Idee über die Person

Jesu in die kirchliche hinübergeführt, und auch nach des Rec. Ueberzeugung nach der wahrhaft christlichen Ansicht. Ueberhaupt ist dieses ganze Capitel das gelungenste und das Werk einer Meisterhand. Es fehlt nur die neueste speculative Ansicht, die doch historisch hätte berührt werden sollen. Auch wünschten wir noch mehr historische Anführungen bey der Satisfactionslehre, und besonders die Hindeutung auf die nöthige Consequenz hierin im protestantischen Lehrbegriffe. Daß aber weiterhin die Lehre von der Rechtfertigung, dieser Hauptpunct des Protestantismus, so gut wie ganz fehlt (denn der spätere kurze §. 125 vom Glauben und den guten Werken berührt sie kaum), ist um so mehr Schade, da er so schön vorbereitet war. Weiter folgt von §. 97 an der Artikel von dem heiligen Geist. Bey der schönen exegetischen Erörterung befremdet es uns, daß §. 100 von den Stellen Joh. 14, 16 ff.; 15, 25 ff.; 16, 7 ff. behauptet wird, man könne sie nicht ohne Zwang als eine kühne Personification erklären; wir dächten, es sey nicht einmal eine kühne, wenn man nur an die Alexandrinisch-Jüdische Personification der göttlichen Eigenschaften, namentlich der σοφία denkt; nicht einmal an die Stelle Joh. 7, 39 zu erinnern. Auch die Tauffformel entscheidet nicht für die Hypostase, und was §. 102 sehr gut für die Gottheit des heiligen Geistes angeführt wird, beweiset gerade die Einheit derselben mit der heiligen Wirksamkeit Gottes überhaupt. Auch kann die Stelle Matth. 10, 19 nach §. 104 nicht als unbezweifelte Beweisstelle für die Inspiration angesehen werden, da man sie nach dem Sprachgebrauch und Zusammenhang sehr gut von einer Begeisterung für die Sache Gottes nur im Gegensatz gegen eigne Zwecke und gegen ausstudirte gerichtliche Reden erklären kann. Ueberhaupt ist die Meinung derer, welche den Ausdruck heiliger Geist als gleichbedeutend mit dem religiösen Princip ansehn, hier keineswegs widerlegt. Eher stimmen noch die §. 113 ff. von der Heiligung des Menschen jener Meinung zu. Die kirchliche Lehre von der heiligen Schrift und dem Worte Gottes, so wie auch die von der Freyheit des Menschen

und den Gnadenwirkungen ist zu kurz berührt. Ein Anhang stellt nun die kirchliche Trinitätslehre in einigen Paragraphen auf, worauf dann in dem fünften Capitel einige Paragraphen von dem Glauben und der moralischen Besserung handeln, mit der nicht ganz richtig ausgedruckten Behauptung, daß der Mensch sich stufenweise zur Moralität und Religiosität, oder zum Glauben erhebe, da es eigentlich heißen sollte, im Glauben. Von der Kirche und den Sacramenten handeln die siebzehn letzten kurzen Paragraphen, die aber sämmtlich sehr gehaltvoll sind. Gewünscht hätten wir, daß der Verf. die höhere Ansicht der durch die Reformation sich umformenden Kirche und noch mehr Hinweisung auf die symbolischen Gebräuche des Alterthums nicht versagt hätte, weil jenes insbesondere tiefer in den Geist des protestantischen Lehrbegriffs eingeführt, beydes aber zu wissen zu den Zeitbedürfnissen gehört.

Der Verf. hat in dieser Umarbeitung seines Lehrbuchs vieles bündiger zusammengefaßt, aber auch manches Treffliche aus jenem, namentlich die meisten exegetischen Erörterungen, weggelassen. Es erscheint eine gewisse Unverhältnißmäßigkeit in der Ausstattung nnd Zurücksetzung einzelner Materien. Indessen bescheiden wir uns wohl, daß uns kein allgemeines Urtheil über ein zuVorlesungen bestimmtes Buch in dieser Hinsicht zusteht, da nur der Verfasser wissen kann, was für seinen Zuhörer mehr im Compendium und mehr mündlich gesagt werden muß. Seine Sprache hat eine musterhafte Klarheit. Nicht bloß für die Zuhörer, sondern für das ganze theologische Publicum ist dieses Compendium ein ganz vorzügliches Lehrbuch. Der reine Ernst des Christenglaubens in einer Dogmatik eines unserer ersten Theologen ist in dieser Zeit höchst erfreulich.

Das Augustische Lehrbuch sieht die Prolegomena als eine Unvollkommenheit an, und hat vieles, was sonst in denselben vorkommt, in das System selbst gebracht. Die ersten 42 Paragraphen enthalten indessen eine Einleitung, welche sogleich den gelehrten Apparat aus der ältern Theologie der Lutheraner eröffnet. Nach §. 5 wird die Unterscheidung des

theoretischen und praktischen Theils der Religion als die der theoretischen und praktischen Theologie angesehen, welches Rec. nicht richtig findet, da die Theologie als gelehrte Behandlung der Religionslehre auch einen andern Eintheilungsgrund zuläßt, der sich brauchbarer beweist. §. 13 ff. sollte bey der Unterscheidung der Artic. fidei primar. und secundar. doch bemerkt seyn, daß sie bey andern anders ist, und daß sie wegen der Streitigkeiten sehr wichtig war (z. B. Baier. prol. cap. I. §. 30 ff.). Nach §. 26 wird der Weg, den die symbolischen Bücher vorzeichnen, zur Methode der Dogmatik vorgeschlagen; allein da nach des Verf. eigner Bemerkung dieselben keine systematische Anordnung haben, so ist doch nicht abzusehen, wie sie zu einem architektonischen Plane dienen können. Hierauf stellt der Verf. das „Directorium eines Systems der christlichen Glaubenslehre" auf. Wir halten dieses für verfehlt. Schon die Verwechselung der Theologie mit der Religionslehre führt hierbey irre, aber hier ist auch noch die letztere, die objective Darstellung der Religionsbegriffe, mit der subjectiven Religion verwechselt, mit der Entstehung der Religion selbst; und was in der Dogmatik wissenschaftlich seyn soll, müßte bey vollkommener Consequenz sich in eine Ascetik verwandeln. Wenn daher der Verf. die Theologie für eine medicina mentis erklärt, so kann er nicht mehr an ein System derselben denken, denn selbst die populäre Religionslehre ist dieses nicht, sondern setzt vielmehr schon jenen Zustand des Gemüthes voraus, welcher hier erst durch scientifische Erkenntniß bewirkt werden soll. Die Religion mag wohl einestheils durch Selbsterkenntniß und Gefühl der natürlichen Unseligkeit entstehen, aber darum entsteht doch nicht das System derselben aus dem Satz: der Mensch ist Sünder; denn ein anderes ist das Princip eines Seyns, ein anderes das Princip eines Betrachtens, oder einer Reihenfolge von Gedanken, welche aus dem höchsten Princip der Wissenschaft herzuleiten sind. Auch ist es nicht einmal ganz richtig, daß die Religion nur durch Selbsterkenntniß entstehe (wodurch die Pietisten einseitig wurden), denn eben

so nothwendig gehört dazu die Erkenntniß Gottes, und in einem kindlichen Gemüthe ist nicht erst von Bewirkung einer Bußtraurigkeit die Rede. Wenn also doch einmal das Subjective der Religion zum Princip der objectiven Wissenschaft dienen soll, so hat der Satz: es ist ein Gott, wenigstens gleiches Recht an der Spitze zu stehen, wie der Satz, den unser Verf. als den ersten erklärt: der Mensch ist Sünder. Aber jener Satz hat auch in wissenschaftlicher Hinsicht einen Vorzug, indem er eher ohne den letztern, als der letztere ohne den ersteren verstanden werden kann. Wirklich hat diese, wie uns scheint, verfehlte Richtung eine Unförmigkeit in der ganzen Anordnung hervorgebracht. Der erste Theil vom Stande der Sünde enthält nur 15 Paragraphen, und doch ist vieles aus dem zweyten in den ersten voraus genommen, und anderes ist unbegründet geblieben; der zweyte Theil vom Stande der Gnade hat dagegen 128 Paragraphen, und enthält wiederum vieles zum Verständniß des ersten. Die historischen Belegstellen, welche der Verf. anführt, reden nur von der Wichtigkeit jener Lehre von dem Sündenelend, und die Stelle des Gerhardus spricht gar nicht von einer Anordnung der Dogmatik selbst, sondern von einer Propädeutik zu derselben, wie er denn auch selbst zuerst von der heiligen Schrift, dann von Gott, und hierauf von der Person Christi redet, und hierauf erst zum göttlichen Ebenbilde, und weiter zur Erbsünde kommt. Warum nicht lieber die Anordnung Melanchthons (loci comm.) oder des Calvinus (Instit.), wo alsobald von Erkenntniß Gottes gesprochen wird, nur mit der Bemerkung der menschlichen Sündhaftigkeit im Gegensatze? Daß übrigens diese Einleitung einen trefflichen Ueberblick der Geschichte der Dogmatik enthält und so manche andere gelehrte Belehrungen, läßt sich von einem Augusti erwarten. Die Dogmatik selbst hat drey Haupttheile. 1) Vom Stande der Sünde, mit einer ausführlichen und gelehrten Auseinandersetzung der dahin gehörigen Begriffe. Was die biblische Lehre von der Erbsünde betrifft, so wird doch bekanntlich noch manches dagegen eingewendet, und nament-

lich würden wir die paulinische nicht so unbedingt erkennen als eine Annahme, „daß alle Menschen“ (z. B. auch die Kinder?) „um Adams willen als Sünder angesehen würden, auch wenn sie, im gesetzlichen Sinne, keine Sünde begangen.“ Der zweyte Theil handelt vom Stande der Gnade in folgender Ordnung: 1) Religion; 2) Offenbarung; 3) Theopneustie, oder göttliche Eingebung der heiligen Schrift; 4) Gebrauch der Vernunft in Religionssachen, oder Verhältniß zwischen Vernunft und heiliger Schrift; 5) Lehre von Gott; 6) Einheit und Dreyeinigkeit im göttlichen Wesen; 7) Schöpfung der Welt; 8) Vorsehung; 9) Engel und Dämonen; 10) Anthropologie; 11) Christologie oder Soteriologie; 12) Eschatologie. — §. 59 werden die beyden Principe des Menschen unter dem Bilde der Repulsiv- und Attractivkraft vorgestellt, was allenfalls gehen mag, aber die Unschicklichkeit hätte vermieden werden müssen, die Gottheit als den Indifferenzpunct anzusehen, da dieser vielmehr in der Freyheit des Menschen liegen müßte; denn wie kann, ohne den ärgsten Prädestinationismus, der Abfall als eine von Gott ausgehende Repulsivkraft angesehen werden? §. 79 und 80 werden die Geheimnisse als das Wesentliche der Offenbarung angesehen, wodurch die nöthige Bestimmung der Form, in wiefern sie mit zum Wesen der Offenbarung gehört, zurückbleibt. Hierdurch aber wird der Gegensatz und wiederum die Vereinigung von Vernunft und Offenbarung nicht tief genug gefaßt, obgleich die Religion selbst als Offenbarung angesehen wird. Ueberhaupt konnte dieses Capitel noch mehr Gebrauch von den neuesten Ideen über diesen Gegenstand machen. So ist auch der tiefere Zusammenhang der Religion mit den Künsten und Wissenschaften überhaupt nicht berührt worden. Uebrigens liegt auch hier die Lessingische Ansicht zum Grunde. Die Hinweisung auf Augustinus Bemerkung, daß das Christenthum von Anfang in der Welt war, verdient wegen manchen jetzigen Ansichten vorzüglichen Dank. Der Unterschied zwischen allgemeiner und besonderer Offenbarung, so wie ihn der Verf. macht, scheint sehr fruchtbar zu seyn. Ueber den §. 85 angegebenen Unter-

schied zwischen revelatio und inspiratio wollen wir gerade nicht rechten, daß aber §. 87 auch die Inspiration der Worte als nothwendig angenommen wird, mußte uns befremden, da weder die angeführte Stelle aus Reinhard's Dogmatik die Sache beweiset, noch alles das, was dem Verf. darüber bekannt ist, ihm zustimmen kann. Wie er aber die Individualität der Schriftsteller damit vereinigen will, wenn man sie auch für nichts als amanuenses Sp. S. halten sollte, bleibt uns wenigstens unbegreiflich. Daß nach §. 88 die Fundamentalartikel nur die besonders theopneusten seyn sollen, verwickelt die schwierige Sache mit der schwierigen Frage, welche diese seyen, in einen herumlaufenden Zirkel. Man weiß ja wohl, wie wenig sich selbst Luther hierin gleich blieb. In dem 5. Cap. §. 100 ff. fehlt in der Lehre von den Beweisen für das Daseyn Gottes der ex idea innata, wie bey Schmidt, und bey dem ethikotheologischen Beweis fehlt die historische Nachweisung über Kant hinaus. §. 110 ff. wird mit dem lobenswürdigsten Nachdruck an die Anthropomorphismen bey den göttlichen Eigenschaften erinnert. Die Paragraphen 118 u. f. enthalten die Trinitätslehre, mit reicher theologischer Gelehrsamkeit ausgesteuert. Eben so weiterhin die Lehre von der Schöpfung u. s. w. Bey der Betrachtung über das Uebel in der Welt §. 148 ff. hätte noch die höhere Ansicht angeführt werden mögen, welche auf den bloßen Glauben hinführt bey dem Bewußtseyn, daß man hier nichts begreifen könne, als die Unbegreiflichkeit. Auch vermissen wir die Angabe der Vorstellung, welche den Teufel als Urheber des Uebels ansah, wie auch die Vorstellungen des Pantheismus. In der Lehre von den Engeln, §. 150 ff. hätten vornehmlich des Pseudodionys. Areop. hierarch. coel. und die Zoroastrische Lehre als Quellen angeführt werden sollen. Vorzüglich beyfallswerth finden wir es, daß §. 162 auch von einer Präexistenz des menschlichen Geistes gesprochen wird. Die Lehre von dem göttlichen Ebenbilde hat, so viel Schönes der Verf. auch darüber beybringt (wobey indessen doch eine höhere Ansicht vermißt wird), dadurch viel verloren,

daß sie zu weit von der Lehre über die Sünde getrennt ist. Gleiches Uebel, das aus solcher trennenden Anordnung entstanden ist, drückt das 11. Cap. von der Christologie, welche durch das 12. Cap. über die Eschatologie von der Lehre über die Person Christi entfernt worden; welches wir um so mehr bedauern, da diese Lehre hier so trefflich in ihrer alttestamentlichen Begründung aufgestellt wird. Bey der Lehre von der Accomodation und den Typen §. 171 ff. scheint der Verf. die altreligiöse Ansicht der beyden auf einander sich beziehenden Weltalter übersehn zu haben, denn sonst würde er diese Lehren nicht für so unerheblich erklären. In dem dritten Theil, der von den Thatsachen des Christenthums und dem Institut der christlichen Kirche handelt, wird das Positive des Christenthums mit Recht fest gehalten, und mit der zweckmäßigsten Ausführlichkeit stellt auch hierin der Verf. das Kirchliche auf; wir hätten nur noch erwartet, daß er die Consequenz unserer Kirche z. B. im Gegensatz gegen den Socinianismus auch in Beziehung auf die Lehre von Gott gezeigt, die höhere Ansicht der Versöhnungslehre angeführt, und mehrere andere Vorstellungsarten nicht weggelassen hätte. Dagegen aber entschädigt er uns wieder reichlich durch die gründliche Ausführung der Lehre von der Rechtfertigung. Der Begriff der Gnade hätte etwas tiefer und dadurch mehr biblisch gefaßt werden können, als durch den allgemeinen: Verhältniß des Höheren zum Niederen. Bey den Begriffen der Vocatio, Illuminatio ꝛc. konnte daran erinnert werden, daß die Theologen hierin sehr variiren. — Doch wir müssen mit Gewalt abbrechen in der Aufzählung dessen, was wir gerade darum wünschen, weil dieses reichhaltige Werk uns so ungewöhnlich viel gibt. Das 3. Cap. dieses letzten Theils handelt eben so belehrend von der Kirche. Gewiß verdient es Beyfall, daß der Verf. auch hier dem Beyspiel der älteren Dogmatiker folgt, und einen Artikel von der weltlichen Obrigkeit und dem Hausstande anfügt, welches zu der unter andern von einem Ernesti gewünschten Wiedervereinigung der Dogmatik und Ethik mit hinführen kann. Das 4. Cap. handelt von den Gnadenmitteln,

Worte Gottes und Sacramenten. Die lutherische Ansicht des Abendmahls ist mit einer gewissen Modification behauptet. Unser Verf. nimmt noch ein drittes Sacrament an, und zwar nach der Apologie der Augsburger Confession die Busse, oder Absolution, wobey er aber selbst bemerkt, daß sie Luther im großen Katechismus in das Sacrament der Taufe habe eingehen lassen. Er sucht es sinnreich zu begründen, daß der Absolution kein Merkmal eines Sacraments fehle, indem ja das Auflegen der Hände, das so oft im N. T. verordnet worden, für das äußerliche sichtbare Zeichen gelten könne. Es braucht kaum erinnert zu werden, daß dieses Argument viel zu viel beweist, denn sonst müßten wir wenigstens auch die Priesterweihe als Sacrament annehmen, indem wir fast wörtlich das Argument des Verf. hierauf anwenden: „Christus ertheilt seinen Jüngern und Aposteln auf eine feyerliche Weise die Macht zu lehren. Daß aber mit dieser Religionshandlung die Verheißung und Mittheilung der göttlichen Gnade verbunden sey, ist keinem Zweifel unterworfen. Das im N. T. so oft empfohlene und noch öfter“ (namentlich für diesen Fall) „in Ausübung gebrachte Auflegen der Hände kann mit Recht für das äußerliche sichtbare Zeichen gehalten werden.“ Der Verf. wollte die christliche Trias hier geltend machen, allein wir dächten, sie stehe schon da, indem die Taufe der vocatio, das heilige Abendmahl der illuminatio, und das Wort Gottes der sanctificatio entsprechen mag. Genug, echt protestantisch müssen wir gegen die Einführung eines dritten Sacramentes protestiren, im Namen des Geistes selbst, in welchen des Verf gelehrte Dogmatik einführt.

Gerade das ist der Charakter dieses Lehrbuchs. Es setzt den Studirenden in den Stand, sich aller der dahin gehörigen historischen Kenntnisse bemächtigend, unsern kirchlichen Lehrbegriff in seiner hohen Einfachheit einzusehen. Wäre die höhere Idee, welche hin und wieder nahe daran war, hervorzutreten, z. B. in der Lehre von den Kirchen und von den Sacramenten, bestimmt hervorgetreten, so würde die Einheit des Ganzen

entschiedener seyn. Das ganze theologische Publicum findet in diesem Compendium Belehrungen, an welche es kaum noch gewöhnt ist, und welche zur inneren Festigkeit der protestantischen Kirche beytragen müssen. Wir vernehmen darin einen ihrer vorzüglichsten Gelehrten. Gediegene Worte sprechen für den evangelischen Geist unserer kirchlichen Lehre.

Beyde Lehrbücher mögen einander ergänzen, und dieses theils durch den Stoff, worin das Augustische das reichhaltigste ist, theils durch ihre Form, worin das Schmidtische als das einfachere dasteht. Das Augustische hat kein bestimmt philosophisches System zur leitenden Idee genommen, und neigt sich deshalb doch zu jener „synkretistischen Vielseitigkeit", welche es nach der Vorrede verwirft. Das Schmidtische wird durchaus durch die frühere Fichtische Philosophie geleitet, und neigt sich daher mehr zu jener „systematischen Einseitigkeit", welche jene Vorrede vorzieht. Wir sagen, sie neigen sich nach diesen verschiedenen Polen, wie ein jeder Charakter seine Vorneigung haben muß. Daß durch beyde die Dogmatik weiter gebracht ist, als durch Henke und Eckermann, als durch Storr und Reinhard und jene oben genannten andere vorzügliche Dogmatiker, ergibt sich leicht bey der Vergleichung. Sie enthalten beyde ein solides Studium dieser Wissenschaft, und tragen viel dazu bey, um die Worte Augustis zu gebrauchen, „daß die Theologie im Gefühle ihrer wiedererlangten Freyheit sich zu ihrer vorigen Würde als Königin der Wissenschaften erhebe." Hierzu aber wird bey dem Gebrauche dieser Lehrbücher allerdings noch das Eingehen auf die neuesten spekulativen Ansichten erfordert. Denn das Ideal einer Dogmatik bleibt doch immer ein aus seinem eigenen Princip architektonisch geordnetes System, welches aber nichts Historisches und Positives zurückläßt.

No. 2. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Sprache und Weisheit der Indier. Ein Beytrag zur Begründung der Alterthumskunde von Friedrich Schlegel. Nebst metrischen Uebersetzungen indischer Gedichte. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1808. XVI S. Vorrede und Inhaltsanzeige. 324 S. kl. 8. (2 fl. 30 kr.)

De Persidis Lingua et Genio. Commentationes Phaosophico-Persicae Auctore Othm. Frank, Prof. Phil. Bamberg. Norimbergae in Bibliop. Steinio. 1809. 323 S. gr. 8. (3 fl.)

Durch einen Zufall haben sich unsere Jahrbücher mit der Anzeige der ersteren wichtigen Schrift verspätet, welche indeß eine neue Regsamkeit unter den deutschen Gelehrten erweckt, und ein lebhaftes Streben nach einem Ziel hervorgebracht hat, dessen Erreichung gewiß jede Mühe befriedigend lohnt. Der Verf. wird bey dieser Wirkung seiner Schrift gern die Geringschätzung ertragen, mit welcher Beschränktheit, oder Selbstsucht seine Verdienste hie und da herabzuwürdigen gesucht hat. Denn seine Absicht war, wie sein Buch selbst beweist, und die Vorrede S. IV bezeugt, keinesweges, das Ganze der Untersuchung über das indische Alterthum in seinem vollständigen Umfange darzustellen, als vielmehr durch einzelne Resultate seiner Untersuchungen die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums sowohl, als der eigentlichen Gelehrten nach dem Urlande unserer Cultur zu lenken, und die Berührungen ahnden zu lassen, welche zwischen den Völkern des Abendlandes und des fernsten Morgenlandes in ihrer Kindheit am heiligen Ganges statt gefunden. Ein gelehrter Apparat (ohne welchen in Deutschland freylich kein Buch allgemein als gründlich geachtet wird) konnte demnach diesem Zwecke nur hinderlich seyn, und die weise Sparsamkeit, mit welcher gegeben wurde, wo gewiß reichlich gegeben werden konnte, kann

sicherlich ihrer Absicht, den Leser zu erwecken, nicht verfehlen. Daher war ein dumpfes Beruhenlassen, ein träges Acquiesciren bey den gegebenen Ansichten nicht lohnend für den Verf.; nur reges Nachforschen und lebhafter Widerspruch konnte ihn mit der erfreulichen Ueberzeugung lohnen, daß sein Samen nicht auf unfruchtbares Land gefallen sey. Wir stellen daher mit Schlegels Schrift die Schrift des Hrn. Frank zusammen, dessen Plan ganz unverholen darauf gerichtet ist, nicht nur die Behauptungen des erstern als unhaltbar darzustellen, sondern überhaupt Indien von dem Range als Urland unserer Cultur zu verdrängen, und entweder Farsistan, oder Medien zu diesem Range zu erheben.

Möge nun das Resultat dieses Streits seyn, welches es wolle, so zeigt sich sowohl durch diesen Streit selbst als durch die Bemühungen anderer Gelehrten in dem letzten Jahrzehend, wie dürftig unsere bisherige Universalhistorie war, und wie wenig Aufschluß über den Gang der menschlichen Cultur das bloße Zusammenreihen von jüdischen, griechischen und römischen Nachrichten über die Staaten der alten Welt gibt. „Die Sprachen, sagt Schlegel (S. 157) sehr schön, sind eine Urkunde der Menschengeschichte, lehrreicher und zuverlässiger, als alle Denkmale in Stein, deren halbverfallene Riesengröße die späte Nachwelt zu Persepolis, Illoure, oder an dem ägyptischen Thebae mit Erstaunen betrachtet." Es kann daher nichts erfreulicher seyn, als der große Eifer, mit welchem mehrere Gelehrte die Sprachen unter sich vergleichen, und es wäre hierbey nur zu wünschen, daß man es vermiede, Resultate zu ziehen, bevor die Materialien reichlich genug angehäuft und gesichtet sind. Es ist sehr leicht in verschiedenen Sprachen ähnliche Laute und ähnliche Wörter zu finden; aber eben deswegen nur desto schwerer, das Wesentliche von dem Zufälligen, das Eingemischte und später erst Gebildete von dem ursprünglich Gemeinschaftlichen, das an sich Aehnliche von dem durch Umbildung, oder Verbildung zu ähnlichem Tone Geformten zu unterscheiden. Es muß daher nothwendig, falls man zu sichern

Resultaten gelangen will, die Geschichte jedes einzelnen Wortes, das sich mit gleichem Laute und mit ähnlicher Bedeutung in mehreren Sprachen findet, ergründet werden. Schon dazu (und noch aus andern Gründen) ist vor allem erforderlich, daß die Untersuchung sich nicht auf Einen Dialekt der Sprache beschränke, am allerwenigsten auf den durch unendliche Umbildungen verfeinerten und bereicherten Dialekt der gebildeten Conversation, oder der Schriftsteller, sondern daß die Vergleichung, so weit als es möglich, alle Dialekte einer Sprache, und am allermeisten die ungebildetsten Dialekte umfasse. Indeß ist für die höheren Resultate, welche besonders die Geschichte des menschlichen Geschlechts aus der Vergleichung der Sprachen zu hoffen hat, noch bey weitem nicht alles mit dem Aufsammeln und dem Aufraffen von gleichen und ähnlichen Wörtern gethan; eine viel merkwürdigere Zusammenstimmung der Sprachen liegt schon in der grammatischen Structur, aber noch mehr, wohin die grammatische Structur nur zum Theil führt, in tiefern Ansichten von der Welt und dem menschlichen Leben, in eindringenderen Philosophemen, in ursprünglichen Richtungen des menschlichen Geistes, welche in der Genealogie der Bedeutungen von Wörtern, in symbolischen und bildlichen Bezeichnungen der Sprachen von den Gegenständen der sinnlichen und der geistigen Welt sich abspiegeln. Um diese Zusammenstimmung der Sprachen zu erforschen, dazu genügt nicht flüchtiges Durchirren einiger Wörterbücher, oder Sprachlehren, nicht ein blendender etymologischer Witz, nicht ein geistreiches Zusammenstellen von Aehnlichkeiten, sondern es erfordert eine unbefangene, mit weisem Sinn angestellte Betrachtung des innersten Heiligthums der Sprachen. Diese wird uns die Völkerverbindungen, die religiösen und philosophischen Mittheilungen unter den Völkern in der grauen Urzeit, ehe Schrift und Stein für das Andenken ihrer Thaten in Krieg und Frieden sorgen konnten, wenn gleich nicht mit Gewißheit erkennen, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit ahnden lassen. Darum war es auch ein glücklicher Gedanke Schlegels mit der Betrach-

tung der indischen Sprache die Untersuchung über die Philosophie der Indier zu verbinden.

Wenn auch die Schlegelsche Schrift kein anderes Verdienst hätte, als diesen Weg der Sprachforschung, welcher so eben von uns ist bezeichnet worden, zum Theil bestimmter, als bisher geschehen, angedeutet zu haben, so würde sie schon dadurch eine der wichtigsten Erscheinungen in der Literatur des letzten Decenniums seyn. Mit einer musterhaften Zurückhaltung gibt der Verf. die scharfsinnigsten Beobachtungen, ohne vorlaut sogleich Resultate zu ziehen, wie es bey dem jetzigen Standpunkte dieser Untersuchungen noch geschehen muß. Wir wünschen, der Verf. möge einst die Fortbildung indischer Philosophie auch zugleich in der indischen Sprache nachweisen, und das begründen, was S. 58 von dem tiefen philosophischen und religiösen Gepräge der indischen Sprache angedeutet wird.

Die Schlegelsche Schrift zerfällt in drey Bücher: 1) von der Sprache; 2) von der Philosophie; 3) historische Ideen. Ein vollständiger Auszug der hier mitgetheilten Bemerkungen würde nunmehr zu spät nachkommen, indem wir überzeugt sind, daß alle wissenschaftlich gebildete Männer mit dem Inhalte dieses Werkes bereits bekannt sind, oder sich damit bekannt machen werden.

In den ersten drey Kapiteln wird die Verwandtschaft des Indischen Samskrito, oder Gronthon mit der Römischen und Griechischen, so wie auch mit der Germanischen und Persischen Sprache zuerst in den Wurzeln, dann auch in der grammatischen Structur nachgewiesen. Es läßt sich im Einzelnen Manches gegen die hier gemachten Bemerkungen erinnern, und ist auch zum Theil von Frank erinnert worden, z. B. daß S. 7 mehrere Indische Wörter aufgeführt werden, welche der Germanischen Sprache eigenthümlich seyn sollen, welche sich aber auch im Neupersischen finden, wie Bhruvo, Augenbrauen, im Neup. boru; sthiro unbeweglich, stier, im Neup. esthüwar; schvopno, Isländ. swesse der Schlaf, im Neup. chab

خواب. Auch zweifeln wir, daß die S. 17 gewagte Ableitung des Namens Rom aus dem Indischen allgemeinen Beyfall finden werde. Was wir aber am meisten, besonders im zweyten Capitel, vermissen, ist die Vergleichung der Zend und Pehlvi-sprache, welche dem Indischen noch mehr verwandt sind, als das Neupersische, und dessen Vergleichung daher höchst lehrreich gewesen seyn würde. Die Wörterbücher in Kleuker's Zend-avesta Th. 3 waren hier eine nicht ganz verwerfliche Quelle. Wir führen nur einige Beyspiele an von Indischen Wörtern, welche sich bey Schlegel finden, und welche auch in Zend und Pehlvi angetroffen werden. S. 8. Ind. vetsi, vetti, du weißt, er weiß, im Zend und Pehlvi vedesch, wissend, veedem verständlich, klug, vedevue, der alles weiß. S. 13. Apah das Wasser, Neup. ab, Zend apem; Ind. kamoh Begierde, Neup. kam, Pehlvi kameh; Ind. podo oder padoh der Fuß, Neup. pa, Zend pade; Ind. janu das Knie, Griech. γόνυ, Lat. genu, Pehlvi Dschanuh, Zend jume; Ind. tvon ihr, Neup. schyma, Zend thvanm; Ind. eschoh, escha, etot, der, die, das, Lat. is, ea, id. im Zend und Pehlvi osch, er, wovon sich im Neupersischen nur das اشش, welches als pronomen possessivum der dritten Person gebraucht wird, und das daraus entstandene ش suffixum erhalten hat, welches sehr oft die Stelle des Pronomens vertritt. Auch ist die Aehnlichkeit des Deutschen, selbst des Lateinischen mit dem Zend fast noch auffallender, als mit dem Neupersischen, wie folgende Beyspiele beweisen: Zend Jare das Jahr, (welches Wort gelegentlich S. 75 angeführt wird) Neup. sal; Zend nafo der Nabel, Neup. und Pehlvi naf; Zend Dentano Zahn, Lat. dens, Neup. und Pehlvi Dandan oder Dendan; Zend Fedre der Vater, Pehlvi Abider, Neup. Fader; Zend Dogde die Tochter, Neup. Dochther, Pehlvi bonteman; Zend staranm (Plur.) die Sterne, Engl. star, Neup. estharan, Pehlvi setaran; Zend mad (Präposition) mit, Neup. beh Pehlvi roteman; Zend mate die Mutter, Neup. mader, Pehlvi amider; Zend Doue zwey, Neup. und Pehlvi du; Zend thre drey,

Neup. und Pehlvi seh; Zend Gueone Kuh, Neup. und Pehlvi Gao. So der ganze Satz, welcher im Zendavesta angeführt wird (Kleukersche Uebers. Anh. B. II. Th. 2) S. 17. Esmo Khenueto escheono frevesschim jezmede, buchstäblich: Nominis puri pulchris vigoribus laudes ago; wo die Aehnlichkeit von escheono schön und frevesschim frisch ohne Hinweisung auffällt, und Esmo an das hebräische שֵׁם erinnert. In der Structur ist, so viel wir urtheilen können, das Zend dem Indischen wenigstens eben so verwandt, als das Neupersische. Es läßt sich daher die Einmischung jener Germanischen Wörter in die Zendsprache eben so wenig aus dem Durchzuge und Aufenthalte der Germanischen Stämme in denjenigen Strichen Nord- und Westasiens, welche von jeher der Sammelplatz der Völker und die Bühne ihrer Wanderungen waren, erklären, wie der Verf. S. 75 will, indem er nur das einzige Wort Jare anführt, als sich die Verwandtschaft des Neupersischen und Indischen mit dem Germanischen daraus erklärt. Nur eine nähere Untersuchung des Zend konnte auch wohl den, vom Verf. S. 31 gewünschten Aufschluß über die ehemalige Beschaffenheit der Persischen Grammatik geben, und ausmachen, ob die Persische Grammatik sich vielleicht in einigen Stücken geändert hat, und einst der Indischen und Griechischen noch ähnlicher war, als sie es jetzt ist. Denn es ist bekanntlich kein Werk in der Neupersischen Sprache vorhanden, das vor dem zehnten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, wo durch die Samaniden, und nach ihnen durch die Dynastie von Gazna erst eine Neupersische Literatur erweckt wurde, verfaßt wäre. Aber schon das Abgeschliffene und Abgerundete des Neupersischen gibt es mehr als deutlich zu erkennen, daß dieß eine Sprache ist, welche bereits viele Veränderungen erfahren, und selbst die Vergleichung der wenigen oben mitgetheilten Zendwörter beweist, wie viel das Neupersische in der Politur dem Zend vorausgeeilt ist, so daß wir fast geneigt wären, das Verhältniß des Zend zum Neupersischen anzunehmen, als das Verhältniß des Deutschen in den Minnesängern zu unserer jetzigen Schriftsprache.

Eine sehr fruchtbare Unterscheidung der Sprachen in zwey Hauptgattungen wird im vierten Capitel aufgestellt, nämlich 1) solche Sprachen, welche die Nebenbestimmung der Bedeutung durch innere Veränderung des Wurzellauts, oder durch Flexion anzeigen, und 2) solche, welche durch ein eigenes hinzugefügtes Wort, mag dieses einzeln stehen, oder mit dem Worte als Präfixum, oder Suffixum vereinigt, oder endlich selbst den Worten selbst eingeflochten seyn, die Verhältnißbegriffe bezeichnen. Wir möchten aber dennoch nicht diesen Unterschied als ursprünglich annehmen, sondern in den Flexionen mehr einen höhern Grad der Ausbildung, oder vielmehr der Verschmelzung bezeichnet finden. Denn es wird sich doch nicht leicht eine Sprache mit Flexionen anführen lassen, welche nicht noch mehrere Nebenbestimmungen durch einzelne Wörter ausdrückte, und in mehreren Sprachen läßt sich auch, ohne daß man zu etymologischen Gaukeleyen, welche der Verf. mit Recht verwirft, seine Zuflucht nimmt, die Flexion in das einzelne Wort, woraus sie entstanden ist, auflösen. Wir wollen nur an die Flexion des Persischen Verbums erinnern, das offenbar durch Anhängung des verbi substantivi entstanden ist: em, ich bin, i, est, ihm, id, end, z. B. kuschthe m (an der Wurzel kuschth tödten) ich tödtete, für kuschtheh em, kuschth i, kuscht h, kuschth i m, kuschth i d, kuschth e n d; und so ließe sich auch ohne Zwang das Griechische und Römische Verbum größtentheils auflösen; und die Aehnlichkeit der Indischen Flexion des Verbums mit der Persischen läßt auf einen gleichen Ursprung der erstern schließen. Selbst in den semitischen Sprachen ist, wie die Flexion des Futurums beweist, schon ungeachtet ihres Hangs zu Präfixen und Affixen, der Uebergang zu Flexionen ganz unverkennbar. Daß die Auflösung von vielen Flexionsformen uns unmöglich ist, kann wohl nur dem Alterthume der Sprache zugeschrieben werden.

Schöne Andeutungen enthält das fünfte Kapitel: vom Ursprunge der Sprachen. Je mehr man das wunderbare Gebilde der menschlichen Sprache betrachtet, desto mehr wird man

wohl sich überzeugen, daß niemals eine Akademie durch die höchsten Preiße sich eine vollständige Erklärung von ihrer Entstehung verschaffen wird. Der Verf. leugnet nicht einen natürlichen Ursprung der Sprache; ihre Entstehung scheine ihm schon bedingt durch den Zustand klarer und lichter Besonnenheit, mit welcher der Mensch von Gott in die Welt gesetzt wurde. Die Indische Sprache hält er für diejenige, welche entweder dem Urquell aller Sprachen, oder doch dem Urquell ihrer Familie am nächsten kommt. In welchem Verhältniß sie zu derselben stehe, werde sich ausmachen lassen, „wenn wir die Veda's in ächter Gestalt sammt den alten Wörterbüchern vor uns haben, welche die beträchtliche Verschiedenheit der Sprache in den Veda's selbst vom Samskrit schon in frühern Zeiten nothwendig machte." Auch lasse die Sage von Rama als Eroberer über wilde Stämme im Süden und die Anwesenheit der Eingalesen, eines fremden Stammes auf Ceylon, der sich früherhin vielleicht noch weiter erstreckte, einige, wenn auch nicht gewaltsame Einmischung in die Indische Sprache nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthen. Wenn die onomatopoetischen Wörter einen unedleren Ursprung der Sprache verrathen (wie S. 61 angedeutet wird), so würden die klangnachahmenden Wörter, welche nach dem, von dem P. Paullinus a. S. Bartholomaeo herausgegebenen Wörterbuch (Amarasingha, sectio prima de coelo etc. Rom. 1798. 4.) in der Indischen Sprache sich finden, (was auch K. Sprengel in seinem Programm de loquela humana, Hal. 1809. 8. bemerkt hat) z. B. Kruschra, das Geschrey, Kukada die Henne u. a. auch einer solchen Einmischung zuzuschreiben seyn. Darnach würde jedoch des Verf. Behauptung (S. 62), daß im Indischen die schallnachahmenden Wörter ganz verschwunden, zu beschränken seyn. Die klangnachahmenden Wörter im Deutschen und Persischen ist der Verf. nicht abgeneigt, aus der Einmischung tatarischer, slavischer und anderer nordischen Sprachen zu erklären. Aber warum sollen wir den lebendigsten Theil der Sprache, diese oft so glücklichen, der Poesie so günstigen Bezeichnungen der Natur zu einem unedleren Ursprunge hinweisen? Umrisse von Meister-

hand, einstens durch genauere Forschungen auszufüllen, gibt das sechste *Kapitel*: von der Verschiedenheit der verwandten und von einigen merkwürdigen Mittelsprachen.

Im *zweyten* Buch, welches von der Indischen Philosophie handelt, verläßt der Verf. den vergleichenden Weg, um eine Darstellung der orientalischen Denkart nach ihren wichtigsten Stufen und Verschiedenheiten zu geben, als die Grundlage zu einer künftigen vergleichenden Analyse der Mythologieen, wozu es noch zu früh sey. Wir wollen zwar nicht in Abrede stellen, daß wir nicht über die Indische Religion und Mythologie mit Bestimmtheit urtheilen können, bevor wir nicht in den Besitz der echten Veda's gekommen sind (denn auch den Oupnek'hat möchten wir nicht so bestimmt, als es von *Görres* in seiner gehaltvollen und geistreichen Mythengeschichte geschehen, mit dem Charakter einer authentischen Quelle Indischer Religion und Weisheit stempeln), aber ohne durch täuschende Aehnlichkeiten irre geführt zu werden, wie es der Calcuttischen Gesellschaft allerdings häufig begegnet ist, hätte doch auch hier in der Religion und dem, was damit zusammen hängt (z. B. in den Gottesurtheilen), die Uebereinstimmung des Indischen und Germanischen nachgewiesen werden können. Der Verf. nimmt vier Stufen der orientalischen Denkart und Philosophie an: das Emanationssystem, den astrologischen Aberglauben und wilden Naturdienst, den Dualismus und den Pantheismus. Als das älteste System und als zuverläßig Indischen Ursprungs betrachtet der Verf. das System der Emanation und Seelenwanderung, welches im ersten Buche der Gesetze Menu's vorgetragen wird, ganz verschieden von dem spätern Emanationssystem bey den Chaldäern und Griechen. Vom Pantheismus sey dieses System wesentlich dadurch verschieden, daß es die Individualität nicht vernichte, daß die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht nur damit keinesweges unvereinbar sey, sondern vielmehr einen wesentlichen Bestandtheil desselben ausmache, daß es nicht durch die reelle Aufhebung des Unterschieds zwischen Guten und Bösen einen so zerstörenden Einfluß auf das menschliche Leben wie jener habe.

Die Grundlage dieses Systems sey die Ueberzeugung von der Unseligkeit alles Daseyns, und der Verderbtheit der Welt, die Ueberzeugung, daß alles nichts sey, als ein trauriges Herabsinken von der vollkommnen Seligkeit des göttlichen Wesens. Daher denn auch in den Emanationen, deren erste Brohma, der große Vorvater aller Geister selbst ist, von Stufe zu Stufe die Verschlimmerung steigt. Dabey herrscht nicht nur in diesem System die Erkenntniß des wahren Gottes; sondern die lebendige Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele; die klare Gewißheit von einem andern Leben, dessen Vorbereitung das irdische Leben ist, macht selbst die Grundlage und das Ziel aller Gesetze und jedes einzelnen in den Gesetzen Monu's befohlnen Gebrauchs aus. „Als natürliche Entwicklung der Vernunft, schließt der Verf., ist das Indische System der Emanation durchaus unerklärlich, als mißverstandene Offenbarung ist alles darin ganz begreiflich." Mit einer herzerhebenden Begeisterung zeigt er die schönen fruchtbaren Keime, welche diese Weltansicht in ihrer Reinheit umschließt, und wie sie den Menschen erinnert an die Rückkehr zu Gott, und ihn mahnt, sich die Wiedervereinigung mit der Gottheit als einzigen Zweck aller seiner Handlungen und Bestrebungen zu setzen. Aus der, in dem Emanationssystem herrschenden Meinung von der moralischen Verderbniß und Unseligkeit aller Wesen und nothwendigen Reinigung und Rückkehr aller Wesen zu Gott fließe von selbst die Meinung der Seelenwanderung. Daß wir ganz unter denselben Bedingungen in der Lehre des Pythagoras diese Meinung wiederfinden, diene zum sichern Beweise, daß sie keine hellenische Erfindung war, obgleich bald hernach mit Hellenischem Geist und Scharfsinn angeeignet und umgebildet. Zuletzt noch kurze Andeutung anderer Völker, bey denen die Meinung von der Seelenwanderung sich gefunden.

Aus dem Fatalismus, der sich dem Emanationssystem schon in seiner ältesten Zeit beymischte, dem Kreislauf der Dinge selbst, wie dem Wechsel zwischen Schlafen und Wachen des höchsten Wesens, den auch Monu lehrt, entwickelte sich die

Astrologie sammt aller ihrer Begleitung von Vorbedeutungen, Augurien, unglücklichen Tagen, Beschwörungen und dunkeln magischen Künsten und die materielle Ansicht der Natur, auf welche sich der Naturdienst gründet, der auch bey den Indiern in dem Dienst des Sivo und der furchtbaren Durga, bey den Syrischen und Punischen Völkern in dem Baal und Moloch u. s. w., selbst bey den Griechen und Römern, obgleich durch strengere Sittlichkeit gezügelt, erscheint.

Als die höchste Stufe der Orientalischen Denkungsart als „die Wiederherstellung des ursprünglichen, erst später verloren gegangenen Lichtes göttlicher Wahrheit" bezeichnet der Verf. den Dualismus, oder die Lehre von zwey Principien (die philosophischen Schwierigkeiten derselben nicht verkennend), welche in den Purana's herrscht, und deren Charakter durchaus idealistisch ist, welche „Thätigkeit, Leben und Freyheit allein als wahrhaft wirkliche anerkennt, todte Ruhe aber und unbewegliche Beharrlichkeit als nichtig und leer verwirft", „in der Natur nicht das Wilde, Zerstörende, nicht Wollust und Tod, sondern der Reinste und Wohlthätigste, Feuer und Licht, überhaupt das freye Leben und den innern Geist (daher nicht bloß die Elemente, sondern auch die Helden) verehrt"; „wo die blutigen Opfer verschwinden, und die Weihung und Genießung des reinen Hom und Miezd durch den Priester am Altare die innige Gemeinschaft mit Gott durch die edelste Frucht und Kraft der blühenden Gewächse bedeutet." Zoroaster war nur der Wiederhersteller dieser Lehre, und auch als solcher nicht der erste. Ein großer und zwar der schönste und lieblichste Theil der indischen Mythologie gehört dieser Denkart an. Wischnu mit seiner Begleitung, dem Kamoh (Gott der Liebe) und Indroh (Sonnengott, Freund der Menschen, wie Mithras im Zendavesta), auf der Einen, Siva und die fruchtbare Kali auf der andern Seite. Schon im Zendavesta zeigt sich diese Denkart in ihrer Entartung durch die Heiligung der Elemente selbst (z. B. in dem Verbot des Begrabens in der Erde), noch mehr aber zeigt sich diese Verderbtheit in dem astrologischen Glauben,

der sich dem Dualismus anschloß, und in dem Mißbrauch de Mysterien.

In einem sehr scharfen Contrast setzt der Verf. gegen die vorig Weltansicht den Pantheismus, die jüngste unter allen orien talischen Philosophieen, welcher am frühsten in China entstanden und aus dem Dualismus entwickelt, sich in der Lehre der Buddhi sten und in dem Bhogvotgita, so wie auch in der Sankhyolehre, ode der Zahlenphilosophie des Kopilo, aufs deutlichste zeigt. Den Pantheismus sey alles Böse nur leere Täuschung, so wie leicht un natürlich aus der Lehre, daß Alles Eins sey, die Meinung her vorgehe, daß Alles Nichts sey." Alle andre Orientalische Lehr begriffe gründen und berufen sich auf göttliche Offenbarung, si entstellt auch alles durch Fabel und Irrthum seyn mag. De Pantheismus ist das System der reinen Vernunft, und in sofern macht er den Uebergang von der Orientalischen Philo sophie zur Europäischen. Er schmeichelt dem Eigendünkel de Menschen so sehr als seiner Trägheit." Aus dem Pantheis mus entstehen bey kraftvollen lebendigen Naturen die schreck lichsten freywilligen Selbstkasteyungen und Martern (sind abe diese nicht eben so sehr nothwendig mit dem Dualismus ver bunden?), bey geschwächten und kalten ein falscher Schein von Heiterkeit und innerer Zufriedenheit. Der Verf. nimmt den Pantheismus offenbar in seiner äußersten Entartung und Ver derbtheit; denn es läßt sich nicht nur ein edler erhabener Pan theismus denken, der weder zu starrer Trägheit, noch zu wilde Vernichtung des irdischen Lebens führt, und in der Idee dar doch ein System nicht von seiner nachtheiligsten Seite ergriffen werden; auch muß das Emanationssystem selbst am Ende doch wohl zum Pantheismus als seiner ursprünglichen Grundlage führen. In wiefern aber historisch diese Scheidung der Indischen Denkungsarten gegründet, und ob in dem Pantheismus, wel chen der Verf. schildert, die späteste Versunkenheit des alten Indischen Geistes sich dargestellt, ob nicht auch bey den Indiern der Pantheismus sich einst in edlerer Gestalt gezeigt habe, wagen wir nicht zu entscheiden. Denn die Stelle, welche das

Oupnek'hat aus dem Atrvan Vedam gibt, und mit welchen Görres (Mytheng. Th. I. S. 74) das Alterthum des Pantheismus beweisen will, möchte Rec. nicht als völlig die Schlegelsche Meinung widerlegend annehmen.

Einen großen Reichthum von den herrlichsten und fruchtbarsten Andeutungen gibt das dritte Buch: historische Ideen. Im ersten Capitel, von dem Ursprunge der Poesie, wie sich aus dem natürlichen Gefühl sowohl (vergl. unter den Uebersetzungen Indischer Gedichte S. 266) als aus mythischem Stoff die Poesie und ihr gleichartig die plastische Kunst bildete. Das zweyte Capitel: von den ältesten Wanderungen der Völker enthält wahrhaft goldene Worte, die bey künftigen Untersuchungen der ältesten Völkergeschichten nicht zu übersehen sind. Mehrere allgemeine Betrachtungen über Entstehung von Colonieen finden sich auch im dritten Capitel: von den Indischen Colonieen und der Indischen Verfassung. Eine schöne Stelle ist S. 180 und 181. Die Spuren von wichtigen Revolutionen in Indien werden in der Verfassung sowohl als in einzelnen Sagen nachgewiesen, und niemand wird ohne Begeisterung den genialen Blicken auf den Weg folgen, auf welchem die Indische Cultur nach dem Abendlande gelangen konnte. Reich an schönen Betrachtungen ist auch das vierte Capitel: vom Orientalischen und Indischen Studium überhaupt und dessen Werth und Zweck, wenn auch besonders gegen das, was der Verf. über den Einfluß des Orientalischen Studiums auf die Behandlung der Urkunden des Christenthums sagt, die gewöhnliche Ansicht des A. und N. T. manches einzuwenden haben sollte. „Der Gegensatz des Irrthums, heißt es S. 198, zeigt uns die Wahrheit in einem neuen noch helleren Lichte, und überhaupt ist die Geschichte der ältesten Philosophie, d. h. der Orientalischen Denkungsart, der schönste und lehrreichste äußere Commentar für die heil. Schrift. So wird es z. B. denjenigen, der die Religionssysteme der ältesten Völker Asiens kennt, nicht befremden, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit, besonders aber von der Unsterblichkeit der Seele im A. T. mehr angedeutet und

nur berührt, als ausführlich und ausdrücklich entwickelt, und als Grundsäulen der Lehre aufgestellt werden, indem Moses nicht mit diesen in Asien allgemein verbreiteten Lehren unbekannt seyn konnte. Auch für die typische Erklärung des A. T. redet der Verf. S. 203 ein kräftiges Wort. Wenn überhaupt der Weg verfolgt wird, welchen der Verf. für das Orientalische Studium so schön und so eindringend bezeichnet (und wir wissen, daß viele sind, welche seine Worte verstehen und beherzigen), so können die Früchte nicht lange ausbleiben, und das Orientalische Studium wird sicher auch die äußere Begünstigung finden, deren es bedarf, um den Rang einzunehmen, welchen ihm der Verf. mit unwiderstehlichen Gründen vindicirt. Möge er doch auch den Plan (Vorr. S. VII), durch eine Grammatik und eine durch ein Glossarium erläuterte Indische Chrestomathie das Studium der Indischen Sprache zu befördern, nicht aufgeben. An dessen Ausführbarkeit zweifeln wir in gegenwärtiger Zeit, wo die Aufmerksamkeit so vieler auf Indien gerichtet ist, keinesweges.

Die angehängten Uebersetzungen Indischer Gedichte sind nicht bloß als die ersten Versuche, Indische Gedichte möglichst treu und unmittelbar in unsere Sprache zu übertragen, merkwürdig und lehrreich, sondern auch als Erläuterung mehrerer Behauptungen des Werkes selbst, des ernsten Studiums werth. In dem, aus dem Gesetzbuche Monu's übersetzten Stücke finden sich beträchtliche Abweichungen von der Jones'schen Uebersetzung. (Institutes of Hindu Law; or, the ordinances of Menu u. s. w. London 1796. 8.) Wir möchten hieraus schließen, daß der Kritik noch ein weites Feld auch hier geöffnet sey, um spätere Zusätze und später hineingebrachte Aenderungen und Umstellungen von dem Ursprünglichen zu scheiden.

Hr. Frank hat sich mit Waffen aus der Rüstkammer Schelling'scher Philosophie versehen, und diese in der Werkstätte seiner Phaosophie neu polirt, um Fr. Schlegel zu bestreiten. Wir gestehen dem Verf. gern eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Persischen Sprache und einen nicht überall unglücklichen

etymologischen Scharfsinn zu, aber, um mit einem solchen Gegner in die Schranken zu treten, dazu war noch mehr erforderlich. Die Schrift enthält vier Abhandlungen. In der ersten wird von den Spuren der Phaosophie des Verf. (welche er in seinem Licht des Orients kund gethan) in der Persischen Sprache gehandelt. Schon hier wird der Satz aufgestellt, das Neupersische sey die älteste Sprache, und Zend und Pehlvi deren Töchter, wovon wir weiter unten reden werden. Die allerdings klaren und unverkennbaren Spuren der Philosopheme des Zerduscht in der Persischen Sprache, auch selbst in der eigenthümlichen Mystik der neuern Persischen Dichter (z. B. der Hafiz) deutet der Verf. alle nach seinem System; auch gegen einzelne Erläuterungen läßt sich manches einwenden. Daß נור, welches sich in allen semitischen Dialekten findet, von Persischem Stamme entsprossen sey, ist wohl nicht so ausgemacht, als der Verf. es nimmt. Eine merkwürdige Erläuterung gibt der Verf. von dem Epitheton des Weins bey den Persischen Dichtern آتش تر, nasses Feuer, denn auch hierin offenbart sich ihm die „unio ignis et aquae a luce uniente orta.“ Darnach läßt sich nunmehr (was mancher nicht recht verstanden), schön und natürlich in Schiller's Punschlied der saftige Stern der Citrone, die brennende Kraft des Arrak, und der sprudelnde Schwall des Wassers erklären? Ueberhaupt ist diese Abhandlung ein merkwürdiger Beweis, wie leicht der menschliche Geist alles der Herrschaft eines Systems zu unterwerfen vermag, wenn er die Schwierigkeiten umgehen will, welche sich erheben. Wer mit gläubigem Sinne diese Abhandlung liest, wird am Ende die Ueberzeugung davon tragen, daß in der jetzigen Persischen Sprache und besonders in den Persischen Dichtern, des Verf. Phaosophie mit dem Selbstbeleuchtenden, dem Selbstbeleuchteten und der Selbstbeleuchtung und allem übrigen Formelnwesen ausgebildet sich darstelle. Einen Anhang zu der Abhandlung bilden: Ideae quaedam phaosophicae-historicae. Die erste Idee, welche hier durchgeführt wird, gibt der Verf. S. 59 also an: Enim-

vero in Phaosophia Orientis non differt naturae divinae Pantheismus ab emanatione ipsa divina, neque ab unitate in dualitate, neque a dualitate in unitate, atque ideae istae intime conjunguntur cum naturae purae cultu nec non Sabeismi vetustissimi fonte. So wären also alle vier Denkungsarten, welche Fr. Schlegel annimmt, in dem Einen Pantheismus zusammen geschmolzen. Daß nun über Schlegel's Anschuldigungen des Pantheismus ohne Schonung die Geißel geschwungen wird, dürfen wir nicht erst erinnern. Hr. Frank erklärt sich hierauf, nachdem er über diese Einheit der Systeme mehreres bemerkt, sehr nachdrücklich (was wir ihm nicht verargen wollen) gegen Schlegel's Annahme einer ursprünglichen Offenbarung, von welcher alle nachherige Denkungsarten nur Entartungen seyn; er nimmt aber dafür eine esoterische Ansicht von der Phaosophie bey den Brahmanen und Magiern und eine exoterische Ansicht beym Volke an, aus welcher alle Verschiedenheit der Secten, insbesondere auch der eigentliche Dualismus, nicht minder der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten in Europa (S. 117) entsprungen sey. Hierauf wird der Historiker, „etiam oculos animumque ad omnia naturae phaenomena excoecans", ermahnt eingedenk zu seyn der ehemals geschehenen Neigung der Erdachse. Die Wichtigkeit dieses Ereignisses wird also beschrieben: „Si autem cum terra est versa et inclinata natura ipsa humana, aliam quoque faciem, magis (?) astronomicum, antiquitatis inprimis historia vetustissimae ut induerit necesse est. In axis terrae eiusque magnetismi directione mutata necessario quoque variata est ea, quam habet diagonalis ac cubus terrae inscriptus; atque etiam puncta in superficie terrae inde dependentia eorumque situs, vis et ratio aliaque momenta multa commutata sunt, et quidem lucis id fieri debuit et solis legibus juxta mathesin naturae vivam. Sine hisce autem quomodo vere concipi possunt vetustatis monumenta in terra et codicibus? Der Verf. hat von der Neigung der Erdachse die deutlichsten Spuren in Zendavesta und im Dabistan gefunden. Er führt auch manches an, mit allerley Philosophemen vermischt; aber nichts davon überzeugt uns von der Neigung der Erdachse. Dergleichen und vieles andere zu behaupten ist zwar leicht; der Historiker aber will Belege und Beweise und kein leichtgläubiger Philosoph wird ohne diese den Stral seiner Erleuchtung in die Augen und in den Sinn des Historikers zu bringen vermögen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 3. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

1) Cours de droit Français. Par Mr. Proudhon, ancien Docteur en droit, Professeur de première chaire du Code Napoléon, Doyen de la Faculté de Droit de Dijon etc. Dijon chez Bernard-Defay. T. I. 1809. 364 S. T. II. 1810. 376 S. 8.

2) Ernst Spangenbergs, D. d. R., Greffier und Privatlehrer zu Göttingen, Commentar über den Codex Napoleon. Göttingen bey Röwer. 1810. Erster und Zweyter Band. 404 und 238 S. 4. (4 Rthlr.)

3) Ausführlicher theoretisch practischer Kommentar über dem Code Napoleon von Dr. C. C. Dabelow, nebst einem Anhange, die Abweichungen des Westphälischen Rechts betreffend vom Tribunalrichter Dryander in Halle. Leipzig bey Schwickert. 1810. Zwey Bände. 374 u. 700 S. 4. (3 Rthlr.)

4) Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. Zum Gebrauch wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen vom Oberappellationsgerichtsrath Dr. Grolman. Erster Band. Gießen und Darmstadt, bey Heyer. 1810. LII und 602 S. 8. (5 fl. 6 kr.)

Wir verbinden hier diese vier, in sehr verschiedenem Geiste gearbeiteten Commentare über den Code Napoleon um so lieber mit einander, da sie fast gleichzeitig sind, wenigstens keiner der Verfasser den andern benutzt hat, und da der ausgezeichnete, durchaus überwiegende Werth des letzten Werks uns das Recht gibt, die Beurtheilung der übrigen, minder bedeutenden Schriften desto kürzer zu fassen.

Die, mit Nr. 1 bezeichnete Französische Schrift ist im Wesentlichen ein Commentar über den C. N., doch sind darin manche Bestimmungen der Constitution, des C. de Pr., und anderer späteren Gesetze nebenbey mit berührt. Beyde

Bände gehen bis zu Art. 515, und so wird denn das Ganze erst in 5—6 Bänden vollendet werden können. Zur Charakteristik des Werks bemerken wir dieß. Der Verf. hat ungefähr eben die Methode befolgt, welche man in Delvincourt's Institutionen findet. Er legt nämlich in den Haupttheilen beynahe durchaus die Ordnung des Gesetzbuchs zum Grunde, und referirt dann den Inhalt der, nach eignem Plan geordneten Artikel fast nur wörtlich. Eine historische Einleitung fehlt. So auch alle Literatur, ein Paar Fälle abgerechnet, da, wie es scheint, nur aus Versehen, einige Citate in die Noten gekommen sind (z. B. I. S. 99. not. a.). Eben so wenig ist der Geist des Gesetzbuchs gründlich aus den Discussionen entwickelt; auch mangelt der Schrift gänzlich die Präcision und Vollständigkeit, welche bessere Deutsche Schriftsteller sich immer zur Pflicht machten. Auf eine Kritik der commentirten Vorschriften hat der Verf. sich nirgend eingelassen; und eben so wenig auf die Bildung eines Pars generalis aus den gelegentlichen Aeußerungen des Gesetzbuchs. Bloß einige der trivialsten Einleitungsbegriffe sind vorangeschickt. Daß auch nicht eine einzige Idee irgend eines ausländischen Juristen benutzt ist, versteht sich ganz von selbst. Die Sprache ist, wie man sie in der Regel immer bey gebildeten Franzosen findet, rein und elegant, dabey aber auch so wortreich, daß ein gewandter Deutscher Jurist den Inhalt der ganzen Schrift ohne Mühe auf die Hälfte reduciren könnte.

Was das Materielle des Werks betrifft, so steht dasselbe weit über Delvincourt's Institutionen. Denn wenn auch unser Verf. im Ganzen nur das Gesetzbuch weitläuftig wiederholt, so dringt er doch auch nicht selten tief in einzelne schwierige Rechtsfragen ein, und zeigt hiebey viel Gewandtheit und Scharfsinn. Aber oft fehlen auch grade da die Erörterungen, wo man sie vorzüglich gern gesehen hätte. Während z. B. I. S. 84—88 weitläuftig deducirt ist, was sich durch zwanzig Worte hätte beweisen lassen, nämlich, daß ein Fremder einem Franzosen etwas schenken könne, wird S. 69. 70, 78—80

bey der Frage, was droits civils sind? auch nicht ein einziges von vielen Problemen gelöst, und eben so in Beziehung auf die Acten des Civilstandes keine der Schwierigkeiten berührt, deren es in dieser Lehre eine Menge gibt. Ein gleiches Beyspiel geben die Erörterungen dieses Handbuchs über die aufschiebenden und vernichtenden Ehehindernisse (I. 242 ff.). Nicht einmal die Hauptfrage: ob es zur Nichtigkeit einer besonderen Androhung derselben bedürfe? ist mit einiger Gründlichkeit erörtert, und gegen das eigne vom Verf. angenommene Princip werden mehrere der, im Gesetzbuch unbestimmt gebliebenen Fälle unter die vernichtenden Hindernisse gestellt, ohne daß entfernt auf die, dem Princip des Verf. so vortheilhaften Discussionen einige Rücksicht genommen ist. Dabey ist denn auch vieles in den Ansichten des Verf. fast unbegreiflich willkührlich, wie z. B. die Ausführung I. 94—99, 194, 195, 275, 276, daß der Fremde, welcher sich ohne Erlaubniß des Kaisers in Frankreich niederlasse, im Ganzen alle droits civils genieße; daß Kinder eines Abwesenden als solche anderen Verwandten nicht succediren können: daß, wenn hundert Jahre vom Augenblick der Geburt des Abwesenden verflossen waren, dieser als wirklich gestorben behandelt werde; und daß der Schenker ein, der Ehefrau ohne Auctorisation des Mannes gemachtes Geschenk zurückfordern könne. Indeß sollen alle jene Bemerkungen nicht dazu dienen, das Publicum gegen diese Schrift einzunehmen; denn sie enthält, wie gesagt, manches Schätzbare, und außerordentlich viel Nationales, welches schon seiner selbst wegen interessant ist, wenn es darauf ankommt, sich überhaupt in fremden Eigenthümlichkeiten zu orientiren, und ihren Geist zu durchdringen.

Die zweyte Schrift, welche jetzt erst bis Art. 1100 geht, hat einen ganz andern Charakter. Der Verf. hat, bescheiden, fast aller Individualität entsagt, und in der Regel nur die Meinungen Andrer (auch mit Rücksicht auf die Westphälische Gesetzgebung) prüfend benutzt, und zusammengestellt, ungefähr in der Form und Manier des Institutionen-Commentars von

Höpfner. Zwar folgt er auch, wie die mehresten Andern, der Ordnung des Gesetzbuchs, aber nirgend dem Buchstaben desselben, indem vielmehr daraus stets mit andern Worten und Wendungen die Resultate abstrahirt sind. Ueberall wird man vielen Fleiß in Benutzung der bisherigen Literatur, und nicht wenig feinere Erörterungen finden (aber freylich immer nur über die Puncte, worüber sich Andre schon erklärt haben, und häufig bloß referirend), so wie in der Regel ein festes und richtiges Urtheil bey der Prüfung verschiedener Meinungen, obgleich freylich auch da und dort manches vorkommt, was den Kenner nicht befriedigen wird, und nicht stets Vollständigkeit vom Verf. erreicht ist. Dieß alles aufzuzählen, ist aber unmöglich und unnöthig, da das vorliegende Werk gewiß dem Verf. selbst bald als unvollkommen erscheinen wird, besonders in Ansehung der vorläufigen Begriffe, in Rücksicht deren alles, was zu einem der wissenschaftlichen Darstellung des C. N. so nöthigen allgemeinen Theile gehört, so gut wie ganz und gar umgangen ist. Nicht einmal die nächsten Quellen der Erklärung des neuen Gesetzbuchs hat der Verf. gehörig beschrieben, und so auch über die Literatur sehr ungenügende Data geliefert. Was wir aber der Schrift auf allen Fall zum Vorwurf machen müssen, ist der gänzliche Mangel eines belebenden Geistes. Gräde das, was dem Deutschen Juristen jetzt das höchste Bedürfniß ist, die geschichtliche Darstellung, die Entwicklung des Geistes des C. N. aus den Discussionen, die pragmatische Zusammenstellung des Mannigfaltigen unter herrschende Grundbegriffe: das alles fehlt dem Werke fast durchaus; und so können wir dasselbe nicht sowohl dem Nichtkenner zum Selbstunterricht, als vielmehr bloß dem Kenner zum Nachschlagen und Vergleichen empfehlen.

Die Anzeige des, unter Nr. 3 erwähnten, jetzt schon ganz vollendeten Commentars setzt uns in eine fast peinliche Verlegenheit. Es ist höchst unangenehm, über denselben Schriftsteller in derselben Zeitschrift immer mit Mißbehagen und Unzufriedenheit zu reden; aber der Himmel ist unser Zeuge, daß wir auch bey dieser Gelegenheit den Ton zu ändern außer

Stande sind. Wir können dem ganzen Werke nichts als den Namen einer leichtsinnigen Arbeit geben. Schon dadurch hat sich der Verf. die Sache leicht gemacht, daß er mehrentheils ganz und gar der Ordnung des Gesetzbuchs folgt, fast niemals das Material nach festen Gesichtspuncten ordnet, und dann alles so auf einander folgen läßt, wie es die flüchtige Feder hergeben wollte. Er selbst hat die Gebrechen dieser Methode recht wohl gefühlt, ohne sich gegen das tendimus in vetitum retten zu können. So bemerkt er z. B. I. 137 wörtlich: „Ueberall ist in der Lehre von der Ehe kein richtiger Plan bey der Abfassung des Code befolgt worden, und verdienen daher die Schriftsteller alles Lob, welche die zerstreuten Stellen zu sammeln und zu ordnen bemüht gewesen sind"; auch tadelt er S. 175 sehr, daß man die Formalien der Ehe zerrissen in zwey Titeln vortrug. — Aber nirgend bemüht sich der Verf. die, von ihm selbst gerügten Mängel zu bessern, oder einen Grund anzugeben, warum denn dieser Commentar den Predigern gleichen mußte, von denen Logau sagt: sie lehren durch Worte was man thun, und durch Thaten was man meiden soll. — Auch in den einzelnen Sätzen des Werks findet man nirgend Präcision und Vollständigkeit, und an eine fleißige Benutzung der ganzen vorhandenen Literatur ist gar nicht zu denken. Nicht einmal die Einleitung, woran sich doch die frische Kraft am ersten auszuzeichnen pflegt, ist mit Fleiß gearbeitet, und selbst über die Literatur so oberflächlich gesprochen, daß ganze Hauptwerke vergessen sind. Der Individualitäten des Verf. finden sich freylich genug, und dabey mitunter auch wohl erträgliche Bemerkungen; aber oft ist auch alles so seicht, so willkührlich, und an das Gemeine gränzend, daß eine heroische Geduld dazu gehört, dem Verf. mit Aufmerksamkeit zu folgen. Nur das, was der Gedanke des Augenblicks gibt, erhält man in der Regel; und so ist denn der Verf. ganz unbekümmert um Beweise, wo Dritte deren bedürfen, so wie er es sich nicht übel nimmt, auch wohl bey einer andern Gelegenheit grade das Gegentheil von dem zu sagen, was er zuvor

recht ernstlich vertheidigt hatte. So war z. B. dem Verf. gegen seine früheren Ideen über das: êtré traduit in Art. 14 von einem erfahrenen Französischen Juristen ein bedeutender Einwand gemacht. Allein Herr D. achtet das nicht, und versichert in §. 36: daß nach dem Stile de Barreau das traduit auf ungewöhnliche Zwangsmittel deute, ohne auch nur entfernt anzugeben, von wem er denn diese Geschäftssprache gelernt habe. Die Frage, ob der Art. 299 auf alle Schenkungen gehe? wird in eben diesem Geiste, ohne alle Beweise wörtlich so beantwortet: „das Gesetz redet freylich in sehr allgemeinen Ausdrücken; indeß scheint es mir doch, daß die Verfügungen desselben sich nicht auf dergleichen Zuwendungen (Geschenke aus Liebe) erstrecken sollen. Ich glaube vielmehr, es war Absicht des Gesetzgebers, dem schuldigen Ehegatten nur solche Zuwendungen zu entziehen, die Stipulationen, welche man in Ehecontracten anzutreffen pflegt, gleichgesetzt werden können" (I. 242, 243.). Gleich darauf (247) bemerkt der Verf. über den Art. 305; „ich glaube, die Kinder der vorigen Ehe participiren hier mit den Kindern der Ehe, die jetzt getrennt ist, an der, auf die Kinder fallenden Vermögenshälfte. Zwar scheint dieser Behauptung der dürre Buchstabe des Gesetzes entgegenzustehen, allein die Gesetzgeber dachten gar nicht an den Fall, den sie vernünftigerweise, wenn sie daran gedacht hätten, gar nicht anders als so entscheiden konnten"!! Von combinirten Widersprüchen geben §. 31 und 45 ein Beyspiel. In jenem werden die, nach der Expatriation im Auslande von einem Franzosen erzeugten Kinder von dem Art. 10 ausgenommen, und im §. 45 ist grade das Umgekehrte aus Locré excerpirt. Wir müßten einen ganzen Quartanten schreiben, um das krause und bunte Gemisch dieses Commentars gehörig zu würdigen, und dazu fehlt es uns leider! an Laune, wie uns dazu Gottlob! diese Zeitschrift den Platz versagt. Wer es sich fest zum Grundsatz gemacht hat, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten, der studire auch diesen Commentar; aber

er verlange nicht von uns, diesem schweren Geschäft durch eine vollständige Relation vorzuarbeiten.

Höchst ungern sprechen wir diese Trostlosigkeiten aus. Denn nichts ist uns erfreulicher, als den Arbeiten Andrer öffentlich ihre volle Ehre widerfahren zu lassen, wie wir gleich zeigen werden, indem wir auf die Beurtheilung des Grolmanschen Commentars übergehen. In der That! das ist ein Werk, welches, des Namens seines Verf. würdig, unserer Nation in vieler Hinsicht die größte Ehre macht! Keiner der, bisher in Frankreich und Deutschland erschienenen Commentare über den C. N. kann sich mit diesem interessanten Werk entfernt vergleichen, und selbst französische Juristen werden demselben ihren Beyfall nicht versagen können. Zu den geringsten Verdiensten dieses Werks gehört eine herrliche, classische Sprache, und eine nur selten von deutschen Schriftstellern erreichte Ruhe und Würde bey Prüfung streitiger Meinungen. Der innere Gehalt der Ideen des Verf. übertrifft noch, wenn es möglich ist, die äußere Form. Ueberall die höchste Klarheit und Consequenz des Gedankenganges; ein tief eindringender Scharfsinn; große Vollständigkeit; und dabey ein seltenes Talent, die Ideen der Legislation ganz zu vergegenwärtigen, ihre Gründe zu entwickeln, und den Zusammenhang des Ganzen bis in jeden kleinsten Theil zu verfolgen. Nirgend eine Spur von Flüchtigkeit und Uebereilung! Der Verf. gibt gereifte, von allen Seiten durchdachte Grundsätze, und sein Bestreben, die Theorie mit der Interpretation der Französischen Praxis zu verflechten, verdient musterhaft genannt zu werden. Seit zwanzig Jahren haben wir nicht zehn neuere juristische Werke mit solcher Befriedigung aus der Hand gelegt, wie diese vortreffliche Schrift, deren baldige Fortsetzung und Vollendung wir lebhaft wünschen; und daher halten wir es denn für unsre erste Pflicht, ihren Inhalt kurz zu beschreiben, und genau alles anzugeben, was eine detaillirte Kritik erfordert.

Der Plan der Verf. bey diesem Commentar ging dahin: die Gründe und Zwecke der neuen Legislation vollständig zu

entwickeln, daraus ihren Geist abzuleiten, und hienach wieder den Umfang ihrer Anwendbarkeit zu bestimmen. Das Ganze soll demnach im Wesentlichen nur commentirend seyn, und daher hat sich denn der Verf. über die Puncte, welche das neue Gesetzbuch der Wissenschaft überläßt, nicht raisonnirend verbreitet; doch referirt er bey solchen Gelegenheiten wohl die Entscheidungen Französischer Gerichte. Im Ganzen scheint die Titelfolge des Gesetzbuchs beybehalten werden zu sollen; wenigstens ist es in diesem ersten Bande, welcher mit der Lehre von den Abwesenden schließt, bis auf eine einzige Ausnahme geschehen. Allein die einzelnen Artikel sind durchaus in einen freyen, höchst lichtvollen systematischen Vortrag gebracht, und dann historisch, kritisch und mit Beziehung auf ihre Anwendbarkeit, und durch die neuere Französische Praxis vortrefflich erläutert. Im Einzelnen geht die Erörterung überall in das feinste Detail, und entwickelt die schwierigsten Probleme mit musterhafter Schärfe und Klarheit. Außer einer kurzen, sehr zweckmäßigen Darstellung der Französischen Gerichtsverfassung, hat der Verf. keine weitere allgemeine Einleitung gegeben, sondern in dieser Hinsicht bloß auf Seidenstickers Einleitung verwiesen. — In 6—8 Bänden soll das Ganze vollendet werden; aber gewiß werden doppelt soviel Bände nöthig seyn, wenn die Fortsetzung diesem Anfange durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit gleich ist, besonders da die Literatur in diesem Fach täglich so sehr anwächst.

Nach dieser kurzen Beschreibung des vorliegenden Werks erlauben wir uns jetzt folgende kritische Bemerkungen.

Sehr glücklich hat Hr. G. den Gedanken aufgefaßt, daß die vollständige Darstellung des Geistes und der, danach zu bestimmenden Anwendbarkeit des neuen Gesetzbuchs das einzige Mittel ist, wie man Deutsche Geschäftsmänner mit dem Inhalt des C. N. auf eine zweckmäßige Art bekannt machen kann. Allein sehr aufgefallen ist es uns, wie der Verf. sich zu einer bloßen Exegese entschließen, und alles, was der C. N. der Wissenschaft überläßt, so ganz und gar von seinen Erörterungen

entfernen konnte. Die Wissenschaft und das Positive fließen bey jeder Legislation mannichfaltig mit einander zusammen, und müssen sich durchaus wechselseitig unterstützen. Denn im Positiven wird es immer kleine Lücken geben, welche das freye Raisonnement ausfüllen muß; und umgekehrt wird da, wo das Gesetz im Ganzen schweigt, dennoch die Rechtsphilosophie überall wieder durch Analogieen des Positiven gebunden werden. Welcher Zustand würde da erfolgen, wenn unsere Deutschen Juristen am Ende aus zweyerley Arten von Werken ihren Unterricht schöpfen müßten, — aus rein positiven, und rein philosophischen? Außerdem gibt es noch besondere Gründe, wegen denen der Verf. in diesem, der Wissenschaft gewidmeten Werke die Wissenschaft ganz hätte umfassen sollen. Denn es ist vor allem mit dazu bestimmt, den Deutschen Juristen zu orientiren, und richtige Ansichten über die neue Legislation zu verbreiten. Dieser bedürfen wir aber ganz besonders in Betracht dessen, was der C. N. der Wissenschaft überließ. Während nämlich in den letzten Jahren Deutsche Juristen öffentlich immer mit den größten Lobpreisungen davon geredet haben, wie ein vorzügliches Verdienst des C. N. darin bestehe, daß er so herrlich die Wissenschaft von dem Gesetz scheide, gibt es doch notorisch auf der andern Seite viele recht achtbare Männer, welche grade der sogenannten Wissenschaft durchaus nicht trauen, und in dem steten Verweisen auf die Wissenschaft nichts als die Quelle einer völligen Rechtsungewißheit finden wollen. Dieser Partey begegnet man wahrlich nicht durch die bisherige Methode. Es muß ihr in der Anwendung durch besondere Beweise dargethan werden, wozu die Wissenschaft gut ist, und was sie alles vermag; und dazu wäre nun recht der Platz in einem Werke gewesen, dessen Verfasser als Rechtsphilosoph so vortheilhaft bekannt ist, und welcher jetzt auch durch seine Exegese gezeigt hat, daß er vor vielen Andern fähig wäre, die Wissenschaft mit dem Positiven zu verbinden, sofern sich überhaupt etwas durch Philosophie leisten läßt, wo man bey unbestimmten, fast nur

politischen Prämissen, beynah an aller juristischen Gewißheit verzweifeln möchte.

Einen ferneren Zweifel haben wir dagegen, daß Hr. G. keine historisch-literärische Einleitung und keinen allgemeinen dogmatischen Theil gegeben hat, sondern von der kurzen Andeutung der Französischen Gerichtsverfassung sogleich auf die Exegese des Art. 1 übergeht. Die Verweisung auf Seidenstickers Einleitung kann hier nicht genügen. Wir verkennen nicht die guten Seiten dieses Werks, besonders in Beziehung auf den Zeitpunct, da es erschien; allein völlig ungenügend ist es doch als Einleitung zu dem vorliegenden Commentar, da sich in demselben keine gründliche äußere Geschichte des Französischen Rechts, und eben so wenig eine gehörige Beschreibung der Literatur findet, auch später manches bekannt geworden ist, worauf Seidensticker keine Rücksicht nehmen konnte. Ohnehin ist ja dessen gedachte Schrift ihrem Zweck zufolge eine bloß historisch-literärische Einleitung, keineswegs aber ein dogmatischer allgemeiner Theil des Gesetzbuchs. Einen solchen hätte aber Hr. G. nach unsrer Einsicht durchaus liefern müssen. Denn er will unsre Geschäftsmänner zu dem Studio des neuen Gesetzbuchs auf die zweckmäßigste Art anführen. Bey diesem Vorhaben war es vor allen Dingen Pflicht, die Erörterung an die herrschenden Begriffe anzuknüpfen, und den Deutschen Juristen, welche von jeher an einem pars generalis gewöhnt sind, nachzuweisen, wo sie im C. N. das Allgemeine zerstreut finden, was man davon der Wissenschaft überlassen hat, und wie sich diese benehmen muß, wenn das Gesetzbuch alle bisherigen positiven Rechte cassirt. Außerdem mußte nun aber auch der Verf. wegen der Wissenschaft an sich einen solchen allgemeinen Theil vorangehen lassen. Denn weitumfassende Grundsätze gelegentlich bey einem einzelnen Artikel mitzunehmen, wie z. B. die unendlich wichtige Theorie über Vindicationen bey Gelegenheit der paar Artikel, welche etwas von der Eigenthumsklage im Vorbeygehen sagen, das ist gegen alle Gesetze der Ordnung, auch bedurfte der Verf. für viele

einzelne Puncte allgemeiner Prämissen, um sich einen festen Boden zu verschaffen, z. B. über Gewohnheitsrecht; die logische Auslegung; die Benutzung der Discussionen bey Auslegung des Gesetzbuchs: über den sogenannten status naturalis; über culpa, und tausend andre Dinge. Freylich geben wir es gern zu, daß die Bildung eines solchen allgemeinen Theils große Schwierigkeiten hat, besonders wenn man fast überall der Vernunft, oder schwachen Analogieen sich anvertrauen muß: allein die Sache ist einmal juristisch nothwendig, und da muß man alles versuchen, was sich irgend versuchen läßt, sollte es auch nur seyn, um beweisen zu können, daß der Jurist ohne höhere Hülfe hier wenig oder nichts vermag.

Was die Vollständigkeit des Werks im Einzelnen betrifft, so haben wir darüber schon oben dem Verf. das gebührende Lob wiederfahren lassen. Indeß darf dieses Lob nicht absolut verstanden werden. Denn manche Erörterung haben wir uns gern vermißt. Dahin gehören namentlich folgende Fragen: wie verhält es sich, wenn statuta personalia des Franzosen und Ausländers collidiren? wie, wenn von einem gewesenen Franzosen in Frankreich Kinder erzeugt werden? wer ist Franzose? wie wird es im Allgemeinen mit dem Indigenat unehelicher Kinder gehalten? wie, wenn die Eltern der Kinder ganz unbekannt, oder bürgerlich todt sind? in wiefern kann man den bürgerlich Todten Injurienklagen gestatten? wie verhält es sich im Fall des Art. 51, wenn dem Civilstandsbeamten erweislich kein Versehen zur Last fällt, und wie mit Art. 56, wenn nur die uneheliche Mutter allein bey der Geburt gegenwärtig war? in wiefern ist der malae fidei possessor von Art. 127 anzunehmen? wie soll man es bey Art. 129 halten, wenn ein Hundertjähriger verschwindet? und in wiefern haften die, provisorisch, oder definitiv in die Güter der Abwesenden Immittirten selbst mit ihrem eignen Vermögen wegen der Schulden? — So ließen sich auch noch manche kleine Erinnerungen darüber anbringen, daß der Verf., obgleich er die besten Werke benutzte, dennoch so manche andre Schrift gar

nicht erwähnt hat, besonders nicht manche Deutsche Schriften, wie z. B. Dabelow's Archiv, und fast alle Lehrbücher Deutscher Juristen. Allein wir finden es doch auch sehr natürlich, daß man in dieser, noch zur Zeit sehr wäßrigen Literatur leichter, wie sonst irgendwo, durch Ueberdruß überwältigt wird, und deswegen wollen wir denn diese Erinnerung nur als historische Nebenbemerkung, und nicht als Tadel aussprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

De Persidis Lingua et Genio. Commentationes Phaosophico-Persicae Auctore Othm. Frank, Prof. Phil. Bamberg.

(Beschluß der in No. 2. abgebrochenen Recension.)

In der zweyten Abhandlung handelt der Verf. de, charactere linguae Persicae sensum naturae referente. Nachdem er sich gegen die Schlegel'sche Eintheilung der Sprachen in solche, welche durch Flexionen, und solche, welche durch einzelne Wörter die Nebenbegriffe ausdrücken, bloß aus dem Grunde erklärt, weil in keiner Sprache eines der beyden Principe allein herrschend sey, so setzt er den Charakter der Persischen Sprache darin, daß (weil im Orientalischen Alterthum der innere Sinn sich von dem äußern nicht so sehr scheide, als in späterer Zeit, besonders in Europa) sie den abstracten Begriff der Dinge vernachlässigend, die in die Sinne fallende Einheit, oft in lebendigem Bilde, darstelle, oder unter Einer Eigenschaft das ganze Wesen des Dinges begreife (imitando indolem rerum divinitus individuarum). Der Verf. führt aber nur Beyspiele aus Dichtern an (wie Schirdel Löwenherz, Gulroch Rosenwange u. s. w.), bey welchen jede Sprache, wenn sie nur der Poesie fähig ist, mehr oder minder diesen Charakter trägt. Denn der Perser hat ja auch Bezeichnungen von Abstracten wie Sepahi ein Krieger und Kenizek ein Mägdchen, die er in der Prosa gebraucht. Daran schließen sich einige wenige keineswegs erschöpfende, bloß aus des Verf.

Philosophie hergeleitete Bemerkungen über die Mystik des Hafiz an, welche allerdings einer sorgfältigern Erläuterung bedürfte, wozu sich die erforderlichen Quellen wohl am vollständigsten jetzt in Paris finden.

In dem ersten Capitel der dritten Abhandlung sucht Hr. Frank zu erweisen, daß nicht die Samscritsprache die Ursprache seyn könne, sondern die Persische, und zwar die Neupersische Sprache, und daß daher nicht diese aus jener, sondern die Samscritsprache aus der Neupersischen entstanden seyn müsse. Den Grundsatz, welchen er hier aufstellt, daß die Sprache, welche längere Wörter habe, aus derjenigen entsprungen seyn müsse, welche ihr verwandt, kürzere Wörter enthalte, oder wie er sich ausdrückt: composita ex simplicibus, non vero ex compositis simplicia oriri ac comprehendi, verwerfen wir durchaus in der Allgemeinheit, wie er hier aufgestellt und durchgeführt wird. Dem Beyspiele des Verf., daß man, um einen Baum zu erforschen, nicht von den Blättern und Zweigen zur Wurzel, sondern von dieser zu jenem fortschreiten müsse, setzen wir das passendere Beyspiel entgegen, daß wer die natürliche Beschaffenheit des Baums erkennen will, ihn in seiner wilden natürlichen Ueppigkeit betrachten muß, nicht dann erst, nachdem ihn die Scheere des Kunstgärtners zu zierlicher Form gezwungen hat. Wer das Rauhe, Volltönige des Samskrit aus dem abgeschliffenen Neupersischen durch Erweiterung abzuleiten wagen kann, wer zu glauben vermag, daß Tuwara und Twari im Indischen aus dem Neupersischen Dir die Thür, Kschira aus Schir die Milch, aschdaman aus heschth acht u. s. w. entstanden sey, der mag auch glauben, daß Chlodwig aus Louis, Ambacht aus Amt, viginti aus vingt und venti, entstanden sey. Ueberhaupt ist die Untersuchung über das relative Alterthum sehr alter verwandter Sprachen in den meisten Fällen ein leeres, eitles, ja kindisches Unternehmen; denn es kann bey Sprachen, deren Ursprung sich so in das Dunkel der Vorwelt verliert, wie der Ursprung der Indischen und Persischen Sprache, welche durch

Jahrtausende so unabhängig von einander unter verschiedenen klimatischen, politischen, geographischen Bedingungen sich fortbildeten, höchstens nur die Frage seyn, in wiefern die Eine oder die Andere von dem etwaigen Urquell in ihrer weitern Ausbildung sich am wenigsten entfernt habe. Denn wenn auch die Eine Sprache durch Colonieen und Auswanderungen in andre Gegenden gebracht, sich in diesem als Tochtersprache gestaltete, so schritt doch eben so gut als diese die Muttersprache in ihrer Ausbildung, oder Verbildung fort, und entfernte sich dadurch eben sowohl von dem Urtypus. So gänzlich mißlungen wir das Hauptbestreben des Verf. halten, so sehr ehren wir hier seinen Fleiß und seinen Scharfsinn in der Zusammenstellung von Aehnlichkeiten des Persischen und Indischen, welche dieses Capitel enthält. Das zweyte Capitel dieser Abhandlung enthält: notas quasdam necessarias ad prima capita libri primi operis germanici, über die Sprache und Weisheit der Indier, von Fr. S. Die Zusätze zu Schlegel's Vergleichung des Indischen mit dem Deutschen, in welchen Hr. Frank das Persische in seine Rechte einsetzt, sind des Dankes werth; übrigens kämpft er in diesem Capitel für das Alterthum des Neupersischen in seiner jetzigen Gestalt nicht glücklicher, als im vorigen, obwohl auch die Phaosophie selbst als Bundesgenossin auftritt.

Der beste Theil des Buchs ist die vierte Commentatio, in welcher der Verfasser die Verwandtschaft der Persischen und Deutschen Sprache genauer, als bisher geschehen, beweist. Nicht nur ist eine so große Anzahl von gemeinschaftlichen Wörtern der Persischen und Germanischen Sprache noch von niemanden aufgestellt worden, und der Verf. verspricht noch künftig eine doppelt so große Zahl zu liefern, sondern auch die Formen und die Structur ist viel sorgfältiger und scharfsinniger als bisher verglichen. Zwar lassen sich gegen manche verglichene Wörter Einwendungen machen, welche unsere Bemerkungen in der Einleitung zu dieser Beurtheilung bestätigen. Denn Acker ist doch wohl zunächst aus dem Lateinischen ager entstanden, wenn auch zwischen diesem und dem Persischen kar eine Verwandtschaft angenommen werden mag. Die Ableitung von Baier aus dem Persischen pajah muthig, mag wohl nur in Opposition von Mannerts Bojoarten gemacht seyn. Das Wort فايبه S. 196 ist Arabisch, ebenso راز ، راي S. 243, راحت S. 247. Die Ableitung von Bordell aus dem Persischen perdah würde der Verf. besser begründet haben, wenn er die Artikel borda und bordellum, welches von dem erstern (einerley mit Borte) das Diminitiv

ist, in Dufresne's oder Adelungs Glossar verglichen hätte. Brazze (S. 204) ist gewiß zunächst von dem Lateinischen bracchium, nicht vom Persischen Bazu abzuleiten, u. s. w. Auch die Idee, welche seinen Bestrebungen zum Grunde liegt, den edeln und alten Ursprung des Germanischen Volks aufzuklären, und dadurch die Achtung vor dem Germanischen wiederherzustellen, welche die Hellenomanie bisher unterdrückt, wollen wir aufrichtig loben; aber wir bekennen, daß dennoch die wunderlichen Worte, welcher bey dieser Gelegenheit (S. 286) vorkommen, wo der Verf. diesen Nutzen des Persischen Studiums der Nachkommen willen preißt, uns überraschten: „Hoc certe modo idea confoederationis Germanicae unione roboratur interna.“ Ein Tentamen etymologiae Persico-Germanicae, welches eine sehr scharfsinnige Etymologie des Namens German aufstellt, beschließt dieses Werk. Was die Latinität betrifft, so läßt sich deren Charakter aus den, in dieser Anzeige ausgehobenen Stellen, welche nicht zu den schlechtern gehören, hinlänglich beurtheilen; wozu aber schrieb der Verf. mit lateinischen Wörtern? Möge sein Evangelium vors erste sich nur noch auf die Völker Deutscher Zunge beschränken! Hr. Frank wird wohlthun, wenn er sich bestrebt, in der Klarheit der Gedanken und in der Schönheit des Ausdrucks seinen Gegner, wenn auch nicht zu übertreffen, doch ihm nachzukommen.

Der Christ in der Bauerhütte. Ein Büchlein für das liebe Landvolk und sonst alle christlich denkende Leute, von Georg Geßner. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung. 1810. 92 S. 8. (30 kr.)

Georg Geßner mag den Ton getroffen haben, der den Landleuten, besonders dem alten treuherzigen Volke, wie es in der Schweiz noch zu finden ist, gefällt. Seine Absicht geht hauptsächlich dahin, auf das religiöse Gefühl der Landbewohner zu wirken, und an die gemeinen Begriffe bessere Vorstellungen und Gesinnungen anzuknüpfen, als man gewöhnlich bey den Landleuten findet. Das gelingt ihm. Er hält sich an die Sitte und Lebensweise guter, rechtschaffener und frommer Dorfleute. Ein braves Elternpaar und ein vernünftiger Pfarrherr werden redend und handelnd aufgeführt, und den Stoff zur Rede nehmen sie von den merkwürdigsten Vorfällen, die auf dem Lande sich ereignen können. — Festtage, Naturveränderungen, Gesundheitszustand, Lebens- und Sterbensfälle. Alle diese Vorfälle werden so benutzt, wie der gemeine Mann es

wünschen muß, daß ein verständiger und frommer Mann mit ihm darüber sprechen möge. Das gibt manche gute Lehre, manche Aufklärung dunkler Begriffe und Gefühle, manche Aufmunterung zum Fleiß, zur stillen Ordnung und Zufriedenheit. Weiter geht es nun aber auch nicht, und so wie der Geschmack am Alten durch die jüngere Zeit immer mehr verdrängt wird, so wird auch diese Schrift in der Schweiz so wie an andern Orten, nach Verlauf von wenigen Jahren in die Behälter abgenutzter Sachen geworfen werden.

Bemerkungen auf einer Reise aus Thüringen nach Wien im Winter 1805 bis 1806, von Carl Bertuch. Zweyter Heft. Weimar 1810. (1 Rthlr.)

Künstler und Kunstfreunde werden wünschen, diesen Heft, um der schätzbaren Nachrichten willen, von dermaligen Stande der Kunst in einer Stadt, die hierin dem größten Vollgenuß gewährt, besonders besitzen und gebrauchen zu können. Das Einmalige Durchlesen gibt ihnen zwar eine Uebersicht über die vielen mannigfaltigen, zum Theil ganz vortrefflichen Kunstanstalten, Schulen sowohl als Museen und Sammlungen, so wie von dem dazu gehörigen Personal, worüber weder Meusel, noch Huber befriedigende Auskunft geben; allein wer mit der Kunst selbst vertraut werden will, der muß das Verzeichniß der Maler, Bildhauer, Architekten, Decorateurs, Kupferstecher, Mosaikarbeiter und ihrer vorzüglichen Lieferungen, die hier mit einigen biographischen Notizen versehen ausgestellt worden sind, öfters nachgeschlagen, und die weitern Fortschritte der Kunst in Wien mit dem, was bisher schon geleistet worden ist, vergleichen können.

Nicht minder interessant werden dem Naturforscher die Nachrichten von Schönbrunn und dem physikalisch-naturhistorischen Kabinett seyn, welches am Josephsplatze in dem, an die Hofbibliothek stoßenden Seitenflügel in drey Etagen aufgestellt ist. Daß alle diese Anstalten durch die letzten kriegerischen Auftritte weniger als ähnliche Anstalten an andern Orten gelitten haben, ist ein Glück für die Kaiserstadt, die durch ihr unermüdetes Bestreben für alles, was Kunst und Wissenschaft befriedigen kann, von ihrer innern oft verkannten Geisteskraft die unzweydeutigsten Beweise liefert.

No. 4. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Sull' Ernie — Memorie anatomico-chirurgiche di Antonio Scarpa, Chirurgo consulente di sua maesta imperiale e reale, Cavaliere del real ordine della corona di Ferro et della legione d'Onore. Membro de l'Instituto nazionale Italiano et Professore di Clinica chirurgica nella R. Universitá di Pavia. Fascicolo I. et II. Milano dalla reale Stamperia. 1809. fol. max.

Der schätzbare Verf. dieses Werkes, ein Mann von eben so umfassenden Kenntnissen in der Zergliederungskunst und Physiologie als in der Heilkunde und Chirurgie, überliefert dem ärztlichen Publicum hier ein Werk, welches als das erste bis hierher in dem Fache der pathologischen Anatomie genannt werden muß, indem es selbst die, bisher als Meisterwerke angestaunten Zeichnungen eines Baillie, Cooper und Camper weit hinter sich zurückläßt.

Was den vorzüglichen Werth dieses Werkes ausmacht, sind die richtigen Beschreibungen und Darstellungen der krankhaften Veränderungen und Metamorphosen, welche in den, mit Brüchen behafteten Theilen vor sich gehen. Der Verf. beschränkt sich bloß auf die wichtigsten dieser organischen Krankheiten, jene nämlich, welche am Unterleibe statt haben, und zwar unter diesen handelt er besonders von den Leisten-, Schenkel- und Darmbrüchen, dann von den angebornen Brüchen. Selbst das sonst gewiß nicht kleine Hospital in Pavia, sagt der Verf., habe ihm noch nicht Gelegenheit genug verschafft, auch die selteneren Brüche am Mittelfleisch, durchs ovale Loch, oder rückwärts durch die ischiadischen Spalten zu bemerken. Mit Recht sagt er in der Vorrede: nichts sey dem Chirurgus, besonders dem operirenden, wichtiger, als die genaue Kenntniß des Organs, auf welchem er operirt; allein selten sey eine bloße anatomische

Kenntniß des gesunden Baues des Organs hinreichend; man müsse auch die Form des, durch die Krankheit selbst mißgestalteten Organs kennen, welche oft von der natürlichen Gestalt himmelweit verschieden sey. Wer sollte sich einfallen lassen, daß der Grimmdarm sammt der Urinblase ohne Zerreißung eines Theils bis an den Hodensack herabsinken könnte, daß der rechte Grimmdarm durch den linken Bauchring, und der linke durch den rechten Bauchring austreten könne, daß in einem Nabelbruch zugleich Leber, Milz und die Eyerstöcke sammt dem Netze und dem Dünndarm enthalten seyen?

Die schlechten Kenntnisse, nicht der Häute, der Därme und des Testikels, sondern der pathologischen Verwandlungen dieser Häute war die Ursache, weswegen die Art, die Brüche zu behandeln, bey den alten Wundärzten so verworren und zum Theil so grausam ausfiel, daß man an Brüchen, die im Augenblick nicht gefährlich waren, mit metallenen Fäden nähte, brannte, castrirte, daß man jene umkommen ließ, welche an einem eingeklemmten Bruche litten. Heut zu Tage ist dieser Theil der Chirurgie durch die häufigen Beobachtungen an Leichnamen so sehr aufgehellt, daß man als allgemeine Regel festsetzt, jeden Bruch durch ein zweckmäßiges Band zurückzuhalten, und die Operation nur für jene außerordentlichen Fälle aufhebt, wo die, durch einen unglücklichen Zufall bewirkte Einklemmung das Zurückbringen des Bruches auf andere Weise unmöglich macht.

Bey allem diesem aber, fährt der Verf. fort, daß wir in der Hauptsache belehrt genug sind, sind doch noch viele kleine Umstände, z. B. bey den Leistenbrüchen, nicht gehörig erörtert, und von dieser Dunkelheit hängen oft wichtige Resultate der Behandlung ab. Die berühmtesten Autoren über Brüche übergehen mit Stillschweigen die verschiedenen Schichten, unter welchen die Eingeweide am Leisten, oder im Hodensacke liegen, wo der Samenstrang sich befinde und jedesmal sich befinden müsse, wie die arteria epigastrica, und an welcher Seite des Bruchsackes sie jedesmal laufe.

Diese Umstände haben den berühmten Zergliederer zu neuen Untersuchungen angetrieben, und da er nun zu gleicher Zeit wohl eingesehen, daß es uns völlig an einer richtigen Darstellung der Brüche und ihrer Complicationen fehle, so habe er die Zeichen- und Kupferstecherkunst, welche in unsern Tagen das Feld der Naturgeschichte, besonders der Botanik und Zoologie so sehr erleuchte, in Anspruch genommen, auch den pathologischen Theil der Veränderungen unsers Körpers zu verzieren, da von dieser Erkenntniß so oft das Leben des Menschen abhängt.

Die Tafeln sollen alle mit dem einfachen Bruche beginnend, die merkwürdigsten Complicationen darstellen. Der Verf. sagt ganz wahr, jeder junge Wundarzt sollte diese voraus kennen, denn zu spät ist es, wenn er es während der Operation erlernen soll. Was kann er auch da, selbst wenn ein erfahrener älterer Wundarzt ihm assistirt, in dem Blute und zwischen den Fingern deutlich sehen?

Sehr neu und wunderbar kam es dem Rec. vor, die Aeußerung zu hören, daß Schenkelbrüche am weiblichen Geschlechte weit weniger gefährlich seyen, als an dem männlichen, und das nicht wegen irgend einer Gefahr der Verletzung der arteria epigastrica, sondern wegen der arteria spermatica, welche sich vom Bruchsack nicht leicht trennen läßt. Der Verf. hat darüber eine sehr instructive Zeichnung gegeben.

Ueber den Nabelbruch, seinen Unterschied von jenem der weißen Linie, ferner über den angebornen und nachher entstandenen Nabelbruch wird der Verf. sehr lehrreiche Abhandlungen liefern.

Dann hat der Verf. in Leichnamen, welche nach Zurücklassung eines künstlichen Afters, oder auch einer Kothfistel curirt worden waren ohne Zuthun des Wundarztes, die Art und Weise dieser wunderbaren Erscheinung bemerkt, nach welcher oft, nach vorhergegangenem Brand, große Stücke des Darmcanals eingebüßt wurden, das ganze sich auf eine seltsame Art bey Erhaltung des Individuums zur Kothfistel umbildete.

Zuletzt hat der Verf. über das Bruchband alles vorgetragen, was anatomische und mechanische Kenntnisse zur Verbesserung desselben vereint beytragen konnten.

Die erste Abhandlung (Memoria prima) handelt vom Leisten- und Hodensackbruch.

Der Verf. wiederholt hier die Klage, daß wir über die Veränderungen, welche die organischen Theile, die mit in einen Bruch hineingezogen werden, erleiden, noch keinen genauen Begriff und keine richtigen Zeichnungen besitzen. Selbst die von Camper sind sehr fehlerhaft, und es fehlen besonders die wichtigen Complicationen, an welchen dem jungen Wundarzte alles gelegen seyn muß.

Eben so unvollständig sind auch die Beschreibungen der Brüche. Richter in seinem Capitel, das er selbst überschreibt: genaue Beschreibung des Leistenbruchs, sagt: „der Bruchsack steigt, so wie der Leistenbruch an Umfang zunimmt, in den Hodensack und in das Zellengewebe des Samenstrangs, welches wir dessen Scheidenhaut nennen. Die ganze Geschwulst, die wir den Bruch heißen, wird gebildet von der Haut des Scrotums, von Zellgeweben und dem Bruchsack. Der Samenstrang und Hoden liegen allezeit außerhalb dem Sack; jener hinter dem Sack, dieser am hintern und untern Theil desselben." Richter meldet nicht, daß der Bruchsack auch in dem musculus cremaster und in dem, von ihm gebildeten sehnigten Gewebe liege, welches ein sehr merkwürdiger Umstand ist. So findet man bey Richtern keine Erläuterungen, ob der Bruchsack allein, oder mit Zellgewebe schon bekleidet vordringe; dann ob nur das, vor dem Bauchring liegende Peritoneum den Bruchsack ausmache, oder auch noch die nebenliegenden Theile des Bauchfells ausgedehnt mit zum Bruchsack hervortreten, ob die Eingeweide allezeit schief in den Bruchsack sich senken, oder mannichmal auch grade in denselben nach der Richtung der Axe des kleinen Beckens eindringen? Ob bey alten und großen Brüchen sich wirklich im Bruchsack die Schichten vermehren, oder ob die Verdickung des Bruchsackes von dem Dichterwerden des Bauchfells, oder von

einer andern Ursache herrühre, ob der Samenstrang allezeit hinter dem Bruchsack liege, ob derselbe nicht auch zuweilen an der äußeren oder inneren Seite, ja selbst auf der vorderen Fläche des Bruchsacks vorkomme, von allem diesen spricht Richter nichts, auch nicht alle diejenigen, die nach ihm schrieben.

Der Verf. gibt nun in den folgenden Paragraphen dieser Abhandlung eine sehr genaue Beschreibung der Beschaffenheit der äußeren Theile des Bauchs, vorzüglich des Bauchringes, des Entstehens des musculi cremasteris, des Einwickelns des Samenstrangs in diesen u. s. w. Das merkwürdigste und auffallendste waren dem Rec. die, von dem Verf. angegebenen Fortsätze der fascia lata, welche sich sowohl an das vorgelegte Band, als auch an dem untern Schenkel des Bauchringes ansetzt, und allem Eindringen nach innen widersteht. Sehr wahr betrachtet der Verf. den Bauchring nicht mehr, als eine simple Oeffnung, welche durch die Sehnen des äußern schiefen Bauchmuskels geht, sondern er ist eigentlich ein drey Zoll langer, von den Seiten gegen die Mitte der Schambeine gerichteter Canal, der rückwärts an den Lenden unter dem Muskelfleisch des transversi abdominis beginnt, dann Einen Zoll vorwärts läuft bis zu den untern Muskelfasern des inneren schiefen Bauchmuskels, wovon die davon abgeschiedenen Fasern den durchgehenden Samenstrang als muscul. cremaster folgen, und dann geht nach vorn und unten noch Ein Zoll weiter endlich dieser Canal bis zur äußern Oeffnung am äußern schiefen Bauchmuskel durch. Es ist also gerade rückwärts die Sehne des transversi und obliqui externi, vorwärts die äußere Aponeurose des Bauchs, die den durchgehenden Samenstrang an den Seiten bedecken.

Der Verf. gibt nun eine sehr schöne Beschreibung des Peritoneums. „Es scheint, sagt er, als sey diese Haut blutleer und leblos, allein, wie wir durch wohlgerathene künstliche Einspritzungen wissen, so ist diese Haut ein feines Gewebe der zahlreichsten Arterien, Nerven und lymphatischen Gefäße; sie besitzt daher die besondere Eigenschaft, daß sie sich auf einem

angebrachten Reitz leicht entzündet, daß dieselbe eine Menge plastischen Schleimes durchschwitzen läßt, welcher, wo er hinkommt, die Theile, die mit dem Peritoneum überzogen sind, mit sich verbindet, und zusammenleimt. Dieser wunderbaren Eigenschaft des Bauchfells hat man es zu verdanken, daß bey Stichen durch den Bauch, bey Schußwunden mit Kugeln, ja bey brandigen Brüchen, wo ganze große Stücke des Darmcanals zerstört werden, dennoch nicht Tod, sondern Wiederherstellung erfolgt, welches in jedem andern nicht so organisirten Theile nicht wohl statt finden könnte. Im gesunden Zustande erhält daher auch der Bauchfellsack einen großen Grad von Elasticität, wodurch die, in demselben enthaltenen Eingeweide mehr noch als durch die Muskelschichten der äußeren Bauchdecken eingeschränkt werden. Dieses Peritoneum ist nicht überall gleich stark, am stärksten ist es an den Lenden, und oberhalb dem Nabel, wo es durch die innere Scheide, an welcher der musculus rectus abdominis liegt, und welche von der Verwebung der sehnigten Faden des inneren schiefen und queren Bauchmuskels entsteht, verstärkt wird; unterhalb dem Nabel fehlt diese Scheide, und der gerade Bauchmuskel liegt unmittelbar auf dem Peritoneum. — Am wenigsten wird aber von äußern Muskelfleisch das Bauchfell bedeckt unter dem Transvers. und obliq. internus abdominis am Bauchringe.

Dann spricht der Verf. von der außerordentlichen Ausdehnbarkeit dieses Bauchfells, und führt als Beyspiel den Descensus testiculi in foetu an, wo das Zellgewebe des Peritoneums von der Lendengegend herab bis in den Hodensack sich ziehe, um die Scheidenhaut des Hodens zu bilden. Rec. gesteht hier zum erstenmal, daß er mit dem Verf. anderer Meinung ist. Es gibt nach ihm eine Verlängerung der Peritoneal-Fortsätze, welche von der Lebensenergie und der Production des Gefäßsystems abhängt, dahin gehören die omenta mesenteria, fun. spermaticus etc. Eine andere ist die, welche von Erschlaffung, Erweiterung der Zellen des Peritoneums abhängt. Diese sieht man bey Bruchvorfällen ꝛc. Rec. hat darüber ein

kleines Programm geschrieben, de sacci peritonei processibus eorundemque anamorphosi. Heidelberg. 1808. Indessen gesteht der Verfasser selbst, daß bloß durch Verlängerung der Maschen dieser Membrane dieselbe vom Hüftbein bis ans Scrotum mit den, in ihm enthaltenen Eingeweiden herabsinke, ohne Zerreißung zu erleiden. — Weitläuftig beschreibt der Verf. dann das Zellgewebe, welches die vasa spermatica begleitet, besonders die häufigen und großen Zellen des Samenstrangs (diese sind aber aus der, im losen Zellgewebe aufgelösten Peritonealhaut des Samenstrangs entstanden, und heißen daher noch Tun. vaginalis funiculi spermatici), die in die Scheide der, vom cremaster herkommenden aponeurotischen Haut aufgenommen worden sind.

Zuletzt redet der Verf. von dem Verlauf der arteria epigastrica. An der äußern Seite des Bauchrings läuft sie aufwärts, und vorzüglich merkwürdig ist der Zweig, den sie unter der Bedeckung des cremaster an den Samenstrang gibt, und der in seinem Zweige mit der arteria spermatica anastomosirt.

Der Verf. geht von dieser Beschreibung der Theile des Bauches im natürlichen Zustande nun zu den krankhaften Abänderungen derselben über, §. XIV. Die ersten Wundärzte unserer Zeit glauben mit Warton, Benevoli, Brendel, Morgagni, daß die vorzüglichste Ursache der Brüche in einem verlängerten Gekröse zu suchen sey, welches sich herabsenke, gegen die Bauchringe falle, diese erweitere, und so nach außen eine Geschwulst vortreibe. Dieses ist aber nach des Verf. richtiger Meinung wohl ein Effect der brucherzeugenden Ursache, keinesweges aber diese selbst.

Der Verf. sucht nun zu beweisen, daß ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte der, in dem Bauchfellsack enthaltenen Eingeweide und der äußeren Wand des Bauches dazu gehöre, um jeden Bruch zu verhüten, welcher augenblicklich entstehen müsse, so bald jenes Gleichgewicht der Kräfte verloren gehe.

(Rec. kann hier nicht des Verf. Meinung grade zu unterschreiben, denn nicht die Eingeweide des Unterleibs reagiren

gegen die Bauchwand, sondern die, im Antagonismus wirkenden Muskeln des Ein- und Ausathmungsgeschäftes: wenn nämlich im ersten Moment der Einathmung die Bauchwand hervorgedrückt wird durch das sich senkende Zwergfell, so wird im zweyten Moment die Bauchwand angepreßt, und das Zwergfell in die Brusthöhle hineingedrückt. Die zwey einander entgegenstehenden Kräfte sind also nicht die Eingeweide und die Bauchmuskeln. Die wahre Ursache der Brüche liegt aber nicht in einem Mißverhältniß dieser Muskelkräfte, sondern an einer Schwäche der Verdauungsorgane, welche sich dem Peritoneum und allen seinen Fortsätzen mittheilt, welche durch den beständigen Druck an denjenigen Stellen des Bauchs, welche am wenigsten mit Muskel- und Sehnenfasern belegt sind, alsdann am ersten hervorkommen.)

Was nun das Entstehen der Leistenbrüche insbesondere angeht, so bemerkt der Verf. ganz richtig, daß dieselben nach außen drey Zoll vom Bauchring eine lange Geschwulst bilden, da nämlich, wo unter dem fleischigen Rand des Quermuskels des Bauches der Darm das, nur mit schwachen Sehnenfasern bedeckte Peritoneum hervortreibt bis zur äußern Oeffnung des Bauchrings, welche Geschwulst länglich cylinderförmig ist, und beym Schneuzen, Husten u. s. w. sich erhebt.

Grade unter dem Fleischrand des queren Bauchmuskels ist es auch, wo der Samenstrang sich mit dem Bruchsack verbindet, welche Verbindung bis in den Boden des Hodensacks bleibt, indem die Zellen der äußeren Wand des Bruchsacks sich verlängern bis dahin, wo die Samengefäße in dem Testikel eintreten. Der Samenstrang liegt daher meistens auch an der inneren und hinteren Seite des Bruchsacks, einige Fälle ausgenommen.

Die Muskelfasern des Cremasters erleiden bey großen und alten Brüchen eine große Veränderung, sie werden wohl noch sechsmal so dick als im natürlichen Zustand, härtlich und von gelblicher Farbe, sie hängen fest an dem Halse des Bruchsackes, manchmal noch an den Seiten des Bauchrings, oder

der Schenkelbandessehne, die sich gegen die Leisten, und von da ans Scrotum schlägt. Die älteren Chirurgen, Sharp, Monro der ältere, Günz wußten wohl, daß sowohl die Hoden als der Bruchsack in einem andern fleischigen Sack aufgenommen seyen, welche von dem Cremaster gebildet werde; allein die neueren, Richter, Walter u. s. w. vergaßen dieses ganz; letzterer meint sogar, daß die sehnigen Fäden, welche über den Bruchsack liefen, vom äußeren schiefen Bauchmuskel herkämen.

Die sehnigen Querfäden des Bauchrings sind bey kleinen Leistenbrüchen dünn und aus einander gezogen, bey größeren Brüchen schieben sich dieselben übereinander, und werden dichter und härter, dadurch wird der schiefe Canal, der vom Darmbein gegen das Schambein geht, kürzer, und immer kürzer, je größer der Bruch wird, so daß dieser Canal in Hodensackbrüchen von großem Umfang endlich ganz verschwindet, und nun der Bruch in gerader Richtung vom Kreuzbein gegen das Schambein herunter zu kommen scheint.

Der Verf. widerspricht der gemeinen Meinung, daß bey alten Brüchen der Bruchsack hart, dick und schwielig werde. Dieses, sagt er, sey wohl der Fall von den andern Decken des Bruchs, besonders den Fasern des Cremasters, auch verdicke sich das Zellgewebe zwischen diesem und dem Bruchsacke, aber die Haut a peritoneo bleibe dann fest und halb durchsichtig wie das Peritoneum. Nur in dem Falle werde eine innere Schwiele beobachtet, wenn andere Theile z. B. das Netz mit dem Bruchsack, zusammenwachsen.

Der Verf. behauptet gegen Louis und andre die schon bekannte Thatsache, daß der Bruch sammt dem Bruchsack sowohl durch die Natur als durch die Kunst zurückzubringen sey, ob er gleich das Zurückbringen des Bruchsacks bey frisch entstandenen Brüchen nicht anräth. Anfangs, bemerkt der Verf., behalte bey kleinen Brüchen der Samenstrang und das, denselben einwickelnde Zellgewebe seine natürliche Beschaffenheit und Lage hinter dem Bruchsack, wenn aber der Bruch groß und breit wird, so wird das, den Samenstrang einwickelnde Zell-

gewebe auseinander gezogen, und so auch die Gefäße, welche in diesem Zellgewebe aufgenommen sind. Diese nehmen oft die ganze hintere Wand ein, die arteria spermatica liegt gewöhnlich dem Ductus deferens an der innern Seite, die Venen an der äußern Seite. Oft laufen die Gefäße sogar gegen die vordere Seite hervor, besonders nach unten, wo der Bruchsack sich gleichsam in einen Kranz von Gefäßen hineinsetzt, welches bey der Operation das gänzliche Ausschneiden des Bruchsacks hindert.

Merkwürdig für den operirenden Wundarzt ist, was der Verf. §. XXV über die Veränderungen des Laufs der arteria epigastrica in Brüchen sagt. — Im natürlichen Zustande läuft diese Arterie ungefähr zehn Linien vom äußern Rande des Bauchringes nach oben; aber, was wohl zu merken, der Samenstrang läuft über sie weg. Da nun der Bruchsack in der Scheide des Cremasters enthalten, so muß er auch darüber weglaufen, und also nothwendig die Arterie an die innere Seite des Bruchringes hineindrücken; so verhält sich die Sache in den allermeisten Fällen. Es gibt indessen einen gewissen Fall, welchen Bruch der Verf. lieber hernia ventrali inguinalis nennen möchte, wo die Geschwulst selbst die schwache Sehne des Transversus hinter den Annulus vorschiebt, und daher der Bruch in gerader, mit der conjugata des obern Beckens parallelr Direction hervorgeht, wo dann nothwendig die arteria epigastrica an der innern Seite des Bauchringes verbleiben muß. Unserm fleißigen und geschickten D. Hesselbach läßt der Verf. Gerechtigkeit wiederfahren, indem er seine Eintheilung lobt; nur meint er, man könne bey großen und alten Brüchen nicht mehr den äußern Bruch von dem inneren unterscheiden, also auch nicht mehr den Lauf der Arteria epigastrica errathen. Nachdem der Verf. nun diese Veränderungen auch auf die angebornen Brüche angewendet, spricht er auch von den Doppelbrüchen, auf der nämlichen Seite. Ob er nun gleich nicht leugnet, daß es möglich ist, daß neben einem Bruche durch den erweiterten Leistencanal auch ein anderer, wie Petit und Jauille

bemerkt haben wollen, durch die auseinander gedehnten Fibern der Bauchringaponeurose durchgehen könne, so meint er doch, daß die meisten Doppelbrüche aus einem angebornen Bruche und einem Leistenbruche bestehen, der neben dem vorigen, in einem eigenen Sacke des Peritoneums aber, durch den inwendigen Canal hervordringt. Die Veränderungen, welche bey einem Bruche die Eingeweide erleiden, gibt der Verf. folgendermaßen an: fällt ein dünner Darm in den Bruch, so biegt er sich gewöhnlich wie die Ziffer 8, so daß man nicht weiß, welches das vordere, und welches das hintere Stück ist. In der Bauchhöhle selbst ist nichts verändert, außer daß derjenige Theil des Gekröses, an dem das oben genannte Stück daran hängt, sehr angezogen ist, hart, fest wird, seine Gefäße sehr erweitert, und daß sich an diesen Strich, auch bey dem magersten Menschen, viel Fett ansetzt, welches der Verf. als die wahrscheinliche Ursache der nachher erfolgenden Einklemmung angibt. Ist auf der rechten Seite das Ileum in den Bruch gezogen, so folgt bald das Coecum mit seinem Appendix vermiformis nach, dadurch wird das Colon transversum an dem Magen aus seiner Lage gezogen. Das nämliche findet nicht auf der linken Seite statt, weil der Flexus iliacus coli hier mehr nachgeben kann. Fällt das Netz zu gleicher Zeit mit in den Bruch, so bildet es ein Dreyeck im Bauch. Die Basis am Colon und Magen, die Spitze am Bauchringe u. s. w., kleine Netzbrüche sind von der wassersüchtigen Scheidehaut des Samenstrangs schwer zu unterscheiden.

Zuletzt handelt der Verf. noch von der Behandlung der Leistenbrüche. Vor einem Jahrhundert schnitt man alle Brüche, auch diejenigen, welche nicht eingeklemmt waren, castrirte die herniosen und unterband den Bruchsack. Viele starben an dieser gefährlichen Operation, welche angestellt wurde, ohne daß irgend eine Gefahr für das Leben des mit einem Bruche Behafteten da war. Heut zu Tage ist man menschlicher, man stellt die gefährliche Operation des Bruchschnitts nur bey eingeklemmten Brüchen an, wo die dringende Lebensgefahr es heischt, bey

jedem andern Bruche sucht man den Kranken durch Bandagen zu unterstützen, denselben vor den gefährlichen Folgen der Brüche dadurch zu sichern, ja oft völlig zu heilen. Der Verf. vergleicht nun hier mit vieler Sachkenntniß, indem er die Lehre des Hebels auf die Bruchbänder anwendet, die gewöhnliche halbzirkelförmige Bandage mit jener des Camper, welche bis auf die entgegengesetzte Hüftbeinspitze, wo der Muskel der Schenkelbinde herabkommt, verlängert ist, und also im Umkreis $^{10}/_{12}$ des Ganzen einnimmt. — Der Verf. beweist, daß zwar die erstere Bandage demjenigen genügen könne, welcher nur mit einem anfangenden Leistenbruche behaftet sey; aber nicht bey größeren Brüchen, bey welchen, wenn auch bey festen Zuziehen des Riemens der Bruch halte, dieses doch oft, und bey Netz- oder Netzschenkelbrüchen gar nicht geschehe. Freylich auch dann würde eine solche Bandage halten, wenn der Bruchkranke still stehe, sobald er aber den Schenkel hebt, weicht die auf dem Bauchring angelegte Pelotte nach außen, und so tritt der Bruch dennoch wieder hervor. Dieser Fehler, sagt der Verf., ist in der Camper'schen Bandage verbessert; denn das Stück der Feder, welches von der Lenden- und Kreuzbeinsäule sich gegen das entgegengesetzte Darmbein fortsetzt, hindert das Abweichen von dem Bauchringe am kräftigsten. Noch viel schönes und richtiges sagt der Verf. über die Construction der Pelotte, ihre Form, Anlage auf dem Schambein nach der schiefen Richtung der äußern Bauchwand, Druck nach außen beym entstehenden, nach oben beym alten Bruche u. dgl. mehr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon. Zum Gebrauch wissenschaftlich gebildeter deutscher Geschäftsmänner entworfen vom Oberappellationsgerichtsrath Dr. Grolman. Erster Band. Gießen und Darmstadt, bey Heyer. 1810.

(Beschluß der in No. 3. abgebrochenen Recension.)

Daß der Verf. in der Regel die besseren Ansichten zu den seinigen gemacht hat, braucht kaum bemerkt zu werden. Indeß werden nicht Alle bey jeder Gelegenheit durch die Gründe des

vorliegenden Werks überzeugt seyn, und so ist es auch bey uns der Fall gewesen. Es würde aber Unbescheidenheit verrathen, wenn wir hier, wo enge Gränzen ein weitläuftiges Raisonnement unmöglich machen, die Puncte ausheben wollten, bey denen sich viel für und wider sagen läßt, wie z. B. die Erörterungen S. 265—275, 279, 285. Wir beschränken uns also bloß auf die Puncte, bey denen wir hoffen können, durch eine kurze Erinnerung den Verf. zu überzeugen, und dahin gehören besonders folgende. 1) in Beziehung auf die Frage: welche Rechte bürgerliche sind, und was man daher im Zweifel dem Fremden absprechen müsse? antwortet Hr. G. so: die iura status ständen ihnen nach Maßgabe ihrer vaterländischen Gesetze zu; was aber vom Sachen- und Obligationenrecht bürgerlich sey, wie Erbrecht und Schenkungen, darüber enthalte das Französische Recht besondere Verfügungen. — Nimmt man die Französische Praxis mit hinzu (denn dem Art. 3 wird fast Gewalt angethan, wenn man Grundsätze über den status der Fremden daraus ableitet), so geben wir im Ganzen die Richtigkeit dieser Ansicht zu. Aber doch hebt sie keineswegs alle Schwierigkeiten. Es kann nämlich Fremde ohne Vaterland geben, wie die, welche demselben entsagten, oder dasselbe nicht anzugeben wissen. Auf welche Weise soll es nun da mit Rechten der Status gehalten werden? und wie weit geht hier das natürliche Recht z. B. in Betracht des status aetatis, und der väterlichen Gewalt? Dabey hätte auch der Verf. die schwierige Frage lösen müssen: wie die Rechte des Fremden aus seinen statutis personalibus zu behandeln sind, wenn man in seinem Vaterlande eben diese Rechte dem Franzosen nicht einräumt? — So können wir ferner in Beziehung auf diese Erörterungen die Behauptung des Verf. nicht billigen, daß die ganze Verjährung, selbst die erwerbende Verjährung des C. N., nicht zu den bürgerlichen Instituten gehöre, weil sie nicht so streng sey, wie die Römische usucapio, das Beste der Landwirthschaft befördern solle, und die Gesetzgebung dabey durchaus nicht an einen Vorzug des Inländers gedacht habe. Der erste Grund ist offenbar nicht entscheidend, und aus dem zweyten könnte man eben so gut herleiten, daß die ganze Erbfolge gleichfalls nicht zu den bürgerlichen Instituten gehöre, weil nichts so sehr Interesse für Cultur des Eigenthums weckt, und Treue und Glauben befördert. Mit dem letzten Grunde verhält es sich aber gewiß so: einmal, im Anfange der Discussionen, ward zweifelnd berührt, was man von der Verjährung zu halten habe? Es erfolgte aber kein Beschluß, und nachher kam die Sache nicht wieder in Frage. Die herrschende Ansicht der Franzosen ist hier gewiß gegen die Idee des Verf., welcher

von Juristen bestehenden Staatsrathe unvermeidlich war." Allein was wird der Verf. antworten, wenn ihm die Fragen vorgelegt werden: warum faßte man denn das Gesetz nicht besser? Warum hat auch nicht ein einziger der juristischen Staatsräthe ein Wort fallen lassen, um den schwierigen Begriff gehörig zu bestimmen, und die Irrthümer des Nicht-Juristen zu widerlegen? Und warum findet sich selbst in Treilhards Rede keine Sylbe, wodurch man auf die richtige Ansicht geführt werden könnte? Noch auffallender ist es uns gewesen, daß der Verf. wahre Lücken des C. N. gänzlich leugnet, mit dem Zusatz: „wie ließe sich auch eine solche Unvollständigkeit in Ansehung ganzer, der Vernichtung nicht geweihter Lehren von einem Gesetzbuche erwarten, welches bestimmt war, das einzige Civilgesetz Frankreichs zu seyn, und welches von den berühmtesten Juristen Frankreichs redigirt, von allen oberen Gerichtshöfen kritisirt, und von den ersten Männern der Nation discutirt worden ist"? Schon das letzte Argument muß Mißtrauen erregen, wenn man erwägt, daß es mit der späteren Französischen Jurisprudenz eben nicht viel sagen wollte, am wenigsten nach den überstandenen Stürmen einer langen furchtbaren Revolution, und daß die Observationen der Tribunale oft ganz und gar nicht von kritischem Fleiß und gediegener Rechtskunde zeugen. Allein was werden die, deren Vorurtheilen der Verf. entgegen arbeiten wollte und mußte, nun gar denken, wenn sie sehen, daß z. B. neben der Definition zweyseitiger Verträge (Art. 1102) und neben dem Satz, daß man alles kaufen kann, was Gegenstand des Handels ist (Art. 1598), eine ganze Reihe der wichtigsten, unentbehrlichsten, in Ansehung ihrer Grundsätze höchst schwierigen Verträge gar nicht berührt ist, wie das Constitutum, der Trödelcontract, der Vorbehalt des Eigenthums, die addictio in diem u. s. w.?

Wir haben diese Erinnerung um so lieber gemacht, da der Name des würdigen Verfassers und der edle Ton, welcher durch dieses ganze Werk herrscht, jede Idee einer absichtlichen Einseitigkeit entfernt, von unserer Seite also die Hoffnung statt finden kann, daß Hr. G. unsere Bemerkungen mit voller Unpartheylichkeit erwägen werde.

Auf dem 3. Bogen d. J. 1811 S. 48 ist Z. 23 zu lesen: dermaligem st. dermaligen, Z. 24: den st. dem, u. Z. 13 st. nachgeschlagen l. nachschlagen.

No. 5. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Hebräisch – Deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Testaments mit Einschluſs der geographischen Nahmen und der chaldäischen Wörter beym Daniel und Esra. Ausgearbeitet von D. Wilh. Gesenius, auſserord. Prof. der Theol. zu Halle. Erster Theil, א – ב. Leipzig, 1810. XXXI u. 509 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Noch nie sah Rec. einem Werke mit so gespannter Erwartung entgegen, und noch nie wurde seine Erwartung so angenehm erfüllt, ja übertroffen, als es bey diesem hebräischen Lexikon der Fall war. Wir können der hebräischen Philologie und der deutschen Literatur überhaupt mit Aufrichtigkeit Glück zu solch einem Werke wünschen, das von den Fortschritten des hebräischen Studiums und dem noch nicht unterdrückten Forschungsgeist in Deutschland ein erfreuliches Zeugniß gibt. Dieses Lexicon bezeichnet übrigens die Vollendung einer Revolution im Gebiet der hebräischen Philologie, welche ohne alles Geräusch im Stillen begonnen und sich entwickelt, aber nur um so kräftiger eine wohlthätige Umwandlung der Grundsätze des Geschmacks und der Verfahrungsart bewirkt hat. Rec. meint die Rückkehr von der Schultens-Michaelis'schen Wortforschungs- und Interpretationsmethode. Indem wir die Grundsätze, die der Verf. bey seiner Arbeit befolgt hat, und von denen er in der Vorrede Rechenschaft abgelegt, prüfen, wollen wir uns näher darüber erklären.

1) Vor allem war es das erste und vorzüglichste Bestreben des Verf. bey seiner lexikographischen Arbeit, den Sprachgebrauch des hebräischen Dialekts als solchen in seiner Selbstständigkeit aufzufassen, und in ein richtiges Verhältniß gegen den Sprachgebrauch der verwandten semitischen Dialekte zu setzen, ein Bestreben, welches, so einfach, natürlich und mit der Absicht

jeder Lexikographie coincidirend es ist, dennoch nicht allen seinen Vorgängern zur Leitung gedient zu haben scheint. Daß die genaueste Kenntniß und Vergleichung der verwandten Dialekte eine der ersten und unentbehrlichsten Bedingungen zur Erforschung der hebräischen Wortbedeutungen sey, verkennt unser Verf. nicht. Dagegen warnt er mit Recht vor dem vagen und gesetzlosen Mißbrauche jener Vergleichung, der von Holland aus auch in mehreren Schulen Deutschlands seinen Einfluß gezeigt hat, und suchte sich bey seiner Arbeit davon rein zu erhalten. Der Verf. verspricht in der Vorrede des 2. Bandes sich über die Dialektsvergleichung ausführlich zu erklären, worauf wir sehr begierig sind; dort will er auch die Grundsätze, welche ihn bey der Behandlung und Deutung der seltenern hebräischen Wörter, bey dem Gebrauch der Versionen und hebräischen Ausleger und bey andern verwandten Wortforschungen leiteten, darlegen. Einstweilen wollen wir die allgemeinen schätzbaren Bemerkungen des Verf. hierüber beherzigen. „Schon aus dem Begriff einer einzelnen Mundart eines ausgebreiteten Sprachstamms geht es hervor, daß ein jeder dieser Dialekte seinen feststehenden, selbstständigen Sprachgebrauch haben müsse, der, bey aller Verwandtschaft mit dem der übrigen Dialekte bald nur in der Form, bald in der Bedeutung, bald in beyden, doch nur in Einzelnem, mit demselben völlig coincidire. Der Lexikograph eines einzelnen Dialekts geräth auf Irrwege, sobald er willkührlich und ohne Beweis den Sprachgebrauch als einen Dialekt den andern aufdringt: den individuellen Sprachgebrauch seines Dialekts zu erforschen, und den verwandten der übrigen zu vergleichen, dieß liegt ihm einzig ob. Im Hebräischen aber, wo der ganze uns erhaltene Sprachschatz nur in einer kleinen Anzahl von Büchern erhalten ist, über die es vollständige Concordanzen gibt, ist diese Erforschung (zumal bey häufig vorkommenden Wörtern) verhältnißmäßig noch sehr erleichtert; ja der Umstand, daß man nach dem sorgfältigen Gebrauche dieser Hülfsmittel gewiß seyn kann, jede Stelle, in der uns das Wort überhaupt erhalten ist, zu kennen, gibt der hebräischen Lexikographie

eine gewisse Vollkommenheit, der sich nicht leicht die einer andern Sprache rühmen kann.“ Dieser Verfahrungsart zufolge ist laut der Versicherung des Verf. ein jeder Artikel dieses Wörterbuchs das Resultat dessen, was eine zweymalige sorgfältige Vergleichung aller in der Concordanz enthaltenen Stellen über den Gebrauch eines Wortes aussagte. Der Verf. hat sich dabey zuerst der Concordanz des Marius Calosius bedient, die durch die beygesetzte (freylich zu wörtliche und daher oft sinnlose) lateinische Uebersetzung und den großen Druck die Uebersicht anfangs sehr erleichtert; bey jedem Artikel ist aber auch die Buxtorfische verglichen worden, deren Anordnung nach den einzelnen Varietäten und Formen wieder andere eigenthümliche Bequemlichkeiten darbietet. (Rec. hat sich bey seinen Wortforschungen ebenfalls dieser beyden Hülfsmittel bedient, und kannte ihren Nutzen, so wie die Mühseligkeit einer solchen Vergleichung; und es hat ihn überrascht, mit dem ihm bisher ganz unbekannten Verf. nicht nur in den Grundsätzen, sondern auch in der mechanischen Verfahrungsart bey der hebräischen Wortforschung so sehr zusammen zu treffen.) Diese Untersuchungen haben nun den Verf. (wie den Rec.) oft darauf geführt, daß unter den sogenannten neuen Entdeckungen und Erfindungen eines A. Schultens und J. D. Michaelis so manche unhaltbare Hypothesen sind, die leider von ihren zahlreichen Anhängern und Nachbetern nachher für baare Wahrheiten verkauft worden sind, von denen der Verf. aber nach reiflicher Prüfung zurückgekehrt ist. Z. B. אָפִיק nach Michaelis eigentlich אַפִּיק, von נָפַק s. v. a. יָצָא, *Quelle*, wie der Verf. aber zeigt: 1) *Thal*, 2) *Bach*, 3) *Flußbette*, vgl. vielleicht فوق II. Rinne, Vertiefung machen. אַשְׁפֹּת nach Michaelis *Dreyfuß der Beduinen*, vgl. أُثْفِيَّة, nach den Verff. *Mist*, nach dem Verf. wahrscheinlich *Koth* oder *Staub*. בְּלִיַּעַל nach Michaelis Unterwelt, nach dem Verf. (*Rosenmüller* u. a.) Schlechtigkeit, Verderben.

כִּשֵּׁף nach Mich. eigentl. Sonne und Mond verfinstern, nach dem Verf. eig. Zauberformeln sprechen, wie im Syrischen beten, daher zaubern. So schon Schindler und Schaaf. חָלַץ nach M. ausheben zum Militär, nach dem Verf. rüsten (viell. von חָלָץ Lende, sich die Lenden umgürten). חַמָּנִים nach Mich. Sonnensäulen von חַמָּה Sonne, nach dem Verf. Götzenstatuen, von unbekannter Etymologie. חוּס nach A. Schultens eigentl. das Auge zudrücken, daher schonen, nach dem Verf. eigentl. Mitleid haben, vergl. das aramäische חוּס und حَسَّ Zuneigung, Mitleid fühlen, dann schonen, gerade wie חָמַל. יָרַד vom Auge, z. B. Klagl. 3, 48, wie das Arabische وَرَدَ nach Schultens eigentl. oculus aquatum descendit in fletum, nach dem Verf.; das Auge strömt von Thränen. Denn das Wort hat offenbar die Bedeutung fließen, rinnen. Auch in der Erklärung des חִלָּה פָּנִים geht der Verf. von Schultens mit Glück ab. Manche gewöhnlich gewordenen Dialektsvergleichungen übergeht er ganz mit Stillschweigen, und verwirft sie also wahrscheinlich. Z. B. חָסָה wird einfach erklärt durch Schutz suchen, was es auch nur im Hebräischen heißt, ohne das, was A. Schultens z. Hariri VI. S. 182 u. 171, Rosenmüller z. Ps. 2, 12 und Frähn z. Nahum 1, 6 zur Vergleichung des Arabischen خَاشِيَةٌ beygebracht haben, zu beachten. Dagegen vernachlässigt der Verf. die Dialektsvergleichung keineswegs, und macht oft sehr passende und erläuternde Combinationen, wie die Beyspiele אָפִיק, כִּשֵּׁף und חוּס lehren, dergleichen sich überall darbieten. Bisweilen möchten wir mit ihm rechten über die unbedingte Annahme arabischer Bedeutungen, z. B. חֵלֶב nach

Schnurrer: Herz Ps. 17, 10. חָרַג Ps. 18, 46 hervorgehen, wo andere Erklärungen wenigstens hätten angeführt werden sollen.

2. Abweichend von der Einrichtung der bisherigen Hebräischen Wörterbücher hat der Verf. zum erstenmale die ganz alphabetische Anordnung der etymologischen vorgezogen. Diese Einrichtung, obschon sie oft und laut gewünscht worden, vertheidigt der Verf. gegen diejenigen, welche die mehr etymologische Beschaffenheit der Hebräischen Sprache als einen Grund für die Nothwendigkeit der ältern Einrichtung anführen. Erstens: es liegt der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der etymologischen Anordnung meistens die völlige unrichtige Annahme zum Grunde, daß im Hebräischen alle Wörter (etwa die praepositiones praefixae ausgenommen) von Verbis, oder radicibus triliteris abzuleiten seyen. Daß aber außer den einsylbigen Conjunctionen und Partikeln, z. B. גַּם, כִּי, אַל, אִ und den Pronominen, auch eine Menge von Substantiven, vielleicht die Mehrzahl derselben (?), namentlich alle, welche die Glieder des thierischen Körpers, Thiere, Metalle rc. bezeichnen, primitiva sind, sollte doch wohl anerkannt seyn. Ohne alle Ausnahme rechnet der Verf. hierhin die einsylbigen Substantiven, wie דָּם, הַר, יָד u. a. m. Werden nun diese als primitiva anerkannt, so fällt der einzige triftige Grund für jene Anordnung weg, denn rechnet man jene mit Unrecht derivirten Wörter ab, so möchte sich überhaupt nicht behaupten lassen, daß die hebräische Sprache in dieser Hinsicht sich von andern bedeutend unterscheide. Gegen die alphabetische Anordnung selbst wird niemand etwas einzuwenden haben, doch wird der Verf. selbst den etymologischen Zusammenhang vieler Hebräischen einfachen Substantiven und selbst Partikeln mi Verben nicht ganz leugnen, nur mögen oft auch die Verba abgeleitet seyn. Sollte nicht בֵּן Sohn mit בָּנָה bauen zusammenhängen, da dieses von der Fruchtbarkeit des Weibes gebraucht wird, بنى auch zeugen, gebären heißt? Es

das gleichbedeutende בַּר mit בָּרָה = בָּרָא bilden, schaffen. Daß Wörtchen, wie עַל auf, von einer Wurzel abgeleitet werden können, läßt sich wohl nicht leugnen, da עָלָה aufsteigen zu nahe liegt. Uebrigens wird sich freylich auch etwas Aehnliches in andern Sprachen zeigen.) Zweytens: Bey einer andern nicht minder großen Anzahl von Wörtern ist die Etymologie völlig streitig. Der eine Lexikograph hat es hier, der andere dorthin geordnet, so daß selbst der Gelehrte oft vergeblich sucht: bey manchem andern ist das Stammwort wenigstens für den Anfänger schwer zu errathen. Hierdurch wird viele Mühe unnütz verloren. Ja dieser erschwerte Gebrauch hat den Anfänger den Gebrauch der Wörterbücher verleidet, und den so verderblichen clavibus Eingang verschafft. Da es aber drittens allerdings oft nothwendig ist, bey einem Worte auch alle übrige Derivata dieses Stammes zu übersehen und zu vergleichen, so sind hier die Vortheile beyder Einrichtungen möglichst vereinigt, und nicht allein ist bey jedem Derivatum auf sein gebräuchliches, oder ungebräuchliches Stammwort hingewiesen, sondern auch bey den Stammwörtern sind am Ende der Artikel diejenigen Derivata, welche nicht ohnehin zunächst folgen, angezeigt worden, und können sogleich nachgesehn werden.

3. Daß eine der ersten Pflichten des Lexikographen darin bestehe, die Bedeutungen eines jeden Worts in möglichst natürlicher Ordnung, wie sie sich aus einander entwickelt haben mögen, nach einander aufzuzählen, mit passenden Beyspielen zu belegen, daß dieses im Hebräischen auch bey den einzelnen Conjugationen geschehen mußte u. s. w., hat der Verf. bey seiner Arbeit nicht aus den Augen verloren, wie beynahe jeder Artikel zeigt. Liebhaber der Etymologie werden zwar mit dem Verf. in manchen Fällen unzufrieden seyn, wo er nicht von hypothetischen Grund- und Zwischenbedeutungen, wie die meisten bisherigen Wörterbücher, Gebrauch macht, sondern nur die gebräuchlichen Bedeutungen anführt und ordnet. Allein

wir müssen dieß eher loben, als tadeln. Unverbürgte Hypothesen entbehren wir zum Nutzen der Wissenschaft. Sehr zu loben ist es, daß er gewisse doppelte Wurzeln ganz auseinander gesondert hat, als חָרַשׁ, חָבַל, חָלָה u. a. Hier wird dem Anfänger gleich durch das Auge, die Verschiedenheit dieser im Hebräischen in Eine orthographische Form zusammengeflossenen Wörter eindrücklich gemacht. Auch dadurch, daß die verschiedenen Conjugationen in eigenen Abtheilungen behandelt werden, entsteht eine große Bequemlichkeit. Auch rühmen wir vom Verf., daß er den Wörtern nicht zu viele Bedeutungen beylegt, ein Fehler, dessen sich treffliche Lexikographen schuldig gemacht haben. Besonders war es dem Rec. erfreulich, die Partikeln mit der, dem Genius der Hebräischen Sprache angemessenen Freyheit behandelt zu sehen, da sie bisher, besonders von Noldius, so sehr gemißhandelt worden sind. Einige Beyspiele. חוּל und חִיל, Grundbedeutung: drehen, sich drehen, vergleiche حال, wovon حَوْلَ ringsum, daher: Schmerz empfinden, vergleiche חָבַל, עָצַב, torquere, woher tormentum; 2) gebären, vergl. חָבַל (vielleicht auch kreisen?); 3) zittern, sich fürchten, vielleicht durch den Nebenbegriff schwindeln vor Furcht, vergleiche גִּיל; 4) tanzen (im Kreise herumgehen); 5) warten, entlehnt von יָחַל; 6) sich herabschleudern, stürzen, über etwas kommen, wie im Chaldäischen; 7) stark seyn, woher חַיִל. — כָּבוֹד 1) Ehre, Ruhm, 2) Herrlichkeit, Pracht; 3) Ueberfluß, Reichthum; 4) das Edelste des Menschen, poetisch für Seele, Herz. Hier würden wir auf die im Verbum erhaltene Grundbedeutung Schwere hingedeutet zu sehen wünschen, aus der sich die andern alle entwickeln. כּוּן in Kal zweifelhaft, wahrscheinlich wird im Arabischen كَانَ seyn, nicht trans-

itive schaffen, bilden (allein wenigstens müßte die Grundbedeutung, stehen, aufrecht seyn, gewesen seyn, woher im Arabischen seyn, existere und im Hebräischen מָכוֹן = מָקוֹם Ort, wo etwas steht, oder ist; denn sonst wüßte Rec. nicht das Substantiv und Adjectiv כֵּן abzuleiten; übrigens sind ursprünglich die Verben transitiv und intransitiv zugleich) Niph. 1) bereitet, bereit seyn; 2) schicklich seyn; 3) gegründet, festgestellt seyn; 4) fest, gewiß seyn. Poel.: 1) bereiten; 2) gründen; 3) feststellen; 4) richten, und so auch im Hiphil. Hier würden wir die Bedeutungen No. 3, 4 für die der Urbedeutung am nächsten halten. Dem Wort יָדַע kennen geben Manche die Bedeutung lieben; diese kennt der Verf. nicht; in den Fällen, wo sie statt finden könnte, nimmt er nur die naheliegende: sich um etwas bekümmern, wissen wollen, an. Mit dem Artikel אָח Bruder ist Rec. nicht ganz zufrieden. Dieß Wort hat nur Eine Bedeutung, Bruder, allein der Hebräer braucht es sehr häufig, und häufiger als wir, tropisch für Vetter, Landsmann ꝛc. so wie sich bey uns Cameraden, Collegen ꝛc. Brüder nennen. Indessen hat der Verf. die Bedeutungen noch immer sehr simplificirt. כִּי 1) denn, weil; 2) daß; 3) wenn; 4) wenn gleich; 5) dennoch; 6) sondern; 7) als Anführungspartikel der Rede jemandes, wie ὅτι; 8) im Anfang des Nachsatzes, so; 9) vielleicht pron. relativum, und wäre diese Bedeutung erwiesen, so wäre sie wahrscheinlich die erste. Hier vermissen wir nur die Bemerkung, daß es sehr häufig überflüssig, wenigstens nicht zu übersetzen, oft auch Versicherungspartikel: ja, ist. (Man vergleiche hier Noldius!) — וְ und, „von einem bey weitem ausgebreiteteren Gebrauche, als ihn diese Conjunction im Deutschen hat, indem sie beynahe jede Art der Verbindung anzeigt. Unkundig der mannigfaltigen Nüancen der Rede, welche durch genau bestimmende Partikeln in andern Sprachen hervorgebracht werden, fühlte der rohe Sprachbildner bloß, daß eine

Verbindung zwischen mehreren Subjecten und Sätzen statt finde, aber nicht deutlich, ob diese Verbindung causal, adversativ, disjunctiv u. s. w. sey, und drückte sie alle durch ו aus: aber auch späterhin, als für alle diese individuellen Verhältnisse besondere Partikeln ausgeprägt waren, hielt man sich mit Uebergehung derselben noch häufig an das unbestimmtere ו, u. s. w." —

Vorzügliche Aufmerksamkeit wandte der Verf. bey den Verben auf die verschiedenen Verbindungen und Constructionen, in denen sie vorkommen, insbesondere auf die Partikeln, durch welche sie mit Person und Sache verbunden werden. Ein Anfang war dazu in mehreren Wörterbüchern gemacht, aber durchgeführt war es nirgend, und doch, bemerkt der Verf., ist die genaueste Kenntniß dieser Verbindungsweisen vielleicht in keiner Sprache so unumgänglich nothwendig, als in den semitischen Dialekten, wo diejenigen Modificationen, die im Griechischen, Lateinischen und Deutschen durch verba composita bezeichnet werden, größtentheils durch diese Constructionsweise mit Partikeln ausgedrückt werden. Um aber diese Verbindungsweisen möglichst zu verdeutlichen, reichte es nicht hin zu citiren, sondern es war nothwendig, für eine jede derselben wenigstens Eine classische Stelle auszuschreiben, und mit einer genauen Uebersetzung zu begleiten. Dieß hat denn der Verf. gethan. Dadurch nun, daß alle verwandte und parallele Stellen zum Theil ausgeschrieben, im Wörterbuche neben einander zu übersehen sind, erscheint erst jede einzelne derselben in einem so klaren Lichte, als ihr nichts anders gewähren kann; und der Artikel des Wörterbuchs ist meistens der beste gemeinschaftliche Commentar für alle diese Stellen. Schon Coccejus sah dieses ein, und sein Wörterbuch behielt dadurch einen bedeutenden Vorzug vor den meisten übrigen, nur vermißt man noch passende Anordnung. Die Auswahl der Stellen ist, soweit die Prüfung des Rec. reicht, trefflich, und die Uebersetzung ist geschmackvoll wörtlich, und zwar sind immer die den Hebräischen Wörtern genau entsprechenden Deutschen Ausdrücke gewählt, und soviel

als möglich durchaus beybehalten. So ist בִּין merken, bemerken (von Mark: Gränze, Unterschied, wie בֵּין eigentlich unterscheiden ist) דָּרַךְ treten, הָלַךְ gehen, אָמַר sagen, דִּבֶּר reden.

4. Ein anderer Mangel, der unsere Wörterbücher bisher drückte, und die meisten in die Reihe wahrer Vocabularien herabsetzte, war die fehlende Sammlung und Classificirung der, mit einem Worte gebildeten Phrasen und Redeformeln: da diese letztern doch nicht minder, als die einzelnen Wörter, zu dem Formellen der Sprache gehören, und mithin ein Object der Lexikographie ausmachen. Schon die Bearbeitung des Simonis durch Eichhorn lieferte hierzu in den ersten Buchstaben einige gute Beyträge; aber das Meiste blieb den Commentarien, oder eigener Beobachtung überlassen. Der Verf. hat hierin etwas sehr vollständiges geliefert. Z. B. unter גָּלָה ist nicht bloß die mit אֹזֶן gebildete Phrase angeführt, sondern auch die mit עֵינַיִם, כָּנָף, יְסוֹדִים, עֶרְוָה u. s. w. Man vergleiche noch die Artikel דָּרַשׁ, יָד, יָסַף u. a. Hier richtete mit Recht der Verf. seine Aufmerksamkeit auf die Formeln, die einer Erläuterung bedurften, sondern er nahm alles auf, was durch sein häufiges Vorkommen als etwas Stehendes in der Sprache erscheint, und als solches zum Formellen der Sprache gehört. Hieraus entwickeln und erklären sich bisweilen andere Redensarten. So erklärt der Verf. schon allein durch die Stellung unter andere Bedeutungen die schwierige Stelle לֹא יָסָפוּ 4. Mos. 11, 25; doch möchten wir dieser Erklärung nicht Evidenz zuschreiben.

5. Im Ganzen gibt der Verf. nur die Resultate der Wortforschungen, bisweilen aber hat er, und mit Recht, die Untersuchungen selbst vor den Augen der Leser angestellt, was besonders den angehenden biblischen Philologen nützlich seyn wird, um daran zweifeln und forschen zu lernen. In solchen Unter-

suchungen entwickelt der Verf. viel Scharfsinn, Kritik und Präcision.

6. Das in der Bibel vorkommende Chaldäische mußte in das Hebräische Wörterbuch aufgenommen werden, weil es kein einzeln Habhaftes lexikographisches Hülfsmittel für die Chaldäischen Abschnitte der Bibel gibt. Der Verf. versagte ihm aber mit Recht den Namen Hebräisches und Chaldäisches Wörterbuch.

7. Dem Verf. war es besonders um eine genaue Abgränzung des Gebiets der Lexikographie im Verhältniß zu den benachbarten der Grammatik, Kritik und Exegese zu thun.

8. Was die Grammatik betrifft, so befolgte der Verf. den richtigen Grundsatz, daß die Angabe aller nicht aus dem einfachsten Paradigma folgenden Formen, aber auch der regelmäßigen, sobald sich irgend eine doppelte Form für die Conjugation, ein tempus, einen numerus u. dgl. denken läßt, dem Wörterbuche gehöre. Hiernach mußte schon im regulären Verbo bemerkt werden, ob das Futurum mit Cholem oder Patach, das Piel mit Zere, oder Patach gesprochen werde; noch mehr Aufmerksamkeit war aber im irregulären Verbo und in der Flexion des Nomen nöthig; es mußte darauf aufmerksam gemacht werden, welche Formen und tempora von einem Worte ausschließlich, oder vorzüglich im Gebrauch seyn. Hierbey hebt der Verf. eine Erscheinung in der Hebräischen Sprache hervor, die auch in andern Sprachen vorkommt, daß von gewissen Verben nur einige Formen im Gebrauch sind, und die fehlenden aus verwandten Wurzeln ersetzt werden. Merkwürdig sind in dieser Hinsicht die Verba צָרַר, צוּר und יָצַר, die von einander gegenseitig die Formen entlehnen. Besonders ist der Verf. darauf aufmerksam gewesen, daß gewisse neben einander bestehende Formen durch den Gebrauch bestimmt unterschieden sind, wie יֶחֱרַשׁ fabricatus est, und יַחֲרִישׁ tacuit u. a. Dagegen brauchten allerdings die regulären Formen nicht mit einem Heere von Citaten belegt zu werden, wie bey Simonis;

noch weniger durften die citirten Stellen darnach geordnet werden, wie bey Stock u. a. Einige treffliche Beyträge zur Vervollkommnung der Grammatik, die eigentlich nicht in das Wörterbuch gehörten, hat der Verf. aufgenommen, da er sie nicht voraussetzen konnte, z. B. über den Plural אמהות von אמה die Magd, der nicht, wie gern geschehen, von einer Form אמהה abzuleiten, sondern aus dem Syrischen zu erläutern ist; über die Form נבלה von בלל, wozu viele Analogien gesammelt sind. Ueber die Form und den Gebrauch des infinit. vor dem verb. fin. enthält die Vorrede eine schätzbare Abschweifung, die in die zukünftige verbesserte Vatersche Grammatik aufzunehmen ist.

9. Die Gränzen zwischen dem Wörterbuche und den erklärenden Commentarien, die der Verf. richtig angibt und beobachtet, sind bisher weniger von den Lexikographen, als von den Commentatoren (z. B. Rosenmüller), aber zum Heil der Wissenschaft, überschritten worden. Nach diesem Wörterbuch werden die Commentatoren nicht mehr, oder doch nur selten das Amt der Lexikographen übernehmen müssen. In einigen Fällen, wo über neu anzunehmende Wörter, oder Bedeutungen die Frage ist, mußte sich natürlich der Verf. in kritische Erörterungen einlassen, die aber weggelassen werden mußten, damit nicht die Gränzen eines Handwörterbuchs überschritten würden.

10. Die Wortkritik greift nach dem Grundsatze des Verf. dann erst in das Gebiet der Lexikographie ein, wenn die Gewißheit der Existenz eines Wortes, einer Form, einer Bedeutung von der Richtigkeit und Annehmlichkeit der Lesart in einer Stelle abhängt. Dem Lexikographen liegt es z. B. ob, zu untersuchen, ob 1 Mos. 10, 4 דדנים, oder רדנים gelesen werden muß, aber nicht, ob Jer. 2, 20 אעבד oder אעבר zu lesen sey. Conjecturen schloß der Verf. mit Recht aus. Hierbey eine beherzigende Anmerkung über Conjecturalkritik, mit der nach des Verf. (und unserer) Ueberzeugung soviel Unfug getrieben wor-

den ist. Seine Arbeit wird auch hier den Sieg des Bessern befördern. Nur wo ihm der masoretische Text offenbare Schreibfehler zu enthalten scheint, hat er unter den fehlerhaften Wörtern die Conjecturen aufgeführt. Auch blieben ausgeschlossen die, durch neu angegebene unhaltbare Ableitungen sonst vorkommender Formen geschaffenen Wörter, ferner die Hebräischen Wörter in den Apok[illegible]en und die Varianten bis auf das Keri und Chetib.

11. Auf die Eigenthümlichkeiten gewisser Schriftstellerclassen glaubte der Verf. mehr, als bisher geschehen, aufmerksam seyn zu müssen, besonders auf die Dichtersprache. Es folgt ein kleiner Catalog bloß poetischer Wörter, und dabey die treffende Bemerkung, daß der poetische Sprachgebrauch der Hebräer insbesondere auch des Buches Hiob sich zunächst an den Aramäischen anschließe, und die Ankündigungen einer kritischen Schrift über den Hiob: de aetate Jobi, potissimum ex usu loquendi in hoc libro regnante definienda, welcher Rec. mit Verlangen entgegen sieht, da ihm ebenfalls über das angeblich hohe Alter und den Arabischen Ursprung des Buchs Zweifel aus der Sprache aufgestiegen sind. Wir bitten hierbey den Verf., den Unterschied der Diction zwischen dem eigentlichen Buch Hiob und den Reden Elihus nochmals zu revidiren zur endlichen Entscheidung der Frage über die Echtheit dieser Abschnitte.

12. Allen denjenigen Artikeln des Wörterbuchs, welche sich auf Sachkenntnisse des morgenländischen Alterthums beziehen, als eigentliche Alterthumskunde, Naturgeschichte, Technologie, Architektur u. dgl. ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und soviel Ausführlichkeit gegeben, als der beschränkte Raum erlaubte. Hier sind sehr trefflich gearbeitete Artikel, zum Theil auch nach eigenen Untersuchungen.

13. Die geographischen Namen hat der Verf. mit Recht alle aufgenommen; nur hat er sich eines Hülfsmittels bedient, dessen Unvollständigkeit er erst nach dem Abdruck der ersten Bogen einsah, und sich daher genöthigt gesehen, zum ersten

Theil einen Anhang zu liefern. Der Verf. führt zuerst die von Voß und Bredow in der Weltkunde der Griechen und Römer geltend gemachte mythische Ansicht in die biblische Geographie ein, wofür wir ihm den besten Dank sagen müssen. Nur so wird sich in diesen höchst mißlichen und verwickelten Untersuchungen irgend ein wahrscheinliches Resultat finden lassen. Auch sind die nomina propria der Personen, die der Verf. anfangs (mit Unrecht) ausschließen wollte, aufgenommen.

14. Daß der Verf. alle exegeti[illegible] Vorarbeiten benutzt habe, wird man, auch ohne seine Versicherung, nicht leugnen, ungeachtet er sich den Raum nicht versperrt mit prunkenden Citaten. Unter den neueren Exegeten rühmt er mit Recht besonders Rosenmüller, dessen Scholien unendlich mit zur Beförderung und Verbesserung des hebräischen Sprachstudiums beygetragen haben.

15. Am Ende des zweyten Theils soll als Anhang noch ein analytischer Theil, oder ein alphabetisches Verzeichniß solcher Wortformen geliefert werden, welche durch irgend eine seltenere Anomalie so verstellt sind, daß der Anfänger wegen ihrer Ableitung zweifelhaft bleiben könnte.

So sehr diese Grundsätze die Zustimmung aller gründlichen und bedächtlichen biblischen Philologen erhalten werden, so wacker, consequent und fleißig ist auch darnach gearbeitet worden. Es ist ein Werk des reifen Alters werth.

Noch wollen wir Einiges, was wir in der kurzen Zeit, da wir das Werk in Händen haben, bemerkt ist, ausheben. — Die Stelle Hiob 40, 2 (39, 32) übersetzt der Verf.: will der Tadler (Gottes) nun mit dem Allmächtigen rechten? יִסּוֹר nach der Analogie von שִׁכּוֹר , גִּבּוֹר active als Tadler, und רֹב als infin. statt des verb. infin. genommen; vortrefflich! אִשֶּׁה will der Verf. nicht von אֵשׁ ableiten; seine Gründe aber überzeugen uns nicht ganz; denn wenn es von einem nicht verbrannten Opfer steht, so ist es wohl tropisch gebraucht. אֲשֵׁרָה ist dem Verf. durchgängig der Name der Astarte, und was sich den Auslegern hie und da aufgedrungen hat, möchte im Ganzen wohl schwerlich zu leugnen seyn. בָּמָה wenn es von Götzenopfern gebraucht wird, ist ihm Götzenaltar, nicht Höhe, vielleicht auch Sacellum, Tempelchen, zwar heiße es ursprünglich Höhe, allein der Urbegriff habe sich nachher ganz verloren. Uns scheint der Gebrauch, nach welchem das Wort nicht die Höhen selbst, sondern die darauf sich befindenden Altäre und Heiligthümer bezeichnet, nur tropisch zu seyn, und wir möchten daher die

Uebersetzung Höhe noch vertheidigen. Immer, oder doch in der Regel bezeichnet בָּמָה einen Altar oder Heiligthum auf einem Hügel und unter Bäumen, und ist mit dem Nebenbegriff Höhe verbunden. כְּמָרִים ist dem Verf. nichts als der Syrische Name der Priester, der im Hebräischen vorzugsweise den Götzenpriestern beygelegt wurde, weil der Götzendienst hauptsächlich von den Syrern herkam. Ueber אָשַׁם wird die Stelle 5 Mos. 4, 22 23 so übersetzt: 22. Wenn ein Fürst sündigt u. s. w. so hat er eine Schuld auf sich; 23. Wenn aber u. s. w. Der Verf. spricht in dieser Stelle dem Wort mit Recht die Bedeutung: sich verschuldet fühlen, ab, nur möchten wir sie Zach. 11, 5 vertheidigen. Der Uebersetzung de Wette's setzt er entgegen, daß אוֹ nicht und heißen könne, doch läßt sich dieß vertheidigen aus Hiob 22, 11 הֲמִלְּה nach des Verf. Ueberzeugung nur aus dem Zusammenhange zu deuten durch Getümmel. גְּאוֹן הַיַּרְדֵּן vielleicht das Jordansthal, von גַּיְא Thal; allein in der Stelle Zach. 11, 3 scheint der Parallelismus für die Bedeutung Schmuck zu sprechen. אֱמוּנִים in der Bedeutung die treuen, zuverlässigen hält der Verf. richtig für das part. Paul von אָמַן, nicht wie gewöhnlich für das Substant. plur., als abstr. pro concreto. אָמִיר nach Castellus, das Grün, das Laub, vergleiche das Aramäische עֲמִירָא, nicht Ast, oder Gipfel. דָּלַל in der schwierigen Stelle Hiob 28, 4. vielleicht verstoßen seyn, nach der Analogie von خذل schwach, schlaff, verlassen, verstoßen seyn. חָרוּץ Joel 4, 14 Gericht, nicht Dreschwerkzeug. יָמִים gibt der Verf. mit Recht die Bedeutung Jahr, die ihm Vater streitig gemacht. זָמַר beschneiden, und זָמַר singen, sind ganz getrennt. חוּד denominat. von חִידָה, so wie מָשַׁל von מָשָׁל (?), מְחֻסְפָּס wahrscheinlich etwas schuppenartiges, abgeschupptes, vergleiche חָשַׂף abblättern, Chaldäisch חַסְפָּא trocknen, sich abschuppende Krätze, Arabisch خَزَفٌ Scheebe, Schuppe, unstreitig dem Michaelis'schen: schneeförmig vorzuziehen.

Eine längere Lectüre wird Rec. in Stand setzen, ein Mehreres im Einzelnen zu bemerken, und er behält es sich vor für die Anzeige des zweyten Theiles.

Repertorium Commentationum a Societatibus literariis editarum. Secundum disciplinarum ordinem digessit J. D. Reuſs. Tom. VIII. Historia etc. Gottingae apud Henr. Dieterich. 674 S. 4. (4 Rthlr. 16 gr.)

Wenn wir eine Bürgerkrone zu vertheilen hätten, wir würden sie dem hochverdienten Verf. dieses Repertoriums darreichen, der seine, für die Ausarbeitung von Werken dieser Art günstige, oder vielmehr einzige Lage so patriotisch zum Heil der Wissenschaften und der Gelehrten benutzt, mit Aufopferung angenehmerer und weniger mühsamer Beschäftigung, und ganz dem Geiste unsrer Zeit entgegen, der nur ärnten, nimmer säen und pflanzen will. Trotz mancher verdienten Vorwürfe, welche gegen die gelehrten Gesellschaften, besonders in der neuesten Zeit so oft wiederholt worden, sind ihre Commentarien reich an einzelnen Erörterungen, reich an Materialien für einzelne Gegenstände der Wissenschaften und Kenntnisse, und deswegen konnte wohl auf keine Weise dem Gelehrten ein größerer, mehr Zeit und Kostenaufwand ersparender Dienst geschehen, als durch ein Repertorium, welches die Abhandlungen der gelehrten Gesellschaften nach den verschiedenen Wissenschaften und deren Verzweigungen classificirte. Die Abtheilung dieses Repertoriums, welche wir anzeigen, enthält außer der eigentlichen Geschichte, sowohl der sogenannten Profan- als Kirchengeschichte, auch noch die historischen Hülfswissenschaften, die Mythologie und Literärgeschichte. Die Classification ist ungemein zweckmäßig. Daß sich aber nicht hie und da gegen die Stellung einzelner Abhandlungen etwas erinnern ließe, kann nicht fehlen, und wir wollen nur einige Beyspiele anführen. Die bekannte Abhandlung von de Guignes über den levantischen Handel während der Kreuzzüge würden wir nicht bey der Geschichte von Africa aufgeführt haben, obwohl sie sich auch auf den Aegyptischen Handel beziehet, und auch Münters Schrift, über die Münzen der Franken in Orient, kann nicht allein bey Asien ihre Stelle finden, da sie auch auf die Münzen der Französischen Kaiser von Constantinopel sich erstreckt. Die neuesten Bände der Mémoires de l'academie des Inscriptions sind noch nicht benutzt. Die Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque du Roy, deren vor der Revolution erschienene Bände bekanntlich von einer Commission der Akademie der Inschriften verfaßt wurden, hat der Verf. nicht in seinen Plan aufgenommen.

No. 6. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Voyage d'Al. de Humboldt et Aimé Bonpland. Première Partie. Premier Volume. Essai sur la Géographie des Plantes accompagné d'un tableau physique des régions équinoxiales. Rédigé par A. de Humboldt. A Paris chez Frederic Schoell. 1807. 156 S. gr. 4.

Selten werden sich Fleiß und Treue des Beobachters mit Geist und Scharfsinn des echten Naturphilosophen vereinigt finden, wie in dieser trefflichen Darstellung des Lebens an der Erdoberfläche, welche als das Resultat aller seiner wissenschaftlichen Beobachtungen uns Hr. von Humboldt unter aller Ausbeute seiner großen Unternehmung zuerst bekannt machte.

Die Abhandlung über die Geographie der Pflanzen weist uns in Andeutungen und Aufgaben, zu deren Auflösung sie Materialien sammelt, auf die großen Uebersichten der Erscheinung aller lebendigen Schönheiten der Pflanzenwelt hin, die in dem gewöhnlichen Studium der Naturgeschichte so oft über den mühsamen Untersuchungen des Einzelnen übersehen werden. Das Gebiet der Vegetation verbreitet sich von den Gränzen des ewigen Schnees bis auf den Grund des Oceans und in die Tiefe der Erde in jene Höhlen, wo noch Kryptogamisten wachsen, die bisher eben so wenig bekannt sind, als die Insecten, denen sie zur Nahrung dienen. Die Gränze der Vegetation in der Höhe ändert sich nach der Entfernung der Länder vom Pol; eine Gränze in der Tiefe ist noch nicht bekannt. Aehnliche Moos- und besonders Lichenarten sind die Bekleidung der höchsten Felsenspitzen in der Nähe des ewigen Schnees und die Vegetation unterirdischer Höhlen. — Einen Hauptunterschied in der Oekonomie der Pflanzen finden wir darin, daß einige wie Bienen und Ameisen gesellig leben, ganze Erdstriche mit einer, oder wenigen Arten bedecken, z. B. die Erdbeeren,

Heidelbeeren, Heide, Kiefern und Fichten, andere hingegen wachsen nur einzeln und zerstreut, z. B. solanum dulcamara, lichnis dioica, anthericum liliago, crataegus aria. Die geselligen Pflanzen sind häufiger in den gemäßigten Zonen, in den tropischen Ländern hingegen seltner, was dort der reichen Vegetation ein weniger einförmiges, mehr malerisches Ansehen giebt. Vom Orenoco bis zum Amazonenfluß und zum Ucayale, in einer Ausdehnung von mehr als 500 Lieues, ist der Boden mit so dichten Wäldern bedeckt, daß, wenn sie nicht von den Strömen unterbrochen würden, die Affen, fast die einzigen Bewohner dieser Einöden, von Zweig zu Zweig aus der nördlichen Halbkugel nach der südlichen wandern könnten. Aber diese unermeßlichen Wälder zeigen nicht den einförmigen Anblick geselliger Pflanzen, sondern die verschiedenartigsten Partieen, hier von Mimosen, Psychotrien und Melastomen, dort von Lorbeern, Feigen, den Arten der carolinea und hevea, wechseln mit einander ab; keine Art hat die Uebermacht über die andere. Im nördlichen Mexiko ist dieß anders, die ganze hohe Ebene von Anahuac ist mit Eichen- und Tannenwäldern bedeckt, weil diese hohe Ebene sich gegen Norden absenkt, und das feste Land von Amerika sich so hoch nach Norden ausbreitet, welches das Klima verhältnißmäßig sehr kalt macht. So sind dort dieselben Eichen, Tannenarten u. s. w. von Canada bis nach Mexiko verbreitet, während in Europa das mittelländische Meer den Pflanzen von Nordafrika alle Verbreitung nach Europa wehrt. Die auffallendsten Beyspiele der Herrschaft einzelner geselliger Pflanzen über große Landstriche sind die, nur mit erica vulgaris und erica tetralix, lichen icmadophila und haematomma bedeckten Heiden in Norddeutschland, so wie die neuern von sphaguum palustre gebildeten Torfmoore. — Keime kryptogamischer Gewächse sind die einzigen, welche sich in allen Klimaten frey entwickeln können. Dieselben Moosarten finden sich in Europa und unter dem Aequator, sind von Norwegen bis Peru verbreitet. Phanerogamische Pflanzen fand H. v. H. von keiner Art in Europa und Amerika zugleich

wild wachsend. Ueber die Verbreitung der Pflanzenarten zeigen sich uns Thatsachen uralter Geschichte in den verschütteten Trümmern einer frühern Pflanzenwelt in den Versteinerungen, Steinkohlenlagern und fossilen Pflanzen. Der Verf. geht näher auf die Frage nach den Ursachen jener merkwürdigen Erscheinung ein, daß so hoch im Norden Pflanzen und Thierarten ehemals lebten, denen nahe verwandte jetzt nur dem heißen Klima gehören. Er verwirft sehr richtig die Verrückung der Erdachse und die Erhöhung der Temperatur bey der ersten Krystallisation der Gebirgsmassen. Er nennt dann noch Veränderungen der Intensität des Sonnenlichtes. Dadurch ließe sich freylich alles erklären, aber wir wissen nichts davon. Dem Rec. scheinen die feinsten Veränderungen, welche auf das Leben der Erdoberfläche den entscheidensten Einfluß haben, die Veränderungen in der Natur der Atmosphäre. Wie feine Nuancen unterscheiden hier das verheerende Miasma der Epidemieen von der gesundesten Luft. Aber noch haben wir keinen Anfang zur Geschichte der Atmosphäre. Unter den großen astronomischen Verhältnissen scheint uns das einzige für geologische Hypothesen brauchbare, die Periode des längern Sommers der einen Halbkugel, welche von der Stellung der Apsidenlinie der Erdbahn gegen die Nachtgleichen abhängt, deren Einfluß vor Jahrtausenden gewiß stärker war, als jetzt, weil die Eccentricität der Erdbahn und die Neigung der Axe gegen die Ekliptik beyde abnehmen. — Pflanzen sind an den Boden gefesselt, in dem sie wurzeln, sie wandern nur im Samen, dann aber nicht nur durch Winde, Ströme und Vögel, sondern vor allem durch den Menschen. — Einige Garten- und Feldfrüchte folgen den Menschen durch weite Landstriche. So folgte den Griechen der Wein, den Römern der Weizen, den Arabern die Baumwolle; in Amerika den Tulteken der Mais, den alten Einwohnern von Condinamarca die Pataten und Quinoa. Hier kennen wir die Wanderung der Pflanzen, aber das Land, wo sie einheimisch sind, ist uns unbekannt. Das ganze Land im Süden und Westen des Caspischen Meeres ist mit Citronen,

Granatäpfeln, Kirschen und allen Fruchtbäumen unserer Gärten bedeckt — aber sind sie dort einheimisch, oder nur durch uralte Cultur? Europa empfing aus jenen Ländern zwischen dem Indus und Euphrat, dem Caspischen Meere, dem schwarzen Meere und Persischen Meerbusen alle diese köstlichen Gaben. Persien gab uns Nußbäume und Pfirsiche, Armenien Aprikosen, Kleinasien Kirschen und Kastanien, Syrien Feigen, Birnen, Granatäpfel, Oel, Pflaumen und Maulbeeren. Zu Cato's Zeit kannten die Römer weder Kirschen, noch Maulbeeren. (Die Rebenarten, nach denen die Normänner Nordamerika das Weinland nannten, sind ganz von unsrer vitis vinifera unterschieden.) Lucullus brachte den ersten Kirschbaum nach Rom, hundert Jahr nachher war er schon in Deutschland, Frankreich und England verbreitet. Die Colonien der Europäer machten sich den Arabischen Kaffee, den Chinesischen Zucker, den Afrikanischen Indigo u. s. w. zu eigen. — Von keiner der nützlichsten Pflanzenarten kennen wir das eigentliche Vaterland, nicht von unsern Getraidearten und auch nicht von Kartoffeln, Mais, Bananas, carica papaya und jathropha manihoc der Amerikaner. — Die Arten der Organisationen scheinen sich in der Erde in ihren innersten Anlagen nicht zu verwandeln, die Kartoffel blüht auf den Gebirgen von Chili wie in den Ebenen von Siberien; der Ibis aus den Katakomben ist derselbe Vogel, der jetzt noch am Nil lebt. Zuletzt kommt der Verf. noch auf die natürlichen Familien der Pflanzen und die ästhetische Bedeutung ihrer Formen zu sprechen. Den gemäßigten Zonen fehlen einige der schönsten Formen, die der musa, der Palmen, des Bambus, andre z. B. die der gefiederten Blätter sind seltner und weniger schön; die Baumarten überhaupt sind kleiner, nicht mit den schönen Blüthen geschmückt, und es gibt ihrer weit wenigere. Die Formen der Vegetation in den tropischen Ländern sind überhaupt majestätischer, imposanter, die Pflanzen sind saftreicher, der Firniß ihrer Blätter ist glänzender, die höchsten Bäume tragen die größten, schönsten, wohlriechendsten Blüthen — aber das liebliche Grün

unserer Wiesengründe und das neue Erwachen der Vegetation im Frühling fehlt jenen Gegenden.

Das tableau physique des régions équatoriales (entworfen nach Messungen und Beobachtungen an Ort und Stelle zwischen dem zehnten Grad nördlicher und dem zehnten Grad südlicher Breite in den Jahren 1789 — 1803) enthält die Beschreibung und Erläuterung einer sehr ingeniös erfundenen Zeichnung, welche uns die Spitze des Chimborasso (3358 Toisen hoch) und des Vulkan Cotopaxi (2952 Toisen hoch) nebst dem Abfall des Terrains nach Westen gegen das Südmeer und nach Osten gegen die Ebene des Amazonenflusses zeigt. Die anschauliche Darstellung von der Formation des Bodens ist hier freylich nicht so erreicht, wie bey den Durchschnitten des Mexikanischen Terrains, denn hier sieht man nur die Höhenverhältnisse, gegen welche die horizontalen Dimensionen ganz verschwinden. Dagegen vereinigt das Blatt einen grossen Reichthum geologischer Andeutungen. Der Hauptzweck der Zeichnung gehört der Geographie der Pflanzen, indem auf dem Durchschnitt des Gebirges von den Tiefen des Meergrases und den unterirdischen Schwämmen bis zu den Moosen an den Gränzen des ewigen Schnees stufenweis die Hauptpflanzen jeder Höhe des Terrains unter dem Aequator angegeben sind. Aber neben diesem zeigt uns das Blatt noch gar mancherley anderes. Die Refraction für 45° Höhe, die Weite, aus der man eine Höhe auf dem Meere noch sehen kann, ohne Rücksicht auf Refraction, die Höhen einiger Berge, dann die Stufen der elektrischen Spannung der Atmosphäre nach der Höhe, die Stufen der Cultur des Bodens, die Stufen der Himmelsbläue und des Drucks der Atmosphäre, ferner die Abnahme der Schwere, der Feuchtigkeit, des Lichtes, die höchsten und niedrigsten Thermometergrade jeder Höhe, die chemische Beschaffenheit der Atmosphäre, die Höhe der Schneegränze unter verschiedenen Breiten, den Wärmegrad des kochenden Wassers, die Thiere jeder Höhe und endlich eine allgemeine Ansicht der Structur der Gebirge.

Die Formationen der Gebirge sind in den Andes ganz dieselben, wie in Europa, dieselben Urgebirgsarten und dieselben secundären Formationen; wenn schon die Aequatorialgegenden die höchsten Gebirgsspitzen haben, so ist doch die Höhe des Terrains ihnen nicht ausschließlich eigen, im nordwestlichen Amerika ist der Eliasberg unter dem 60° 21′ N. B. 2809 T. und der pic du beautemps unter 59° N. B. 2334 Toisen hoch. Aber die Art der Abstufung des Lebens im Pflanzen- und Thierreich zeigt sich hier ganz anders und viel größer als unter höheren Breiten, weil die Meeresfläche und die Schneegränze hier viel weiter aus einander rücken; die Schneegränze, die bey uns nur 1300 Toisen über der Meeresfläche liegt, erhebt sich unter dem Aequator auf 2460 Toisen; ferner unter dem Aequator hat jede Zone einer bestimmten Erhebung über das Meer ihre fast unveränderliche Wärme, fast unveränderten Druck der Atmosphäre, Feuchtigkeit der Luft und elektrische Spannung derselben. So läßt sich dort das Land in Zonen von einigen hundert Toisen senkrechter Höhe theilen, deren jede ihren eigenthümlichen Charakter der Vegetation von den Bäumen bis zu den Arten der Gräser und Moose, und ihr eigenthümliches thierisches Leben bis zu den Insecten herab zeigt. Zu unterst liegt das Gebiet der unterirdischen Pflanzen, deren Arten von Schwämmen und Moosen, von einigen Vermesfesarten belebt, in den Mexikanischen und Peruanischen Bergwerken dieselben sind, wie in den Europäischen. Dann folgt von der Meeresfläche bis auf eine Höhe von 513 Toisen das Gebiet der Scitamineen (musa, heliconia etc.) und der Palmen, dem viele Affenarten, der Jaguar, schwarze Tiger, felis concolor, die Faulthiere, Ameisenfresser, cervus mexicanus, die Boaschlange, Krokodille u. s. w. eigenthümlich sind. Ueber diesen von 200 bis 800 Toisen Höhe die baumartigen Farrenkräuter und mit diesen das Geschlecht der cinchona (deren Rinde die China gibt), welches sich aber bis auf 1500 Toisen erhebt. Zwischen 500 und 1000 Toisen keine Boa und keine Krokodille mehr, aber neue Affenarten, Tapire, Sus tayassa,

felis pardalis, coluber coccineus. Die Eichen (quercus granatensis) fangen unter dem Aequator erst in einer Höhe von 872 Toisen an, in Mexiko schon bey 410 Toisen. Eine merkwürdige Erscheinung ist hier die Wachspalme (ceroxylon andicola,) welche H. in den Andes von Quindiu und Tolima in einer Höhe von 950 bis 1470 Toisen entdeckt hat, während keine andere Palme auf 600 Toisen Höhe steigt. Große Bäume, deren Höhe 10 bis 15 Toisen übersteigt, finden sich nur bis etwa 1400 Toisen Höhe, und bey 1800 Toisen hört alle baumartige Vegetation auf, aber die Gesträuche werden um so mannigfaltiger. Von 1000 bis 2000 Toisen ist das Gebiet der Alpenpflanzen, in dem große Hirsche, felis tigrina, viele Enten und Taucher, und höher oben Heerden wilder Lamas, kleine Bären mit weißer Stirn und einige Kolibris leben. Ueber 2000 Toisen Höhe bis 2360 Toisen finden sich nur noch Gräser, die Arten der jarava und stipa, und viele neue Arten von panicum, agrostis, avena, dactylis, welche den wilden Heerden der Vigognes, Guanacos und Alpacas zur Weide dienen. Endlich noch höher finden sich nur noch Moose, unter denen die umbilicaria-pustulata und verrucaria geographica selbst zwischen dem ewigen Schnee bis 2830 Toisen Höhe steigen. Im Thierreich erheben sich über 2500 Toisen nur noch der Kondor nebst einigen Fliegen und Sphinxarten, welche nur durch Luftströme hinaufgeführt werden. Der Verf. fügt weiter diesem Gemälde einige einzelne Angaben über die Alpen und Pyrenäen bey; für die Pyrenäen ist nach Ramond eine Tabelle der Höhe von Fundorten der einzelnen Arten aus den Geschlechtern gentiana, daphne, primula, ranunculus, saxifraga, erica angegeben. Es folgt die Scale der Wärmegrade und dann die der Barometerhöhen. Bey der letztern vorzüglich eigne Versuche über die regelmäßigen täglichen Oscillationen des Barometers unter der Linie. H. fand das Maximum 9 Uhr Morgens, geringe Abnahme bis Mittag, stärker bis 4 oder 4½, Steigen bis 11 Uhr Abends, wo es nur wenig niedriger steht als 9 Uhr Morgens; dann fällt es wieder bis

4 oder 4½ Uhr Morgens, und steigt bis 9 Uhr. Diese Bewegungen bleiben sich gleich in der Höhe und Tiefe, bey allen Temperaturveränderungen, und sind an der Südsee dieselben wie am Amazonenstrom. Nichts scheint auf diese Bewegung Einfluß zu haben als der Stand der Sonne. — Ferner die Scale des Hygrometers. Die völlig heitere, wolkenlose Luft einer oft fünf Monate anhaltenden trocknen Jahreszeit enthält in den tiefen Ebenen viel Wasser, daher die frische Vegetation ohne Regen, Nebel und Thau. — Die Region der gewöhnlichen Wolken ist zwischen 600 und 1800 Toisen, aber die hohen feinen Wolken (gemeinhin Schäfchen genannt) finden sich in einer Höhe von 3900 Toisen über den Spitzen aller Berge. Unter der Linie fällt jährlich 70 Zoll Regen, während man in Europa nur 18 Zoll rechnet. Die elektrische Spannung der Atmosphäre wächst mit der Höhe. Unter 1000 Toisen ist sie sehr gering, nach 10 Uhr Morgens kaum wahrnehmbar. Sie scheint sich nur in den Wolken anzuhäufen, daher die heftigen periodischen Explosionen zur Zeit der größten Hitze 2 Stunden nach Mittag, an großen Strömen aber um Mitternacht. Zwischen 900 und 1000 Toisen Höhe sind die Gewitter in den Andes am heftigsten. Höher sind sie seltner und nicht so regelmäßig, aber da bildet sich mehr Hagel, besonders in der Höhe von 1500 Toisen, in welcher die Luft oft negativ elektrisch wird. Endlich in der Höhe der Spitzen der Gebirge hat die trockne Luft immer eine Spannung von 4 bis 5 Grad des saussurischen Elektrometers. — In den allgemeinen geologischen Ansichten behauptet der Verf. nicht mehr, daß die Schichten der Urgebirgsarten überall ein gleiches Streichen und Fallen hätten; er bemerkt, daß alle Höhenbestimmungen in den Ablagerungen der Gebirgsarten nur nach kleinern Localitäten angegeben werden können. Amerika hat neben einander die höchsten Gebirge und die weitesten Ebenen. Die Gebirgskette der Andes nähert sich beyden Polen bis auf 30 Grad. Die Höhe der Andes ist weit mehr unterbrochen, als man meist annimmt. Sie zeigen vier Hauptmassen, eine unter dem 17° S. B.

in Peru, dann unter der Linie bey Quito, dann in Mexiko 19° N. B. (zwischen dem die Berge in der Landenge von Panama bis auf Hügel von 100 Toisen herabsinken) und viertens Asien gegenüber im 60° N. B. Am meisten zeichnen sich die Andes durch ihre Masse aus, ihre mittlere Höhe ist 2000 bis 2300 Toisen, während die der Alpen nur 1300 bis 1400 Toisen beträgt, und dabey die Breite in Quito 20 Lieues, in Peru und Mexiko 40 bis 60 Lieues, in den Alpen nur 10 bis 12 Lieues. Die Gebirgsarten und ihre Folgen sind dieselben wie überall, aber durch die Mächtigkeit der Lagen und die Höhe, welche die secundären Formation erreichen, unterscheiden sie sich. Bey Huanuco in Peru kommen Steinkohlen 2300 Toisen hoch vor; bey Zypaquira Steinsalz 1400 Toisen hoch, und versteinerte Muscheln bey Micuipampa 6° 45' 38" S. B. in einer Höhe von 2000 Toisen, bey Huancavelica sogar 2207 Toisen.

Sull' Ernie — Memorie anatomico-chirurgiche di Antonio Scarpa etc. Fasc. I. II.

(Beschluß der in No. 4. abgebrochenen Recension.)

Zweyte Abhandlung, über die Complicationen der Leisten- und Hodensackbrüche.

Der Verf. liefert hier die Fortsetzung der vorigen Abhandlung, und spricht nun von der Operation des eingeklemmten Leistenbruchs, doch ohne sich in das Detail dieser in allen Lehrbüchern der Chirurgie beschriebenen Operationsart einzulassen, bloß von den Umständen und Vorfällen, welche während der Operation den jungen Anfänger verlegen machen können.

Bey kleinen Brüchen kommt es nicht so sehr darauf an, wo man den Schnitt durch Haut und Bruchsack macht, aber bey großen Skrotalbrüchen sollte dieser Schnitt genau in der Längenachse der Geschwulst seyn aus oben angeführten Gründen, weil wir dann am wenigsten Gefahr laufen, die, von dem ausgedehnten Samenstrang aus manchmal bis auf die obere Fläche des Bruchsacks sich verlaufenden Samenschlagadern zu verletzen.

Beym Oeffnen des Bruchsacks soll man nicht zu verwegen, wie Louis räth, denselben mit Einem Messerzug aufschneiden, sondern die Häute nach und nach zerschneiden. Erstens die Haut, dann die Sehnenhaut der fascia lata, dann die Apneurose des Cremasters, dann das äußere Zellgewebe des Peritoneums, und endlich den Bauchsack selbst. — Die äußern Häute können in alten Brüchen verändert seyn; das Bauchfell aber, welches den Bruchsack bildet, behält seine natürliche Dichte und Halbdurchsichtigkeit.

Was nun den Einschnitt des Bauchrings und des Bruchsackhalses angeht, so räth der Verf. nach der bereits vorgetragenen Theorie, weil die arteria epigastrica bald auf der inneren, bald auf der äußern Seite des Bauchrings verläuft, da man das Entstehen des Bruchs oft nicht mehr wissen kann, den Schnitt weder nach außen, noch nach innen zu richten, sondern gerade in der Mitte der Geschwulst nach oben durch eine Linie, welche auf dem Horizontalast des Schambeins lothrecht steht zu führen.

Die Ursache der Einschnürung der Därme setzt der Verf. im Ganzen weniger in eine krampfhafte Contraction des Bauchrings, als in eine Veränderung des Bruchsacks, besonders bey alten Brüchen. Der Verf. hat mehrere abgebildet, wo die Verdickung der Fäden des Cremasters den Bruchsackhals zusammengeschnürt haben, andere, wo der Bruchsack selbst an seinem Halse sich verdichtet und zusammengezogen hat. — Bey dem angebornen Bruche liegt gewiß, wegen der großen Spannkraft dieses natürlichen Sacks, die Ursache der Einklemmung mehr in dem Halse der tunica vaginalis, als im Bauchringe, wie dieses der Verf. durch mehrere Beobachtungen erfahren hat. — Der Verf. zeigt auch in einer schönen Zeichnung den Fall, wo die Einschnürung nicht am Bruchsackhalse, sondern in der Mitte des Bruchsacks war. In diesem Fall will der Verf., daß man nicht lange auf Repositionsversuchen bestehen soll, sondern gleich zur Operation schreiten müsse. Als Ursachen der Einklemmung führt dann der Verf. auch an das

Umdrehen der Gedärme und das Einschnüren der Därme durch das Netz; der Darm wendet sich dann bald wie eine 8, und es ist schwer zu errathen, welches die obere, und welches die untere Portion sey; auch die Wendungen des Netzes um den Darm, wenn auf diese Art Einklemmung hervorgebracht wird. Der Verf. hat selbst folgende Fälle bemerkt. 1) Das Netz fällt mit seinem schmalsten Theil durch den Bauchring, bildet sich wie eine Schnur, setzt sich unten im Bruchsack fest, läuft queer über die Gedärme, und umgibt sie einigermaßen, dann verwächst es oben wieder mit dem Bruchsack, das Netz nimmt hier eine dichte fibröse Beschaffenheit an, und drückt den Darm, der, wenn er Luft, Koth u. s. w. enthält, eingeklemmt wird. 2) Das Netz fällt herunter in den Boden, verwächst mit dem Bruchsack, der Darm fällt in die Queere auf das Netz, und dieses geht gerade über ihn weg, um noch einmal mit dem Bruchsackhals zu verwachsen. Hier ist aller Versuch zur Reposition des Bruches vergebens, denn man drückt immer wider das angespannte Netz, wenn man gegen den Bauchring hinaufdrückt; hier ist nur nach geöffnetem Bruchsack die Durchschneidung des Netzes queer über den Darm die einzige Hülfe.

Von der seltenen, und auch von Richter beschriebenen Art, wo das Netz zerrissen, und in der Spalte die Därme eingeschnürt waren, führt der Verf. einen selbst beobachteten Fall an; — auch redet derselbe von einer Einklemmung des Ileums durch den, mit dem Gekröse verwachsenen processus vermiformis des Blinddarms, welchen der Verf. gleichfalls an einem Leichname, der nach einer heftigen Kolik verstorben, selbst gesehen hat.

Die Einklemmung der Därme in dem zerrissenen Bruchsack hat der Verf. niemals selbst beobachtet, aber zwey merkwürdige Beyspiele aus Petit und Remond angeführt.

Der Verf. bestreitet und widerlegt ganz Richters Meinung, daß es auch Einklemmungen gäbe von dem krampfhaft zusammengezogenen Bauchring, weil die Sehnenfäden auf keine Weise Theil nehmen können an dem Krampf der Bauchmuskeln.

So wird die Vena cava niemals eingeklemmt durch das centrum tendineum des Zwergfells, obgleich dieselbe durchläuft; auch die arteriae perforantes femoris niemals in die Flechse des adductoris magni u. s. w. Es scheint daher, daß Richter die spasmodischen Koliken, welche zuweilen bey Brüchen sich einfinden, für eine solche Einklemmung gehalten hat.

Eine andere Complication bey Brüchen ist das Anwachsen der vorgefallenen Darm- oder Netzstücke. Der Verf. erkennt davon drey Arten, nachdem das Verwachsen entweder durch eine gallertartige Masse, oder durch ein häutiges, oder fadenartiges Gewebe, oder durch einen dichten fleischähnlichen Zwischenkörper statt hat. Alle diese Verwachsungen sind Folgen von vorhergegangenen Entzündungen. Bey der ersten ist die Entzündung noch nicht lange vor der Durchschwitzung gefolgt, bey den beyden andern Verwachsungen aber ist die Entzündung schon lange Zeit vorher geschehen, und die Haut, oder falsche Bänder haben sich nach und nach verdichtet, und organisirt. Der Verf. räth in allen diesen Fällen von Verwachsungen der Därme unter sich, oder mit dem Bruchsack, oder mit dem Netz bey der Operation des eingeklemmten Bruches die falschen Bänder zu zerstören und durchzuschneiden, um die vorgefallenen Theile in den Unterleib zurückbringen zu können. — Nur einen einzigen Fall nimmt er davon aus, wenn nämlich, wie dieses meistens geschieht, die Eingeweide oben nahe und unter dem Bauchringe an der innern Seite des Bruchsackhalses fest gewachsen sind durch eine fleischartige Concretion. Der Verf. will, daß hier nur der Bauchring und Bruchsackhals erweitert, und, so viel es seyn kann, in den Unterleib eingeführt werden. Dann soll man den Kranken in der Rückenlage lassen, die Stücke des Bruchsacks über die Geschwulst weglegen, und Stücke von Leinwand, in ein lauliches Malvendecoct getaucht, darüber weglegen. Der Verf. hat beobachtet, daß durch diese Behandlungsart das Band am Bruchsackhals erschlaffe, und die Därme allmälig von selbst in den Unterleib sich zurückziehen; es wach-

sen dünn vom Darm aus Fleischwärzgen, und das ganze schließt sich, ohne daß eine Geschwulst zurückbleibe.

Außer diesen widernatürlichen Adhäsionen spricht der Verf. noch von andern, welche er natürliche nennt, weil diese die Bänder selbst sind, welche im gesunden Zustande auch die Darmstücke an den großen Sack des Peritoneums festgeheftet halten, und die nun, da ein Stück des großen Peritonealsacks selbst von der Stelle weicht, und durch den Bauchring geht, hier an dieses als an ihren Bruchsack durch ihre natürlichen Bänder befestigt sind. Der Verf. rechnet dahin vorzüglich auf der rechten Seite den Blind- und das Ende des Grimmdarms, sammt dem wurmförmigen Anhang und dem Ende des Dünndarms, auf der linken Seite aber den flexus iliacus coli, und das Mesocolon, welches diesen Darm auf der linken Hüfte an den großen Sack des Peritoneums durch die Verdoppelung seiner Haut anheftet. Diese Brüche geben unter der Operation die meisten Beschwernisse, und gehören unter die Classen derjenigen, welche nicht zurückzubringen sind, und wo sich der Wundarzt begnügen muß, nach aufgehobener Strictur der Bauchringe, oder des Bruchsackhalses die oben angezeigte Verfahrungsart anzuwenden. Wenn man aber durch Zeichen, welche der Verf. sehr richtig angibt, gewiß ist, daß die Einschnürung bloß vom Bauchring kommt, und in einem alten voluminösen Bruche den Blinddarm sammt dem Ende des Dünndarms vermuthet, so ist es rathsamer, den Bauchring außerhalb des Brucksacks aufzuschneiden, und den Bruchsack gar nicht zu öffnen. Merkwürdig ist auch die Beobachtung, daß auf der rechten Seite zuweilen ein brandiger Inguinalbruch entsteht, wobey gar keine Stuhlverhaltung zugegen ist. Ein solcher Bruch heilt zuweilen, indem sich das Brandige des Darmcanals abstößt, und der Gang der Nahrungsmittel bleibt ununterbrochen. Die Ursache ist, weil bloß der blinde Sack, sammt dem wurmförmigen Anhang, in die Einklemmung gekommen ist, über demselben aber der Weg aus dem Grimmdarm ins Ileum noch offen bleibt. Als Complication des

Bruchs meldet der Verf. nur noch das Vorfallen des Netzes, welches nicht mehr zurückzubringen ist. — Das Abschneiden desselben bringt Verblutung, das Unterbinden heftige Zufälle der Einklemmung hervor. Der Verf. räth aus Erfahrung den Mittelweg einzuschlagen, nämlich um das vorgefallene Netzstück zuerst ein dünnes, mit dem ungt. cereo bestrichenes Stück Leinwand zu legen, damit dasselbe nicht an andere Theile anwachsen kann, und dann einen Faden darum zu legen, diesen aber nur lose anzuziehen, alle Tage aber fester zuzuschnüren, bis man sieht, daß die entzündete röthliche Netzmasse blau und schwärzlich ist, worauf sie dann nach kurzer Zeit von selbst abfällt. — Zuletzt spricht der Verf. noch von jenen Complicationen der Brüche mit Wasseransammlungen in der Scheidenhaut, am Bruchsacke, oder in eigenen Balggeschwülsten.

Es ist dieses Werk eines der ersten und wichtigsten, welches bis jetzt erschienen ist, und zwar in doppelter: 1) in wissenschaftlicher, 2) in artistischer Hinsicht.

Was den ersten Vorzug betrifft, so hat der vortreffliche Verf. hier sehr viele Puncte erörtert, und durch seinen lichtvollen Vortrag und die Entwicklung seiner präcisen Ideen auf das reine gebracht, wie die Leser aus dem Auszuge werden entnommen haben, welches bisher in der so wichtigen Lehre von dem ersten und vorzüglichsten Wundärzten, Arnaud, Richter und anderen, als zweifelhaft und unerörtert zurückgelassen wurde. Selbst den Ursprung der Leistenbrüche, den schiefen Canal, indem die dislocirten Därme bis zum Bauchring verlaufen, die Art und Weise, wie das Peritoneum zum Bruchsack wird, die Vielheit der Hüllen, welche den Bruch überziehen, und jeder Hülle eigne Beschaffenheit kannte man bis hieher nicht, und wenn man auch in den chirurgischen Handbüchern von den Complicationen sprach, so waren diese doch nicht überall so deutlich und bestimmt ausgesprochen und erörtert.

Unvergleichlich aber und über alles Lob erhaben sind die, diesen beyden Heften beygefügten Kupfertafeln von der Meisterhand des Künstlers Anderloni, was Bestimmtheit und Ge-

nanigkeit der Zeichnung sowohl, als Zartheit des Stiches angeht. Jedes organische Gebilde, ja jede Haut und Lage des Zellstoffs wird durch seine eigene Schraffirungen deutlich unterschieden.

Die erste Tafel enthält einen entstehenden Leistenbruch. Man sieht auf ihr den geschwollenen Canal, die Erweiterung des Ringes in der vorfallenden Darmschlinge. Die zweyte Tafel zeigt die Hüllen, welche die vorgefallenen Häute umgeben: 1) die äußere Haut des Hodensacks; 2) die sehnige Haut des Cremasters; 3) ein flockiges Zellgewebe; 4) der Bruchsack. Die dritte Tafel enthält den Samenstrang, der über die art. epigastrica hinweg geht, und sie von der äußeren gegen die innere Seite drückt, wenn in ihm sich eine Bruchgeschwulst bildet. Man sieht hier den Samenstrang hinaufgelegt, die auseinandergezerrten Samengefäße an der hintern Wand, und zwar nach außen die Venen, nach innen aber die arter. spermatica und den ductus deferens. Die vierte Tafel zeigt die Einschnürung des Bruchsackhalses und des Darms. Die fünfte stellt mehrere Einschnürungen der Därme unter sich durch das Netz und den Bruchsackhals vor. Die sechste Tafel endlich zeigt die verschiedenen Arten der Adhäsionen auf das allerdeutlichste.

Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, im Sommer 1808 von G. W. Keßler. Leipzig, bey Salfeld. 1810. 284 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Reise geht von Meiningen aus über Heidelberg, nach Basel und so weiter durch den besuchtesten Theil der Schweiz über den Gotthard bis nach Mailand und Genua, dann über den Simplon zurück durchs Wallisserland, Genf, Straßburg, Mannheim, Würzburg.

Man sieht auf den ersten Blick, daß der Reisende zu wählen verstand, und sich die Reise so genußreich machte, wie jeder sie zu machen wünschen würde, der nicht weiter als bis

Mailand gehen wollte. Allein eben darum konnte der Verf. dieser Briefe so leicht nicht einen Punct berühren, der nicht schon beschrieben worden wäre. Dadurch verliert die Reisebeschreibung sehr viel für den, der darin neue Ausbeute sucht. Dieß kann aber ihrem eigenthümlichen Werthe keinen Abbruch thun. Wer selbst die Schweiz bereisen, oder, weil er das nicht kann, sich gern einen vollständigen Begriff von einer inhaltsreichen Schweizerreise machen will, der hat, wenn er diese Briefe ansichtig wird, nicht zu fragen, die wie vielste Reisebeschreibung ist das, sondern er hat, wenn ihm mehrere dargeboten werden, nur zu fragen: welches ist die beste? Und diese Frage braucht der Herausgeber dieser Briefe nicht zu scheuen.

Er reiset zwar nur zu seinem eignen Vergnügen, er schreibt seine Briefe nur zunächst für seine Freunde, er schreibt sie auf der Stelle ohne Vorbereitung, ohne Nachsorge. Aber alle diese Umstände gaben seiner Beschreibung eine Frischheit, die ungewöhnlich anzieht. Seine Gemälde sind alle nach der Natur gezeichnet, alle in den Augenblicken der Begeisterung skizzirt, alle in die Farbe des Vertrauens zu der lebendigsten Theilnahme eingekleidet. Der Reisende beobachtet sich selbst auf jedem seiner Schritte, er gibt Rechenschaft von allen Eindrücken, die er empfängt, und läßt auf seinem langen Wege auch nicht das geringste unbemerkt, was jeder, der ihm nachreisen wollte, an Ort und Stelle bemerkenswerth finden würde. Dadurch erringt seine Anspruchslosigkeit die Palme der möglichsten Treue und Wahrheit, verbunden mit einer Vollständigkeit, wie man sie in wenigen Reisebeschreibungen finden wird, die uns durch die genannten, in ganz Europa vielleicht am meisten besuchten und besuchenswürdigen Gegenden führen.

No. 7. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts vom Professor Ritter Hugo in Göttingen. Vierte, verbesserte Auflage. Berlin, bey Mylius. 1810. VIII u. 553 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man kann voraussetzen, daß die früheren Auflagen dieses Werkes, welches sich durch freyen Ueberblick, geistvolle Bearbeitung und wichtige Berichtigungen der bisherigen Ansichten so sehr auszeichnet, allen denen bekannt sind, welche sich für die Geschichte des Römischen Rechts interessiren. Aus diesem Grunde ist es nicht nothwendig, hier von der Einrichtung und den Eigenthümlichkeiten des Buches zu sprechen; der Rec. wird daher nur die Eigenheiten der vorliegenden Ausgabe angeben, und einige Bemerkungen über einzelne Sätze hinzufügen. Diese letztere sollen sich jedoch nicht auf das, jetzt neu Hinzugekommene, oder Veränderte beschränken. Diese Irregularität möge die Wichtigkeit des Werks und der Umstand entschuldigen, daß die frühern Ausgaben so wenig beurtheilt worden sind.

Die gegenwärtige Ausgabe charakterisirt der Verf. vollkommen, wenn er sie in der Vorrede eine vermehrte und verbesserte nennt. Plan und Methode sind ganz dieselben, wie sie schon in den vorhergehenden waren. Neuere Erinnerungen sind hier nicht beachtet worden, aus Gründen, welche der Verf. §. 15 Not. 1, §. 16 Not. 1 angibt. Der Rec. hat an dem Streite über die Methode öffentlich Theil genommen: er enthält sich daher hier alles Urtheils, da er über den bedeutendsten Punct ohne Unbescheidenheit nicht urtheilen kann. Auch die Stellung der einzelnen Lehren ist im Wesentlichen unverändert, so, daß es vielleicht eine der bedeutendsten Neuerungen ist, daß die Gentilität nicht mehr in Verbindung mit der Intestat-Succession, sondern bey dem Patronate abgehandelt wird. Selbst die Zahl und Ordnung der einzelnen Para-

graphen stimmt mit der vorigen Ausgabe vollkommen überein: einige davon sind jedoch ganz, mehrere größtentheils umgearbeitet.

Die Vorzüge dieser Auflage vor den frühern bestehen gerade in diesen Umarbeitungen, in Zusätzen, die zum Theile für die Wissenschaft, oder doch für dieses Werk von großer Wichtigkeit sind, und in Verbesserungen. Vorzüglich interessant sind diejenigen Stellen, wo der Verf. seine Ueberzeugung gegen ihm gemachte Einwürfe vertheidigt, (z. B. §. 15 Not. 1; §. 54, 57 Not. 3; §. 66 Not. 4; §. 71, 95, 161 Not. 1; §. 168 Not. 5); selbst da, wo man auch jetzt noch nicht mit ihm übereinstimmt, wird man seine Rechtfertigung mit Vergnügen lesen. Zu bedauern ist es nur, daß er sich nicht auf alle ihm gemachten Einwendungen eingelassen hat.

Soviel zur Charakterisirung dieser Ausgabe. Es bleibt jetzt nur noch übrig, einzelne Sätze des Werkes, so wie es uns hier gegeben ist, herauszuheben, und zu beurtheilen. Bey der Wahl dieser Sätze hat der Rec. aus schon oben angegebenen Gründen keine Rücksicht darauf genommen, ob sie geeignet sind, das Werk zu charakterisiren, oder nicht. Eben so wenig hat er besonders gelungene Darstellungen ausgezeichnet: denn wer wird wohl bey einem bekannten und anerkannt vortrefflichen Buche noch einzelne Sätze herausheben, um diese besonders zu loben? Seine Bemerkungen betreffen vielmehr vorzüglich solche Stellen, wo er anderer Meinung ist, als der Verf., oder wo er Mangel in der Darstellung zu finden glaubt. Dienen sie dazu, den Verf. bey einer neuen Ausgabe zu neuen Erörterungen zu veranlassen, und wenigstens so die Aufklärung mancher Puncte herbeyführen, so haben sie ihren Zweck vollständig erreicht.

Erste Periode. Schon in den frühern Ausgaben hatte der Verf. mit sehr vielem Scharfsinne eine neue Theorie der Gentilität aufgestellt. Diese vertheidigt er nun (§. 54) gegen neuere Einwürfe mit überwiegenden Gründen, jedoch jetzt mit einem Zusatze, der wohl schwerlich gerechtfertigt werden kann

und dem er auch in der Folge (§. 48 Not. a) selbst zu mißtrauen scheint. Der Patron und seine Descendenten sollen als Gentilen zur Vormundschaft und zur Succession in das Vermögen ihrer Freygelassenen gerufen worden seyn. Dieß ist schon an sich unwahrscheinlich, da wohl bey sehr vielen Patronen die Bedingungen der Gentilität (Cic. Top. c. 6) nicht eingetreten seyn mögen, und wird auch durch die Gründe des Verf. nicht erwiesen. Sein vorzüglichstes Argument wird daraus abgeleitet, daß in keiner Stelle der zwölf Tafeln dem Patron diese Rechte namentlich zugesprochen würden. Diese Voraussetzung ist aber in Hinsicht auf das Erbrecht unrichtig. Ulpian 29. §. 1, 4, 6; Coll. 16. §. ult.; Pr. J. 3, 7 (8); fr. 11. D. 37. 14.; fr. 195. D. 50. 16.; Theoph. I. 17. und für die Tutel nur gewissermaßen wahr: fr. 1. p. fr. 3. p. D. 26, 4. Inst. I. 17. Ob etwas über die Curatel der Patrone verordnet gewesen, wissen wir nicht. Und so scheint denn diese Meinung nothwendig verworfen werden zu müssen. — Daß die Frau bey der Coemtio ihren Mann nicht gekauft habe, dafür spricht freylich der Geist des Instituts (§. 65); so ganz schwach sind jedoch die Argumente der Gegner nicht, da sie außer den Stellen von Cicero (de Orat. I. 56., pro Muraen. c. 12) das ausdrückliche Zeugniß mehrerer Schriftsteller für sich haben. Servius ad Georg. I. 31; ad Aen. IV. 104; Non. XII. 50; Isidor. XIV. Orig. 24. No. 30. sagen ganz bestimmt: maritus et uxor se invicem emebant. — Der Entstehungsarten der Tutel gibt es wahrscheinlich noch nicht so viele, als der Verf. (§. 62) annimmt. Die, von den Neuern so genannte tutela dativa findet wohl jetzt noch nicht statt, und die tutela testam. mag bey Frauenzimmern wohl noch nicht vorgekommen seyn. Wenigstens scheint dieß der einzige Zweck dieser Tutel, die Erhaltung des Vermögens in der Familie, zu erfordern. Auch finden wir in der Folge die tutoris optio, welche eine wahre, wiewohl ganz eigene tutela testamentaria ist, als etwas Neues, das sogar nur bey der strengen Ehe vorgekommen zu seyn scheint, wie aus einer Men-

gleichung von Liv. 39, 19 mit Cic. Top. c. 4. wahrscheinlich wird.

Dem Grundsatze nach war nur ein Römischer Bürger des Römischen Eigenthums fähig. Hiervon nimmt der Verf. eine Ausnahme an, wenn einem Peregrinen das Commercium gegeben worden (§. 67). Rec. hält diese Ausnahme für ungegründet. Livius, Ulpian und Theophilus sagen nur, daß in diesem Falle der Nichtrömer das Recht erhalten habe, in Rom zu kaufen und zu verkaufen, und hierauf scheint auch dieses Recht beschränkt werden zu müssen. Daß ein Römer, wenn er von so einem Fremden auf die gehörige Weise kaufte, Römischer Eigenthümer wurde, ist hiegegen keine Instanz, da wir bey dem Connubium, einem ganz ähnlichen Verhältnisse, dasselbe finden. Wo dieses statt fand, konnten sich Römer und Peregrinen zwar giltig heurathen: eine Römische Ehe aber konnte dann doch nur der Römer mit der Peregrinen, nicht aber der Peregrine mit einer Römerin abschließen. — Nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten erbten die Weiber jetzt gerade ebenso ab intestato, wie die Männer. Diese Abweichung von den, bey andern alten Völkern geltenden Grundsätzen ist doppelt auffallend, wenn man die Eigenheiten des Römischen Staats berücksichtigt. Hierauf macht der Verf. (§. 84 Not. 3) aufmerksam, ohne jedoch die Schwierigkeit zu lösen. Der Grund hiervon scheint einzig in der tutela sexus zu liegen, durch welche die Römer alles das erreichten, was andere Völker durch Versagung des Erbrechts bewirken wollten. Hieraus erklärt es sich auch, wie Veränderungen bey der Tuteleinschränkung die Erbfähigkeit der Frauenzimmer zur Folge haben konnten: wovon in der Folge. — Die Anmerkung, daß neben dem nexum jetzt noch keine Realcontracte, keine Stipulationen vorgekommen seyen (§. 90 Not. 4), stimmt sehr wohl mit dem Geiste des jetzt geltenden Rechtes überein, und wird durch gar Manches unterstützt: hierzu scheint es aber nicht ganz zu passen, wenn schon in dieser Periode die Grundzüge der Theorie beyder Arten von Verträgen vorgetragen werden. Neben dem nexum

existirt ohne Zweifel schon jetzt der contractus nominum durch rationes domesticae, den der Verf. weder hier, noch sonst angibt. — Bey der Erörterung, wer unter den Decemvirn in der L. Horatia verstanden werde (S. 159), hätte noch erwähnt werden können, daß dieser Ausdruck in mehreren Manuscripten des Livius fehlt: sollte er echt seyn, so bleibt es doch immer noch zweifelhaft, ob diese decemviri für die Justiz von Bedeutung waren. Daß es die decemviri stlitibus judicandis gewesen seyen, steht wenigstens mit fr. 2 §. 29 D. 1, 2 in Widerspruch.

Zweyte Periode. Eine merkwürdige Erscheinung ist in dieser Periode die L. Voconia, über deren Inhalt, Gründe und Verhältniß zur frühern Legislation unsere Schriftsteller sich bis jetzt noch nicht haben vereinigen können. Auch das, vom Verf. (§. 137) Gesagte scheint unbefriedigend, und so sind denn einige Erörterungen über diesen Gegenstand wohl hier nicht am unrechten Orte. Von dieser Lex sind drey Capitel auf uns gekommen. 1) Kein Römer soll ein Frauenzimmer in seinem Testamente zum Erben einsetzen dürfen. Cic. in Verr. I. 42. — Dem Verf. scheint es zweifelhaft, ob die Worte des Cicero: „qui post Posthumium et Fulvium censores census esset" den hier angegebenen Sinn haben könnten, da Asconius sagt, diese Lex sey nur auf Reiche, in der ersten Classe Censirte, d. i. solche gegangen, die wenigstens 100,000 H. S. im Vermögen hatten. Diese Nachricht des Asconius ist sicher unrichtig, da gewiß weder in den Zeiten, wo die Lex Voconia gegeben worden ist, noch in denen des Cicero 100,000 H. S. den höchsten Census ausgemacht haben, da Cicero selbst in dieser Rede unter Census denjenigen versteht, der in die Musterrolle eingetragen war (was in den Zeiten der L. Voc. nicht aber in denen des Cicero noch bey jedem Römer vorkam), und von einem Senator, d. i. einem Manne, der wenigstens 800,000 H. S. besitzen mußte, und einer reichen Frau sagt, sie seyen im Sinne der L. Voconia nicht censi gewesen. Geht man hiervon aus, so bleibt nur die hier gegebene, mit

dem Sprachgebrauche vollständig übereinstimmende, auch von Asconius angeführte Erklärung übrig. 2) Keinem Weibe soll mehr legirt werden dürfen, wie 100,000 H. S. — Dieses Capitel, welches Dio Cassius ausdrücklich angibt, dient sehr die, bey dem Nichtjuristen Asconius herrschende Verwirrung zu erklären. — 3) Keinem Legatar soll mehr hinterlassen werden können, als dem Erben. — Die Gründe dieser so außerordentlichen Legislation scheinen zu seyn a) Veränderungen in der Lehre von der Tutel. Schon seit einiger Zeit war die tutoris optio entstanden. Eine nothwendige Folge hiervon war es, daß die Tutel gerade in dem Falle, wo am ersten Mißbrauch zu befürchten war, nicht mehr hinreichte die Erhaltung des Vermögens in der Familie zu bewirken. Wollte man den, auch jetzt noch so bedeutenden Grundsatz, man müsse das Vermögen der Familie zu erhalten suchen, nicht aufgeben, so mußte jetzt nothwendig die Erbfähigkeit der Frauenzimmer eingeschränkt werden. b) Der zunehmende Luxus, dem nach Aufhebung der Lex Oppia jetzt, wenigstens bey Frauenzimmern, kein bedeutender Damm mehr entgegenstand. c) Das Häufigerwerden der laxen Ehe. Gell. XVII. 6. — Was den Inhalt dieser Lex betrifft, so hat sie wohl an dem Intestat-Erbrechte der Frauenzimmer, das jetzt noch wie zu den Zeiten der zwölf Tafeln bestand, nichts geändert. Wenigstens schweigen hiervon alle Nachrichten, und auch der Zweck der Lex, Abwendung der, den Agnaten durch die tutoris optio drohenden Gefahr, scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Erst später, da die Weiber bey der Veräußerung der res nec mancipi, nicht mehr an die auctoritas ihrer Tutoren gebunden waren, als die Erfahrung gezeigt hatte, daß das Erbrecht eines Frauenzimmers, das die tutoris optio schon hatte, doch immer gefährlich werden könne, ward auch die Intestat-Succession jure civili, Voconiana ratione beschränkt. Paul. IV. 8. §. 22. Ebenso wenig sind wir gezwungen, noch sonstige bedeutende Verfügungen anzunehmen, welche nicht auf uns gekommen wären; da die bekannten einen vollständigen Cyklus

bilden, und durch ihr Zusammenwirken alles das erreicht werden kann, was durch diese bewirkt werden sollte.

Zu dem Römischen Eigenthume gehören zwey Fälle, das in bonis esse und das b. f. possidere. Damit in beyden Fällen Römisches Eigenthum entstehe, war die Usucapion eingeführt. Bey den praediis provincialibus war diese unmöglich. Um dem b. f. possessor solche Grundstücke soviel möglich zu sichern, entstand die long. temp. possessio, welche in der Folge auch in andern Fällen und bey Rechten angewandt wurde. Sie setzte eben so gut natürliches Eigenthum voraus, wie die usucapio, und bewirkte theils Exceptionen gegen jeden, theils daß die actio Publiciana selbst gegen einen b. f. possessor als weniger Berechtigten angestellt werden konnte. Hieraus läßt sich die Frage des Verf. (S. 255) beantworten, ob die longi temporis possessio eine adquisitio naturalis gewesen sey? Uebrigens scheint es zu früh, wenn jetzt schon von dem Termine von zehen und zwanzig Jahren gesprochen wird. fr. 76. §. 1. D. 18. 1. — Auch die operae servorum scheinen als eigene Servitut noch nicht hierher zu gehören, da Juristen der folgenden Periode sie noch theils zum Ususfructus, fr. 3. 4. D. 7. 7., theils zum usus fr. 5. D. eod. rechnen. — Die dos kommt nicht allein jetzt, sondern auch schon in der vorigen Periode vor. Dieß beweist zwar nicht die §. 166 N. 2. angeführte Stelle, wohl aber Cic. Top. c. 4. „Cum mulier viro in manum convenit, omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt dotis nomine.“ Ob man damals das, durch diese successio universalis erworbene Vermögen schon dos genannt habe, ob bey der laxen Ehe schon in der vorigen Periode eine dos vorgekommen ist, das ist eine andere Frage. — Die bona receptitia gehören der Frau eigenthümlich: bey der strengen Ehe kommen sie daher sicher nicht vor.

Die B. P. ist bekanntlich von dem Verf. vortrefflich dargestellt worden. Ihm allein verdanken wir eine richtigere Ansicht dieses Instituts. Gerade aus diesem Grunde hält es der Rec. für nothwendig, hier einige Puncte zur Sprache zu brin-

gen, wo der Verf. nach seiner Meinung geirrt hat. Zu diesen gehören vorzüglich: 1) die Entstehung der B. P. — Hier nimmt der Verf. an, daß das Bestreben Concurse zu verhindern, den ersten Grund dieses Institutes enthalten habe. Diese Ansicht erklärt die Sache nicht. Wenn man auch zugibt, daß der Prätor bey völligem Mangel an Civilerben das Vermögen andern Personen habe anbieten können, um die gehaßte missio in bona zu verhindern, so bleibt es doch unerklärt, wie gerade die Form der B. P. entstanden, wie solche, die nicht Erben waren, den Erben vorgezogen werden konnten. Völlig unbegreiflich scheint bey dieser Voraussetzung die eingeschränkte Succession der Cognaten. Auch die angeführten Beweise sind so bedeutend nicht, daß sie diese Meinung begründen können. Cic. ad. Att. VI. 1. zeigt nur, daß die B. P., welche unter der Form der missio ex secundo decreto vorkam, im Edicte unter die Missionen gestellt war. Der §. 4. J. 3, 9 (10) aber und das ganz ähnliche fr. 1. pr. D. 38. 9 enthalten nichts wie den Satz: der Prätor habe kurze Fristen vorgeschrieben, damit die Creditoren bald wüßten, ob es zu einem Concurse komme, oder nicht. Dem Rec. scheint es viel natürlicher, wenn man annimmt, der Prätor habe bey Einführung der B. P. an gar nichts Neues gedacht, sondern nur dem heres versprochen, er wolle ihn schleunig in den Besitz setzen, wenn er gehörig darum nachsuche, d. i. B. P. agnoscire. In der Folge ward dieser Besitz in zwey Fällen auch Nichterben gegeben, a) wenn gar keine Erben da waren, und b) wenn nach der Lage der Sache und der jetzigen statt findenden Sitten einem andern als dem heres das Vermögen gebührte. In dem letztern Falle reichte jedoch die bloße agnitio nicht hin, sondern es bedurfte einer causae cognitio pro tribunali und eines Decrets. Erst nachdem sich auf diese Weise ein Gewohnheitsrecht gebildet hatte, kam diese B. P. in das Edict. Diese Ansicht stimmt sehr wohl mit der ganzen Entstehungsart des prätorischen Rechts überein, und wird durch das, was wir von der B. P. decretalis wissen, nicht undeutlich unterstützt.

2) Das zweyte, worin der Rec. nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann, sind die Wirkungen der B. P. Viele angesehene Juristen, von denen etwa hier Cujacius, (XXI, 36), Galvanus (de usufr. c. 25 No. 11), Greve (exercit ad π. loca diff. XXII. 25. c), Costa, Vinnius und Otto (ad §. 2 J. 3. 9. (10)) genannt zu werden verdienen, hatten den Grundsatz aufgestellt, der bonorum possessor, der nicht nach Civilrecht berufen, sey nicht Erbe, d. i. nicht wirklicher Repräsentant des Verstorbenen, sondern der Prätor behandle ihn nur als solchen, indem er ihn ex secundo decreto in possessionem bonorum wie den Erben immittire. Aus diesem Grunde erhalte er denn auch nur natürliches, nicht Römisches Eigenthum, die actiones (im eigentlichen Sinne), die von der Person der Strenge nach nicht getrennt werden können, und daher nur auf den wahren successor universalis übergehen (fr. 25. §. 2. D. 7. 1. und eine Menge Anwendungen), gingen weder active, noch passive auf ihn über; sie konnten daher auch nur utiliter von ihm und gegen ihn angestellt werden. Diesem Satze widersprach nun der Verf. in den vorigen Ausgaben ausdrücklich, und sucht seine Meinung auch jetzt noch gegen neuere Einwürfe zu vertheidigen. Auch dem Rec. scheint die entgegenstehende Meinung den Vorzug zu verdienen. Für diese spricht nämlich a) die ganze Analogie, indem das Edict des Prätors keine civilrechtlichen Wirkungen begründen konnte; b) die Terminologie, da die Ausdrücke possessio, bonorum possessio, hereditatis possessio, welche zur Bezeichnung dieses Institutes gebraucht werden, unbedingt auf ein solches Verhältniß hinweisen; c) die Form, unter welcher das prätorische Erbrecht gegeben wird. Diese ist die Missio ex secundo decreto, welche bekanntlich nur prätorisches Eigenthum begründet. fr. 5. pr. fr. 12. 15. §. 16. fr. 18. §. 15. fr. 44. §. 1. D. 39. 2. fr. 3. §. ult. D. 41. 2. d) Die Definition der B. P. in fr. 3. §. 2. D. 37. 1. e) Das ausdrückliche Zeugniß Ulpians (XXIX. 12), der Institutionen (§. 2. J. 3. 9 (10) und des Theophilus. (Der

Verf. sucht diese Stellen durch die Bemerkung zu entfernen, eine vindicatio utilis sey doch etwas ganz anders, als gar keine. Allein theils ist hier nur von eigentlichen Actionen die Rede, theils ist es noch eine sehr große Frage, ob nicht auch dem natürlichen Eigenthümer eine vindicatio utilis nach den Umständen gegeben worden sey, gerade so wie dem Emphyteuta, dem Superficiar, dem Pfandgläubiger u. m. a.) f) Endlich die Stelle von Varro (de R. R. II. 10), welche nicht so ganz unbedeutend ist, wenn man bedenkt, daß Varro hier genauer und mehr juristisch sprechen will, wie in den frühern Stellen, wie dieß der Zusammenhang gibt. Gegen diese Gründe können auch nicht angeführt werden fr. 1. D. 37. 1., fr. 1. pr. D. 38. 9., fr. 70. §. 1. D. 50. 16, da auch vom missus ex secundo decreto häufig gesagt wird, er sey dominus. fr. 7. §. 1. D. 7. 1., fr. 5. D. 10. 3., fr. 1. pr. D. 23. 5., fr. 15. §. 17. fr. 33. D. 39. 2. — Die Eintheilung der B. P. in ordinaria und extraordinaria wird nirgends angegeben, was doch bey den mancherley hier herrschenden Mißverständnissen wohl doppelt nothwendig gewesen wäre. Dabey scheint es fast, als wenn der Verfasser die B. P. quibus ex legibus fast gleichbedeutend mit der extraordinaria betrachtete. Ist dieß, so scheint dieser Begriff theils zu eng, theils zu weit. Können Sprachgebrauch und Analogie nur irgend unsere Führer seyn, so muß unter der s. g. B. P. extraordinaria (der Ausdruck selbst findet sich bey den Römern nirgends, wohl aber der Gegensatz: B. P. ordinaria) eine solche B. P. verstanden werden, welcher keine bestimmte Stelle durch das Edict angewiesen ist, welche vielmehr neben verschiedenen B. P. ordinariae vorkommen kann. Dieses findet aber nicht bey jeder B. P. quibus ex legibus statt, fr. 2. §. 4., fr. 3. D. 38. 7. Der Begriff ist also zu weit. Umgekehrt treten diese Eigenthümlichkeiten nicht allein bey der B. P. ein, die durch ein Privilegium einem Nichterben gegeben wird (fr. 1. §. 1. D. 38. 14); sondern auch bey der B. P. ex Edicto Carboniano, welcher sogar die B. P. unde liberi als ordinaria entgegengesetzt wird, fr. 5. §. 3. D. 37. 5., fr. 3.

§. 15. 16. D. 37. 10), und bey der B.P. contra tabulas und contra suum des Patrons. Der Begriff ist also auf der andern Seite zu eng. — Diese B. P. des Patrons stellt der Verf. so dar, als wenn sie unbedingt statt gefunden hätte, sobald der libertus ohne leibliche Descendenten mit Hinterlassung eines Testamentes, oder von suis verstorben. Auch dieses scheint nach fr. 20. D. 37. 14., C. 7., C. Th. 4. 4. C. 2. C. 6. 13. unrichtig. — Zu den Stellen, wo sich Spuren von der Eintheilung der B. P. in B. P. cum re und sine re finden, hätten wohl auch noch fr. 12. D. 28. 5., fr. 8. D. 38. 6. zugesetzt werden können.

Dritte Periode. Vielleicht hat der Rec. schon jetzt die Gränzen einer Anzeige überschritten; daher in dieser und der folgenden Periode nur einige Bemerkungen über die Geschichte der Legislation. Es ist gewiß sehr richtig und sehr folgereich, wenn der Verf. darauf aufmerksam macht, daß jetzt noch keine Art kaiserlicher Constitutionen als Verordnungen von obenherab zu betrachten seyen, sondern nur wie ähnliche Verfügungen eines magistratus, von denen sie sich allein durch das Ansehen und die länger dauernde Herrschaft des Erlassenden auszeichnen. Diese Bemerkung folgt aus einem richtigen Begriffe der Oberherrschaft des Augusts (welche durch Vereinigung der bedeutendsten obrigkeitlichen Stellen und durch ihre Ertheilung auf Lebenszeit begründet war), und wird durch die Geschichte der Legislation unwidersprechlich erwiesen. Demungeachtet bleibt es für die Rechtsgeschichte doch immer von Wichtigkeit, nicht allein die Edicte, sondern auch die übrigen Constitutionen zu kennen, welche Gelegenheit zu einem Gewohnheitsrechte gegeben haben. Diese stellt nun der Verf. mit den einzelnen Leges und Scta nach den Kaisern zusammen, wodurch die Uebersicht sehr gewonnen hat. Diese würde noch mehr erleichtert worden seyn, wenn er hier, wie in der folgenden Periode, die einzelnen Bestimmungen systematisch geordnet hätte.

Ganz vollständig ist diese Zusammenstellung nicht; und so scheint ein kleiner, wenn gleich mangelhafter Nachtrag hier

nicht überflüssig. Uebergangen sind — unter August: Ulpian. XX. 10. 61. J. 2. 12. — fr. 21. D. 40. 2. — unter Claudius: Sueton. c. 18. 19. 25. — Ulpian III. §. 1. 6. — fr. 2. D. 16. 1. — fr. 5. pr. D. 37. 14. — fr. 4. §. 1. D. 40. 15. — fr. 3. §. 8. D. 47. 9. — C. 3. C. 5. 30. — C. 1. C. 7. 12.; — unter Vespasian: fr. 7. pr. D. 37. 14.; unter Titus: Sueton. Tit. c. 8. — fr. 1. §. 3. D. 49. 14.; — unter Domitian: Sueton. Dom. c. 8.; — unter Nerva: Ulpian. XXIV. 28. — fr. 4. pr. D. 40. 15.; — unter Trajan fehlen das Sctum Rubricanum, Dasumianum, Articulejanum und Apronianum, das Edictum qui se ipsos deferunt und die in fr. 1. D. 28. 5. fr. 5. D. 37. 12. und fr. 14. D. 50. 12. enthaltene Verfügungen; — unter Hadrian: fr. 2. D. 1. 6. — Spartian. Hadr. c. 18. — fr. 83. §. 5. D. 28. 5. fr. 13. pr. D. 26. 5. — fr. 5. D. 40. 5. — fr. 23. §. 1. D. 37. 14. C. 2. C. 7. 4. — fr. 24. §. 21. D. 40. 5. — fr. 20. §. 4. D. 40. 7. — C. ult. C. 7. 9. — fr. 1. §. 2. D. 40. 15. — Ulpian III. 3. — fr. 3. §. 1. D. 25. 3. — fr. 1. §. 8. 9. D. 27. 8. — §. 39. J. 2. 1. — fr. 8. p. D. 37. 14. fr. 3. §. 8. fr. 22. D. 38. 2. fr. 13. D. 49. 14. fr. 16. p. fr. 19. §. 3. D. 49. 17. — fr. 7. §. 2. D. 24. 1. — §. 25. J. 2. 20. fr. 6. §. 6. 7. D. 28. 3. fr. 41. §. 1. D. 29. 1. — Ulpian. XXIV. 28. — fr. 14. §. 1. D. 34. 1. fr. 2. p. D. 29. 4. — fr. 28. D. 5. 2. — fr. 1. pr. D. 29. 6. — C. 4. C. 6. 50. — fr. 7. §. 3. D. 48. 20. — fr. 2. §. 4. 5. fr. 3. §. 1. fr. 13. §. 4. 5. 10. fr. 15. §. 2. 3. D. 49. 14. — fr. 2. §. 1. eod. — fr. 7. §. 4. D. 38. 1. — fr. 9. §. 4. D. 14. 6. — fr. 7. §. 1. D. 42. 4. — fr. 1. §. 2. D. 49. 2. — fr. 7. p. D. 49. 5. — Unter ihm finden sich endlich die ersten Spuren davon, daß die Tutel als ein Munus publicum betrachtet werden sey, was unter den folgenden Kaisern immer mehr hervorgehoben wird. — Bey Pius sind übergangen viele Begünstigungen der Freyheit, sodann fr. 12. §. 1. 2. D. 26. 5. fr. 1. §. 1. D. 27. 10. — fr. 13. §. 1. D. 1. 18. — fr. 6. D. 27. 8.

§. 9. J. 2. 6. fr. 3. 5. §. 15. D. 34. 9. — fr. 3. p. §. 1. D. 74. 8. fr. 12. D. 49. 14. — §. 4. J. 2. 20. — fr. 77. D. 30. fr. 37. §. 3. D. 32. — fr. 17. §. 2. D. 22. 1. fr. 59. §. 1. D. 35. 2. fr. 3. §. 4. D. 49. 14. — fr. 1. §. 6. D. 42. 6. fr. 11. §. 2. fr. 14. §. 2. D. 36. 1. — fr. 1. p. D. 37. 7. — fr. 30. D. 39. 1. §. 4. D. 37. 12. — fr. 7. 23. D. 37. 5. fr. 7. D. 37. 8. — fr. 1. §. 15. fr. 5 — 7. D. 25. 3. — fr. 3. §. 4. D. 3. 5. fr. 1. pr. fr. 5. pr. D. 26. 8. — Ferner manches über das forum, das beneficium competentiae, die Execution. — C. 1. C. 7. 43. Aus den Regierungen von Marcus und Commodus, die nicht wohl getrennt werden können, hätten vielleicht noch eine Erwähnung verdient: fr. 3. §. 3. D. 38. 16. C. 2. 3. C. 4. 57. — fr. 4. pr. fr. 5. p. D. 40. 1. — Das Sctum Juncianum. — fr. 1. D. 40. 9. — fr. 1. §. 3. D. 40. 15. — fr. 2. D. 40. 16. — Capitolin. Marc. c. 9. 10. C. 3. C. 7. 11. — fr. 1. p. D. 25. 4. — fr. 5. §. 9. 14. D. 25. 3. — C. 25. C. 5. 4. — C. 5. 12. C. 5. 17. — Das Sctum, wodurch so sehr viel über Tutel bestimmt worden — fr. 3. §. 10. D. 46. 14. — fr. 52. §. 10. D. 17. 2. — fr. 1. D. 20. 2. — fr. 3. §. 2. D. 28. 3. — fr. 6. §. 9. D. 28. 5. fr. 4. p. D. 28. 6. — fr. 20. D. 34. 5. — C. 2. 7. C. 6. 54. — fr. 9. D. 37. 7. — C. 11. C. 6. 35. — fr. 38. §. 3. D. 36. 1. — fr. 11. §. 2. D. 35. 2. — fr. 17. p. D. 37. 14. fr. 16. §. 1. D. 38. 2. — fr. 4. D. 37. 8. — fr. 24. §. 1. D. 42. 5. — fr. 8. 10. pr. D. 2. 14. — fr. 56. D. 42. 1. fr. 6. §. 2. D. 42. 2. — C. 2. C. 2. 13. fr. 1. D. 49. 9. — fr. 1. 2. 7. D. 2. 12. Unter Pertinax finden wir ein merkwürdiges Senatusconsult: §. 7. f. 2. 17., unter den Regierungen des Septimius Severus und Caracalla noch gar manche Bestimmungen, von denen etwa die folgenden hier angegeben werden können: C. 15. pr. C. 7. 2. — Pr. J. 2. 14. — fr. 9. 25. D. 49. 15. — mancherley Bestimmungen über Tutel, namentlich auch fr. 2. §. 2. D. 26. 6. — fr. 49. D. 19. 2. — fr. 19. D. 23. 2. — Cod.

Greg. lib. 5. tit. 1. c. 1. — fr. 11. §. 6. D. 13. 6. — §. 12. J. 2. 6. — fr. 9. D. 44. 3. — C. 6. C. 7. 8. fr. 3. p. D. 27. 4. — fr. 3. p. D. 35. 1. — fr. 1. fr. 2. §. 1. D. 34. 9. fr. 61. §. 1, D. 31. C. 4. C. 6. 49. — fr. 61. D. 29. 2. — §. 5. 15. 20. J. 2. 20. — §. 3. J. 2. 15. — §. 2. J. 2. 17. — C. 5. C. 6. 50. — C. 6. C. 6. 54. — fr. 26. §. 1. D. 26. 5. — fr. 2. §. 6. fr. 18. §. 8. fr. 25. D. 49. 14. — fr. 46. D. 18. 1. — fr. 15. D. 39. 5. — C. 8. C. 9. 8. — C. 1. C. 8. 36. — Sodann hatten bey den, der Zeit nach ungewissen Orten die Senatusconsulte, welche Ulpian (XI. §. 20—23.) aufgezählt, wohl allerdings eine Stelle verdient. — Mit diesen Zusätzen müssen noch einige Erinnerungen über das Gegebene verbunden werden. — Die Lex Cornelia de injuriis (§. 217), welche entweder eine eigene Lex, oder ein Theil der L. Corn. majestatis ist (Cic. ad divers. III. 11.) scheint nicht hierher zu gehören, da sie rein criminalistisch ist. — Ob durch die Lex Julia repetundarum die Usucapion untersagt worden, scheint zweifelhaft. — Ebenso, daß nach der L. Aelia Sentia der libertus ingratus wieder Sclave geworden. Hiegegen scheint wenigstens zu sprechen, daß man in den Zeiten von Claudius diesen Satz noch nicht als entschieden betrachtete. — Durch die L. Iunia Velleja ist das adcrescere scriptis heredibus wohl nicht eingeführt worden (§. 221). Alle Stellen, welche von dieser Lex sprechen, beobachten hierüber ein gänzliches Stillschweigen: und selbst durch Analogie wird diese Vermuthung nicht unterstützt; indem die starke Trennung des Sohnes von andern Descendenten vielmehr zu dem Geiste des Rechts, wie es bald nach den zwölf Tafeln statt fand, als in die jetzigen Zeiten paßt. Auch der Umstand, daß die B. P. contra tab. sich nach andern Grundsätzen richtete, scheint hiegegen zu sprechen, und auf einen Zeitpunct hinzuweisen, der älter ist, wie die B. P. — Unter assignatio libertorum (§. 224) scheint nicht sowohl eine Freylassung im Namen des Kindes; als eine Uebertragung der Patronatrechte über einen Freygelassenen auf eins von mehreren Kindern ver-

standen werden zu müssen. fr. 1. p. D. 38. 4. — Das Sctum Tertullianum (§. 228) gehört wohl unter Hadrian. §. 2. J. 3. 3. Der Umstand, daß unter diesem Kaiser kein Consul Tertullius in den fastis vorkommt, rechtfertigt diese Versetzung wohl nicht, da dieses Sct. sehr wohl unter einem Consul suffectus gemacht worden seyn kann. — Daß Gajus nicht citire (§. 251), ist wenigstens ungegründet. fr. 9. D. 38. 17. fr. 73. §. 1. D. 30. fr. 90. D. 35. 1. fr. 56. D. 31. fr. 11. D. 2. 1. fr. 55. D. 4. 8. fr. 46. D. 23. 2. u. v. a. Stellen.

Vierte Periode. In der jetzigen Periode sind die Constitutionen der Kaiser die einzigen Quellen des geschriebenen Rechts. Bis auf Constantin sind jedoch die Edicte, die wohl schon vor ihm wahre Verordnungen geworden sind, sehr selten: mit ihm dagegen werden sie häufig, besonders während seiner Regierung, und unter denen von Theodos II. und Justinian. Dieß muß man jedoch nicht so verstehen, als wenn alle Constitutionen von diesem Zeitpuncte an Edicte gewesen, oder als wenn man nachher in die beyden Codices von diesen Kaisern nur Edicte aufgenommen habe, wie dieß der Verf. zu nehmen scheint; viele sind nur Mandate, Decrete oder Rescripte, nur daß auch diese nach der veränderten Verfassung in der Regel an obrigkeitliche Personen addressirt sind (Gothofred. prolegomena ad Cod. Theod. c. 2.); und so ist denn auch die Sache nicht ganz so arg, wie sie der Verf. darstellt. Eine Zusammenstellung dieser Constitutionen ist vorzüglich wichtig für das Studium des neuesten Römischen Rechts, welches gerade durch sie seine eigenthümliche Gestalt erhalten hat. Demungeachtet hat man in den Werken über Rechtsgeschichte sehr wenig Rücksicht auf dieselben genommen; ein Umstand, der es vielleicht zum Theil erklärt, warum so viele die Kenntniß des alten Rechtes als unbedeutend für das Studium des neuern betrachten. Der Verf. ist der erste, der hierauf besonders aufmerksam gemacht, und eine Zusammenstellung versucht hat. Bey dieser Lage der Sachen läßt es sich nun wohl weder verlangen, noch erwarten, daß er hier etwas Vollständiges oder Vollendetes geliefert habe. Dieses ist auch nicht der Fall; wie freylich hier wegen Mangel an Raum nicht erwiesen werden kann, wie es aber der Verf. selbst zugibt. Nichts desto weniger verdient er auch in dieser Rücksicht unsern vollen Dank; so wie wegen des ganzen Buchs, das schon lange dem, freylich im Allgemeinen leider sehr vernachlässigten Studium der Rechtsgeschichte eine andere und bessere Richtung gegeben hat; wie dieß auch diejenigen zugeben, die in Hinsicht auf Methode anders denken, als der Verf.

Zum Schlusse nun noch eine allgemeine Bemerkung. In dieser, so wie in den bisherigen Auflagen sind, um Raum zu sparen, lange nicht für alle Sätze die nöthigen Beweisstellen angegeben worden. Auch dem Kenner ist es interessant, wenn er die Gründe des Verf. vollständig übersieht. Dem Anfänger, für welchen denn doch dieses Buch ganz vorzüglich bestimmt ist, sind solche Angaben unentbehrlich, wenn er gründlich studiren will. Gewiß würde sich der Verf. neuerdings sehr um uns verdient machen, wenn er sich entschließen wollte, bey einer neuen Ausgabe auch diesem Mangel abzuhelfen.

Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Gottesverehrung für die protestantischen Gemeinden im Großherzogthum Würzburg, nebst einer Sammlung von Gebeten. Mit allergnädigsten Privilegio. Bamberg und Würzburg, bey Goebhardt. 1810. 640 S. 8.

Ein neues Gesangbuch für Protestanten im Jahre 1810, für ein ganzes Großherzogthum, mit einem Privilegium auf zwanzig Jahre, das sollte fürwahr besser seyn, als es ist. Es ist die gemeinste Liedersammlung, wie man sie aus neuen Gesangbüchern ohne alle Auswahl nehmen kann. Es ist dafür gesorgt, daß kein Andächtiger in poetischen Schwindel gerathe. Die erhabensten Lieder unserer vorzüglichen Dichter haben hier keine Aufnahme gefunden. Gemeine Gedanken, daß der liebe Gott nach Willkühr die Gesetze der Natur aufhebe (16) — jeder Tag hat seine Plage — du bist morgen doch vielleicht schon erbleicht, warum willst du sorgen? — die Seelen sind ihm zugezählt, dem Lehrer (512) — bleibe bey uns, lieber Gott (526), auch mich sprachst du von meinen Sünden und ihren Strafen völlig frey (200) — und eben so gemeiner Ausdruck: Fleisch und Gnade und Strafgerechtigkeit, Kreuzes Pein, rc. sind in diesem Buche vorherrschend, und stehen oft mit dem Bessern im seltsamen Contrast, z. B. (371) Gott erleuchte mich, damit ich mir nicht eine böse That verzeihe. Noch gemeiner und des neuen Jahrhunderts völlig unwerth sind die angehängten Gebete. Man verbessert ja die Kalender in unsern Tagen, wird man nicht auch Gebetbücher verbessern lernen?

No. 8. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

1) Shakspeare's von Schlegel noch unübersetzte dramatische Werke, übersetzt von mehreren Verfassern. Erster Theil (Cymbelin und Ende gut, alles gut beyde von G. W. Keßler). Berlin, bey Hitzig. 1810. — Zweyter Theil (Viel Lärmens um Nichts von Keßler; Wintermährchen von L. Krause) 1810. — Dritten Theils erste Hälfte (die lustigen Weiber von Windsor von H. K. Dippold). 1810. 8. (4 Rthlr.)

2) Macbeth, ein Trauerspiel von Shakspeare, übersetzt von J. H. W. Möller. Hannover, in Commission bey den Gebrüdern Hahn. 1810. 8. (8 gr.)

3) Schauspiele von William Shakspeare, übersetzt von Heinrich Voß und Abraham Voß. Erster Theil (Macbeth von H. V. Cymbelin von A. V.) Tübingen bey Cotta. 1810. gr. 8. (2 fl. 45 kr.)

Die Sammlung Nr. 1 wurde vor nunmehr zwey Jahren von Hrn. Keßler eröffnet, der Cymbelin und Ende gut alles gut in zwey besonderen Bänden herausgab, ohne sich geradezu als Fortsetzer des unterbrochenen Schlegel'schen Shakspeare anzukündigen; allein die Absicht lag schon in dem gleichgewählten Format und Drucke vor Augen. Zu ihm haben sich bis jetzt zwey andere gesellt, und wahrscheinlich werden uns die folgenden Bände noch mehrere Theilnehmer nennen. Ob die Herausgeber das Recht hatten, einen Titel zu wählen, der ziemlich unbestimmt erklärt, Schlegel habe seine Hand vom Shakspeare abgezogen; dieß lassen wir als etwas den Werth der Uebersetzung nichts angehendes ununtersucht. Die Bemühungen der drey Verfasser, die mit Kraft ausgerüstet an ihr Werk gingen, sind des wärmsten Dankes werth. — Ob Hr. Möller seine Macbethübersetzung mit innerem Beruf unternahm, ist nicht recht klar. — Die Gebrüder Voß glauben sich

hier das Zeugniß geben zu dürfen, daß sie mit großer Liebe gearbeitet haben.

Vor allem wird vom poetischen Uebersetzer gefodert, daß er ein kritischer Kenner der Urschrift sey; denn ohne das ist das Eindringen in den Genius des Dichters nicht möglich. Von dieser Seite leistet uns Hr. Keßler vollkommen Genüge. Der Sinn ist fast durchgehends getroffen, auch an solchen schwierigen Stellen, wo die Englischen Commentatoren stillschweigen und Eschenburg nicht befriediget. Einzelne Fehler der Uebereilung in Cymbelin und Ende gut alles gut hat ein sprachkundiger Rec. der Jen. Literaturz. (1809 Nr. 216) gerügt, wir fügen aus: Viel Lärmens um nichts, folgendes hinzu. S. 27: „Ich wundere mich, daß du — — umhergehst, und ein moralisches Mittel gegen ein tödtliches Unheil anwenden willst." Dieß sollte heißen: daß du damit umgehst (goest about to apply) eine moralische Arzney u. s. w. — S. 39: „der Küster hat geantwortet" sagt etwas anderes als: der Küster hat seine Antwort; und nur dieß paßt zu: the clerk is answer'd. — S. 47: „sie hätte Herkules dazu gebracht, den Braten zu wenden; ja und seine Keule zu spalten um Feuer darunter zu machen." She would have made Hercules have turn'd spit; yea and have cleft his club to make the fire too — dieß heißt, meinen wir: ja, sie hätte ihm noch die Keule gespalten, um Feuer damit zu machen. — S. 135 steht: „Ankläger" statt Verbrecher, offenders, und S. 137: „baare Meineidigkeit" statt: baarer Einbruch, flat burglary.

Ein gleiches Lob müssen wir Hrn. Dippold und Hrn. Möller zugestehn. In den lustigen Weibern ist uns nur folgendes aufgestoßen. S. 46: „erbarme dich" statt bedaure mich. S. 37: „Welches unachtsame Benehmen hat dieser aufgelesene flämische Saufaus (in's Teufels Namen) aus meinem Gespräch herausgepickt." Wir vermuthen hier eine Correctorsünde; da die Uebersetzung von: what an un-

weigh'd behaviour has this Flamish drunkard pick'd (with the devil's name) out of my conversation, nicht die mindeste Schwierigkeit hat. Was für ein unüberlegtes Betragen hat dieser flämische Saufaus (in's Teufels Namen) aus meinem Gespräche herausgepickt (aufgelesen). — Gleich darauf möchte: „so gewiß als sein Eingeweide aus Därmen besteht" schwerlich zu as sure as his guts are made of puddings stimmen. Wir schlagen Würste vor. — Im Möller'schen Macbeth fanden wir gar keine Verstöße. Act. 1 Sc. 4: the rest is labour, which is not us'd for you übersetzt Hr. M.: „das übrige ist Arbeit, die für euch nicht taugt", womit auch unsere Uebersetzung übereinstimmt: „Was jetzt zu thun ist, schickt sich nicht für euch." Dem freundlichgesinnten Rec. im Morgenblatt, der die Eschenburgische Uebersetzung: „die Ruhe ist Arbeit, welche nicht für euch gebraucht wird" zu vertheidigen sucht, geben wir zu bedenken, ob sich dieß mit dem Artikel vertragen könne. Aufmerksamkeit verdienen noch Hrn. Möller's Erklärungen von Act. 2 Sc. 3:

> as from your graves rise up, and walk like sprights,
> to countenance this horror.
> „Dieß Grausen zu vollenden"

und von Act. 4 Sc. 3:

> there ran a rumour
> of many worthy fellows that were out
> „Daß viele Wackre in den Waffen stünden."

die allerdings besser passen, als die unsrigen: „um anzuschaun den Greuel" und „viel wackre Leute sein beyseit geschafft" — wenn ihre Richtigkeit sich nur erweisen ließe.

Hr. Krause steht an Kenntniß der Shakspearischen Sprache seinen Mitherausgebern etwas nach. Zwar fanden wir manches, worin er zuerst Licht gebracht, wie Act. 2 Sc. 2: here is such ado, to make no stain a stain, as passes colouring: „Hier quält man sich, um weißes schwarz zu färben, wie selbst ein Färber nicht." Act. 4 am Schlusse: to him will I present them, there may be matter in it:

„Ihm will ich sie vorstellen, das kann kein Gutes haben u. a. m. Doch ist die Zahl der mißverstandenen Stellen viel bedeutender, als uns lieb war. S. 6: „ich spreche es in der Freymüthigkeit unserer Bekanntschaft; I speak it in the freedom of my knowledge heißt: Ich sage es mit der Freymüthigkeit meiner Ueberzeugung. — S. 11:

Ich liebe keinen Glockenschlag dich länger (?)
Wie eine Frau den Mann.

Was heißt das? — Shakspear's:

I love thee not a jar o' the clock behind
What lady she her lord

steht sprüchwörtlich, und verlangt durch ein ähnliches Sprüchwort ersetzt zu werden. Vielleicht:

Ich liebe dich kein Haarbreit weniger.

— S. 13: „Wir sprächen zum Himmel. Nicht schuldig! befreiten von der Bürd' uns, die unser Erbtheil ist." Dieß sagt, so viel wir sehen, grade das Gegentheil von: the imposition clear'd, hereditary ours: die Erbsünde ausgenommen. — S. 14: „geht nur" unrichtig statt: fahrt fort, go on. — S. 17: „Wie nun, du Hurenkalb"! Shakspeare sagt angemessener: Wie steht's, mein lustig Kalb, wanton calf. — Ebendaselbst: „Weiber sagen's; das heißt schon was." Das Englische lautet: Weiber sagen's, die sagen alles, women say so, that will say any thing. — Gleich darauf: „wie übertünchte Mähren" ist wohl ein Druckfehler. — S. 19: „Willst Eyer kaufen gehn? Mam. Nein Herr, will fechten." Darin liegt schwerlich nur ein erträglicher Sinn. Shakspeare's Worte: will you take egg's for money: Mam. No, my lord, I'll fight — sind einzig richtig von Smith und Steevens erläutert worden. — S. 20: „an Stirn und Ohr schon Hörner" gibt ein verwünscht possierliches Bild. O'er head and ears a fork'd one! sagt wohl nichts weiter als: über Hals und Kopf gehörnt? — S. 44:

„doch es wohnt

Hierin der ehrenreiche Schmerz, der mehr

Als Thränen brennt."

das Original redet vom Schmerz, der wilder brennt, als daß ihn Thränen löschten, which burns worse than tears drown. — S. 54: für „schußfrey", welches gar nicht paßt, lese man schußfest, plot-proof. — S. 55: „der rechte Geist der Rache, bringt heran auf diesem Weg." Das Englische: the very thougth of my revenges that way recoil upon me, würden wir so geben: Schon der Gedank' an Rache prallt dieses Wegs auf mich zurück. — S. 57: „dir geb' ichs auf, sie nicht zu mir zu lassen; ich weiß sie will's." Besser: Ich band dir ein — ich dacht's vorher, I charg'd thee — I knew she would. — S. 68: „Entsiegelt von Apollo's Priester"; to seal up ist versiegeln. — S. 73: statt: „denn euer Thun bezeugt es" sagt das Original: those of your fact are so, wie alle deines Schlags, und gleich darauf statt: „für sich allein", like to itself, das Kind, das sich nur gleicht. — S. 79:

whereof I reckon

the casting forth to crows thy baby daughter,

to be or none or little; though a devil

would have shed water out of fire, ere don't;

die Uebersetzung:

„wohin ich rechne,

Daß Preis den Krähn dein Töchterlein du gabst

Zu Tode oder Schmach; obgleich ein Teufel

Eh' feurig Wasser weint eh' er's gethan"

ist ungewöhnlich dunkel. Wir schlagen vor:

worunter ich,

Daß du den Krähn preisgabst dein zartes Kind

Nicht rechne, oder kaum; obgleich ein Teufel

Eh Thränen aus der Höllenglut geweint,

Als dieß gethan.

— S. 115: „Liebeslieder — mit einer solchen allerliebsten

Last von Herzen und Scherzen." Burden ist hier Schlußvers, wie im Sturm: and, sweet sprites, the burden bear. — S. 116: „Er hat Bänder von allen Farben des Regenbogens, handelt mit Zeugen mehr als womit alle Rechtsgelehrten von Böhmen gelehrt verhandeln können, obgleich er sie im Großen bekömmt." Wenn nicht alles trügt, so sagt das Original etwas viel passenderes: points, more than all the lawyers in Bohemia can learnedly handle, though they come to him by the groſs, Spitzen, mehr als alle Advocaten in Böhmen zu ihrem Kram verbrauchen können, wenn sie gleich zu ihm kämen in hellem Haufen. — Ebendas. „Rüpel: Ihr habt solche Krämer, die ihrer mehr (nämlich gottloser Reden) führen, als ihr glaubt, Schwester. Perdita. Ey, guter Bruder, geh und besinne dich." Hier ist der Sinn durchaus verfehlt, wenn wir nicht etwa annehmen, Hr. Kr. habe sein Original absichtlich verlassen. Clown. You have of these pedlers, that have more in 'em than you'd think, sister. Perd. Ay, good brother, or go about to think. Rüpel. Es gibt unter diesen Krämern, die mehr hinter den Ohren haben, als du glaubst, Schwester. Perd. Oder als ich je Lust haben werde zu glauben, mein guter Bruder. — S. 122: „Laßt den Gesang nur gleich von selbst aufhören." Richtiger: Wir wollen das Lied gleich unter uns zu Ende singen, we'll have this song out anon by ourselves. — S. 123: „die nichts weiter können als Kegeln, bowling sagt Shakspeare, und bowling bezeichnet hier den ehrbaren Menuettenschritt. — S. 128: „Vernunft, mein Sohn, erwählt sich selbst ein Weib, doch als Vernunft muß doch der Vater — — — ein Wort mitsprechen." — Sehr unverständlich! Reason bedeutet in unserer Stelle: es ist recht; und as good reason, eben so recht. — S. 137: „Welch ein Panier soll ich für den Besuch aufstecken ihm." Das Original sagt ganz einfach: „mit welchem Vorwande soll ich meinen Besuch bemänteln." Wir ahn-

den ungefähr was Hr. Kr. gewollt hat; aber er verdankt die ganze kostbare Redensart bloß einer Verwechselung von colour und colours.

Diese Beyspiele werden hinreichen, um unsern Ausspruch zu rechtfertigen. Da wir selbst dießmal die Rolle von Verfasser und Recensent in Einer Person vereinigen, so mag das Vorstehende zugleich als Maßstab gelten, wie viel, oder wie wenig der kundige Leser von unserer eigenen Kenntniß der Shakspearischen Sprache zu erwarten habe.

Gewandtheit in der Muttersprache ist das zweyte Erforderniß des poetischen Uebersetzers, und ein so nothwendiges, daß wir nicht anstehn zu behaupten, der Grad unseres poetischen Auffassungsvermögens richte sich nach dem Grade unserer Fortschritte in jener. Unter Sprache aber verstehen wir nicht eben jene todte, massenweis zusammengeschleppte und thurmhoch aufgeschichtete, womit sich mancher brüstet, dem Gott eine derbe Sitzkraft verliehn hat, sondern jene lebendige Seelensprache, der das sichtbare und hörbare Wort nur zum Symbole dient. Mit dieser inneren Sprache, der auf den leisesten Wink das bezeichnende Wort zu Gebote steht, muß der Uebersetzer begabt seyn; nur diese kann ihn in die Feinheiten der Urschrift hineinführen, und des Dichters Genius auf ihn herabrufen, ohne dessen Beystand keine Nachbildung eines Kunstwerkes möglich ist. Der wahre Uebersetzer gleicht dem begeisterten Copisten einer Rafael'schen Madonna, der wie sein Meister die Himmelskönigin in ihrer Glorie gesehen, während der ungeweihte Verdeutscher, der bloß die äußere Erscheinung mühsam nachpinselt, die edle Kunst zum Handwerke erniedriget.

Es ist sichtbar, daß die drey Herausgeber der Berlin'schen Fortsetzung, einer mehr, der andere weniger, ein hohes Ideal vor Augen gehabt haben. Ihre Aufgabe war, den Shakspeare mit der Gediegenheit und der Anmuth zu übertragen, die wir am Schlegel'schen Shakspeare bewundern. Alle drey haben ihren Vorgänger gründlich studirt, und ihm viele Vortheile abgelernt, die er vor nunmehr dreyzehn Jahren, als erster

Schöpfer der Shakspear'schen Sprache, aus Nichts aufbringen mußte. Erreicht hat ihn indeß keiner, und wo wir auch Schlegel'sche Tüchtigkeit finden, scheint es doch an der anmuthigen Leichtigkeit zu fehlen, die immer mit jener schwesterlich vereint gehn sollte. Der gediegenste vor den dreyen ist unseres Meinens Keßler; er weiß so recht den passenden Ausdruck zu finden, und, wie man sagt, den Nagel auf den Kopf zu treffen, z. B. S. 72: „Wenn er sich hierauf nicht in sie verschießt, so will ich niemals meiner Erwartung trauen." Aber häufig kann er die Perlen, die er herbeyführt, nicht gut ordnen, die lebendigste Wortstellung nicht finden. Dazu kommt, daß er noch mit dem Rhythmus ringt, der ihm anfangs, wie der Cymbelin beweist, trotzigen Widerstand geboten hat. Obgleich die Verse in Viel Lärmen um Nichts um vieles besser sind, wie die im Cymbelin, so ist das Ziel doch immer noch unerreicht. Z. B. S. 125:

„Das Schicksal so meine Mittel geplündert."

Auch hat der Rhythmus mitunter einen dunkeln Ausdruck herbeygeführt, wie:

„Dein ist ja meine Liebe; kehr sie wie."

Oder eine Wortversetzung; wie S. 117:

„Schuld ihr Erröthen ist, nicht Sittsamkeit."

die wir wohl tändelnden Liederchen, nicht aber dem dramatischen Dialoge gestatten. Am meisten befriedigen uns die prosaischen Scenen, denen wir nur hin und wieder etwas mehr dramatische Lebendigkeit wünschen. So much ado ab. noth. Act. 2 gegen das Ende; that's the scene that I would see, which will be meerly a dumb show. Keßler übersetzt: „diese Scene, welche bloß stummes Spiel seyn wird, möchte ich so gerne mit ansehn." Viel lebendiger hat Eschenburg: „die Scene möchte ich sehn, es wird eine wahre Pantomime seyn." — So dünkt uns auch steif und schleppend S. 140: „O daß es mir niedergeschrieben worden wäre — ein Esel"! O that I had been writ down — an ass. O, wenn's doch nur protokollirt wäre — ein Esel! Die Scenen, wo Hart-

riegel und Holzapfel — trefflich übersetzte Namen — ihr Wesen treiben, sind mit vieler Laune übertragen, z. B. S. 134: Is our whole dissembly appear'd — „ist unser ganzer Kovent erschienen"? Vielleicht aber ist Herr Keßler in den geradbrechten Worten ein Haarbeit über die Linie getreten. S. 138 wenigstens muß „Kondemnisatschon" mit Redemption vertauscht werden.

Im Treffen des richtigen Ausdruckes stehen Dippold und Krause; besonders der letztere, ihrem Freunde nach. Bey Dippold finden wir S. 58: „o er ist ein kurriger Ritter", it is a merry knight, wo vielleicht kurrig und schnurrig verwechselt sind. — S. 54: „Elendsritter", gewiß eine unschickliche Wortverknüpfung für paltry knight. — S. 99 und anderswo: „Laugekorb" statt Waschkorb. — S. 101: „ungeschlachtes Naß" für ungesunde Feuchtigkeit, unwholesome humidity. — S. 43: „es gibt noch so eine Nanny" statt: es ist eine Blitzdirne dieß Annchen, good faith, is is such another Nan. — S. 106: „verwirrt" statt bestürzt, oder verduzt. — S. 128: „Gelichter von Bedienten" für Paar. — S. 143: „ersehen" statt ausstehn u. s. w. — Auch möchte der „gehörnte Siegfried" S. 126 als Bezeichnung eines Hörnerträgers (mit Keßlers „Tell" für Schüze S. 20 viel Lärm. ist der Fall anders) ganz unpassend seyn. Doch von diesem abgesehen, Ton und Farbe der Uebersetzung sind kräftig und frisch, und oft wird sie bis zum Muthwillen üppig, wie immer wenn Hr. Ehrn Hugo Mutz auftritt, dem Hr. D. eine zu reichliche Portion von Schwäbischen und selbstgemachten Provinzialismen in den Mund legt. Auch in den Jamben verdient Hr. Dippold Lob, wobey wir jedoch bemerken müssen, daß grade in den lustigen Weibern die Jambischen Partieen leicht zu bezwingen waren, hier also zwischen Dippold und Keßler keine eigentliche Vergleichung kann angestellt werden, da dieser ganz andere Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte. —

Wir theilen aus den lustigen Weibern folgende paar Zeilen mit. S. 159:

Ich geh' zum Doctor; denn ihm will ich wohl,
Für keinen andern ist mein Aennchen da.
Der Spärlich ist ein Pinsel, reich an Länderei'n,
Und hat vor allem meines Mannes Gunst.
Doch Geld auch hat der Doctor, und am Hof
Gar mächt'ge Freunde; der allein nur kriegt sie,
Und wählten tausend andre zum Gericht sie.

Ein frisches Colorit müssen wir auch Hrn. Krause zugestehen, zumal in den prosaischen Scenen. Den lustigen Hausirer Autolycus hat er gar trefflich aufgefaßt, so auch in der Schlußscene des dritten Actes die beyden Rüpel, Vater und Sohn, die er, ohne zu übertreiben, in ihrer ganzen Rüpelhaftigkeit zeichnet. Bisweilen nimmt er, was Keßler und Dippold verschmähen, und auch wir nicht billigen, zu äußeren Mitteln seine Zuflucht, um Leben in den Dialog zu bringen. Dahin rechnen wir die häufigen Diminutive, wie S. 89: „Schau ein Taufdeckchen für ein Grafenkind." — S. 101: „den ich sonst habe herumlaufen sehn und Riemchen stechen" (wo, beyläufig gesagt, der Sinn richtig getroffen ist) S. 117: „Läzchen und Schlößchen" u. s. w. auch Redensarten, wie S. 88: „um Gotteswillen, Junge, wennehr war das", die an sich recht gut sind, zu denen aber das Original keine Veranlassung gab. — S. 103: „in dem Puncte ist mein Herz foosch", I am false at heart that way, möchte auch wohl anderen anstößig seyn. Warum nicht: „In dem Puncte steht es schlecht mit mir", was im Zusammenhange das englische ganz ausdrückt. Sonst möchten wir den Hrn. Krause (viel seltener Hrn. Keßler) einer zu sklavischen Anhänglichkeit an den Formen des Originals beschuldigen. Gewiß ist es (um uns ganz in seine Ansichten hineinzuversetzen) ein höchst falscher Grundsatz, daß ein fremdes Kunstwerk sich in der Uebersetzung ganz in ein einheimisches verwandeln müsse. Das hieße Shakspeare'n zu einem echten Deutschen machen, und dann müßte man vor allem das nationale Gepräge dieses

einzigen Manns verwischen. Nein grade das national Individuelle eines ausländischen Dichters soll mit übersetzt werden, und um dieß möglich zu machen, muß unsere Sprache, je nachdem wir bald einen Griechen, bald einen Engländer vor uns haben, bald eine Griechische bald eine Englische Biegung annehmen. Und Preiß unserer biegsamen Sprache, die ohne ihre Selbständigkeit hinzugeben, zu den Farben und Schattirungen eines jeden Himmelsstriches sich bequemt. Aber hier grade muß eine bestimmte Gränzlinie gezogen werden; denn die erste Pflicht eines Uebersetzers bleibt immer, daß es innerhalb dem Bezirke der Deutschen Sprache bleibe, und alles zurückweise, was seiner inneren Natur nach nie Deutsch werden kann. Hr. Krause haftet nicht selten gar peinlich an Nebendingen, wo er denn wohl aus Besorgniß nichts aufzuopfern, alles aufopfert; wie das zum Theil schon aus den obigen Beyspielen erhellen wird, zu denen wir noch folgende hinzufügen. S. 126:

„Nach meines Sinns Modell schneid' ich die Reinheit
Des seinen aus."

Dieß ist freylich getreu nach dem Englischen:

by the pattern of mine own thougts I cut out
The purity of his.

Aber wir fragen, wird wohl je unsre Sprache zu einer solchen Redeform sich fügen? Hier war es am Orte, eine Metapher mit einer andern zu vertauschen; und wenn wir übersetzen:

Der Spiegel meines Herzens zeiget mir
Die Lauterkeit des Seinen.

So glauben wir Shakspeare's Sinn weit genauer ausgedrückt zu haben. S. 137:

„Daß fest er wähne
Ihr hättet eures Vaters Busen dort,
Und sprächt ganz seinen Sinn."

klingt possierlich bey aller buchstäblichen Treue —

that you shall not perceive,
but that you have your father's bosom there,
And speak his very heart.

Schon eher ginge:

> Als brächtet ihr des Vaters Liebe mit,
> Und sprächt sein ganzes Herz.

S. 159 heißt es:

> „Sie ist so ihrer Bildung vorgeeilt, als sie
> Im Nachtrab der Geburt."

So darf Shakspeare im Deutschen nicht reden. Das Original:

> She is as forward of her breeding, as
> She is i'the rear of birth.

konnte ganz einfach so gegeben werden:

> Sie ist so weit voraus an Bildung, wie
> Zurück an Abkunft.

Wer kann für:

> I have tremor cordis on me; — my heart dances;

welches damals wohl ernsthaft gesagt werden durfte, folgende Uebersetzung dulden?

> „Ich fühle tremor cordis, mein Herz hüpft."

da das bessere so nahe liegt:

> Ich fühle Seelenangst, mir hüpft das Herz.

und wer wird bey: „Ich muß nur meinen Hausirer-Unflath (!) einpacken" S. 147, auf den Gedanken kommen, daß hier der falsche Hausirerbart gemeint sey? Wenn pedler's excrement noch durch Hausirer-Auswuchs übersetzt wäre! Hr. Krause geht in der buchstäblichen Treue so weit, daß er Act. 2. sc. 1: I will tell it softly; yon crickets shall not hear it übersetzt: „daß jene Heimchen es nicht hören", und bald darauf die Hermione ihr neugebornes Kind: „armer Gefangener, ich bin schuldlos, wie ihr", I am innocent as you anreden läßt. — Hr. Dippold hat mit dem du und ihr beständig richtig gewechselt, nur S. 51 in der Rede Pistols muß geändert werden:

> Sir John stellt deinem Weibe nach.

Daß Hr. Möller ein bestimmtes Ideal vor Augen gehabt habe, glauben wir nicht. Der erste Ausdruck ist ihm der

beste, und Shakspeare muß sich gewöhnlich zu dem niedrigsten Sprechton hinabbemühen. Leichtigkeit und gemeinfaßliche Verständlichkeit scheinen sein Augenmerk gewesen zu seyn; und doch ist es ihm damit nicht gelungen; vielmehr legt er fast auf jeder Seite ein sprechendes Zeugniß ab, daß die Leichtigkeit, eine gar schwere Kunst sey. Mit dem Rhythmus will es auch nicht vorwärts, und am wenigsten mit den Reimen. S. 104, nachdem er mühsam noch ein paar erwischt hat, gehen sie am Ende ganz aus. Die Hexenscenen sind (wenn anders ein Mitwerber Glauben verdient) durchgängig matt und hölzern, und auf das entfernteste nicht mit dem was Eschenburg, Bürger und Schiller geleistet haben, zu vergleichen. Daß sich übrigens hin und wieder mancher gute Ausdruck eingefunden, soll hiermit nicht geleugnet werden. S. 51 ist: come in taylor; here you may roast your goose gut gegeben durch: „komm herein, wenn du gleich ein Schneider bist, hier sollst du nicht frieren"; und S. 148 lesen wir:

> Sturm, läutet Sturm! Blast, Winde! komm Verderben!
> Im Harnisch doch, und fechtend will ich sterben.

welchem wir vor unserer Uebersetzung:

> Schlagt Sturm! will uns des Schicksals Hand zerdrücken,
> So sterben wir den Harnisch auf dem Rücken.

mit Freuden den Vorzug geben.

Von unserer eigenen Uebersetzung ziemt uns nicht zu reden. Wohin wir gestrebt haben, erhellt aus dem Gesagten. Ob es uns gelungen ist, zu meiden, was wir an andern getadelt, und dem gleichzukommen, was wir gelobt haben, darüber mögen Kenner und die alles richtende Zeit entscheiden.

Ueber die Behandlung des Jambus konnten wir, durch den Raum beschränkt, nur beyläufig reden; wir behalten uns vor, zu anderer Zeit darzuthun, wie Shakspeare Mannigfaltigkeit in diese ziemlich beschränkte Versart zu bringen gewußt hat, und wie verschieden seine Jamben sind, je nachdem ein Heißsporn, ein Macbeth, eine Julia, ein Pistol, wie Caliban sich in ihnen bewegt. — Von den vorliegenden

Uebersetzern befriedigt am meisten Dippold, nächst ihm Krause, dann Keßler, gar nicht Möller. Ob Krause und Keßler die eigentliche Einrichtung der Shakspear'schen Verse nicht gehörig untersucht haben, oder ob nur die Schwierigkeit der Nachbildung ihren Leistungen Eintrag thut, wissen wir nicht. Den Trochäus im ersten Fuße, der manchmal eine schöne Wirkung hervorbringt, wie in Schillers: „Raset ihr Stürme", den Choriambus in der zweyten und dritten Region lassen sie dann und wann zu; doch scheinen uns diese und ähnliche Vergünstigungen mehr durch Zufall und Noth als mit künstlerischer Absichtlichkeit herbeygeführt. Gegen Verse, wie:

„Laßt michs nicht denken! — Schwachheit dein Nam' ist Weib."

die an ihrer Stelle, z. B. in pausenvollen Monologen eine herrliche Wirkung thun, haben beyde eine ungerechte Abneigung. Den schönen molossischen, oder palimbacchischen Ausgang, den Bürger sogar in den vierfüßigen Jambus aufnahm („Sie fuhr mit Gottes Vorsehung"), fanden wir einige mal mit Glück gebraucht.

Die Lieder sind von den Hrn. Dippold, Keßler und Krause im Ganzen recht gut übersetzt. Wir theilen folgendes Terzet aus dem Wintermährchen mit, das unter die schwierigsten Aufgaben gehört:

Lied des Autolycus, der Mopsa und der Dorcas.

Aut. Packt euch nur, denn ich muß gehn:
Wo, das braucht ihr nicht zu sehn.
Dorc. Wo ist's? Mop. O wo ist's? Dorc. Wo ist es?
Mop. Wohl geziemt es deinem Eid,
Daß du gäbest mir Bescheid.
Dorc. Mir auch, weißt wie gern ich wüßt' es.

Mop. Wird zum Hof, zur Mühle seyn;
Dorc. Wär's, das wäre gar nicht fein.
Aut. So ist's. Dorc. Wie so ist's? Aut. So ist es.
Dorc. Schworst zu meinem Liebsten dich!
Mop. Höher schworst du es für mich;
Drum sage wo ist's? Sag mir wo ist es?

Das Original lautet:

A. Get you hence, for I must go;
Where, it fits not you to know.
D. Whither? M. O, whither? D. Whither?
M. It becomes thy oath full well,
Thou to me thy secrets tell:
D. Me too, let me go thither.

M. Or thou go'st to the grange, or mill:
D. If to either, thou dost ill.
A. Neither. D. What, neither? A. Neither.
D. Thou hast sworn my love to be;
M. Thou hast sworn it more to me:
Then, whither go'st? say whither?

Hr. Krause hat richtig gesehen, daß in der ersten Strophe die ganze Naivetät der dritten Zeile auf dem doppelten whither der Dorcas beruht; ob aber wo hier ein wohin vertreten dürfe, bezweifeln wir. Ein Wohin muß schlechterdings in die dritte Zeile, und lieber lasse sich die letzte einen kleinen Zusatz gefallen. Das neither in der zweyten Strophe hat Herr Krause mißverstanden. Wir haben folgende Uebersetzung versucht:

Aut. Packt euch fort! Ich muß nun gehn;
Doch wohin dürft ihr nicht sehn.
Dorc. Wohin? Mop. Wohin? sage! Dorc. Wohin?
Mop. Soll auf deinen Schwur ich baun,
Mußt du mir dein Herz vertraun.
Dorc. Und auch mir — ich eile froh hin.

Mop. Geht's zur Scheune, geht's zur Mühl'?
Dorc. Nun das gäb' ein saubres Spiel.
Aut. Nicht doch! Dorc. Nicht doch, sagst du? Aut. Nicht doch!
Dorc. Treue schwurst du mir so sehr.
Mop. Treue schwurst du mir noch mehr;
Nun, wohin denn gehst du? sprich doch!

Es ist eineer freuliche Erscheinung, daß jetzt so viele Kräfte in Bewegung sind, den ganzen Shakspeare in seiner wahren Gestalt unter uns einzuführen. Auch Schlegel hat endlich das Versprechen gegeben, er wolle sein fast zu lange unterbrochenes

Werk fortsetzen. Dieß möge aber die Hrn. Dippold, Keßler und Krause nicht abhalten von ihrem rühmlichen Streben; denn des Guten ist viel zu schaffen, wo es Shakspeare's Ruhm und Verherrlichung gilt, und des einzelnen Menschen Blick, sey er auch der schärfste, reicht nicht hin, um die ganze Shakspear'sche Schöpfung in allen Theilen zu übersehen. Hrn. Möller fordern wir nicht auf zum Weiterübersetzen; vielleicht thut er's selber, was wir denn als ein Zeichen seines eintretenden Berufs ansehn wollen. — Zum Schlusse versprechen die Brüder Voß, daß auch sie mit raschem Eifer in der Nachbildung ihres Lieblingsdichters fortfahren werden, wovon noch im Laufe dieses Jahrs ein neuer Band, der schon zum Drucke fertig liegt, das beste Zeugniß geben wird. D. A. E.

Aeschylos Trauerspiele übersetzt von M. Gottfried Fähse. Leipzig b. Reclam. 1809. (2 Rthlr.)

Dem alten Aeschylos ist ein moderner Rock umgehängt, in welchem er sich gar possierlich geberdet. Ein ganz seltsames Gemisch von Poesie, Plattheit, Treuherzigkeit, Naivetät, Kraft und Ohnmacht! Man höre nur: S. 302: Prahle dreist gleich einem Hahne, bey dem liben Hennechen! S. 277 sagt Kassandra: Und überzeug ich nicht, je nu, die Zukunft lehrt's. — S. 80: Wie ihr noch klein auf ihrem milden Schooß rumkrocht. — S. 438 sagt Apollon zum Orestes:

Den Muth nur nicht verloren, Weltdurchirrender.

wobey er ihm treuherzig die Hand zu schütteln scheint. — S. 347:

Vermag denn wohl ein Windelkind
Zu sagen: wenn es hungert, durstet, pissen will?

wobey wir ausrufen möchten: „Liebe Natur, du bist doch gar zu natürlich“!

Vom Rhythmus versteht Hr. F. gar nichts. Wer folgendes liest: „Aber ich finde doch wahrlich so unwürdig nicht sein Todesloos! Brachte er denn nicht die listige Ate ins Haus ꝛc.“ wer wird glauben, daß er Anapäste gelesen habe? Hr. F. weiß, so wenig wie Molieres Madame Jourdain, daß er sein Lebelang nichts als Prosa geschrieben.

Aber wodurch Hr. F. alles wieder vergütet, ist seine Gelehrsamkeit. Diese wollen wir auf das wärmste zu jeder Zeit anerkennen. Unter seinen Emendationen sind einige nicht unbedeutende. D. A. E.

No. 9. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse, dargestellt von J. G. Fichte. Berlin, bey Hitzig. 1810. 8. 46 S. (8 gr.)

Diese kleine Schrift ist für die Geschichte unserer Philosophie doppelt wichtig, schon durch ihren berühmten Verf., und dann vorzüglich darin, daß er hier wieder auf sein verwandeltes erstes Thema zurückkommt. Der Inhalt ist folgender.

„Die Wissenschaftslehre kann sich nicht verbergen, daß nur Eines schlechthin durch sich selbst ist — Gott — das lautere Leben, welches sich nicht verändern und bestimmen kann, in und außer welchem kein neues Seyn entstehen kann. — Das Wissen kann daher nur Gottes Seyn außer seinem Seyn — ein Bild, ein Schema Gottes seyn. Ein solches Schema ist schlechthin dadurch, daß Gott ist, und es kann, so gewiß er ist, nicht nicht seyn. — Wiederum kann außer Gott schlechthin nichts seyn als sein Schema. — Das wirkliche Wissen erscheint aber nicht als Eins, sondern als ein Mannigfaltiges. Davon muß als Grund das Wesen des Wissens dargelegt werden. — Nämlich das Seyn des Schema ist Leben, ein bloßes reines Vermögen zur Verwirklichung nur dessen, was in ihm liegt, eines Schema. — Zu einem wirklichen Seyn außer Gott kommt es also nur durch das absolut freye Vermögen als Wissen dieses Vermögens und in seinem Wissen. — Zu einem wirklichen Wissen aber gehört, daß durch das Vermögen schlechtweg ein Schema vollzogen, und dieses als Schema, als unselbstständig, zu seinem Daseyn eines Seyns außer sich bedürftig erkannt werde. —

Dem wirklichen Wissen kommen aber das Schema und das Vermögen als das Erschaffende desselben nicht zum Bewußtseyn, daher wird in

demselben ein objectiv unabhängig vom Wissen seyn Sollendes erkannt. — Es bleibt diesem zufolge im wirklichen Wissen manches unsichtbar; soll nun dieß Unsichtbare auch in das Wissen eingeführt werden, so kann dieß nur in einem andern Wissen geschehen — und das gesammte Wissen würde in verschiedene Stücke nothwendig zerfallen. — Ferner ist innerhalb dieses seines formalen Seyns das Vermögen bestimmt durch ein unbedingtes Soll, es soll sich sehen als Schema des göttlichen Lebens durch Vollziehung des Vermögens. — Soll es sich sehen, als sollend, so muß es vor diesem bestimmten Ersehen seiner als Princip voraus schon überhaupt sehen — es fallen also hier zwey Arten des Wissens aus einander, das Wissen durch das unmittelbar unsichtbare Princip, die Anschauung, und das Wissen, durch welches das Soll ihm sichtbar wird, das reine Denken, das Intelligiren. — Das Anschauen ist ein unbestimmtes, ungebundenes, jedoch absolutes, unendliches Vermögen, welches sich schematisirt hinschauend ein unendliches in einem Blicke (den Raum), demnach als in derselben ungetheilte Anschauung sich zusammenziehend auf ein in der ersten Unendlichkeit begränztes — die Materie — die unbegränzte materielle Welt im Raum. — Ferner, um sich als absolut anfangendes Princip zu schematisiren für die Anschauung, muß es, vor seiner Wirksamkeit voraus, ein mögliches Wirken erblicken, das es vollziehen könnte, oder auch nicht — es muß sich schematisiren als Trieb. — Durch den Trieb wird eine Wirksamkeit gefordert, welche nur eine Wirksamkeit auf die Körperwelt seyn kann. — In der Wirksamkeit ist das Vermögen sich nur gegeben als das Eine und selbige in der Selbstbestimmung, aber durch kein Wirken zu erschöpfen, und so Vermögen bleibend ins Unendliche — so entsteht die Anschauung unendlicher auf einander folgender Glieder seines Wirkens, die Zeit. — Es liegt im Vermögen ferner die Bestimmung sich zu erheben zum Ersehen des Soll. Wie aber wird diese Erhebung geschehen? Die Wurzel der Anschauung ist eigentlich der Trieb. Der eigentliche

Act des nun vollziehbaren Vermögens wären also Vernichtung des Triebes, als unsichtbaren Triebes des Schematisirens, somit Vernichtung des Gehaltenseyns in der Anschauung. Das Wissen stände also nun da, als Eins, so wie die Wissenschaftslehre bey ihrem Beginnen es erblickt; es würde im reinen Denken eingesehen in seiner Wesens-Einheit als unselbstständig und bedürftig eines Trägers, des Einen, das da ist schlechtweg durch sich. — Das Vermögen ist durch die Selbstanschauung zum Ich geworden; indem nun das Denken hinzukommt, findet es sich nicht als Ein Ich, sondern es zerfällt in eine Welt von Ichen, es findet sich als Einzelnes in einer Welt ihm gleicher Individuen, welche letztere es als solche nur durch einen Schluß aus ihrer Wirkungsweise auf die Sinnenwelt erkennen könnte. — Im Denken habe ich das Wissen nicht unmittelbar, sondern nur in einem Schema; noch weniger unmittelbar das göttliche Leben, sondern dieses nur in einem Schema des Schema, in einem doppelt ertödteten Begriffe. Aber durch das Denken besinne ich mich, daß ich Soll. — Im Denken denke ich bloß das Wissen als Schema des göttlichen Lebens seyn könnend und sollend; keineswegs aber bin ich es. Es wirklich zu seyn, kann keine Gewalt mich nöthigen. — Wenn ich nun fallen lassend das nichtige Anschauen und leere Intelligiren mit absoluter Freyheit mein Vermögen vollziehe, was wird erfolgen? Ein Schema; ein Wissen als das Schema Gottes, ein Wissen, was ich schlechtweg soll, das da ist durch sich selbst schlechtweg, wie es ist, so wie das göttliche Leben. — Nun weiß ich, was ich soll, aber das Seyn ist noch nicht vollzogen. Ich soll seyn? Wer ist dieser ich? Offenbar der seyende, der in der Anschauung gegebene Ich, das Individuum. Dieser soll seyn. Was bedeutet sein Seyn? Der blinde Trieb ist zwar vernichtet, und statt dessen steht nun da, das hell ersehene Soll. Aber die Kraft, die erst den Trieb in Bewegung setzte, bleibt, daß nun das Soll sie in Bewegung setze. — Der absolut einfache Wille ist es, der das eben so einfache Soll zum trei-

benden Princip der Kraft erhebt. So ist denn der Wille derjenige Punct, in welchem Intelligiren und Anschauen sich innig durchdringen."

So finden wir also den Verf. noch nahe an derselben Stelle, wie ehedem. Das alte Formelspiel ist verlassen, aber nur ein zwar leichter zu handhabendes, sonst ganz ähnliches an dessen Stelle gesetzt. Dabey noch immer dieselbe postulirende Methode, welche von einer ersten Hypothese sich nur durch immer neue, abgebrochene Hülfshypothesen mühsam weiter hilft. Merkwürdig ist es, daß vor dem Scharfsinn des Verf. ein so einfacher Irrthum immer fort stehen bleiben kann, besonders da man uns in der Philosophie jetzt so häufig an Vergleichungen aus ihrer Geschichte erinnert, und eben vor diesen die Lehre des Verf. gar nicht bestehen kann. Die ganze Philosophie ist nach dieser neuen Darstellung des Verf. reine Lehre von dem Ursprung der Welt aus dem göttlichen Wesen, also nur eine Art der Emanationslehre, und zwar eine ärmliche nur auf menschliche Psychologie beschränkte. Wie weit vornehmer nimmt sich da die alte Kabbala aus. Wo ist hier der Adam Kadmon, der erstgeborne des Alten der Alten? Wo sind die reinen Lichtströme der Welten Aziluth, Jezirah und Briah mit ihren Thronen und Engeln? Nur von der Rindenwelt Asiah, der concrescirtesten Verdunkelung der Sephiroth, ist hier die Rede. Oder meint der Verf., daß das der Welten zu viele seyen? Wir meinen immer noch eher zu wenige. Wer mit dem Verf. das Geheimniß der Erschaffung, oder Schematisirung der Welt aus dem göttlichen Wesen zu durchdringen vermag, der muß sehr viel wissen. Aber der Verf. macht schon den Menschen zur Krone des geistigen Weltalls. Wer wird das wohl glauben? Oder wenigstens, welche Beschränkung der Phantasie liegt darin! Sollen denn auch die Seraphim am Throne Jehovah's, die Amschaspands am Lichtthron des großen Königs nur in räumlichen Zersplitterungen das Bild der Gottheit denken und schauen? Doch wenn diese Vergleichungen dem Verf. zu bunt scheinen, so sehe er näher nur

nach Leibnitzens Monadologie. Die ist schon eine vollendetere Lehre von der Schematisirung der Gottheit in der Welt, als die seinige. Bey Leibnitz ist doch noch die ganze unendliche Stufenleiter für reinere geistigere Wesen über dem Menschen in der erschaffenen Welt offen gelassen. Nach dem System des Verf. hingegen soll ja die Gottheit sich einzig und allein durch Bilder ihrer selbst äußern können, und diese müssen mit strenger Nothwendigkeit eben im Wissen bestehen, das können sie aber nur theils durch Anschauen, und zwar unter den Formen von Raum und Zeit mit Wirken in die Körperwelt, theils durch Denken, deren Vereinigung denn endlich zum Wollen führt, als dem alleinigen vollständigen Bild der Gottheit. Das heißt: gerade nur die individuellen Elemente meines geistigen Daseyns werden zu den nothwendigen, einzig möglichen Gesetzen des göttlichen Wesens erhoben. Wahrlich man hätte nicht erwarten sollen, einen so beschränkten Anthropomorphismus unserer Zeit noch für ein wahres System der Philosophie von einem unserer ersten Meister ausgegeben zu sehen. Welche Thorheit, das göttliche Wesen an diese Nothwendigkeiten und Schicksale zu binden! Menschliche Phantasie langt ja schon über die Möglichkeit dieses Weltalls hinaus; schon des Menschen Geist ist, wie der Engel im Koran, größer, als diese ganze erschaffene Welt. Rec. will weiter nur noch auf die große Unbeholfenheit der Methode aufmerksam machen. Der Verf. geht von der Hypothese aus: Gott ist das Eine Seyn, außer dem nichts ist, das Wissen muß also ein Seyn Gottes außer seinem Seyn seyn. Was daraus folgt, wußte Xenophanes schon weit besser, als unser Verf. Außer Gott ist nichts, das Wissen müßte außer Gott seyn, also ist das Wissen unmöglich, es gibt keine Wissenschaftslehre, der Mensch muß sich mit trüglichem Wahn begnügen — so wären wir am Ende, ehe wir noch angefangen haben. Doch der Verf. nimmt das: „außer Gott ist nichts", nicht so genau, ein Bild Gottes wird noch zugegeben, ohne nach einem Spiegel zu fragen, der es aufzunehmen vermag. Wir gehen weiter: das Bild ist

außer Gott, also Gott auch außer dem Bilde, folglich gibt es für das Bild ein Seyn außer ihm. Das wäre nun eigentlich das reine göttliche Seyn, aber so kämen wir nicht weiter, es wird also grade entgegengesetzt zum Seyn der Objecte gemacht. Hier wären wir nochmals am Ende, da hilft die neue Hypothese von der Unsichtbarkeit eines Theils im Wissen, zu dem noch das Unbedingte Sollen ebenfalls ohne Zusammenhang mit dem Früheren hinzugenommen wird, und so fort bis man hinlänglich viele Begriffe aus empirischer Psychologie herbeygezogen hat, um sich mit ihnen weiter helfen zu können. — Vielleicht hilft grade diese einfache Darstellung der philosophischen Grundlehre unsers Verf. den ersten Fehler seines Philosophems — Verwechselung der empirischen Psychologie mit metaphysischer Ideenlehre — allgemeiner klar zu machen.

Die Lehre vom Besitze, nach den Grundsätzen des französischen Civilrechts dargestellt von D. W. Plank, Beysitzer des k. Districts-Tribunals und der Juristen-Facultät zu Göttingen. Göttingen, bey Dietrich. 1811. 180 S. 8.

Der gelehrte und scharfsinnige Verf. dieser interessanten Abhandlung, dem wir eine ähnliche Abhandlung über die neue Französische Verjährung verdanken, deren in diesen Jahrbüchern bereits mit dem gebührenden Lobe gedacht ist, hat sich hier an eine Lehre gewagt, welche unter die schwierigsten des C. N. gezählt werden muß, da in dem Gesetzbuch überall nur gelegentlich Einiges vom Besitz vorkommt, die Discussionen und Reden fast nichts erklären, und unter den älteren beliebten Französischen Civilisten, z. B. bey Domat, fast unglaubliche Irrthümer über den Besitz an der Tagesordnung waren. Hr. Pl. gesteht es selbst, daß „der Stoff selber im Gesetzbuch zu dürftig behandelt, und der Wissenschaft zuviel auszufüllen überlassen sey", eine Klage, worin auch Französische Juristen öffentlich vorangegangen sind. Er hat sich daher möglichst bemühet,

theils aus den Discussionen und Reden, theils aus den älteren Gesetzen und civilistischen Schriften die Lücken zu ergänzen, und so zu einer vollständigen Theorie zu gelangen, wobey denn der Verf. sich wiederum durch Scharfsinn, Fleiß und Gelehrsamkeit sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat. In Beziehung auf das Römische Recht sind fast durchaus Savigny's Ansichten zum Grunde gelegt. So handelt denn auch der Verf., nachdem er erst die Natur, dann die Entstehung, und dann die Fortsetzung und den Verlust des Besitzes entwickelt hat, im letzten Abschnitt von den Wirkungen des Besitzes, bloß in Beziehung auf Verjährung und possessorische Klagen, und übergeht alles Uebrige, was sonst wohl dahin gezählt ward, wie die Begünstigung des Besitzers im zweifelhaften Fall, und das Retentionsrecht. Die Noten sind zwar nicht so überfüllt, wie in der Schrift über Verjährung, aber doch zu lang, als daß man nicht vieles davon in den Text verwebt zu sehen wünschen müßte.

Mit Vergnügen erklären wir, daß auch das Studium der vorliegenden Schrift eben so belehrend als interessant für uns war, um so mehr, da der Verf. noch zur Zeit fast der Einzige ist, welcher das neue Französische Recht durch gediegene historische Ansichten zu erläutern sucht. Allein Zweifel sind uns doch nicht wenig aufgestoßen, und gar manches können wir nach unsrer Ueberzeugung nicht billigen, wie wir auch manche wichtige Erörterung ungern ganz vermißt haben. Der Hauptvorwurf, den wir dieser Abhandlung machen müssen, ist folgender: der Verf. verfährt zu historisch; er trägt aus dem älteren Recht, den Discussionen und Reden zu viel in das Gesetzbuch hinein, und bemüht sich zu wenig, durch strenge Interpretation die Resultate zu bilden, und das, was fehlt, durch Philosophie und freyes Raisonnement zu ergänzen, oder zu zeigen, daß die Rechtsphilosophie da und dort nichts entscheiden könne. Das Neufranzösische Recht cassirt nun einmal alle älteren Rechte, und verweist allein auf Vernunft und Interpretation. Bey der letzten können aber die Discussionen und

Reden gegen das Gesetzbuch nichts entscheiden, weil sie nicht als Gesetze publicirt sind. Ohnehin ist die wichtigste unter allen Reden, welche diese Materie betreffen (von Bigot-Preameneu über Präscription), höchst flüchtig gearbeitet, und nicht frey von offenbaren Mißgriffen, wie z. B. in Beziehung auf Art. 2259, dessen Inhalt der Redner grade umgekehrt gestellt hat. Wenn man es nun auch für den zweifelhaften Fall, besonders wo von Worterklärungen die Rede ist, zugeben kann und muß, daß der gelehrte Apparat, dessen sich Herr Pl. zur Aushülfe bedient hat, nicht vernachlässigt werden darf, so ist doch zunächst nur auf das Gesetz selbst und die Vernunft zu sehen, und gegen das, was beyde an sich ergeben, durchaus nichts von außen hinein zu tragen. Solcher willkührlichen Ergänzungen finden sich aber in der vorliegenden Abhandlung eine ganze Reihe. Wir wollen nur folgende, als die bedeutendsten anführen: 1) nach S. 99—102 soll Publicität und Aufhören der Gewaltsamkeit des Besitzes zu den allgemeinen Erfordernissen des Besitzes gehören. Aber kein Gesetz sagt dieß weiter, als in Beziehung auf die Verjährung, und davon läßt sich durchaus kein allgemeiner Schluß auf die possessorischen Klagen machen. Denn der provisorische Schutz läßt sich, der Ordnung wegen, als räthlich denken, wo die definitive Erwerbung ungerecht seyn würde. 2) Eben so kommen dem Verf. die Resultate nur von außen, wenn er S. 15, 21, 50, 61—63 bey beweglichen Sachen einen besondern Besitz und possessorische Rechtsmittel verwirft, und diese daher auch für das Faustpfand, und im Fall einer Besitzübertragung für das Depositum leugnet. Den Grund: nach Art. 2279 coincidire ja bey beweglichen Sachen Besitz und Eigenthum, können wir gar nicht gelten lassen. Denn der Hauptsatz ist ausgemacht nicht absolut, und gewiß wäre es dem Besitzer solcher Sachen höchst wichtig, als bloßer Besitzer provisorisch schnelle Schützungsmittel zu haben. Ohnehin geht ja der Art. 2279 nur auf den Eigenthumsbesitz, paßt also gar nicht, wo z. B. nur ein Pfandbesitz behauptet wird. Nach Art. 2228 bezieht sich aber

der Besitz nicht bloß auf das Eigenthum. 3) Auf gleiche Art kann nach unsrer Ueberzeugung aus dem Gesetzbuche nicht bewiesen werden, was S. 14, 15 behauptet ist, nämlich daß an den, nach Art. 537, 540, 714 des Privateigenthums unfähiger Sachen kein Besitz statt finden könne. Denn absolut sind diese Sachen des Eigenthums nicht unfähig, sondern größtentheils nur bis dahin, daß sie der Staat nicht veräußert hat. Wo nun diese Veräußerung denkbar ist, da enthält auch der provisorische Schutz des Besitzers keinen Widerspruch. 4) Selbst darin können wir dem Verf. nicht beystimmen, daß die nach Art. 691 unverjährbaren Realservituten auch in Ansehung der possessorischen Rechtsmittel des Besitzes unfähig seyn sollen. Der Schluß von der Verjährung auf den Besitz überhaupt paßt, wie gesagt, gar nicht; wohl aber geht die Definition des Art. 2228 auch auf Servituten jener Art, zumal da selbst im Eigenthumsbesitz nichts liegt, was sichtbar, oder ununterbrochen ist. Aeußere Gründe hat der Verf. freylich für seine Theorie, aber nirgend wird sie durch Gesetze der Interpretation unterstützt. 5) Eben so müssen wir die Behauptung (S. 51 —54, 61—62) leugnen, daß die Antichrese keinen Besitz übertrage, und daß diese Besitzübertragung überhaupt ohne Gesetz nicht gelte. Freylich paßt dieß zu den Begriffen über das Römische Recht, welche Hr. Pl. adoptirt hat. Allein wo liegt dafür der Grund im C. N.? Die gesetzliche Definition des Besitzes, welche in Betreff der Antichrese nirgend beschränkt ist, streitet dawider, und eben so die, für den Besitz nirgend aufgehobene Regel, daß Jeder das Seinige ganz, oder zum Theil an Andre übertragen kann. 6) In Ansehung der Frage, welche Personen den Besitz erwerben können, wird S. 33 uns bestimmt auf das Römische Recht verwiesen. Dieß kann sich die strenge Auslegung nun gar nicht gefallen lassen. Es scheint uns, daß hier drey Fälle zu unterscheiden sind, nämlich der Uebergang des Besitzes nach den neuen Principien der Suität; die Erwerbung desselben durch bloßen Vertrag; und endlich der Fall, da der Besitz wirklich animo et corpore erworben wer-

den muß. Im ersten Fall genügt die Successionsfähigkeit; im zweyten muß der Erwerber zu Verträgen fähig seyn, wie es bey moralischen Personen, aber nicht bey Minderjährigen der Fall ist; im letzten Fall hingegen kommen die bisherigen, aus dem ursprünglichen Begriff des Besitzes folgenden Grundsätze zur Anwendung. Dabey gibt es denn freylich für den C. N. große Schwierigkeiten, da dieser über die Gränzen der durchgängigen Willenlosigkeit Unmündiger nichts bestimmt. 7) Auf gleiche Art scheint uns der Verf. nur durch Anhänglichkeit an herrschende Begriffe geleitet zu seyn, wenn er S. 78 die bloße Dereliction des Repräsentanten als Aufhebung des Besitzes gelten läßt, indem er die bloße Entfernung des Principals von der Sache noch nicht dahin rechnet (S. 67, 68). Denn dieses bloße Verlassen ist eine auftragswidrige Handlung, und kann in sofern nur als reine Nichtigkeit behandelt werden, wenn man allgemeine Grundsätze anwendet. Hiezu müssen wir noch 8) die Bemerkung hinzufügen, daß uns wiederum im Gesetzbuch kein Grund für die Behauptung (S. 66, 67) zu existiren scheint, daß die singulären Vorschriften des Art. 2243 auch auf den Fall anzuwenden sind, da der Besitz bloß durch physische Unmöglichkeit aufgehoben wird. Nach dem Begriff des Besitzes ist dieser dann sofort aufgehoben, und selbst die, von den Rednern angegebenen Gründe des Art. 2243 passen gar nicht auf jenen Fall. Denn weder der präsumirte Irrthum, noch die gefürchtete Unordnung kann hier in Frage kommen.

Eben jene Anhänglichkeit an das Herkömmliche, und jene Vernachläßigung einer festen und freyen Ableitung der einzelnen Sätze hat denn auch dem Verf. Gelegenheit gegeben, verschiedene sehr wichtige Puncte ganz und gar, oder so gut wie ganz auf sich beruhen zu lassen. Namentlich gehört dahin die Lehre vom Mitbesitz (S. 21—23); der Erwerb des Besitzes durch Mittelspersonen, in Ansehung dessen nur unbestimmt auf die Grundsätze vom Mandat verwiesen ist (S. 63, 64), so sehr auch die Frage einer Erörterung bedurft hätte, wie es werden soll, wenn der animus des Bevollmächtigten widerrechtlich ist;

und endlich die Lehre von dem abgesonderten Besitz accessorischer Sachen, und dem Verlust desselben durch Specification.

Wir bemerken dieß alles um so lieber unverhohlen, da der Verf. des Lobes so viel verdient, daß einzelne tadelnde Bemerkungen ihn nicht kränken können, und da seinen Ansichten immer dieß zur Seite steht, daß die Richtung der neueren Jurisprudenz fast unvermeidlich dahin führen wird, den C. N. grade im Geist dieser Abhandlung zu bearbeiten. Allein dieß alles kann uns nicht hindern, der Wahrheit frey zu huldigen, und offenherzig dieß Geständniß abzulegen: das neue Gesetzbuch bedarf in der Lehre vom Besitz einer gänzlichen Revision. Denn die wörtliche Auslegung führt zu Resultaten, welche nur das Gedächtniß interessiren, und die Philosophie ist außer Stande hier irgend einen Fehler zu heilen, da die Lehre vom Besitz, wie sie seyn muß, fast durchaus auf Politik und Billigkeit beruht, denen durch wahre juristische Beweise gar keine Gränze gesetzt werden kann.

Kleine Weltgeschichte für den ersten Anfang beym Lernen und Schulunterricht, von J. A. C. Löhr. (Auch mit dem Titel: der erste Lehrmeister u. s. w. dritter Theil.) Leipzig, bey G. Fleischer dem Jüng. 1811. XXXVI u. 224 S. 8. (8 gr.)

Wenn jetzt bey dem großen Ueberfluß historischer Lehrbücher für die Jugend ein neues erscheint, so ist man berechtigt, von diesem etwas ausgezeichnetes zu erwarten. Das Gegentheil verdient strengen Tadel, nicht bloß als vergebliches, sondern auch schädliches Unternehmen, indem dadurch dem Bessern der Eingang erschwert wird. Der Verf. des vorliegenden Buchs hat dieses auch gefühlt, wie die Vorrede ausweiset, die, ohne anzugeben, wodurch sich dieses vor so vielen andern auszeichnen solle, jeden Tadel zum voraus abzuwenden sucht. Wer wollte auch nicht gern eingestehen, daß nicht noch etwas Besseres gegeben werden könne, als uns bisher in dieser Art gereicht wurde? — Aber dem Versuch des Verf. können wir dieses Lob nicht ertheilen. — Bey einem solchen ersten Lehr-

buch, welches nach des Verf. Aussage für den häuslichen Unterricht in der Geschichte und für die sogenannten Deutschen und Lateinischen Schulen bestimmt seyn soll, ist die Auswahl, Anordnung und Darstellung der Materialien die Hauptsache. Auch ein kleines Lehrbuch kann und soll ein „Buch voll Leben und Farbe" seyn, und es bedarf dazu nicht, wie der Verf. meint, so vieler Bände als dieses Buch Bogen enthält. Auch die kleinste Pflanze steht in zweckmäßiger Organisation der größten Eiche nicht nach, und nur der Geist macht lebendig. Der Anfänger in der Geschichte bedarf nicht der Menge der Begebenheiten (daran gebricht es diesem Buche nicht); vielmehr kann dieses leicht den Geist erdrücken, oder zerstreuen. Ein erstes Lehrbuch der Geschichte sollte nach unserer Meinung eine Anleitung seyn zu einem lebendigen Anschauen und Umfassen des, mit weiser Sparsamkeit auserlesenen Einzelnen, damit daraus ein geistiges, wohlgefügtes Gebäu des Ganzen hervorgehe. Auf diese Weise kann auch allein nur der Jugend ein bleibendes Interesse für die Historie erweckt werden. Durch bloßes Aufzählen von Ereignissen wird es nicht bewirkt, vielmehr verhindert. Und weiter enthält doch dieses Buch nichts. Gibt z. B. das, was von Aegypten erzählt wird, wohl einigermaßen eine anschauliche Vorstellung von diesem Lande und Volke? Es sind nur disjecta membra, die wohl einen Augenblick die Neugierde reizen, aber denen das höhere historische Interesse fehlt. Eben so verhält es sich mit den Griechen und Römern. Dieser Mangel an historischer Kunst, die, nach unserm Dafürhalten, auch dem ersten Lehrbuche vor allem nicht abgehen sollte, offenbart sich überall, und das Buch charakterisirt sich dadurch, daß es die Begebenheiten wie Rechenexempel numerirt, wovon wir nicht den mindesten Nutzen absehen. So wie das Ganze, so scheint auch das Einzelne größtentheils mißrathen, und mit Flüchtigkeit bearbeitet zu seyn. Wie dürftig ist die Beschreibung der Gesetzgebung des Lykurg (S. 21), und wie wenig geeignet, der Jugend einen würdigen Begriff von der Idee und Kraft des großen Mannes beyzubringen?

Diogenes ist weiter nichts, als „ein Sonderling, der außer Essen und Trinken alles entbehrlich fand." — Die Griechen, so heißt es S. 30, „waren ein üppiges, neugieriges, schaulustiges (vielleicht plauderhaftes?) Volk, das Lust und Unterhaltung suchte. Man badete, salbte, bekränzte sich; hielt sich Pfauen, Affen, Hunde, Pferde, Teppiche, Gemälde und viele Sclaven, und liebte Mahlzeiten und Tänze; hörte Flöte und Leyer sehr gern. Die Schaubühne zu besuchen war ein Hauptvergnügen." — Alexander von Macedonien wird bloß als ein wilder, halbwahnsinniger Wüthrich und Schwelger dargestellt. Regulus (S. 48) heißt nur der Hochmüthige. — Bey dem ersten Geschichtsbuche, das der Jugend in die Hand gegeben wird, kommt es sehr darauf an, daß großen und ausgezeichneten Männern solche Epitheta beygelegt werden, die ihnen gebühren. Denn diese bleiben für die Zukunft, und das Gegentheil kann zum kecken Absprechen verleiten. — Auf den Stil ist auch nicht die gehörige Sorgfalt verwendet worden. Ganz gegen die historische Schreibart und Würde ist die oftmalige, durch das ganze Buch fortlaufende, langweilende Verwechselung der gegenwärtigen Zeit mit der vergangenen. Es ist zuweilen, als ob man die Capitelüberschriften eines alten Romans läse, z. B. S. 59: „Cäsar landet in Aegypten, macht die Cleopatra zur Königin, wird noch einigemal durch die Gegenpartey ins Gedränge gebracht, gewinnt noch eine Hauptschlacht rc." wobey in fünf Zeilen das Wort noch dreymal vorkommt. — Unedel ist der Ausdruck, daß Themistokles die Griechen durch „die sinnreichsten Finten" gerettet habe. — S. 174 heißt es von den Fürsten nach dem Bauernkriege: „sie ließen gleichsam zum Vergnügen noch nachköpfen." Sonderbar klingt es, wenn S. 166 die Erzählung von Heinrichs IV. Thaten mit den Worten beschlossen wird: „Ruhen wollte er nicht, sagte er, bevor nicht jeder seiner Unterthanen Sonntags sein Huhn im Topfe habe." Quid tanto dignum feret hic promissor hiatu! möchte man bey dieser Schluß-Inversion ausrufen. — Unrichtigkeit sind uns nicht aufgestoßen. Unbe-

bachtsam dünkt es uns, wenn über die Orakel der Griechen dahin abgeurtheilt wird, daß sie in der Schlauheit der Priester ihren Grund gehabt hätten, oder wenn der Trojanische Krieg mit den Balgereyen der Wilden verglichen wird, oder wenn Darius Hystaspis dadurch König wird, daß sein Hengst eines Morgens auf einem Spazierritt wiehert. Daß das alte Gallien immer Frankreich genannt wird, ist auch nicht historisch. Aken (S. 74) statt Aachen wird wohl ein Druckfehler seyn. — Ein Anhang (S. 207—224) enthält die Geschichte der christlichen Kirche, oder vielmehr eine Aufzählung der auffallendsten Streitigkeiten in derselben sammt Entstehung der spätern Dogmen und Lehrmeinungen, Orden, Kirchengebräuche ꝛc. und schließt mit dem Eselsfeste. So wahr alle diese Dinge seyn mögen, so können sie doch, wenn sie, wie hier, in einem grellen Lichte zusammengedrängt, und ohne Kenntniß des Zeitalters dargestellt und aufgefaßt werden, leicht der Jugend eine dem Christenthum und der Wahrheit selbst sehr ungünstige Stimmung und Ansicht erzeugen. Das puero maxima debetur reverentia — gilt nicht minder von Schriften als Handlungen.

Der Geistliche als Beamter des Civilstandes. Von G. F. Reinhold, Superintendenten u. erstem Schloßprediger zu Osterode. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1810. 31 S. 8. (8 gr.)

In dem Königreich Westphalen ist den Pfarrern das Geschäft des Beamten des Civilstandes vorläufig übergeben, und in dieser Qualität sind sie mit Abfassung und Eintragung der Geburts-, Heuraths- und Sterbeurkunden beauftragt. Diese kleine Schrift zeigt die Vortheile und Nachtheile dieser Einrichtung. Vortheile: viele Maires, vorzüglich auf dem Lande, würden nicht im Stande seyn, jene Register mit der, vom Gesetz vorgeschriebenen Ordnung zu führen. — Diejenigen Personen, welche eine Urkunde aufzunehmen haben, werden von dem Pfarrer eher Richtigkeit und Sicherheit erwarten, als von den Maires auf dem Lande, denen sie gewöhnlich nicht mehr Geschicklichkeit zutrauen, als sich selbst. — Auch die alte Gewohnheit macht, daß die Landbewohner sich lieber an ihre Geistlichen wenden, als an Jemand anders. Ferner sey in diesem Fall weniger zu befürchten, daß Leichtsinnige, zum großen Nachtheil der Moralität, die bürgerliche Trauung für hinreichend halten, und um ihre Pflichten als christliche Eheleute sich nicht bekümmern werden, wodurch die Anzahl der unglücklichen Ehen vermehrt werden würde. In sofern sey es

für den Geistlichen wichtig, daß er zugleich Civilbeamter ist. Auch sein Ansehen als moralischer Lehrer gewinne dadurch, und für die Bildung des Geistlichen selbst könne die Abfassung der Urkunden nützlich werden, indem sie an Ordnung und Präcision gewöhne. — Nachtheile: das neue Civilamt ist der wissenschaftlichen Fortbildung des Geistlichen nicht zuträglich, indem es ihm Zeit und Heiterkeit raubt, woraus nachtheilige Folgen für ihn selbst und für seinen Wirkungskreis entspringen. Vor allen wird dieß der Fall seyn bey solchen Geistlichen, deren Zeit durch vielseitige Arbeiten, Besuche, Oekonomie, Erziehung der Kinder ꝛc. schon vorher beschränkt war. Wie viel Zeit raubt nicht eine einzige Todtenbeschauung in einem Außendorfe ꝛc. Der Verf. sagt, er kenne Geistliche, die jährlich wohl tausend Urkunden aufzunehmen hätten. Vor allem muß es den Greisen beschwerlich fallen. Emolumente sind so gut wie gar keine mit diesem lästigen Geschäfte verbunden. Selbst dafür, wenn er sich z. B. zu einer Todtenbesichtigung oft in schlechtem Wetter nach entlegenen Orten verfügen muß, wird nichts gut gethan. Außerdem berührt der Verf. noch einige andere mit diesem Geschäft verbundene Nachtheile und Unbequemlichkeiten, jedoch ohne sich eine Entscheidung über das pro und contra anzumaßen. Uns dünken die Nachtheile, die aus dieser Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen entspringen, größer, als die Vortheile, und daß dem Maire gegeben werden müsse, was des Maire ist. Gibt diesem der Himmel das Amt, so wird er ihm auch Verstand geben; kurz wir halten es in diesem Puncte mit dem alten Mosaischen Gesetze, daß nicht die Wolle mit dem Leinen gemischt werde. Hätten die Geistlichen sich auch hieran gehalten, so würde ihnen eine weise und gerechte Regierung solche fremde Beschäftigung nicht zugemuthet haben. Aber wir Pfarrer haben das seit alter Zeit so an uns, daß wir, während die eine Hand nach einem höhern Departement hinweiset, gern mit der andern in das weltliche greifen.

Aage og Else, en gammel Ballade, udgivet af Professor og Ridder af Dannebrog K. L. Rahbek; som Pröve No. 2 paa den ny Skikkelse, hvori Abrahamson, Nyerup, og Rahbek agte at udgive den saa kaldte Kiempevisebog. Kiöbenhavn. 1810. 15 S. 8.

Diese Probeschrift enthält ein kurzes Lied von dreyzehn Strophen, welches Sandvig in einer Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts in der Suhmischen Bibliothek fand,

und in seinen Levninger af Middelalderens Digtekunst, förste Häfte 1780 bekannt machte. Oehlenschläger benutzte es neuerdings in dem Trauerspiel Axel und Waldborg, und dieser Umstand veranlaßte den Herausgeber, nachdem schon in der ersten Probeschrift Rücksicht auf diese Dichtung genommen war, es als zweyte Ankündigung der neuen Ausgabe der Kämpevüser nach Sandvigs Recension abdrucken zu lassen, mit den Varianten von Oehlenschläger, der einer mündlichen Ueberlieferung gefolgt zu seyn scheint. Das Lied weicht in etwas von der Manier der Kämpevüser ab, indem es runder und fließender ist; es drückt eigenthümlich schön jene Sage aus, daß der Bräutigam im Grab die Klage seiner Braut gehört, aufgestanden in der Nacht, zu ihr gekommen, und sie mit sich gezogen; tief und wunderbar ist der Zug, daß er sagt, er fühle ihre Gedanken: wann sie sich freue, sey sein Sarg mit Rosenblättern angefüllt, wann sie traure, aber ganz mit geronnenem Blut. Auch hier endigt, wie immer in nordischen Sagen, der Hahnenschrey das Geisterreich. Auf die Aehnlichkeit mit Bürgers Lenore wird in der Einleitung aufmerksam gemacht, auch daß diesem einzelne Laute eines Deutschen Volkslied vorgeschwebt; wir fügen hinzu, daß das ganze in dem Wunderhorn II. 19 mitgetheilt worden. Es ist gleichfalls bemerkt, daß die Engländer ähnliche Volkslieder hätten, wovon eins bey Percy stehe (III. 126. Herder 298), eines andern im Monthly Magazine 1796. Sept. gedacht werde. Ganz richtig wird der Schluß abgewehrt, daß eins von diesen Liedern Original, die andern von diesem entlehnt seyen: allen drey Völkern gehört diese Sage zu, als ein Zeugniß ihrer Verwandschaft, jedes hat sie eigenthümlich behandelt, und schon dieses würde eine solche Behauptung abweisen. Von einem andern Dänischen Liede werden drey Zeilen aus Oehlenschlägers Palnatoke angeführt:

Mond scheinet,
todte Mann greinet:
wird dir nicht Angst?

Wir erinnern uns einiger Zeilen aus einem Deutschen Liede, die ähnlich damit lauteten. Daß eine Melodie von Oehlenschläger mitgetheilt worden, sehen wir als eine Artigkeit gegen diesen an; bey allem Werth, den sie haben kann, gehört sie nicht in eine Sammlung alter Volksmelodieen, und wir zweifeln nicht, daß künftig nur auf diese wird Rücksicht genommen werden. Von der Herausgabe der Kämpevüser theilt diese Schrift die angenehme Nachricht mit, daß sie nicht länger aufgeschoben, sondern begonnen werden soll.

No. 10. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Museum für altdeutsche Literatur und Kunst. Herausgegeben von D. F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen und D. J. G. Büsching. Erster Band. Berlin bey Unger. 1809 (und 1810). 648 S. 8.

Dieses neue Journal darf nicht mit der unseligen Menge anderer unnützer und Zeittödtender Journale vermischt werden. Das Publicum soll durch dasselbe ganz neue Resultate erfahren, die aus der Literatur des Mittelalters zu schöpfen sind, vor allem sollen die vielerley kleinen und großen Quellen, aus einer unglaublichen Zersplitterung und Vernachlässigung gefunden, ergänzt, gesichert und besprochen werden. Keiner dieser Zwecke, besonders der letzte kann ohne äußerliche Mitwirkung gleichgesinnter Arbeiter bewirkt werden. Aus diesem Grunde wünschten wir, daß sich die Vorrede bestimmt erklärt hätte, wie, und unter welcher Bedingung anderen kurzen Anfragen und Aufsätzen der Eingang verstattet sey. Der mehrmals versuchte, aber schlecht unterstützte literarische Anzeiger, der für das altdeutsche Fach eine Vorneigung gezeigt, hatte freyern und allgemeinern Zutritt, gewährte aber bey vielem Fremdartigen einen zu beschränkten Raum. Es wäre wohl auszuführen, daß alles, was über die altdeutsche Wissenschaft zu fragen und zu verhandeln wäre, in einem solchen Magazin gesammelt würde. Wir wollen indeß unser Urtheil über den vorliegenden ersten Band freymüthig und aufmerksam in diesen Blättern niederlegen.

I. Ueber Wolfram von Eschenbach, sein Leben und seine Werke. Von Büsching. Gegen den Zweck und vornehmlich gegen die Ausführung dieser Abhandlung hegen wir manchen Zweifel. Die Rede ist von einem der größten Dichter unseres Alterthums, von dessen Leben wir eigentlich nichts wissen, von dessen herrlichen Gedichten zum Glück viele bes

wahrt worden sind. Nun hat Hr. B. zu seiner Arbeit durchaus kein neues Hülfsmittel gefunden, sondern, was Tadel verdient, nicht einmal alle zugängliche genutzt, wie Recensent nachher beweisen wird, in der ersten Abhandlung aber des beginnenden Buchs ließ sich etwas vollkommneres erwarten. Fast alles, was hier über das Privatleben des Dichters versucht wird, ist aus seinen Gedichten zu schöpfen, weder Geburts noch Sterbejahr kann ausgemittelt werden, ein alter Verehrer Wolframs, Püterich von Reicherzhausen nennt uns nur den Ort des Begräbnisses. S. 27 meint Hr. B. nach 1207 oder 1208 hätte er gewiß noch gelebt. Daran wird gern jeder glauben, zumal da aus dem Tyturel höchst wahrscheinlich ist, daß er Landgraf-Herrmann († 1216) überlebt. Die weitläufige Untersuchung (2—15) über die schweizerische, oder bairische Familie ist überflüssig, weil des Dichters eigene Angabe längst und bestimmt entscheidet, und Johannes Müllers Meinung (die aber hier doch nach der ersten Ausgabe der Schweizergeschichte ausgeführt wird, ungeachtet er sie seitdem geändert) verdiente deshalb keine Widerlegung. Ueber die Namen des Dichters wird in der ersten Note vielerley beygebracht, es hätte aber noch bemerkt werden sollen, daß er häufig unter dem ersten, ohne beygefügtes Geschlecht, vorkomme, wie er im Tyturel selber damit spielt:

mein Freund Herr Ram der Wolfe
ihr solt mein nit so ramen

zum Beweis, daß die alten Wortspiele gern von den Eigennamen abgenommen würden. Im Tyturel kommt z. B. noch vor:

den von Anschauen (anjou) anzuschauen.

Warum „Wolfram von Eschenbach und Pleienfelden" die allein richtige Orthographie seyn soll, sieht niemand ein, da es damals mit der Schreibart selbst in Diplomen nicht genau gehalten wurde. Hätte es Hr. Büsching in einem andern Sinne etwas genauer damit genommen, so würde er z. B. die beyden ersten Sätze seiner Abhandlung in ein Paar

Worte zusammengezogen haben. Wie gesagt, über das vielleicht einfache Leben und Schicksal des Dichters bleiben wir im Dunkel, ein Paar trockene Länder- und Städtenamen könnten uns zu kritischen Puncten dienen, wenn wir eine unkritische Geschichte Wolframs aufgefunden und zu würdigen hätten. Dennoch liegt in so Wenigem und Geringem, was wir erfahren, dießmal ein eigener Reiz, von vielen andern seiner Zeit hätten wir daran nur eingeschränktes, historisches Interesse; hier ist es uns um seinetwillen besonders lieb zu hören, welche Städte, Länder und Wälder er alle betreten, daß er einen Bruder, mit dem er nur eine Seele gewesen, eine Frau und nur ein Kind gehabt, und wo zuletzt seine Gebeine begraben liegen. Die dürren Namen tragen hier eine Art von Rührung mit sich. Wenn ein anderer der alten Sänger singt:

ich sas uf einem steine
do dahte (deckte, verschränkte) ich bein mit beine
daruf satte ich min ellenbogen
ich hete in mine hant gesmogen (geschmiegt)
das kinne und ein min wange
do dahte ich mir vil ange (ängstlich)
wie man zer werlte solte leben.

so vernehmen wir zwar nichts, was in seine historische Biographie taugte, aber es ist ein bestimmter, höchst treuer Zug aus seinem Leben, ein rührendes Bild; er hat einmal so gesessen und gesorgt, nun lieget sein Sinnen und Trachten und seine Angst um den Weltlauf in diesem schon sechshundert Jahre begraben. Mehr Nachrichten hätte Hr. B. ohne Zweifel auch in dem gedruckten Wilhelm Oranse des Dichters, so wie etwa in dem nicht unzugänglichen, wenn schon zweifelhaften Trojanischen Krieg finden können, allein er hat sich nur mit dem Parcifal und Tyturel begnügt. Rec. muß sich in nachstehenden Zusätzen auf den Oranse beschränken. Der Zweifel S. 27 Note 36 fällt weg, indem der Dichter (Oranse S. 16a) seines Töchterleins gedenkt, welches damals noch mit der Puppe gespielt, zur Zeit des Tyturel aber größer gewachsen war. Daselbst (S. 36 a) erwähnt er rühmlich seines Meisters Veldeck

(Büsching 29 n. 41); eine interessante Stelle über seine Französische Sprachkenntniß S. 107 a. Daß Eschenbach den Plato, wenigstens namentlich, vielleicht genauer durch die Kirchenväter gekannt habe, beweist doch Oranse S. 98 b und sogar Parcifal V. 13894; an beyden Orten wird er mit der Sybilla zusammengestellt, was sich aus den Kirchenvätern erläutert, die hauptsächlich in den Sybillinischen Orakeln und bey Plato das Christenthum vorher fanden. Andere entstellte Namen würden übrigens so wenig gegen des Dichters Gelehrsamkeit beweisen, als richtige dafür; folgende aber, die der Verf. not. 55, 49 nicht zu erklären weiß, lassen sich erläutern. Masser nämlich ist ohne Zweifel der Jüdische Arzt Maser Jawaichus, von Geburt ein Syrer, der am Ende des siebenten Jahrhunderts lebte, und Aarons Pandecten aus dem Syrischen ins Arabische übertrug. Der Herkules sollte freylich im Lateinischen Idiom eigentlich herculitus heißen, und ist Heraklit von Sicyon, der zwey (verlorene) Bücher von den Steinen geschrieben hat, so daß Plutarch's Zeugniß durch unsere Altdeutschen Dichter wiederholt, oder bestätigt wird. — Ueber das schwierige Verhältniß Wolframs zu einem andern Meistersänger, von dem alles untergegangen ist, der Ruhm ausgenommen, zu Klinsor hätte billig geredet werden sollen. Im Oranse S. 187 a erwähnt der Dichter des Landgrafen Hermann von Thüringen, S. 169 a des Bodensees, 173 a eines Turniers zu Kitzingen, worüber Rec. gerade nichts nachschlagen kann, S. 171 a des Streites der Welfen in Thüringen (woraus sich bey dem damaligen Schwanken der Parteyen und besonders des Landgrafen kein sicherer Schluß machen läßt) und 176 b des Kaisers Otto, dem der Dichter zu seiner Weihe die Folge gegeben. Dieß war Otto IV., der von 1197 bis 1218 als Kaiser auftritt, es ist daher nicht ganz richtig, wenn Hr. B. zu einer Parallelstelle aus Tyturel behauptet (S. 22 n. 28 coll. S. 27), daß dieser Otto 1208 zur Regierung gelangt, da er zu Aachen gewiß früher geweiht worden, obgleich zu Rom erst 1209. Einigemal gibt sich Hr. B. vergebliche Mühe, aus manchen Aeußerungen Wolframs in

sein Leben hineinzuschauen, und wir halten des Dichters Unglück in Liebeshändeln für eben so wenig ausgemacht, als (was S. 33 steht) daß er durch eine eigene Durchforschung der Bibel und Kirchenväter den religiösen mystischen Sinn erlangt. Diese Mystik und Religion war dazumal echt volksmäßig, die Disputation zwischen Roland und Feragut ist eben so tief und herrlich, als was in Reinbots S. Georg steht, und was dieser wiederum nicht alles aus sich selber hat. Und wie will Hr. B. beweisen, daß die physikalischen Fabeln durch die Kreuzfahrer aus dem Orient gekommen (S. 34)? Von den Schriften des Dichters wird erst in der Fortsetzung der Abhandlung geredet werden. Rec. ist alsdann auf die Lösung vieler Schwierigkeiten begierig, namentlich der sonderbaren, daß, da Wolfram den Parcifal früher als den Oranse, und beyde vor dem Wartburger Krieg gedichtet zu haben scheint, im Parcifal dennoch, so wie im Tyturel die bekannten Anspielungen auf Klinsor vorkommen. Entweder müßte der Sänger feindseliges Zueinanderstehen früher da gewesen, oder die Stellen müßten später hinzugefügt seyn, denn überhaupt gefällt sich der reiche Dichter in Lieblingswendungen und Gleichnissen, die man im Parcifal, Oranse und Tyturel immer wiederfindet. Der Abdruck des Lohengrin und mehr Aufklärung über den Wartburger Krieg möchte vor allem wohl abzuwarten seyn. II. Galerie *) Altdeutscher Dichter von Docen. Hr. D. macht den Versuch, in einer Reihe von Bildern die Eigenheiten der vorzüglichsten Altdeutschen Dichter, so wie sie sich aus ihren Werken selbst darthun, aufzufassen, und fängt hier mit dreyen an, wobey er zugleich eine gewisse Stufenfolge von unten zu dem höheren aufsteigend, beabsichtigt zu haben scheint. Nichts ist gewagter, als von außen her in die innere Werkstätte der

*) Wir glauben bestimmt zu wissen, warum uns solche Lieblingsausdrücke des Verf. der Miscellaneen, wie: Galerie, Personalien, Marginalien, Spicilegien, Rhodonia ꝛc. in der altdeutschen Poesie eher als sonst zuwider sind.

Dichter hineinzudringen; ein allgemeines Urtheil ist bald fertig, ein Verständiger wird so nicht darin fehlen. Aber nun die einzelnen Gaben, die einem mehr, andern weniger zu Theil geworden, in Worte zu fassen, und wieder aus einem Punct ausgehen zu lassen, das muß in der alten Zeit noch hundertmal schwerer seyn. Damals war das Unglück der falschen Poesie noch wenig oder nicht in die Welt gekommen, es gab fast keinen Dichter, der nicht aus dem Trieb seines Herzens gesungen hätte. Daraus erklärt sich zweyerley: die Eintönigkeit und Menge der Minnelieder. Also kann man wohl sagen, Gottfried und Wolfram seyen poetisch begabter gewesen, als viele andere, und selbst den Unterschied fühlen, der zwischen der Manier beyder ist, allein man würde sehr Unrecht thun, wenn man die Lieder eines Wenzel von Böhmen, eines Heinrichs von Breslau im geringsten unter die jener Meister setzte. Wir begreifen kaum, wie man einzelne darunter mehr lieben könne, als eben das, was ihnen allen gemein ist. Auf erzählende längere Gedichte hat der Stoff einen bedeutenden Einfluß, was ist Eschenbachs Oranse neben seinem Parcifal! Niemand wird es Hrn. D. verleiden wollen, daß er die drey hier ausgezeichneten verschiedentlich mit besonderer Vorliebe genannt hat. Allein wir stehen nicht an, die Charakteristiken Conrads und Rudolfs für mißlungen und untreffend zu erklären. Was hat Frühling, Sommer und Herbst hier zu thun, und wer zeigt das, daß die Geschichte der Kunst nur drey Jahrszeiten, nämlich keinen Winter habe? Zu zeigen wäre vielmehr, daß die Natur ein lebendiges Volk auch stets mit neuer Poesie befruchtet; die Formen werden mißbraucht und entstellt, aber zur Zeit des erstarrenden Meistergesangs lebte eine Fülle herrlicher Volkslieder und eine Menge Geschichten in Deutschland auf. Rudolfs Wilhelm von Orleans steht doch weit unter der Vergleichung mit dem Tristan, in der Sage ist schon das Gezierte und Höfliche, welches den späteren Roman von Galmy so ausnehmend langweilig macht. Was Gottfried von Strasburg angeht, so hat Hr. D. die Schönheit seines Gedichts herrlich ge-

fühlt, und treffend darüber gesprochen; aber Wolfram von Eschenbach würde sich durch eine hier auf ihn anzuwendende Stelle des erstern so wenig betroffen sehen, als die protestantische Landpfarrer den auf sie geworfenen Seitenblick lesen werden. Daß das hier (S. 54) für unbekannt gegebene Englische Original des Thomas von Brittannien noch jetzo existirt, ist nicht nur aus den Aufschlüssen darüber, welche Ellis und der Herausgeber der Schottischen Volkslieder (Edinb. 1803) gegeben, bekannt, sondern es ist von Scott wirklich edirt, und schon einigemal aufgelegt worden. Mit dem späteren Thomas Malore, wofür ihn einmal Nyerup gehalten, ist unser Thomas von Ercildoun nicht zu verwechseln. Von dem Tristran des Segehart nachher noch einige Worte. Noch müssen wir eine gezwungene Bemerkung, womit die Galerie anhebt, rügen; nach welcher man es für ein Glück für die Geschichte unserer Poesie halten sollte, daß wir so keine mönchische (?) Lebensbeschreibung von unsern alten Dichtern hätten, wie die Provenzalen von Nostradam. Als wenn dergleichen unschätzbare Nachricht das Studium der Gedichte selbst verhindern könnte, wo nur die Geschichte der Poesie ernsthafter getrieben wird, als bey Franzosen. Wird diese Galerie fortgesetzt, so wünschen wir, daß ihr Verf. lieber einzelne Spuren von Leben, Seyn und Kunst der Dichter, welche ihm seine Belesenheit an die Hand gibt, einfach zusammenstelle, statt sie in entscheidende und unterscheidende Urtheile nicht ohne Zwang zu verbinden. III. Ein Gedicht von Conrad von Wirzburg. Wohl gemacht, die herbstlichen Nebelgedanken zu zerstreuen, die Hr. D. über diesen Meister verhängt hat. IV und VIII. Ueber den Unterschied der Minne und Meistersänger, von Docen. Ueber diesen Aufsatz mag sich hier Rec. nicht äußern, da er gegen ihn selbst gerichtet ist, und ihn bewegen wird, nächstens darauf ausführlich zu antworten. Nur so viel, daß Hr. D. die alten Meistersänger alsdann für keine hält, wenn sie — Minnelieder gemacht haben. Am Schluß des im ersten Heft abgebrochenen Aufsatzes wird den Lesern ganz unverhofft

ein Minnelied aus dem sechzehnten Jahrhundert, jedoch als ein: erotisches Gedicht, zum Besten gegeben. V. Alphabetisches Verzeichniß Altdeutscher Dichter, vom Anfang bis ins sechszehnte Jahrhundert, von Docen. Unstreitig der fleißigste Aufsatz des ganzen ersten Bandes, und eine mühsame Arbeit, welcher inskünftige eine zweyte, die anonymen Gedichte umfassende Abtheilung nachfolgen soll. Auch soll das Ganze überhaupt nur Vorarbeit zu einer Handbibliothek unserer altpoetischen Literatur seyn. Im Allgemeinen ist folgendes auszusetzen. Der Verf. hat außer dem eigentlichen Verzeichniß hinten noch eine Tabelle hinzugefügt, worin die Dichter mit zusammengesetzten Namen in entgegengesetzter Ordnung eingetragen sind. Allein er hätte consequent in das Hauptverzeichniß nun auch alle solche Dichter, entweder bloß nach den Vornamen, oder nach den Zunamen bringen sollen. Jetzt ist es eine Unbequemlichkeit, daß man nicht immer weiß, unter welchem man zu suchen hat. Will man aber annehmen, daß Dichter aus höheren Ständen unter den Vornamen, desgleichen Bürgerliche unter den Vornamen, ohne angehängten Stadtnamen, und bloß die Adelichen unter dem der Stämme zu alphabetisiren seyen, so ist diese Unterscheidungsart vorerst zweifelhaft anzuwenden (z. B. bey Gottfried von Hohenlohe), und dann bey einem für bloße Bequemlichkeit eingereichten Index unerforderlich. Auf jeden Fall hat Hr. D. selbst dann nicht immer consequent verfahren, sonst dürften Albrecht von Kemenat und Scharfenberg nicht unter A. und Bligge von Steinach nicht unter dem B. stehen u. s. w. Sodann hat er sich bestrebt, bey den meisten Minnesängern die Zahl ihrer einzelnen Gedichte anzuführen. Dieß ist nicht so leicht, weil die Bodmerische Ausgabe alles verwirft, aber auch nicht so schwer, weil das Versmaß die nöthigen Abtheilungen an die Hand gibt, nur alsdann wäre es zweifelhaft, wenn mehrere Lieder in demselben Maß unmittelbar auf einander folgten, wie einigemal. Nicht selten hat sich Hr. D., dessen Mühe wir sonst nicht verkennen, damit geholfen, so bald ihm

die Sache zweifelhaft schien, daß er nicht die Lieder zählt, sondern geradezu die Strophen; es mag aber mit seiner Ansicht von Meistersängerey zusammenzuhängen, daß er einzelne Strophen, ja sogar zwey Strophen nicht für Lieder gelten lassen will, sondern eher Fragmente voraussetzt. Beym Burggraf Rietenburg ist bemerkt: drey unvollständige Strophen und ein Minnelied. Warum sollen doch die erstern keines seyn? Das Ganze sind zwey oder drey Minnelieder, je nachdem man die vier ersten in zwey theilt, oder in eines vereinigt. Denn die zwey letzten des eigenen Maßes wegen bilden ein eigenes Lied. Bey mehrern, z. B. Dietmar von Ast, Bligge von Steinach u. a. ist weder die Strophen-, noch Liederzahl angegeben. Muneglur hat offenbar drey Lieder, nicht zwey. Von Rumelant wird gesagt: daß er drey Lieder, acht Strophen, einen Traum und ein Gedicht auf Maria enthalte! Die Nachweisungen der Stellen, wo sich manche Minnelieder ganz, oder in einzelnen Strophen wieder gedruckt finden, sind keineswegs vollständig, wie sich das von selbst versteht. Rinius Lied 2. 118 steht schon 1. 35 bey Rudolf von Rotenburg. Sieben Strophen, welche im dritten Band der Müll. Sammlung S. XLVIII unter Reimars Namen befindlich, enthält die Maneßische unter Dietmar von Ast und Walter von Mezze. Ebenso gehören Friedrich von Husen sieben Strophen ebendas. S. XLVII bey Maneße dem Honberg 1. 17. Milons von Sevelingen letztes Lied findet sich schon früher unter Reimars. Desgl. Wachsmuths von Kinzingen Lied: we warum ꝛc. bey Cunz von Rosenheim u. s. w. Zu dem Verzeichniß selbst folgende Erinnerungen. Der Verf. hat etwa zwanzig aus Vogts und andern Listen bekannte Dichternamen ausgelassen, dagegen einige daraus eingerückt, z. B. Maienschein, Zorn. Dieß wäre allenfalls inconsequent, und die übrigen mögen noch so verderbt seyn, wie sie wollen, so hätten sie billig zu Erleichterung künftiger Conjecturen in einem Anhang nachgeholt werden können, besonders seitdem die Erfahrung manche davon gerechtfertigt hat, wie den Büheler. Hinzuzufügen wären noch: Herzog Leopold von Oester-

reich, aus dem funfzehnten Jahrhundert; Niclas von Wyle hat in der Vorrede zur zwölften Uebersetzung Stellen aus dessen Liedern. Der Waineßhafft von Kingstein (Königstein) Verfasser einer alten Allegorie über die Liebe. Dagegen sind andere Namen auszustreichen. Geradezu folgende beyde: Richart, welches eine falsche Lesart für Nithart, wie Hr. D. seitdem selber irgendwo auf Tieks Versicherung berichtigt hat, sodann der von Yfunde, ein unerhörter Name. Es heißt bey Sonnenburg:

daz riet mir der von Yfunde ander gute Meister nicht,

man lese: d. r. m. der von Nyf unde ander g. m. n. Auch der, durch v. d. Hagen hinzugefügte Würgendrüßel ist kein Dichter, sondern der Name eines Tons von Frauenlob. Zu untersuchen bleibt, ob die angeführten vier Reimar (der alte, der junge, der von Zweter und der Fiedeler) oder die vier Meisner (der Markgraf, der alte und junge, und Meister Heinrich von Meisen genannt Frauenlob) nicht vielleicht in einigen Gliedern zusammenfallen. Fehlerhaft erscheinen etwa hier zwey Rumelant, und daß der Meistersänger Robin gewiß von dem Minnesänger Rubin verschieden seyn soll, liegt wieder an Hrn. D. Meinung vom Meistergesang. Ein und dieselbe Person sind sicher Segehart von Babenberg und Eilhart von Hobergen, denn die zwey Bearbeitungen des Tristan, die unter ihren Namen zu Rom und Dresden liegen, sind Ein Werk. Nach der Anmerkung des ungenannten Verfassers unseres prosaischen Romans, die nicht in der von Hagen abgedrukten Ausgabe von 1587, wohl aber in dem ihm gänzlich unbekannt gebliebenen Wormser Druck von 1549 in Quart, und vermuthlich auch in dem Augsburger von 1498 steht, wird der genaue Zusammenhang des Dresdner und Römischen Tristans mit der Prosa ganz offenbar. „Von diser Histori hat von erste geschriben der Meister von Brittannia und nachmals einem sein Buch geliehen mit Namen Filhart von Oberrt, der hat es darnach in Reimen geschrieben. Aber von der Leut wegen, die solcher gereimter Bücher nicht

hoch achten, auch etlich so die Reimen nit eigentlich verstehen kunden, habe ich Ungenant (? Ungenannte) diese Histori in die Form gebracht." Daß also die Prosa aus Segeharts oder Filharts Reimen gemacht worden, ist gewiß aber eine neue Dunkelheit: wie diese Recension auch von Thomas von Br. zuerst ausgegangen seyn will, da sie doch von Gottfrieds Gedicht so sehr abweicht? Das Altenglische Gedicht wird bald darüber Aufschluß geben. Bey Hans Raininger und einigen andern hätte die Quelle der Nachricht angegeben werden sollen, vermuthlich kommt sie aus einem Weimarer Codex, wo aber Ramigzr (an: Regimar?) stehet. Das ist sehr gesucht, daß das Wort Sänger bey Dietrich von Basel ein Eigenname seyn soll. Graf Werner von Honbreg wird in dem Gedicht von den sechs Farben, Müller'sche Samml. III. gerühmt. Der Römer von Zwickau ist nicht gerade Reinmar von Zweter, vielmehr gab es in Zwickau ein Geschlecht Namens Römer, in Schmids Zwickauischer Chronik S. 66, 67 wird ein Martin R., weiland Stadthauptmann, erwähnt. Der Ehrenbot, Ernpot vom Rhein könnte wohl Reinmann von Zweter seyn, oder etwa der Erkenbold, der den Ritter von Staufenberg gedichtet, und in diesem Verzeichniß ganz fehlt. An den Reinbot von Doren hier zu denken, wäre etwas gewagt, ungeachtet Hrn. v. d. Hagens Meinung, daß unter Doren nicht Thüringen, mit Recht bezweifelt werden könnte. Bey dem Ernball Spiegel liegt wohl eine schlechte Lesart zum Grund, es ist der Ehrenbot, dessen Spiegelton öfters vorkommt: Sollte das Wort: Appet in Jacob Appet auf einen Abt vermuthen lassen? Muscabluts Gedichte stehen noch vollständiger angeführt in Mylii Lustgarten, übersetzt von Lycosthenes Psellionorus, Strasburg 1621. 8. (cap. 17 vom Muscatbaum). Von Mügelins Gedichten bewahrt viele eine Handschrift in Göttingen. Den Rosenblüt nennt Wagenseil de Civ. Norib. lib. 1. c. 1. einen prior coenobii dominicanorum. Ueber Otto den Bogner könnte eine Urkunde einigen Aufschluß geben, die Rec. irgendwo excerpirt, aber das nähere

Citat vergessen hat, worin vorkommt, daß ein Graf Gottfried von Hohenloh den Otto Pognern zu Augsburg mit einem Stück Land, genannt das Leutfriedgesäß belehnte, gegen jährliche Entrichtung eines Paars Hosen. — Zum Schluß eine Bestätigung der Docenischen Meinung, daß Ulrich von Türheim und Ulrich von dem Turlin zwey verschiedene Dichter sind. Wir hatten das bezweifelt, weil zu der merkwürdigen Uebereinstimmung der Vor- und Zuname dieser Dichter hinzutritt, daß beyde an demselben Werk gedichtet haben, wie man es doch betrachten kann, und von jeher betrachtet hat, außerdem aber, daß schon Püterich das erste und dritte Buch des h. Wilhelm nur einem und demselben Meister zuschreibt, nämlich dem Türheim. Und dieses Türheim schien der gewöhnliche richtigere Name zu seyn, indem Ulrich von dem Turlin nur Einmal vorkommt, obgleich ohne Schreibfehler als Reim, welchem zu Gefallen er aber auch grade geändert seyn konnte. Allein man lese die etwa 36,000 Reime des starken Rennewarts durch. In diesem unbeschreiblich langweiligen Gedicht nun erwähnt Ulrich von Türheim, obwohl er öfters von sich und seinem Dichten spricht, nirgends seiner früheren Erweiterung des Wolframischen Werks; und daß er sie früher hätte schreiben müssen, sieht man schon daraus, daß er bestimmt erklärt, das Werk, nämlich unser dritter Theil solle sein letztes seyn, er wolle nun mit Gemach leben, „denn das Dichten großer Mähre thue weh.“ Ferner, so findet sich im ersten Theil eine besondere Form; nach dreyßig gewöhnlichen Reimzeilen fallen drey Schlußreime aufeinander, dergleichen Künstlichkeit im Rennewart fehlt, und was mehr, als alles dieses, der beyden Dichter Art ist durchaus verschieden. Ohne daß wir erst eines besseren Textes bedürften, muß sogleich erkannt werden, daß Türheim ein trockenes, geschwätziges Gedicht liefert, das keinen Abdruck verdient, und nur in den Klosterscenen erträglich ist, welche man aber schon wieder besser in den prosaischen Lateinischen Legenden findet. Wogegen Turlin weit ergötzlicheren Stoff, zwar weitschweifig, doch anmuthig

verarbeitet. Zu allem Überfluß ist hier noch ein directer Beweis: Als Kyburg ihr Leben in der Klause zu schließen wünscht, so betrübt sich Wilhelm, und hält ihr vor, was er alles um ihrent willen ausgestanden, wie sie ihm erst nebst einem Sperber heimliche Botschaft gesandt, daß sie gern christlich werden wollte, und er sich doch möchte mit Fleiß von Tybald gefangen nehmen lassen, damit er sie aus der Heidenschaft entführen könnte, und wie solches alles gefährlich ausgerichtet worden. Das widerspricht der Turlinischen Erzählung offenbar, erst durch das Schachspiel mit dem Gefangenen entsteht in Arabele der Gedanke zum Christenthum, die Gefangenschaft ist durchaus nicht angelegt, und Wilhelm hält sie anfangs für ein großes Unglück. Was übrigens diese Abweichung der Geschichte angeht, so beruht sie auf den welschen Quellen und Wolfram; alles in die einzige Zeile:

„Arabeln Willehalm erwarb“

fassend entscheidet für keinen von beyden. Aelter und einfacher ist des Türheimers Erklärung, feiner die des spätern Dichters, denn ohne Zweifel hat Turlin nachher erst gelebt und gedichtet.

VI. Beyträge zu Görres Schrift, über die Volksbücher, von v. d. Hagen. An sich mag man über dieses ausgezeichnete Werk immer urtheilen, daß es zu früh construiren, und aus ungleicher Grundlage mit gleicher Sicherheit folgern wolle, welches vielen eine ängstliche und manchmal unangenehme Empfindung verursachen kann. Nur urtheile man so aus einem ganz andern Grunde, als hier Hr. v. d. H. thut. Es fragt sich, ob es ihm zugestanden, die reiche Gabe dieses Schriftstellers mit der „Familienähnlichkeit eines unerfreulichen Stempels der Zeit“ abzufertigen, und mit dem bloßen Tadel einer überschwenglichen Schreibart anzustoßen. Das ist vielmehr das Verkehrteste mit in der Zeit, daß sie das Treffliche nicht rein ehren kann, sondern ihren Tadel daran für weit höher hält. Ohne vollständige historische Ergründung, die ihm in der kurzen Zeit, ohne alle Vorarbeiten nicht möglich war, ist Görres in die Wahrheit alter Poesie hineingedrungen.

Andere hätten vermuthlich durch eine Menge von Citaten und Noten noch nicht so hell auf dem Grund gesehen. Görres hat selbst manche merkwürdige literarische Aufschlüsse gefunden, ob wir gleich gewünscht, daß er seine gelehrten Untersuchungen zu diesem Werk noch verborgen gehalten hätte, weil sie auch im Lesen stören. Zu literarischen Berichtigungen und Zusätzen scheint uns das Buch gar nicht gemacht, obgleich sein Verf. selbst darauf angetragen, dazu gehört ein äußerer fester Plan, welcher die schwächste Seite des Werks ist. Das bestätigen die hier gelieferten Notizen, die sich hauptsächlich über die Reisesagen im Montevilla, Fortunat und Ernst verbreiten. Daß sie umfassend angelegt worden, wäre zu loben, aber wie sehr steht die Ausführung dahinten! Wir machen uns anheischig, eben so viel andere fleißige Anmerkungen dazu zu liefern, oder anzuknüpfen, welches dann wieder Herrn H. oder andern Veranlassung zu einem neuen Supplement geben würde. Hier kann nur eine aus dem Allgemeinen festgesetzte Arbeit nützen, nicht ein zufälliges Anerbieten. Die Hauptarbeit über die alte Geographie gehört aber nicht in dieses Journal, worin nur Erörterungen einzelner schwerer Puncte an ihrer Stelle sind, und keine Auszüge aus bekannten Büchern, die jeder selbst besitzt. Auch können wir es nicht billigen, daß die Schauspiele des Hans Sachs auf ganzen Blättern ausgezogen werden, ohne zu überlegen, aus welchen Quellen dieser Dichter geschöpft? wo sich dann zeigen würde, daß wir solche noch eben so gut selber benutzen können. Nyerup hat vor Jahren sechs brauchbare gelehrte Nachrichten über Volksbücher in einer Dänischen Zeitschrift geliefert, wir hoffen aber nicht, sie im Fortgang dieser Beyträge auf die von Görres angewendet, und übersetzt zu sehen. Dafür gebe uns von der Hagen mehr eigene Arbeiten, wozu es ihm weder an Stoff, noch an Gelehrsamkeit mangelt.

(Der Beschluß folgt.)

Was kann der Landpfarrer dem Staate und der Religion in Hinsicht auf bürgerlichen, sittlichen und religiösen Unterricht der Jugend leisten, und wie könnte er es dabey anfangen? — Eine Erzäh-

lung aus der Feder eines gewesenen Landpfarrers, seinen Amtsbrüdern zur Prüfung und gefälligen Nachahmung vorgelegt. Sulzbach, in der Seidelschen Buchhandlung. 1810. VIII u. 64. 8. (24 kr.)

Wir haben diese kleine Schrift mit Vergnügen gelesen. Sie enthält die einfache Erzählung eines katholischen Landpfarrers von seinen Bemühungen um eine durchaus vernachlässigte Dorfschule, deren er sich väterlich annimmt, und wo er der Jugend den auf dem Titel benannten Unterricht ertheilt. Wer den Zustand des so oft versäumten Landvolks aus Erfahrung kennt, und Zeuge davon gewesen ist, wie ein einfacher, väterlich ernster und freundlicher Unterricht auf die Seelen der Landsjugend zu wirken vermag, den muß es erbarmen, sie an manchen Orten der Christenheit noch eben so vernachlässigt zu sehn, wie wir im Anfange dieses Buchs lesen; aber um so erfreulicher ist auch der Anblick eines solchen Mannes und Strebens, wie unser Büchlein zeiget. Es enthält drey Abschnitte. Der erste: bürgerlicher Unterricht, zeiget, wie der Pfarrer die Kinder zum Lesen, Schreiben, Rechnen anführte, wie er dem Aberglauben entgegenarbeitete, wie er der Jugend allerley gemeinnützige Kenntnisse beybrachte, und sie zu einem verständigen Landbau, zur Obstbaumzucht, zur Anlegung lebendiger Hecken rc. anleitete, und wie dadurch „die dortige öde, im höchsten Grade unfreundliche Gegend, wie in ein Paradies verwandelt worden sey." Daß letzteres nicht übertrieben sey, könnte Rec. durch das Beyspiel eines würdigen protestantischen Landpfarrers in einer der ödesten Gegenden Westphalens beweisen. — Der zweyte Abschnitt: sittlicher Unterricht, zeigt, wie der Verf. auf eine einfache Weise — und diese ist immer die beste — in den Herzen der Landjugend die moralischen Gefühle und Begriffe entwickelte, und sie lehrte, gerecht und gütig handeln. In einer Anmerkung erzählt der Verf., wie er unter seinen Bauern eine Art Friedensgericht stiftete, welches den Zweck, Processe zu verhüten, auf das schönste erreichte. Der dritte Abschnitt: religiöser Unterricht, zeigt, auf welche Weise er den Kindern die fünf Hauptstücke des katholischen Katechismus und andere religiöse Begriffe beybrachte. Hier wünschten wir, daß der Verf. etwas umständlicher gezeigt haben möchte, wie er die Dogmen seiner Kirche den Kindern praktisch entwickelt, und Mißbräuche verhütet habe. So hätte der Satz: „wenn der katholische Christ alle seine schweren Sünden beichtet, dieselbe bereuet und ernstliche Besserung verspricht, so werden sie ihm auch nachgelassen", wohl einer nähern Erläuterung bedurft. So vermissen wir, was denn ein würdiger Genuß des heiligen Abendmahls sey. Gewiß hätte der Verf., der kein Freund eines todten Mechanismus ist, hier

mehr geben können, und vor allen Dingen geben sollen. — Möchte dieses einfache Büchlein in die Hände recht vieler katholischer Landpfarrer und Volkslehrer kommen, und die Frucht bringen, die der Verf. beabsichtigt, und wozu er sie am Ende mit Herzlichkeit auffordert. Auch um ihrer eigenen Selbstbildung willen wäre den katholischen Landpfarrern eine solche väterliche Beschäftigung mit Kindern anzurathen, damit nicht die Natur, die dem Mann den hohen Beruf gab, Vater und Erzieher der Nachkommenschaft zu seyn, wozu vor allen der Landpfarrer so viele Gelegenheit hat, sich nicht an ihnen räche, wie an dem Vorfahren unsers Verfassers — „welcher, wie Vorrede S. VII erzählt wird, alles Zeitliche seiner Aussage nach für Koth achtete, nur das Geld ausgenommen, das er alle Sonntage nach Mittag aus drey mit frischem Wasser gefüllten Schüsseln zu seiner Unterhaltung sorgfältig wusch und reinigte."

Leben und Kunst der Frau Margarete Luise Schick, gebornen Hamel, K. Pr. Kammersängerin und Mitgliedes des Nationaltheaters zu Berlin; von Konr. Levezow. Mit dem Bildnisse der Künstlerin nach der Büste von F. Wichmann. Berlin, bey Dunker und Humblot. 1809. 75 S. 8. (16 gr.)

Ausgezeichnete Menschen verdienen einen ausgezeichneten Denkstein am Ende ihrer sichtbaren Laufbahn. Es interessirt den Menschen im edlern Wortsinn, den Freund der Wissenschaften (namentlich der Culturgeschichte, von der zu wünschen wäre, daß sie bald zum Range der Erdgeschichte sich erheben möchte), und den Freund der Kunst, so wie den Psychologen, den Erzieher, den Beobachter der Welt und Menschen, von solchen Personen, deren Namen Ehrerbietung sich erworben haben, so etwas zu lesen, wie man hier von der allgemein bedauerten Schick zu lesen findet. Der Schriftsteller ist mit Geiste zu Werke gegangen; er selbst verräth allenthalben einen feinen und geübten Kunstsinn, und sagt von seiner Heldin bey aller Wärme, die er für das ausgezeichnete Talent empfand, nicht mehr und nicht weniger, als er mit Grunde der Wahrheit sagen konnte. Ohne den weitern Nachforschungen über die Ausbildung schöner Anlagen vorzugreifen, erzählt er uns von ihrem Leben so viel, als nöthig war, um die Erscheinung in ihrem Glanze zu begreifen, und von der Kunst der Künstlerin so viel, als man verlangt, um sich einen angemeßnen Begriff davon zu erwerben. Mozarts Worte bey der Kaiserkrönung in Frankfurt: „nun will ich nicht weiter singen hören", und der Erfolg der ersten Productionen von Glucks Meisterwerken auf der Deutschen Bühne sind entscheidend für den Ruhm der Verstorbenen, welcher das bleibende Denkmal der reinsten Liebe und Verehrung gebührt.

No. 11. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Museum für altdeutsche Literatur und Kunst. Herausgegeben von D. F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen und D. J. G. Büsching.

(Beschluß der im No. 10 abgebrochenen Recension.)

VII. Berichtigungen und Nachträge zu Bodmers Ausgabe der Maneßischen Sammlung von Minnesingern nach der Urschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris. Rec. bezieht sich auf eine schon früher gelieferte Anzeige der Beneckeschen Schrift, welche mit viel weniger Mühe fast dieselbe Ausbeute gibt, die uns hier ein wenig feyerlich geboten und bereitet wird. Auf den Vorwurf der Trübheit, welchen Hr. von der Hagen der Bremischen Quelle macht, haben die Göttingischen Anzeigen recht gut geantwortet, und noch mehr, sie haben bewiesen, daß Beneckens Text sehr oft correcter ist, als der Gewinn aus der Pariser Handsch.; besonders auffallend ist (S. 362) eine ganze Zeile, die Raßmann darin übersehen. Daß auch hier die innern Glieder der Strophen, und besonders der Leiche nicht äußerlich abgesetzt und hervorgehoben sind, haben wir schon bey Benecke getadelt. Die Malerey der Anfangsbuchstaben hätte zwar immer als behülflich zur bessern Abtheilung kurz bemerkt werden können, aber nicht als so wichtig bemerkt werden sollen. Das Sylbenmaß entscheidet viel sicherer. Niemand wird hiernach die Strophen 12—18 des Veldeck für ein Lied halten dürfen, wenn schon die Anfangsbuchstaben alle blau sind, und eben so wenig können 39—43 bey dem wechselnden Sylbenmaß ein einziges Lied bilden. Mithin gerade in den Fällen, wo uns das Mittel Auskunft geben soll, erscheint es selbst zweydeutig, in dem andern leichten haben wir seiner gar nicht nöthig. Ob unsere Vermuthung, daß mit den Benecke'schen

Supplementen das Beste in der Sache gethan sey, gegründet ist, muß Hr. Raßmann am ersten wissen, der für die Neugierde seiner Leser nicht besorgt ist. Diese hätten gar gern gewußt, ob der neue Name Creiger auch neue Lieder mit sich führe. Sonst ist die Pariser Handschrift mit unersättlicher Lust beschrieben, bis auf das „hin und wieder, durch den Gebrauch etwas beschmuzte Pergament" und die „oft sehr schwarze, oft bis zur Unleserlichkeit verblichene", oder „abgeschelferte" Dinte, wobey schwer auszumachen seyn wird, ob Bodmer, oder Goldast, oder gar der alte Maneße selbst dem Manuscript nicht die gehörige Schonung bewiesen haben. Hoffentlich werden die Herausgeber den gerechten Vorwurf, daß sie sich gar nicht mit Benecke besprochen, zukünftig nicht dadurch wieder erwecken, daß sie dasjenige abdrucken, was letzterer schon voraus geliefert hat, indem sie die Varianten, wie zu dem übrigen Text, immerdar besonders liefern können. IX. Der heilige Gral und seine Hüter, von Büsching. Man suche hier keine Aufklärung über eins der tiefsten Mysterien und Symbole älterer Zeit, das aus einer einfachen Wein- und Blutschale sprießend sich in ein stolzes Tempelgebäu ausbreitete, und im Wappen die reine heilige Taube hegte, wie auf den ältesten christlichen Grabsteinen Reben aus dem Leib gewachsen sind, und oben Tauben sitzen. Wir enthalten uns hier, unsere Meinung darüber zu versuchen, da Herr B. fast alle gelehrten Hülfsmittel entbehrt hat, ohne welche nicht einmal eine Zusammenstellung der verschiedenen Sagen möglich, geschweige eine historische Untersuchung anzufangen war. Außer einigen andern ältern Abhandlungen über das santo catino wäre auch die neuste von Millin zu befragen gewesen. Er hat eigentlich nichts gekannt, als unsern Eschenbachischen Tyturel, woraus alles in Bezug auf den Gral sehr fleißig, jedoch, wie zu vermuthen, im einzelnen ungenügend ausgezogen wird. Der gedruckte Altfranzösische roman du S. Greal von Robert de Bouron ist nicht genutzt, sondern bloß ein unbefriedigender extrait desselben aus der bibl. de romans übersetzt, der ihn noch dazu verleitet,

das Buch ganz irrig dem Chretien de Troyes beyzulegen. Dieses Französische Werk, wovon Rec. den zweyten Druck Paris 1523 besitzt, ist ein wunderlich verwirrtes Buch, voll, zum Theil gewiß sehr alter Episoden und Einschiebungen, und besonders im zweyten Theil ohne das klare Band einer durchgehenden Geschichte. Die Ritter von Gotteshand zu ihrer Bestimmung geleitet, thun harte, heilige Arbeit, die Gräber sind ihnen schon vorher gemacht, zwischen dem Lanzenstoßen, Fechten und Knarren der Särge fallen bedeutende Träume und Wunder ein, von denen manche sammt der Auslegung reizend und lebendig; gleich die Einleitung des Ganzen ist Dantisch zu nennen, gegen das Ende merkt man, wie schwächer immer das Buch wird. In der Beschreibung des Grals berührt er sich einigemal mit unserm Deutschen, in der eingewebten Heldengeschichte beynahe gar nicht, oder höchst leise, etwa in dem König Fischer und dem Perceval, dem aber noch ein anderer verschiedener Perlesvaux zur Seite steht. Im übrigen, so wie hier die bekannteren Altbrittischen Sagen von Lancelot, Gauvain, Artus eingegangen sind, so liegen wahrscheinlich dem Tyturel Catalonische und Südfranzösische zum Grund, freylich mit Beymischung der andern von Artus. Joseph wird nur zuletzt und zufällig als erster Bewahrer des Grals genannt; aber im rom. du Gral steht ausführlich seine Geschichte und die seiner Nachkommen Nascien, Celidonius (Himmelgeweihter) Gaiaad u. s. w., dagegen nichts und keine Spur von Tyturel und seinem großen Stamm, von Priester Johann. Vor allem nichts von Sigune und Signatulander, und mit ihnen fehlt alles wahre menschliche, irdische, die ganze köstliche Poesie, die im Tyturel gelegen ist. Wir verstehen gar nicht, was Hr. B. S. 501 mit dem Thomas von Brittania will, dessen Werk über den Gral er nur aus wenigen Bruchstücken kenne, welches aber, wie schon daraus erhelle, die verschiedenen Mythen absichtlich vermische. Wenn hier nicht zweymal Thomas für Christian von Troyes verdruckt ist, so hätte billig ein Citat für die Behauptung zhaften sollen. Unbegreiflich bleibt es ferner,

wie auf die höchstunwahrscheinliche Conjectur, in dem heiligen Mann Rascien stecke der Wartburger Teufel Nasyon, zweymal (S. 499 und 503) Gewicht gelegt werden kann. Dagegen stimmen wir dem, S. 507 vermutheten Zusammenhang der Tempeleisen mit den Tempelherrn bey, worauf auch der im roman du Gral mehrmals vorkommende Ausdruck haut maistre hindeutet, durch die Geschichte der ältesten Orden dürfte der Gral viel Erläuterung erhalten. Herr B. hätte diese Abhandlung von dem Gral noch einige Zeit dem Publicum vorenthalten sollen, und braucht ihm, wann er mehr darüber weiß, nicht einmal zu versichern: (S. 492) „daß er nur gebe, was er nach bestem Wissen und Vermögen im Stande sey"; welche ganz überflüssige Aeußerung sich auch zu Anfang des Aufsatzes über Wolfram befindet. Ueberhaupt ist auffallend, wie er von den Auszügen mit besonderm Nachdruck spricht, die er und Hagen von Eschenbachs Werken geben wollen, und wie sie sich beyde in die einzelnen Stücke getheilt haben, was nun vorweggenommen und was noch nachfolgen solle. Das ist ziemlich gleichgültig; solche Auszüge haben für eigene Studien großen Vortheil, allein man sollte sie nicht für andere drucken lassen, da sie sich jeder nach Bequemlichkeit selbst machen kann. X. Altdeutsche Handschriften in Wien. Recht interessante einzelne Nachrichten, aber immer noch ein ungenügender Catalog von den Altdeutschen Schätzen in Wien. Zu den zerstreuten gedruckten Nachweisungen von Lambek, Kollar, Denis, Pez und den handschriftlichen von Gentilotti treten hier neue von Joh. Müller, einem Herrn Brun, der sie für Oberlin niederschrieb, und endlich von Seckendorf. Von der Hagen hätte mit einiger Mühe mehr Ordnung in die hier der Reihe nach abgedruckten Aufsätze bringen, somit das unnöthig Wiederholte vermeiden, das Abgethane wegschneiden, und das Merkwürdige hervorheben können. Freylich eine undankbare Arbeit; ein ganz neuer, von einem Verständigen angelegter Catalog thut uns Noth. Am angenehmsten waren uns die mitgetheilten Stellen aus dem alten Heldenbuch und dem Wartburger Krieg. Das Fütterers großes

Werk von der Tafelrunde schwerlich sobald gedruckt wird, so wäre hier einmal ein umständlicher Auszug an Ort und Stelle; denn für die Abweichung der Sage muß es schon nach dem wenigen hier Abgedruckten äußerst wichtig seyn. Weil es aber aus späterer Zeit, in rauher Mundart und ungefüger Poesie ist, so wird es vernachläßigt; eine ähnliche Meinung hatte bekanntlich auch Adelung, der das beste Gedicht geringschätzte, sobald es in einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts aufbehalten war. Denn nun gab es keine gewisse Ausbeute für die Sprache des dreyzehnten Jahrhunderts, ungeachtet die Worte nur in eine andere Mundart umgeschrieben, und die poetischen Wendungen meistentheils selbst geblieben waren. Allein für die wahre Geschichte der Poesie ist das Heldenbuch z. B. in seiner verderbten, entstellten Sprache tausendmal höher zu achten, als die sprachreinsten Handschriften eines Trojanischen Kriegs, oder einer Aeneis von Veldeck. Daß Ulrichs von Säbenhofen Lanzilot endlich einmal gedruckt werden soll, wird jedem Freund Altdeutscher Literatur erwünscht seyn. Rec. hofft, daß ein gleiches dem Cod. 42 von Carls Geburt bald widerfahren möge, der, nach allem zu urtheilen, ein altes Lied aufbewahrt. Seckendorf, wie man hier sehen kann, hat auch etwas auf eine gute Manuscriptenbeschreibung gehalten, und die hier aufgestellten Muster werden denen, welche dergleichen zu schätzen verstehen, nicht geringer dünken, als das obige Raßmannische. Wir theilen ihnen noch die freudige Nachricht mit, daß die nach S. 617 abhanden gekommene messingene Klammer seit dem Abdruck glücklich wieder gefunden worden, und also eine nähere Beschreibung derselben allerdings zu hoffen ist. Auch soll man in dem genannten Codex CCXCIX (ms. ambras. 438) bey Nachteszeit, „gegen das“ Ohr „gehalten“ einen Altdeutschen Wurm vermerken, der schon eilf Löcher in die Holzdecke gebohrt hat, mit dem folgenden, als dem zwölften, aber sein Werk zu beschließen gesonnen ist; hierdurch und hierin an die zwölf Dienstmannen Wolfdieterichs, die zwölf Streiter im Rosengarten, der Wilkinasaga und mehreres andere, freylich

auch die Zwölfboten erinnernd. Der Druck dieses Museums ist sehr correct, wie man von der Sorgfalt Altdeutscher Herausgeber voraussieht: Aber das Papier war im zweyten Heft schlechter. Einige Druckfehler sind doch stehen geblieben, wie 562 guerriero anstatt guerino. S. 571 Zeile 17 gehört das Wort „fürwar" zu der folgenden achtzehnten. Die beyden Kupfer wären mehr werth, wenn sie nicht in Hegis modernisirender Manier wären, so wagt man es kaum, das merkwürdige Bild vom Wartburger Krieg zu erklären.

Jacob Grimm.

Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen. Ein Beytrag zur Geschichte des gestirnten Himmels, von Ludwig Ideler, Astronomen der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften und Correspondenten der Göttinger Societät. Berlin, bey Johann Friedrich Weifs. 1809. LXXII u. 452 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey dem häufigen Gebrauch der Arabischen Sternnamen in der Astronomie muß eine genaue, mit Sach- und Sprachkenntniß angestellte Untersuchung über ihren Ursprung und Bedeutung dem gelehrten Publicum sehr willkommen seyn. Die Quellen, aus welchen man bisher schöpfte, waren weder rein, noch vollständig. und Lach (Anleitung zur Kenntniß der Sternnamen, Leipzig 1796.) übertraf zwar manche seiner Vorgänger, ließ aber doch bedeutende Lücken und Dunkelheiten zurück. Diesen Mängeln und den Wünschen des astronomischen Publicums hilft Hr. Ideler durch das gegenwärtige gründliche und mühsame Werk ab. Schon früher hat der Verf. sich als ein denkender und geschickter Astronom gezeigt, hier tritt er als ein tiefer Kenner der Orientalischen Sprachen mit vieler Belesenheit auf. Hr. Canzleyrath Tychsen in Rostock und Hr. Legationsrath Beigel in Dresden, zwey Männer von den gründlichsten Einsichten in diesem Fache, unterstützten des Verf. Bemühung mit seltner Bereitwilligkeit. Möchte dieses rühmliche Beyspiel doch häufig in der gelehrten Welt nachgeahmt werden.

Einen Auszug aus der gegenwärtigen Schrift zu liefern, die sich fast ganz mit Sprachforschungen und kritischen Untersuchungen beschäftigt, ist unmöglich. Man muß sie selbst lesen, und studiren, um das große Verdienst des Verf. gehörig zu würdigen. Wie viele entstellte und verstümmelte Namen werden nicht theils durch glückliche Vermuthungen, theils durch tieferes Eindringen in den Geist der Sprache hergestellt! Wie manche Bedeutungen durch feine Bemerkungen entwickelt! Für den Astrognosten ist dieses Werk unentbehrlich, ohne dasselbe irrt er als ein unkundiger Wanderer am gestirnten Himmel umher, an der Hand des Verf. öffnen sich ihm alle neue Ansichten, die Dunkelheit verschwindet, und man erblickt die Bilder der Sphäre im schönsten Zusammenhang. — Sollte es einige geben, die solche Untersuchungen für Mikrologie halten, denen wissen wir nichts Besseres, als die eignen Worte des Verf. am Schluß der Vorrede (S. X) entgegen zu setzen. — „Untersuchungen — sagt er — über die Sternnamen sind ihrer Natur nach zugleich Untersuchungen über die Sternbilder, und es ist doch wohl der Mühe werth, sich aus der Geschichte belehren zu lassen, wie durch alle Zeiten der menschliche Geist sich über einen Gegenstand ausgesprochen hat, der von jeher für ihn das höchste Interesse hatte — über den gestirnten Himmel.“

In der Einleitung gibt der Verf. sehr schätzbare Nachrichten über die ältern astrognostischen Schriften. — Die ältesten Dichter Griechenlands, Homer und Hesiodus, nennen schon verschiedene Sterngruppen und einzelne Sterne. Daraus, daß sie weiter keine anführen, folgt gerade nicht, daß sie auch weiter keine kannten (S. XI). Manche Sternbilder sind indessen nach dem Zeugniß der Schriftsteller erst später eingeführt worden (S. XII). Der erste Schriftsteller, dem wir sichere Nachrichten vom Zustande des griechischen Himmels verdanken, ist Eudoxus aus Cnidus, der 370 Jahre vor Christi Geburt lebte. — Zwar sind seine Werke bis auf einige Fragmente verloren gegangen, aber wir kennen ihren Inhalt aus

Aratus astronomischem Gedichte, welches nach Hipparch's Versicherung eine treue, in Verse gebrachte Uebersetzung einer Gestirnbeschreibung des Eudoxus ist (S. XII, XIII). — Einen gedrängten Auszug aus diesem, von den Römern sehr geschätzten Werke liefert der Verf. von S. XV—XXVII, und ertheilt eine Nachricht von Eratosthenes Katasterismen (S. XXVIII f.). Timocharis und Aristillus versuchten zuerst die Lage der Sterne gegen den Aequator und die Ekliptik zu bestimmen (300 Jahr vor C. G.), 150 Jahr später geschah dieses mit glücklicherm Erfolge durch Hipparch, den man als den eigentlichen Gründer der wissenschaftlichen Astronomie betrachten kann. Seine besten Schriften sind aber verloren gegangen, nur seine Fixsterntafel hat uns glücklicherweise Ptolemäus in dem Almagest erhalten (S. XXXI, XXXII) denn daß dieselbe eigentlich dem Hipparch gehört, und Ptolemäus nur die Arbeit seines Vorgängers vielleicht hie und da verbessert, zeigt der Verf. mit einleuchtenden Gründen (S. XXXIII, XXXIV).

Unter den Römern zeichnet sich vorzüglich des Manilius astronomisches Lehrgedicht aus, obwohl es bis auf das erste, den vier übrigen zur Einleitung dienenden Buch mehr astrologischen, als astronomischen Inhalts ist (S. XXXIX). — Von den übrigen astrognostischen, theils poetischen, theils prosaischen Römischen Schriftstellern gibt der Verf. kurze belehrende Notizen. Auf Ptolemäus folgt ein langer Zeitraum, worin für die Erweiterung der Astronomie fast gar nichts geschehen ist. Mit den Arabern beginnt für sie eine neue Periode. Unter den Chalifen Abu-Dschafar El-Mansur und seinen Nachfolgern übersetzte man die Griechischen Schriftsteller, und die hohen Schulen in den vornehmsten Städten des Reichs verarbeiteten die aus fremden Quellen geschöpften Kenntnisse. — Die meisten Verdienste um die Wissenschaften erwarb sich der Chalife Abdallah El-Mamun, welcher von 812 bis 833 regierte. Er ließ neue und ungleich vollkommnere Instrumente als die bisherigen verfertigen, und damit Beobachtungen an-

stellen, welche die Grundlage neuer astronomischer Tafeln wurden, die man nach seinem Namen El-Mamuni, auch El-mumtahan, die geprüften, nannte. Seine Bestimmung der Schiefe der Ekliptik zu 23° 35′, und die von ihm in der Wüste Sandschar, zwischen Palmyra und Racca angestellte Gradmessung sind eben so bekannt als merkwürdig (S. XLIV, XLV). Obwohl aber die Araber durch Beobachtungen die Sternkunde erweiterten, so ließen sie es doch in der Theorie größtentheils bey dem bewenden, was sie in dem astronomischen Lehrgebäude des Ptolemäus fanden. Dieses Werk, dem sie den Namen Almagest, eigentlich El-medschisti, beylegten, wurde mehrmals in das Arabische übersetzt; zuerst unter Harun El-Raschid, und vollkommner in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts von Ishak Ebn Honain, und Thabet Ebn Korrah (unter dem Namen Thebit als Astronom bekannt). Mit den Werken des Ptolemäus nahmen die Araber die gesammte Sternkunde, also auch die Sternbilder der Griechen bey sich auf. An den letztern änderten sie weiter nichts, als höchstens einige Namen. Da sie nämlich die Griechischen Dichter nicht übersetzten, so blieb ihnen auch die Mythologie derselben fremd, für die sie ohnedieß keinen Sinn gehabt haben würden. Natürlich setzten sie dafür an die Stelle der Eigennamen: Andromeda, Cassiopeia, Perseus und Orion, bey denen sie nichts denken konnten, die Appellativen: die Gefesselte, die Sitzende, Träger des Teufelkopfs und der Riese. — Die Sterne bezeichneten sie wie die Griechen nach den Oertern in den Bildern. Dadurch erhielten sie eine Menge Sternnamen, mit denen sie die durch Tradition und Nationalgesänge fortgepflanzte uralte astrognostische Terminologie der Arabischen Nomaden verbanden (S. XLV, XLVI).

Unter den Arabischen Astronomen und Astrognosten verdient zuerst El Fergani (Alfraganus) genannt zu werden, der in seiner Einleitung in die Sternkunde, den Inhalt des Almagests nach einer faßlichen Methode vorträgt (S. XLVII.) — Muhamed Ebn Dschaber Ebn Senan Abu Abdallah El Ha-

runi, mit dem Beynamen El Batani (Albategnius) machte sich durch die Entdeckung der Beweglichkeit des Apogäi der Sonne, durch verschiedene Verbesserung der Theorie der Sonne, des Mondes und der Planeten und durch mehrere am Schluß des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts zu Racca (Aracte) am Euphrat angestellte Beobachtungen berühmt (S. XLVI). Ebn Junis Astronom Hakems ist durch seine Observationen, und neue nach Hakem benannte astronomische Tafeln bekannt. (Conjunctionen der Planeten von ihm beobachtet, finden sich in den Allg. Ephem. B. III. S. 98 fg. B. IV. S. 438). Etwas früher als er, lebte Abdelrahman El Sufi, wie ihn Ulug Beigh abgekürzt nennt. — Leider! kennt man von seinem Werke, aus welchem die Morgenländer noch jetzt ihre astrognostischen Kenntnisse schöpfen, weiter nichts, als einige von Hyde in seinen Noten zu Ulug Beigh gelieferte Auszüge. — Ins kurze ist dieses Werk von einem andern Perser, Kazwini in Arabischer Sprache ins kurze zusammen gezogen. — Diese Schrift ist es, die Hr. J. sowohl in der Uebersetzung als in der Urschrift aus einem Codex der königlichen Bibliothek zu Berlin liefert. Wir versparen dafür bis zur Anzeige des Werkes selbst einige Notizen über ihren Inhalt und über den Verfasser.

Der unter dem Namen Nasir Eddin bekannte Arabische Schriftsteller (geb. 1200 gest. 1273) war der Verf. mehrerer Werke, die aber fast sämmtlich in Europa unbekannt sind. — In das Jahrhundert des Kazwini und Nasir Eddin fällt die Verfertigung zweyer merkwürdiger Arabischer Himmelskugeln, wovon die eine in der Sammlung des Kardinals Borgia, die andere in dem königlich mathematischen Salon zu Dresden sich befindet. Die erste, von Assemani erläuterte Himmelskugel von Metall hält 8 Französische Zoll und 1 Linie im Durchmesser, und ist im Jahre 622 der Hegira, oder 1225 nach unserer Zeitrechnung in Aegypten verfertigt. Die andere zu Dresden ist im J. 1289 ebenfalls aus Metall verfertigt, und hält 5 Französische Zoll 4 Linien im Durchmesser. Herr

Leg. Rath Beigel hat sie im Berl. Astron. Jahrb. für 1807 S. 97 f. beschrieben.

Einer der verdienstvollesten Astronomen des Morgenlandes, und zugleich der letzte aus der glänzenden Periode der Araber ist der unter dem Namen Ulug Beigh, d. i. Magnus Princeps, bekannte mogolische Fürst. — Sein großes astronomisches Werk ist unter dem Namen Zidsch Sultani, d. i. die königlichen Tafeln, im Orient sehr berühmt. Ein schönes Exemplar dieser Tafeln brachte Beauchamp aus Asien nach Paris (A. G. Ephem. B. III. S. 179 f.). Sein Sternverzeichniß, welches einen Theil dieser Tafeln ausmacht, hat Hyde Persisch und Lateinisch herausgegeben. Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, mehrere Notizen des Verf. über Arabische Schriftsteller.

In unsere heutige Astronomie sind Arabische Namen von Sternen und Kunstörter vorzüglich dadurch gekommen, daß theils des Ptolemäus Almagest (Liber quadripartitus) aus dem Arabischen mit Beybehaltung der Kunstausdrücke übersetzt wurde, theils die Alphonsinischen Tafeln dieselben ebenfalls brauchten.

Von Ptolemäus Almagest gibt es außer Georg's von Trapezunt Uebersetzung aus dem Original noch eine frühere aus dem Arabischen, die auf Kaiser Friedrichs II. Befehl um das Jahr 1230 verfertigt worden. — Rec. wird es erlaubt seyn, diese Veranlassung zur Mittheilung einer wenig bekannten literarischen Bemerkung zu benutzen. Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befand sich ehemals unter Gudius Handschriften ein Codex auf Pergament in Quart, Ptolemaei Almagestum. — Im Catalog war die Anzeige mit der Bemerkung begleitet: Codex antiquus ad tempus Friderici II. referendus. — Wirklich überzeugte sich Rec. durch Autopsie, daß die Schriftzüge denen des dreyzehnten Jahrhunderts gleich waren. Gudius hat eigenhändig die Nachricht vorgesetzt: Diversa est ab hac veteri versione illa Georgii Trapezuntii. Die Vorrede erzählt, mit welchen Schwierigkeiten man kämpfen mußte, um einen

Uebersetzer zu finden, und nennt ihn mit den Worten: invenimus — expositorem — Eugenium virum, tam graecae, quam arabicae linguae peritissimum. — Es scheint also, daß die Uebersetzung zwar aus dem Arabischen, aber mit Zuziehung von Griechischen Handschriften verfertigt worden. Ob nun diese Uebersetzung, die 1515 zu Venedig im Druck erschienen, oder, welches man aus der Sauberkeit des Codex fast vermuthen möchte, nicht vielleicht gar das Original der auf Befehl des Kaisers Friedrich II. verfertigten ist, läßt sich ohne genauere Vergleichung und Untersuchung schwerlich ausmitteln. — Rec. glaubte indessen, auf diesen merkwürdigen, bis jetzt in allen Beschreibungen der Wolfenbüttel'schen Bibliothek nicht erwähnten, alten Codex aufmerksam machen zu müssen, der den Astronomen wichtig, und einem künftigen Herausgeber des Almagests ganz unentbehrlich seyn muß. Einige Bemerkungen über Scaliger's, Hugo Grotius und Bajers Bemühungen um die Astrognosie machen den Beschluß der Einleitung.

Das Werk selbst besteht, wie wir schon oben erwähnten, aus Kazwini Gestirnbeschreibung, mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Der vollständige Name dieses Schriftstellers ist: Omadeddin Abu Jahja Zakaria Ebn Mahmud Ansari El Kazwini. Er starb am 6. April 1283 nach unserer Zeitrechnung. — Auf der königlichen Bibliothek zu Berlin findet sich ein Codex in Quart, der aus 224 correct und leserlich geschriebenen Blättern besteht, und etwa ein Alter von 300 Jahren hat. In der Bibliothek des Eskurials, zu Paris und zu Dresden befinden sich ebenfalls Handschriften. Die letztere hat der Verf. zu vergleichen Gelegenheit gehabt, und sie nachlässig geschrieben befunden. Der Verf. gibt eine fleißig gearbeitete Uebersetzung des Arabischen Textes, und fügt seine Anmerkungen hinzu, die einen Schatz von Gelehrsamkeit und scharfsinniger Sprachforschung enthalten (S. 1—289). In Hinsicht der Uebersetzung machen wir auf die Erinnerungen des gelehrten Rec. dieser Schrift in den Götting. gel. Anzeigen aufmerksam. Hierauf folgen Nachträge (S. 290—340) und in einem Anhange (S. 341—372)

Nachrichten über die Nomenclatur der neuen Sternbilder. Ein Abdruck des Arabischen Grundtextes nach der Berliner Handschrift, mit Beyfügung der Varianten und einiger Ergänzungen des Dresdner Codex, füllt S. 373—406 aus, und endlich macht eine Abhandlung über die Gestirne der Araber (S. 407—428) den Beschluß dieser gehaltvollen Schrift, die jeder Astronom mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung lesen wird.

Recueil de Memoires sur différents Manuscrits Grècs de la bibliothèque impériale de France par. C. B. Hase. Première partie. A Paris de l'imprimerie impériale. 1810. 4.

Diese Sammlung enthält mit besondern Seitenzahlen folgende 3 Abhandlungen. Notice d'un Manuscrit de la bibliothèque impériale, contenant l'ouvrage de Dracon de Stratonicée sur les différentes sortes de vers (Περὶ Μέτρων) (Extrait du Tome VIII. seconde Partie des Notices et Extraits des Manuscrits de la bibliothèque impériale) 45. S. Notice de l'histoire composée par Léon Diacre et contenue dans le Manuscrit Grec de la bibliothèque impériale cotée 1712. Text et Traduction latine du VI. livre de cette histoire. S. 43. Notice d'un Ouvrage de l'Empereur Manuel Paléologue intitulé: Entretiens avec un Professeur Mahometan 74. S. Hr. Hase, ein geborner Deutscher, angestellt au depôt des Manuscrits bey der K. K. Bibliothek zu Paris, vielfach verdient um griechische Literatur, wie überhaupt, so besonders auch durch die unermüdetste und zuvorkommenste Gefälligkeit, mit der er seine Stelle benuzt, um inländischen und fremden Gelehrten den Gebrauch der Schätze, an deren Verwaltung er Antheil hat, zu erleichtern und nützlich zu machen, hat durch Bekanntmachung vorliegender Sammlung einen neuen Anspruch auf den Dank der gelehrten Welt sich erworben, um so mehr, als der Zweig der Literatur, auf den sie dem größeren Theil nach sich bezieht, in neueren Zeiten fast ganz ist vernachlässigt worden.

Ungeachtet die erste Abhandlung aus den Notices et Extraits etc. schon bekannt ist, glauben wir doch nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn wir den Inhalt kurz angeben. Nach kurzer Nachricht von dem Codex, in welchem Dracons Schrift enthalten ist, theilt Hr. H. Vermuthungen mit über das Alter Dracons; denn Suidas und Eudocia, die ihn anführen, geben nur Nachricht von seinen Schriften. Da der jüngste Schriftsteller, welchen der Tractat de metris erwähnt, Herodianus aus Alexandrien ist, welcher unter Marc Aurel lebte, da keine Spur von Christianismus in der Schrift selbst vorkommt, und selbst der Name Posidonius, an welchen die Schrift gerichtet ist, auf einen heidnischen Verfasser hinweiset, da endlich Kleinasien, welches wahrscheinlich die Heimath des Verf. war, später von Saracenen überschwemmt, griechische Bildung verlieren mußte, so kann das Zeitalter Dracons füglich in die Zeit zwischen dem zweyten und achten, oder wohl eher noch, wegen der zweyten Rücksicht, in die Zeit zwischen dem zweyten und fünften Seculo gesetzt werden. Aber dieß, daß er älter ist, als viele von den griechischen Grammatikern, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, in Verbindung mit einigen Fragmenten und Namen verlohrener Schriftsteller, die er aufbewahrt hat, macht auch seinen größten Werth aus, da er sonst weder durch Neuheit seiner Bemerkungen, noch durch planmäßige Ordnung sich vortheilhaft auszeichnet. Was Hr. Hase hat abdrucken lassen, besteht in der Einleitung, die allgemeine Regeln enthält, über ursprüngliche und durch die Stelle einer jeden Sylbe bestimmte Quantität, und in dem Anfange und dem Ende des ersten Abschnittes, der die Aufschrift hat: *περὶ χρόνων κατὰ στοιχεῖον*. Es ist in diesem Abschnitt die Quantität verschiedener Wörter alphabetisch mit gelegentlich eingestreuten allgemeinen Bemerkungen angegeben. Von dem Uebrigen ist der Inhalt nur kurz angegeben, und am Ende ein Verzeichniß angehängt von den Schriftstellern, die bey Dracon citirt sind. Den abgedruckten Text hat Hr. Hase mit Anmerkungen begleitet, welche theils

die citirten Stellen, theils auch andere Stellen griechischer Schriftsteller erläutern und berichtigen.

Das Manuscript, in welchem die Geschichte von Leo Diaconus enthalten ist, setzt Hr. Hase in den Anfang des zwölften, oder gegen das Ende des eilften Seculums. Es enthält die Chronik des Simeon Logothetes bis Fol. 272, darauf bis Fol. 321 die Geschichte Leons, und endlich bis Fol. 422, die Chronographie des Psellus. Leos Geschichte hat den Titel: *Λέοντος Διακόνου ἱστορία ἀρχομένη ἀπὸ τῆς τελευτῆς τοῦ αὐτοκράτορος Κωνσταντίνου μέχρι τῆς τέλευτῆς Ιωάννου τοῦ αὐτοκράτορος, τοῦ ἐπιλεγομένου Τζιμισκί.* Hr. Hase, der schon länger her im Sinn hatte, diese Geschichte zu bearbeiten, und bereits ziemlich vorgerückt war in den Vorarbeiten, wurde durch andere Geschäfte gehindert, dem Werke die letzte Hand anzulegen, und gibt nun hier vorläufig eine Probe von dem Werke. In der Einleitung S. 1—21, ist die Rede von Leos Leben, schriftstellerischen Talenten und dem Inhalt und Umfang seiner Geschichte. Leo, geboren zu Caloe, einem Dorfe in Jonien, kam sehr frühe nach Constantinopel, er war, wie er selbst sagt, *μειράκιον ὤν* zugegen bey der Empörung gegen Nicephorus Phocas (a. 966.) woraus Hr. Hase schließt, er möchte um 950 gebohren seyn. Als Diacon folgte er dem Kaiser Basilius I. ins Feld gegen die Bulgaren. Um diese Zeit verfaßte er wohl eine Rede an eben diesen Kaiser, die Cave erwähnt. Weitere Notizen über sein Leben fehlen, vielleicht sind welche zu finden in der oben erwähnten Rede, die auf der Bodlejanischen Bibliothek ist. Bey dem besten Willen fehlt es ihm doch an Talent zu einem Historiker. Trotz seiner vielen Belesenheit ist seine Sprache doch nicht rein, einige gelungene Stellen abgerechnet, sein Stil bunt und gezwungen. Er spricht viel von Liebe zur Wahrheit, aber je mehr sich die Geschichte von Constantinopel entfernt, desto weniger ist ihm zu trauen, mit ausländischer Geschichte ist er ganz unbekannt. Dieß ist es ungefähr, was Hr. Hase ganz unparteyisch über ihn urtheilt.

Indessen entschädigt die Wichtigkeit der erzählten Begebenheit für die Fehler des Schriftstellers. Die Geschichte umfaßt die Jahre 959—975, also die Kaiser Romanus II., Nicephorus Phocas, und Johannes Zimisces. Sie erzählt des Nicephorus Feldzüge gegen Kreta und in Kleinasien, sowohl die, welche er als Feldherr unter Romanus II., als die, welche er als Selbstherrscher gemacht, und gibt eine mit Mäßigung und verständiger Einsicht verfaßte Entwicklung der Ursachen, welche die Empörung, durch die Nicephorus gestürzt wurde, herbeygeführt haben. Sie erzählt der Russen Einfälle in Bulgarien und Vorrücken gegen Thracien, so wie den Krieg, welchen Zimisces mit ihnen glücklich führte, und des Zimisces glückliche Expeditionen in Mesopotamien und Syrien. Episodisch gibt sie Beyträge, nicht nur zur Kenntniß des damaligen Zustandes des griechischen Reiches, sondern auch zur Kenntniß früherer Begebenheiten, z. B. der Revolution, welche 929 die Vormundschaft über Constantin VII., dem Romanus-Lecapenus verschaffte.

Leos Geschichte hat Cedrenus wahrscheinlich, gewiß Zonaras benutzt. Unter den Neueren hatte sie zu bearbeiten im Sinn der P. Combéfis, die Uebersetzung war vollendet, an der Ausgabe selbst hinderten ihn Krieg und Tod. Jene kam in die Hände Pagi's, der mehreres aus ihr in seinen berichtigten Baronius einschaltete. Von daher hat Hr. Hase einen großen Theil der Lateinischen Uebersetzung genommen, mit welcher er das sechste Buch begleitet; wo Lücken waren, und es sind deren mehrere, hat er ergänzt; geändert, nur in den Namen; wo der Grieche nach Landesweise künstelte, hat er in der Uebersetzung der Völker wahre Namen hingestellt. Das als Probe gegebene sechste Buch enthält, was nach dem Tode des Nicephorus geschehen ist, und unmittelbar nach des Johannes Zimisces Thronbesteigung, nämlich in den Jahren 969 und 970, wie die Anhänger des gestürzten Kaisers unschädlich gemacht, die des neuen belohnt worden sind, unter welchen Bedingungen der Patriarch dem Kaiser die Krone ertheilt, wie dieser zur Bezeichnung seines Regierungsantritts Spitäler gebaut und erweitert habe, die Ernennung von ein paar Patriarchen, und den Anfang der Kriege mit Sephendoslab, dem Fürsten der Russen. Wir haben in diesem Bruchstücke Bestätigung gefunden von dem Urtheile, welches, wie wir oben angegeben, Hr. Hase selbst über seinen Schriftsteller ausgesprochen hat. Möge Hr. Hase nur bald Muße finden, sein Versprechen, den ganzen Leo herauszugeben, zu erfüllen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 12. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Recueil de Memoires sur différents Manuscrits Grècs de la bibliothèque impériale de France par C. B. Hase.

(Beschluß der im No. 11 abgebrochenen Recension.)

In den beygefügten Anmerkungen hat Hr. H. Nachricht gegeben von ein paar andern noch unbenutzten Manuscripten, namentlich von einem Fragment des Johannes Epiphanius, den Fabricius fälschlich Antiochenus nennt, er war Zeitgenosse und Verwandter des Geschichtschreibers Evagrius. Es hat den Titel: Ιωάννου σχολαστικοῦ καὶ ἀπὸ ἐπάρχων, ἐπιφανέως, περὶ τῆς τοῦ νέου Χοσρόου προχωρήσεως πρὸς Μαυρίκιον, τὸν Ρωμαίων αὐτοκράτορα, Ἱστοριῶν τόμος πρῶτος. Uebrigens vermuthet Hr. H., daß Theophylactus Simocatta im vierten und fünften Buch seiner Geschichte dieses Werk des Johannes copirt habe. Auch Anna Comnena scheint Kenntniß von dem Fragment, oder vielleicht vom ganzen Werk gehabt zu haben. Ferner findet sich S. 12 Nachricht von einem Manuscript von der Geschichte des Julius Pollux, in welchem diese, die sonst mit dem Kaiser Valens aufhört, fortgesetzt ist, bis auf den Tod Romanus II., wodurch eine bedeutende Lücke in dem Fortsetzer des Constantinus Porphyrogenetus ergänzt wird. Ferner findet sich Nachricht von einem Gedicht auf Nicephorus Phokas in einem der aus dem Vatican gekommenen Manuscripte; von unedirten Scholien der Alexiade, von einem unedirten satirischen Dialog wahrscheinlich aus der Periode der Comnenen, und einem Manuscript des Joannes Lydus περὶ ἀρχῶν πολιτικῶν.

Die dritte Schrift, mit welcher Hr. H. uns bekannt macht, hat den Titel: τοῦ Ἐυσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου βασιλέως Μανουὴλ τοῦ Παλαιολόγου πρός τὸν περιπό-

ϑητον αὐτοῦ ἀδελφὸν πανευτυχέστατον δεσπότην Πορφυρογέννητον, Θεόδωρον τὸν Παλαιόλογον, Διάλογος. ὃν ἐποιήσατο μετά τινος Πέρσου, τὴν ἀξίαν Μουτερίζη, ἐν Ἀγκύρᾳ τῆς Γαλατίας.

Die Einleitung S. 1—20 gibt Nachricht von den drey Manuscripten, in welchen dieses Gespräch enthalten ist. Zwey derselben waren schon zuvor auf der kaiserlichen Bibliothek, das dritte und jüngste gehört zu den neueren Acquisitionen. Außer diesen drey Manuscripten ist Hrn. H. nur noch Ein Manuscript von diesen Gesprächen bekannt, welches in Mailand ist, aber nur sechs von den sechsundzwanzig Gesprächen enthält. Weitere Nachrichten von Manuel sind in seinen Schriften. Manuel, geboren 1348, gestorben 1425, lebte in den letzten drangvollen Zeiten des Oströmischen Reichs. Dem ungeachtet beschäftigte er sich nach dem Beyspiele mehrerer seiner edeln Vorfahren mit Literatur, sammelte Gelehrte um sich (von einem derselben, Demetrius Cydonius, wird aus einer Handschrift ein Brief mitgetheilt,) und schrieb selbst. Man zählt acht und zwanzig verschiedene Schriften von ihm, funfzehn hat Leunclavius herausgegeben, die andern sind im Vatican, zwey, die in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris sind, hält Hr. H. für unecht; bestimmt ist das, was Harles Biblioth. gr. vol. XI S. 620 mit dem Titel: Adlocutiones etc. aufführt, unecht; denn diese Adlocutiones sind von einem andern Manuel, Herrn von Achaja.

Zu vorliegender Schrift, welche an Theodorus, Manuels Bruder und Herrn zu Lacedämon, gerichtet ist, und daher nicht nach 1407, in welchem Jahr dieser Prinz starb, geschrieben seyn kann, gab Veranlassung der Aufenthalt Manuels an dem Hoflager Bajazeths. Auch Ducas erzählt, daß Johannes Paläologus in den letzten Jahren seiner Regierung seinen ältesten Sohn mit hundert Mann an den Hof Bajazeths habe schicken müssen. Während nun Manuel den Winter an dem Hofe zu Ancyra zubrachte, machte er Bekanntschaft mit seinem Wirthe, einem muhammedanischen Professor, welcher ihn über

die christliche Religion befragte, woraus sich in den langen Winternächten oft tief in die Nacht hinein in Gegenwart der Söhne des Professors, welche Richter waren, und anderer geachteten Personen der Stadt die erwähnten Gespräche entspannen. Die Unterhaltung ging durch einen Dollmetscher, wodurch oft gerade in den wichtigsten Gegenständen die Unterhaltung sehr erschwert wurde.

Was nun den Inhalt des Gesprächs betrifft, so gibt es zwar keine neue Ansichten über christliche und muhammedanische Religion, aber manche unterrichtende Nachricht über den Hofhalt der Sultane und den Verfall des Griechischen Reichs. Der Stil ist lebhaft, die Sprache rein, beyde verrathen große Bekanntschaft mit Profanschriftstellern eben sowohl als mit heiligen, insonderheit auch mit Plato, nichts desto weniger finden sich auch Spuren von Künsteley und Spitzfindigkeit.

Das Ganze scheint Hrn. H. nicht vollendet, besonders da das sechsundzwanzigste Gespräch etwas rasch abgebrochen scheint. Nach der von Hrn. H. gegebenen Uebersicht des Ganzen sind die eilf ersten Gespräche mehr polemisch-apologetisch, die letzten funfzehn mehr apologetisch-dogmatisch. Die zwey ersten Gespräche, welche zur Probe mitgetheilt, und mit einer sehr gelungenen Lateinischen Uebersetzung begleitet sind, handeln, nachdem in der Dedication und Vorrede gesprochen ist von der Veranlassung des Ganzen, und von der Polemik gegen die Muhammedaner und ihrer Fruchtlosigkeit, von den heiligen Schriften der Christen und ihrer verschiedenen Behandlung in Rücksicht auf die Erklärung bey Christen und Muhammedanern, was den Grund gibt, mehr auf Vernunft die Unterhaltung zu begründen, als auf Schrift, sodann von den Engeln und namentlich ihrer Unsterblichkeit, welche der muhammedanische Professor, nachdem die Begriffe von Sterblichkeit und Unsterblichkeit gehörig bestimmt sind, endlich zugibt. Im zweyten Gespräch wird erst berichtet, wie Manuel, was von der Schöpfung und der ersten Geschichte der Menschheit bey Moses vorkommt, erzählt, und darüber Beyfall gefunden habe. Dann wird auf

Veranlassung der Dichtung Muhammeds; daß Enoch und Elias fortleben, um Kleider zu machen für die Gläubigen im Paradies, welche widerlegt, und von den Anwesenden als widerlegt anerkannt wird, ein Uebergang gemacht zu der Lehre Muhammeds vom Paradies, welche der muhammedanische Professor erst darlegt, und dann Manuel namentlich aus der Idee der göttlichen Gerechtigkeit widerlegt. So weit das zweyte Gespräch, im dritten wird die Materie fortgesetzt.

Wir haben in Rücksicht auf Sprache und Darstellung Hrn. H. Urtheil bestätigt gefunden. Möge Hr. H. Muse finden, seine Forschungen, zu welchem die Schätze der Pariser Bibliothek so vielen Stoff darbieten, zum Frommen der Literatur fortzusetzen.

Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund, von D. Franz Volkmar Reinhard. Sulzbach, im Verlage der Kommerzienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 183 S. 8. (1 fl. 15 kr.)

Mit dankbarer Freude berichten wir unsern Lesern den Inhalt dieser Geständnisse des ehrwürdigen Reinhard. Die Nachricht eines solchen Mannes von allen Verhältnissen, Ereignissen und Studien, die auf seine Bestimmung und Bildung zum Prediger entscheidenden Einfluß gehabt haben, muß wirklich „eine genetische Definition seiner Predigten" enthalten; und es leuchtet für sich ein, wie interessant, lehrreich und bildend dieselbe für alle seyn könne, welche die göttliche Gabe der Rede mit theilnehmender Aufmerksamkeit betrachten, oder besonders verpflichtet sind, in ihrem Wirkungskreise sie zu üben und anzuwenden.

Reinhard wurde bis in sein sechszehntes Jahr von seinem vortrefflichen Vater, dem Pfarrer zu Hohenstrauß im Herzogthum Sulzbach, Joh. Stephan Matthias Reinhard, unterrichtet und geleitet. Aus eigner Bewegung schrieb er, schon vom eilften Jahre an, des Vaters streng geordnete und daher

leicht zu behaltende Predigten nach: aber den Boden, in welchem so frühe die Neigung zum Predigen wurzelte, bearbeiteten des Vaters gründlicher Unterricht in der Lateinischen und Griechischen Sprache, gelegentliche Unterredung über das Treffende und Schöne mancher der erklärten Stellen, des Virgilius und Horatius insonderheit; und, von dem dreyzehnten Jahre an, vertraute Bekanntschaft mit den Gedichten Haller's, „des gedankenreichen, sinnvollen, jedes Wort sorgfältig abwägenden Dichters." Vielseitiger, tiefer eindringend geschah dieses vom sechszehnten Jahre an, während fünftehalb Jahre in Regensburg, wo die gelehrten Schulmänner Töpfer und Martini zu den bekanntesten Lateinischen und Griechischen Classikern unmittelbare Anleitung, oder doch Ermunterung gaben. Hier offenbarte auch Klopstock's Messias dem aufstrebenden Jünglinge einen Reichthum, eine Kraft und Herrlichkeit der Deutschen Sprache, von welcher er noch keine Ahnung gehabt hatte. Dieser und Wieland nebst Ramler, späterhin auch Fenelon, Corneille, Bossuet, und andere, gaben Veranlassung zu lehrreichen Vergleichungen mit den gelesenen Stellen der Alten. Hiedurch, und durch poetische Versuche in Lateinischer und Deutscher Sprache, wurde auch der Stil gebildet. Außerdem wird die in früher Jugend mit Liebe begonnene Lectüre der Bibel zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes fortgesetzt. Wiewohl es auch hier nicht an Spuren eines innern Berufes zum Predigtamt fehlte: so waren doch alle diese Uebungen nicht eigentlich auf dasselbe gerichtet; „daß ich aber, sagt der Verf. S. 33, durch das Lesen der besten Schriftsteller des Alterthums, welches mich damals so ganz beschäftigte, für meine Bildung zum Prediger gerade das Meiste gewinnen würde, begriff ich damals selbst nicht; erst in der Folge lernte ich einsehen, daß ich meine Zeit, ohne es zu wissen, recht zweckmäßig angewendet hatte."

Nachdem R. die Universität Wittenberg bezogen hatte, entschied ein gelungener Versuch im Predigen für den Beruf zum Predigtamt, aber auch für die Ausführung des Vorsatzes,

jeden Augenblick den Wissenschaften zu widmen, mit welchen der Prediger vertraut seyn muß, wenn er seinem Berufe Genüge leisten will. Eine Homiletik konnte er jedoch nicht hören, und auch nicht Theil nehmen an homiletischen Uebungen. Diesen Mangel mußte er durch fleißiges Lesen der alten Rhetoren und Redner und durch fleißiges Studium der Philosophie ersetzen. Was hierüber von S. 52 ff. gesagt wird, ist so lehrreich als anziehend. Mit Erstaunen bemerkte er z. B. im Demosthenes, daß dieser zunächst und hauptsächlich bewunderungswürdig sey durch die Klarheit und Stärke seiner Gründe, die Correctheit der Diction und die Harmonie seiner Perioden. Es versteht sich, daß man diese wesentlichen Vorzüge des Redners ohne philosophische Bildung nie erringen könne: aber es ist wohlgethan, daß ein R. ausdrücklich bezeuget, daß man auch nicht einmal faßlich, leicht und populär über religiöse Wahrheiten sprechen könne, wenn man nicht eine echt philosophische Kenntniß von ihr habe, und aller dahin gehörigen Begriffe völlig mächtig geworden sey. Dieser philosophischen Kenntniß des Lehrbegriffs der evangelischen Kirche bemächtigte er sich nicht nur, sondern er bekennt auch, S. 102, „das eigentlich Ausgemachte und Entschiedene in meiner Erkenntniß sind die Grundwahrheiten des Evangeliums." Daher kommt es, daß die gelungensten Predigten Reinhard's auch die christlichsten genannt werden können. In denselben geschieht die Würdigung menschlicher Gesinnungen und Handlungen, der Ereignisse und Verhältnisse, welche im allgemeinen oder speciell, auf die höhere Wohlfahrt seiner Zuhörer Einfluß haben können, lediglich nach dem Inhalte und Geiste des Christenthums. Nur durch diese genaue Kenntniß desselben, diese vertraute Gemeinschaft mit demselben gelingt es ihm, eine solche Rede vorzutragen, welche durch ihre unleugbare Beziehung und Begründung auf und durch das Christenthum, für christliche Zuhörer ein lichtgebendes, ein trostgewährendes Wort darreichen kann. Denn die göttliche Kraft des Evangeliums will durch die lebendigere und tiefere Erkenntniß des Predigers sich

offenbaren und bewähren. Daher liegt es ihm auch vor allen Dingen ob, durch anhaltendes Studium und durch gewissenhafte Beobachtung seines Innern in Beziehung auf das, durch das Christenthums geoffenbarte Verhältniß des Menschen zu Gott, die Einwirkung dieser Kraft Gottes auf sich selbst zu befördern und zu erfahren, damit, so viel an ihm ist, „durch ihn entstehe die Erleuchtung von der Erkenntniß der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi." 2. Cor. 4, 6. — Der Prediger muß bey derjenigen Bildungsmethode bleiben, von welcher, meinen wir, auch Cicero, de Orat. III. 57. ein interessantes Wort spricht: Vetus quidem illa doctrina, eadem videtur et recte faciendi et bene dicendi magistra; neque disjuncti doctores, sed iidem erant vivendi praeceptores atque dicendi. — Von S. 113 beginnt die lehrreiche Mittheilung über die Einrichtung und Form seiner Predigten. Wie R. es mit der Auffindung und Wahl der Hauptsätze zu halten pflege; wie er historische und didactische Texte behandle; nach welcher Methode er die Anlage zu seinen Predigten mache, und sie disponire (nämlich dem Beyspiele des Demosthenes und Cicero gemäß, genau, mit immerwährender Hinsicht auf den jedesmaligen Zweck der Rede); was er endlich über Ausführung, oder die Elocution mit eindringender scharfer Kritik von Stellen aus seinen eignen Predigten mittheilet, — empfehlen wir lediglich zum sorgfältigsten Studium; können uns aber nicht enthalten, eine Stelle aus Cicero de Orat. II, 31, mit Anwendung auf diese vortreffliche Belehrungen Reinhard's und dessen Predigten herzusetzen: Sed — ei demum — prodesse possunt, qui est versatus in rebus, vel usu, quem aetas denique affert, vel auditione et cogitatione, quae studio et diligentia praecurrit aetatem.

Grundriß einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft. Ein Versuch von Eduard Henke.

d. R. D. u. Privatdocent auf d. Univ. Landshut. Sulzbach, b. Seidel. 1809. I. Th. XXXII u. 326 S. (2 fl. 30 kr.) II. Th. II u. 442 S. 8. (3 fl.)

Der Verf. hat in dem vorliegenden Werke einen rühmlichen Beweis seines beharrlichen Fleißes nicht nur, sondern auch seiner genauen Bekanntschaft mit der Wissenschaft des gemeinen Deutschen peinlichen Rechts dargelegt, und zugleich manchem angehenden Schriftsteller ein Muster der Bescheidenheit gegeben. Seine Absicht war, hier die ersten Grundzüge einer inneren Geschichte des Deutschen peinlichen Rechts und dessen wissenschaftlicher Ausbildung zu liefern; Ausführlichkeit und eine auch nur relative Vollständigkeit lagen gänzlich, wie er sagt, außer seinem Plane. Nur Umrisse, welche bey den Vorlesungen über die Geschichte des peinlichen Rechts nützlich seyn könnten, soll man erwarten. Das ganze Werk ist nun, nach einer kurzen Einleitung, in fünf (durch diese Einleitung angedeutete) Perioden abgetheilt; in einer jeden derselben aber ist der Zustand und die Veränderung der Criminalgesetzgebung, so wie der Criminalrechtswissenschaft in Deutschland durchgegangen worden. Die Perioden selbst sind folgende: 1) von den ältesten Zeiten bis auf die große Völkerwanderung; 2) von dieser bis auf das Erlöschen der Carolinger; 3) sodann bis auf die Errichtung der peinlichen Gerichtsordnung (Th. I.); 4) von deren Abfassung bis auf das achtzehnte Jahrhundert, und endlich 5) neueste Zeit. — Da es nun unsere Absicht nicht seyn kann, dem Verf. in das Einzelne zu folgen, und diese, oder jene Behauptung zu prüfen, so mögen einige allgemeine Bemerkungen das Publicum in den Stand setzen, richtig zu bestimmen, was es hier eigentlich finden werde. Der Verf. hat offenbar mehr geleistet, als er selbst angibt, und man könnte seinem Werke ehe den Namen eines Handbuchs, als einer Skizze, oder eines Grundrisses geben. Er ist ziemlich ausführlich in die mehresten einzelnen Gegenstände einer Geschichte des Criminalrechts eingegangen, und wir haben in dieser Rücksicht nur einen Wunsch unbefriedigt gefunden, dessen

Gewährung freylich mannigfaltige Schwierigkeiten zu übersteigen haben würde, dessen Wichtigkeit für die Aufklärung der peinlichen Rechtsgeschichte aber dennoch ihn selbst rechtfertiget. Wir hätten nämlich mehr Rücksicht auf die Territorial-Gesetzgebung in peinlichen Sachen hier zu finden gewünscht, als bey der eigentlich nur angestellten Betrachtung der Reichslegislation von dem Verf. erwartet werden kann, welcher selbst das Ungenügende des wenigen, was er von einzelnen Deutschen Territorien gesagt hat, nicht verkennen wird. Ja Rec. muß behaupten, daß die Geschichte der Criminalrechts-Wissenschaft nicht anders vollständig geliefert werden kann, als wenn auf den Zustand des Criminalwesens in andern Europäischen Staaten jederzeit ebenfalls Rücksicht genommen wird, woran es hier doch gänzlich fehlt.

Sodann aber mißfällt uns die Anordnung der gelieferten Materialien durchaus, indem der Verf. leichte Uebersicht des Ganzen so wenig vorbereitet, als selbst allgemeinere Ansichten in den einzelnen Perioden aufgestellt hat, sondern sich in ein ermüdendes Detail nicht selten verliert. Selbst die Erleichterung, welche dem Leser durch eine zweckmäßige Abtheilung des Werkes in Paragraphen, oder eine tabellarische Angabe des Inhalts, speciellere Columnentitel und ein Register gewähret werden könnte, vermißt man ganz, und Rec. rügt das um so mehr, je häufiger jetzo diese Nachlässigkeit bey jungen Schriftstellern einzutreten scheint, welche doch die zweckmäßige Form, worin sie vor dem Publicum auftreten, am wenigsten so ganz vernachlässigen sollten.

Benutzt der Verf. diese unsre Winke, so wird er bey einer neuen Ausgabe dieses Werkes nicht bloß gute Materialien, wie jetzt, sondern etwas Vollständiges und Lehrreiches in angenehmem Gewande liefern.

Von den Servituten nach dem reinen Sinne der Römischen und Napoleonischen Gesetzgebung, ohne Rückblick auf Doctoral-Meinungen. Von F. C. E. Münter, Doctor und Privat-Docent

in Göttingen. Zweyter Theil. Hannover, b. den Gebrüdern Hahn. 1810. 335 S. kl. 8. (1 fl. 30 kr.)

Der erste Theil dieses Werks, ein Büchlein von sieben Bogen, erschien im J. 1806, und enthielt die Realservituten, bey denen er sich nach der damaligen Lage der Gesetzgebung bloß auf das Römische Recht beschränkte. In diesem zweyten, für die Personalservituten bestimmten Theile schien es dem Verf. nothwendig, auch das Französische Recht mitzunehmen, und dabey dann auch dessen Grundsätze über die Realservituten nachzutragen. Daher zerfällt dieser zweyte Theil, außer einer kurzen Vorerinnerung, worin die Vorzüge der neuen Legislation angepriesen werden, in drey Abschnitte. Der erste (S. 9—58) handelt die Realservituten nach Französischem Rechte ab; der zweyte (S. 59—288) enthält die Personalservituten nach Römischem Rechte, und der dritte (S. 289—334) eben dieselben nach Französischem Rechte. Der Verf. hat seine Theorie durchgehends aus den Gesetzen selbst zu entwickeln gesucht, und andere Schriftsteller werden nur ein paarmal beyläufig angeführt.

Wer aus den frühern Schriften des Verf. weiß, wie viel, oder vielmehr wie wenig man von ihm erwarten dürfe, der wird auch die gegenwärtige richtig beurtheilen, welche wenigstens um nichts besser ist, und sich weder durch Präcision und Klarheit, noch durch scharfsinnige Ideen und neue Aufschlüsse empfiehlt. Nicht nur fehlt es dem Verf. an gründlichen Kenntnissen, sondern er hat auch nicht den mindesten Fleiß auf seine Arbeit verwendet, und so ist denn die ganze Abhandlung schief, verworren, unvollständig und voller Fehler ausgefallen. — Wir begnügen uns einige Beyspiele der letztern auszuheben, die sich leicht noch mit einigen Dutzenden vermehren ließen. S. 81 meint der Verf., daß die Römische Missio in bona dem Gläubiger einen Nießbrauch an den Gütern des Schuldners verschaffe. S. 82 läßt er sich durch die bekannte L. 19. D. de usu et usufructu leg. zu der Behauptung verleiten, daß so oft einem Legatar der Nießbrauch eines Grundstückes ohne

nähere Bestimmung vermacht werde, er denselben mit dem Erben theilen müsse, und wundert sich S. 115, daß L. 49. D. de usufructu dieser Regel zu widersprechen scheine. Aber L. 19. redet ja nur von dem Falle, wenn einem Legatar der Nießbrauch des Grundstücks, und einem andern das Grundstück selbst vermacht ist. Nach S. 252 sollen L. 31. D. quibus modis ususfructus und L. 22. D. de legat. I. sich über die Frage widersprechen, ob der ususfructus von einer Heerde noch fortdaure, wenn nur noch ein, oder ein paar Stücke davon übrig sind. Allein die eine redet vom Legat des Nießbrauchs, und die andere vom Legat des Eigenthums, und diese beyden Rechte werden hier ganz consequent nach verschiedenen Grundsätzen beurtheilt, da das Eigenthum auch an den Resten einer zerstörten Sache noch fortdauert, nicht aber der Nießbrauch. S. 277 will der Verf. den Grundsatz, daß eine habitatio durch non usus nicht verloren gehe, nicht gelten lassen, weil L. 10. D. de capite minutis nichts davon enthalte. L. 10. pr. De usu et habitat. enthält ihn jedoch mit dürren Worten. S. 283 ff. will der Verf. nicht zugeben, daß zwischen dem usufructuarius und dem bonae fidei possessor in Ansehung des Fruchterwerbes ein Unterschied statt finde, und fragt dabey ganz naiv, ob denn ein Nießbräucher nicht auch bonae fidei possessor sey? Aber die entscheidende Stelle in L. 25. §. 1. D. de usuris hat er ganz übersehen. — Die ganz leichte L. 76. §. 2. D. de legat. II. interpungirt der Verf. so: Dominus, herede fructuario scripto, fundum sub conditione legavit; voluntatis ratio non patitur, ut haeres, ex causa fructus, emolumentum retineat diversum in caeteris praediorum servitutibus. Responsum est: quoniam fructus portionis instar obtinet, und erklärt sie nun so: der Testirer habe seinem Erben an einem Grundstücke, worauf diesem bisher eine Realservitut zugestanden, den Nießbrauch reservirt, die Proprietät aber einem andern sub conditione legirt: in diesem Falle solle, wenn die Bedingung eintritt, der Erbe nach dem muthmaßlichen Willen des Testirers,

ungeachtet des ihm ausgesetzten Nießbrauches, doch die bisherige Realservitut in eben der Maße beybehalten, wie sie ihm bey Lebzeiten des Testirers zustand. — Vorzüglich aber haben wir über S. 126 u. 255 lachen müssen, wo der Verf. ein paar Stellen aus dem Pomponius ad Sabinum anführt, und dabey bemerkt, daß sie aus dem Schreiben des Pomponius an den Sabinus entlehnt seyn.

Nicht besser ist das Französische Recht behandelt. Bey den Realservituten hat der Verf. die drey Classen derselben, welche der C. N. so sorgfältig scheidet, die natürlichen, gesetzlichen und gewillkührten, völlig durch einander geworfen, und zugleich auch schon die einzelnen Fälle des gesetzlichen Nießbrauchs mitgenommen, weil, wie er S. 14 meint, bey diesem Punct die Personal- und Realservituten sich nicht wohl trennen ließen. Gleichwohl kommen S. 295 alle diese Fälle ein zweytesmal vor, und zwar unter den Rechten der Nießbräucher. — Nach S. 15 sollen die servitudes continues et apparentes nur durch Urkunden, und nicht durch Verjährung erworben werden können. Wir würden dieß für einen bloßen Druckfehler gehalten haben, wenn es nicht S. 45 ein zweytesmal mit bestimmter Anwendung auf die S. stillicidii recipiendi vorkäme. — S. 26 wird bemerkt, daß der väterliche Nießbrauch am Vermögen der Kinder bey Adoptivkindern arg. art. 365. 370. nicht eintrete! Freylich nicht, denn der väterliche Nießbrauch endigt sich mit dem achtzehnten Jahre, und die Adoption supponirt nothwendig Großjährigkeit des Adoptivkindes. Art. 365 u. 370 reden aber von der tutelle officieuse. — S. 35 u. 39 erklärt der Verf. den Art. 662 von Mauern, die im alleinigen Eigenthum Eines Nachbarn stehen: allein er redet ja ausdrücklich von einem mur mitoyen, und die Bedeutung dieses Ausdrucks kann nach Art. 653, 660, 661 durchaus keinen Zweifel haben. — S. 45 u. 46 will der Verf. gar den Römischen Unterschied zwischen der S. luminum und prospectus im Art. 677 und 678 wieder finden: denn L. 16. D. de S. P. U. sage: interest inter lumen et prospectum;

nam prospectus etiam ex inferioribus locis est, lumen ex inferiore loco esse non potest, und eben diesen Unterschied machten auch beyde Artikel des C. N. — S. 56 verwechselt der Verf. den acte contraire im Art. 707, womit der Verlust einer Servitut durch Nichtgebrauch anfängt, mit der interruption bey der Verjährung, und lehrt daher: der Nichtgebrauch fange bey S. continuis vom Augenblick einer eingetretenen Usurpation an, diese geschehe aber naturaliter oder civiliter; das erste dann, wenn der Besitzer über Ein Jahr lang seines Genusses beraubt worden; das letzte durch eine Citation, einen Arrest u. s. w.

Doch genug und übergenug, um jedermann vor diesem elenden Product zu warnen.

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, mit Hinsicht auf die neusten Entdeckungen, herausgegeben von Carl Cäsar Leonhard, Assessor bey der Rentkammer etc. — Dritter Jahrgang. Mit Hauy's Bildnifs und vier Kupfern. Frankfurt a. M. 1809. 408 S. 8. (2 fl. 45 kr.)

Dasselbe, herausgegeben von C. C. Leonhard, Kammerrath etc. Vierter Jahrgang. Mit Blumenbachs Bildnifs u. drey Kupfern. Ebendas. 1810. 415 S. 8.

Der dritte Jahrgang dieses schätzbaren Taschenbuches, welches uns jährlich mit den neuesten Entdeckungen und Beobachtungen in dem, einer größeren Vollkommenheit immer mehr entgegenschreitenden Fache der Mineralogie bekannt macht, enthält folgende Originalabhandlungen. 1) Einen Aufsatz des Herrn Geheimenraths von Göthe über den bekannten Kammerberg bey Eger in Böhmen. Mit vielem Scharfsinn sucht zwar der berühmte Herr Verf. seine Ansicht zu rechtfertigen, nach welcher er jenen Berg für einen, zur Zeit der Wasserbedeckung des Egerthales unter dem Wasser entstandenen, und unter dem Wasser thätig gewesenen Vulkan (soumarin), dessen Krater späterhin in sich selbst zusammengestürzt sey, zu halten geneigt ist. Allein, wenigstens Rec. hat sich nicht überzeugen können,

daß die hier aufgestellten Vermuthungen hinreichend wären, die von dem verdienstvollen Bergrath D. Reuß im bergmännischen Journale 1792 S. 303 f. für das Gegentheil angeführten Gründe, auf welche der Hr. GR. v. G. gar keine Rücksicht genommen, zu widerlegen. Unter andern spricht für die Hypothese des Hrn. BR. Reuß, welcher die Erscheinungen am Kammerberge einem, durch entzündete Braunkohlenlager entstandenen Erdbrande zuschreibt, auch die Gestalt der dortigen vermeinten Laven. Rec. hat eine vollständige Suite davon vor sich liegen, und findet an keiner derselben den echten Charakter der Vulkanität, nämlich das Geflossenseyn, die Ausdehnung der Poren nach Einer Richtung. Alle gleichen mehr oder weniger den in der Nähe des Mittelgebirges in Böhmen so häufig vorkommenden Erdschlacken. So wenig diese durch Feuer veränderten Steine also den echten Laven ähnlich sind, eben so wenig kann man sie für Auswürflinge (Rapilli) eines Vulkans halten, da sie zum Theil als festes Gestein in Flötzlagen sich finden. — 2) Beschluß der in den früheren Jahrgängen angefangenen Abhandlung des Hr. D. Schneider in Hof über die Mineraliensammlungen in Paris, nämlich über die Sammlungen von Delametherie, Brochant, Brogniart, Besson, Bata und Tondi, mit allgemeinen Bemerkungen und einer Beschreibung der vorzüglichsten Mineralienhandlungen von Forster, Launoy, Lambotin rc. — 3) Ueber die Individuen im Mineralreiche, vom Prof. Bernhardi. — 4) Der Amtmann Weppen zu Wikkertshausen beschreibt noch einige merkwürdige Versteinerungen seines Cabinets, welche aus der Trebra'schen Sammlung herrühren, und aus dem räsonnirenden Verzeichnisse der letztern größtentheils bekannt sind. — 5) Bernhardi's krystallometrische Bestimmung der Krystalle des Zinnsteins, Grauspießglanzerzes und Uranglimmers, nach seiner Methode. — 6) Der Bergrath Hacquet beschreibt: 1) eine seltene Versteinerung, eine der Venus ponderosa, oder gigantea verwandten Bivalve, und 2) einige noch wenig bekannte Steinarten, einen mit Menschenblätterähnlichen Flecken besäeten Hornstein und einen Kieselschiefer von ähnlicher Zeichnung,

deren erster in dem Flusse Molveznaja in der Nogaischen Steppe, der andere am Berge Ischaterdagk in der Krimm gefunden worden.

Der vierte Jahrgang liefert an eigenthümlichen Abhandlungen: 1) die Beschreibung einer seltenen Tribolitenart vom Kammerpräs. von Schlottheim zu Gotha. — 2) einen, dem Mineralogen höchst schätzbaren Aufsatz des Hrn. Generalinspectors D. Hausmann in Cassel, über die Untersuchung des Verhaltens der Fossilien vor dem Löthrohre, mit Beyspielen belegt. — 3) Mineralogische Notizen vom Hrn. Oberbergmeister Selb zu Wolfach. Diese Notizen sind aus dem raisonnirenden Catalog seiner Mineraliensammlung entlehnt, und betreffen vornehmlich den Schörl, die kubischen Afterkrystalle des Quarzes (nicht alle Quarzwürfel könne man geradezu für Afterkrystalle halten. Z. B. werden einige schöne Amethystwürfel von Schapbach angeführt, deren Beschreibung jedoch gerade das Gegentheil beweisen dürfte, da die, den Seitenflächen des Würfels parallelen Absonderungen, und die im hohlen Mittelpuncte des Würfels ansitzenden Krystallen eine secundäre Bildung durch allmälige Ausfüllung des präexistirenden würfelförmigen leeren Raumes nur zu deutlich beurkunden); — ferner den Arragonit vom Kaiserstuhl in Breisgau, eine besondere Art Braunspath und das auf der Grube Haus Baden bey Badenweiler vorkommende honig- und citrongelbe, auch fleisch- und morgenrothe Bleyerz. Ferner theilt 4) Hr. D. Schneider in Hof oryktognostische und geognostische Beobachtungen über den Bayreuthischen Zoisit, (der in eine Art Granit eingewachsen nesterweise in Hornblendegestein vorkommt) und über den Chalcedon und Amethystquarz auf dichtem und fastrigem Brauneisensteine aus dem Bayreuthschen mit. — 5) Etwas über das Vorkommen des ältern Flötzkalksteins an dem nördlichen Fuße des Thüringer Waldgebirges, vom Hrn. LR. von Hoff zu Gotha, mit einem geognostischen Chärtchen der Gegend von Waltershausen. — Sur le blättriger Augit des MM. Werner et Karsten, — sur l'Arsenic sulfuré (Rauschgelb) — sur le Cuivre phosphaté — drey Abhandlungen des verdienstvollen Hauy, von deren erster der Verf. einen besondern, weit vollständigeren Abdruck, groß Quart in Paris veranstaltet hat. Der Zweck dieser drey Abhandlungen ist, zu zeigen, daß der blättrige Augit zur Hornblende (Amphibole) gehöre, das rothe Rauschgelb ein Rhomboidalprisma zur Grundgestalt, und einen doppelten, den Diagonalen der Grundfläche dieser Säule gleichlaufenden Durchgang der Blätter habe, und die Grundgestalt des phosphorsauren Kupfers eine ähnliche Säule, deren Seitenflächen unter Winkeln von ungefähr 111° und 69° zusammenstoßen. — 7) Uebersicht der im Herzogthum Anhalt-Bernburg vorkommenden Fossilien, vom Bergsecretär Päßler zu Harzgeroda.

Diesen Abhandlungen folgen in beyden Jahrgängen des Taschenbuches zwey Uebersichten der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie, und zwar: 1) im Fache der Oryktognosie, Beschreibungen neuer, oder auch bereits früher bekannter, nach Selb, Hausmann, Stifft, Karsten, Werner und andern. Um nicht zu weitläuftig zu werden, erlaubt sich Rec. hierbey eine einzige Bemerkung, daß nämlich Karstens Eläolith und Werners Fettstein (IV. Jahrg. S. 188 u. 189) ein und dasselbe Fossil sey, was früher zum Arctizit oder Wernerit gerechnet, nach den neuerlich vom Mineralienhändler Nepperschmidt aus Kopenhagen nach Berlin und Freyberg gebrachten Exemplarien aber sowohl von Klaproth und Karsten als von Werner für eine besondere Gattung anerkannt, und seines ausgezeichneten Fettglanzes halber von jenen Oelstein (Eläolith), von diesem Fettstein benannt worden ist. Auch lassen sich die a. a. O. angegebenen äußeren Kennzeichen, besonders wenn man sie mit dem Fossil selbst vergleicht, füglich mit einander vereinigen. — Bey dem Verzeichniß der neuen Bestimmungen der Eigenschwere verschiedener Fossilien ist S. 230 des IV. Jahrgangs ein Druckfehler eingeschlichen, der nirgends verbessert ist. Die specifische Schwere des Allochroits ist nämlich zu 5,6550 angegeben, kann aber nur 3,6550 betragen. Wenigstens fand ihn Rec. bey 15° Reaum. = 3,6376, so wie d'Andrada = 3,575 und Schumacher = 3,731. 2) Im Fache der Geognosie werden sehr schätzbare Nachrichten geliefert, bey welchen jedoch Rec. wegen des beschränkten Raums gegenwärtiger Anzeige sich nicht verweilen kann. Diesem Abschnitte folgen 3) die neusten Analysen mineralischer Körper; 4) Miscellen, die vieles Interessante enthalten; 5) eine Darstellung der neuesten Mineralsysteme, und zwar im 3. Jahrgange die neuesten Systeme von Hauy (nach dessen Handschrift) und Werner, (was seitdem wieder manche wesentliche Veränderung erlitten hat), und im IV. Jahrgang Karstens System der mineralogischen einfachen Fossilien (sollte wohl eigentlich heißen: der oryktognostischen einf. Foss.) nach dessen Tabellen 2. Auflage und Hausmanns System der unorganisirten Naturkörper, auf welches letztere wir zu einer andern Zeit zurückkommen werden; 6) Beförderungen, Ehrenbezeugungen rc.; 7) Nekrolog; 8) Uebersicht der neusten Literatur; 9) Correspondenz-Nachrichten, die gleichfalls viele neue, zum Theil wichtige Ansichten und Winke enthalten. Rec. schließt diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, daß dem Herausgeber es nie an Muse, und dem Verleger nie an Absatz dieses Taschenbuchs fehlen möge, damit das mineralische Publicum sicher auf dessen Fortsetzung rechnen könne.

No. 13. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Vier und zwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit. Durch Johannes von Müller. Stat sua cuique dies. Virgil. 1797. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder, Johann Georg Müller. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1810. Erster Band (ohne das Subscribentenverzeichniß) XXXII u. 540 S. Zweyter Band. VIII und 552 S. Dritter Band. VIII und 532 S. 8. *)

Die Aufgabe eines ganzen Geschichtlebens, gedrängte Resultate aus mehr als achtzehnhundert alten und neuen Schriftstellern, unter originellen Ansichten vereinigt, durchaus mit den erhabensten und schönsten Gedanken begleitet, liegen in diesen drey Bänden vor uns. Des Geschichtschreibers der Schweiz „jüngere, größere Tochter, die Geschichte des menschlichen Geschlechts" (Vergl. Thl. V. der sämmtlichen Werke S. 358.). Zufälligkeiten, welche nicht mehr in des Verf. Gewalt sind, machen nöthig, erst von der Form und Art, wie das Buch nun erscheint, zu reden, ehe dem Inhalt die Selbstankündigung überlassen werde. Daß des Verf. Absicht nie gewesen, das Werk in dieser Gestalt in des Publicums Hände zu geben, ist, wenn es nicht schon hinreichend bekannt, und durch die Vorreden documentirt wäre, aus den Grundzügen selbst näher zu ersehen. Es gehörte unter die höchsten Wünsche des Verf., ob er gleich das Werk einigemal umgearbeitet, und fortwährend

*) Wir hoffen, über dieses wichtige Werk künftig noch eine andre Beurtheilung unsern Lesern vorlegen zu können, um auch unseres Orts dazu beyzutragen, daß die Stimmen der geachtetsten Historiker unsrer Nation das Publicum zu dem richtigen Urtheile über den Werth dieses Nachlasses von Joh. v. Müller lenken mögen.

D. Red.

verbessert hatte, noch eine letzte Hand daran zu legen, eben „jene höhern Ansichten nach gereiften Erfahrungen in Ein Ganzes zu vereinigen“: voll der Gegenwart dessen, der die Sieger bey Zama, Leuktren und Murten, und jenen Cäsar und Trajan und Tacitus begeisterte, jedem seine Stelle anzuweisen, und den Finger und die Wege Gottes anzuzeigen (Vorr. XVI f. vergl. Th. V 129, 346). — Dieß ward ihm nicht mehr vergönnt. So fehlt dann auch das zweyte, ohne das das Werk für viele nur eine anzustaunende Hieroglyphe seyn mag, die sämmtlichen Belege, welche, ebenfalls nach dem Plane des Verf., als Anhang, oder auch als besonderes Werk (historische Bibliothek), sowohl zur Erklärung einzelner Stellen, als zu mannigfaltiger Aufhellung der Geschichte überhaupt folgen sollte. Bey allen diesen Unvollkommenheiten, worüber nur die unerbittliche Parce anzuklagen ist, bleibt das Werk immerhin, zugleich mit der Schweizergeschichte, ein unvergängliches Denkmal des Verf., dessen Geist, je größer die zu belebende Masse war, zu nur um so höhern und umfassendern Ideen sich aufzuschwingen vermochte; und öffentlichen Dank gebührt dem würdigen Bruder desselben, daß er diese, „aus dem Schiffbruch seiner Sachen“ gerettete Reliquie, zuerst unter den posthumis, mit aller ihm möglichen Sorgfalt mitgetheilt hat. Die verschiedenen Ansichten und Erwartungen eines nicht immer billigen Zeitalters machen zur Pflicht, bey der Anzeige eines solchen Werks zuerst den Gesichtspunct zu bestimmen, aus dem er nach seiner wahren Gestalt und Werth näher zu beurtheilen ist. Dieser liegt in der Entstehung und dem besondern Zweck des Werks. Es ist nicht die Rede etwa von einem bloßen Ideal der sogenannten Universalgeschichte; nicht von allen jenen Fragen, über die bald Philosophen, bald simple Historiker, jeder Theil gewöhnlich nur einseitig, absprechen: sondern von der Sache; von der eigentlichen Tendenz bey dem Vortrage allgemeiner Geschichten für unser jetziges, Europäisches (besonders Deutsches) Zeitalter; um vorzüglich Jünglinge auf das Wesen des Geschichtstudiums, Männer auf die Zwecke

desselben hinzuleiten. Daher ist gleich in der Einleitung keine leere Definition von Universalgeschichte, sondern vielmehr eine Deduction ihres Gegenstandes selbst und der Grundsätze, von welchen alle Geschichte ausgeht, und auf die sie wieder zurückkommt; für die Beurtheilung ihrer Zwecke sind ferner alle Formen der bürgerlichen Gesellschaft, nicht bloß, wie sie an sich sind, der Theorie nach, rein und ungemischt, sondern wie sie gewöhnlich in der Erfahrung erscheinen, ohne Vorliebe für dieses, oder jenes System vorausgestellt. Kurz, nicht allein Was und Wie allgemeine Geschichte seyn soll, sondern Wozu? die Beziehung auf die wichtigsten Interessen des gesellschaftlichen Zustandes, und auf unsere gegenwärtige Lage (nicht sowohl pragmatisch, als wahrhaft praktisch), das ist die Hauptaufgabe; oder, um des Verf. eigene Worte zu gebrauchen, „wir den Thatsachen nach aus den zuverlässigsten Quellen, so sollte diese Geschichte dem Geiste nach aus dem tiefsten Gefühle der Bedürfnisse unsers Zeitalters geschrieben seyn, und eingedenk der Nachwelt.“ (Vergl. Th. IV. S. 285, 287, V. S. 314.). Nach diesem Gesichtspunct wird das Werk auch auf Nichthistoriker den Eindruck machen, der großen Ansichten nie fehlt. Für das Forum der Geschichte ist, neben dieser Auszeichnung, noch besonders wichtig, zu erfahren, wie der Verf. in Erforschung der Thatsachen seine von wenigen erreichte Gelehrsamkeit genutzt, und wie er bey der Anordnung der gränzenlosen Masse zu Werk gegangen. Wenn auch zu jenem, wie wir bereits bemerkt haben, der Schlüssel größtentheils fehlt, so liegt darin desto mehr Aufforderung, denselben selbst zu finden (wo nur immer die äußern Umstände es begünstigen;) was aber die Verbindung und den Plan des Ganzen betrifft, so liegt dieser, ungeachtet das Baugerüste abgebrochen ist, offen genug da; gerade dasjenige, was die Universalhistoriker schon seit geraumer Zeit vorzüglich beschäftigt. Wir hoffen daher, es werde nicht ganz ohne Verdienst seyn, wenn wir nach Maßgabe dieser Blätter vorzüglich auf das Letztere hier Rücksicht nehmen werden. Indem wir aber dem Gange des Verf.

folgen, wird sich von selbst Gelegenheit geben, auch auf die Kritik wenigstens hinzuweisen, und überall auf den Geist, als das Unsterbliche des Werks.

Der Zusatz des Titels „Europäische Menschheit" hat schon dem I. Buch eine von der bisherigen Darstellung der Allgemeinen Geschichte abweichende Form gegeben. Alles, was sonst unter der Geschichte der alten großen Monarchieen vorkommt, ist hier nur in jener Beziehung nach den wichtigsten Momenten zusammengefaßt, vom Ursprung des menschlichen Geschlechts bis auf den Trojanischen Krieg, als der ersten, nach dem Plan des Verf. anzunehmenden Periode in den Verhältnissen zwischen Asien und Europa, so wie bereits die allgemeine Periodirung vorne in der Einleitung mit wenigen Zügen, auf die neuesten Revolutionen Europa's hinweißt. Freylich schließen auch schon die ersten Capitel von der Herkunft unseres Geschlechts ganze Commentare in sich, desgleichen die dem Verf. eigenthümliche Zeitrechnung, worüber wirklich im VIII. Theil der sämmtlichen Werke eine nähere Abhandlung erschienen ist. — Persien, ein Land von uralter, hoher Cultur (das asiatische Germanien?), dann Assyrien, die Gefilde des Ueberflusses, sind zwar an den Anfang der Geschichte gestellt, Cap. 4. 5. Von ihnen fällt aber der Blick sofort auf die Küste, von welchen alle Kenntnisse des innern Asiens nach Europa kamen. Dazwischen ein Seitenblick auf Kolchis und Scythien; von den Arabern und Juden einstweilen nur ihre Existenz, Cap. 6—8, bis sie wirklich in der Geschichte auftreten. An den Phöniciern ist zuerst gezeigt, „daß die größten Dinge durch die kleinsten Völker geschehen, weil diese der Anstrengung bedürfen"; S. 35 Aegypten und Kleinasien, Cap. 9, 10, geben den Uebergang auf Griechenland; dessen erste Bevölkerung, Cap. 11; Kreta, Cap. 12; den Trojanischen Krieg, Cap. 13; und auf die älteste Geschichte Italiens, Cap. 14. Wir sehen also, wie von Anfang an vorzüglich diejenigen Völker ausgehoben werden, welche auf Europa Einfluß hatten, so wie der gegebene Impuls fortwirkte. Das erste Buch kann als Ein-

leitung zur Geschichte der alten Freystaaten, dem Gegenstand der sieben folgenden Bücher (des ersten Bandes), betrachtet werden. Ueber einzelne Stellen bemerken wir, daß die Sage vom alten Lektonien auch von dem Verf. als wahrscheinlich angenommen wird (vergl. sämmtl. Werke Th. V, 152). Es möchte also auch die Hypothese von De Luc (in den Briefen an de la Metherie) hieher gehören, so lächerlich Heinse die Vorstellung auch gefunden hat (Gleims Nachlaß 3. Bd. S. 21). Höher hat vor einigen Jahren Schelling die Idee aufgefaßt. — Was für universalhistorische, bisher von wenigen beachtete Folgen Josua's Waffen hatten, ist von dem Verf. S. 40 angedeutet, und mit den näheren Gründen in den Briefen. Th. V S. 79 ausgeführt. — Ob Resan, ein Vorsteher der Rhätier, S. 51 nicht eine eben so fabelhafte Person sey, wie andere angebliche Volksstifter, Thaut (Diet wird noch im dreyzehnten Jahrhundert für Volk gebraucht), oder auch der Phönicische Thot, Thayth, S. 30, lassen wir dahin gestellt. — Der Name Tusken scheint uns eher den Keltischen, als der Griechischen Sprache anzugehören, S. 51. — Ueber die Kenntnisse der alten Völker Italiens verdienen besonders die Stellen des Livius. I. 28. 30. 31. näher verglichen zu werden.

Das II. Buch umfaßt die weniger fabelhaften, aber doch nicht sehr bekannten sechs Jahrhunderte von Troja's Zerstörung bis auf Solon, oder die Zeiten des Ursprungs freyer Verfassungen. Der Verfall des alten Assyrischen Reichs, die Entstehung neuer Staaten aus demselben, die politische Abnahme Aegyptens, werden in den zwey ersten Capiteln nur nach dem Wesentlichsten, und sogleich die Entstehung und Bildung von jenen, Cap. 3 ff., gezeigt. Die Erhebung Lacedämons; Lykurg's Geist, dessen Werk 706 Jahre lang stand, und wovon noch jetzt in den Mainotten Spuren sind; gegenüber Athen unter seinen Gesetzgebern; „Solon liebte seine Mitmenschen, und hätte sie über die Lebensmühe trösten mögen“; S. 74. Die Vergleichung der beyden Freystaaten (wie Zürich

und Bern) fällt hier zum Vortheil des erstern aus; „doch kommt es auf die Idee an, die man vom Zweck der Menschheit hat.“ Im 6. Cap. sind die übrigen kleinen Republiken in Griechenland und Kleinasien aufgezählt, und durch ihre Colonieen den Uebergang gemacht auf zwey noch in größerm Contraste stehende Republiken. Rom (wie es von den Griechen unbemerkt den Grund seiner künftigen Größe gelegt (Latium!); doch gab es auch Römer, welche sich in der Ableitung von Griechen gefielen); Erste Verfassung der Stadt, Cap. 8. Karthago, unter den Punischen Colonieen emporstrebend, aber mit Afrikanischen Sitten, Cap. 9. (Wie weit ihre Seefahrer gekommen sind, kann noch weniger entschieden werden, als bey den Phöniciern selbst. Die durch Plato aufbehaltene Aegyptische Sage von einem im Weltmeer versunkenen Land (S. 107) gehört auch noch zu dem, was oben von Lektonien vorgekommen ist.

Ehe die Geschichte der Griechischen und Römischen Freyheit weiter verfolgt wird, sind in zwey besondern Büchern, III. und V., die Quellen ihrer Geschichte aufgestellt. Manches hätte sich freylich auch schon im Zusammenhang anbringen lassen, wie es zuvor bey den Homerischen Gesängen geschah, S. 47, und beym Sicilischen Krieg über Thucydides, S. 147. Allein es ist dem Verf. die classische Literatur auch eine Welt, die in der Geschichte ihre eigene Stelle einnimmt, oder vielmehr über ihr strahlt. Daher diese zwey besondern Abschnitte zwischen den übrigen Büchern. Wir finden hier auch die ersten Eindrücke von dem Studium der Alten wieder, welche der Verf. in seinen Briefen mit so wahren und frischen Farben gegeben hat, nur durch spätere Prüfung theils bestätigt, theils berichtigt. Der Raum verbietet uns aber, hier weiter darauf einzugehen.

Nach einer sehr einfachen Periodirung der Griechischen und Römischen Geschichte (Anf. des III. Buchs) folgen die Revolutionen Griechenlands von Solons Zeit bis auf die Römischen Eroberungen. IV. Buch.

Von den Atheniensischen Begebenheiten unter Pisistratus, Cap. 1, eht die Geschichte zurück auf die Perser, Cap. 2, da der Zusammenhang es nöthig macht, wie bey Herodot, der hier Originalquelle und Muster zugleich ist. Bey dem Persischen Kriege, Cap. 3, „wo die Kraft eines freyen Volks für das, was ihm das Theuerste ist, sich gezeigt", geht die Darstellung der That des Leonidas, wie sich erwarten läßt, über alles. An der Oberherrschaft Athens werden zwey dunkle Seiten ausgestellt, ihr eben so harter Druck, als der Persische, „ein auf Freyheit eifersüchtiges Volk gönnt sie selbst seinen Angehörigen nicht" (wie die Schweizer ihren Unterthanen); dann der Undank einer aus Handwerkern und Matrosen bestehenden Gemeinde gegen eine Reihe der verdientesten Männer, neun große Beyspiele bis auf den Vater des Geschichtschreibers Laonikus Chalkondylas. „Die letzte eigene That vor der gänzlichen Unterjochung durch die Türken war Undank." Cap. 4. 'Ολύμπιος Περικλῆς. Cap. 5, und sein Werk, der Peloponnesische Krieg, Cap. 6. Der Sicilianische, von Alcibiades angerathen, Cap. 7. „In diesem hätte Athen ein Rom werden können, wenn es nicht selbst seinen Untergang befördert hätte. Schonung der Lacedämonier gegen die Stadt, welche Griechenland von den Persern befreyt hatte, Cap. 8, und wie erst nach dem Verlust der Oberherrschaft in den Gärten des Lyceums und der Akademie ein schöneres Reich blühte. Oberherrschaft und Ausartung der Lacedämonier, Cap. 9. Epaminondas siegt vermittelst der schiefen Ordnung, deren Geheimniß die größten Helden nach ihm bis auf Friedrich II. benutzt, Cap. 10. Sein Fall, Griechenlands Unglück, Cap. 11. Soldaten, Ξενοί, schon im Peloponesischen Krieg entstanden (S. 151), mehren sich, S. 156. Diese, nur dem Krieg lebenden Menschen veränderten die Lage der Welt. Griechische Miethsoldaten erhalten zuletzt noch das Persische Reich (wie Germanen das Römische). — Philippus, ein Schüler des Epaminondas; die Phalanx, Cap. 12. Alexander, nach der Zerstörung des rebellirenden Theben, „zog aus von Pella, und

überwand Asien bis an den Ganges." Beyde Welttheile durch Vermischung der Geschlechter und Sitten zu Einem Volk zu verbinden, dazu war wohl der Schüler des generalisirenden Aristoteles am meisten aufgelegt, Cap. 13. Nach ihm aber erscheinen „bloß kriegerische Talente, wodurch gemeine Soldaten, vermittelst Bravheit und Verschwendungen, Herren der Völker wurden, welche die Unkosten tragen mußten. — Der Mensch kommt nicht mehr vor, nur Truppen, um so sieghafter, je mehr sie Maschine sind." S. 161. Die aus der Macedonischen Monarchie entstandenen Reiche sind nach den Hauptschicksalen der Fürstenhäuser (deren Geschichte an sich nicht wichtiger ist, als die der Theilungen nach Carl dem Großen; ihre Vergleichung zeigt nur, „daß es für den Menschen ein Unglück ist, allen seinen Willen thun zu können", S. 171) in gedrängter Kürze dargestellt; und es ist dem Verf. auch die Macedonische Weltherrschaft, wie die ältern Monarchieen nicht sowohl Zweck, als vielmehr Mittel und Vorbereitung zu der daraus hervorgehenden Geschichte.

Die Republik Rom, im VI. Buch, ist nach der Griechischen Geschichte wohl mit der meisten Liebe behandelt. Der Verf. geht zurück auf die anfänglich geringe Macht unter den Königen, Cap. 1, „kein Mann, kein Staat, welcher Beharrlichkeit hat, lasse sich durch anfängliche Mittelmäßigkeit schrecken", S. 206. Die innern Veränderungen und die Kriege sind parallel miteinander fortgeführt. Vom Volkstribunat heißt es, Cap. 3, ihm sey zu danken, daß bey allen Gährungen und Ausbrüchen in dieser militairischen Stadt bis in ihr 622. Jahr kein blutiger Auftritt gewesen. Voraus ist bemerkt, S. 208, „der mehrhundertjährigen Freyheit und der noch längern Weltherrschaft sey Rom dadurch am würdigsten gewesen, weil nicht leicht ein Gemeinwesen mit gleicher Standhaftigkeit so viele Gelehrigkeit für Maßregeln, die seinen liebsten Sitten Abbruch zu thun schienen, und für die Amalgamirung besserer Einrichtungen mit einheimischer Art und Kunst verband." — Wie die Gallier hereingekommen (was auch schon bey der Maced. Ge-

schichte, IV. B. 15. Cap., berührt worden;) und die übrigen Kriege dieser Periode erzählt das 4. Cap., hin und wieder auch die Gleichzeitigkeit mit Griechischen Geschichten berührend; namentlich wird bemerkt, was wohl geschehen seyn würde, wenn Alexanders Phalanx gegen den Besieger Samniums sich versucht hätte, S. 211, und wie Pyrrhus mit wenig Glück an jenes Stelle trat, Cap. 5. Nach der Bezwingung Italiens zeigt das 6. Cap. die innere Verfassung der Stadt, Geschichte der XII Tafeln, und das 7. Cap. Roms Verfassung überhaupt. Ihre Vorzüge: genaue Abwägung und Verhältniß der Gewalten. Im Consulat die Würde und Kraft der Monarchie; die Aristokratie im Senat, in der Gemeinde die Demokratie; 400 Jahre nicht mißbraucht bis zum Asiatischen Sittenverderbniß. Senat und Volk, wie Vater und Kinder. Jenes allein das bleibende Collegium, alle andere Staatsstellen vorübergehend. In der Noth immer am größten, zeigten die Römer alle Kraft eines Volks und die Behendigkeit einer concentrirten Gewalt. — Noch ein ausführliches Capitel ist dem Militairwesen gewidmet, für Rom so charakteristisch, wie für England das Seewesen. Einrichtung der Heere: Vergleichung der Legion mit der Phalanx, die Taktik. In Betreff des cuneus wird Kaiser Leo's VI. Beschreibung berichtigt. (Es durfte beygefügt werden, daß diese Art Schlachtordnung im ganzen Norden gefunden wird.) Es sind auch Cap. 9 noch besonders die spätern Schriftsteller vom Römischen Kriegswesen bis auf Q. Icilius und Algarotti, Friedrich's II. Freunde, aufgezählt. Kein Volk hat Rom je nachgeahmt, oder erreicht; es gehörten dazu Römische Sitten, Cap. 10. Die Darstellung von diesen ist mehr als irgend eine aus der Fülle der Alten, und eben daher keines Auszugs fähig. Vom 11. Cap. an die auswärtigen Kriege, welche die Weltherrschaft begründet. Karthago, schon im Verfall der Sitten, Miethtruppen bedürfend, hatte doch Hamilkar, Hasdrubal, Hannibal. Der Anlaß, aus denen die Römer das Cisalpinische Gallien erobern, S. 249, ist nicht gesagt. Nach dem zweyten Punischen Kriege der

Staatsfehler des Macedonischen Königs, daß er Karthago nicht beygestanden, Cap. 13. Noch aber wollte Rom lieber Königreiche geben, als beherrschen, zur Zeit des Siegs über Antiochus und Perseus, Cap. 15. Dazwischen der Ausgang Scipio's und Hannibal's, Cap. 14. Beym dritten Punischen Krieg, Cap. 16, der alte Cato; Karthago's Fall in wenigen Zügen schauderhaft; der gleichzeitige von Korinth, Cap. 17. Nach dem Achäischen die Spanischen Kriege, Cap. 18, welche mehr als irgend ein Land, in kriegerischen Anstrengungen übten. Die Gracchen, Cap. 19. Seit dem Heimfall von Kleinasien Anfang der innern Verderbnisse. „Die Weltherrscherin Rom, vom Blut der Nationen trunken, fing an, in ihre Eingeweide zu wüthen." — Nordische Kriege; die Cimbern, Cap. 20. Mithridates großer Plan, Cap. 21. Im 22. Cap. die gleichzeitigen innern Unruhen. Beym Aufstand aller Italienischen Städte gegen Rom zugleich die Nachricht der Ermordung von 80,000 Römern in Kleinasien, und der Bewegung des Pontischen Königs und des ganzen Norden. Schwer ist, auch nur die größten Züge in den folgenden Capiteln (22—30) auszuzeichnen. Marius, im Kerker von Minturnum, zu dem bewaffneten Cimber, der ihn tödten sollte: „Wer bist du, o Mensch"! S. 281. Dann seine und des Sulla Schreckensscenen, nach welchen der letztere den Zunamen des Glücklichen nahm. — Pompejus mit Cäsar verglichen, erinnert an des Verfassers frühere Aeußerung (Briefe an Bonstetten:), „ich fühle, daß Cäsar noch Helvetien überwindet"; doch ist auch des erstern Größe im Unglück so beschrieben, daß man glaubt, wie Cäsar beym Anblick seines Hauptes weinen konnte", S. 313. — „Wenn Cicero nach der Befreyung Roms von Catilina den Musen gelebt hätte mit seinem Atticus, so würde mancher schwache Zug seiner schönen Seele nicht erschienen seyn", S. 298. — „Mit mehr Nachgiebigkeit würde Cato vielleicht seinem Vaterlande nützlicher gewesen seyn, wenn er Cäsar überlebt hätte; aber ein Cato würde der Geschichte der Menschheit fehlen." S. 297, 315. (Man muß die letzte Seite ganz lesen.) —

„Wenn Cäsars große Seele alles sehen konnte, was nach ihm geschah, ob er sich selbst anklagen müßte“? S. 320. — Dieses VI. Buch schließt mit der Vereinigung aller Macht in Einem, „der die Römer funfzig Jahre um ihre Republik betrog“, S. 327.

Die Aufschrift des VII. Buchs: das Römische Reich unter Kaisern, so lang die Formen der Republik blieben, wird durch die Bemerkung S. 335 gerechtfertigt, daß die neue Monarchie die Grundsätze der Monarchie nie eigentlich aufnahm, wie denn auch beym völligen Verfall des Geistes und der Sitten der Republik nichts war, was das planlose Werk vom Zusammensturz abhielt. Erst unter Diocletian, heißt es S. 362, wurde die Form der Verwaltung wesentlich geändert, daher mit diesem das VII. Buch endigt. (Sollte aber nicht schon die Abschaffung der Comitien unter Tiberius, unter welchem die Römische Geschichte bereits „traurig“ zu werden anfängt, als der erste Schritt zu jenen Veränderungen zu betrachten seyn?) Dieses Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit der Charakteristik der Kaiser (da auch die Staatsverwaltung größtentheils mit ihren individuellen Eigenschaften zusammentrifft) Dreyerley Perioden, alte Kraft in auswärtigen Kriegen, innere Parteyungen in offenem Ausbruch, und hinterlistige Grausamkeiten sehen wir wechselsweise sich wiederholen, nach der Beschaffenheit des an der Spitze stehenden. Nach Nero bereits Bürgerkriege. Unter den Flaviern bessere Zeiten, als je; Uebergang des Stoicismus in das öffentliche Leben (jedoch nicht ganz ohne nachtheiligen Einfluß, vergl. S. 351). Da schienen die Kaiser nur die besten und weisesten Bürger zu seyn. Nach ihnen Verwirrung, beschleunigt, unter eben so schnell wechselnden Kaisern.

Zu dieser Charakteristik (wovon wir einige Züge schon im I. Theil der Schweizergeschichte lasen) gibt das VIII. Buch eine Schilderung des alten Römischen Reichs, des Anfangs der Völkerwanderung und verschiedenen innern Veränderungen. In Rücksicht des er-

stern braucht der Verf., wie überall, wo etwas Bestehendes zu übersehen ist, die Methode einer in die Runde gehenden Beschreibung; fängt hier an bey Afrika und den Veränderungen dieses Welttheils unter den Römern; geht herauf nach Syrien und Kleinasien, dessen großen und herrlichen Städten, und kommt, nach allgemeiner Vergleichung des Süden und des Orients (Cap. 4), auf das Römische Europa vor dem Zerfall, Cap. 5. „Ein herrlicheres Reich hatte nie geblüht; — es war ein harter Schlag für die Menschheit, als es fiel, ja wohl, da es errichtet, und über so viele Millionen die höchste Gewalt Einem Sterblichen anvertraut wurde"! S. 384. „Italien, sagt er vorher bey der Durchwanderung der einzelnen Staaten, „den Sieg des Weltreichs nach Virgil und Plinius zu loben, wäre eine unnöthige Kühnheit", (S. 377). „Wie groß und schön war alles unter Trajan"! — Nun von den barbarischen Ländern im Norden überhaupt, Cap. 6, und von Deutschland besonders, Cap. 7, nicht allein nach den Römischen Quellen, über die hier noch eine nähere Kritik vorausgeht (als oben im V. Buch), sondern nach der vertrautesten Bekanntschaft, auch mit den spätern Belegen aus dem Innern der Nation. Oben in der Geschichte Cäsars möchte man vermissen, daß beym Gallischen Krieg zu wenig von den Germanen gemeldet wird, und bey der Pharsalischen Schlacht, wo bekanntlich solche Söldner entschieden, nichts, wie diese in Cäsars Heer gekommen? Hier ist nun alles in seinem Zusammenhange. Mehreres aus der Deutschen Kriegsgeschichte, Cap. 8, kann zur Erläuterung des VII. Buchs dienen. Gleich tiefe Aufschlüsse, wie das 7. Cap. von den Deutschen, gibt das 9. von der Herkunft der Gothen bis zu ihrer Erscheinung an der Römischen Gränze. „Diese Völker sind es, die in wenigen Jahrhunderten der halben Welt eine andere Gestalt gaben". S. 384. Die bereits berührten Veränderungen in der Römischen Verfassung haben ihren Grund in der von dieser Seite entstandenen Gefahr. Mitregenten, Cäsarn, getheilte Gewalt sollten die Behauptung erleichtern; verursachen aber bald noch größere

Verwirrungen. Constantin's Uebergang zum Christenthum gibt Anlaß, die Religionsgeschichte, im IX. Buch (als Episode) zu geben. Ungeachtet dieses Stück, nach der Vorrede, zuerst eine neue Umarbeitung erhalten sollte (der Entwurf dazu sey verloren gegangen), so gesteht doch Rec., daß schon die hier vorgelegten Ansichten, nebst der Darstellung, in ihrer Art ihn besonders angezogen haben. Ueber Moses z. B. hat er nie etwas Schöneres gelesen: aber der Raum gebietet immer mehr Verkürzung dieser Anzeige. Wir bemerken nur, daß der Verf. für eine geoffenbarte Urreligion ist, oder für „dem ältesten Menschengeschlechte vom Schöpfer eingegebene Wahrheiten", die, nach vielfältiger Entstellung, von Moses und Jesus berichtigt wurden. Ferner, daß er die Bücher Mosis nach ihrem Inhalt, wenn auch nicht nach ihrer Form, für echt hielt, und eben so die evangelische Geschichte, wenigstens nach ihren wesentlichen Theilen, für historisch wahr, auch die Himmelfahrt, wiewohl er sich nicht weiter darauf einläßt. Zu den vortrefflichsten Stellen gehört das Bild, in welchem Jesu's Ankunft beschrieben ist, S. 457 f. Das christliche Religionssystem möchte wohl einigen zu einfach scheinen; im Grund kann aber nicht mehr gesagt werden, als S. 460. Endlich leitet der Verf. die ersten Veranstaltungen des Christenthums aus einem höchst selten auf unsern Welttheil einwirkenden Lande, aus dem äußersten Asien her; Gnosticismus, S. 463.

Das X. Buch nimmt den Faden des VIII. wieder auf, schildert in den vier ersten Capiteln die weitern Kaiser bis Valens, im fünften den Verfall des Reichs. Nachdem der Constantinopolitanische Hof angefangen, sich zu orientalisiren, entschwand auch dem Heer der militairische Geist; das größte Uebel aber war die öffentliche Immoralität und Bedrückung. Unter der Aufschrift: die Hunnen, Cap. 6, ist gezeigt, wie ein in Sina schon zur Zeit der ersten Cäsarn geführter Krieg Veranlassung zum Untergang des abendländischen Reichs wurde; zugleich sind die Resultate aller Untersuchungen über die Hunnische Geschichte hier zusammengedrängt. Als erste Folge des

Hunnischen Stoßes die Gothen im Römischen Reich, Cap. 7. In den zwey folgenden Capiteln hält sich der Verf. noch an die Kaisernamen von Theodosius bis Valentinian III., um in dem von allen Seiten gegen Rom und seine Provinzen herein brechenden Gewühl einen Leitfaden zu haben, wiewohl auch ein Capitel die Aufschrift Attila verdient hätte. Zu den erhabensten Darstellungen gehört namentlich die Schlacht bey Chalons, Attila's Anrede, und am Schluß des 9. Cap. sein Ende, und selbst seine geheime Bestattung; „alle Arbeiter am Grabe (in der Nacht) wurden umgebracht, auf daß kein Sterblicher verrathe, wo der Hunnenheld ruhet." (Der Westgothe Alarich wurde unter einem zuvor abgegrabenen Fluß beygesetzt, „auf daß nicht Römischer Geiz ihn störe", S. 520). Das letzte Capitel beschreibt den Untergang des abendländischen Kaiserthums. Im Uebergang auf die folgende Periode sagt die Schlußbemerkung: „das Geschäft der Geschichtschreibung wird traurig nach dem Untergang der Freyheit Roms: Cabinete verbergen die Triebfedern der Geschäfte; über Privatvortheil vergessen die Schriftsteller das gemeine Wesen, und überhaupt ist bey wenigen Völkern und Regierungen Plan bemerklich, Hauptgegenstand bleibt die Verhältniß der Macht verschiedener Staaten, und das, worauf dieselbe beruht, darunter auch der Charakter der Nationen (wo einer existirt)."

Im XI. Buch (Anfang des 2. Bandes) dient noch der alte Umfang des Römischen Reichs zur Grundlage wenigstens negativer Einheit. Was andere das Germanische Zeitalter nennen, oder auch das Ende der Völkerwanderung, heißt hier: allmälige Einrichtung der barbarischen Völker über den Trümmern des abendländischen Kaiserthums. Es werden demnach aufgezählt die Ostgothen und Langobarden in Italien, das Reich Burgundien, die Alemannen, das Reich der Franken, die Westgothen in Spanien, die Angelsachsen in Britannien, in eben so vielen Capiteln, jedoch so, daß bey dieser, wie bey den folgenden ethnographischen Darstellungen immer die allge

meinern, oder mehrern zugleich betreffenden Verhältnisse im Auge behalten werden; hier ist noch besonders gezeigt, wie die Altgermanische Verfassung, bey jedem dieser Völker unter eigenen Modificationen, geblieben. (Nur scheint uns Allodium nicht von Loos herzukommen, II. S. 19, sondern von dem alten Wort Odel, freyes Erbgut, woher auch die Adelichen (nicht von bloß persönlichen Vorzügen, vergl. I. S. 390) ihre Benennung haben. Vom übrigen mitternächtlichen Lande ist gut gesagt, S. 40, „es leuchte nur einige Helle nach und nach hervor, nicht wie von Sonnenlicht, sondern wie Nordschein." Zuletzt kommt der Verf. auf Constantinopel, Cap. 8, oder die Ueberreste des Römischen Reichs. Diese Ordnung ist im Ganzen auch in den nächstfolgenden Büchern befolgt. Hingegen stellt sich noch ein neuer, selbstständiger Theil der allgemeinen Geschichte der Germanischen Völker gegenüber, der Muhammedanismus und das Chalifat. Den Ursprung von jenem, die Errichtung von diesem, und wie die dadurch bewirkte Revolution die größere Hälfte der alten Welt umfaßte, zu zeigen, geht die Geschichte im Anfange des XII. Buchs abermals nach Asien zurück. Wenn der Verf. Arabien beschreibt, Cap. 1, fühlen wir uns eben so unter jenen Himmel versetzt, wie zuvor unter den Griechischen und Italienischen, oder selbst auch bey den Hiognu unter den ihrigen. — Der Islam, nicht eine neue Lehre, nur eine der Vorstellungen und Neigungen der Morgenländer angemessene Ausmalung der Lehre, die so alt ist, als die Welt, Cap. 2, und doch ist nicht einmal ausgemacht, ob der große Prophet lesen und schreiben konnte, vergl. S. 67. — „Chalid schonte auch die Christen, nur nicht die Mönche" „das geschorne Satansgeschlecht"; S. 60. Bey der Ausbreitung des Arabischen Reichs, Cap. 3 — 7, werden etwas unbequem die Araber in Hindustan, Cap. 6, zwischen die in Spanien und Frankreich, Cap. 5, 7. vergl. 11, gesetzt. Hingegen vor dem Zusammentreffen von Abdorrahman und Carl Martell bey Poitiers wird mit Recht erst die Lage und Verfassung der germanischen Völker nach der bereits be-

merkten Ordnung beschrieben. „Das Christenthum und der Islam wurden zur selbigen Zeit durch die gleichen Mittel ausgebreitet.“ S. 73.

Von selbst ergibt sich nun, im XIII. Buch, daß die Geschichte, wie die Welt, getheilt ist unter Carl dem Großen und Harun al Raschid. (Oder Norden und Süden, wie zuvor das Abend- und Morgenländische Reich.) Die sechs ersten Capitel zeigen, umgekehrt gegen das vorhergehende Buch, zuerst die Ausbreitung des Fränkischen Reichs in Beziehung auf Italien, wo unter vortrefflichen Päpsten ein neuer, freyer Mittelpunct anfing, und die Herstellung der Kaiserwürde, nebst der Verfassung des Reichs. Auf die nämliche Art folgt vom 7. Cap. die Ausbreitung der Araber im Mittelmeer und im Osten, wo der Türkenname nun bekannt wird; und nach der Schilderung des Arabischen Reichs, der Wissenschaften und Künste unter Haruns Enkeln, zugleich eine höchst scharfsinnige Vergleichung der Arabischen und Fränkisch-Deutschen Cultur. (700 Jahre vor den Franzosen hatten die Araber schon Posten.) England, unter Egbert, Carls Schüler, vereinigt, in den Wissenschaften noch über Frankreich, steht polarisch dem erschlafften Constantinopel am Schlusse des Buchs gegenüber. Um so schwieriger wird aber die Darstellung der allgemeinen Geschichte nach dem Zerfall der großen Reiche, nach dem eigenen Geständnisse des Verf., S. 124. Das XIII. Buch kann sich jedoch noch einigermaßen an die alte Form halten, indem (wie zuvor bey der Römischen Geschichte), die in dem Umfang der alten Reiche entstandenen kleine Staaten aufgezählt werden. Zuerst die verschiedenen Stämme und Häuser, in welche das Arabische Reich sich aufgelöst, nachdem voraus die allgemeinen Ursachen davon (schwache Regenten und besonders die Statthalterschaften), genannt sind, Cap. 1—12. Die Bemerkung dringt sich auf, daß, wie im Römischen Reich fremde Milizen, Germanen, so hier Türken zum letzten Stützpunct dienen; und die Vergleichung mit der Fränkischen Dynastie zeigt das noch härtere Joch der Türkischen Minister und Obersten der Leibwache, als das der Fränkischen Großhofmeister, S. 128.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 14. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Vier und zwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit. Durch Johannes von Müller. Stat sua cuique dies. Virgil. 1797. **Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder, Johann Georg Müller.**

(Fortsetzung der in No. 13. abgebrochenen Recension.)

Diese Periode geht, da die entfernten Staaten zuerst abfallen, bis auf die Entstehung neuer christlicher Reiche und Helden in Spanien, und die grausame Einnahme von Syrakus durch die Araber. Vom 13. Cap. an, die Theilungen im Fränkischen Reich und die neu aufgekommenen Mächte. Den Vertrag zu Verdün (der gewöhnlich, aber unrichtig, als Anfangspunkt des Deutschen Reichs angesehen wird) betrachtet der Verf., wegen des dadurch entstandenen Lotharingischen Reiches, als den Schlüssel eines großen Theils der Geschichte einer bis jetzt (1783) noch unentschiedenen Folge von Kriegen zwischen den Deutschen und Franzosen, S. 142. — Bey der Erschütterung des Fränkischen Reiche sind die Hungarn (ein fremdes Volk, Ausländer), die Normannen und Wenden: Slaven, was die Araber im Süden waren. Das sind die Zeiten Heinrichs I., der Carls des Großen für wilde Völker einig tauglichen Plan erneuerte, Cap. 17 ff. Die Macht war schon da, als Otto die kaiserliche Krone dem Throne der Deutschen ausschließlich erwarb, Cap. 20. In Frankreich Erbmonarchie, Übergang der alten Nationalherrschaft in Territorialherrlichkeit, doch auch nicht nach einem festen Plan; „denn, so demüthigend ist für die Politik alle Geschichte, das Größte führen die Umstände herbey", S. 166. — „Nachdem Carls des Großen Geschlecht, wie das Haus Chlodwigs, ohne Revolution, unbemerkt, nicht durch Tyranney, sondern durch

Schwäche untergegangen, ziehen die großen Vasallen in Deutschland und Frankreich die Aufmerksamkeit auf sich"; — „man sieht, wie bey aufgehender Morgenröthe von einer Alpenspitze zuerst das niedrigere Gebirg, dann Seen, Burgen, Städte, Hügel und Ebenen, so im eilften Jahrhundert erst große Regentengeschlechter, bald einzelne Herren und Ritter, endlich den aus der leibeigenen Menge sich erhebenden Bürger", S. 168. — Von den Niederlanden und England schreitet die Betrachtung fort auf den Norden; bemerkt bey Island, Cap. 28, die Entstehung der Edda (wir hätten gewünscht, daß in dieser, oder der folgenden Periode, bey den Hohenstaufen, auch etwas vom Nibelungenlied, dessen gegenwärtige Wiedererweckung hauptsächlich dem Verf. zu danken ist, gesagt wäre); bey Rußland erscheint Wladimir, der Czar, [illegible] zehnten Jahrhunderts (er schlief unter freyem Himmel, [illegible] kannte nur hölzerne Geräthe), und Nestor, der [illegible]schreiber, Cap. 29. Constantinopel, in seiner [illegible] noch Freystätte der aus dem Alterthum geretteten [illegible], Cap. 30. Griechische Prinzessinnen auf dem Deutschen und Russischen Thron. Ungeachtet am Schlusse dieses Buchs das Deutsche Reich als der größte der christlichen Staaten, mit der Schirmvogtey über Rom, ausgezeichnet wird, und Deutschland auch im folgenden gewissermaßen der Mittelpunct der Europäischen Geschichte auch bey dem Verf. bleibt, so folgt er doch nicht dieser, als Hauptidee (alles Weltmonarchien ähnliche vermeidend), sondern er stellt das politische Uebergewicht der Päpste an die Spitze, und das Imperium, als Gegengewicht, in den Hintergrund. Das XV. Buch eröffnet daher die Scene mit den Normannen in Italien, und der unabhängig gewordenen Papstwahl, Cap. 1, 2. Gregors großer Plan und Heinrich IV. Aber Urban II. dachte nicht, „daß eben das Mittel, das seine Macht über Zion ausbreiten sollte, sie zu Rom erniedrigen würde." (Die Kreuzzüge selbst kommen jedoch erst weiter unten vor.) Zu den großen Bewegungen unter den Hohenstaufen und Welfen,

Cap. 3, folgt im vierten die Verfassung des Deutschen Reichs, wie zuvor die der päpstlichen Macht. Ueber dem 5. Cap. steht der Name Friedrich Barbarossa: „seit Heinrich I. der größte Kaiser: — er war über die Formen, aber er ehrte sie“, S. 208. — Ehe seine Regierung ganz geschildert werden kann, wird eine Uebersicht der übrigen Reiche und Staaten gegeben. In Frankreich Abt Suger; neuer Grund zur Entwicklung der Nation und Befestigung der königlichen Macht, Cap. 6. In England Veränderung der alten Verfassung durch Normannische Lehengesetze und Soldaten, Brabanzonen und Rottierer (sie verhielten sich, wie Sulla's Soldaten zu den alten Republikanern, S. 214). Die nordischen Völker, mehr durch ihre Eroberungen berühmt, als in sich selbst, Cap. 8. Wodans Geschlecht, die Schwedischen Herakliden, erloschen; Moskau's Entstehung. Vergleichung der Byzantiner mit den Abendländischen Schriftstellern, Cap. 9. Otto, Bischoff von Freysingen, [illegible] vor, S. 221 u. 300. Nach dem Ueberblick der Muhammedanischen Reiche, Cap. 10, folgen die ersten Kreuzzüge bis auf Friedrich I., Cap. 11. (Hätte aber nicht diese Gesammtunternehmung der Europäer, die einzige in dieser Periode, als eigentliche Reaction des christlichen Westens gegen den Orient als eigene Epoche ausgezeichnet zu werden verdient, und als Gegenstück zu der westlichen Ausbreitung der Araber? — Hier ist sie nun mit der Geschichte des leidenden Theils in Zusammenhang gebracht; worauf auch die Beschreibung der übrigen Muhammedanischen Staaten in Afrika, Spanien, Portugall fortgesetzt wird, jedoch so, daß das Endresultat, „die alternde Macht der Chalifen der Auflösung nahe; der Papst voller Kraft neuer Gewalt“, die Hauptidee auch für das XVI. Buch wieder voranstellt. Es folgen nun die Veränderungen in Deutschland, welche Heinrichs des Löwen Sturz unter Friedrich I. nach sich zog, Cap. 1—6. Deutsche Erbfürstenthümer (aus den alten Nationalherzogthümern hervorgegangen); nebst den Hauptmomenten jedes Hauses. Wien und Berlin zu gleicher Zeit gegründet, S. 239. — Wie Ha-

run al Raschid und Carl der Große, so stehen hier Saladeddin und Friedrich I. einander gegenüber. Kreuzzug, Cap. 7. Neapel und Sicilien zum Hohenstaufischen Haus, Cap. 8. Papst Innocentius III., seine Verdienste, besonders um den jungen Friedrich II., Cap. 9. Constantinopel von den Kreuzfahrern erobert, Cap. 10. Kaiser Friedrich II., „an Heldensinn den alten Cäsarn gleich, an Aufklärung den meisten überlegen“, Cap. 11. Gregor IX., im fünfundachtzigsten Jahre Papst, bekämpft ihn vierzehn Jahre lang. Interregnum, Cap. 12. (Es ist zu wundern, daß der Verf. beym Rheinischen Städtebund nicht der gleichzeitigen ersten Verbindung Schweizerischer Orte gedenkt.) Von der Erhebung Böheims unter Przemysl Ottokar handelt das 13. Cap., ehe der Untergang der Hohenstaufen beschrieben wird, Cap. 14. „Ob nicht der Schatten der von Heinrich VI. hingerichteten Normannen eine solche Rache foderte“? Der weitere Theil dieses Buchs umfaßt die übrigen Völker derselben Periode. Der Hungarn Civilisation, Cap. 15. Die Tataren oder Mungalen von ihrer Entstehung bis zur Erscheinung an der Gränze der Christenheit, Cap. 16 (gleichzeitig mit Kaiser Friedrichs großem Kampf in Italien.) Nach dem Sturz des Chalifats zu Bagdad schrecken sie noch einmal die Christenheit am Mittelländischen Meer. Durch Ludwigs IX. Kreuzzug kommt das 18. Cap. auf die Mamlucken, auch von den Drusen eine kurze Episode; dann auf die Französische Monarchie und den Charakter dieses Königs, „in seiner Sitteneinfalt so liebenswürdig, wenn er nach der Messe auf dem Rasen unter einer Eiche des Waldes bey Vincennes jedem Franzosen Gehör und Gericht gab; — dieser, durch seine Gottseligkeit so verehrungswürdige König, dessen gerechtem Urtheil auswärtige Fürsten unverdächtig ihre Händel unterwarfen, der in seinem Rath Sprüche der Weisheit redete, und unter seinem Volk wie Vater und Hirte erschien, gab Gesetze (Etablissemens), deren Uebertretung eine Sünde schien“, Cap. 20. — Die Kreuzzüge gegen Tunis, Cap. 21, zugleich die Lage von Nordafrika („diese Völker hatten Kanonenpulver

lang vor uns", S. 283). Die Verfassung in Spanien, Portugall und Castilien nach Besiegung der Araber, Cap. 22, 25. Die „Fortschritte der Französischen Monarchie" (von Philipp August an), im 24. Cap., könnten auch Einleitung zum 20. Cap. seyn, stehen aber hier als Gegensatz von der Englischen Freyheit, Cap. 25. Vom 26. Cap. folgt der Staatenüberblick der nördlichen Küste bis Rußland, und schließt wieder mit Constantinopel und allgemeinen Betrachtungen über die Literatur.

XVII. Buch. Uebergang vom Mittelalter; fährt fort bey Deutschland mit den im vorigen Buch über das Interregnum, Cap. 12, gemachten Bemerkungen; „principes nihil de republica agebant, sed sua quisque stabiliebat", Annal. Hildesheim. ad a. 1265. — Rudolfs I. Verdienste um das Reich und sein Haus, Cap. 2, Rec. stimmt ganz damit überein, nur ist zu bemerken, daß die Kastvogtey Seckingen nicht unter Rudolf, S. 310, sondern unter Kaiser Albrecht I. erworben wurde (Tschudi Eidg. Gesch. S. 223). — Da Heinrich VII., der erste nach den Hohenstaufen, wieder in Italien erscheint (für Habsburg war sein Haus, was später Preußen); so wird die Lage der Italienischen Staaten seit dem Untergange der Hohenstaufen vorausgeschickt, von Neapel aufwärts bis Savoyen, Cap. 5—11. Als Heinrich bey Suze aus dem Gebirge kam, und das herrliche Land sah, entfielen ihm Thränen bey dem Gedanken seiner Parteyungen, S. 332. Ueber seine Todesart wird nicht näher entschieden. Vom 12. Cap. an Fortsetzung der Kaisergeschichte bis zur Wiederaufnahme des Oesterreichischen Hauses. Von Wenceslaf wird Cap. 14 gesagt, er seye unter sehr schlechtem Vorwand des Reichs entsetzt worden, S. 338. Der ganze Charakter scheint uns zu günstig geschildert. Das 17. Cap. führt wieder nach Italien, in derselben Ordnung, nur noch ausführlicher, als in der vorhergehenden Periode. Die Päpste, Cap. 18, (nicht mehr der Papst) und die Concilien, Cap. 19. Bey Florenz, den Revolutionen unter den Medicis, fand die Literatur des Zeitalters einen schicklichen Platz, daher auch die Anfänge der

Buchdruckerkunst in Deutschland, Cap. 20—22. Venedigs künstliches Staatsgebäude, obgleich nicht auf einmal entstanden, wird hier vortrefflich bis ins Kleinste gezeichnet, weil größere Europäische Staatsinteressen noch nicht hindern, von der innern Regierung einer einigen Republik zu reden, S. 371—382. So auch nach Genua die Einrichtung von Ragusa, Cap. 25. Von Savoyen Uebergang auf die Schweiz: „Tell und die drey Männer in Rütli, nicht der Anfang der Freyheit, nur ein Factum zur Behauptung viel älterer Rechte." Die angränzende Geschichte des Hauses Oesterreich (das Zusammentreffen seiner Linien), Cap. 29. führt weiter auf Böheim, wo Carls IV. schon im 13. Cap. berührten Verdienste ausführlicher wiederholt werden; unter Sigmund Hussens Tod (dessen auch bey der Geschichte der Concilien, Cap. 19, hätte gedacht werden können); hier aber im Zusammenhang mit den übrigen durch Sigmunds „niedriges Nachgeben" entstandenen Unfällen, Cap. 30, endlich die übrigen Deutschen Fürstenhäuser, Cap. 31—34, mit der Schlußbemerkung, daß überall große Vasallen das Uebergewicht erhielten, als Mittelmacht. Hierauf die Wanderung durch Europa, von Spanien angefangen, nach den vorgekommenen Veränderungen am Schlusse des Mittelalters; besonders ausführlich ist die Französische und Englische Constitution, Cap. 37, 39, fortgesetzt, und gezeigt, wie Parteyenwuth zuerst dort, dann hier, das öffentliche Wohl gebrochen; bey jenem Land Burgund als bedeutender Zwischenstaat, Cap. 18, bey diesem treten Scotlands Helden aus dem Nebel hervor, Cap. 40. In Scandinavien Christian, König der Dänen, aus dem Hause Oldenburg, „das für eine Haupteroberung hielt, an seinen heimatlichen Ufern den Wellen ein Stück Landes abzugewinnen, und nun (1783) von den Holländischen bis an die Sinesische Gränze herrscht", S. 455. — Aussterben der Piasten (in Polen) und der Arpads (in Ungarn), Cap. 42, 43. Der Türken Herkunft und ihr Vordringen in Europa, bis nach der, durch Wetteifer der Franzosen unglücklichen Schlacht bey Nicopolis, Europa der Osmanischen Macht nichts

mehr entgegenzusetzen hat, Cap. 44. Dagegen die Mogolen unter Timur, der zuerst in Asien die Artillerie brauchte, den Griechischen Kaiser gegen Bajessid retten, durch Sprengung der goldenen Horde dem Czar Iwan zu Herstellung der Russischen Unabhängigkeit Gelegenheit geben, die Mamlucken in Aegypten schlagen, und ein Heer nach Sina schicken, Cap. 45. Eingeschaltet sind die Fortschritte der Türken bis zum Fall Constantinopels, J. 1453, Cap. 46. Den Beschluß aber macht die durch Timur († 1406) angefangene Eroberung von Ostindien, als Gegenstück zur Landung der Portugiesen, einer von denjenigen Revolutionen, welche die neuere Ordnung der Dinge besonders veranlaßten; Gegenstand des XVIII. Buchs.

Die beyden ersten Capitel, Ludwig XI. und Maximilian I. überschrieben, weisen schon auf die von dem Burgundischen Erbe ausgegangene lange und blutige Eifersucht hin. Der Schauplatz, auf welchem Frankreich in funfzigjährigem Krieg sich erschöpft, Italien, Cap. 3—7, zuerst bis zur Einnahme Neapels. (Beyläufig Gründe, daß das mal de Naples, wie die Kinderblattern, höchstwahrscheinlich aus den heißen Gegenden Afrika's herkam.) Von dem Französischen Versuch auf Mailand, Cap. 10, wie die Machtverhältnisse zum Vortheil Oesterreichs sich änderten. Die Erbin von Ferdinand und Isabella, Cap. 8, ihre Reiche und Länder. Die Entdeckung von Amerika, Cap. 9. Nach dieser Uebersicht, und nach den Verhältnissen von Mailand und der Schweiz, und Maximilians Schweizerkrieg: die Italienischen Kriege, Cap. 11. Gegenüber von Franz I. bis Carl V., Nachfolger seines Groß, vaters im Kaiserthum, Erbe der Oesterreichischen und Burgundischen Erblande und aller Macht Ferdinands in Spanien, Italien und Amerika. Sein Bruder, König in Hungarn und Böheim. „So hoch stieg die Macht von Oesterreich einige dreyßig Jahre nach dem Tode Friedrich's III., welcher außer Stand gewesen war, Wien zu behaupten.“ Zur völligen Beleuchtung der Periode Carls werden nun sämmtlichen Europäi-

schen Staaten aufgezählt; angefangen, wie gewöhnlich, von Portugall, dessen Entdeckungsreisen, seinem innern Zustand; besonders ausführlich die Verfassung von Frankreich, Cap. 14 und der Schweiz, Cap. 15, bis zur Riesenschlacht bey Marignano, dem letzten Tag, an welchem die Eidgenossenschaft in kriegerischer Wirksamkeit gegen ausländische Heere erschien (bis 1798). Die weitere Uebersicht geht dießmal nicht nördlich, sondern von den Italienischen Begebenheiten auf Griechenland und die Türkischen Siege, dann auf Rußland unter Iwan Wassiliewitsch, der den LXXII Städten (der Hanse) Freyheiten gab: hierauf durch Polen und Scandinavien zurück nach England, welches aber wegen der erst beendigten bürgerlichen Kriege noch wenig Gewicht in den Europäischen Angelegenheiten hatte. Zuletzt das Deutsche Reich (immer noch als Mittelpunct, besonders vor der Reformationsperiode) nebst den Grundzügen der Verfassung, hauptsächlich in Rücksicht auf Kaisergewalt und Kurfürsten, aus Veranlassung der Wahl Carls V.

Die fünf letzten Bücher, welche den dritten Band ausmachen, haben schon durch die Natur der Sache eine einfachere Anlage, als die des zweyten Bandes. Die Namen Carls V. und Philipps II. sind hinreichend, die Verhältnisse des XIX. und XX. Buchs bemerklich zu machen. Von jenem sagt der Verf. Cap. 1: „ein König und ein Privatman störten seine Plane, und retteten die Europäische Freyheit." Luther, des Verf. Held von Kindheit auf (s. sämmtl. Werke Th. V. 285.), scheint uns hier in der ersten Stelle, S. 4, weniger vortheilhaft gehalten zu seyn, als im 2. Cap. S. 22. Die Geschichte der Reformation in diesem Capitel, nach kirchlichen und politischen Verhältnissen, finden wir vorzüglich befriedigend, nur über Kurfürst Moriz's wahren Plan wird (weil es wohl nicht möglich ist) die nähere Entscheidung nicht gegeben. Im 3. Cap. folgt dann gleich Carls Ausgang, und die glückliche Trennung seines Hauses, „weil große Weltreiche der Menschheit nicht vortheilhaft scheinen", S. 21. Unter den Religionsverhältnissen, Cap. 4, wird der Charakter der protestantischen Partyen

und der Jesuitismus (nach seinem Ideal), zuletzt, Cap. 5, der Zustand der von Carl V. hinterlassenen Länder gezeichnet. Vom 6. Cap. an die Lage des übrigen Europa's, so daß überall die Einflüsse der Reformation und des Verhältnisses zwischen Carl und Franz durchgeführt werden. Daß zwischen Frankreichs, Cap. 6, und Portugalls, Cap. 8, innerer Geschichte, das 7. Cap. vom Papst in der Mitte steht, und erst nach Portugall die Italienischen Staaten folgen, hat zur Absicht, zuerst die nothwendige Politik des Papstes gegen diese Höfe („sie küßten ihm die Füße, während sie ihm die Hände banden"), während der Gründung des weltlichen Kirchenstaats durch Waffen und Unterhandlungen, zu zeigen. Das übrige Italien von der Spanischen Macht um- oder verschlungen, Cap. 9. Genua's Freyheit; in den Revolutionen der Florentiner Verlust der republikanischen Form, Cap. 10. Savoyen, 1536 von Franz I. erobert, die Wadt von den Bernern; Genf frey; Savoyen dem „eisernen Kopf" Philibert wieder zurückgegeben, S. 51. Einfluß der Reformation in der Schweiz: populärere Regierungen, Wirthschaftlichkeit, aber Verminderung der alten Kraft und Lebensfreudigkeit. In England die königliche Willkühr auch in den größten Gewissensfragen höchst gebieterisch, Cap. 13. Erwachung der Gelehrsamkeit in den geringsten Ständen (einer studirte am Fluß, um das herabschwimmende Holz für den Winter aufzufangen). Im Norden geht Gustav Wasa aus von den Thälern Hedemora, der Befreyer der Schweden, Cap. 14. In ganz Scandinavien die Glaubensreform Luthers. Preußen und Curland säcularisirt, Cap. 15. Iwan, so groß, aber roher, als Peter, hält eine vom König von Dänemark geschenkte Wanduhr für ein „Zauberwerk, das sich nicht schicke für einen christlichen Czar, welcher einen Gott glaube, und mit den Planeten nichts zu schaffen haben wolle", S. 67. Dennoch herrschte bey seinen Eroberungen Toleranz, während der Religionskriege in Europa. Suleiman, der Großmächtige, wie Iwan, sein Volk erhebend, durch dreyzehn Schlachten der Schrecken Deutschlands. Die

aufstrebende Macht von Algier, Cap. 17 („hilft dem allerchristlichsten König die Küsten des katholischen plündern"). Hierdurch kommt das XIX. Buch am Ende wieder auf den Hauptnamen zurück, nebst den Resultaten, Cap. 18.

Das Einleitungscapitel von Philipp II. im XX. Buch enthält, wie gewöhnlich, die Hauptzüge des Ganzen; die Spanische Macht auf ihrer höchsten Stufe, aber auch schon mit dem Keime ihres Verfalls, vorzüglich in Philipps (trefflichst entwickeltem) Charakter. Mit Recht geht die Niederländische Geschichte, Cap. 2, voraus; dann die Plane auf das muthlose und erschöpfte Frankreich bis zu dessen Wiederherstellung unter Heinrich IV. und Sülly. Jener mit Moriz von Oranien verglichen, S. 90. Was diese beyde zu Land, war den Spaniern England zur See, S. 91. Alle diese Mächte im Steigen; nur der mächtigste Staat (Spanien) zerfiel, weil sein König lieber die Welt verwirren, als durch edle Grundsätze die Nation glücklich machen wollte", S. 95. Portugalls Einnahme, nachdem es durch den Afrikanischen Krieg geschwächt war, Cap. 3. 867 Jahre nach dem Untergange der Westgothischen Monarchie wird die ganze Halbinsel wieder unter Einem Haupte vereinigt. — Gegen die Türken, Cap. 6, Don Juan's d'Austria kühne Jugend; nachher durch Philipps Mißgunst unglücklich, wie der Herzog von Parma und Don Carlos, seine Genossen. — Der Zustand Italiens, Cap. 7, beschränkt hauptsächlich die dem Spanier nicht unterworfenen Staaten. Die Schweiz, Cap. 8, wie sie unter Spanischem und Französischem Einfluß, und durch Religionseifer getrennt, Ansehen und innern Gehalt zu verlieren anfing. Nun folgen die dem Interesse Spaniens entlegenen Staaten. Selbst bey der Deutschen Linie Habsburgs war sechzigjähriges Mißtrauen, Cap. 9. Im Deutschen Reich ist zunehmende Cultur sichtbar; doch gewann der Reichsverband nicht; auch nicht durch die „übelgenannte Concordienformel", S. 110. In Polen nach dem Absterben der Jagellonen fremde Könige, Heinrich von Valois und Sigmund Wasa, Cap. 10. Dieß führt auf die

Schwedische und Dänische Geschichte, in Kürze, mit der Schlußbemerkung, daß es überall auf Concentrirung der höchsten Gewalt ging, selbst in den Republiken wenigstens auf Aristokratie; alles nach Philipps II. prädominirendem Hofe, der jedoch zugleich das erste Beyspiel einer Bankerute gab, der Herr der Goldgruben!

Die Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, XXI. Buch, eröffnet (als Resultat der beyden vorhergehenden) eine vollständige Uebersicht der Lage des Habsburgischen Hauses, mit Inbegriff der weitern besonders Niederländischen Geschichten, bis zur anerkannten Selbstständigkeit Hollands und zum Ausbruch des Jülich'schen Erbfolgekriegs. Es wird auch noch Englands Vereinigung unter James Stuart, Cap. 3, vorausgeschickt, und durch des Königs Eidam, Pfalzgraf Friedrich, der Uebergang gemacht auf den Anfang des dreyßigjährigen Kriegs, Cap. 4, ehe die übrigen Mächte eingreifen. — Ausbruch zwischen Spanien und Frankreich über Mantua und Valtellin, Cap. 5. Der Cardinal Richelieu, Cap. 6, nimmt Heinrichs IV. Plan (zur Erniedrigung der Habsburgischen Macht) wieder auf, während Ferdinand sein Glück mißbraucht. Gustav Adolph, Cap. 7. Die Fortsetzung des Kriegs nach der Nördlinger Schlacht hat wieder zur Aufschrift: Richelieu, Cap. 8. Beym Westphälischen Frieden werden neben seinem wesentlichen Inhalt zugleich verschiedene Theile der Deutschen Reichsverfassung näher beschrieben. — Der nur noch schwache Krieg zwischen Spanien und Frankreich, während dessen das Haus Braganza sich losreißt, Cap. 11. — Englands Verfall in Bürgerkriegen, bis des Königs Haupt fiel, ein Entsetzen für ganz Europa; auch der Czar Alexej Michailowitsch, Peters Vater, dessen Reich nur langsam, aus einer der Portugiesischen und Englischen ganz unähnlichen Revolution sich erhob, nahm den Engländern ihre Handelsfreyheiten, Cap. 13. — Ob Frankreich und Schweden Beystand an der Deutschen Opposition hatten, S. 173, oder nicht, vielmehr diese an jenen, darüber wollen wir nicht rechten.

Das XXII. Buch begreift den fast hundertjährigen Zeitraum vom Westphälischen Frieden bis 1740, während dessen die Könige von Frankreich in den Europäischen Geschäften das Uebergewicht zu haben schienen. Offenbar eine der verwickeltsten Perioden in Rücksicht auf die Anordnung, auch bey jener leitenden Idee. Wir bemerken zur Erleichterung des Ueberblicks, daß der Leser innerhalb dieses Zeitraums dreymal die Wanderung durch die Staaten Europens zu machen hat, um theils die Vorbereitungen, theils die Wirkungen der dazwischen einfallenden allgemeinern Ereignisse, die Vor- und Rückschritte eines jeden und die Verhältnisse zu einander, zu sehen. In den neun ersten Capiteln: Ludwigs des Großen Charakter, Feldherrn, Minister: die Herrschaft der Französischen Sprache (ungeachtet die tiefsinnigsten Schriftsteller des Zeitalters Ludwigs Feinde waren; aber die beredtesten werden am meisten gelesen, S. 182). Spaniens Entvölkerung und lächerlich bigotte Regierung, die nicht einmal die Unordnungen in Portugall zu benutzen wußte. In Deutschland unter dem Titel: Germanische Freyheit, eine die Kaisermacht wie die Volksfreyheit untergrabende Aristokratie. (Diesem Capitel wird doch Herr von Woltmann in Berlin — wegen Zusammenstimmung mit seinen Ansichten — einige Gerechtigkeit widerfahren lassen?) — Auf dem Thron der Christina Carl Gustav, Pfalzgraf zu Zweybrücken-Kleeburg, dessen väterliches Erbe in zwey Schlössern, Einem Flecken, zehenthalb Dörfern bestand, und der den Norden erschütterte, S. 194. Kiuperli, Muhammeds IV. Großvezier, bey St. Gotthard durch den Wetteifer der Deutschen und Franzosen besiegt (ein Gegenstück zu der Schlacht bey Nicopolis). — Durchaus entweder Alliirte Ludwigs XIV., oder geschwächte und getheilte Gegner. Zu den ersten gehören auch die Schweizer: die Holländer werden ebenfalls hier aufgezählt, in so fern sie nach dem Frieden immer mehr der Schweizerischen Verfassung sich näherten. (Johann de Wytt (Spinoza's Freund), Großpensionär von Holland, hatte nur Einen Bedienten, und Ruyter, nach dem Triumph, trug

seinen Mantelsack selbst aus dem Schiffe, S. 198.) Endlich Englands Kraft unter Cromwell; die Wiederbefestigung des Throns und der Verfassung. 11.—18. Cap. die Kriege von 1667 bis 1714. Die beyden erstern durch Französischen Ueberfall der Niederlande eröffnet, und ebendaselbst beendigt; Achner und Nimweger Friede. Nach diesen neun Zwischenjahren, welche die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung gegen Ludwigs XIV. Schritte zeigten, und die Englische Revolution, welche nur zwey Monate vor dem Kriege der Alliirten ausbrach, und Wilhelm von Oranien auf den Thron hob. In wenigen, aber schrecklichen Zügen ist die Verbrennung der Pfalz geschildert, aber die Schuld nicht auf Louvois gelegt, S. 219 vergl. S. 178 f. Die wenigen Jahre vom Ryswicker Frieden bis zum Ende des Jahrhunderts sind besonders abgehandelt; dann der Spanische und Nordische Krieg, jener zwölf, dieser zwanzigjährig, gleichzeitig. Vom 19. Cap. an folgt, was während dieser Kriegsperiode im Innern der Staaten geschah. In Spanien blieb auch die neue Regierung dem Geiste der alten treu, Cap. 20. Vorzüglich herausgehoben ist die Festigkeit Papst Clemens XI.; bey der Lage des übrigen Italien ist auch der Zuwachs der Corsischen Bevölkerung durch tausend Mainotten nicht übersehen, Cap. 23. — Von Savoyen leuchtet das Ansehen Victor Amadeus I. hervor; in der Schweiz zunehmende Religionsparteyung. In Deutschland mehrere Fürstenhäuser (drey erhalten Kronen); in Schweden Carl XII., „als Mensch höchst interessant, nicht zu entschuldigen, wenn man ihn als König betrachtet", S. 255. (Sein Tod wird einem seiner Leute beygelegt.) Czar Peters Geist und Kraft, Cap. 28, auch das Verdienst von Lefort. Eingeschaltet ist die Geschichte der Türken und Perser, Cap. 29. Dann Peters Tod, das Mädchen von Marienburg, und Fürst Menczikoff, ein gewesener Bäckerjunge, Cap. 30. (Peter der Große soll sehr wollüstig gewesen seyn, S. 270.) — Am Schluß seiner Regierung ist gesagt: „die meisten andern, zu seiner Zeit und vor ihm groß genannten Fürsten verdienen kaum mit ihm ver-

glichen zu werden." (Ein nördlicherer Geschichtschreiber dürfte eben sowohl das Jahrhundert nach ihm nennen, als andere nach Ludwig XIV.) Nach der Erhebung des Hauses Braunschweig und Hollands Friedenszustand steht ein allgemeines Capitel (32) von der Lage der Geschäfte (der Europäischen Angelegenheiten) nach dem Utrechter Frieden. Alle Mächte, besonders Frankreich, stärkten sich, um den Frieden zu behaupten. Dieß führt auf Carls VI. pragmatische Sanction, Cap. 34. Noch besonders wird das Ende Königs Victors gezeigt, Cap. 35. Dann der Krieg von 1733 und der Zustand der Mächte, als Carl VI. starb. Hier wären wir bereits am Schluß dieser Periode (des XXII. Buchs); aber noch sind die Nordischen und Orientalischen Staaten zurück. Geschichte des Russisch-Türkischen Kriegs, 1736. Der Kaiserin Anna Tod, Cap. 42. Schah Nadir, Cap. 41, 43, „im Orient, was Ludwig XIV. in Westeuropa, Peter in Norden war"; nur schrecklicher. Bey der Einnahme von Dehli wurden hundert tausend Menschen auf Einen Tag umgebracht: „ein Gott bin ich nicht, daß ich vergeben, noch Prophet, daß ich lehren sollte, und euer König bin ich nicht; der, den Gott sendet, in seinem Grimm zu strafen die Nationen der Erde, der bin ich"! — Ueber Rom, Italien, Schweiz, Holland, England, Scandinavien kehrt der Ueberblick zurück auf den Schauplatz, den Carl VI. verließ.

XXIII. Buch. Theresia, Friedrich und Nordamerika. Große Namen und allgemeine Begebenheiten machen die, in den spätern Zeiten öfters vorgekommene, bloß ethnographische Darstellung überflüssig (diese wird nur noch im XXIV. Buch, als zur Schlußübersicht vorzüglich passend, gebraucht.) Jene wechseln mit einander. Zwischen den zwey Schlesischen Kriegen steht Carl VII. und nach dem Aachner Frieden Elisabeth, Russische Kaiserin. (Lestocq erinnert an Peters Lefort.) Genua's Wiederbefreyung und der Jüngling Paoli geben eine kurze Episode von specieller Geschichte, Cap. 6. Nun der Ursprung des siebenjährigen Kriegs und der Gang

des Kriegs selbst, in 2. Cap., S. 246—267, so umfassend und geistvoll, als es von dem Bewunderer Friedrichs und Pitts, und Verehrer der Maria Theresia zu erwarten war. Mit Mühe enthalten wir uns, ins einzelne zu gehen, um diese Anzeige nicht allzuweit auszudehnen. Bey den Resultaten bemerkt der Verf. S. 367, daß der Krieg den König sieben Jahre seines thätigen Leben gekostet, dieß sey der Hauptverlust gewesen. Diesem großen, verderblichen Krieg, der, merkwürdig genug! im Ganzen nichts änderte, wird an die Seite gestellt die mit dem Sturz der Jesuiten begonnene große Veränderung in den Gesinnungen der ganzen katholischen Welt nach dem eben so furchtlosen, als vergeblichen Widerstand Clemens XIII. („Wie gering meine Macht ist, weiß ich — aber ich will lieber mein Leben im Elend beschließen, als am Rande des Grabes meine grauen Haare schänden durch Verrätherey an meiner Pflicht", S. 376. — Folgen: die Fürsten bekamen größere Macht über die Geistlichkeit, doch für die Völker war der Gewinn nicht so groß, als er, hätte seyn können; vorher war der fünfunddreyßigste Mensch in der katholischen Welt geistlich, nun sah man die Casernen in gleichem Maße zunehmen, wie die Klöster eingehen, und es schien mit den Jesuiten selbst eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen zu seyn", S. 372 ff. Der Name Catharina II. mit Inbegriff der Geschichte des unglücklichen Jwan, Cap. 10, eröffnet die Scene der Unfälle Polens, Cap. 11. „Gott wollte damals die Moralität der Großen zeigen", S. 403. Der Türkenkrieg, 1768, die Ueberlegenheit disciplinirter Heere zeigend, die Schwedische Revolution 1772, und die Baierische Successionsstreitigkeit, ein Beweis, daß für kleinere Staaten alles davon abhängt, ob die größern sich vereinigen können, — folgen chronologisch aufeinander. Endlich Nordamerika's Freyheit, vom Ursprung dieser neuen Republiken, bis zum Ende des Kriegs 1783. — Mit welchem Recht mancher sehnsuchtsvolle Blick auf die andere Hemisphäre gerichtet war, soll das folgende zeigen.

XXIV. Buch. Zustand von Europa im J. 1783. Die Einleitung classificirt die prädominirenden See- und

Landmächte und die kleinen Staaten nach dem Verhältniß zum Gleichgewicht. Hierauf die Schilderung der einzelnen Staaten. Zuerst Frankreich, Cap. 2 — „es könnte allein den Mächten Gesetze geben, und die Nationen vereinigt halten, wenn ein vernünftiges und consequentes System die unermeßlichen Machtquellen in wohlthätiger Wirksamkeit hielte.“ Die Verfassung ausführlich, dazu gedrängte statistische Nachrichten, wie dieß auch bey den meisten übrigen Staaten geschieht. — Dann Spanien durch die Politik der Ferdinande und Philipp gelähmt, und Neapel, noch in etwas besserm Zustande, Cap. 3, 4. Auf die Bourbonischen Staaten folgen die Schweizer, als älteste Freunde des Hauses, Cap. 5, und die Holländer, nun ebenfalls der Französischen Politik gegen England sich nähernd, Cap. 6. Die Gährung nach der Schlacht bey Doggersbank zeigte, was noch nicht erstorben war; daß der edelste Theil der Nation fähig wäre, dem Beyspiel der Phocäenser zu folgen“, S. 494. Das Gegentheil Portugall, Cap. 7. Der Turiner Hof durch Frankreich und Oesterreich unthätig, Cap. 8. Nun Großbritanniens Macht, zur See dem Hause Bourbon das Gleichgewicht haltend, Cap. 9. Die zwey Capitel von Montesquieu, der Geist seines Geistes der Gesetze, geben den Schlüssel zu allem. Was würde diese Nation seyn, die beym Abfall ihrer Colonieen, innern Gährungen, unermeßlichen Schulden, allein da stand, wenn unter den Schätzen des geplünderten Hindustans Mäßigung und Gerechtigkeit die Grundpfeiler ihres Systems würden“! S. 505. Nach den (erschöpften) Seemächten, bey welchen Freyheit, wo nicht zu handeln, doch zu reden, wenigstens die Meinung von Freyheit ist, geht die Betrachtung auf die drey großen Landmächte, welchen Landbau und Volksmenge das wichtigste seyn muß, „wiewohl nicht die Masse Kraft gibt.“ „Jene vereinigt, fürchten niemand; im Kriege nur sich selbst.“ — „Auf die großen Höfe hat auch die öffentliche Meinung keine Gewalt, weil die meisten Schriftsteller in dem Lichte darstellen, das man wünscht“, S. 510. Endlich diejenigen Staaten, welche von den größern alles fürchten. Im Körper des alten Deutschen Reichs Länder und Städte, herrlicher Früchte der Aufklärung und Industrie genießend. „Wenn sie alle — was auswärtigen Einfluß durch die größten Anstrengungen verhinderte — auf Einerley Zweck vereinigt wären, welch' ein Reich und Volk wäre das Deutsche“! S. 520. — Scandinavien ermattet, Polen verschwunden, die Türken ohne die Kunst, ihr Geld und Volk zu gebrauchen. Zuletzt ein Ueberblick auf Asien und Afrika.

(Der Beschluß folgt.)

No. 15. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Vier und zwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten besonders der Europäischen Menschheit. Durch Johannes von Müller. Stat sua cuique dies. Virgil. 1797. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder, Johann Georg Müller.

(Beschluß der in No. 14. abgebrochenen Recension.)

Gegenwärtige soviel möglich gedrängte Darstellung von dem Gange des Verf., der Art des Vortrags, der Anordnung und Verbindung des Ganzen, so wie von dem darin wohnenden Geiste, hat keinen andern Zweck, als anschaulich zu machen, daß erst bey näherem Studium ein vollständiges Urtheil über Joh. v. Müller nachgelassenes Werk sich bilden könne. Wir haben, um den Rückblick beym kleinsten anzufangen, Beyspiele gegeben, daß kein Ausdruck umsonst dasteht, daß oft eine einzige Wendung dem Verständigen für eine lange kritische Anmerkung gilt. Eben so ist die Sprache, um auch dieß noch zu bemerken, keineswegs, wie sie noch bey einigen von den ersten Theilen der Schweizergeschichte im Ruf steht, hart und affectirt: im Gegentheil sehr viele Stellen des Werks sind echt classisch, und das meiste ist so fließend, daß neben der Vorliebe zu den Alten auch der Geschmack an der Französischen Literatur nicht verkannt werden kann, jedoch unbeschadet der Originalität.

In der Anordnung (dem hauptsächlichen Gegenstand unsrer Relation) mag hin und wieder etwas willkührliches seyn; wenig liegt daran, in welche und wie viele Capitel eine Periode getheilt, und welche Ueberschriften gewählt sind; aber daran liegt alles, daß die eigentlich universalhistorischen Facta nicht nur, sondern auch die zum Grund liegenden Ansichten richtig gefaßt, und durch das Gewirr der Begebenheiten mit festem Blick und in ihrem wahren Sinn hindurch geführt sind. Wir

haben es zu bewundern gehabt, wie der Verf. in den verwikkeltsten Perioden, besonders des Mittelalters, wo der Charakter der Geschichte selbst in Trennung und Theilung besteht, jedesmal am Schlusse die zerstreuten Fäden zu vereinigen wußte. Es muß auch noch einmal gesagt werden, daß der Verf. nicht die allgemeine Geschichte überhaupt, sondern nur allgemeine Geschichten, eine Darstellung der auserlesensten, zu jenem Ideal erst zusammen zustellenden, beabsichtigt hat; und, soviel wir dabey verloren haben, so ist es vielleicht in anderer Hinsicht wieder als nützlich zu betrachten, daß auch dieser Entwurf, durch äußere Umstände verhindert, kein vollendetes Ganzes wurde, das durch seine Autorität leicht beschränkend seyn konnte, in einem Gebiet, wo doch alles nur Versuch bleibt. Eigen bleibt dem Verf., daß er, wie im Einzelnen seine Historiographie, nach einigen nur zu ängstlich, den Excerpten folgt (um keinen bezeichnenden Ausdruck verloren gehn zu lassen), eben so im ganzen Plan dieser Geschichte durchaus das Ethnographische und das sogenannte Specialhistorische mit dem Universalen gewissermaßen zu verweben, oder vielmehr die gegenseitige Durchdringung des Allgemeinen und Besondern überall zu zeigen bemüht gewesen ist. Allein eben jenes strenge Festhalten am Realen des Buchstaben, bey den überall durchbrechenden Ideen, gibt seiner Darstellung ein Gepräge von Wahrheit und Größe, und eine Fülle von Lebendigkeit, zu der ähnliche Werke nur selten sich erheben. Was einige verdrießen mag, daß der Verf. überall keine a priorischen Bestimmungen, oder gewisse abstracte Begriffe ausgesteckt hat, in welche als in des Prokrustes Bett alle schönen Gestalten eingezwängt werden sollten (so daß er nicht einmal die in den Essais historiques, Th. VIII gebrauchte allgemeinere Periodirung anwenden wollte), daß er alles mit dem eigenen Namen genannt hat, und daß überhaupt, trotz der besonderen Zwecke, kein wirkliches System hineingelegt ist; gerade das wird sein Werk alle gemachten Systeme überleben lassen. Es kann überhaupt nicht wohl einer der neuern universalhistorischen Versuche mit demselben ver-

glichen werden (so wie ohnehin der nicht leicht erscheinen wird, der so, wie Joh. v. Müller, diesem Berufe sich widmen kann und wird). Am meisten möchte der Verf., dem Geiste nach, einigen Alten nahe seyn, jenen, welche zuerst, nicht nach dem äußern Umfange, sondern nach dem Verhältniß zur Humanität und Freyheit die Geschichte gemessen haben; welche auch im kleinsten die ewigen Gesetze fanden, wie die Israelitischen Orakel, in welchen nach Müllers Ueberzeugung, was von Assur und Elam gesagt ist, nicht bloß accomodationsweise, sondern ipsissimis verbis auch uns gilt; vergl. Th. V. S. 433, 284.

Einsender dieses fühlt sich erhoben durch den Gedanken, daß dieses Werk, gegenwärtig in den Händen so vieler Freunde des Verf., unvertilgbare Eindrücke, auch bey der aufstrebenden Generation hinterlassen wird; und daß von den Prinzen im Subscribentenverzeichniß bis zum einsamen Landprediger jeder Stärkung für seinen Beruf finden wird in der Schlußlehre dieses Johannes: „Erfülle trefflich die vom Schicksal dir angewiesene Stelle; hierin scheine dir nichts zu hoch, daß du es nicht erreichen könntest, nichts so gering, daß du es vernachlässigen dürftest. Dadurch werden Könige groß, dadurch erwirbt der Mann von Geist ewige Lorbeeren; dadurch erhebt der Hausvater seine Familie über Armuth und Niedrigkeit"; die größte Lehre aber in dem Gebot der Weisheit, das am lautesten die beschwornen Schatten der Völkertreiber verkünden: „Mäßigung und Ordnung! Wer es überhört, der ist gerichtet. Menschen von Erde und Staub, Fürsten von Erde und Staub, wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte."

P.

Die Moralphilosophie. Dargestellt von Dr. J. Salat, geistl. Rath und ordentl. Prof. der Phil. zu Landshut. Landshut bey J. Thoman. 1810. VIII u. 398 S. 8. (1 fl. 30 kr.)

Die Religionsphilosophie. Von Demselben. Landshut bey Thoman. 1811. 8. XIV u. 416 S. 8. (1 fl. 30 kr.)

Von den Ursachen eines neuern Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschem Boden. Von Prof. Salat. Landshut bey Thoman. 1810. 51 S. 8. (24 kr.)

Betrachten wir, wie billig, das Spiel mit physikalischen Bildern, vermengt mit fragmentarischen Rückerinnerungen an alte Theosophie und Mythologie, welches einige unter uns für Philosophie halten, als eine kindische Verirrung durch Mangel an Disciplin im wissenschaftlichen Denken veranlaßt, so wird sich finden, daß die neue Deutsche Philosophie, ungeachtet alles Streites um Sprache und Methode, über die Hauptwahrheiten der Philosophie doch weit einiger ist, als die moderne Philosophie in irgend einer ihrer frühern Epochen. Als Resultat der Kantischen und Jakobischen Untersuchungen erkennen wir alle auf gleiche Weise das Recht der sittlichen und religiösen Ueberzeugungen einer philosophischen Wissenschaft, dabey die Nothwendigkeit der Scheidung von Wissen und Glauben, Begriff und Idee, Verstand und Vernunft an. Diese Unterscheidung aber ist doppelsinnig. Wir setzen den Verstand der Vernunft entgegen, um die Reflexion, das Auffassen unserer Ueberzeugungen vor dem Bewußtseyn, von der unmittelbaren, lebendigen Ueberzeugung selbst zu unterscheiden; wir setzen aber den Verstandsbegriff dem Vernunftbegriff entgegen, um die Erscheinung der Dinge für den Menschen von dem wahren Wesen der Dinge zu unterscheiden. Ueber das erste hat uns Jakobi, über das andere Kant bestimmter belehrt, allein unser öffentliches Urtheil hat sich über diesen Doppelsinn noch nicht hinlänglich verständigt. Die Unterscheidung zwischen Reflexion und unmittelbarer Vernunft ist zwar jedem klar, aber welche Ansprüche nun beyde an einander zu machen haben, ist streitig, und wird meist zu unbestimmt gedacht; so daß darüber Kants wichtigste Entdeckung, welche der ganzen Geschichte der Philosophie die veränderte Richtung sichern sollte, nämlich die Entdeckung der einzig richtigen Methode des Philosophirens, wieder von den meisten vergessen worden ist. Was aber das zweyte betrifft, so wird polemisch gegen die frühere Vernach-

lässigung des religiösen Gefühls unsrer Zeit diesem Gefühl ein zu großer Anspruch an die Wissenschaft gefodert.

Diese allgemeine Schilderung bezeichnet uns auch leicht den Standpunct der Philosophie unsers Verf. Er hat sich unsre neuere Einsicht in das Verhältniß der religiösen, sittlichen und natürlichen Weltansicht des Menschen zu eigen gemacht; mit rühmlichem Nachdruck macht er überall auf den Unterschied von Verstand und Vernunft aufmerksam, besonders begegnet uns oft willkommen die feinere Anwendung der Wahrheit, daß eine höhere Bildung des Geistes schon vorausgesetzt wird, wenn man sich jemand über die wahre Philosophie mittheilen wolle. Aber das richtige Verhältniß des Verstandes zur Vernunft, und daß die genannte höhere Bildung des Geistes ja durchaus nur Werk der Reflexion sey, ist ihm nicht hinlänglich deutlich. Auch dem falschen Verhältniß des religiösen Gefühls zur Wissenschaft dient die Unbestimmtheit seiner Ausdrücke. Mit diesen Mängeln, von denen keiner unter uns ganz frey seyn wird, könnte unser Verf. seiner Zeit immer eine sehr fördernde Bearbeitung der praktischen Philosophie gegeben haben (besonders da er jene Fehler gar nicht übertreibt, da ihm Rec. gern zugibt, daß er nach seinen Ausdrücken zwischen Sophistik und Mystik meist nahe an der Mitte bleibt, und gegen ältere und neuere Einseitigkeiten, viele treffende Bemerkungen gesammelt hat), wenn er sich nicht, nach der Meinung des Rec. in der Manier der Darstellung einen durchgreifenden, sehr großen Fehler zu Schulden kommen ließe. Die Hauptgedanken der Wissenschaft werden fast durchgängig nur als etwas schon bekanntes angedeutet, und nicht erörtert, die Darstellung verliert sich in Bemerkungen, und Bemerkungen zu Bemerkungen. Daher theilt sich der Verf. dem Leser nur äußerst unvollkommen mit, es fehlt allzuoft an einem festen, fortlaufenden Gedankengang. Dazu kommt nun noch, daß, so gern er sich bey Wortbestimmungen aufhält, doch die seinigen ganz gegen die Regeln philosophischer Sprachbildung entworfen sind. Oft erlaubt er sich einen Sprachdespotismus, indem er Worten nur eine Bedeutung als die

beste [illegible]n lassen will, wiewohl sie in der Sprache mehrere haben (z. B. bey Offenbarung, Glaube u. a.), uneingedenk, daß der Einzelne in der Philosophie so viel Gewalt gar nicht über die Sprache hat. In andern Fällen macht er sich hingegen die Wortbestimmungen viel zu schwer, und hebt durch noch so ausführliche Erörterungen die Unklarheit nicht, weil er außer Acht läßt, daß die Worte ja nicht unmittelbar die Sachen selbst, sondern nur unsere Vorstellungen von demselben, nur die Begriffe des Verstandes bezeichnen.

Die Moralphilosophie zeigt schon in der Einleitung die schlimme Wirkung dieses tumultuarischen Verfahrens. Der Verf. stellt die wahre Philosophie zwischen die Philosopheme der „Sophistik", welche nur aus einseitiger Bildung des Verstandes entspringt, und der „Mystik", welche die idealische Ueberzeugung der Vernunft nur mit mangelhafter Bildung des Verstandes anerkennt. Darauf folgen Andeutungen des Verhältnisses zwischen Begriff und Idee sehr unklar, wie so viele andere Auseinandersetzungen des Verf. durch jenen logischen Fehler in der Wortbestimmung, den er, wie so mancher andere, aus den Gleichsetzungen der Wissenschaftslehre mit herüber genommen hat. Dadurch bekommen wir oft auf die Hauptfragen so gut wie gar keine Antwort. Hier gleich wird auf die Frage nach dem Verhältniß zwischen Moral und Religion nur geantwortet: sie sind ursprünglich, aber nicht schlechthin eins. Was soll uns das frommen? Worin unterscheiden sie sich? — das ist allein die wichtige Frage, welche der Verf. über seinen leeren Formeln hier ganz vernachlässigt hat. Dieser Fehler kehrt nur allzuoft wieder. Die Moralphilosophie erklärt der Verf. als besonderes Hervorheben des Absoluten in der Form des Guten — das versteht niemand, der nicht ohnehin schon weiß, was der Verf. will. — Die Moralphilosophie selbst theilt der Verf. in die reine, welche von den innern moralischen Verhältnissen, und in die empirische, welche von den äußern Verhältnissen zur That handelt. Der reine Theil spricht dann nach einander von der moralischen Anlage, dem moralischen Gesetz,

der moralischen Triebfeder und dem Verhältniß der Moralität zur Glückseligkeit. Wir wollen mit dem Verf. nicht über die Namen streiten, und geben ihm dann die Brauchbarkeit seiner allgemeinsten Eintheilung zu. Allein dem gemäß ist die Basis der Untersuchungen seines reinen Theils durchaus psychologisch. Nur unter Voraussetzung einer genauen Kenntniß des menschlichen Willens kann man über moralische Anlage und Triebfeder, nur unter Voraussetzung einer Kenntniß aller unsrer speculativen und praktischen philosophischen Anlagen kann man über das moralische Gesetz wissenschaftlich bestimmt urtheilen. Diese Basis fehlt nun aber hier, alle diese Untersuchungen sind daher höchst unbefriedigend, oder oberflächlich ausgefallen. Wir erfahren hier von der moralischen Anlage nichts näher, als daß sie auf irgend eine Weise von der physischen verschieden sey, und auf irgend eine Weise Vernunft und Freyheit zu Bestandtheilen habe. Rücksichtlich des moralischen Gesetzes folgt nach einigen Vorbegriffen, bey denen man aber auf das Wesen des Willens und seiner Thätigkeit nach Zwecken gar nicht näher eingeht, eine Kritik der gewöhnlichern Formeln, unter denen das Sittengesetz ausgesprochen worden ist. Sehr oberflächlich werden die sechs Formeln: handle vernünftig, folge dem Gewissen, die beyden Kantischen, lebe naturgemäß, und huldige dem absolut höheren, neben einander gelobt; nachher aber etwas schärfer die Principien der Organisation, Glückseligkeit, Vollkommenheit, des sittlichen Gefühls, des sittlichen Geschmacks und der Befolgung des Willens Gottes beurtheilt. Im dritten Abschnitt wird durch einen äußerst verworrenen Gedankengang angedeutet, daß die moralische Triebfeder aus Achtung in Liebe übergehen solle. Im vierten Abschnitt werden wir ganz abgebrochen auf die Frage nach dem Verhältniß zwischen Moralität und Glückseligkeit geführt, wobey einige allgemeine Begriffe nach Kantischem Sprachgebrauch, gut und bös, im Gegensatz mit wohl und übel; Würde und Preiß; Verdienst, Schuld, Zurechnung u. s. w. erörtert werden; der eigne Gedankengang des Verf. aber so unklar bleibt, daß wir selbst nicht wissen

ob wir ihm nicht unrecht thun, wenn wir ihm, wie es uns scheint, Schuld geben, die ethische Frage nach der Nebenordnung von Neigung und Pflicht in der Handelsweise des Menschen mit der religiösen nach der Vertheilung der Glückseligkeit nach Würdigkeit durch den Weltlauf verwechselt zu haben. In Rücksicht der letztern folgt er ganz der Kantischen Ansicht. — Die Untersuchung der äußern Verhältnisse (in seinem empirischen Theil der Moralphilosophie) eröffnet sehr zweckmäßig das Verhältniß zwischen Moralität und Legalität als Uebergangsstufe von dem nur Innerlichen zur That. Anfangs werden einige Nachweisungen über die Willkühr nachgeholt, um den Unterschied zwischen Gesinnung und äußerer That klar zu machen, dann wird die Frage, ob der Mensch gut, oder böse sey, ausführlicher erörtert. Ungeachtet mancher einzelnen guten Bemerkung gibt uns der Verf. auf die Frage selbst nur die Antwort: die Freyheit ist der absolute Erklärungsgrund so wohl des Guten als des Bösen. Das wird niemand leugnen, aber das entscheidet ja nicht, ob der Mensch gut oder böse sey, und gibt uns weder eine moralisch noch religiös befriedigende Lehre. Nach unsrer Meinung gehörte die ganze Untersuchung nicht hierher, sondern in die Religionslehre, aber Mangel an Unterscheidung des ethischen und religiösen Gesichtspunctes führt den Verf. endlich gar zu dem Ausspruch: Gutes und Böses könne in einem Menschenherzen wie wahres und falsches in einem Menschenkopf zusammenwohnen, welches, religiös verstanden, die reine Idee des Guten ganz vernichten würde. Beyläufig wird gegen Kant gesagt: zugegeben, daß die Unterscheidung eines thierischen, menschlichen und persönlichen Triebes für den niedrigern Standpunct der Reflexion, Beobachtung, Pädagogik u. s. w. einigen Werth haben möge, so scheint sie doch aus dem Gesichtspuncte der Philosophie ganz verwerflich.“ Allerdings sind diese Triebe nur verschiedene Aeußerungsarten eines Grundtriebes, aber ohne auf diese Unterschiede der Aeußerung unsrer willkührlichen Thätigkeit Rücksicht zu nehmen, wird sich nie eine verständliche Moralphilosophie darstellen lassen. Der

Verf. setzt ihn ja von Anfang an im Gegensatz von Moralität und Glückseligkeit voraus. — Ferner Sittlichkeit im Verhältniß gegen Anstand, Sitte, Grazie, Schönheit, Adel, Größe der Seele — eine reichhaltige Zusammenstellung. Endlich Moralität, Legalität, Rechtlichkeit. Sehr unzulänglich werden hier Rechtslehre und Moral nur durch den Gegensatz von Legalität und Moralität unterschieden. — Die Abhandlung der empirischen Moral selbst theilt er in Pflichtenlehre, Tugendlehre und Weisheitslehre. Ein Eintheilungsgrund ist dafür nicht angegeben; die Theilung scheint für den Verf. ein entlehnter Gedanke, indem fast alles Material in die Pflichtenlehre fällt. Diese enthält manche gut gelungene Ausführung, sie folgt mit wenigen Abweichungen der Kantischen Tugendlehre, nur daß die Lichter gelegentlich durch den unbestimmten Lieblingsausdruck des Verf.: „Blick auf das Höhere", religiös aufgehöht werden, und die Kantischen Pflichten des Zustandes im einzelnen für Staat, Kirche und Haus ausgeführt sind. Die Lehre von der Tugend hat hier gar kein eigenthümliches Thema, die einzelnen Bemerkungen beziehen sich alle auf Momente, die in der Pflichtenlehre schon da waren. Weisheit nimmt der Verf. ungefähr im Kantischen Sinne, als Verbindung von Klugheit und Sittlichkeit. Uns scheint es nicht recht passend, daß er sie über die Tugend erheben will. Tugend gehört der Handlung, Weisheit der Erkenntniß; eine solche quantitative Vergleichung findet also zwischen beyden nicht statt. Was er unter dem Titel: Weisheitslehre, gegeben hat, ist nur Erörterung ihres Begriffs, ohne auf die Klugheitslehre selbst einzugehen.

In der Einleitung zur Religionsphilosophie scheint uns der Verf. den Einfluß der Wissenschaft auf die religiöse Ueberzeugung zu gering anzusetzen. Allerdings vermag die Philosophie nicht zu schaffen, sondern nur zu entwickeln. Aber dem rohesten, wie dem verbildetsten Irreligiösen fehlt es ja nur am Lebendigwerden der in ihm liegenden religiösen Ueberzeugung, es fehlt ihm nur an der Entwicklung seines eigenen Glaubens, und

diese wird sich bey dem Verbildeten allerdings auch durch wissenschaftliche Deutlichkeit der Begriffe einleiten lassen. Daß der Verf. die Religionsphilosophie als Metaphysik der Religion der Metaphysik der Sitten an die Seite setzt, finden wir passend; seiner allgemeinen Unterscheidung von Metaphysik als Lehre von den Ideen des Uebersinnlichen, Physik als Lehre vom Sinnlichen, und Logik als Verstandeslehre können wir nicht beypflichten, indem so die Naturphilosophie ganz übergangen, oder fälschlich von der Philosophie ausgeschlossen wird. Sehr gut bemerkt der Verf. S. 29 u. a. a. O., daß die Idee der Ethik wissenschaftlich der Religionslehre nothwendig vorausgehen müssen, aber die religiöse Idee selbst scheint er uns in der ganzen Schrift zu eng beschränkt zu haben, indem er die Idee der Gottheit zum alleinigen Thema der Religionslehre macht. Gibt es denn nicht auch neben der ethischen eine religiöse Idee von der Bestimmung des Menschen, und vom Guten und Bösen? Und von einer andern Seite behält seine Rede überall, so richtig sein Gedanke auch seyn mag, etwas schwankendes, unklares, dadurch, daß seine Sprache die religiöse Ueberzeugung (als Wissenschaft, oder bloß als religiöses Gefühl) von der Religiosität als Tugend nicht gehörig scheidet, wiewohl er der letztern eine eigene Untersuchung gewidmet hat. Die Religionslehre selbst wird in einen reinen Theil, welcher die religiöse Idee selbst zum Gegenstand hat, und in einen empirischen Theil getheilt, welcher ihre äußeren Verhältnisse zur Erscheinung betrachtet. Der erste Abschnitt des ersten Theils handelt von der religiösen Anlage. Vorzüglich wird ihr Verhältniß zur moralischen Anlage näher erörtert, und sehr gut gezeigt, wie beyde aus der gleichen Quelle unsers geistigen Lebens fließen, und nur in der Entwicklung aus einander treten. Allein auch hier schadet dem Verf. seine Manier der Wortbestimmungen. Das Wort Religion bleibt so vieldeutig, daß dadurch häufig die Bestimmtheit der Gedankens verloren geht, z. B. in der ganzen Nachweisung, daß die religiöse Anlage sich durch ein besonderes Verhältniß zu Gefühl und Phantasie von der

moralischen Unterschiede. Oder wenn er sagt: „jeder moralische sey religiös, jeder religiöse moralisch.“ Freylich der Anlage nach. Aber in der Entwicklung unsrer Geistesbildung ist Immoralität jedesmal Fehler des Charakters, Irreligiosität kann oft nur Fehler des Urtheils, Irrthum seyn, und in sofern sind des Verf. Behauptungen unrichtig. Offenbarung und Vernunftreligion werden einander gleich gesetzt durch das bekannte Wortspiel, indem man Offenbarung nicht in der eigenthümlichen Bedeutung der Religionslehre, sondern in der allgemeinen philosophischen nimmt, wo das Wort eine unmittelbare Ueberzeugung der menschlichen Vernunft bedeutet. So sagt der Satz das Gegentheil von dem, was er zu sagen scheint. Durch die dabey erwähnte Idee der Erziehung des Menschengeschlechts durch die Vorsehung wird hier auch nichts gewonnen. Ist denn die allmälige Ausbildung des menschlichen Geistes in der Zeit nicht eben so gut eine Naturerscheinung, wie jede psychologische? Auch den Ausdruck natürliche Religionslehre lehnt der Verf. aus unzulänglichen Gründen ab. Denn er setzt sie nicht wie der allgemeine Sprachgebrauch als eine durch eigne Einsicht zu erhaltende Lehre der positiven auf fremde Autorität gegründeten entgegen, sondern bemerkt nur, daß der Gegenstand der Religionslehre das übernatürliche sey, was hier nichts entscheidet. Der zweyte Abschnitt handelt von der unmittelbaren Ueberzeugung, daß ein höchstes Wesen sey. Vorzüglich wird weitläuftiger erörtert, von welcher Art unsre religiöse Ueberzeugung sey. Der Verf. nennt sie eine Vereinigung von Glauben und Wissen, scheint uns aber darin dem Sprachgebrauch mehr Gewalt anzuthun, als dem einzelnen Philosophen erlaubt ist. Er will nur eine Bedeutung des Wortes Glaube, nämlich Ueberzeugung der Vernunft zulassen, dagegen das Wissen die Ueberzeugung des Verstandes sey. Hierbey ist die gewöhnliche logische Bedeutung des Worts Glaube ganz vernachlässigt, und die Erklärung des Wissens als Ueberzeugung des Verstandes, können wir ihm gar nicht gelten lassen. Eigene Ueberzeugung des Verstandes ist ja nur die in den leeren Denkgesetzen

der Logik, oder wenn er es so nicht nehmen will, nur die Deutlichkeit der Erkenntniß im Gegensatz der dunkeln Vorstellung, womit hier gar nichts gewonnen wird, und zwischen welchem der Verf. seine Gedanken unbestimmt gelassen hat. Bey der Kritik der gewöhnlichen Beweise früherer Schulen für das Daseyn Gottes herrscht eine Nachgiebigkeit gegen unbeholfne Ausdrücke und ein Nichtachten der logischen Strenge desselben, welche man der Wissenschaft nie gestatten sollte. Der dritte Abschnitt spricht von den Eigenschaften Gottes. Der Verf. sagt: man müsse Heiligkeit, Gütigkeit, Gerechtigkeit als primäre, Allwissenheit und Allmacht als secundäre ansehen; Folgen dieser sind Weisheit, Vorsehung, Seligkeit. Endlich Gott als absolute Vernunft, Persönlichkeit, Geist. Vierter Abschnitt. Verhältniß Gottes zur Welt. Der Gottheit als Urbild wird der Mensch als Nachbild, die äußere Natur als Sinnbild an die Seite gesetzt. — Verhältniß des Schöpfers zum Geschöpf, dabey die Unsterblichkeit des Menschen, dann Vorsehung, Weltregierung, Sieg des Guten, religiöse Tugend, Frömmigkeit, Demuth, Geduld, hoher und starker Muth — Glaube, Hoffnung, Liebe — Bekehrung, Reue, Vergebung, Versöhnung, Strafe, Genugthuung — Andacht, Gebet, Wunder und Geheimniß. So viel gute Bemerkungen gegen neuere mystische Vorstellungsarten in Deutscher Philosophie hier vorkommen, so scheint uns doch der Verf. in seiner unklaren Sprache den herkömmlichen Vorstellungsarten zu viel nachzugeben. Seine Lehre von Unsterblichkeit und Weltregierung erhebt sich nicht über Raum und Zeit, und das beschränkt Bildliche der Vorstellungen von Versöhnung und Strafe ist nicht kenntlich gemacht. — Der zweyte Theil betrachtet die Religion im Gebiet der Erscheinungen. Wesen und Form in Absicht auf das Religiöse. „Erst da kann Religion erscheinen, wo sich die Cultur bis zum Gewissen, zum Bewußtseyn des Sittlichen erhoben hat." — Monotheismus und Polytheismus, Christenthum und Heidenthum — Position in Absicht des religiösen, Dogma, Dogmatismus, Aberglaube. — Negation in Absicht

des Religiösen, Religionsfreyheit, Skepticismus, Unglaube. — Kirche, Katholicismus und Protestantismus, Staat und Kirche.

Die dritte kleine Schrift enthält nur einige Andeutungen über ihr Thema. „Einseitigkeit des Verstandes und Mißbrauch seiner Formen mußte verderblich auf die praktische Philosophie wirken, und die Ostentation mit leeren Formen mußte bald ermüden." Der Verf. thut unrecht, diesen Fehler eben der kritischen Philosophie zur Last zu legen. Er ist weit älter, die kritische Philosophie hat uns gerade darüber zum Selbstverständniß gebracht. „Als man diesen Fehler kennen lernte, griff man nach dem andern Extrem, indem man das Leben mit der Schule verwechselte, Naturlehre und Religion, Philosophie und Dichtung mit einander verwirrte. Auch dieß vernichtete die praktische Philosophie und schreckte in seinen Uebertreibungen von aller Philosophie, ab." Aus diesen nennt dann der Verf. als Gründe des gesunkenen Interesses an der Philosophie die drey: Wechsel der Mode, beleidigtes Gefühl so manches besseren, den die Ausflüsse der Einseitigkeit zurückstießen, und betrogene Hoffnung bey dem beständigen Wechsel der Systeme. Wir würden neben diesem zweyerley für das entscheidentste halten, zum guten, den für die Schule wiedergefundenen Glauben, zum schlimmen, die verlorne Sprache. Nach des Rec. Meinung können nämlich philosophische Untersuchungen erstens nur dann ein lebendiges, öffentliches Interesse behalten, wenn das öffentliche Urtheil eines Volks philosophische Fragen aufgibt, ohne die Antwort gleich hinzu zu finden, denn Fragen beantworten, die niemand aufgegeben hat, erregt keine Theilnahme, und Antworten geben, die jedermann kennt, eben so wenig; zweytens, bey uns kann sich die Schule mit philosophischen Untersuchungen nur geltend machen, wenn sie im Besitz einer unter strenger logischer Disciplin gehaltenen Sprache ist, denn nur dadurch kann sie über philosophische Gegenstände mehr und bestimmteres wissen, als was durch die allgemeine Ausbildung unsrer Sprache schon im gemeinen Leben in die Gewalt eines jeden kommt. Vergleichen wir damit den jetzigen Zustand der

Philosophie in Deutschland. Die philosophischen Fragen, welche allein ein öffentlich lebendiges Interesse erregen, sind die Grundfragen unsrer religiösen Ueberzeugung, die Fragen nach dem ewigen Leben und nach dem Daseyn Gottes. Diese fachten auch das neuere Leben in Deutscher Philosophie an; indem die kritische Philosophie dem darüber seit lange desorientirten öffentlichen Urtheil versprach, zur Ruhe und erwünschten Gewißheit zu verhelfen. Sie hat auch Wort gehalten; aber nicht mit geometrischen Demonstrationen, sondern dadurch, daß sie den Glauben wieder in die Schule einführte. Allein eben dadurch ist nun die Schule um nichts klüger geworden, als sich ein jeder ohne sie auch dünkt, natürlich mußten also ihre Untersuchungen mit der Entscheidung der Sache ihr populäres Interesse verlieren. Dazu kommt nun noch eine Rückwirkung vom Verderben der Sprache. Durch dieses wird es niemand klar, wozu die Philosophie den gelehrten Geschäften eigentlich dienen solle, und damit macht sich jetzt das öffentliche Urtheil, sie nütze überall dem Leben nichts, philosophische Religionslehre tauge dem Theologen so wenig als Naturrecht dem Juristen, und Naturphilosophie dem ausübenden Arzte. Das der Schule gefährliche an der Sache ist dann eigentlich der, in der gewissermaßen herrschenden Schule vorhandene Ruin der Schulsprache, durch die Zerbrechung aller Fesseln der Logik. Dieses Verderben geht von den Formeln des setzenden und entgegensetzenden Ich in Fichte's Wissenschaftslehre aus, erhält sich durch alle Abänderungen der Formelsprachen in der sogenannten Naturphilosophie, und spricht sich am naivsten bey denen aus, die den Satz vom Widerspruch in das Gedankensystem der Spießbürger verweisen, um den Genius der Philosophie seiner Herrschaft zu entziehen. Seitdem so die philosophische Schulsprache alle feste Regel verloren hatte, mußten die meisten Schüler unter dem Philosophiren nicht mehr die Kunst die Wahrheit deutlich darzustellen, sondern die Geschicklichkeit verstehen, gewöhnliche Gedanken so auszusprechen, daß sie nach Wunder was klingen. Besonders geht da den Schülern die

Kenntniß dessen verloren, was philosophische Ableitung der Wahrheit seyn soll, daher sehen wir so manchen Anfänger in der Meinung, er habe auch sein System der Philosophie, indem er sich die Begriffe aus dem Register philosophischer, oder physikalischer Werke nach Duplicitäten geordnet hat, ohne irgend eine wahre Absolge der Gedanken. Eben in der nothwendigen strengen logischen Disciplin der Sprache liegen die Schwierigkeiten eines festen Fortschrittes in der philosophischen Ausbildung. In einer Sprache mit schwankenden Wortbedeutungen, in einer Sprache, in der die Bilder mit der Sache selbst verwachsen sind, läßt sich nur philosophisch träumen, aber nicht philosophiren. So ist aber die energischte die aus Fichte's Sprachverwirrungen hervorgegangene Kunstsprache beschaffen. Da spricht man philosophisch von einer Geburt Gottes, oder nennt die Gottheit einen ewigen Abgrund, aus dem die Dinge geboren werden, und bedient sich, wie Schelling in seiner neuesten Abhandlung über die Freyheit, jenes alten Kunstgriffs der Mystiker, daß man den Gedanken zwischen die Gegensätze eines Widerspruchs einklemmt, und sich einbildet, so das unaussprechliche ausgesprochen zu haben. Z. B. das Böse ist in der Welt nicht eine Bedingung des Guten, sondern damit das Gute sich zeigen könne; Gott ist der Urgrund, oder eigentlich der Ungrund aller Dinge, ein Nichtseyn ohne Nichts zu seyn; die Liebe verbindet solche, deren jedes für sich seyn könnte, und doch nicht ist und seyn kann ohne das andere. So macht man leicht lange tönende Reden, deren ganzer einfacher Sinn deutlich ausgesprochen lautet: lieber Freund, das verstehe ich so wenig als du. Solches rhetorisches Spielzeug kann eine Zeit lang unterhalten; wird nachher aber seine Leerheit gefühlt, so erscheint es abgeschmackt und wird dann leicht der nächst folgenden Zeit das Interesse an philosophischen Untersuchungen überhaupt verleiden.

Briefe an Freunde, von E. M. Arndt. Altona, bey J. F. Hammerich. 1810. 300 S. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zwey Sammlungen von Briefen voller Feuer und Flamme, geschrieben in den Jahren 1805 und 1807 an zwey gleichfühlende liebe Freunde, über Gegenstände des Lebens und das Leben selbst, Briefe, die aus dem Herzen kamen, und auch wieder zu Herzen gehen, jedem zu wünschen, und zu empfehlen, dem Individualität etwas ist. Wir sagen: Individualität, weil heut zu Tage man nur nach Allgemeinheit, um nicht gar zu sagen: Gemeinheit, streben soll. Hier erblickt man einmal wieder einen Mann, den Schulweisheit nicht bethört, dem Frauenempfindeley den Sinn nicht verkehrt, den Weltklugheit nicht abgeschliffen, den Ereignisse und Begebenheiten nicht gebeugt haben; immer den alten, festen, trotzigen und weichen Mann, der dem Leben kühn entgegentritt, und es handhabt, der aber auch weiß, wie süß und schön das Leben ist. Viel ist in diesen Briefen niedergelegt, das jeden, dächte er hierüber auch von dem Verf. noch so verschieden, im Ganzen dennoch anziehen muß; viel wird der finden, der einmal dem Treiben der Welt sich überlassen, und ähnliches erfahren hat.

Sollen wir den Inhalt beyder Sammlungen angeben, so sagen wir: die erste sey eine Warnung über, vor und bey allem Sehen und Hören und Sprechen das Denken, und bey und über diesem das Leben nicht zu vergessen, was leider nur zu vielen begegnet. Die zweyte ist eine Apologie der Frauen, ohne daß ihre minder vortheilhaften Seiten weiter in Schutz genommen würden. Nebenbey sind aber, wie sich erwarten läßt, noch viele schöne Bemerkungen über Ideal, Schönheit, Studententhum, Nachrichten über die Jugend des Verf., und scharfe, doch gerechte Urtheile über Deutsche Schriftsteller, als Göthe, Schiller, Jean Paul mitgetheilt. Von der Behandlung und Darstellung sprechen wir kein Wort, da sie ja eben im Aeußern die Individualität uns kund thun. Und wer sollte auch Arndt nicht kennen? Auszüge können wir auch nicht geben, weil ein solches Unternehmen ein verkehrtes seyn würde. Wir fodern nur alle auf, die dieß Werk nicht kennen sollten, es sogleich zur Hand zu nehmen, und zu lesen, und sind überzeugt, daß sie es nicht eher weglegen werden, als bis es in ihnen Fleisch und Blut geworden ist. Und ist dieß der Fall, dann freuen wir uns für unsern Antheil, etwas zur allgemeinen Bekanntmachung dieses Buchs beygetragen zu haben.

No. 16. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Rechtsfälle, zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Proceßordnungen Westphalens. Herausgegeben von D. B. W. Pfeiffer, Substitut des königlichen General-Procureurs am Appellationshofe des Königreichs Westphalen. Erster Band, Erstes Stück. 140 S. Zweytes Stück. 141 — 200 S. Anhang 82 S. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1810. 8.

In einem ganz mit neuen Rechtsformen versehenen Staate, und bey der Einführung einer sich über die mehrsten Rechtsgegenstände erstreckenden, zum Theil ganz neuen und eigenthümlichen Legislation, muß alles, was zur genaueren Kenntniß und zur richtigeren Ansicht dieses neuen Rechtszustandes in seinen mannigfaltigen Beziehungen beyträgt, und wodurch eine verbesserte Einsicht desselben verbreitet wird, mit Dank aufgenommen werden. Solche Bemühungen erhalten gerade durch den Zeitpunct, in den sie fallen, noch einen eigenthümlichen Werth und eine besondere Wichtigkeit; einmal wegen des großen Einflusses, den sie auf die weitere Ausbildung der neuen Formen, und auf die Richtung, welche die angehende Praxis nehmen wird, zu haben pflegen, und der ihnen bey der, durch die Ungewohnheit der neuen Verhältnisse erhöheten Empfänglichkeit und Bildsamkeit nie sehr schwer fallen kann; sodann aber auch deswegen, weil nicht leicht zu irgend einer andern Zeit das Bedürfniß nach ihnen so dringend ist, wie gerade in diesem Augenblicke, wo das durch so verschiedene, zum Theil in der Natur der Sache liegende Umstände begünstigte Auftreten so vieler unberufener Lehrer und Meister, die bey dem Drange des augenblicklichen Bedürfnisses stets ihr Publicum finden, einer im echten Geiste der neuen Ordnung der Dinge zu befördernden weiteren Ausbildung derselben so schädlich und gefährlich

zu werden drohet. Rec. hält daher die vorliegende, zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und der Proceßordnungen Westphalens bestimmte Sammlung von Rechtsfällen für ein in jeder Hinsicht sehr verdienstvolles Unternehmen. Zwar wird sich einem unbefangnen Beobachter des Ganges der neuesten juristischen Literatur über die neuen Französischen Gesetzgebungen leicht die Besorgniß aufdrängen, ob nicht durch eine zu große Aufmerksamkeit und zu ängstliche Anhänglichkeit an den jedesmaligen Gang und die jedesmalige Richtung der Praxis der Gang der freyen Untersuchung gehemmt, und das selbstständige Studium unterdrückt, und so durch Arbeiten, wie die vorliegende, mehr geschadet, als genutzt werden dürfte, — eine Besorgniß, die nicht nur in vielen Hinsichten durch unsere bisherige Schriftstellerey in dem Felde dieser neuen Gesetzgebung, sondern auch durch die ganze Beschaffenheit unserer juristischen Lectüre, und eine schwerlich richtige Beurtheilung und Schätzung des Werthes und Ansehens der Entscheidungen unsrer Ueberrheinischen Nachbarn gerechtfertigt scheint. Allein dem Verdienste des Verf. kann dieß um so weniger Eintrag thun, als die ganze Einrichtung des vorliegenden Werkes deutlich zeigt, daß die sämmtlichen in demselben mitgetheilten Entscheidungen, wenn nicht gleich anfangs in Folge des vom Verf. bekleideten Amtes unmittelbar aus seinen eignen Untersuchungen hervorgegangen, doch in jedem Falle nachher durch dieselben gewissermaßen sein Eigenthum geworden sind. Meistens geht nämlich einem jeden Rechtsfalle eine wissenschaftliche Untersuchung über den in Frage stehenden Rechtsfall vorher, so daß durch die nachher folgende richterliche Entscheidung nicht sowohl die Richtigkeit des vorher ausgeführten Satzes beweisen, als vielmehr derselbe nur deutlicher, und die ihm zum Grunde liegenden factischen Verhältnisse anschaulicher gemacht werden sollen. Nur sehr wenige Stellen haben beym Rec. den Wunsch erregt, daß der Verf. die oben berührten Rücksichten lebhafter vor Augen gehabt haben möchte, wie eine detaillirte Anzeige

des Inhalts, zu welcher Rec. nun übergeht, noch näher zeigen wird.

Heft I. Abhandl. 1. Bey Bestimmung der Appellationssumme werden auch Zinsen, in sofern sie schon Gegenstand der Klage waren, mitgerechnet. Die Richtigkeit dieses Satzes für die Französische Prozeßordnung ist keinem Zweifel unterworfen, weil ihr zufolge die Beurtheilung der Frage, ob eine Sache zur Appellationsinstanz erwachsen sey, lediglich nach dem Betrage des Prozeßgegenstandes ohne Rücksicht auf den der Beschwerde, beurtheilt wird. Der Verf. sucht diesen Satz auch in Ansehung der Westphälischen Proceßordnung zu vertheidigen, obwohl der Art. 353 ausdrücklich die Beschwerdensumme als Maßstab der Devolution aufstellt. Doch vermißt man positive Gründe, und die in dem, im königl. Decrete vom 27. Jan. 1808 Tit. III. Art. 4. vorkommenden Ausdrucke: Hauptsumme, enthaltenen Einwürfe werden vorzüglich mit der Bemerkung beseitigt, daß hier ein Mangel an Genauigkeit im Ausdrucke zum Grunde liege, und es statt Hauptsumme, Hauptgegenstand heißen müsse. Allein in der neuen, vorzüglich in Ansehung der Deutschen Uebersetzung sehr sorgfältig revidirten Ausgabe der Gesetzbulletins ist dieser Ausdruck, wie es scheint, nicht ohne Absicht beybehalten, und in einem Schreiben des Justizministers vom 2. März 1810 wird ausdrücklich erklärt, daß die Zinsen, als bloße Nebensache, bey der Bestimmung der Competenz nicht mit in Berechnung kommen könnten. Der Verf. hat daher auch selbst Heft II. No. XV. seine Meinung zurückgenommen. — II. Die Insinuation der Appellationsanzeige an den in erster Instanz bestellten Anwald ist nichtig, und die Appellation selbst wird in diesem Falle mit dem Ablaufe der gesetzlichen Frist desert; S. 9—23, vorzüglich aus dem Grunde, weil die auf die erste Instanz beschränkte Anwaldsbestellung mit erfolgtem Urtheil aufhört,

und mit ihr auch die Vermuthung des bey diesem Anwalde gewählten Wohnsitzes wegfällt, die Appellationsanzeige aber schon die erste Handlung der zweyten Instanz ist, durch zwey Rechtsfälle belegt, wovon der letztere noch die Frage mit berührt, in wiefern der Appellat noch während des Laufes der Appellationsfrist eine Audienz auswirken könne, um die geschehene Appellationsanzeige für nichtig erklären zu lassen. Der Appellationshof entschied verneinend, wogegen jedoch der Verf., wie Rec. glaubt, gegründete Zweifel erregt. III. Kann bey Berechnung der Appellationsfrist der Tag der Insinuation des Urtheils und der des Ablaufs der Frist mitgezählt, auch dabey auf die Entfernung der Wohnsitze Rücksicht genommen werden. Der Verf. äußert nicht bestimmt, wie wir gewünscht hätten, seine Meinung über diese sehr bestrittene Frage, sondern theilt nur ein Erkenntniß des Appellationshofes zu Bourdeaux vom 16. Febr. 1808, und ein anderes des Appellationshofes zu Besançon, vom 27. Dec. 1807 mit, welche beyde die aufgestellte Frage verneinen, es kam jedoch beym zweyten Fall, welcher die bey dem Verfahren über die Arrestanlegung auf Immobilien vorgeschriebene besondere Appellationsfrist betraf, noch der Umstand hinzu, daß, wenn man auch den Tag der Insinuation wegnehmen wollte, dennoch die Appellation nicht binnen der gesetzlichen Frist interponirt war. IV. Summarische Sachen werden in der Appellationsinstanz, ohne vorgängige Insinuation einer Beschwerdenschrift, zur Audienz gebracht, und bloß mündlich verhandelt. S. 33—39, denn die bloße Appellationsanzeige leistet hier das nämliche, was die summarische Klage in der ersten Instanz leistet. V. In wiefern ist eine Vorladung gültig, welche nicht dem Vorzuladenden in Person insinuirt worden ist. S. 39—50. Diese Abhandlung betrifft den Art. 18 der Proceßordnung, wo bloß Verwandte und Dienstbothen als diejenigen genannt sind,

an welche in Abwesenheit des Vorzuladenden die Insinuation rechtsbeständig geschehen kann; der Art. 68 des C. de pr. fügt ihnen noch die Nachbarn hinzu. Der Verf. sucht den Geist dieser Bestimmungen durch Mittheilung mehrerer Urtheile Französischer Appellationshöfe zu entwickeln. Ihnen zufolge geschieht die Insinuation nicht gültig an einen mit dem Vorzuladenden in dem nämlichen Hause wohnenden Miether, so wie an den Bruder des Vorzuladenden, wenn er einen von demselben verschiedenen abgesonderten Wohnort hat, gültig aber an den Dienstbothen eines mit dem Vorzuladenden zusammenwohnenden Bruders. Mit dem vom Verf. hier angegebenen Grunde dieser Deutung, daß nämlich der Gesetzgeber bey Bestimmung der Personen, an welche eine Insinuation an der Stelle des Vorzuladenden bewirkt werden könne, vorzüglich darauf gesehen habe, ob dieselben mit diesem zusammenwohnten, und daß die wirklich genannten nur beyspielsweise als solche, bey denen diese Voraussetzung gewöhnlich eintrete, angegeben seyen, kann Rec. nicht einverstanden seyn, sonst müßte ja die Vorladung auch an die Miether desselben Hauses gültig geschehen können. Außer dem Factum des Zusammenwohnens scheinen noch andere Verhältnisse mit dem Vorzuladenden berücksichtigt zu seyn, wodurch es wahrscheinlich wird, daß dem Vorzuladenden die Insinuation auch wirklich zugekommen sey. Ueberhaupt sieht Rec. nicht ein, warum die an den Miether geschehene Insinuation nicht aus dem Gesichtspuncte einer an einen Nachbar geschehenen Insinuation aufrecht erhalten werden konnte. VI. **Der Mangel einer genauen Bezeichnung der Person, welcher eine Vorladung zugestellt wurde, macht die Insinuation nichtig.** Durch diese Bezeichnung soll das Insinuationsdocument zugleich den Beweis enthalten, daß die Vorladung einer solchen Person zugestellt worden, welcher sie gültig zugestellt werden konnte. Wie diese Bezeichnung geschehen müsse, schreibt der Art. 61 der Französischen Proceßordnung nicht vor, daher der Verf. aus mehreren

Erkenntnissen Französischer Gerichtshöfe einige Regeln hierüber zu abstrahiren bemüht ist, denen zufolge diese Bezeichnung nicht nothwendig durch die Angabe des Namens zu geschehen braucht, sondern auch gültig durch eine Beschreibung der Person, nach ihrer Eigenschaft und ihrem Verhältniß zu dem Vorgeladenen, geschehen kann. Der Art. 7 der Westphälischen Prozeßordnung fordert aber bestimmt die Angabe des Namens der Person, welcher die Vorladung zugestellt wurde, und Rec. glaubt daher nicht, daß in deren Ermangelung eine der vorher erwähnten Arten der Bezeichnung die Insinuation als gültig aufrecht erhalten könne. VII. **Unter den von einer Behörde der öffentlichen Verwaltung eingegangenen Verträgen sind nur diejenigen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit entzogen, welche auf den öffentlicher Dienst unmittelbar Bezug haben, und ihrer Natur nach von dergleichen Behörden abgeschlossen werden können.** S. 57-69. Durch ein Erkenntniß des Westphälischen Appellations- und Cassationshofes bestätigt. Nach dem königlichen Decrete vom 24. Dec. 1807 Art. 23 müssen sich die Parteyen, die in solchen Fällen durch die Operation der Regierung beeinträchtigt zu seyn behaupten, mittelst Bittschriften an den Staatsrath wenden, und das Verfahren vor demselben ist eigentlich nur eine Entschädigungsklage. VIII. **Kein Staatsbeamter kann wegen Dienstverletzungen, oder Vergehen, so geringfügig und ohne Einfluß auf seine Amtsverrichtungen dieselben auch seyn mögen, vor Gericht gestellt werden, ohne vorgängige Entscheidung des Staatsraths.** Durch zwey Erkenntnisse des Westphälischen Cassationshofes bestätigt. Rec. Meinung nach hätte der Verf. diesen Satz noch genauer bestimmen müssen, als es S. 71 geschehen ist; er will nur an die Unregelmäßigkeiten der Huissiers bey ihren Amtsverrichtungen, der Notarien, ja auch an die Ueberschreitung der Sporteltaxe von

Seiten der Friedensgerichte erinnern. IX. Die, bey Einführung der neuen Gerichtsverfassung, in ihrem vorherigen Geschäftskreise vorläufig beybehaltenen Handelsgerichte sind an die allgemeinen Vorschriften über das gerichtliche Verfahren gebunden. Facultätsurtheile, welche nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung publicirt wurden, sind nichtig, wenn gleich solches im Namen des jetzt competenten Tribunals geschah. S. 77—83. Mit einem Erkenntnisse des Cassationshofes belegt, welcher ein Erkenntniß der Göttinger Juristenfacultät aufhob, welches nach dem, die Gerichtsverfassung anordnenden königl. Decrete vom 27. Jan. 1808 publicirt worden war. Das Rechtsmittel der Revision, worüber die Göttinger Juristenfacultät sprach, war aber bereits am 26. Sept. 1806 eingelegt, der Actenschluß und deren Versendung vor Einführung der neuen Gerichtsverfassung erkannt und nachgesucht, und die Acten vor derselben bey der Facultät eingelangt. X. Dem Appellanten steht es frey, die Fehler einer nichtigen Appellationsanzeige durch deren Wiederholung binnen gesetzlicher Frist zu verbessern, wenn gleich über jene Nichtigkeit von dem Gerichte nicht zuvor erkannt worden ist. S. 85—91. Der Gegner berief sich vorzüglich auf die, durch die frühere Appellationsanzeige begründete Litispendenz, die auch durch eine Entsagung jener nicht gehoben werden könne, weil der Abstand von einem rechtshängigen Processe nur mit beyderseitiger Einwilligung geschehen könne. Der Appellationshof nahm indessen ganz richtig an, daß die Nichtigkeit der früheren Appellationsanzeige der Begründung einer Litispendenz obstire, und folglich, da von einem Abstande vom Processe nicht die Rede seyn könne, eine einseitige Entsagung allerdings zulässig sey. XI. In wiefern kann in peinlichen Sachen die Behauptung, daß der Richter die Existenz, oder Nichtexistenz

eines Verbrechens ohne hinreichenden Grund angenommen habe, zur Begründung eines Cassationsgesuches gebraucht werden. S. 92—111. Die Frage hätte wohl etwas genauer bestimmt werden können, denn so, wie sie gestellt ist, sollte man glauben, es sey hier bloß von der Constatirung eines Corpus delicti im allgemeinen die Rede, da es doch vorzüglich auf die Frage, ob und wie weit ein Verbrechen einem bestimmten Individuum imputirt werden könne, ankommt. Der Verf. gesteht selber, daß das die peinliche Gerichtsordnung enthaltende Gesetz vom 19. Aug. 1808 über die aufgestellte Frage keine bestimmte Vorschrift enthalte; nichts desto weniger deducirt er aus zwey mitgetheilten Erkenntnissen des Cassationshofes eine Theorie, von deren Richtigkeit sich Rec. keineswegs überzeugen kann. Es soll nämlich darauf ankommen, ob die Entscheidung über die Existenz oder Nichtexistenz eines Verbrechens die Eröffnung einer peinlichen Anklage gegen den Angeschuldigten, oder dessen endliche Verurtheilung oder Lossprechung zum Zweck habe. In diesem Falle soll keine Cassation statt finden, wohl aber in jenem, weil hier in dem gesetzlichen Gange des Verfahrens gefehlt sey, und zwar in Folge des Art. 17, des Gesetzes vom 19. Aug. 1808, worin es heißt, daß das peinliche Gericht, wenn es hinlängliche Verdachtsgründe, um auf die Einleitung des peinlichen Verfahrens zu erkennen, wahrnehme, die Verfügung über die Aufsetzung der Anklageurkunde erlassen solle. Im Gesetz selber ist diese Distinction nicht begründet, denn das königliche Decret vom 24. Decbr. 1807, Art. 28, läßt nur in dem Falle, wenn offenbar dem Gesetz zuwider erkannt, oder erweislich gegen die Formalitäten gefehlt worden, Cassation zu. Die unter diesem allgemeinen Grundsatze enthaltenen einzelnen Fälle sind zwar in dem Ges. vom 19. Aug. 1808, Art. 112, 113, und in dem königl. Decrete vom 20. May 1809, Art. 18, speciell aufgeführt, allein der Verf. gibt zu, daß der hier in Frage stehende Fall unter keinen derselben gebracht werden könne.

Wie der Verf. nun bloß durch die Worte des Art. 17 des Gesetzes vom 19. Aug. 1808 seine Distinction rechtfertigen will, sieht Rec. nicht ein, denn so wie ohne hinlängliche Beweismittel kein condemnatorisches Urtheil abgegeben werden darf, eben so wenig darf ohne hinlängliche Verdachtsgründe die Aufsetzung der Anklageurkunde verfügt werden; wie daraus aber ein Schluß auf die Statthaftigkeit des Cassationsgesuches in dem letztern Falle, und auf die Unstatthaftigkeit desselben in dem erstern Falle gemacht werden könne, ist schwer zu begreifen. Auch in der Beschaffenheit beyder Fälle selber findet Rec. nichts eigenthümliches, welches in Ansehung des in Frage stehenden Punctes bey beyden eine besondere Bestimmung nöthig machen könnte; denn in beyden Fällen kommt es auf die bloße Beurtheilung von Thatsachen an, und in beyden Fällen wirkt die bloße subjective Ueberzeugung, die nach dem einmal angenommenen Grundsatze in dieser Lage der Sache keiner höheren Beurtheilung unterworfen ist. Rec. hält den im angeführten zweyten Rechtsfalle vom Cassationshofe aufgestellten Satz für die bündigste Widerlegung seiner anmaßlichen Competenz in dem erstern Falle. XII. Ueber die Anwendung der die Mitwirkung der Geschwornen zur Entscheidung peinlicher Fälle betreffenden gesetzlichen Vorschriften. S. 112—140. Der Verf. gibt hier zuerst eine belehrende Anweisung über die Ausübung des Amtes der Geschwornen aus dem Circularschreiben des Justizministers vom 29. Decbr. 1808, und theilt dann drey Rechtsfälle mit, in welchen allen die nachgesuchte Cassation verworfen wurde, und zwar in den beyden ersten Fällen um deswillen, weil, wenn gleich in der Form gefehlt war, das Gesetz doch diese Uebertretungen nicht mit Nichtigkeit bedroht hatte, in dem dritten Falle aber aus dem Grunde, weil der Generalprocureur hier in mehreren Puncten Verletzungen der Form zu erblicken glaubte, die es an und für sich nicht waren. XIII. Im Contumacialverfahren trifft den aus-

bleibenden, Beklagten nicht der Nachtheil des Eingeständnisses, sondern nur der der negativen Litiscontestation. S. 141 — 161. Die Art. 103, 104 der bürgerlichen Prozeßordnung schreiben vor, daß im Falle des Ausbleibens des Beklagten den Anträgen des Klägers dann gemäß erkannt werden solle, wenn dieselben in den Rechten gegründet, und bewiesen (prouvées) erachtet würden. Statt dieses letztern Ausdruckes heißt es im Art. 148, 149 des C. de pr. vérifiées. Der Verf. zeigt nun den Unterschied zwischen beyden Ausdrücken; daß nämlich der letztere keinen förmlichen Beweis der, der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen, sondern nur eine allgemeine Prüfung der Rechtlichkeit des Klagantrages bezeichne, und folglich durch die in der Westphälischen Proceßordnung vorgenommene Abänderung ein förmlicher Beweis nöthig gemacht sey, und an ein Eingeständniß als Strafe des Ungehorsams gar nicht mehr gedacht werden dürfe. Hierauf werden einige in einer kleinen Schrift (von Hrn. Vezin) über das Contumacialverfahren im Königreich Westphalen hiegegen vorgebrachte Einwürfe sehr gründlich widerlegt, und endlich wird die vorgetragene Meinung durch ein Erkenntniß des Appellationshofes bestätigt. Da die in der erwähnten Schrift ausgeführten Einwürfe seitdem noch in einer besondern Abhandlung des Ober-Appellationspräsidenten von Meyerfeld, in dem Oesterleyschen Magazine Bd. III Hft. II S. 261 — 281, widerlegt sind, so kann man nun wohl die Acten über diesen Punct für geschlossen annehmen. XIV. Ueber die Gränzen der Anwendung des königlichen Decrets vom 24. Febr. 1809, die Forderungen an die kaiserlichen Domainen betreffend. S. 161 — 189. Das Resultat dieser Abhandlung besteht darin, daß die Verbindlichkeiten, welche den Domaineninhabern abgeleugnet und verweigert werden, nicht Gegenstand des angezogenen königlichen Decretes sind, die Gerichte also darüber erkennen können, daß es ferner denselben gleich-

falls nicht untersagt ist, über Forderungen und Rechte an die kaiserlichen Domainen überhaupt zu erkennen, sondern nur in sofern, als sie gegen die dermaligen Inhaber jener Domainen gerichtet sind, und daß selbst in diesem letztern Falle das ergangene Verbot an die Gerichte sich nur auf diejenigen Ansprüche und Forderungen beschränkt, durch deren Befriedigung von Seiten der Inhaber der kaiserlichen Domainen die reine Ertragssumme, worauf dieselben bey der Abtretung geschätzt worden, vermindert werden würde. XV. Zur Berechnung der Appellationssumme in Rücksicht verpachteter Immobilien kommt nur der Betrag des Pachtzinses, nicht auch der für den Pachter von den Nutzungen bleibende Vortheil, in Betracht. S. 190—200. Recensent kann sich von der Richtigkeit dieser Entscheidung nicht überzeugen. Daß zuvörderst die Bestimmungsart der Appellationssumme bey unbeweglichen Sachen nicht in dem Falle zur Anwendung kommen könne, wenn der Pachter der Appellant ist, ist vom Verf. sehr gut ausgeführt worden. Für den Fall aber, wenn der Eigenthümer sich durch ein ihm nachtheiliges Erkenntniß erster Instanz beschwert glaubt, führt der Verf. den einzigen Grund an, daß es hier nur auf den reinen Ertrag ankomme, folglich von dem natürlichen Ertrage die Kosten der Bestellung und der Erndte abgezogen werden müßten, und der von den Nutzungen für den Pachter übrig bleibende Vortheil als Aequivalent dieser Kosten zu betrachten sey. Daß aber derselbe mehr als ein bloßes Aequivalent dieser Kosten sey, ist ausgemacht; der Verf. hätte also Gründe anführen müssen, warum er rechtlich bloß als ein solches Aequivalent zu betrachten sey. Nach des Verf. Meinung könnte es geschehen, daß der Ertrag des nämlichen Grundstückes, wenn er durch Schätzung von Sachverständigen eruirt würde, die Appellationssumme begründete, dagegen aber, wenn er durch Pachtcontracte bestimmt wäre, dieselbe nicht erreichen würde.

Der Anhang S. 1—82 enthält die am 12. März 1810 in der Versammlung der Stände gehaltene Rede des Staatsraths von Bar über den Entwurf zum zweyten Theil der bürgerlichen Prozeßordnung, über welche Rec. an einem andern Orte sich zu äußern Gelegenheit haben wird. Die beygefügten Anmerkungen sind theils aus der noch ungedruckten Rede des Präsidenten der Justizsection der Reichsstände, von Porbeck, theils aus der Jurisprudence sur la procédure civile von Bavoux und Loiseau genommen, und bezwecken die Erleichterung der Auslegung einzelner Stellen der Prozeßordnung.

Systematische Darstellung des Westphälischen Concursverfahrens. Von Maximilian Zeppenfeld, Tribunalrichter in Hildesheim. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1810. X u. 117 S. 8.

Obwohl die Lehre von dem Concursverfahren, wie es in den Bestimmungen der Französischen und Westphälischen Prozeßordnung enthalten ist, in mehreren Hinsichten vorzugsweise vor andern Materien eine besondere Bearbeitung verdient, so kann Rec. doch nicht sagen, daß dieselbe durch das vorliegende Werk besonders gefördert worden sey. Man kann dem Verf. freylich nicht das Verdienst absprechen, daß er die sämmtlichen hierher gehörenden Bestimmungen der Prozeßordnung gehörig von einander getrennt, und nach einem im Ganzen sehr deutlichen und faßlichen Systeme neben einander gestellt hat; allein mehr als eine solche Nebeneinanderstellung darf man hier nicht erwarten. Man vermißt nicht nur gänzlich eine wissenschaftliche Entwickelung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, und bleibt also mit ihrem Geiste und innerm Zusammenhange völlig unbekannt, sondern man sieht auch an gar manchen Stellen, daß dem Verf. selber nicht selten der Sinn und die Bedeutung seines Stoffes unbekannt geblieben ist, welches dann natürlich auf die Richtigkeit des Systemes, welches er seiner Darstellung zum Grunde legte, wieder zurückwirken mußte. Die ganze Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, von denen

die erste das aus dem Arreste hervorgehende Concursverfahren in drey Abschnitten abhandelt. Im ersten Abschnitt wird die Wirkung des angelegten Arrestes auf das Concursverfahren in Ansehung des Gerichtsstandes, der Gläubiger und der Vermögensmassen aus einander gesetzt; der zweyte Abschnitt beschäftigt sich hierauf in drey Hauptstücken mit den Bekanntmachungen des auf bewegliche und unbewegliche Sachen gelegten Arrestes, mit den Ansprüchen an die, dem Arreste unterliegenden Vermögensmassen, und dem Verkaufe derselben; in dem dritten Abschnitte folgt nun das eigentliche Concursverfahren, und zwar zuerst die Lehre von der nähern Bestimmung der Vermögensmassen durch das Absonderungsrecht, Abzug der Kosten und Sistirung des Zinsen- oder Rentenlaufes; sodann des Erstigkeitsverfahren über bloß bewegliches Vermögen, über unbewegliches Vermögen für sich allein und in Verbindung mit dem beweglichen; endlich die Lehre von der Rangordnung selber. Die zweyte Abtheilung handelt wieder in drey Abschnitten nach der nämlichen Ordnung von dem durch die Rechtswohlthaten der Güterabtretung und des Inventars entstehenden Concursverfahren. — Was nun die Ausführung betrifft, so müssen wir es hier zuerst als einen Hauptmangel bemerklich machen, daß diesem Werke durchgängig noch die ältere Redaction der letzten Hälfte der Proceßordnung nach den königl. Decreten vom 19. Jan., 16. Febr., 8. April und 15. July 1809 zum Grunde liegt, also die in der spätern Redaction vom 12. März 1810 enthaltenen Verbesserungen, Zusätze und Weglassungen überall nicht benutzt worden sind. In wiefern dieß dem Verf. zum Vorwurfe gereicht, können wir freylich nicht sagen, da aus dem Werke selbst der Zeitpunct seiner Vollendung nicht zu ersehen ist; allein daß dadurch seine Brauchbarkeit beträchtlich verringert wird, brauchen wir wohl nicht erst zu erinnern. So z. E. fallen S. 15, 16, §. 14, die Bestimmungen sub lit. b nach der neuen Redaction zugleich mit dem Art. 628 weg; ebenso fehlt S. 59 not. die genauere Bestimmung, die der

Art. 604 durch die neue Redaction erhalten hat, nach welcher der Vermiether, auch wenn der Verkaufspreiß den Miethzins überschreitet, und nun nicht ganz mehr zur Deckung der Kosten des Verkaufs und der Beschlaganlegung hinreicht, sich deren Abzug gefallen lassen muß; S. 68. §. 94 weiß der Verf. noch nichts von der Nothwendigkeit der Eintragung der interponirten Appellation in das im Art. 115 verordnete Register, und S. 69 §. 95 erfährt man nicht, wie denn die unterbliebene Appellationseinwendung, oder die Insinuation des Appellationserkenntnisses zur Kenntniß des committirten Richters gelangt; S. 72 §. 98, 99 vermißt man die in der neuen Redaction des Art. 682 dem Anwalde, der die Sache betreibt, gewordene Auflage. Solcher Beyspiele würden wir noch mehrere aufführen können; wir benutzen aber den uns noch übrigen Raum zu einigen andern die Ausführung unmittelbar betreffenden Bemerkungen; nur erinnern wir noch, daß S. 85 §. 112 auch des im Gesetze vom 15. Febr. 1810 angeordneten privilegii des Fiscus mit keinem Worte Erwähnung geschieht. Am meisten haben wir gegen das S. 55 den im Art. 2102 C. N. speciell privilegirten Gläubigern eingeräumte Absonderungsrecht, vermöge dessen nur das, was nach ihrer Befriedigung übrig bleibt, den darauf angelegten Arresten zum besten der übrigen Gläubiger unterworfen seyn soll, zu erinnern. Der Verf. scheint hier gänzlich übersehen zu haben, daß die im Art. 2101 genannten Creditoren ein allgemeines Privilegium auf alle bewegliche Sachen haben, folglich dieses sich auch auf diejenigen Sachen erstreckt, die nach Art. 2102 in Ansehung anderer Gläubiger wieder Gegenstand eines speciellen Privilegiums sind. Es hätte also hier vor allen Dingen die Frage von dem, zwischen den allgemein privilegirten und speciell privilegirten Gläubigern statt findenden Rangverhältniß berührt werden müssen, eine Frage, die wenigstens von den Französischen Juristen beynahe allgemein wider den Verf. entschieden wird; nur dem Vermiether und Faustpfandgläubiger wird hin und wieder in

sofern ein besonderer Vorzug eingeräumt, als er gleich zwischen die Leichenkosten, oder die Kosten der letzten Krankheit und die übrigen allgemein privilegirten Gläubiger einrangirt wird, wovon wir aber gleichfalls keinen Grund einsehen, da das Privilegium des Faustpfandgläubigers und des Vermiethers erst durch den Besitz begründet wird, also durch denselben keinen besondern Vorzug erhalten kann, vielmehr die Gründe, wegen welcher die allgemein privilegirten Gläubiger den speciell privilegirten überhaupt in der Befriedigung vorgehen, hier eben so gut ihre Anwendung finden müssen. — Die Frage, nach welchem Verhältniß denn nun die, zur Befriedigung der allgemein privilegirten Gläubiger nöthige Summe auf diejenigen Sachen, die nur Gegenstand eines allgemeinen Privilegiums sind, und auf diejenigen, auf denen außerdem noch ein specielles Privilegium haftet, repartirt werden muß, damit weder die speciell privilegirten, noch auch die chirographischen Creditoren dabey zu kurz kommen, darf man nach allem bisher Gesagten hier gar nicht berührt erwarten. Nach des Verf. Manier würde er den, im Art. 2103 genannten Gläubigern mit dem nämlichen Rechte ein Absonderungsrecht haben zugestehen können. Das S. 56 Not. nur berührte Absonderungsrecht der Gläubiger des Erblassers würde wohl dagegen eine etwas ausführlichere Erwähnung verdient haben; das nämliche gilt S. 60 §. 81 von dem, dem Verpachter für den Fall, wenn der Pachtcontract unter Privatunterschrift und ohne ein gewisses Datum errichtet ist, eingeräumten Privilegio, da hier bekanntlich die Erklärung des Art. 2102 des C. N. großen Schwierigkeiten unterworfen ist, und namentlich die Westphälische Uebersetzung hier eine Abänderung des Originaltextes zu enthalten scheint. Der Verf. scheint aber diese Schwierigkeiten gar nicht zu ahnden. Eben so wenig erfährt man S. 58 §. 78 worauf sich denn das, dem Vermiether eingeräumte Privilegium eigentlich beziehe, ob auf alle ins Haus inferirte Gegenstände ohne Unterschied, oder nur auf diejenigen, die die

eigentliche Garnirung desselben bezwecken; S. 85, 86, §. 112 hätte gehörig angegeben werden sollen, was unter den Kosten der letzten Krankheit, und was unter den, dem Schuldner und seiner Familie gereichten Lebensbedürfnissen, in Ansehung welcher die Foderungen der Gläubiger privilegirt sind, zu verstehen sey. S. 93 §. 116 ist der Fall ganz übersehen, wenn nicht inscribirte Hypotheken vorhanden sind, ob sie dann mit den chirographischen Gläubigern gleich gehen, oder vor ihnen den Vorzug haben, wovon das letztere um deswillen wohl behauptet werden muß, weil die Hypothek an und für sich unabhängig von jeder Inscription existirt; jedoch bewirkt der Mangel derselben, daß sie gesetzlich kein verschiedenes Alter haben, und folglich pro rata befriedigt werden.

Wir wünschen, daß der Verfasser, bey einer etwaigen neuen Bearbeitung dieser Materie, diese Bemerkungen benutzen möge.

Théorie de l'interpretation logique des lois en général, et des loix Romaines en particulier. Par A. F. J. Thibaut, c. a. et Professeur de droit à l'université de Heidelberg etc., traduit de l'allemand par G. de Sandt, Docteur allemand, et A. Mailher de Chassat, avocat au barreau de Paris. Paris aux archives du droit Français chez Clement freres. 1811. XVI u. 196 S. 8.

Daß diese Uebersetzung im Genius der Französischen Sprache gearbeitet sey, ist schon in der Bibliothèque du Barreau anerkannt. Die Richtigkeit und Präcision derselben können wir gleichfalls bezeugen. Außer ein Paar Nachweisungen auf neuere Französische Werke (S. 61, 76, 79) sind keine Zusätze hinzugefügt, und so sind denn auch die Regeln der logischen Auslegung des Code Napoléon von den Uebersetzern nicht berührt, indem sie mit Recht bemerken (S. 31), daß dieser so schwierige Punct eine eigne Abhandlung erfordre; doch ist in der Vorrede die Wichtigkeit der logischen Auslegung in Rücksicht des neuesten Rechts kurz auseinander gesetzt.

No. 17. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

---

1) Theocriti decem Idyllia cum notis edidit, ejusdemque Adoniazusas uberioribus adnotationibus instruxit L. C. Valckenaer. Editio altera. Lugd. Batavor. ap. A. et I. Honkoop, 1810. 8. (2 Rthlr.)

2) Theocriti, Bionis et Moschi carmina graece cum commentariis integris Valckenarii, Brunckii et Toupii Vol. 1 et 2. Berol. e libraria scholae Realis. 1810. 8. (4 Rthlr.)

3) Theocriti Idyllia ex recensione Valckenarii cum scholiis selectis scholarum in usum edita. Editio tertia emendatior. Gothae. 1808. 8. (16 gr.)

4) Theocritus, Bion et Moschus ad optimorum librorum fidem emendati; cum brevi notatione emendationum; curavit G. H. Schaefer. Lips. Typis Car. Tauchnitzii. 1809. 12. (16 gr.)

Im Jahre 1773 gab Valckenaer, zum Behufe seiner Vorlesungen, zehn Theokritische Idyllen heraus, mit kritischen Anmerkungen, zur Seite die metrischen Versionen von Wettstein, Heinse und Grotius. Als Anhang wurde, außer dem Anakreontischen Gedichte, auf den Tod des Adonis, die funfzehnte Idylle hinzugefügt, begleitet von der Uebersetzung des Eobanus Hessus, und jenem reichhaltigen Commentare, den man wohl den Gipfel von V. Genie und Gelehrsamkeit nennen darf. Schon damals gedachte V. des Bion und Moschos, die aber erst sechs Jahre darauf in der vollständigen Ausgabe des Theokritos erschienen, welche V. nicht lange überlebte. In dieser sind die einzelnen Gedichte ebenfalls mit kritischen Anmerkungen begleitet, aber kürzeren; die Anmerkungen der früher bearbeiteten zehn Idyllen sind häufig zusammengezogen, manchmal mit Zusätzen vermehrt;

viele fehlen ganz. Auf Bitten der Buchhändler ließ B., gegen seine Neigung, noch die Versionen von Eob. Hessus und anderer mit abdrucken.

No. 1 ist ein ziemlich incorrecter Abdruck der Ausgabe von 1773, mit der sie bis S. 187 in der Seitenzahl zusammenstimmt, von hier an aber bis S. 414 durch engeren Druck allmälig zwey Seiten gewinnt. Der Herausgeber nennt sich nicht. Am Schlusse, nach der reichen, doch unvollständigen Druckfehlerliste, findet sich eine wunderliche, mit EE unterzeichnete Bemerkung, aus der wir folgendes mittheilen: — — „Lector benevolus; quem insuper ignorare nolui, ad paginam usque 113 a viro Cl. Io. Luzacio ex ipsius Valckenarii, nisi fallor, annotationibus (wer ist der, der dieses bedenkliche nisi fallor ausspricht?) quaedam additamenta Notis inserta esse, quae Luzacio die 12 Jan. 1807, fatali ista clade, quae praeter tot homines libros etiam cum impressos tum MSS. absumsit, magno Graecarum damno literarum extincto, continuari non potuere: petitis (durch wen?) quidem et promissis (von wem?), sed ad usum non concessis, fortasse vel ipsa eadem clade desideratis scediis." Hierauf werden einige Seiten (nicht alle), auf denen Zusätze zu suchen seyn, mit Zahlen angegeben. Wir haben beyde Ausgaben bis S. 113 sorgfältig verglichen, und glauben den Besitzern der Berlinischen Ausgabe, in der die neue Leidener noch nicht benutzt werden konnte, die Mittheilung unseres Fundes schuldig zu seyn.

Berl. Ausgabe S. 17 Z. 13 der Anmerk. Nach defluentis folgt: „Virg. Ecl. V, 81. Quae tibi, quae reddam pro carmine dona? Nam neque me tantum — juvant, — quae saxosas inter decurrunt flumina valles." — S. 18 Z. 6. Zwischen scribebant und ut victores: „Eodem Eid. V, 44 scribendum βωκολιαξῇ." — S. 23 Z. 2 v. u. nach VIII, 634: „formam Doricam ἐθειράσδοντες hic etiam vulgatae praeferrem." — S. 24 letzte Z: nach S. 122: „conf. Anthol. L. VII. p. 616. ibique Brodaeus." — S. 26 Z. 8

nach conjecturam: „quam tueri conatur Emend. in Suid. IV p. 106.“ — S. 28 Z. 16 v. u. nach suppressa: „(conf. Athen. XIV p. 644 B.)“ — S. 30: am Schl. d. Anm. zu S. 72: „quem locum Marklandus et Wassenbergius sic constituunt: Daphni, tuum Poenos enim ingemuisse Leones, Interitum, montesque, feras, sylvasque loquuntur.“ — S. 39. Z. 6 v. u. nach Florentina: „τὰ θηρία πάντα διώκεν est Eid. V. 107“ (aus der Ausg. 1779). — S. 50 Z. 7. Am Ende der Anm.: „In vs. seq. 15, Κίρκας scribendum“ (aus der Ausg. 1779). — S. 53 letzte Z. nach flectendumque: „Apud Martialem est VII, 99. Pontice, voce tua posses adamanta movere.“ — S. 60 Z. 9. Nach quatuor minimum Cod.: „et Reg. Parisin.“ — S. 63. Z. 10 v. u. am Schl. der Anm.: „Cod. Reg. Gloss. interlin. hanc habent explicationem, τῷ ἀπεικονίσματι τῆς Ἀφροδίτης, τῷ εἰδώλῳ.“ — S. 104 Z. 7 v. u. statt Codicibus Flor. et Rom.: „Codicibus Flor. Paris. et Rom.“ — S. 105 zu V. 16 die Anm.: „ἁνίκα φρύττει.] Codex Paris. φρύγει. Glossae interl. ξηραίνει, φλέγει.“ — Ebendas. Z. 7 nach aliquot MSS: „etiam Paris.“ — S. 113 Z. 10. Nach lacerta sedet: „(Anthol. Burm. I. p. 716).“

Dieß ist alles, wodurch sich diese editio altera von der ersten unterscheidet; aus der vollständigen Ausgabe von 1779 ist sie, jene zwey Stellen abgerechnet, nirgends ergänzt worden.

No. 2. Viel willkommener wird den Gelehrten die von Heindorf besorgte Berlinische Ausgabe seyn. Ihre Einrichtung ist diese: Voran im ersten Bande eine mit des Herausgebers Namen unterzeichnete Vorrede bis S. VII; zunächst die Vorreden der beyden Valck. Ausgaben sammt der Dedication an den Fürsten Youssoupoff — XX; dann die Argumenta vet. carminum Theocr. etc. aus der Ausgabe 1779 S. 1—12; hierauf der Text des Theokritos, Bion und Moschos, mit den Anm. von Valck. und Brunck — 384. Den zweyten Th. füllen: 1) die adnot. in Adoniaz. von V. S. 1—264;

2) Valck. Epist. ad M. Röverum — 329; 3) In Moschi Epitaph. Bionis Valck. commentarius etc. — 336; 4) J. Toupii de Syracusiis ad Th. Warton. epistola — 362; 5) J. Toupii addenda in Theocr. — 428; 6) J. Toupii curae posteriores etc. 482; 7) J. Toupii Animadversiones in schol. Theocr. — 520; 8) ein doppelter Index (graec. et lat.) — 564.

Den Text hat Heindorf ganz nach Valck. größerer Ausgabe, jedoch nicht sclavisch (wie Pauw den Stanl. des Aeschylos) abdrucken lassen. Druckfehler und offenbare Verkehrtheiten werden stillschweigend verbessert. Z. B. 1, 9 das verszerstörende ὀϊιδα in οἴϊδα (22, 49 ὀλοοίτροχοι bleibt stehen); 16, 3: ἱερῷν in ἱερῶν; 22, 66: Punctum in Fragezeichen; 24, 78: ὑὸς in υἱὸς; 25, 112: ἄῤῥηκτον περ in ἄῤῥηκτόν περ; S. 349. Anm. vorl. Z. μή τυ in μὴ τὺ u. s. w. Manchmal ist die Accentuation verbessert, wie 7, 41: das falsche δέ ποτ' in δὲ ποτ'; 151: τόν ποτ' in τὸν ποτ'; 16, 48: ποτὲ in ποτε, oder verändert, wie 20, 18: ὅττι με aus ὅττί με; 21, 34: ἔχοι τις aus ἔχοι τὶς; 22, 59: τῆς σῆς γε μὲν aus τῆς σῆς γέ μεν, worüber noch gestritten werden kann, wie über die Veränderung von 16, 3: θεαί ἐντι aus θεαὶ ἐντὶ. — Häufig fanden wir eine bessere Interpunction z. B. 16, 70; 17, 36, 74. — Vor dem Beginn einer Rede braucht V. das Comma, H. besser das Colon; doch einigemal behält er gegen seinen Grundsatz das Comma bey: 24, 6. 47. Ein Fehler ist es auch, wenn 16, 58: μοισᾶν und 69: Μοίσαις geschrieben wird. Genug von diesen Kleinigkeiten.

Die Anordnung der Anmerkungen ist meisterhaft. In den 11 von V. besonders commentirten Idyllen sind die Anmerkungen dieser früheren Ausgabe, als die umständlichern zu Grunde gelegt, und aus der zweyten Ausgabe vervollständigt. Wahrlich, ein nicht leichtes Geschäft! da V. hier häufig dasselbige mit andern Worten sagt, und dann nur hin und wieder einen charakteristischen Nebenzug, oder eine Notiz hinzufügt.

Der Herausgeber hat nichts, das von einigem Belange war, verloren gehn lassen, und jedesmal das herübergenommene durch Klammern gesondert. Er selbst tritt fast nirgends zum Vorschein. Id. 28, 4 in der Note wird V. durch drey Worte berichtigt. — S. 81 erhält ἐπάξα die Erläuterung: „formae ἐπάξα auctoritas"; und S. 109 „vir Doctiss." den Beysatz Reiskius; (nicht so S. 115 Z. 2 der Anm.). S. 24 letzte Z. v. unten hätte statt: „(169)" gedruckt werden müssen: [169]; so auch S. 63 Z. 7 v. u.: [p. 165] und S. 83 am Ende der Anm. zu 43: [p. 86], da dieß Zusätze des Herausg. sind. — Unter die V. Anmerk. sind die sämmtlichen von Brunck gemischt, welche, da V. immer genau die Abweichungen des Brunckischen Textes anführt, Bruncks Ausgabe entbehrlich machen. — Die poetischen Versionen sind mit Recht ausgelassen. — Von dem Ankaufe der zweyten Leydener Ausgabe darf nach dem gesagten nicht mehr die Rede seyn. — Die Correctheit des Druckes ist noch vorzüglich zu preisen. Außer den angezeigten Druckfehlern fanden wir nur folgende: S. 16 l. Z. l. ἀμέλξης; S. 59 Z. 17 v. u. l. Λ.

No. 3 und 4 sind von zwey trefflichen Gelehrten besorgt, Jakobs und Schäfer, die im Ganzen V. folgen, im Einzelnen stark von ihm abweichen. Die Geschichte des Entstehens, und die Einrichtung der Gothaischen Ausgabe dürfen wir als bekannt voraussetzen. Sie ist bloß auf Schulen berechnet, und aus diesem Gesichtspuncte muß die Auswahl der Scholien betrachtet werden, und die kurzen Bemerkungen, die oft nur des Herausgebers Gefühl aussprechen. Die Leipziger Ausgabe verdankt Hrn. Tauchnitz ihr Daseyn, der mit Schäfers Beystand seine zierlichen Lettern in Duodez-Prachtausgaben der gesammten Griechischen Dichter zu verewigen gedenkt, von denen seither schon wieder Sophokles, Pindar und die Ilias erschienen sind. Wir können dieß Unternehmen nicht billigen, sowohl wegen der Eilfertigkeit, womit man zu Werke geht, als auch besonders des feinen, spitzigen, in die Augen bohrenden Drucks wegen, der allem Hohn spricht, was Lich-

tenberg über die Pflichten der Gelehrten gegen ihre Augen, so warm und kräftig geäußert hat. Rec., der nie von Augenbeschwerden wußte, lernte sie beym Gebrauch dieser Ausgabe kennen; und wie soll es erst den Schwachaugigen ergehn? — Davon abgesehen, zeichnet sich die Ausgabe aus durch correcten Druck, Pünctlichkeit in der Accentuation und Interpunction, und durch veränderte Schreibart einzelner Worte, z. B. 16, 38. 92: ἂμ πεδίον — 17, 62: κὰδ᾽ δ᾽ ἄρα — 22, 39: ἂν νάπος — 22, 20: ἂμ πέλαγος u. s. w. Die Emendationen stehn, wie in der Goth. Ausg. meist in den Anmerkungen; auch das haben beyde Ausgaben gemein, daß nicht jede schwierige Stelle beleuchtet ist, sondern nur solche, wohin Vorliebe oder Zufall hinführten, so daß sie neue Recensionen zu heißen nicht Ansprüche machen. Aber von solchen Männern ist jeder Beytrag willkommen; und erst vieles, von allen Seiten her geprüftes Einzelnes, dergleichen wir schon von Ahlwardt, Huschke, Dahl und anderen besitzen, kann zu einer neuen kritischen Recension des Textes führen, wie sie uns Eichstädt, der vieljährige, vertraute Freund der Bukoliker, und Hermann verheißen.

Wir gehen jetzt an die Beurtheilung dessen, worin beyde von V., oder unter sich abweichen, bey welcher Gelegenheit wir einige von Voß empfangene Emendationen, die zum Theil der Deutschen Uebersetzung zu Grunde liegen, mittheilen wollen.

Theocr. I, 1:

ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα (sc. ἐστὶ) καὶ ἁ πίτυς, αἰπόλε, τήνα,

ἃ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται·

Sch. liest, wie vor ihm Heinse, Br. und Wart. ἁ ποτὶ, wodurch ἁδύ τι τ. ψ. zum Accusativ wird. Mit Unrecht glauben wir, auch wenn man uns Epigr. 5, 1 anführen wollte, wo die Wortstellung anders ist. S. 8, 81: ἁδύ τι τὸ στόμα τοι κ. τ. λ. u. 11, 4. — V. 7. Die Verbindung ist: ἅδιον, ὦ ποιμὰν, τὸ τεὸν μέλος sc. καταλείβεται, ἢ τὸ

κατ. ὕδωρ καταλείβ. Die von Jak. vorgeschlagene dünkt uns um so prosaischer, da Bilder einer wie Honig träufelnden Rede bey den Dichtern sehr gewöhnlich sind. — V. 13. Sch. hat nach V. ὡς τὸ — γεώλοφον, αἵ τε (vulg. ᾇ τε) μυρῖκαι. Dann müßte ὡς die Bedeutung von ubi haben, die (Jak. V, 103 gehört nicht hieher) unerweislich ist; ὡς τὸ γεώλ. heißt, wie in ὡς Ἄβυδον, ad tumulum. — V. 17. Sch. ἐντὶ δὲ — V. 29. Sch. τῶ — V. 36. Sch. ὀκὰ — V. 39: τοῖς δὲ μέτα wird richtig von Sch. durch praeter hos erklärt. — V. 51: τὸ παιδίον οὐ πρὶν ἀνήσειν

φατί, πρὶν ἤ ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ.

ist unverdorben. Warum Ahlw. und Dahl ἀκράτιστον in der Bedeutung von τὸν μηδενὸς ἐγκρατῆ unpassend finden, ist schwer einzusehn: bevor er den Knaben, als einen Frühstücklosen, aufs Trockne gesetzt. Die Wirkung der Handlung, welche das Verbum ausdrückt, wird in ἀκράτιστον anticipirt. S. Lob. z. Soph. Aj. 517, Solg. zur Antig. 783. So Hor. Od. 3, 16, 19. Tibull. 2, 3, 73. — Wenn J. v. 52 ἀκριδοθήραν mit ἀκριδοθήκαν vertauscht wünschet, so ward, fürchten wir, ἀκρὶς, locusta, mit τέττιξ, cicada, verwechselt. Diese, nicht jene wurden in Käfichten aufbewahrt. — V. 68. Sch. ποταμῶ γε — V. 85. Mit Recht haben Jak. und Sch. die Lesart der Handschriften ζατεῦσα dem Hemsterh. ζαλοῖσα vorgezogen. — V. 102. Die V. Lesart, der J. und Sch. folgen, gibt einen Unhexameter. Ohne uns in die Widerlegung der vielen Emendationen einzulassen, zu denen dieser Vers Anlaß gegeben hat, bekennen wir uns zu der Steph. Lesart: ἤδη γὰρ φράσδῃ, πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν; die ganz unser Sprichwort ausdrückt: es ist noch nicht aller Tage Abend. — V. 109:

ὡραῖος χ' Ὤδωνις, ἐπεὶ καὶ μᾶλα νομεύει.

Die Lesart der Handschriften paßt am besten zum Spotte des Daphnis: „Adonis sey wegen seiner Zartheit ein recht bequemer Liebhaber für die Kypris, da er auch Schafe zur Weide führe."

Die Schafhirten waren den Rinderhirten als eine schwächlichere Gattung untergeordnet, und standen zwischen diesen und den Ziegenhirten. S. V. 80, wo alle drey Hirten in ihrer Rangordnung auftreten, und V. 86. — Eichstädt's ἐπ' ἀκτᾷ, welches sich auf Virg. Ecl. X, 18 stützt, scheint sich nicht mit der Einrichtung des Bukolischen Verses zu vertragen. Den ungetheilten Spondeus im vierten Tacte mit nachfolgendem Einschnitte meiden unter den echt Bukolischen Idyllen Id. 1 (denn ᾄδαν V. 130 ist eine schlechte Lesart st. Ἄϊδος) 2. 3. 4. 5 (V. 71 ist Μόρσων φίλε das richtige) 6. 7. 20. 21. — Id. 8, 13; 9, 1; 10, 38. 58 haben den Spondeus nur im einleitenden Gespräche, im Zwischengespräche und im Schlußgespräche. Id. 11 hat ihn V. 1. 4. 10. 41. 42. 54. 62. Id. 12 im 24. Verse. Die übrigen Idyllen, als nicht Bukolische, übergehen wir. Der schwere Spondeus, ganz das Gegenspiel des heiteren Bukolischen Dactylus, ist so selten wie möglich, vom Dichter zugelassen worden. — V. 125: Ἑλίκας δὲ λίπε Ῥίον, αἰπύ τε σᾶμα: Verlaß dein Vorgebirge Rhion bey der Stadt Helike paßt auf keine Weise, da Pan nicht auf der Nordküste des Peloponnes, sondern in Arkadien hauste, und wenn er von hier nach Sicilien wandern wollte, nicht über Helike gehn, sondern die entgegengesetzte südliche Richtung nehmen mußte. Drum scheint uns einzig wahr die Lesart des L. Bos: Ἑλίκα δὲ λίπ' ἠρίον: Verlaß das Grabmal des Helikas (in Arkadien nämlich). S. Valk. in Heind. Ausg. Auch Jak. scheint diese Lesart zu billigen. — V. 150. Sch. Ὡρᾶν πέπλυσθαί νιν ἐνὶ (st. ἐπὶ) κράναισι δοκασεῖς ist gewiß falsch. S. 11, 4: κοῦφον δέ τι — — — γίνετ' ἐπ' ἀνθρώποις, wo Hemsterh. nicht gut ἐν lesen will.

II, 7: ᾤχετ' ἔχων ist gegen Heins. ἄγων gut von Jak. vertheidigt. S. 4, 10. — V. 19 folgt Sch. der trefflichen Interpunction Lüzac's: ἀλλ' ἐπίπασσε, Θέστυλι. — V. 33: τὺ δ', Ἄρτεμι, καὶ τὸν ἐν ᾅδα

κινήσαις κ' ἀδάμαντα, καὶ εἴ τι περ ἀσφαλὲς ἄλλο

So scheint gelesen werden zu müssen, wiewohl der Optativ ohne ἂν aus 8, 20 und 9, 52 sich vertheidigen läßt. Ἄδαμας bezeichnet den seit Hesiodos bekannten mythischen Götterstahl, aus welchem wegen seiner unbändigen Härte alle gediegenen Göttergeräthe verfertiget waren, z. B. die Sichel des Kronos (Hes. Theog. 161), der Helm des Herakles (Scut. 137), der Pflug des Aeetes (Pind. Pyth. 4, 398), die Fessel des Prometheus (Aesch. Pr. 6) u. s. w. Auch dachte man sich in der Unterwelt alles feste und gewaltige aus Adamas gebildet: die Webschiffe der Parzen (Soph. ed. Br. T. 4 p. 663) die Schicksalstafeln der Parzen (Ov. Met. XV, 813), die Fesseln des Cerberus (Sen. Herc. 808); vor allem aber war, was Lucian häufig erwähnt, die Pforte zum Hades aus diesem Götterdemant (Prop. IV, 11, 4), und die Pforte zum Schlunde der Verdammnis (Ovid. Met. 4. 452. Virg. Aen. 6, 551). Diesen festen Demant im Hades, dem jede irdische Macht weichen muß, kann Hekate zwingen. — V. 54: ὡ 'γὼ νῦν τίλλοισα κατ' ἀγρίῳ ἐν πυρὶ βάλλω. Hemsterhuysens: ἀγρίω, wie es auch locke, ist gewiß falsch. Der Grieche sagt: ἐμβάλλειν πυρὶ, ἐν πυρὶ βάλλειν, und manchmal wird, um den Begriff hinab auszudrücken, noch κατὰ hinzugefügt. Il. IX, 206: κάββαλεν ἐν πυρὸς αὐγῇ. Il. XII, 206: μέσῳ δ' ἐνὶ κάββαλ' ὁμίλῳ: ἄγριος ist nicht epith. perpet., sondern bezeichnet die durch Mitwirkung der Hekate erregte, mehr als heftige Glut des Feuers. — V. 62 mußte ohne Bedenken Ahlwardt's μάσσω, welches Sch. nicht einmal zu kennen scheint, in den Text gerückt werden. — V. 67 gibt Sch. Casaub. schönes τόκα für das sinnlose ποκα — und V. 100 nach einem Cod. μάθῃς, wo Jak. den mit ἐπεὶ ἂν unverträglichen Optativ beybehält. — V. 101 accentuirt Sch. κῆφ' st. κῆφ', wir meinen mit Recht. — V. 126: εὖδον δ' κ. τ. λ. scheint echt. Man braucht nur κὰι εἶπον ἂν zu ergänzen, und dieß will auch die Version: contentus essem. — V. 152. Toup's ἄκρατον bestätigt auch der Scholiast. Das die letzte Sylbe lang werden könne, lehrt XV, 123. — Der 164. Vers;

ἐγὼ δ' οἰσῶ τὸν ἐμὸν πόνον, ὥςπερ ὑπέσταν· sagt: ich will, wenn gar nichts hilft, mein Leid tragen, wie ich es mit Leichtsinn übernommen habe, und kann der Jak. sonst scharfsinnigen Emend. ἀνύσω entbehren.

III, 26. Der Jak. Kritik, dieser Vers störe die Gleichheit der Strophen, glauben wir durch die Bemerkung begegnen zu können, daß in diesem Gesange zweyzeilige, dreyzeilige und vierzeilige Strophen unter einander gemischt sind. Auch ist der Thunfischfänger, mit dem sich die alten Mimen besonders beschäftigten (Athen. VII, 15), zu charakteristisch, als daß man ihn, allen Handschriften zum Trotz, verstoßen dürfte. — V. 33: τὶν ὅλος ἔγκειμαι. Sch. und Jak. entscheiden sich für Brunck's ἄγκειμαι, wir halten uns an ἔγκειμαι. So Eur. Andr. 91: ἡμεῖς δ'οἷςπερ ἐγκείμεσθ' ἀεὶ θρήνοισι. Ἔγκεισθαι ist: worauf erpicht seyn, einem nachhangen, incumbere. — V. 41: μᾶλ' ἐνὶ χερσὶν ἑλὼν (wofür Sch. ἔχων lesen will) ist so echt, wie Eur. Alc. 988: καί σ' ἐν ἀφύκτοισι χερῶν εἷλε θεὰ δεσμοῖς.

IV, 3. Sch. liest nach Hdschr. ἀμέλγεις — und V. 7: ὄπωπεν — V. 11. Die Lesart: πεῖσαι τοι Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσῆν ist, was auch die Vertheidiger sagen mögen, unsinnig. Nimmt man Scaliger's ἀμνίδα (wogegen Jak. nur den schwachen Einwurf erhebt, daß αὐτίκα häufig den fünften Versfuß erfülle), so bleibt gar keine Schwierigkeit; denn τὼς kann unbedenklich mit Voß, dem auch Ahlwardt beystimmt, als Dor. Form für ὡς genommen werden. Eine ähnliche Stellung gibt 5, 131 nach der richtigen Lesart.

V, 1. Jak. bekennt sich mit Valk. und Dahl zur Casaub. Emendation: τὸν ποιμένα τὸν Συβαρίτα, wegen V. 5 und 74, wo die von Lakon geweidete Heerde eine ποίμνα Συβάρτα genannt wird. Vor allem müssen wir bemerken, worauf keiner sah, daß der Dichter den Herrn des Lakon durchgängig Συβάρτας (nicht Συβαρίτας) nennt V. 5. 72. 74, und diesen Sybartas einen Thurier. Lakon dagegen führt

den Beynamen Συβαρίτας V. 1 (wie Eumaras V. 73) der Sybarite, nicht Συβάρτας. Wenn nun wirklich dieser Lakon in Sybaris wohnhaft war, und sein Herr im benachbarten Thurium, „so läßt sich", wie Graf Finkenstein meint, „dieser anscheinende Widerspruch dadurch heben, daß man annimmt, Sybartas habe eine Heerde in Sybaris gehabt, welcher Lakon vorgestanden." Gut, aber warum soll Sybartas grade gelebt haben in Thurium, wenn er dort geboren war? auch Lakon mag, trotz seinem Namen, den er vielleicht von seinem Vater erbte, aus Sybaris stammen. Wenigstens liegt den Anhängern der Casaub. Emend. der Beweis ob, daß Συβάρτας und Συβαρίτας in diesem Gedichte gleichbedeutend seyn, ein Beweis, den zu führen unmöglich ist. — V. 6 Sch. liest gut: τί δ' οὐκέτι — V. 14 lesen beyde mit Valck.: οὐ μὰν, οὐ τὸν Πᾶνα τὸν ἄκτιον (so auch Sch. Jd. 27, 36) und V. 17: οὐ ταύτας, was auch uns nothwendig dünkt. Ueber den Uferpan vergl. Soph. Aj. 695 und Aesch. Pers. 422 — V. 25: καὶ πῶς, ὦ κίναδ', εὖ τάδε γ' ἔσσεται ἐξ ἴσου ἄμμιν; — εὖ, vom Schol. richtig durch καλῶς erklärt, steht wie unser hübsch: so werden wir hübsch gleich mit einander stehen? In Jak. ὦ κίναδ', εἰπέ, ταδ' κ. τ. λ. scheint εἰπὲ ganz ohne Kraft zu seyn. — V. 30. Die von Jak. verstoßene Lesart: τὺ (ἴδ' ὁ τράγος!) οὗτος ἔρισδε! Du (da ist der Bock!) wohlauf kämpfe mit mir, ist viel lebendiger, als τοὶ δ' ὁ τράγος οὗτος· ἔρισδε: auch Sch. ist ihr treu geblieben. — V. 45. Sch. τουτῶ — V. 47: ταὶ (dort) δ' ἐπὶ δένδρων ὄρνιχες λαλαγεῦντι ist unverdorben. Odyss. 12, 73: οἱ δὲ δύω σκόπελοι. Theocr. 6, 9: πάλιν ἅδ', ἴδε, τὰν κύνα βάλλει, ecce illic (nicht illa) iterum canem petit. 12, 12: δοιὼ δή τινε τώδε (Od. 4, 26: ξείνω δή τινε τώδε) wo nichts geändert werden darf. Unnöthig emend. Sch. τᾷ δ' ἐπὶ δένδρων. Reiske's ἐπὶ δένδρων hält sich durch 15, 85, (wo Valck. und Jak. nicht gut den Dativ haben) 15, 121 u. Arist. av. 40. — V. 78: εἶα λέγ', εἴ τι λέγεις ist: cane si quid canendum habes. Aesch. Ag. 1057: πείθοι' ἄν, εἰ πεί-

ϑοι᾽· ἀπειϑοίης δ᾽ ἴσως u. 1405: χαίροιτ᾽ ἄν, εἰ χαίροιτ᾽ — λέγειν, wie λαλεῖν 20, 29 ist hier singen. Bion. 1,92. — V. 102. Das Fragez. hat Sch. gut nach κυναίϑα gestellt. — V. 131. Jak. und Sch. behalten: καὶ ὡς ῥοδόκισσος ἐπανϑεῖ bey; doch gibt Jak. der Lesart ῥόδα κισσὸς den Vorzug. Einen Rosenepheu kennt die Botanik so wenig, wie einen Epheu, der gleich Rosen blüht: Grund genug, um das von Schreber vertheidigte ῥόδα κίστος für das einzig wahre zu halten.

VI, 10: ἁ δὲ βαϋσδει
εἰς ἅλα δερκομένα· τὰ δέ νιν καλὰ κύματα φαίνει.
ἄσυχα καχλάζοντα ἐπ᾽ αἰγιαλοῖο ϑέοισαν

Jak. und Sch. lesen mit Toup, Valck. und Br. nach der Florent. Ausgabe καχλάζοντος, was sich grammatisch nur dann vertheidigen läßt, wenn man sich die Galateia, oder den Hund auf oder längs dem Gestade laufend, denkt, νὶν ϑέοισ. ἐπ᾽ αἰγιαλοῖο. Allein eins ist so unpassend wie das andere. Unmöglich kann Galateia jetzt schon auf dem Gestade laufen, da sie erst zwey Verse weiter aus dem Meere steigt (ἐξ ἁλὸς ἐρχομένας), und gesetzt auch, sie sey schon heraus, wie paßt dann: τὰ δέ νιν καλὰ κύματα φαίνει? Soll aber νιν auf κύνα gehn, und wie Jak. glaubt, der Hund sich selbst im Wasser anbellen, während er längs dem Gestade hin und her läuft, in welcher Beziehung steht dieses Bild zur Galateia? Und wie ist es nur möglich, daß der Hund sein Bild im Meere sehn kann, da wir ans Ufer plätschernde Wellen haben? V. 35 sehen wir den Polyphemos sich im Meere spiegeln, und weislich fügt der Dichter hinzu: ἦς δὲ γαλάνα. So Virg. Ecl. 2, 25: nuper me in litore vidi, quum placidum ventis staret mare. Hier hat offenbar Toups durchaus unpassende Parallelstelle aus dem Paul. Silent. irre geführt. Καχλάζοντα ist die einzig richtige Lesart, und νιν bezeichnet die Galateia. Diese, die in der Meerestiefe wohnt (vergl. Id. 11, 54. 62) erscheint auf der Fläche, und wirft ehe sie ans Land kommt, die Heerde des Kyklopen (gleich als wenn sie gefühliger wäre, wie der Herr) mit Aepfeln; der

Hund bellt auf die Galateia; denn das auf dem Gestade plätschernde Meer zeigt sie (φαίνει νιν, nicht wie in einem Spiegel, sondern läßt sie sehen, gewährt ihren Anblick,) ϑέοισαν sc. ἀνὰ κύματα, wie sie zwischen den Wellen einherläuft; und eben weil jetzt schon der Hund sie anbellt, fürchtet der Hirt, er werde sie anpacken, wenn sie aus dem Meere steigt. Daß νιν auf Galateia geht, beweiset der 29. Vers, wo mit Ruhnken σίξα emendirt werden muß. — V. 22 liest Jak. richtig ποϑορῷμι. Man könnte auch ποϑ' ὀρῷμι vermuthen. — V. 23: αὐτὰρ ὁ μάντις ὁ Τήλεμος ἔχϑρ' ἀγορεύων, ἐχϑρὰ φέροιτο ποτ' οἶκον, ὅπως τεκέεσσι φυλάξῃ. Der Sinn ist: für die schlimme Prophezeihung möge er alles schlimme mit sich nach Hause tragen, als ein κειμήλιον für sich und seine Nachkommen. Vom Ziele abführen möchte die Parallelstelle Odyss. 2, 178: μαντεύεο σοῖσι τέκεσσι κ. τ. λ.

VII, 25. Sch. liest νισσομένοιο — und V. 54: ἴσχῃ st. ἴσχει — V. 70:

αὐταῖσιν κυλίκεσσι καὶ ἐς τρύγα χεῖλος ἐρείδων

mich so recht an den Becher schmiegend bis zum Hefen hinab, mich ganz in den Becher hineintrinkend. Aesch. Pr. 361: φρένας εἰς αὐτὰς τυπείς· Sch. αὔαισιν (i. e. ὥστε αὐαίνεσϑαι αὐτὰς) ist ingeniös und sprachgemäß, aber unnöthig. — V. 73. Statt ξενέας muß Ξενέας gelesen werden. — V. 106. Sch. κὴν μὲν ταῦϑ' ἔρδῃς. — V. 122. Statt: μηκέτι τοι φρουρέωμες ἐπὶ προϑύροισιν schlägt Jak. vor: μηκέτι οἱ κ. τ. λ. Allein οἱ scheint uns überflüssig, während τοι als Betheurungspartikel einen besondern Nachdruck auf die Rede legt. — V. 124: νάρκαισι ἀνιηρῇσι nimmt Jak., nach den beygebrachten Parallelstellen zu urtheilen, mit Toup für Morgenfrost; besser versteht man's von der lästigen Dumpfheit des Geistes, nach der peinlich durchwachten Nacht. Sonst kräht der Hahn, den der schläft, munter, hier den Wachenden in starre Betäubung — V. 152: ὃς ὤρεσι λᾶας ἔβαλλε, qui in montibus saxa torquebat ist nicht als sinnlos zu ver-

weniger markirt: nachdem ihr Stiere den Kühen untermischt habt, nämlich in der Absicht, die Kühe zu befruchten. — V. 30. Der Vossischen Lesart: μήκετ' ἐπὶ γλῶσσας ἄκρας ὀλοφυγδόνα φύσῃ, die Jak. anführt, folgt auch Gr. Finkenstein. Ob aber μήκετι, wie doch nöthig wäre, die Bedeutung von ne posthac annehmen könne, bezweifeln wir; und möchten daher μή μοι κ. τ. λ. vorschlagen.

X, 6: ὃς νῦν τᾶς αὔλακος οὐκ ἀποτρώγεις. So 13, 65: πολλὸν δ' ἐπελάμβανε (raffte er im raschen Durchwandern an sich) χῶρον. Catull. 35, 7: viam vorabit. Soph. Electr. 686. Hiob 39, 24. — V. 11. Jak. Erklärung genügt nicht. Der Sinn scheint: die Liebe ist für uns so mißlich, wie, wenn man dem Hunde Leder zu kosten gibt. Wie dieser unersättlich einer solchen Speise seyn wird, so werden auch wir ganz in den Abgrund der Liebe sinken, wenn wir sie einmal gekostet haben. — V. 13: ἐκ πίθω ἀντλεῖς δῆλον· ἐγὼ δ' ἔχω οὐδ' ἅλις ὄξος. Die Verwandlung des δῆλον in πηλὸν ist so nichtig wie Toups Vermuthung δηλὸν könne Sicil. Form seyn für πηλόν. Der Wein versteht sich von selbst in dieser sprichwörtlichen Redensart, schon durch den Gegensatz vom Essig; das ironische δῆλον kann auf keine Weise entbehrt werden. „Freylich, sagt Milon zum liebekranken, abgehagerten Battos, man sieht dirs an, wie du aus dem Vollen schneidest; ich stehe so warm nicht, daß ich der Liebe Eingang verstatten dürfte." — V. 19: τυφλὸς wird von Sch. und Porson gut gegen τυφλὸν, die Lesart der ed. princ. vertheidigt. So Arist. Plut. 203: δειλότατος ἔσθ' ὁ πλοῦτος, wo ebenfalls einige δειλότατον lesen. — V. 25. Sch. ἄψησθε — V. 35: σχῆμα, wie unser Staat, bezeichnet hier ein Staatsgewand; der Tanzschritt hätte sich schwerlich in Golde nachbilden lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 18. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

1) Theocriti decem Idyllia cum notis edidit, ejusdemque Adoniazusas uberioribus adnotationibus instruxit L. C. Valckenaer. Editio altera.

2) Theocritus, Bion et Moschus cum commentariis integris Valckenarii, Brunckii et Toupii.

3) Theocriti Idyllia cum schol. selectis scholar. in usum edita.

4) Theocritus, Bion et Moschus; curavit G. H. Schaefer.

(Fortsetzung der in No. 17. abgebrochenen Recension.)

XI, 1. Schäfer liest πέφυκεν, warum begreifen wir nicht? — V. 4: εὑρῆν δ' οὐ ῥάδιον ἐντί· weil man nur durch des Genius Hülfe dieß Mittel findet, so wie man nur auf geflügelten Sohlen des Perseus ins selige Land der Hyperboreer gelangt. Vergl. Pind. Pyth. 10, 46. — V. 10:

ἤρατο δ' οὔ τι ῥόδοις, οὐ μάλοις, οὐδὲ κικίννοις.

Heinse's Em. σελίνοις, die von vielen gelobt und bewundert wird, scheint uns höchst verunglückt. Der ernste Eppich, den man bey Todtenfeyern gebrauchte, und die Lilie, ein Bild des kurzen Menschenlebens (breve lilium Hor.) werden bey Gastmahlen häufig der fröhlichen Rose beygesellt (S. Hor. Od. 1, 36, 15 f.), um durch solche Erinnerungen, wie bey Aegyptischen Gastmahlen durch das Herumtragen der Mumie, die Freude ernster und heiliger zu machen, und vor Uebermaß zu bewahren: aber wie paßt der Eppich als Liebesgeschenk? Hier, wo das Leben erst recht beginnt, wäre die Erinnerung an den Tod höchst unschicklich gewesen. — V. 33: εἷς δ' ὀφθαλμὸς ἔπεστι (ist auf der Stirn); der Emendation ὕπεστι (ist unter den Brauen) können wir leicht entbehren. — V. 39. Rec. folgt Vossens Lesart; τὶν — — — ἅμα κἠμαυτῷ ἀείδ

δων, tibi — — — simul et mihi canens. — V. 41: ἀμνοφόρως paßt nicht zu νέβρως, junge Hirschkälber; eben so wenig μαλλοφόρως, denn wer hat je von einem wolligen, oder vließigen Hirschkalbe gehört? Gegen die in Handschriften und Editionen befindliche Lesart μαννοφόρως läßt sich nichts erhebliches einwenden. Eldicks: σκύμνως τέσσαρας ἄρκτω ist offenbar aus Ov. Met. 13, 834 entlehnt, wo der Singular (geminos catulos ursae) eigentlich steht. Bey Theokrits vier Jungen, müssen schon mehrere Bärenmütter gedacht werden. Doch glauben wir, daß ἄρκτω sich poetisch rechtfertigen läßt. — V. 60:

— — — — — νῦν αὐτόθι νεῖν γε μαθεῦμαι,
αἴκά τις σὺν ναῒ πλέων ξένος ὧδ' ἀφίκηται.

νῦν αὐτόθι (wofür vielleicht νῦν αὐτίκα zu lesen) geht nicht auf den Moment, wo gesprochen, sondern auf den, wo die Bedingung erfüllt wird. So 5, 96: κηγὼ μὲν δωσῶ τᾷ παρθένῳ αὐτίκα φάσσαν, ἐκ τᾶς ἀρκεύθω καθελών: sogleich, wenn ich genommen habe. Höchst verkehrt sagt Dahl: post μαθεῦμαι Polyphemus paulisper meditabundus quiescere videtur; mox, quum nimis longum putet, artem natandi addiscere, ope navis peregrinae pontum ac Galateae sedem intrare cupit. Auf einem Schiffe wäre er niemals in die Behausung der Galateia am Meeresgrunde gelangt. Schwimmen lernen will der Kyklop von einem landenden Fremdlinge, und das nicht allein, auch untertauchen, um seine Perle zu erfischen. — V. 78: ἐπήν κ' αὐταῖς ὑπακοίσω ist gut von Sch. gegen seinen eigenen Angriff vertheidigt. — V. 79: ἐν τᾷ γᾷ scheint nicht auf das Land im Gegensatz vom Meere zu gehn; sondern der Sinn ist wohl: Offenbar gelte ich noch was in meinem Vaterlande; und das schließt der Kyklop aus dem Beyfallsgekicher der Mädchen.

XII, 13. Das verszerstörende ἦν darf auf keine Weise im Text geduldet werden — V. 13. Statt τὸν δ' ἕτερον πάλιν ὥς κεν liest Jak. ingeniös: τὸν δ' ἐρατὸν παιδίσκον,

und Voß scheint ihm gefolgt zu seyn. — V. 24: ἀραιῆς ῥινὸς gewährt keinen erträglichen Sinn. Köhlers von Dahl aufgenommene Lesart ἀκραίης wird hinlänglich durch 9, 30 geschützt. — V. 37:

Λυδίῃ ἶσον ἔχειν πέτρῃ στόμα, χρυσὸν ὁποίῃ
πεύθονται, μὴ φαῦλον, ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί.

Reiske's μὴ φαῦλοι non imperiti ist verwerflich, weil die Kunst zu probieren so leicht ist, daß wohl in ihr kein Wechsler stümperhaft seyn kann; auch bekäme das Beywort, vorangestellt, zu viel Nachdruck. Obgleich die Vulg. keiner Aenderung bedarf (S. Toup), so verdient doch Schäfers Emendation: μὴ φαῦλος (μὴ, ob, wie Soph. Phil. 30) eine ehrenvolle Erwähnung.

XIII, 11. Sch. ἀνατρέχοι. Heinse's ἐκ Διὸς verträgt sich nicht mit der geographisch-mythischen Vorstellung vom Laufe der λεύκιππος ἀὼς, Göttin der Tageshelle. Vergl. Soph. Aj. 673. — V. 14. 15:

ὡς αὐτῷ κατὰ θυμὸν ὁ παῖς πεποναμένος εἴη,
αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων ἐς ἀλαθινὸν ἄνδρ' ἀποβαίη

Das zweyte αὐτῷ nimmt Toup für σὺν αὐτῷ, mit ihm gemeinschaftlich ziehend, welches durchaus nicht paßt, da hier nicht das Verhältniß von Freund und Freund (wie Aesch. Ag. 851 ed. Sch. maj.), sondern von Lehrer und Schüler, Vater und Sohn statt findet; αὐτῷ muß mit ἀποβαίη verbunden werden. Die Metapher ist vom pflügenden Stiere hergenommen, der grade in der Furche zieht, und εὖ ἕλκειν ist das Gegentheil vom Röm. delirare in der ursprünglichen Bedeutung. Die von Jak. gepriesene Lesart: αὐτῶ ἐξ ἕλκων scheint gegen jene matt, und wird unklar, indem ein τὸ ἦθος zu ergänzen ist. Auch entspricht αὐτῷ als Dativ besser dem Dativ der vorigen Zeile; weshalb wir auch des Scholiasten αὐτῶ st. αὐτόθι verwerfen. — V. 24:

ἀλλὰ διεξάϊξε, βαθὺν δ' εἰσέδραμε Φᾶσιν,
αἰετὸς ὥς μέγα λαῖτμα.

Mitten in die unvollendete Periode wird lebhaft ein ganzer Satz hineingeworfen, den die Prosa im Particip gefodert hätte. Jak., der hier Anstoß findet, wird seine Zweifel in Lobecks Anm. z. Aj. 475 befriedigend gelöst finden. — V. 38: οἱ μίαν ἄμφω ἑταῖροι ἀεὶ δαίνυντο τράπεζαν. Hemsterh. von Dahl und Jak. gebilligtes ἀμφὶ würde für viele besser passen, wie für zwey. Ἄμφω neben dem contrastirenden μίαν (s. V. 33: πολλοὶ δὲ μίαν) ist schöner. Die Auslassung des ἀμφὶ und anderer Präposit. beym Accusativ ist nicht selten. S. Antig. 212 und das. Erf. vergl. Id. 14, 38; 15, 98 (wo Ahlw. nicht gut emendirt), Bion IX, 1 und das. Schäfer. — V. 56: Μαιωτιστὶ ist echt. S. Aesch. Prom. 417. 715. — V. 68. Wenn wir nach μετάρσια ein Komma, nach παρεόντων ein Kolon setzen, so darf nichts geändert werden; τῶν παρεόντων ist illis praesentibus, indem die Mannschaft beym Schiffe gegenwärtig, oder drin versammelt war.

XIV, 4: „Unice probandum, sagt Sch., Wartonianum αὐσταλέοι, dummodo cum Aug. F. Naekio πεντασύλλαβον facias. Odyss. XIX, 327: εἴ κεν ἀϋσταλέος." — V. 10: ἄσυχος, ὀξὺς ist von beyden mit Recht beybehalten. — V. 13. Sch. ruft Ἆπις st. Ἄπις zurück. — V. 22:

οὐ φθεγξῇ; λύκον εἶδες, ἔπαιξέ τις, ὡς σοφὸς εἶπεν,
χἤφθα· εὐμαρέως κεν ἀπ' αὐτᾶς καὶ λύχνον ἅψαις.

Jak. Auslegung dünkt uns zu künstlich; Sch. λύκος εἶδέ σ' unpassend. Der Sinn ist einfach der: du sprichst nicht? „Hast du den Wolf gesehn, wie jener Weise sagt"? fing einer zu scherzen an; da wurde sie feuerroth. Einen Wolf erblicken, heißt plötzlich verstummen; ὡς σοφὸς εἶπεν, steht wie das Sophokleische: σοφίᾳ γὰρ ἔκ του κλεινὸν ἔπος πέφανται Ant. 620. Der letzte komische Zusatz erinnert an Bardolph's unsterbliche Nase. — V. 27. Sch. ἄσυχον οὕτως (Jak. nicht gut οὑτῶς) so ganz ingeheim. Odyss. IV, 776: σιγῇ τοῖον und VII, 30. — V. 29. Sch. τοὶ st. τοι. — V. 31:

χὠ Λαρισσαῖος τὸν ἐμὸν Λύκον ᾆδεν ἀπ' ἀρχᾶς,
Θεσσαλικόν τι μέλισμα, κακαὶ φρένες·

Sagt nichts weiter als: der Larissäer sang mir das Stück von meinem Lykos noch einmal von Anfang an vor, ein echt Thessalisches Stückchen, der Abscheulige. S. Mosch. 1, 8: ᾄδεν und μέλισμα sprichwörtlich, an eine cantilena, amores moribus Lyci et Cyniscae similes celebrans, wie Jak. sich ausdrückt, ist schwerlich zu denken; und unerweislich ist, daß κακαὶ φρένες Anfangsworte eines Liedes seyn. — V. 34 lesen wir mit Reiske und Voß:

τᾶμος ἐγὼν, τὸν ἴσης τὺ, Θυώνιχε, πὺξ ἐπὶ κόῤῥας
ἤλασα; κἄλλαν αὖθις. Ἀνειρύσασα τὸ πέπλως
ἔξω ἀποίχετο θᾶσσον.

ἤλασα, κἄλλαν αὖθις ist verbunden, wie Aesch. Ag. 1395: παίω δέ νιν δίς — — — καὶ πεπτωκότι τρίτην ἐπενδίδωμι. Reiske's Emend. möchte wegen V. 41, wo Kyniska erst wegläuft, nöthig seyn. — V. 47. Sch. οἷ st. οἱ.

XV, 1. Die Worte: Γοργὼ φίλα, ὡς χρόνῳ; ἔνδοι mußten der Eunoa gegeben werden, da sie im Munde der Praxinoa weder zur Frage passen, noch überhaupt eine schickliche Auslegung gestatten. — V. 10 muß interpungirt werden:

ποτ' ἔριν, φθονερὸν κακὸν, αἰὲν ὅμοιος —

wofür einige sehr matt: αἰὲν ἐμεῖο lesen: ποτ' ἔριν sc. ἐμοῦ heißt, mir zum Torte. Nach der starken Pause des Bukolischen Einschnittes (vergl. XIV, 81: κακαὶ φρένες und 36: ἐμὸν κακὸν), der einen geschlossenen Sinn der vorigen Worte andeutet, kann unmöglich ein αἰὲν ἐμεῖο nachgehinkt kommen. Nein, der Dichter fügt noch ein kräftiges αἰὲν ὅμοιος! hinzu: ein Kerl, der doch nie aufhört, er selbst zu seyn! — V. 11 ist richtig in Dahl's Ausgabe abgedrückt:

μὴ λέγε τὸν τεὸν ἄνδρα, φίλα Διώνα, τοιαῦτα.

τοιαῦτα ist οὕτως und weiset auf φθον. κακ. zurück. Id. 6, 34: πῶς με λέγοντι. — V. 18. φθόρος ἀγυρίω, pernicies barathrumque macelli Hor. — V. 25:

ὧν εἶδες, χὢν εἶπας, ἰδοῖσα τὸ τῷ μὴ ἰδόντι.

Diese Lesart der Handschriften gewährt gar keinen Sinn; denn auch das unerhörte angenommen, daß, wie der Scholiast will, ein διηγήσαιο zu ergänzen sey, wie kann χὢν εἶπας nur auf eine erträgliche Weise erklärt werden? Die uns mitgetheilte Vossische Emendation:

μῶν εἶπαις χ', ὧν εἶδες, ἰδοῖσα τὸ τῷ μὴ ἰδόντι;

läßt uns keine Wünsche übrig; denn μῶν wie num wird auch in Fragen gebraucht, die zur Antwort ein Ja l erwarten: Erzählst du mir nicht —— Die Umstellung von εἶπαις und εἶδες, die auf den ersten Anblick befremden möchte, findet sich schon beym Scholiasten. Gorgo antwortet: freylich wäre es eine schöne Sache, wenn wir hier noch ein wenig plaudern könnten, allein es möchte wohl Zeit seyn, zu gehen. Kein Vers ist gewiß nicht verloren gegangen. — Der Sinn von V. 27. 28 ist richtig in der Voss. Uebersetzung ausgedrückt. Daß νᾶμα im Theokrit immer Wasser heiße, kann auch die gelehrteste Gelehrsamkeit nicht beweisen. — V. 38: πῶ ποκ' ἔλειπες ist eine matte Emendation von Valck, die Männer wie Jak. und Sch. nicht hätten aufnehmen sollen. Richtig behält Dahl: καὶ καλὸν εἶπας bey, was wir freylich nicht mit Reiske übersetzen möchten: „Sie haben Recht, Madame, das Stück ist allerdings unvergleichlich schön gerathen", sondern lieber mit dem Gr. Finkenstein: Wie du da schmeichelst. — V. 50: ἐρειοί — Vielleicht trifft die Vossische Lesart zum Ziel: ἐλειοί. Nach Hesych. ist ἐλειὸς ein εἶδος ἱέρακος, ein Raubvogel. — V. 51. Hermann's Lesart: τί γενώμεθα (vulg. γενοίμ.) geben wir unsern vollen Beyfall. Aesch. Theb. 302: τί γένωμαι; — V. 60. Offenbar gibt: ἐγών, τέκνα. Γ. εἶτα παρενθῆν einen besseren Vers, als die Vulg. — V. 70. Die von Valck. und Dahl angepriesene Br. Lesart: αἰ τὸ γένοιο gibt eine zu zerstückelte Periode, weswegen wir die Vulg. vorziehen. — V. 80: ἔριθοι. Jak. gibt das Scholion: ἱστουργοί, ἤγουν ἐριουργοί. Woher dieses? ἔριθοι sind hier die Tempelarbeiterinnen, die für

Geld in Tempeln sticken und webten. — V. 87. Der Spott des Fremdlinges trifft wohl auch die Dorische Mundart der Weiber, mehr aber ihre breite Geschwätzigkeit, mit der sie das heilige Gefühl der Kunst entweihen; daher wohl unnöthig seyn möchte (was Bothe im zweyten Theil seines Sophokles S. 394 vorschlägt) diesen und den folgenden Vers in den Attischen Dialect umzusetzen. Auch käme dadurch eine widerliche Ungleichförmigkeit in den Text. — V. 110: Βερενικεία ist von Sch. gut vertheidigt. — V. 123. Die Richtigkeit der Lesart: ὦ ἔβενος, ὦ χρυσὸς, ὦ ἐκ λευκῶ ἐλέφαντος ist gegen die übellautende Emendation unumstößlich bewiesen worden von Lob. zu Aj. 993: αἰετῶ statt αἰετὼ ist nothwendig. — V. 145. Beyfallswürdig scheint die Vossische Lesart: τί χρῆμα σοφώτερον! ἁ θήλεια 'Ολβία! —

XVI, 4: ἀείδοντι wird von beyden anerkannt. — V. 24:

ἀλλὰ τὸ μὲν ψυχᾷ, τὸ δὲ καί τινι δοῦναι ἀοιδῶν.

Hor. quae dederis genio. Warum Jak. ἀοιδῶν mit dem ziemlich unverständlichen ἀέθλων vertauschen will, begreifen wir nicht. Nichts kann schöner in den Zusammenhang passen, als: „Verständige brauchen ihren Reichthum so, daß sie sich selbst gütlich thun, aber auch den Sänger ihrer Thaten beschenken", zu welchem Gedanken der Dichter V. 29 zurückkehrt. — V. 69 ist das von Ahlw. vertheidigte χαλεπαὶ γὰρ ὁδοὶ τελέθοντι ἀοιδᾶν das wahre. Pind. Ol. VIII, 92: ἔγειρε ἐπέων οἶμον λιγύν. Soph. Oed. Tyr. 311: μαντικῆς ὁδόν. Aesch. Ag. 1165: πόθεν ὅρους ἔχεις θεσπεσίας ὁδοῦ κακορρήμονας; vergl. zu Id. 11, 4 — V. 93. Beyde σκνιπαῖον, langsamwandelnd. Shaksp. Macbeth: now spurs the lated traveller apace, to gain the timely inn.

XVII, 2. Statt ᾄδωμεν will Sch. κλείωμεν lesen; unnöthig, denn ἀείδειν ist hier, wie so häufig ὕμνοις ἀείδειν. — V. 25. Heinse's: ἑοὶ νέποδες ist anlachend, auch deshalb, weil man dabey nicht nöthig hat, die Sylbe ται in καλεῦνται erst kurz zu zanken. Ueber νέποδες vergl. Clark. zu Odyss.

4, 404. — V. 41 Sch. ἐπιτρέποι. Jak. behält das ungrammatische ἐπιτρέπει bey. — V. 84. Die von Sch. aufgenommene Lesart des Flor. Cod. ist durchaus richtig. Bey der gewöhnlichen ἐνδεκάδες τρεῖς kommt die Zahl 33,333 nicht heraus. — V. 109: αἰὲν ἀπαρχ. ist wohl nicht, der immer Erstlinge zollt, sondern (vergl. Soph. Phil. 131) jedesmal, wenn er Erstlinge zollt. — V. 120. Πᾷ ist vorzüglicher als πάντα. In dem irgendwo, das jede Ortsbestimmung ausschließt, liegt etwas unheimliches, grausiges, das gar herrlich zum übrigen stimmt. — Der Sinn von V. 121 ist: Er, Ptolemäos, allein prägt die schon erloschenen Fußstapfen der Altväter, indem er darüber wandelt, von neuem in den Staub, als noch ganz warme oder frische. — (Er frischt sie wieder auf). — Ohne Bild: Er nur ist noch ein Mann nach der alten heroischen Zeit; er tritt, wie unmittelbar, in die Spuren der ältesten Ahnen, indeß wir andern andere Wege wandeln. — V. 135:

> χαῖρ', ὦ 'ναξ Πτολεμαῖε· σέθεν δ' ἐγὼ ἶσα καὶ ἄλλων
> μνάσομαι ἁμιθέων· δοκέω δ', ἔπος οὐκ ἀπόβλητον
> φθέγξομαι ἐσσομένοις· ἀρετάν γέ μεν ἐκ Διὸς αἰτεῦ.

Die letzten Worte haben den Auslegern unnöthige Schwierigkeit gemacht. „Einen nicht verwerflichen Gesang", sagt der Dichter mit einigem Selbstgefühle, „habe ich der Nachwelt gedichtet", „aber", fügt er mit Bescheidenheit hinzu, „die Vortrefflichkeit gewährt Zeus den Menschen." Dieß letzte ist als allgemeine Sentenz ausgedrückt: „Vortrefflichkeit, wenn du sie gleich mir haben willst, mußt du dir von Zeus erflehen." Secunda persona (sagt Brunck zu Soph. Trach. 2: pro tertia incerta et non definita eleganter ponitur in sententiis generalibus. Der Lesart ἕξεις, mit der das letzte auf den Ptolemäos gehn würde, können wir so gut entrathen,

wie der Emendationen αὐτεῦ und ἔχεις. Die Parallelstelle aus Callimachus (in Jov. 94) gehört nicht hieher.

XVIII, 8. Jak. behält ποσσὶ περιπλέκτοις bey, welches Dahl gut durch perplexis pedibus erklärt, auf das Horazische: alterno terram quatiunt pede hinweisend. — V. 26:

ἀὼς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον,
πότνια Νὺξ, ἅτε, λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος,
ὧδε καὶ ἁ χρύσεα Ἑλένα διεφαίνετ' ἐν ἁμῖν.

Wir müßten ein Buch schreiben, wenn wir über die zahllosen Versuche, Licht in diese verdorbene Stelle zu bringen, ein vollständiges Urtheil aussprechen wollten. Durchaus wahr halten wir Eichstädt's Bemerkung, daß kein Dichter den Mond je durch νὺξ oder nox bezeichnet habe; und selbst was Huschke (comment. d. Orph. Arg. p. 32) sie zu entkräften beybringt, ist für uns Bestätigung. Eben so ausgemacht ist uns, daß πότνια Νὺξ, als Anrede an die Nacht stehn bleiben muß. Bey der Göttin Nacht, die den Jungfrauen als Obwalterin der Mysterien der Liebe gegenwärtig dünkt, in der Stunde, wo sie die nächtliche Hochzeitfeyer begehn, betheuern sie, Helena sey die schönste ihres Geschlechtes, so wie Id. 15, 80 Praxinoa bey der πότνια Ἀθηναία die Göttlichkeit des Teppichs betheuert. Huschke's Emendation:

ἁ ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον
πότνια Νὺξ, κ. τ. λ.

die er verstanden haben will, wie sie keiner verstanden hat: ὡς ἁ ἀντ. N. διέφαινε, tragen wir kein Bedenken, Ungriechisch zu nennen, da jedes ἁ ὡς sich durch die nachdrucksvolle Voranstellung des ἁ in ein ἃ ὡς verwandelt, welches hier gegen allen Sinn und Zusammenhang auf Helena gehn würde. Von den übrigen Emendationen befriedigt uns keine wie die Köhler'sche, welche die beyden ersten Verse umstellt, und dadurch einen sehr poetischen Sinn hervorbringt. Die Voranstellung des πότνια Νὺξ darf nicht mehr auffallen, wie in Id. 15, 80. Nur καλὸν διέφαινε hätte K. nicht in καλόν τοι ἔφαινε verwandeln sollen. Διαφαίνειν ist durchschei-

nen lassen, vorglänzen lassen; διαφαίνεσθαι, durchschimmern, vorglänzen: auch ohne Bestimmung wodurch, wovor; Ap. Rhod. 2, 1248. — V. 29 ist ὄγμος das wahre. —

XIX, 3. Μέλισσα steht collectivisch. Mehrere Bienen zerstachen ihm alle Finger; daher χειρῶν und τραύματα. So 20, 33: πόρτιν. 21, 6: ἰχθύς. — V. 8. Sch. liest sehr scheinbar: ὡς τυτθὸς μὲν ἔης, τὰ δὲ τραύματα ἁλίκα ποιεῖς, mit der Bemerkung, daß ἔης, wie 5, 79: Anacr. 29, 40. Bion 15, 4, vim praesentis habe.

XX, 12: συνεχὲς lesen beyde st. σύννεχὲς, richtig. Uebrigens vergl. Arist. Plut. 660.

XXI, 4:

> κἂν ὀλίγον νυκτός τις ἐπιψαύσῃσι τὸν ὕπνον,
> αἰφνίδιον θορυβεῦσιν ἐφιστάμεναι μελεδῶναι.

Die von Valck. eingeführte Reisk. Interpunction (ἐπιψαύσῃσι, τὸν ὕπνον αἰφν.), der Jak. und Sch. folgen, zerstört (nach Ahlwardt's gegründeter Bemerkung) die Harmonie des Verses, und gibt einen schiefen, spielenden Sinn: ὀλίγος ὕπνος darf nicht mehr befremden, als Aesch. Theb. 491: ἅλως πολλή, die weite Tenne; Pers. 248: πολὺς πλούτου λιμὴν, wofür Eur. Or. 1074 sagt: μέγας πλούτου λιμήν. Theokr. Epigr. 8, 3: πολλᾶς πατρίδος, wo uns die Voss. Emend. φυλῆς entbehrlich dünkt; Odyss. 20, 259: ὀλίγη τράπεζα. Die Auserlesenheit dieses Homerischen Ausdruckes zeigt Aristoteles Poet. cap. 22. — V. 10: λῆδα φυκιόεντα sind ohne Zweifel vestimenta fuco tincta; so κροκόεις. Bey Ahlwardt's Erklärung fodern wir den Beweis, daß man Ledonharz zum Ködern der Fische gebraucht habe. — V. 14 für πόνος schlägt Sch. πόρος vor (wie lange vor ihm Köhler und Br.) aber die Vulg. ist durch Harl. Ahlw. und Dahl hinlänglich vertheidigt. — V. 15 Jak. und Sch. lesen nach Auratus: οὐδεὶς δ' οὐ χύτραν εἶχ', οὐ κύνα, welches Br. mit gutem Grunde eine emendatio pessima nennt. Die richtige Lesart findet sich bey Dahl, οὐκ ἴνα, und ist von Ahlw. trefflich vertheidigt. Die übrigen Emendationen (Scaliger's οὐ χόα

ausgenommen) ringen um den Preis der Erbärmlichkeit, den unseres Meinens der „doctissimus Lenz“ davon trägt. Dann muß mit Ahlw. gelesen werden: *πάντα περισσά, Πάντ' ἰδόκει τήνοις ἄγρα·* cf. Fragm. Berenic. — V. 21. Statt *ᾠδὰν* l. Voß: *αὐδάν.* — V. 36. 37 bleiben J. und Sch. bey der gewöhnl. Lesart, die auch uns die richtige, und von Stroth gut erklärt dünkt. Nach *λύχνιον* müßte ein Gedankenstrich stehen. — V. 41: *εἶδον ἐμαυτὸν ἐν πέτρᾳ μεμαῶτα.* So 1, 40: *ἐφ' ᾧ* (sc. *πέτρᾳ*) *σπεύδων*, ämsig beschäftiget. Steph. *βεβαῶτα* taugt nichts. — V. 58: *πειστῆρσι* ist nicht zu dulden, auch wenn dessen Identität mit *πείσμασι* könnte erwiesen werden; denn schon zwey Verse vorher ist der Fisch vom Haken abgelöst. Sehr wahrscheinlich ist die Vossische, zum Theil aus der Reiskischen gebildeten Lesart: *καὶ τὸν μὲν πίστωσα, καλόν γε τὸν ἠπειρώταν*, und ich ließ ihn huldigen, als einen guten Landbewohner, d. h. ich nahm ihn in Empfang. V. 65. die drey letzten, nach aller Kenner Urtheil sinnlosen Verse emendirt Jak. so:

> *εἰ δ' ὕπαρ αὖ κνώσσων τὸ τὰ χωρία ταῦτα ματεύσεις,*
> *ἐλπὶς τῶν ὕπνων ζατεῖ τὸν σάρκινον ἰχθύν·*
> *καί κε θάνοις λιμῷ.*

„quod si vero nunc experrectus somniculosis oculis haec litora perquirere volueris, spes capiendi piscem illum aureum per quietem visum efficiet, ut veros pisces desideres, et fieri possit, ut una cum aureis tuis somniis fame pereas. *Ζητεῖν* ut quaerere ap. latinos pro carere dici posse videtur.“ Unstreitig sehr gezwungen. Das Beste, was wir mitzutheilen wissen, ist die aus der Emend. von Reiske, Warton und Eld. zusammengesetzte Vossische.

> *εἰ μὲν γὰρ κνώσσων τὺ τὰ χωρία ταῦτα ματεύσεις,*
> *ἐλπὶς τῶν ὕπνων. Ζάτει τὸν σάρκινον ἰχθύν,* κ. τ. λ.

Nachtgesichte sind den Lügen gleich. Denn wenn du nur im Schlafe diese Gegend durchsuchen wirst, so wird die Hoffnung der Träume seyn, d. i. so wirst du nur nichtiger Erscheinung

gen gewärtig seyn. Suche den fleischernen Fisch, damit du nicht — —.

XXII, 17: ὑμεῖς γε Sch. — V. 49. Sch. mit Valck. ἠΰτε πέτροι ὁλοίτροχοι. — V. 102. χερσὶ προδεικνὺς cf. Soph. Oed. T. 456. — V. 161. Sch. ἐθέλητε — V. 168. Sch. will ᾤχετο ἄγοισ' lesen. Allein d. Vulg. ἔχοισ' hält sich an 4, 10, wo ᾤχετ' ἄγων nicht einmal passend wäre, da σκαπάναν das Verb. φέρων und εἴκατι μᾶλα ein ἄγων fodern würde, also ein allgemeineres Verb. recht an der Stelle ist. S. zu Id. 2, 7. Sch. und Jak. lesen mit Reiske: ἐν ἰτείνοισι statt: ἐνὶ δεινοῖσι, gut, aber unnöthig.

XXIII, 24. Die von Jak. gebilligte Lesart Toup's: ἀταρπὸν ξυνὰν, τοῖσι δ' ἐρῶσι sollte von allen Herausgebern des Th. in den Text gerückt werden. — V. 30:

> λευκὸν τὸ κρίνον ἐστὶ, μαραίνεται ἀνίκα πίπτει·
> ἁ δὲ χιὼν λευκὰ, καὶ τάκεται ἁνίκα παχθῇ.

Die Lilie ist schön in ihrem frischen, saftigen Glanze; sie wird fahl und welk, wenn sie im Abfallen begriffen ist (πίπτει); der Schnee schmilzt, wenn er vom Thauwinde geballt worden ist (παχθῇ). Den ersten Vers können wir so wenig mit Jak. für unelegant erklären, als Schäfer's Vorschlage Gehör geben, und das längst von Valck. und Reiske verstoßene πίπτῃ wieder einsetzen. — V. 46. Das unmetrische: τό σοι στίχοισι χαράξω verändert Sch. in τὸ σοῖς τοίχοισι χαράξω. Unter den Vossischen Emendationen finden wir: τόσοις στιχέεσσι χαράξας, die uns mehr befriedigt; nur muß χαράξας, meinen wir, mit χαράσσων vertauscht werden. — V. 50. In ἀπ' αὐτῶν, welches Bindem. in ὕπερθεν verwandeln möchte, scheint das richtige ἄνωθεν zu stecken. Aesch. Ag. 884: πολλὰς ἄνωθεν ἀρτάνας, κ. τ. λ. — V. 61. Ruhnk. νᾶμα δ' ἐφοινίχθη halten wir mit Sch. für echt; Jak. liest: αἵματι φοινίχθη.

XXIV, 28: τόθι wird von J. mit Recht in Schutz genommen. Der folgende Vers ist mit Unrecht verdammt. S. Aesch. Eum. 96. 186. — V. 43. Sch. kehrt zu dem besseren

κεδρίνῳ zurück. — V. 56. Sch. δεικανάασκεν. — V. 59. Sch. λάβε. Die Vulg. βάλε, legte mit Ungestüm paßt besser für die innig liebende, so eben aus der Angst befreyte Mutter. — V. 64. Sch. ὄκα st. τόκα, unnöthig. — V. 67 nimmt Sch. das von Valck. mit Unrecht verdrängte νοέοντι zurück; im folgenden Verse liest er trefflich: τί δ' ὡς und setzt nach ἀεδάσω V. 70 ein Fragezeichen. — V. 93 Sch. ὑπερούριον nach Reiske. — V. 96. Statt Θαλλῷ ἐπιῤῥαίνειν ἐστεμμένον ἀβλαβὲς ὕδωρ schlägt Sch. ἐστεμμένῳ vor. Die Echtheit der Vulg. beweist Jd. 2, 2. Das Wasser der Sühnung ist natürlich im Gefäße.

XXV, 1. Die von Sch. aufgenommene Lesart: φυτῶν ἐπίουρος ἀροτρεὺς bestätigt sich aus V. 24. 25. 51. — V. 27. Sch. ὄῤῥους st. οὐρούς. — V. 51. Sch. ἀροτρεύς. — V. 82. Sch. οἱ, welches auch Jak. billigt. — V. 90. Sch. εἶσιν statt εἰσίν. — V. 92: γίνετ' ἰόντων ist vorzüglicher, und hat die Autorität des Vatik. Codex für sich. — V. 142: σκύλας Sch. u. Jak. nach Toup. — V. 160. Jak. empfiehlt Toup's sehr passendes ἰόντα.

XXVI, 27:

> οὐκ ἀλέγω· μηδ' ἄλλος ἀπεχθομένω Διονύσῳ
> φροντίζοι, μηδ' εἰ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν,
> εἴη δ' ἐνναέτης, ἢ καὶ δεκάτω ἐπιβαίνοι.

Der erste Vers, der sich nur gezwungen erklären läßt, scheint der Aenderung: οὐκ ἂν ἐγὼν (sc. φροντίζοιμι) οὐδ' ἄλλος (s. Reisk. und Br.) zu bedürfen. Der Sinn des Ganzen ist dieser: Keiner lasse sich einfallen, drob mit Dionysos zu rechten, auch wenn er in ähnlichem Falle vom Gotte noch härter als Pentheus bestraft wäre, selbst wenn er als zehnjähriger Knabe in argloser Unschuld nur zufällig in jene Geheimnisse geblickt hätte, worin der Mann Pentheus mit unfrommem Vorsatze hineinschaute. Hier liegt die in der Griechischen Religion einheimische Idee zum Grunde, daß die Götter auch den Bestraften, der, ohne es zu wissen, ihnen zu nahe getreten war. Jak. findet die Stelle dunkel, worin wir natürlich nicht

einstimmen. Bindem. und Dahl denken sich auf eine unerhörte Weise, bey ἐμόγησεν das Subject Pentheus. Scaliger träumt von einer zehn Jahre lang aufgeschobenen Strafe des Gottes, andere anders. Brunck und Musgr. geben abentheuerliche Conjecturen; die übrigen schweigen. Der einzige Harles äußert sich: vel puer ne audeat cum Dionyso hoc modo certare — Commissa enim simili poena luet, worin wenigstens auf das Wahre hingedeutet ist.

XXVII, 9. Wir pflichten Jak. bey, wenn er V. 1 und 9 dem Mädchen, V. 2 dem Daphnis zuerkennt; sein Tadel des 9. Verses, den Dahl richtig erklärt, ist ungerecht. — V. 16 bekennen wir uns für ἄκλιτον. — Vor V. 18, welcher dem Mädchen gehört, muß mit Dahl der Vers des Daphnis: μὴ προβάλῃς τὰν χεῖρα, καὶ εἰσέτι χεῖλος ἀμύξω hergestellt werden. — V. 20 vergl. Eur. Med. 242. — V. 22. Sch. liest nicht unwahrscheinlich: νόῳ δ' ἐμῷ — V. 34. Sch. und J. ἀπενθῆν, welches schon Wart. und Br. vorschlagen. — V. 43. Für das verdorbene οὐδ' ἄκρα τιμήεσσα kann wohl keine leichtere Emend. ersonnen werden, als die von Br. aufgenommene Reiskische: οὐδ' ἄρ' ἀτιμήεσσα. — Die dem Substantiv ohne Artikel nachgestellten Adj. und Pron. V. 37 und 58 nimmt Sch. in Anspruch (warum nicht auch V. 52: εἵματα καλά?), und verbindet im ersten Verse καλὰ νομεύω; corrigirt im letzten ἐμὸν in ἐμοί. Die Sache verdient noch eine eigene Untersuchung.

XXVIII. In dem vorangestellten schema metri muß die Jamb. Basis wegfallen, die nicht in den Choriamben der Lyriker, sondern nur im Drama vorkömmt. — V. 2. Wenn σὸς in σεῦ verwandelt wird, so verdient νόος dem πόνος, als ausdrucksvoller vorgezogen zu werden: dem hauswirthlichen Weibe ist der Sinn auf dich gerichtet. — V. 4: Χλωρὸν ὑφ' ἀπαλῷ, das dem Sinn nach so gesund ist, mag echt seyn, da man κάλος und κᾶλος hat. Soll aber emendirt werden, so möchte wohl Wartons: ὕπαι καλῷ vor dem Jak. ἐπακτίῳ den Sieg davon tragen. — V. 10 Hem-

sterh. ἐκτελέσειν ist zu ängstlich grammatisch. — V. 15: ἐβολλόμαν billigen wir mit Jak.; nur hätte das müßige, viel zu spät nachfolgende μὲν, Reiske's nothwendigem κεν weichen sollen. — V. 25 für ἐρεῖ τῷ liest Voß: ἐρεῖ τᾷ.

XXIX. Dieß Stück hat Thiersch (specim. edit. symp. Platonis p. 25—35. 1808. mit vielem Scharfsinne dem Alkäos zugesprochen; und gewiß wird jeder Kenner ihm beystimmen, daß es ganz des äolischen Sängers würdig sey. Schade, daß sein historisches Argument so wenig genügt, da das nämliche Scholion eben so gut beweist, jeder andere Dichter sey eher Verfasser als Alkäos. Wenn der Scholiast sagt: οἶνος καὶ ἀλήθεια, ἐπὶ τῶν ἐν μέθῃ τὴν ἀλήθειαν λεγόντων. Εστι δὲ ᾄσματος Αλκαίου ἀρχή· οἶνος ὦ φίλε παῖ καὶ ἀλήθεια, so sagt er, meinen wir, Alkäos sey Verf. dieses nachher sprichwörtlich gewordenen Ausdruckes, nicht was Th. stillschweigend annimmt, Alk. habe ein älteres Sprichwort an den Eingang des Liedes gestellt. Unser Lied beginnt:

οἶνος, ὦ φίλε παῖ, λέγεται, καὶ ἀλάθεα.

wo das λέγεται offenbar auf einen Vorgänger hinweiset. Bis man uns also aus anderen Scholien den Beweis bringt, dieß sehr entscheidende λέγεται sey auch des Alkäos, oder auch nur, vor ihm schon sey das Sprichwort da gewesen, müssen wir Jakobs (der Thiersch Abhandlung noch nicht kennen konnte) beytreten: ex Alcaeo haec petita esse apparet ex schol. in Plat. Conviv. p. 54. ed. Siebenkees. Sch. nimmt auf Th. gar keine Rücksicht. — V. 8 liest Sch. ὄκα δ' οὐκ ἐθέλῃς: in der Vulg., der Jak. folgt, ist das Metrum zerrüttet. — V. 11. Sch. τῷ κεν, welches auch Jak. billigt. — V. 13 die von Sch. angezogene Parallelstelle der Sappho ist für das Zeitalter des Gedichtes nicht zu übersehn. — V. 20. Sch. ζόης — V. 25. Jak. nach Valck. ἀλλ' ἀπρὶξ, ohne Zweifel echt; denn die dactyl. Basis möchte nicht gut zu rechtfertigen seyn; noch weniger die Pyrrhichische, weshalb wir die beyden letzten Verse für verdorben halten. V. 39 ist τὔκκα zu lesen, und V. 40 vermuthet Voß προσμόλοιμι.

XXX, 32. Jak. καὶ μεν σίναζε κραντήρ. — V. 43 folgen beyde der Vulg.

καὶ τῷ πυρὶ προσελθὼν
ἔκαιε τοὺς ἔρωτας.

über deren Sinn viel gestritten wird. Wir meinen: dem Feuer genaht, verbrannte er seine Liebe; in der Nähe der Aphrodite überwältigte ihn so ihr Einfluß, daß seine vorige Glut, seine Sehnsucht nach Adonis, in seinen jetzigen Entzückungen

sich verlor; seine Liebe zu Adonis ging unter in der Wonne, womit ihn Aphrodite durchdrang.

Epigr. 2, 3. Die Salmas. Aenderung: τρητῶς, der beyde folgen, ist verwegen, τρισσοὺς ist echt. S. Voß z. Virg. Ecl. S. 72. — Epigr. 3, 6: ὕπνου κῶμα καταγρόμενον, ziehen auch wir vor, und verstehn soporem congregatum. densum, altum. — Ep. 6, 1. Sch. l. τί τοι πλέον (vulg. τί τὸ) nach einem Cod. Die Vulg. scheint echt, vergl. Id. 1, 20; 8, 17. — V. 6 ist ὀστέον einzig echt. — Ep. 7, 2. Sch. σὐνοισόμενος, wovon συνεσσ. die Glosse. — Ep. 8, 2. Sch. ἴης st. ἴοις: „est haec ἐφετμὴ, non εὐχή. Wie aber, wenn es ein Mitteldin von beyden wäre? — Epigr. 11, 6. Sch. ἄκικυς für ἄκικις, „quod graecum non est.“ — Epigr. 17, 9. Sch. ζῶαν.

Bion I, 14: ὅ μιν θνάσκοντ' ἐφίλασεν erklärt Sch. (den wir von nun allein haben) überzeugend durch quod ipsum mortuum osculata est. Hom. νεκύων πιπτόντων. — V. 36 ist Wakef. Emend. ἀνὰ πᾶν νάπος aufgenommen, der wir hier die Vossische: ἀνὰ κνάμως τε καὶ ἄμπεδον, welche jedoch nicht in der Uebersetzung ausgedrückt ist, gegenüberstellen. Wir halten die Vulg. καὶ ἀνὰ πτόλιν für echt. Theokr. 20, 44: μηδὲ σὺ, Κύπρι, τὸν ἄδέα μήτε κατ' ἄστυ, μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις. Soph. Aj. 851: ἥσει μέγαν κωκυτὸν ἐν πάσῃ πόλει. Auch Gr. Finkenstein behält ἀνὰ πτόλιν. — V. 61. Statt ἔμηνας wird Brunck's ἐμήναο gebilligt, das wir schon des dactyl. Rhythmus wegen vorziehn; ἔμεινας ist sehr matt. — V. 73 ἅς wird für τοῖς vorgeschlagen; unnöthig. Ueber μετὰ σεῦ ἀνὰ νύκτα τὸν ἱερὸν ὕπνον ἐμόχθη geht Sch. stillschweigend weg. Graf Finkensteins: er erwarb sich Götterschlummer in deinen Armen, ist wenigstens edel und würdevoll. Wir fürchten, die Textesworte sind weniger delicat, und schlagen mit Voß vor: ἐμίχθη. — V. 77. Ruhnken's: συρίοισιν ἀλείφασι bestätigt sich durch Aesch. Ag. 1323: σύριον ἀγλάϊσμα. Sch. bleibt bey μύρτοισιν, das schon wegen des nachfolgenden μύροισι verdächtig ist. — V. 86. Hier vermissen wir so ungern Lennep's αἲ αἲ als V. 90 die richtige Lesart der Handschriften ἢ Ὑμέναιον. Der arme Hymenäos wird bedauert, daß er die beyden zärtlich liebenden nicht verbinden soll; aber mehr noch Adonis. Wie schön, daß der Dichter immer auf den Adonis zurückkommt. Unleidlich matt ist die Valck. Lesart. — V. 94 liest Voß: ἀνακλαίοισαι, Ἄδωνι, κλῦθι! ἐπαείδουσιν. Uns scheint die Vulg. unverdorben, und den Sinn zu geben, den Gr. Finkenstein ausdrückt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 19. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

1) Theocriti decem Idyllia cum notis edidit, ejusdemque Adoniazusas uberioribus adnotationibus instruxit L. C. Valckenaer. Editio altera.

2) Theocritus, Bion et Moschus cum commentariis integris Valckenarii, Brunckii et Toupii.

3) Theocriti Idyllia cum schol. selectis scholar. in usum edita.

4) Theocritus, Bion et Moschus; curavit G. H. Schaefer.

(Beschluß der in No. 18. abgebrochenen Recension.)

III, 1. Um Herel's Emendation ἔθ' ἡβῶοντι, die ein gänzliches Misverstehn dieses lieblichen Traumstückchens verräth, bekümmert sich Sch. gar nicht. Soll es dem Hirten erst, nachdem er alt geworden, einfallen zu erzählen, daß ihm Kythere in seiner Jugend einmal erschienen sey? Warum besang er nicht gleich diese Begebenheit? Oder rührte sie ihn damals so wenig, daß er sie vergaß, bis sie ihm als eine alte Erinnerung wieder in den Sinn kam? ἔθ' ὑπνώοντι, als ich noch schlief, deutet auf den Morgenschlummer. Der Traum währt bis zum 11. Verse; die beyden letzten enthalten seine merkwürdige Wirkung, die auch im Wachen noch fortdauert. Weil hier Erscheinung und Wirklichkeit in Eins zusammenfließen, hat der Dichter den Moment des Erwachens nicht angegeben, und so wird der Leser auf die anmuthigste Weise aus dem vermeintlichen Traume ins wirkliche Leben hineingeführt.

IV, 10: καὶ τόχα, das in solcher Verbindung auf der Stelle bedeutet, wird gut gegen Ruhnkens αὐτίκα geschützt durch Il. 9, 474. Virg. Ldb. 1, 202. Wir fügen hinzu Theokr. 4, 60, und besonders Musgr. zu Eur. Iph. in Aul. 151.

V, 1. Der erste Vers, der mit dem Gedichte nichts zu schaffen hat, mußte mit Br. unter die Fragmente gesetzt werden.

VIII, 6. In der Lesart:

ἦν μάκαρ Αιακίδας ἑτάρω ζώοντος Ἀχιλλεύς·
ὄλβιος ἦν θνάσκων, ὅτι οἱ μόρον αἰνὸν ἄμυνεν.

vermissen wir den erwarteten Gegensatz, und bey μάκαρ ein ζώων hinzuzudenken, ist hart. Warum auch hatte Achilleus nur in der Todesstunde das selige Gefühl, die Ehre des Patroklos gerettet zu haben, und nicht überhaupt in seiner letzten Lebenszeit? Da ζώοντος auf den Patroklos geht, so kann wohl nichts sinnreicheres als θνασκόντος, die Em. von Hugo Grotius, gedacht werden, der ein ὁθ', οἱ nachfolgen muß. Vergl. Il. 18, 179 ff.

X, 1: Μοῖσαι (so schon in Schier's Ausgabe). — XI, 2: ψιθυρίσδων — XIII, 1: ἐπεὶ —

XV, 9. Wakefield's Lesart weicht gar zu sehr von den Zügen der Handschriften ab. Einfacher und schöner ist Toup's: ἀειδῆ καὶ ἄπυστον, doch ἀμφαγαπάζοι schenken wir ihm. — V. 14 liest Voß: φέρων δ' ἐπέτ' αἰνὸν ἄρηα.

XVI, 4. Unter κῶμος ist hier ein Reigen verstanden, wie aus ἄγειν und aus V. 7 hervorgeht. — V. 8: συνέρασθαι.

XVIII, 2 liest Voß ἠὲ statt ἠδὲ. — V. 3: καὶ τί δ' ἀάσθης. Brunck's Lesart, dünkt uns kräftiger als die aufgenommene von Scaliger; übrigens muß das Komma nach τάλικον gesetzt werden.

Moschos I, 1. Sch. stellt die richtige Interpunction her, und ergänzt nach ἐβώστρει ein λέγουσα τάδε. — V. 22: δ' ἔνι αὐτῷ noch einem Cod. — V. 23: ἅλιον haben Manso und Voß in Ἅλιον verwandelt. Hier darf Passow's Bemerkung nicht übersehn werden: „die Dichter zeigen die Gewalt der Liebe gern an allgemeinen Begriffen, wie Soph. in der Antigone; auch ginge auf diese Weise ein schönes Spiel verloren, da man den Sonnengott nicht selber brennend denken kann." — V. 29 ist μήτι wieder eingesetzt.

II, 14. Für εἶναι, das bey dem folgenden ἦμεναι unnöthig ist, liest Voß αὐτῇ — V. 31 hat Sch. Ἀναύρω, wofür wir die Lesart der Flor. Handschr.: ἀναύρων (nicht Ἀναύρων) wünschten. — V. 32: κέρσαι, was uns nicht überzeugt. — V. 47. κυανῇ, nach Schier — V. 50. Den cäsurlosen Vers:

ἐν δ' ἦν Ζεὺς ἐπαφώμενος ἠρέμα χειρὶ θεείῃ,

läßt Sch. unangefochten — folgende Umstellung scheint nothwendig:

ἐν δ' ἦν Ζεὺς θεείῃ ἐπαφώμενος ἠρέμα χειρί.

V. [illegible]: οὐδὲ μὲν οἷος (sc. ἐστὶ) ὅστις scheint uns wie Sch. echt. — V. 86: ὑπόγλαυκ' ἔσκε, sehr unwahrscheinlich! V. 125 οὔροισι für ὤμοισι, unnöthig! — V. 153: ἄνθεκε — V. 160: ἔντηρον, welches wir nicht für einen Druckfehler zu erklären versprechen.

III, 15. 16:

καὶ χοεροῖς στομάτεσσι μελίσδετε πένθιμον ᾠδάν,

οἵαν ὑμετέροις ποτὲ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν.

Die Stelle ist gesund, wie die Gesundheit selbst. Voß übersetzt:

Hold wie jener vordem an euerem Borde gesungen.

Der Gegensatz (στομ. und χείλ.) und die mangelnde Präpos. scheinen die andere Auslegung, vestris labris cecinit, zu begünstigen, die auch Passow anerkennt: Lippen, die euerm Gesang an Süße gleichkamen. — V. 49. ὑπεφώνευν — V. 60 stellt Sch. ὑμεῖς her, und nimmt ὄρνιθες für Hühner, die doch nicht recht passen wollen. — V. 70: τὸ πρώαν wird gegen die Em. τῷ πρ. gut vertheidigt. — V. 75: πᾶσαν δὲ πλῆσαι (vulg. δ' ἔπλησας) φωνᾶς ἅλα. Der Infin. stimmt gut zu μύρεσθαι, doch halten wir die Vulg. für echt. Aesch. Prom. 109, wo man θηρῶμαι nicht in θηράσας verändern muß. Agam. 1299, wo ἀπαλλάσσουσιν ebenfalls echt ist. — V. 94: πάντες, ὅσοις — — βωκολιασταῖς Ex M. — V. 116: φάρμακον εἷλκες. Die Vulg.

εἶδες, hast du erlebt, dünkt uns besser. — V. 128: Ἀιτναίοισιν ἔπαιζεν Ἄγκεσι.

IV, 1. Voß emendirt: ἰάπτῃ vergl. V. 39. — V. 29. Sch: τόκον, prolem, — V. 65: Ἢ οὐχ' — V. 93: ἐρδη- Sch. schlägt ὄπιδα κρατερὴν vor, dem Jak. beyfällt; Voß: πρότερον πολιοῖο γενείου, dudum canae barbae.

V, 7: liest Sch.: χ' ἁ δάσκιος, mit der Bemerkung: certam emendationem, si satis commemini, ante multos annos praestantissimus Reizius in scholis publicis prodidit. Hier hat Sch. sein Gedächtniß geirrt. Die Emendation ist von Voß, und steht im Deutsch. Mus. 1775. St. 11 S. 1024. In der Folge hat sie sich ein gewisser Teucher zugeeignet. — V. 10: ἰχθὺς aus ἰχθῦς, aber so hat schon die Ausgabe von Schier. D. A. E.

Eginhard und Emma. Ein Schauspiel in drey Aufzügen, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Nürnberg, bey Johann Leonhard Schrag. 1811.

Die Anzeige dieser des edeln Dichters würdigen Dichtung kann die Kürze der letztern nachahmen. Das Octavbändchen, worin sich die bekannte Geschichte der Verliebung und Verbindung der Tochter Carls des Großen abspielt, ist ein trägbares Stückchen Altdeutschlands, und man ist, obwohl in der Fremde der Jahrhunderte, doch da wie zu Hause; denn man wird vom eignen Herzen beherbergt. Es ist eine nährend-erquickende Erscheinung, daß gerade jetzt so viele geist- und kenntnißreiche Männer — Hagen, Büsching, Görres, Brentano, Arnim *) x.

---

*) Hrn. v. Arnims „Halle und Jerusalem, Studentenspiel und Pilgerabentheuer", verdient, so wie seine Geschichte „der Gräfin Dolores" durch die Kraft des Komischen, des Romantischen, des Charakteristischen und des Altdeutschen weit mehr Lob als ihm verwöhnte, obwohl von einigen Ecken mit Recht verwundete Kunstrichter, welche der Demantschneide die Perlenrinde vorziehen, werden geben wollen.

— uns durch das Ausgraben und Abformen Altdeutscher Götterstatuen und Ahnenbilder (wie die Römer ihre aus dem alt-classischen Boden holen) zu trösten, zu erheben, ja zu reinigen suchen. Wir können dergleichen gebrauchen, weil wir jetzt den Geistern Dante's ähnlichen, welche (nach dessen Hölle) erstlich durchsichtig sind, und zweytens nichts bewegen können, nur daß uns die dritte Aehnlichkeit derselben fehlt, nicht Athem zu holen; denn diesen haben wir schon zum Seufzer nöthig. Eben weil unser Verlust, oder unsere Geisterähnlichkeit nicht etwa — was sich von außen heilen ließe — ein paar Jahrzehnde, sondern ein Jahrhundert alt ist, müssen wir uns von innen heilen; ja die äußere Feldschererey steht eben der innern Arzneykunde bey.

Am schönsten und tiefsten greift eine Vor- und Nachdichtung Altdeutschlands in unser Herz, wenn sie zugleich eine geschichtliche ist. Jede Vergangenheit ist schon Dichtkunst; ein abgelaufenes Jahrhundert kanonisirt, wie in Rom, zum Heiligen, und Zeitferne hebt wie Raumferne den dunkeln Erdkörper empor; ja in der Geschichte bessert, ungleich der Gegenwart, jedes Beyspiel, sowohl das glänzende, weil es ohne die Trübungen der Einzelnheiten erscheint, als das schwarze, weil es aus Mangel der Streiflichter, und bey dem fortgehenden Verschatten durch Geschichtschreiber immer tiefer nachdunkelt. Die Geschichte bessert daher die Geschichte, und ist die gewaltigste, so wie anmuthigste Gesetzpredigerin des irren Menschenvolks. Gesellt sich nun gar zur Dichtung der Zeit die Dichtung der Kunst; so bekommen wir den dichterischen Doppelglanz, welcher fast, wenn diese Vergleichung der Prosa ansteht, einem andern in schönen Frühlingsabenden ähnlich ist, wenn die Wolken in Westen der untergegangenen Sonne nachglühen, und die in Osten dem aufgehenden Monde vorschimmern.

Der Verf. des anzuzeigenden Werks hat und gibt nun diesen zweyfachen Vortheil der Geschichte und der Dichtung. So wie ihm bisher überhaupt die Darstellungen der Liebe,

ungeachtet aller so oft wiederholten Wiederholungen solcher Gemälde geglückt: so gelang ihm auch hier die Darstellung von Emma's Liebe, einer Deutschen, schamhaften und doch kühnen, warmen und reinen Liebe, gleich der Liebe einer geistig geadelten Ehefrau, welche ungeachtet aller züchtigen Liebeswärme eben ihrer jungfräulichen Tochter gleichbleibt, und (wenn das Bild nicht zu stark ist), wiewohl Mutter, doch als heilige Jungfrau gen Himmel geht. Eine einzige Bekanntschaft dieser Art, erklärt und rechtfertigt tausend verführte Frauenherzen, welche ein verführender Wüstling nicht kennt und anerkennt. Ohne Verletzung der Weiblichkeit und der Männlichkeit durfte der Verf. einer Kaiserstochter einen kühnern Ausdruck der Liebe leihen, als dem bürgerlichen Schreiber. Eginhard als Liedersammler Carls des Großen fängt im Schauspiele mit einem abgebrochnen Stücke des Nibelungenliedes an, und schließt es ab mit der erhaltenen Fortsetzung einige Schritte vom Traualtar; so schlingen sich anmuthig die dichterischen Blumen zum Myrthen- und Hochzeitkranz. — Am stärksten ergreift der ritterlich hohe Vater und die gestrenge Deutschmannhafte Gerichtssitzung über das liebende Paar, welche immer mildere Strafe durch die Weltlichen, und zuletzt den reichsten Lohn durch den Erzbischoff ausspricht. Rührend verbunden und verklärt wird die Liebe und die Entdeckung derselben durch das Grab der gefeyerten und geträumten Mutter. Nur wird zuweilen der Kraft-Carl, dieses lange zum Glänzen und Verwunden und zum Verblenden scharf geschliffne Zeitenschwert, das oft Völker zu politischen Dreschgarben zusammen mähte, im Traume und später im Verzeihungsauftritte vom nassen Hauche zu warmer Weichmüthigkeit etwas getrübt.

Uebrigens ist man im ganzen Schauspiel in bester Gesellschaft, nämlich in guter, oder moralischer, und zwar ohne Nachtheil der Theilnahme. Ueberhaupt sind unmoralische Charaktere, oder Teufel nur ein Nothbehelf und Surrogat schlecht dargestellter Engel; der ärmste Dichter bedarf der meisten Teufel, und verschreibt sich ihnen und sie sich. Daher und aus andern

Gründen kann dieses Gedicht im Vergleich mit frühern Nordnachbildungen unsers Verf., wo immer die Würgengel die blutrothen Flügel aufthun, mattfarbiger erscheinen, indeß es doch eben mit dieser innern Einfachheit des Dichtungsstil gleichsam jene äußere Einfachheit des Lebens nachspiegelt, nach welcher Carl der Große, dessen Mannsschneiderin die Kaiserin war, seinen Hofmeyern über den Eyerverkauf *) eben so Vorschriften gab, als Friedrich der zweyte den Finanzrechnern von Neufchatel Verweise über einen Verstoß von einigen Sous. Um so weniger fügt sich in diese ätherische Einfachheit eine Stelle S. 62 ein, wo Carolus sagt:

> Meine kaiserliche Krone,
> Das Schwerdt, daran die Edelsteine funkeln,
> Den Mantel goldgesäumt, mit goldnen Spangen;

Anstatt daß er hätte sagen können: meine Kaiserkrone, und das Schwerdt mit Edelsteinen, und den Mantel mit den goldnen Spangen.

Einiges möchte weniger auszusetzen, als zu vermissen in dem Auftritt seyn, von welchem man, nachdem der Bischoff und der Vater das Liebespaar auf einmal in ein Brautpaar, wie das Blutgerüste in ein Ehebett, verwandelt haben, sich nach der vorigen Stärke der Auftritte eine feurigere Ausmalung des Staunens und Dankens, und weniger Kürze versprechen konnte, als man findet. Der Schluß, oder die Vermählung ist auch kurz, aber nicht zu kurz.

Es ist seltsam und schön, daß gerade zwey Ausländer, ein de la Motte Fouqué und ein Villers, dem Neudeutschen den Altdeutschen vorstellen. Es wäre nur zu wünschen, daß noch entferntere Ausländer, Britten, Türken, Araber, Amerikaner hinter uns recht viel suchten, und uns uns selber recommandirten: so würden wir mehr aus uns machen als bisher, nämlich viel, nicht bloß Büchermacher, sondern ein Volk.

---

*) Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten von Joh. v. Müller. B. 2 S. 102.

So fahre denn der würdige Verf. fort, und lasse jetzt die alten Todten auferstehen und wandeln, wie solches unter dem Leiden und Sterben Christi im eigentlichen Sinne geschehen.

F. R. r. p.

Traité de la prononciation des consonnes finales des mots français, dans leur rapport avec les consonnes ou les voyelles initiales des mots suivans, en forme de Dictionnaire, par Dubroca, auteur des Principes raisonnés de l'art de lire à haute voix. Paris bey Dubroca. XXXII u. 281 S. Anhang 64 S. kl. 8.

Fast alle Französischen Sprachlehren beginnen mit der Lehre von der Aussprache, in welcher aber das aurium superbissimum judicium der Grammatiker sich gewöhnlich gar schlecht bewährt; und es ist in der That eine spashafte Beschäftigung, die quälende Mühe zu betrachten, welche die Herren sich geben, alle Töne wie alle Zusammensetzungen der Töne durch Buchstaben auszuprägen. Die Flüchtigkeit des Klanges in der Französischen Sprache, gebildet durch das Ineinanderfließen der Sylben und der Worte; die zarte Zusammenstellung, wodurch das Mißklingende gemildert, und der Aussprache so viele Feinheit ertheilt wird: mit einem Worte die vieladrigen Quellen, wenn auch nicht immer des Wohlklanges, doch der anmuthigen Wortbewegungen, welche die Sprache durchströmen, wer kann sich auch nur einbilden, dieß alles mittelst abgebrochener Deutscher Sylben erschöpfen zu wollen? — Wie überall, so auch hier verfehlt derjenige seinen Zweck, der zu viel zu leisten unternimmt. Ein Theil, und zwar ein sehr wesentlicher Theil der guten Aussprache kann durch Buchstaben ausgedrückt, in Regeln gefaßt, und gelehrt werden, während das Ganze nur durch aufmerksames Hinhorchen auf den Mechanismus in den Tonäußerungen und in den Tonverwechselungen beym mündlichen Vortrage, wie durch fleißige Uebung im Nachahmen mehr oder weniger zu erlernen ist. Wer auf diese Weise die richtige Aussprache eines jeden Wortes einzeln genommen, sich ange-

bildet hat, dem ist vom Hrn. Dubroca ein sehr wesentlicher Dienst geleistet durch diese in der Form eines Dictionnairs abgefaßte Darstellung der Lehre von dem Zusammenfließen der Wörter.

Die Sprache der Franzosen in den frühern Jahrhunderten war rauh und hart; allein der unsern Nachbaren eingeborne Sinn für das Anmuthige und Schickliche hat sich auch in der Sprachverfeinerung bewährt. So ward, um nur einige Beyspiele anzuführen, das so oft wiederkehrende oi, was schon Julian mit dem Gekrächze der Raben verglich, aus vielen Worten ausgemerzt, und an dessen Stelle das besser tönende eui oder ai gesetzt; orgoil ward orgueil, aus accoil, accueil, aus sommoil, sommeil, u. s. w. Eben so verwandelte man das dunkle ou in eu; aus doulour ward douleur, aus douçour, douceur, u. d. m.

Der Verfeinerung der Aussprache wurden manche Opfer gebracht, selbst die charakteristischsten Zeichen in den Wortarten wurden aufgehoben, der gesunde Menschenverstand sogar ward nicht geschont, wenn es etwa galt, einer Kakophonie auszuweichen. „Une Cacophonie", sagte der Abbé d'Olivet, „a toujours été jugée chez les français pire qu'une irrégularité." Zu Henricus Stephanus Zeiten ward der ersten Person des Verbe singulier kein s angehängt; das s war das ausschließend charakteristische Zeichen der zweyten Person, so wie t noch immer dasjenige der dritten Person ist; man sagte und man schrieb je di, je li, j'averti, je voi etc. Unstreitig war die Conjugation der Verbes überhaupt dadurch leichtfaßlicher und bestimmter. Dennoch aber haben die neuern Franzosen keinen Anstand genommen, der ersten Person das verwirrende s hinzuzufügen, um dem öftern Zusammenstoßen der Selbstlauter, um dem hiatus, qui blesse horriblement l'oreille, auszuweichen, wie z. B. in je le di à mon père, je li un livre etc. — Die Dichter haben sich's zuerst erlaubt, dem Wohlklange die grammatische Richtigkeit aufzuopfern, die Prosaisten folgten ihrem Beyspiele, und den allge

meine Gebrauch hat die Regelmäßigkeit zum Gesetz gestempelt, dem entgegen zu handeln, seltsam genug! nur den Dichtern allein, welchen doch das regelwidrige Gesetz sein Daseyn dankt, als eine poetische Freyheit erlassen wird. So reimt Racine, je vous averti mit parti; je recoi, je croi, je voi, mit emploi, moi, u. s. w. — In den Locutionen wie aime-t-on, va-t-en, approuve-t-il, stehet das überflüssige, weder den Verbes, noch den Pronoms angehörige t da, und muß ausgesprochen werden, bloß um den unausstehlichen hiatus bey Seite zu schaffen. In den Worten: ton amitié, mon espérance etc. wird den ersten Regeln der Syntax Hohn gesprochen, einzig und allein zu Gunsten der Euphonie. Besser Unsinn als Mißlaut — scheint Fundamentalgesetz in der Sprache zu seyn. — Zahllos fast sind die Versuche und die aus ihnen hervorgegangenen Formen, welche in den verschiedenen Epochen der Sprachbildung bis zu ihrer Fixirung den Worten aufgedrungt wurden. Noch zur Zeit des um seine Landessprache so hochverdienten Vaugelas, wo die Sprachverfeinerung Hofton war, sagte man nicht on a fait, sondern on-za fait; eben so on-za dit, on-zécoute, man fand ein horreur selbst in dem hiatus des unreinen, durch den Nasenton gebildeten Selbstlauters mit dem an ihn stoßenden reinen Selbstlauter. Erst später ward bemerkt, daß man sich ohne Zusatz eines überflüssigen Buchstabens helfen könne durch das Hinüberschleifen, durch die Aussprache: o-na dit, — o-nentre, — o-nin-struit, etc.

Diese flüchtigen Bemerkungen aus der Geschichte der Bildung der Französischen Sprache beweisen, mit welcher Sorgfalt die Franzosen von jeher bemühet waren, ihre Aussprache zu verfeinern, eingedenk der Worte Quinctilians: Nihil potest intrare in affectum, quod in aure velut quodam vestibulo statim offendit.

Das Hinüberschleifen und Verschmelzen der Schlußsylbe des einen Wortes mit der Anfangssylbe des folgenden hat den

Französischen Sprache eine leichte und so zu sagen, wellenförmige Bewegung gegeben; und als nothwendiger Ausdruck der raschen Beweglichkeit des Französischen Nationalsinnes betrachtet, erklärt sich sowohl das so allgemein gefühlte Bedürfniß, wie die bedächtige Sorgfalt, womit man für seine Befriedigung bedacht war. Im Kleinen wie im Großen, im Handeln wie im Denken und dessen Ausdrucke, im Sprechen, ist dem Franzosen alles ein Greuel, was seinen Lauf aufhält. Mattes Einherschleichen ist der innersten Eigenheit seines Wesens so sehr zuwider, daß selbst das Vernunftgemäßeste, wenn es seinen Gang hemmen möchte, weichen muß. Nicht weniger ist in dem Franzosen, wenn gleich nicht der höhere Sinn für geistige Schönheit, doch das Streben nach Zierlichkeit und gefälligem Aeussern so lebendig wirksam, daß er, wenn er nicht anders kann, gewaltsam sogar die Formen vernichtet, die in ihren Elementen einander zurückstoßen, und die sich also nicht zu einem gefälligen Ganzen vereinigen lassen. So bewährt sich auch hier in der äußern Gestaltung des Innern des Geistes mittelst der Sprache eine nothwendige Consequenz, obgleich die bloße Erscheinung an sich betrachtet, das Gegentheil sichtbar werden läßt.

Die Mitlauter zerfallen in dumpftönende und austönende; die erstern beginnen ihre Articulation mit einem Selbstlaute, die letztern enden mit demselben. Eben so ist die Schlußsylbe des Worts entweder dumpftönend, oder austönend, je nachdem sie mit einem Mitlauter, oder mit einem Selbstlauter schließt. Da nun die Französische Sprache im Ganzen eben nicht aus wohlklingenden Elementen zusammengesetzt ist, so hat man wenigstens das Gestoßene, Gebrochene, was nothwendige Folge des in einer Sprache vorherrschenden festen, bestimmten Tons ist, zu entfernen gesucht, und an dessen Stelle den leichten, flüchtig hinschwebenden, anmuthvollen Klang gesetzt, welcher die Aussprache charakterisirt. Das Hauptmittel, den Mißklang der Elemente der Sprache zu mildern, bestand, nächst der Vermeidung der mißfälligen Laute wie ai und au, entweder

in der gänzlichen Unterdrückung der Endmitlauter in den Worten, wenn das darauf folgende Wort wiederum mit einem Mitlauter beginnt, — oder in der Hinüberschleifung des Schlußmitlauters in das folgende Wort, wenn dieses mit einem Selbstlauter anfängt, — oder endlich, daß man den Endmitlautern eine Artikulation gab, als wenn ihnen ein stummes e angehängt wäre. Dieses so häufig hörbar werdende stumme e hat freylich der Sprache, besonders im Vergleich mit der unsrigen, eine fast gänzliche Tonlosigkeit gegeben, indem er keinen scharf artikulirten Ton, sondern nur eine bloße Nachtönung bildet; aber es mildert eben dadurch das scharfe Hervortreten anderer an sich mißlautender Elemente, welche dem feinen Sinn des Sprechenden nicht entgangen waren. Diese drey Mittel zur Entfernung der Härten und der Mißtöne haben aber in der Anwendung ganz eigene Schwierigkeiten. Durch das Hinüberschleichen verändern die Mitlauter, wenige ausgenommen, den ihnen ursprünglich eigenthümlichen Ton: d wird wie t, f wird wie v u. s. w. ausgesprochen. Der Verf. hat über die Abstufungen und Wandelungen in dem Mechanismus des Hinüberschleifens treffliche Bemerkungen gemacht, und nebst diesem die Bedingungen, unter welchen allein entweder die Unterdrükkung, oder die Hinüberschleifung, oder die Anhängung des stummen e statt finden darf, methodisch und lichtvoll entwikkelt: und wir empfehlen sein Wörterbuch der Aussprache, als das vollständigste und am sorgfältigsten bearbeitete, das uns über diesen Gegenstand bekannt worden ist.

Unbemerkt dürfen wir indessen nicht lassen, daß auch diese Schrift der Nachhülfe des mündlichen Unterrichtes eines kundigen Lehrers nicht überflüssig macht. Denn obgleich der Verf., wie aus dem Anhang zu ersehen, sich ausschließend mit dem Studium der Aussprache zu beschäftigen scheint, so sind ihm dennoch manche Fehler entwischt. Seine fast mit komischem Pathos vorgetragene Meinung von der hohen Würdigkeit dieses Studiums, welche sich unter andern auch darauf stützt, daß nach ihm die größten Redner des classischen Alterthums bloß

der Prononciation ihre Entstehung zu danken gehabt, hat ihn gegen Irrthümer nicht geschützt, z. B. S. 198: Guet, prononcez guè avec un è moy: on ne lie point le t. — Le gué | est passé. — Un gué | impraticable. Hier vermengt der Verf. offenbar die dem Sinne nach ganz verschiedenen Worte guet und gué. — S. 177. L'n dans cette terminaison nasale, ne se lie jamais. On dit toujours: — Un assassin | infâme etc. — Le divin | amour. — Wir erinnern uns aber bestimmt im Théâtre français, also in der Schule der guten Aussprache, divi-namour aussprechen gehört zu haben, was übrigens auch den prosodischen Grundsätzen des Abbé d'Olivet über die Nasentöne entspricht, welche der Verf. selbst in der Einleitung S. XX anführt. Doch ist der Verf. mit der gemeinen Aussprache im Volke hier nicht im Widerspruch, was aber in einem Lehrbuche nicht unbemerkt bleiben darf. — S. 272 bey dem Worte chacun ist der ganze Artikel durchaus irrig. — S. 273 bey dem Worte quelqu'un findet sich unter den Beyspielen: quelqu'u-nassure. Falsch. Man spricht quelqu'un | assure. — S. 274 Tribun. — Un tribu-nodieux. —

Un tribu-nempressé
Vient vous entretenir de ce qui s'est passé.

aus dem Trauerspiele Manlius. Diese Aussprache ist abermals falsch, wie m. d. Es ist zu hoffen, daß der Verf. solche Fehler bey einer neuen Auflage verbessern wird.

Was sich außer dem Hauptgegenstande des Werkes, in Rücksicht der Aussprache hat beybringen lassen, ist von dem Verf. nicht unbetrachtet geblieben: wie z. B. die Anzeige der Längen und der Kürzen in den Sylben. Dieser schwache Beytrag zur Bearbeitung der, im Dunkel gehüllten, Gesetze der Französischen Prosodie ist einstweilen immer des Dankes werth, bis entweder der Deutsche Meister selbst (der treffliche Zeichner und Kupferstecher Kolbe in Dessau) den Gegenstand methodischer und vollständiger entwickelt, als es in seinem so reichen als fein- und scharfsinnigen Werke: Ueber den

Worterteichthum der Deutschen und Französischen Sprache geschehen ist, oder bis ein anderer in seinen Fußstapfen wandelnd, von den gründlichen Bemerkungen, welche die tiefe Sprachforschung unseres Deutschen Landsmannes aufgestellt hat, Gebrauch machen wird.

In keiner Sprache muß der Hörende dem Sprechenden mehr zu Hülfe kommen, wie in der Französischen. Um so wichtiger ist also das Studium der Aussprache. Zwar wird diese von einem Nichtfranzosen, falls er nicht von der frühesten Kindheit an geübt worden, nie so vollständig zu erlangen seyn, daß der feinhörende Franzose nicht den Ausländer bemerken sollte; doch kann angestrengter Fleiß und aufmerksame Sorgfalt jeden dahin bringen, nicht bloß sinnentstellende Fehler zu vermeiden, sondern auch eine gewisse, obgleich untergeordnete Stufe des eleganten Ausdruckes sich anzueignen, was in den Verhältnissen, worin wir dermalen zu den Franzosen stehen, gewiß nicht als unwichtig zu betrachten ist. Deshalb, und auch um gegen den in der Legion Französischer Sprachlehren sich befindenden Unsinn, womit sie den verworrenen Unterricht beginnen, ein Antidot zu empfehlen, haben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses bessere Werk zu leiten für Pflicht gehalten. Den Bemerkungen, zu welchen es uns Veranlassung gegeben, wünschen wir die Prüfung der Kenner.

Das Geheimniß des Steindrucks in seinem ganzen Umfange, praktisch und ohne Rückhalt nach eignen Erfahrungen beschrieben von einem Liebhaber. Tübingen bey Cotta. 1810. 82 S. 4. (mit Steinabdrücken 5 fl. 6 kr. ohne St. 3 fl.)

Diese interessante Schrift macht uns mit einer Kunst vertraut, welche so viele Vortheile verspricht, und in den neuesten Zeiten ihrer Vollendung auch immer näher rückt. Die Schrift leistet im ganzen Sinn, was sie verspricht, indem sie gar kein Geheimniß mehr in der Sache übrig läßt, und ihre für Theorie und Praxis gegebenen Anleitungen so deutlich ausspricht, daß

sie einem jeden, der mit ähnlichen Geschäften bekannt ist, eigne Versuche möglich macht. Der auf dem Titel nicht genannte Verf. ist nach Hrn. Cotta's Erklärung in der Vorrede der Kaufmann Heinrich Rapp in Stuttgart, dem diese Kunst die schönsten eignen Erfindungen verdankt.

Bekanntlich war Aloys Sennfelder aus Prag der Erfinder des Steindrucks. Der König von Baiern ertheilte ihm im Jahr 1801 ein Privilegium auf dreyzehn Jahre, welches er aber bald an seinen Bruder abtrat. Einige Zeit nachher verkaufte er sein Geheimniß an die Andreä'sche Officin nach Offenbach, und von dort kam es nach London und Paris. Er selbst war nach Wien gegangen, und hatte an diesem Orte seine Kunst ebenfalls in Ausübung gebracht. Im J. 1807 kam ein Steindrucker aus München nach Stuttgart. Auf Verwendung der Cotta'schen Buchhandlung sollte er ein Steindruckinstitut gründen. Man gab ihm viel Geld für sein Geheimniß; er brachte aber nur sehr mittelmäßige Abdrücke zum Vorschein. Durch weiteres Nachdenken, wozu er freylich Veranlassung gegeben hatte, gelangte man zu allerley wichtigen Verbesserungen und neuen Erfindungen.

Auf flachen polirten Steinen schrieb man mit einer eignen flüssigen Tusche beliebige Züge hin, übergoß sie mit etwas verdünntem Scheidewasser, bezog sie mit Druckerschwärze, und vervielfältigte dann die Zeichnung der Schrift, so oft als man wollte. Prof. Mitterer in München trug mit trocknen Tuschen freye Handzeichnungen auf den nicht ganz glatten Stein, und dadurch erhielt er einen gleichförmigen Abdruck. Das Institut zu München brachte es sehr weit in dieser sogenannten Kreidenmanier. Unser Verf. aber fing auch an, vertiefte Züge mit Grabstichel und Radiernadel in den Stein zu zeichnen, den er vorher mit einem Gummigrund überzogen hatte. Dann trug er durch feine Pinsel ein fettes Oel (z. B. Leinöl) auf. Dieses drang sogleich in alle offene Stellen ein. Er trocknete es darauf mit feinem Löschpapier wieder ab, befreyte den Stein von dem Gummi, feuchtete ihn an, schwärzte ihn ein, und druckte ihn ab.

Der Grundgedanke der Theorie des Steindrucks wird S. 10. sehr deutlich angegeben. „Man erklärt sich Steindruck irrig, wenn man ihn aus der schon lange bekannten Methode, Kalkstein anzuätzen, um erhabene Schrift darauf mit wenig Mühe zu machen, herleitet. Es werden hier zwar auch die Züge, welche erhaben bleiben sollen, mit Fett belegt, und dann wird der unverwahrte Grund mit Scheidewasser so tief aufgelöst, als man es haben will; nachher stehen diese Züge frey hervor. Das hätte zur Erfindung steinerner Typen führen

können, aber nicht zum Steindruck, wie er jetzt ist. Hier ist die Frage, wie man die unveränderte Fläche des Steins zu den beabsichtigten Zwecke benutzen müsse. Dieß wird dadurch möglich, daß der Stein da, wo er fettig geworden ist, kein Wasser annimmt, und umgekehrt, daß er da, wo er Wasser eingesogen hat, kein Fett einläßt. Kommt man also mit einer fettigen Farbe über die Steinplatte, so nimmt sie solche nur da an, wo schon Fett aufgetragen war, und alle Linien und Formen, die mit Fett auf den Stein gezeichnet sind, werden mit der Farbe überzogen, und lassen sich abdrucken."

Alles beschreibt der Verf. deutlich und möglichst ausführlich. Dann handelt er auch in einem eignen Abschnitte von den Steinen (Kalkstein- oder Marmorschiefer, die ein feines gleiches Korn haben, und die Feuchtigkeiten leicht einsaugen müssen); von dem Schleifen der Steine; von der Bereitung der chemischen Tusche (z. B. aus 2 Theilen Talgseife, 6 Theilen weißen Wachs, 1/10 ausgelassenen Talg und 1 Theil abgeriebenen trocknen Kienrußs); von dem Auftragen der flüssigen Tusche; von dem Uebertragen einer auf Papier geschriebenen Schrift auf den Stein; von dem Zeichnen mit der sogenannten chemischen Kraide; von dem Steinstechen (auch in Holzschnittmanier); von der Verfertigung eines schönen dunkeln Grundes (durch Hülfe eines fetten Oels); von dem Abdrucken der Steinplatten und den zum Druck erforderlichen Maschinen und Hülfsmitteln. Die Presse ist mit einem Reiber versehen, wie bey den Glättmaschinen. Geschickte vorsichtige Drucker muß man dabey anstellen, damit die Platten nicht springen.

Mehrere sehr wohl gelungene Versuche beschreibt der Verf. Er bemerkt auch mit Recht, daß der Stein zu vielen Arbeiten angemessener sey, als Kupfer, z. B. zu Fleisch, weichen Gewändern, Fellen, Gras, Kräutern, Bäumen, kurz zu allem, was in der Natur zart und geschmeidig ist. Die Steinstecherey und Druckerey erfordert viel weniger Aufwand, als das Kupferstechen und Kupferdrucken. Auch vielfarbige Steindrücke ließen sich machen, so wie man längst vielfarbige Kupferstiche gemacht hat. Viele Uebung gehört allerdings noch zu der neuen Kunst, ehe sie sich in den meisten übrigen Stücken mit der Kupferstecherkunst messen kann.

No. 20. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Handbuch der Perspektive. Aufgesetzt von Johann Albert Eytelwein. Erster oder praktischer Theil, welcher die Regeln zum Auftragen perspektivischer Zeichnungen enthält. Mit sechszehn Kupfertafeln. X u. 128 S. Zweyter oder theoretischer Theil, welcher die Beweise für die Regeln des ersten Theils enthält. Mit zwey Kupfertafeln. 39 S. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1810. 4.

Die Nothwendigkeit perspectivischer Studien für den Zeichner, Maler und Architekten wurde um so fühlbarer, je weiter die Untersuchungen denkender Köpfe in das Feld der Perspective eindrangen. Ungeachtet aber diese Wissenschaft durch die Bemühungen großer Künstler und Gelehrten schon lange in einem bedeutenden Umfange vor uns liegt; so sehen wir doch die Künstler in ihren Werken häufig hinter diesen Fortschritten zurückbleiben. Der oft mit Gelehrsamkeit zu sehr verwebte, von der Natur entfernte Vortrag scheinet die Hauptursache zu seyn, welche den lebendigwirkenden Geist des Künstlers vom kalten Studium der Perspective abgehalten hat. Es ist darum eine verständige Anordnung des Verf. vorliegender Schrift, die Beweise der gegebenen Regeln in einer besondern Abtheilung getrennt und zuletzt vorzutragen. Doch kommt es selbst schon dem Architekten, noch mehr aber dem Historien- und Landschaftsmaler für die Wahrheit ihrer Zeichnungen und Gemälde nicht sowohl an auf den Gebrauch der gesammelten Aufgaben, auf das wirkliche, nach den Regeln der Perspective geordnete Anschlagen des Lineals und des Maßstabes; als vielmehr auf die freye Anwendung von vollendeten Einsichten in das Wesen und in die Eigenheiten der Perspective, welche den Kunstwerken jene Vollkommenheiten gibt. Wir wünschten deswegen, der Verf. hätte in Allgemeinen die Natur selbst darstellenden An-

sichten das Wesen der Perspective entwickelt, und diese Darstellungen in einer bedeutungsvollen Sprache den Sätzen und Aufgaben vorangehen lassen. Wir hätten gern gesehen, daß dieser Geist seinen ganzen Vortrag durchdränge, und jenes Leben in der Darstellung erzeuge, das auch ohne Figur schon im Stande ist, ein Bild in der Seele hervorzubringen, und zur Selbstthätigkeit aufzuwecken. So würde es dem Verf. sicherer gelungen seyn, den in der Vorrede berührten Zweck zu erreichen: „dem Vortrage der Perspective mehr Eingang bey dem Künstler zu verschaffen." Er hätte noch überdieß seinen Zweck in einer größeren Ausdehnung erreicht, und dem herrschenden Fehler entgegengewirkt, der sich in handwerksmäßigem Thun dahinschafft. Er hätte den Künstler zur Selbstthätigkeit des Geistes angeregt, der jetzt allzuoft gewohnt ist, in bedeutungslosen Anstrengungen von seinen Hülfsstudien nur Handgriffe zur technischen Vollendung seiner Werke zu verlangen. Der verdienstvolle Verf. wird mit uns erkennen, daß diese Bestrebungen dahin geführt hätten, den Eingang seines Vortrages bey dem Künstler dauernder zu begründen, und ihn vor dem Kunstgeiste zu rechtfertigen.

Abgesehen von der Tendenz des Werkes, „durch den Vortrag auf den Künstler hinzuwirken", können wir das Erschöpfende und Genaue in den gegebenen Regeln, das Ordnungsvolle und Bestimmte in der Darstellungsart des Verfasser nicht genug anrühmen, und fühlen uns verpflichtet, das Lesen dieser ihrem Gehalte nach vortrefflichen Schrift den, nach erleichterter Anwendung ihrer schon gegründeten perspectivischen Kenntnisse strebenden Künstlern zu empfehlen. Es ist Freunden dieses Studiums ein vorzüglich erfreulicher Anblick, einen so einsichtsvollen, in seinen Untersuchungen so genauen Gelehrten zur Bearbeitung dieser Wissenschaft sich wenden zu sehen, die noch so mancher näheren Berichtigung und vieler bestimmteren Ausführungen bedarf. Wie weit der Verf. diese vollendenden Züge geführet hat, wird aus der umständlichen kritischen Anzeige des Inhalts hervorgehen.

Die Einleitung entwickelt nach der gewöhnlichen Vorstellungsart perspectivischer Zeichnung mit Vollständigkeit und Klarheit den Begriff dieser Wissenschaft in sich selbst und in ihrem Gegensatze mit der Geometrie. Allein die Linien und Puncte, durch welche die Entwürfe beyder Zeichnungsarten entstehen, sucht sie bloß durch Constructionen zu erörtern, ohne durch irgend eine optische Betrachtung über die Natur des Sehens und die Art des Anschauens die allgemeinere Beziehung dieser Lehre zu enthüllen, und eben dadurch den Geist des Künstlers über seine Hülfswissenschaft aufzuklären und zur Selbstthätigkeit zu erwecken. Der Verf. beschränkt sich nur auf den gewöhnlichsten Fall der Zeichnung auf ebnen Tafeln, behandelt diese aber mit hinlänglicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit. Die aus dem angegebenen Grunde zu lobende Oekonomie des Werkes läßt im ersten praktischen Theile die Regeln der perspectivischen Zeichnung vorausgehen, doch mit genauer Hinweisung auf die Paragraphen des zweyten theoretischen Theils, welcher mit musterhafter Gründlichkeit und Klarheit die Beweise nachbringt. Eine nähere Angabe vom Inhalt des praktischen Theils wird den Umfang des Werks am besten kenntlich machen.

Der praktische Theil lehret in vier Abschnitten das Zeichnen der perspectivischen Bilder, — das Zeichnen der perspectivischen Schatten, — die Bildung der Abspiegelungen — und zuletzt die Entwerfung orthographischer Darstellungen. Es ist ein besonderer Vorzug dieser Schrift, das Auftragen der perspectivischen Zeichnungen so wenig als möglich von einem besondern Werkzeuge abhängen zu lassen, das dem Künstler nicht jederzeit zur Hand liegt. Man hat daher bey den darin enthaltenen Anweisungen vorzüglich darauf gesehen, das Entwerfen der perspectivischen Bilder ohne Proportionalzirkel, oder irgend einen verkehrt unter die Tafel gelegten Grundriß möglich zu machen, und lediglich mit Hülfe des Maßstabes und des Winkelmessers auszuführen. Da es indessen Fälle geben kann, wo es nützlich ist, mit dem Auftragen aus dem Grundrisse und mit dem Gebrauche des Proportionalzirkels bekannt zu

seyn; so hat man auch gesorgt, daß das Nöthige hiervon beygebracht werde, und noch überdieß eine Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche des perspectivischen Proportionalzirkels beygefügt.

In dem I. Abschnitte, welcher vom Zeichnen perspectivischer Bilder handelt, wird im 1. Cap. der Anfang mit Abbildung wagerechter Figuren gemacht. Der Verf. zeigt nur kurz, wie aus dem verkehrt unter die Grundlinie der Tafel gelegten geometrischen Entwurfe des Gegenstandes sein Bild perspectivisch aufgetragen wird. Die Gegenstände, welche ihm zur Erläuterung dieser Methode dienen, sind: das Bild einer Linie zu finden, welche winkelrecht auf der Grundlinie des Grundrisses steht, welche an die Grundlinie treffend gegen dieselbe eine geneigte Lage hat, welche ihrer Lage nach gegen die Grundlinie auf dem Grundrisse gegeben ist. — Die Bilder ihrem Maße nach gegebener Winkel zu zeichnen. Ausführlich lehret er die Methode, durch Hülfe einer besonders vorbereiteten, mit perspectivischem Winkel- Tiefen- und geometrischem Längenmaße versehenen Tafel die wagerechten Bilder ohne irgend einen geometrischen Entwurf zu bestimmen, wenn nur von der Gestalt und von den Abmessungen des Gegenstandes eine deutliche Vorstellung vorhanden ist. Die allgemeinen Sätze, welche die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen für alle perspectivische Entwerfung der Bilder in kurzen und hellen Ausdrücken enthalten, werden in diesem Capitel vorgetragen, und in vielseitig erschöpfender Vollständigkeit von den Regeln begleitet, die in folgenden Anleitungen gegeben sind: Vorbereitung der Tafel — mit Hülfe des perspectivischen Winkelmessers ein Dreyeck abzubilden — ein Quadrat — ein regelmäßiges Sechseck — ein regelmäßiges oder unregelmäßiges Vieleck — über dem Bilde eines Durchmessers einen Kreis — über dem Bilde einer Sehne einen Kreisbogen — das Maß perspectivischer Linien zu finden — Linien perspectivisch einzutheilen — das Bild eines jeden seiner Lage nach gegebenen Punctes — das Bild der wagerechten

Linie unter fünferley verschiedenen Angaben ihrer Lage zu ziehen — das Bild eines jeden Kreises zu beschreiben — den Theilungspunct einer Linie zu finden, ohne ihren Vertiefungspunct zu gebrauchen — perspectivische Parallelen ohne Vertiefungspunct zu ziehen — sehr kleine Winkel, die auf dem perspectivischen Winkelmesser nicht abgetragen werden können, auf der Tafel abzubilden — das Maß solcher Winkel zu finden. Cap. 2. Vom Zeichnen der Bilder, deren Gegenstände sich über der Grundebene befinden. Das Bild einer gegebenen Höhe (Verticallinie) zu zeichnen — den Höhenmaßstab zu verfertigen — vermittelst des Höhenmaßstabes zur Abbildung und Ausmessung der Verticallinien zu gelangen — Bild eines Rechtecks und Kreises, welches auf der Grundebene senkrecht steht — Bilder in Ebenen, die mit der Grundebene parallel sind — Bild einer gegen die Grundebene geneigten Linie — Bilder auf dem Bilde jeder Verticalebene — das Bild eines Würfels — eines Cylinders — einer geraden Pyramide — einer abgekürzten Pyramide — eines schiefliegenden Kegels — einer Treppe unter drey verschiedenen Annahmen ihrer Stufenlage — Bilder gegeneinander aufliegender großer und kleiner Parallelepiden unter verschiedener Annahme ihrer Lage gegen die Grundlinien — Dächer: Deutsches Dach, Mansarddach mit geradem Giebel, ein Mansarddach mit Walmen — Architektonische Glieder für Gesimse und Gebälke an einem viereckigen Postamente und an einem Dorischen Gebälke — Bild eines Gebäudes, zur Uebung der bis hieher vorgetragenen Regeln — Kreuzgewölbe unter zwey verschiedenen Lagen des Augenpuncts ober- und unterhalb des Gewölbes — Bogenstellungen — die Linien von den äußersten Gränzen im Umfange eines Cylinders auf dem Bilde zu finden — runde Postamente — Säulen — Säulenstellungen — das Bild einer Kugel zu entwerfen — allgemeine Regel für die Abbildung der Gegenstände, die man von einer gewissen Höhe herab übersieht. In den allgemeinen Bemerkungen über die perspectivische Entwerfung der Bilder, 3. Cap., werden die Bestimmungen für die größte Ausdehnung

der Tafel, für den Augenabstand und für die übrigen Puncte und Linien zur Ausführung der Bilder festgesetzt, ihre gegenseitigen Beziehungen mit Klarheit entwickelt, und die Anordnung der Tafel selbst in Beyspielen erläutert. Es schien dem Verf. faßlicher, diese allgemeine, praktische Anleitung erst nach dem Vortrage der Regeln zu geben, nach denen einzelne Zeichnungen mit Hülfe der als schon bekannt angenommenen Einrichtung der Tafel auszuführen sind. Zur Vollständigkeit der hier abgehandelten Lehre wird noch das Nothwendigste über die Natur und die Anbringung des Vordergrundes beygebracht, und schließlich Anleitung zur Beurtheilung des perspectivischen Werthes eines Bildes gegeben. Wir müssen hier zu den ersten Behauptungen in §. 74 eine ausführlichere Bemerkung machen. Der Verf. stellt da das Gesetz auf, daß der größte Sehewinkel eines ebenen Gemäldes nicht über einen rechten betragen darf. Er gründet diese Behauptung aber auf den gewöhnlichen undeutlichen Ausdruck: „auf der Tafel dürfen nicht mehr Gegenstände abgebildet werden, als man aus der angenommenen Stelle, wo sich das Auge befindet, oder aus einem Gesichtspunct deutlich übersehen kann. Zieht man von den am weitesten von einander entfernten Puncten eines Gegenstandes, so weit man solchen übersehen kann, grade Linien nach dem Auge, so bilden solche einen Sehewinkel, dessen Spitze in das Auge fällt, und man bemerkt leicht, daß sich die entfernten Gegenstände nur dann mit Anstrengung noch deutlich übersehen lassen, wenn dieser Winkel nicht größer als ein rechter ist." Wir bemerken hiegegen erstens: wäre dieser Grund des Gesetzes der richtige, so müßte das genannte Gesetz für alle aus einem Gesichtspuncte entworfene Gemälde, auch für das Panorama und ein Gemälde auf einer hohlen Kugel gelten, in deren Mittelpunct das Auge steht, es gilt aber nur für ebene Gemälde, unter der gewöhnlichen Voraussetzung, wie sie anzusehen sind (der wagerechte Gesichtswinkel des Panoramas kann ja den vollen Kreis betragen). Zweytens wollten wir die Axe des Auges unbeweglich

auf den Augenpunct des Gemäldes fixiren, wie es nach der Ansicht des Verf. scheint, so würden wir nicht einmal die 90 Grade recht deutlich übersehen; aber die Grundregel der streng mathematischen Perspective ist nur, daß das Auge sich nicht aus der Stelle bewegen darf, hingegen im Kreise darf es sich vollständig umdrehen, und also die Seharxe auf jeden Punct des Gemäldes richten. Ist dieß wahr, wie es nicht geleugnet werden kann, so liegt in dem angegebenen gar kein Grund zur nothwendigen Beschränkung des Gesichtsfeldes für ein Gemälde. Das genannte Gesetz ist aber doch für gewöhnliche Gemälde auf ebenen Tafeln vollkommen richtig, es muß also einen andern Grund haben. Dieser andere Grund liegt einzig darin, daß die auf die Tafel projicirten Bilder der Gegenstände zu verzogen ausfallen, wenn sie sich unter einem Gesichtswinkel von mehr als 45 Graden vom Augenpunct entfernen, weil sie nach des Verf. Ausdruck dann unnatürlich erscheinen würden. Aber warum erscheinen sie denn unnatürlich, wenn sie doch perspectivisch richtig gezeichnet sind? Um dieß zu erklären, müssen wir zu einer ganz allgemeinen Ansicht zurückgehen.

Der glückliche Grundgedanke der mathematischen Perspective ist: „auf einer zwischen dem Auge und den Gegenständen aufgestellten Tafel die Gegenstände so zu zeichnen, als hätten die von denselben durch die Tafel nach dem Auge gehenden Lichtstralen allenthalben Spuren auf der Fläche der Tafel zurückgelassen, und dadurch die Formen der Zeichnung bestimmt.“ Hier läßt sich alles durch strenge Anwendung der Geometrie ausführen, denn wir gehen von den wahren Gestalten, Lagen und Entfernungen der Gegenstände unter einander aus, um ihre Projectionen an der Tafel zu bestimmen, wir brauchen uns dabey auf keine schwankende Bestimmungen dessen einzulassen, wie die Gestalt, Größe und Entfernung vor der Vorstellung des Anschauenden sich bilde, sondern das Gemälde muß für das Auge im Gesichtspunct nothwendig denselben Effect machen, wie der Anblick der wirklichen Gegenstände,

wenn die Grundforderung erreicht ist: „daß die Lichtstralen vom Gemälde völlig auf dieselbe Weise in dem Gesichtspunct zusammentreffen, wie die Lichtstralen von den Gegenständen selbst.“ Darin zeigen sich denn leicht die Beschränkungen der mathematischen Perspective. Sie läßt uns bekanntlich mit voller Strenge die auf die Tafel projicirten Bilder der Contouren aller Gegenstände zeichnen, vorausgesetzt, daß das Gemälde unverrückt aus seinem Gesichtspunct betrachtet wird; sie weiß aber gar nichts von der zweyten Bedingung, daß Farbengebung, Schattirung und Nuancen der Erleuchtung ebenfalls auf dem Gemälde grade so wieder gegeben werden müssen, wie die Gegenstände selbst sie zeigen — dieß überläßt sie der Luftperspective. Durch die Unverrückbarkeit des Gesichtspunctes und durch die Schwierigkeiten dieser zweyten Bedingung nachzukommen, wird aber unser Gesetz der Beschränkung des Gesichtsfeldes und zugleich aller Streit der ausübenden Künstler mit der mathematischen Perspective hervorgebracht.

Man unterscheidet wohl in der Psychologie, aber nicht leicht in der Perspective und Optik die zwey Fälle, ob die Einbildung durch ein Gemälde betrogen, oder nur getäuscht wird. Das erste findet statt, wenn sie das Bild als wirklichen Gegenstand anschaut, das andere, wenn sie wohl sieht, daß das Bild nur eine bunt angelegte Fläche ist, aber mit dichtender Einbildung doch die Bedeutung in das Gemälde hineinträgt. Man denke sich z. B. den Anblick einer Gegend im Spiegel von einem fixirten Gesichtspuncte aus, und neben dem Spiegel ein Gemälde derselben Gegend aus demselben Gesichtspuncte. Hier ist der Effect des Spiegels von der ersten Art. Der Verstand weiß zwar, daß das Licht nur an der Oberfläche des Spiegels ein Bild der Gegend entwirft, welches das Auge betrachtet, aber die Stralen vom Bilde treffen das Auge ganz eben so, als ob sie von den Gegenständen kämen; unwillkührlich schaut daher hier die Einbildung die Bilder am Spiegel wie wirkliche Gegenstände hinter dem Spiegel an. Einen ähnlichen Effect kann man auch durch künstliche Erleuchtung und andere optische

Hülfsmittel bey manchen Gemälden, z. B. in Operndecorationen erzwingen. Hingegen das Gemälde neben dem Spiegel wird einen viel matteren Effect machen, die Einbildung sieht hier nicht nur die Bedeutung des Gemäldes, sondern zunächst das Bild selbst, und trägt erst dichtend die Bedeutung hinein.

Hier gibt es nun für Gemälde der ersten Art, welche den Effect des Spiegels aus einem Gesichtspunct zu erreichen vermögen, keine Beschränkung des Gesichtsfeldes und keine verzogenen Bilder, die unnatürlich erschienen. Bey einem guten Spiegel kann man den Gesichtspunct so sehr seitwärts nehmen, daß sich der Gesichtswinkel an einer Seite des Augenpunctes fast auf einen rechten Winkel erweitert, und so verzogen nun auch die Zeichnung der Bilder auf seiner Oberfläche liegt, macht sie doch den natürlichen Effect; denn die verzogene Zeichnung, in der Verkürzung angesehen, macht denselben Effect als das wirkliche Bild ohne Verkürzung.

Der Grund der unnatürlichen Erscheinung verzogener Bilder, und dadurch der Beschränkung des größten Gesichtswinkels auf einen rechten liegt daher nur in der unvollkommnen Nachahmung in Haltung, Farbengebung, Erleuchtung und darin, daß der Standpunct des Auges nicht vollkommen fixirt ist. Wir folgen diesem noch etwas weiter.

Es gibt eine perspectivische, oder wenigstens zwischen Optik und Perspective liegende Untersuchung, noch abgesehen von aller Zeichnung der Gemälde, in der man untersucht, wie die Gegenstände unmittelbar dem Auge erscheinen. Wir sehen die Gegenstände nicht nach ihren geometrischen Gestalten, sondern bey schräger Stellung gegen das Auge verkürzt, in der Entfernung verkleinert, beydes ungefähr im Verhältniß des abnehmenden Sehewinkels. Wir müssen also die wahre Gestalt des Gegenstandes erstlich von dem Bild, welches er dem Anschauenden aus einem bestimmten Gesichtspunct macht, unterscheiden; dazu kommt dann aber zweytens noch die Abänderung des Bildes wegen der Projection auf die Tafel des Gemäldes hinzu. Wir nennen ein gemaltes Bild nicht deswegen ver-

zogen, weil es starke Verkürzungen der Seitenflächen seines Gegenstandes, bedeutende Verkleinerungen wegen der Entfernung enthält, sondern grade nur, wiefern es der Projection wegen von diesen Verhältnissen der Sehewinkel abweicht. Nehmen wir z. B. den Streit der mathematischen Zeichner mit ausübenden Künstlern über das Bild der Kugel. Die Kugel erscheint kreisrund, aus welchem Gesichtspunct man sie auch ansehen mag, denn die Contouren ihres Bildes werden durch Tangenten bestimmt, die vom Gesichtspunct aus an die Kugel laufen, und diese alle in der Peripherie desselben Kreises berühren. Also jedes Bild der Kugel für das Auge ist ein Kreis, aber eben deswegen kann das projicirte Bild derselben außer dem Augenpunct des ebenen Gemäldes nie ein Kreis seyn. Denn jeden Theil der Tafel neben dem Augenpuncte sieht das Auge in der Verkürzung, der gezeichnete Kreis würde in dieser Verkürzung also dem Auge elliptisch erscheinen; um daher für das Auge ein kreisrundes Bild zu erhalten, muß ich grade eine in die Länge gezogene Ellipse zeichnen. Hiermit können wir das Wort des Räthsels nennen. Bey gewöhnlichen, nicht perspectivisch erkünstelten Gemälden, das heißt bey solchen, die nicht optischen Betrug, sondern nur optische Täuschung gewähren, dürfen keine verzogene oder verzerrte projicirte Bilder der Gegenstände, z. B. Kugeln nicht elliptisch gezeichnet werden, aus zwey Gründen: erstens, weil die Einbildung hier unwillkührlich das gezeichnete Bild für das Bild des Gegenstandes selbst, und nicht für eine Projection desselben nimmt, und zweytens, weil das betrachtende Auge nicht in einen Gesichtspunct fixirt seyn will, sondern einige Freyheit der horizontalen Bewegung verlangt, um alle Gegenstände des Vordergrundes ungefähr grade von vorn betrachten zu dürfen. Dieses Verlangen, daß die wirklichen und nicht die projicirten Bilder der Gegenstände gemalt werden sollen, macht nun die strenge Anwendung der mathematischen Perspective unmöglich, nur die optischen Gesetze der veränderten Sehewinkel gelten auch hier, die eigenthümlichen Gesetze der Projection aber

sollen vermieden werden. Dieß ist mathematisch wider die Regel, die Dichtung des Künstlers muß sich selbst helfen, dieß kann sie aber nur, so lang die Abweichungen der Projection vom wirklichen Bild nur klein bleiben, daher die Beschränkung des größten Sehewinkels auf einen rechten. So sehen wir denn auch Künstler, welche fehlerhaft in sehr breiten Gemälden über die Gränze des Sehewinkels hinaus greifen, sich nicht damit helfen, daß sie am Rande verzogene Bilder zeichnen, sondern nur damit, daß sie nach einem Mitteldìng von gewöhnlicher und Vogelperspective zeichnen, wobey man jedesmal nur die grade vor dem Auge liegende Partie betrachten darf, die Einheit des ganzen Gemäldes aber verloren gehen läßt.

Cap. 4. Vom Zeichnen solcher Bilder, deren Gegenstände sich auf geneigten Ebenen befinden. Vorbereitung der Tafel — Abbildung eines Quadrates — eines Kreises — Errichtung einer winkelrechten Linie auf der schiefen Ebene, und eben dadurch — entwickelte Zeichnung der Körper — Entwerfung des Kugelbildes. Endlich wird noch das Zeichnen der Bilder auf geneigten Tafeln im 5. Cap. in folgenden Regeln erläutert: Vorbereitung der Tafel — Zeichnung eines Würfels. Zum Schlusse dieses Abschnittes in Cap. 6 das Nöthige vom perspectivischen Proportionalzirkel. Die Verfertigung der arithmetischen, perspectivischen, Tangenten- und elliptischen Linie des Proportionalzirkels und ihr Gebrauch in zweckmäßigen perspectivischen Aufgaben.

II. Abschnitt. Vom Zeichnen der perspectivischen Schatten. Eine vorausgeschickte Einleitung sucht das Allgemeine von der Natur und den verschiedenen Arten des Schattens, die rücksichtlich des Zeichnens nöthigen Erklärungen, so wie auch das Unumgängliche von der Schattirung beyzubringen. Die dreyerley Arten der Erleuchtung geben zu drey besondern Capiteln Anlaß. 1. Cap. Vom Schatten, welchen leuchtende Puncte verursachen. A. Das Licht befindet sich hinter der Tafel. Schatten von

einem jeden Puncte auf einer wagerechten Ebene — auf einer Verticalebene — auf einer schiefen Ebene — Schatten von einer jeden Verticallinie unter viererley Lage, a) auf dem wagerechten Boden, b) auf einer verticalen Wand, c) auf einer wagerechten Decke, d) auf einer schiefen Fläche — Schatten von jeder wagerechten Linie auf eine verticale Wand — auf mehrere verticale Wände — auf verticale und wagerechte Wände — von jeder schiefen Linie gegen mehrere Wände — das an mehrere Zimmerwände geworfene Schattenbild von dem Gerippe eines Parallelepipedon — Schatten von dem Bilde eines Prisma — Kern- und Halbschatten von dem Bilde eines Körpers, den mehrere Lichter beleuchten. B. Das Licht befindet sich in der Ebene der Tafel, oder in der Erweiterung derselben. Die Regeln zur Entwerfung des Schattens bleiben die nämlichen. C. Das Licht befindet sich zwischen der Tafel und dem Gesichtspuncte. Das Bild des Lichtes und seines Fußpunctes auf der Tafel — Bild des Schattens einer jeden verticalen Stange. Sobald die Bilder vom Lichte und von seinem Fußpuncte gefunden sind, so ist das Verfahren zum Zeichnen des Schattens ebendasselbe, als wenn das Licht hinter der Tafel befindlich wäre. D. Das Licht befindet sich hinter dem Gesichtspuncte. Vertiefungs- und Gränzpunct des Schattens — Bild des Schattens einer jeden verticalen Stange. Das 2. Cap. von dem Schatten der Sonne sendet eine einfache und faßliche Art voran, die Lage der Sonne gegen die Tafel zu bestimmen. Ihr folgen die Regeln von der Zeichnung des Sonnenschattens nach den drey verschiedenen Hauptlagen der Sonne geordnet. A. Die Sonne steht hinter der Tafel. Vertiefungspunct und Gränzpunct des Schattens — Sonnenschatten von dem Bilde einer verticalen Stange — eines graden Cylinders. B. Die Sonne steht in der erweiterten Ebene der Tafel. Schatten von dem Bilde einer verticalen Stange — von dem Bilde einer Mauer, in welcher sich eine Thüröffnung befindet — einer Leiter, welche gegen

eine Mauer gelehnt ist — Schatten, den das Bild einer gleichstehenden Stange auf eine Treppe wirft — Schatten von dem Bilde einer verticalstehenden Kreisfläche auf ein Parallelepipedon — einer Verticalfläche auf einen aufrechtstehenden Cylinder. C. Die Sonne steht vor der Tafel. Vertiefungspunct und Gränzpunct des Schattens — Schatten von dem Bilde einer jeden Verticallinie — Schatten von dem Bilde einer Verticalfläche auf einen wagerechten Boden und eine verticale Wand — von dem Bilde einer wagerechten Fläche auf eine verticale Wand — einer wagerechten Fläche auf zwey verticale Wände — einer wagerechten Fläche auf den wagerechten Boden und eine verticale Wand — über einem Parallelepipedon befindet sich ein viereckiger Deckel, man soll das Bild seines Schattens auf das Parallelepipedon finden — über einem Cylinder befindet sich ein viereckiger Deckel, das Bild seines Schattens auf den Cylinder zu bestimmen — Schatten einer Verticalfläche auf einen Kegel. Das 3. Cap., vom Schatten, welcher durch große Flammen, oder von demjenigen Lichte entsteht, welches durch große Oeffnungen einfällt, umfaßt folgenden Inhalt. Große Flammen — verschiedene Arten des Lichts, das durch große Oeffnungen einfällt — das Tageslicht fällt durch eine viereckige Oeffnung — wagerechtes Schattenbild einer Verticalfläche — allgemeine Regel für mehrere Oeffnungen — das Tageslicht fällt durch eine rechtwinkliche Oeffnung — wagerechtes Schattenbild eines graden Pfeilers — von dem Rande einer Fensteröffnung das Schattenbild an den Wänden eines Zimmers zu zeichnen — das Tageslicht fällt durch eine Fensteröffnung — Schattenbild eines graden Prisma, mit Rücksicht auf die Dicke der Fensteröffnung.

Im III. Abschnitte, vom Wiederscheine im Wasser und der Abspiegelung gibt das 1. Cap., vom Wiederscheine im Wasser, die nöthigen Regeln an. Verticale Stange, die über einem stillstehenden Wasser hervorragend vom Wasserspiegel geschnitten wird — schräg stehende

grade Stange — grader Pfeiler — jeder über dem Wasser befindliche Körper — Wiederschein eines Körpers, der sich auf einem erhöhten Ufer ferne vom Wasser im Bilde befindet. Das 2. Cap. von der Abspiegelung. Die Bilder, welche sich in einem senkrecht aufgestellten Spiegel zeigen, zu bestimmen — den Raum zu bestimmen, welcher in einem solchen Spiegel von dem angenommenen Puncte aus gesehen werden kann — den Gesichtspunct in dem Bilde eines Spiegels für jede gegebene Lage des letzteren aufzufinden — die Abspiegelung eines jeden von dem Spiegel gegebenen Punctes unter allen Lagen des Spiegels zu zeichnen.

Im IV. Abschnitte, von der orthographischen Projection, sucht eine Einleitung zuvor die nöthigen Erklärungen über diese Projectionslehre, die Vogel- oder militärische Perspective und den besondern Fall der Cavalierperspective, so wie das Allgemeine von Entwerfung ihrer Bilder anzudeuten. A. Die Vogelperspective. Vorbereitung der Tafel — Auffindung des Maßes von dem Bilde eines jeden Winkels unter drey verschiedenen Lagen der Schenkel — Auftragung eines jeden gegebenen Winkels — Auffindung des Maßes einer jeden wagerechten Linie — Beschreibung eines Kreises zum gegebenen Durchmesser — eines Sechsecks — eines Würfels — orthographischer Entwurf des Schattens. B. Von der Cavalierperspective. Vorbereitung der Tafel — Regeln zum Zeichnen der Entwürfe — orthographische Beschreibung eines Quadrates. Die hier §. 170 vorkommende Stelle: „setzt man die Abweichung des Auges = 0, so fallen die Gesichtsstralen in Verticalebenen, welche auf der Tafel winkelrecht stehen, und wenn man alsdann die Augenhöhe = 0 oder = 90° setzt, so wird das Bild entweder ein geometrischer Aufriß, oder Grundriß werden", enthält eine Unrichtigkeit. Der Verf. betrachtet die Vogelperspective nur so, daß die Tafel auf der horizontalen Ebene senkrecht steht, die Richtung der parallelen Gesichtsstralen aber veränderlich angenommen wird. Dann ist allerdings der geometrische Aufriß der erklärte Fall, auf den geometrischen Grundriß kann er aber so gar nicht kommen, denn dieser fordert ja eine veränderte Lage der Tafel. Wenn man, wie in Kästners Anfangsgründen u. a. hier die Gesichtsstralen senkrecht auf die Tafel annimmt, aber die Neigung der Tafel gegen den Horizont veränderlich, so entsteht, wenn diese Neigung = 90°, ein Aufriß, wenn sie = 0 oder die Tafel dem Horizont parallel, ein Grundriß.

Den Stich der Figuren finden wir rein und für die größtentheils etwas kleine Ausführung besonders deutlich vollendet. Hier gefällt uns der Sinn des Verfassers, durch eine lebendige

Ausstellung im IX. Blatte ein Resultat der angewandten Regeln, gleichsam in der Natur selbst vorzuzeigen, und eben dadurch zum Studium der Perspective einzuladen. — Es wäre der von uns gefaßten Idee eines für den Künstler bestimmten perspectivischen Werkes entsprechend, mehrere solche Ausführungen von mannigfaltigen Gegenständen aus dem Gebiete einer jeden Kunst, welches die Perspective als Hülfswissenschaft umfaßt, immer verwickelter auf einander folgen zu lassen, eine lebendige Darstellung damit zu verbinden, welche dem Architekten, dem Historien- und Landschaftsmaler die Anwendung der gegebenen Regeln und das Daseyn der Gesetze gleichsam in der Natur selbst aufweiset. Nur müßten dann diese Bilder mehr Wahrheit der Haltung haben, d. i. in Rücksicht der Vertheilung von Schatten und Licht besser gelungen seyn, als das hier vor uns liegende IX. Blatt ist. — Um aber dem allgemeinen Gesetze, das bey Beurtheilung eines für den Künstler bestimmten perspectivischen Werkes uns leitete, vollkommen zu entsprechen, müßten diesen eigentlich praktischen Darstellungen die Regeln selbst mit einfacheren Beyspielen begleitet, in eben der schönen Vollständigkeit und Richtigkeit, wie sie uns die vorliegende Schrift geordnet hat, vorangehen.

Satirische Anthologie aus Römischen Dichtern, übersetzt von Johann Adolph Nasser. Erster Band. Kiel, in der akademischen Buchhandlung. 1810. kl. 8.

Yoricks Eintheilung der Reisenden in simple, müßige, neugierige, lügenhafte, aufgeblasene, eitele, milzsüchtige und empfindsame Reisende hat unlängst eine ähnliche der Uebersetzer in liederliche, treue und geniale veranlaßt, die uns sehr glücklich dünkt. Uebersetzungen, die, wie Shakspeare bemerkt, „aus Hunger nach Brod“ gefertigt werden, in denen oft der Sinn neben den Worten läuft, oder ihnen nachhinkt, oder auf halbem Wege liegen bleibt, heißen liederliche Uebersetzungen. Ihnen gegenüber stehn die treuen Uebersetzungen, die Geist und Form der Urschrift in untrennbarer Einheit entweder wirklich darstellen, oder darzustellen ringen. Den Uebergang vom liederlichen Uebersetzer zum treuen macht der geniale. Der geniale Uebersetzer, der niemals nach Brode geht, sondern immer nach Ehre, will den eignen Genius nicht unters Joch beugen, sondern mischt ihn zu dem des übersetzten Dichters. Diesen schmückt er aus mit der glänzendsten Fülle seiner Phantasie; auch dem Rhythmus, dem Wohlklange, der Wortstellung, kurz allem, was nachzubilden der treue Uebersetzer für unerläßliche

Pflicht hält, werden Spuren der Genialität eingeprägt. Der treue Uebersetzer sinnt oft lange, bis er das Wort, die Wendung findet, die das Original ganz ausdrückt; der geniale strömt hin, was ihm bey den Geniusworten seines Vorgängers so durch den Sinn fährt.

Man streitet sich, ob die getreuen Uebersetzungen unsterblich seyen, oder die genialen. Die das erste behaupten, berufen sich auf Luthers Bibel, welche als treue Dolmetscherin des heiligen Wortes in ewiger Jugend dastehe, während die Legion von Nachdolmetschungen sämmtlich dahinsterben. Für die zweyte Behauptung führt man an, die Gabe des Genius müsse unsterblich seyn, wie der Genius selber. Wir maßen uns nicht an, einen so großen Streit zu schlichten; können aber doch nicht umhin, unsere Meinung mitzutheilen, daß die Voraussetzung, jeder Genius sey unsterblich, falsch zu seyn scheint. In der Tausend und Einen Nacht wird ein junger Genius mit einer Dattelschale todt geworfen; Theokrits genialer Kyklop, der Sohn einer unsterblichen Mutter, ist, wie er selbst bekennt, sterblich; und Rec. kann eidlich betheuren, daß er schon mehreren genialen Uebersetzungen den Hals gebrochen.

Vorliegende, des Herrn Rasser ist der Form nach ziemlich treu; übrigens so genial, daß sie an einigen Stellen fast ans Liederliche streift. Sie enthält 4 Satiren des Horaz, 4 von Juvenal, und 2 von Persius, außerdem noch 60 kleinere Gedichte aus Martial. Wir theilen folgende, gewiß recht ordentliche Stelle aus dem Horaz mit:

Woher kommt es, Mäcen, daß der Mensch, so wie ihm sein Loos theils
Eigene Wahl auskohr, wie theils das Geschick es ihm zuwarf,
Nie zufrieden mit dem, nur anderer Leben beglückt nennt?
O wie beneid' ich ihn, den Kaufmann, sagt ein bejahrter
Krieger, der stumpf schon ward vom langen beschwerlichen Kriegsdienst.
Jener, der Kaufmann, spricht, wenn der Süd sein Schiff ihm umhertreibt:
Nein, ich lobe den Krieg! Was heißt es? Man eilet ins Treffen;
Und ob man fällt, ob man siegt, ein Moment schon hat es entschieden.
Ihn den Ackerer preiß't, wer Recht und Gesetze verdollmetscht,
Wenn beym Hahnengesang, Rath suchend, ihm einer ans Haus pocht.

D. A. E.

No. 21. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Specimen observationum critico - exegeticarum de vocabulis ἅπαξ λεγομένοις et rarioribus dicendi formulis, in prima ad Timotheum epistola Paulina obviis authentiae ejus nihil detrahentibus, quod praeside Luca Suringar Th. D. ejusdemque et hist. eccl. P. Pr. ad publicam disceptationem proponit Joachimus Fridericus Beckhaus, Lingensis, Rev. Min. Candidatus. In diem 2 May MDCCCX. Lingae ap. J. A. Jülicher; 1810. 68 S. gr. 8.

Wir setzen bey Anzeige dieser mit großem Fleiße ausgearbeiteten Probeschrift eine Bekanntschaft mit dem Streitpuncte, worauf es hier ankommt (vergl. Heidelbergische Jahrb. Jahrg. 1808, H. 13 (Abth. I. H. 3) S. 337 ff.), und mit den Plankischen Bemerkungen gegen Schleiermacher, wie mit den ähnlichen Bedenklichkeiten, welche in mehrern Zeitschriften gegen die Schleiermachersche Hypothese erhoben sind, bey unsern Lesern voraus, und bemerken bloß, was durch die vorliegende Schrift geleistet, und inwiefern dadurch die streitige Frage ihrer Entscheidung näher gebracht ist.

Vorangeschickt sind ein Paar Bemerkungen über die sogenannte höhere Kritik, ihren Zweck und ihre Anwendbarkeit auf das N. T., wenn sie nur nicht temere, sondern modeste et prudenter geübt werde. Darauf kommt der Verf. §. III. gleich zur Hauptsache, nämlich zu der Schleiermacherschen Bestreitung der Authentie des ersten Paulinischen Briefes an den Timotheus, vorzüglich nach Gründen der höhern Kritik. Hier wird gleich vorläufig S. 6 gegen Schl. die Insinuation, daß der, sonst durch so viele Zeugnisse des Alterthums begünstigte Brief, gleich dem zweyten Briefe an Tim. und dem Briefe an Titus, in dem Kanon des Marcion fehle, erinnert; daß nach Wahrscheinlichkeit diese drey Briefe in derjenigen

Gegend, worin Marcion lebte, und seinen ἀπόστολος sammelte, oder gesammelt vorfand, nicht bekannt gewesen, und es wird zugleich S. 7 bemerkt, wie ungegründet Schl. Ausspruch sey, daß außer dem Polycarp keiner von den apostolischen Vätern etwas aus diesem Briefe entlehnt habe, da doch allein aus den, bey Lardner gesammelten Stellen, die sich noch vermehren ließen, diese Behauptung widerlegt werden könnte; wenn gleich aus sehr begreiflichen Gründen die Briefe an Timotheus und Titus nicht so oft, wie die übrigen Paulinischen Briefe, bey den Alten citirt werden. Hiernächst wird noch §. V. als ein äußeres Argument für die Echtheit unseres Briefes in Erinnerung gebracht: die große Aehnlichkeit in einzelnen Gedanken und Ausdrücken zwischen dem ersten Briefe Petri und dem ersten Briefe an den Timotheus, woraus hinlänglich hervorzugehen scheint, daß Petrus, ehe er seinen Brief schrieb, diesen nicht bloß gelesen, sondern daß er auch bey Abfassung seines Briefes unbedenklich auf ihn als einen Paulinischen Brief einige Rücksicht genommen habe. Doch wir übergehen diese vorläufigen, einer nähern Prüfung nicht unwürdigen Argumentationen unsers Verf., und kommen zur Hauptsache. Die einzelnen, vorzüglich negativen Argumente, womit Schl. die Echtheit unsers Briefes bestritt, und denselben einem nicht apostolischen, spätern Verfasser vindicirt, werden aufgeführt, die Nothwendigkeit einer ernsten Prüfung derselben wird in Anregung gebracht, und es wird bey der Menge von Observationen, die sich dem Verf. allein über den ersten Punct, über die ἅπαξ λεγόμενα und andere angeblich bey Paulus nicht gewöhnliche Ausdrücke des Briefes dargeboten haben, um so mehr bey diesem Puncte verweilt, da mehrere andere Puncte des Schl. Sendschreibens nicht allein in den Plankischen Bemerkungen u. s. w., sondern auch in mehrern hier angeführten kritischen Blättern, wozu noch die Göttinger Gel. Anz. 1808. St. 126. hinzugefügt werden könnten, in Anspruch genommen sind, wiewohl freylich auch dieser Punct, die Sprache unsers Briefes betreffend, nur nicht

in dieser Ausführlichkeit, schon von andern näher betrachtet ist, welche Hr. B. dankbar benutzte.

Zuvörderst wird hier §. VIII. sehr gut bemerkt, wie schwierig das Argument an sich sey, welches hier beleuchtet werden soll, indem es eine große Anmassung verrathe, eines alten Schriftstellers, wovon man nur wenige Reste übrig hat, Art zu denken und sich auszudrücken so genau kennen zu wollen, daß man überall genau bestimmen möge, was und in welcher Ordnung der Schriftsteller an einen gewissen Ort habe schreiben, und was für eine Art des Vortrags ihm habe eigen seyn müssen. Diese Bemerkung leide vorzüglich eine Anwendung bey solchen Schriften, deren Verfasser sich eines populären, oder nachlässigen Vortrags bedient haben, oder der durch mancherley Geschäfte distrahirt nur unter manchen Unterbrechungen eine noch so kleine Schrift ausarbeiten konnte, wie dieß besonders bey Paulus der Fall gewesen. Dazu komme, daß dieser Apostel seine Briefe bekanntlich zu dictiren pflegte, wobey (vergl. Quinctil. J. O. X. 3) leicht unbequeme, uneigentliche und ganz zufällige Wörter mitunter laufen, eben weil die Seele allein um den Zusammenhang der Rede, nicht so sehr um die Auswahl der Wörter bekümmert ist. Man könne daher aus gewissen ἅπαξ λεγομένοις und seltenen Redensarten, wenn sie auch in noch größerer Anzahl in unserm Briefe vorkämen, keinesweges schließen, daß er dem Apostel Paulus müsse abgesprochen werden. Daß aber auch die Zahl solcher Wörter oder Redensarten, die dem Paulinischen Sprachgebrauch gar nicht gemäß wären, in der That in unserm Briefe nicht so groß sey, daß man deswegen die Authencie desselben schlechthin bezweifeln dürfe, werde hinlänglich erhellen, wenn man die eigentlichen ἅπαξ λεγόμενα sowohl in denjenigen Wörtern, welche in diesem Briefe zwey Mal oder öfter vorkommen, als von denen, welche auch sonst, obgleich in anderer Bedeutung, angetroffen werden, unterscheide. Nach dieser Unterscheidung zerfällt die weitere Abhandlung des Hrn. B. in drey Capitel: 1) de vocabulis

ἅπαξ λεγομένοις in hac epistola obviis, 2) de vocabulis non, nisi in hac epistola bis vel saepius, obviis (wir würden lieber interpungiren: de vocabulis, non nisi in hac epistola, bis vel saepius obviis); 3) de vocabulis et loquendi formis, alio in hac epistola, quam in reliquis Paulinis, sensu usurpatis. Zum ersten Capitel wird bemerkt, daß *ἅπαξ λεγόμενα* in jedem neutestamentlichen Buche vorkommen, daß also ihre Wahrnehmung in unserm Briefe so wenig einen Grund abgeben könne, seine Authentie in Zweifel zu ziehen, daß es vielmehr zu verwundern und verdächtig seyn würde, wenn gar keine solchen Wörter hier sollten angetroffen werden. Aber auch die hierher gehörigen Wörter selbst, auf welche sich Schl. beruft, seyen gar nicht von der Art, daß sie nicht hätten von Paulus, der in andern Briefen solche *ἅπαξ λεγόμενα* vielfältig braucht, hätten herrühren können. Nach dieser Bemerkung werden Wörter, wie *πατρολοίας, μητρολοίας διώκτης, ἀντίλυτρον, καταστολή, αὐθεντεῖν, νεόφυτος, καυτηριάζεσθαι*, u. a. die nur ein einziges Mal in unserm Briefe vorkommen, näher beleuchtet. Das mehr oder weniger Analoge derselben überhaupt, und das mehr oder weniger Angemessene derselben zu dem sonstigen Paulinischen Sprachgebrauch oder zu dem Sprachgebrauch anderer neutestamentl. Schriftsteller, der LXX., der Apokryphen u. s. w., wird mit Fleiß und Belesenheit erörtert, und es wird daraus das Resultat gezogen: daß diese Wörter zusammengenommen gar nicht von der Beschaffenheit seyen, daß auch ihre Zahl im Verhältniß zu ähnlichen Wörtern in andern Paulinischen Briefen in unserm Briefe gar nicht groß sey, daß man vielmehr, wenn man dem Apostel nicht auch andere Briefe, worin viel *ἅπαξ λεγόμενα* vorkommen, absprechen wolle, annehmen müsse, der Gebrauch solcher fremdartigen oder selbstgebildeten Wörter sey ihm eigenthümlich gewesen.

Zum zweyten Capitel erinnert der Verf., daß allerdings manche Wörter ganz allein in unserm Briefe zwey Mal oder öfter vorkommen, die in keinem andern Paulinischen Briefe

zu finden sind; daß es aber die Natur der Sache mit sich brächte, daß Paulus in einem Briefe an einen Freund, worin ganz andere Dinge einzuschärfen waren, als in den Briefen an die Römer, Galater u. s. w., sich auch ganz anderer Ausdrücke bedienen mußte, als in Briefen an eine ganz andere Classe von Lesern oder an eine ganze Gemeine. Jedoch sey es auch in andern Briefen dem Apostel eigen, sich desselben Ausdrucks wiederholt zu bedienen. Nach dieser Voraussetzung werden wiederum die einzlen Wörter, die in diese Kategorie gehören, als ἑτεροδιδασκαλεῖν, ἔντευξις, ἀνεπέπληπτος πρόδηλος, πορισμός u. s. w. näher betrachtet, und durch Vergleichung ähnlich gebildeter Wörter, vorzüglich bey Paulus selbst, mit Sorgfalt gerechtfertiget. — Endlich zum dritten Capitel gibt Hr. B. zu, daß der Apostel freylich in diesem Briefe manche Wörter und Redensarten in einem ganz eigenen und in einem andern Sinn als sonst gebraucht habe; bemerkt aber zugleich, daß dieß öfter in den Paulinischen Briefen geschehe, und daß durch solche Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche die Authentie unsers Briefes um so viel weniger verdächtig werden könne, da ein Nachahmer des Apostels sich vielmehr bemüht haben würde, den Sprachgebrauch desselben in einzelnen Ausdrücken, wie in dem Sinn derselben getreu zu bleiben. Darauf werden auch hier die einzelnen Wörter, die hierher gehören; wie νομοδιδάσκαλος, ἀπειδεῖσθαι, ναυαγεῖν, μεσίτης u. a. gemustert, um auch bey ihnen darzuthun, daß sie von Paulus hier in einem ganz eignen Sinne gebraucht, gar nicht so sehr befremden können, als Schl. glaubt.

Das Resultat von dieser ganzen Erörterung ist nun S. 66 folgendes: alle diese ἅπαξ λεγόμενα, seltne Redensarten, oder Wörter in einem seltnen Sinn gebraucht, machen die Authentie unsers Briefes auf keine Weise verdächtig, vielmehr wird in der ganzen Schreibart desselben nichts angetroffen, das uns nöthigen, oder überreden könnte, diese Schrift dem Apostel Paulus abzusprechen. Ließe sich nun auch gegen die eine oder

andere philologische Erörterung unsers Verf. und gegen die Bestimmung des wahrscheinlichern Sinnes einzelner Paulinischer Ausdrücke einiges vorbringen, so stimmt doch Rec. ihm in der Hauptsache bey, und gesteht um so lieber, daß durch diese ausführliche Erörterung die Schwäche des Schl. Arguments, von den seltenen und ungewöhnlichen Redensarten des bestrittenen Briefes hergenommen, ins hellste Licht gesetzt, und auch von dieser Seite die Authentie desselben befriedigend gerettet ist, da er selbst an einem andern Ort bald nach Erscheinung der Schl. Schrift sich unter andern auch gegen dieses Argument erklärte. — Noch müssen wir bemerken, daß uns in der Accentuation der hier vorkommenden griechischen Wörter nicht wenige Druckfehler aufgefallen sind.

Lazarus, oder über das Unstatthafte der natürlichen Erklärungen der Wundergeschichten im Neuen Testament, von M. Kaspar Jacob Besenbeck, Rector am Gymnasium zu Erlangen. Erlangen, bey Johann Jacob Palm. IV u. 126 S. 8. (45 kr.)

Seitdem sich die exegetische Theologie der Protestanten von den Fesseln loswand, welche ihr das herrschende Kirchensystem angelegt hatte, machte sie nach und nach einen immer kühnern Gebrauch von der einmal errungenen Freyheit, und ging selbst weiter, als wohl diejenigen, welche sie ihr hatten erringen helfen, erwartet oder gewünscht haben mochten. Besonders war dieß der Fall mit den neutestamentlichen Wundern. Da die Philosophie des Tages dem Glauben an Wunder eben so abhold war, als sie zu andern Zeiten denselben begünstigte, und da mehrere, im Geiste dieser Philosophie, an den Wundern des N. T. einen Anstoß nahmen, und um ihrentwillen die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums überhaupt in Zweifel zogen; da andere, was noch schlimmer war, das Christenthum sogar aus dem nämlichen Grunde zum Gegenstande eines frivolen Witzes machten, und sich nicht scheueten, mit frecher Stirne des Heiligsten zu spotten, und da es sich

bey solchen Leuten mit denjenigen Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit der Wunder, welche die Dogmatik aufstellte, nicht auskommen ließ, so schlug man verschiedene Wege ein, diesen Anstoß zu heben, und die Ehre des Christenthums gegen Zweifler und Verächter desselben zu retten. Was dieß für Wege seyen, ist bekannt. Während ein Theil der Exegeten die Wunderbegebenheiten des N. T. aus einem mythologischen Gesichtspuncte faßte, und sie für ursprünglich einfache und natürliche Facta erklärte, die nach und nach durch die Tradition zu Wundern ausgeschmückt worden seyen, suchten andere sie durch philologische Künsteleyen oder psychologische Erklärungen in natürliche Begebenheiten umzugestalten, und so lange an ihnen zu deuten, bis aus ihnen ganz gewöhnliche Alltagsereignisse geworden waren. Beyde Classen von Interpreten fanden, wie es zu gehen pflegt, ihre Anhänger und Nachahmer, die ihre Meister noch zu übertreffen suchten, und die Sache bis zum Abentheuerlichen übertrieben. Diese waren es hauptsächlich, durch welche wir Schriften, wie die Geschichte des Urchristenthums in seiner natürlichen Gestalt u. a. dergl. erhielten, unter deren Händen die Urgeschichte des Christenthums zu einem wahren Roman wurde, und von deren Arbeiten man nicht einmal immer sagen konnte: se non è vero, è bene trovato. Rec. hat sich schon an mehreren Orten dieser Jahrbücher über die letztere Art, die neutestamentlichen Wunder zu erklären, geäußert, und freuet sich, in der vor ihm liegenden Schrift eine Stimme mehr für sich vernommen zu haben. Die nächste Veranlassung zu derselben gab ihrem Verfasser, Hrn. Rector B., die Abhandlung des Hrn. Dr. Gabler zu Jena über die Erweckung des Lazarus Joh. XI., in dessen Journal für auserlesene theologische Literatur, Band III. St. 2. S. 223—285. Daher auch der Titel der Schrift: Lazarus, weil der Prüfung der Gablerischen Erklärung jener Geschichte die Schrift hauptsächlich gewidmet ist. Aber diese Prüfung konnte nicht unternommen

werden, ohne von der Bemühung, die neutestamentlichen Wunder überhaupt natürlich zu erklären, zu sprechen. Der Verf. konnte also mit Recht noch zu dem Worte Lazarus auf dem Titel die Worte hinzufügen: oder über das Unstatthafte der natürlichen Erklärungen der Wundergeschichten im N. T., denn die Gründe, welche gegen eine solche Erklärung eines einzigen neutestamentlichen Wunders streiten, treffen zugleich auch dergleichen Erklärungen aller übrigen Wunder im N. T. Was die Schrift des Hrn Besenbecks vorzüglich empfiehlt, ist der ruhige und gründliche Gang, den er in derselben nimmt, und die Achtung, die er überall in derselben, Person und Sache, wie dieß immer seyn sollte, wohl von einander scheidend, der Gelehrsamkeit und den anderweitigen Verdiensten des Hrn. Dr. Gablers mit unbefangener Bereitwilligkeit zollet, und wir sind gewiß, daß Niemand in dieser Hinsicht Hrn. Besenbeck den gebührenden Beyfall versagen werde, wenn er auch der streng dogmatischen Ansicht, welche der Hr. Rector B. von den neutestamentlichen Wundern hat, nicht ganz beytreten sollte. Rec. erinnert sich nicht, eine Schrift gelesen zu haben, in welcher mit gleicher Mäßigung und Gründlichkeit das Unstatthafte der Versuche, die Wunder des N. T. natürlich zu erklären, und der vielen Künsteleyen und unerwiesenen, oft gezwungenen Voraussetzungen, die man sich dabey zu erlauben pflegt, dargethan wäre. Das Einzige, was vielleicht an derselben mißfallen könnte, ist eine gewisse Weitläuftigkeit und Breite, und manche Wiederholungen, welche, ohne der Sache selbst zu schaden, hätten vermieden werden können. Die Kraft der Wahrheit besteht nicht in vielen Worten; je kürzer und bündiger die Beweise, desto besser und dem Zwecke gemäßer. Herr B. fühlte dieß selbst, und glaubte sich deswegen entschuldigen zu müssen. Allein wer wird ihm nicht gern verzeihen, wenn ihn sein Eifer für eine Sache, die ihm am Herzen lag, in dieser Hinsicht auch etwas über die Grenzen sollte hinausgeführt haben? Da Hr.

B. Hrn. Dr. Gabler in seiner Erklärung der Auferweckungsgeschichte des Lazarus Schritt vor Schritt folgt, so konnte es ihm leicht begegnen, daß er an verschiedenen Orten Veranlassung fand, das Nämliche zu sagen. Wir enthalten uns, um nicht selbst in den Fehler der Weitläuftigkeit zu verfallen, unsern Lesern Auszüge aus der Besenbeckischen Schrift zu geben, welche ganz gelesen zu werden verdient. Nur einige Stellen, sey uns vergönnt, aus derselben herzusetzen, welche uns einer besondern Beherzigung werth zu seyn scheinen, und als Belege zu dem Urtheile dienen mögen, welches wir über Hrn. B's. Schrift gefällt haben. Sehr wahr heißt es S. I und II der Vorrede: „Man ist nicht in Abrede, daß Jesus der ausgezeichneteste Mensch war, der je lebte, und daß die Gottheit selbst durch das, was er that, seine Absichten unterstützte. Keiner wagt es, selbst in unsern Zeiten nicht, weil er zu sehr fühlt, daß er sich in die Classe der Unsinnigen versetzen würde, sich Jesu gleichzustellen. Aber wie will man damit vereinigen, daß dieser einzige Mensch gleichwohl über sich erhalten konnte, ein wundersüchtiges Volk durch Ränke aller Art hinzuhalten, und ihnen Thaten vorzuspiegeln, die ganz was anderes waren, als wofür er sie ausgab?“ S. 68 der Schrift selbst sagt Hr. B. mit näherer Beziehung auf die Gablerische Erklärung der Auferweckungsgeschichte des Lazarus: „Nach der neuen Erklärung, die man uns von dem Wiedererwachen des Lazarus geben will, erscheint Jesus nicht nur als ein schwacher, kleinlicher, unbesonnener Mensch; er erscheint auch als Betrüger und Heuchler,“ und nun folgt die Motivirung dieser zwar hart scheinenden, aber nicht ungerechten Behauptung. S. 118 endlich wird die Wunderscheu unserer Tage der Wundersucht der frühern Zeiten auf folgende Art entgegengesetzt: „Die Wundersucht, die sie (die alten Theologen) hier (bey der Wiederbelebungsgeschichte des Lazarus) zeigten — taugt nun freylich nichts: aber die Wunderscheu unserer Zeiten taugt noch weniger. Denn sie verführt zu dem Wahn, daß man den evangelischen Geschichtschreibern

bald hie bald da nachhelfen müsse;" daß sie in den Reden Jesu manches falsch verstanden hätten; hindert den wahren Sinn ihrer Worte aufzufassen; verleitet zu einer Erklärungsweise, die man im Anfange des neunzehnten Jahrhundertes nicht mehr erwarten sollte; verwickelt in Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, und nöthigt endlich zu der Aeußerung: „„es komme alles auf die Umstände an, die wir nicht genau kennen. Hier sey aber nur von Möglichkeit einer Ableitung der allerdings wunderbaren Begebenheiten aus natürlichen Ursachen die Rede, und diese würde auch bey noch größern Schwierigkeiten bestehen."" Aus diesen Stellen erhellt zur Genüge der Gesichtspunct, von welchem Hr. B. bey seiner Widerlegung der Gablerischen und ähnlicher Erklärungen der Auferweckungsgeschichte des Lazarus ausgeht, und in Ansehung dessen wir im Wesentlichen vollkommen mit ihm einverstanden sind.

Ueber die Elementarschulen im Fürstenthum Lippe. Ein historischer Bericht, von Ferdinand Werth, Generalsuperintendenten in Detmold. Duisburg und Essen, bey Bädeker 1810. (54 kr.)

Recensent freut sich immer, wenn er in dem Fache der Jugendbildung etwas liest, was nicht geschehen könnte, sollte, sondern was geschehen ist. Nicht Plane, Ideale, die sich von Bücherpädagogen leicht aus zehen gedruckten zusammensetzen und zu Papier bringen lassen, die aber meist nur den einzigen Fehler haben, daß sie nirgends auszuführen sind; sondern Geschichten, was in einem bestimmten, genannten Lande geschehen, auf welche Hindernisse man gestoßen ist, wie man sie beseitigt, wie man nach und nach die Bildung verbessert und erweitert, besonders aber, woran es sich in unserer Zeit hauptsächlich stößt, woher man die nöthigen Fonds gewonnen hat. Der praktische Pädagog lernt daraus mehr, als aus allen idealischen Plänen, und der Geschäftsmann überzeugt sich dadurch auf die beste Art, daß das

möglich seyn mußte, was irgend wo wirklich war. Etwas Aehnliches hat der Verf. in diesem historischen Berichte geliefert; doch hätte er den Zustand der Schulen, ehe man ihre Verbesserung anfieng, und die Hindernisse derselben genauer beschreiben sollen, was ihm nach den Acten leicht möglich gewesen wäre, und was seine Schrift für den Geschäftspädagogen erst recht nützlich gemacht haben würde. Rec. kann indeß Manches nachholen, weil er mit der Verfassung und den Schulen des Fürstenthums Lippe sehr bekannt ist.

Die Schulen waren in dem tiefsten Verfall, als Ewald, damals Prediger in Offenbach, als Generalsuperintendent nach Detmold berufen wurde. Schlechter Gehalt der Schullehrer, daraus entstehende Nothwendigkeit, auf andere Art ihren Broderwerb zu suchen, Mangel aller Bildung, todter und tödtender Mechanismus in den Schulen, Mangel aller Methode bey den Lese- und Schreibeübungen, Mangel an zweckmäßiger Aufsicht und Aufmunterung, zahlloser Verdruß über nicht bezahltes, vergebens eingefordertes Schulgeld, eingerissene Völlerey unter den besser besoldeten Schullehrern, das Alles hatte die Schulen auf eine unglaubliche Art herunter gebracht. Indeß hatte man schon vor seiner Ankunft an Verbesserung derselben gedacht. Ein Schullehrerseminar sollte errichtet werden; schon war ein Plan dazu gemacht. Der damals regierende Graf Simon August hatte, auf den Vorschlag des für alles gute so warm-thätigen Präsidenten von Hofmann, die dazu erforderliche Summe bewilligt; und es konnte wirklich schon im Anfang Novembers eingeweiht werden, da Ewald im October angekommen war. Jetzt wurde aber auch ein Plan zu Verbesserung der Landschulen von diesem entworfen, übergeben und genehmigt. Darin war eine bessere Unterrichtsmethode vorgeschrieben, und zu dem Ende eine populäre Anweisung für den Schullehrer in den Druck gegeben, und an alle Schullehrer versendet. Die Besoldungen der Schullehrer wurden nach und nach erhöhet; auf Gebrauch der Bibelgeschichten wurde gedrungen, und zu

dem Ende ein nur zu weitläuftiges Lesebuch von Ewald herausgegeben. Um das zeitraubende Vorschreiben und Schlechtschreiben der Schullehrer zu verhindern, wurden gestochene Vorschriften eingeführt, und was noch jetzt überall nöthig wäre, an jedem Orte die Bauerrichter zur Beytreibung des Schulgeldes bestimmt, das in eine Generalschulgeldkasse, und aus ihr den Schullehrern ausbezahlt wurde, die dann keinen Verdruß mehr darüber und keine Reste zu befürchten hatten, weil durch milde, hohe Unterstützungen die Reste gedeckt waren. Das letztere fand große Schwierigkeiten bey Beamten, Rentbeamten und Bauerrichtern; sie wurden aber durch die Festigkeit des Gouvernements beseitigt. Ein Jahr nach Einführung dieser neuen Ordnung besuchte Ewald alle Schulen des Landes, und prüfte alle Kinder selbst. Hier fand sich erst der tiefe Verfall von vielen dieser Schulen, und wie wenig alle Verordnungen geholfen haben würden, wenn nicht ernstliche Untersuchungen angestellt worden wären. — Eine Reformation auf dem Papier beschränkt sich auf das Papier! — Auch diese allgemeine Schulvisitation fand Schwierigkeiten, weil sie etwas Neues war. Manche Bezirksvorsteher fanden sich dadurch beleidigt, sie waren aber bald versöhnt, als ihnen Ewald anbot, auch in seinem besonderen Bezirk zu visitiren. Es wurde ernstlich gegen den allgemein eingerissenen Mechanismus gearbeitet, und Rec. war selbst Zeuge davon, als einem Schullehrer das, was er sich im Seminar hatte abschreiben und auswendig lernen lassen, wodurch also dem alten Mechanismus ein neuer untergeschoben werden sollte, ins Feuer geworfen wurde. Die Visitationen, bey denen sich viele Prediger, Schullehrer, mehrere Candidaten und benachbarte Honoratioren einfanden, die Prüfungen, die öffentlich in den Kirchen gehalten wurden, die dabey gehaltenen Reden, die vertheilten Prämien, Alles das weckte und belebte das Interesse für Schulen und Jugendbildung, das gänzlich gesunken war; auch wurde dadurch der sehr in Verachtung gekommene Stand der Schullehrer wieder gehoben. Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen, welche Wirkung es that, als ein braver,

alter Schullehrer von dem Generalsuperintendenten öffentlich umarmt, und sein treuer Mitarbeiter genannt wurde. Auch ein Singechor wurde in der Folge errichtet, als Einer der Ersten Seminaristen, der brave Cantor Pustbuchen, eine Zeit lang in der Fremde auf Staatskosten, in die Geheimnisse der Tonkunst war eingeweiht worden. Er war zuletzt im Stande, große musikalische Stücke in der Kirche aufzuführen, und verbesserte den Kirchengesang in Detmold durch Vorsingen der Melodieen beträchtlich. Indeß konnte allerdings dieser Anfang der Schulverbesserungen noch nicht so weit kommen, als er in der Folge kam, und jetzt ist. Man muß sich nur wundern, daß sich auch die ersten Seminaristen weit genug fortbildeten, um durch Beantwortung einer aufgegebenen Frage den ersten Preiß unter so vielen Concurrenten erhalten zu können, den wirklich Einer derselben erhielt. Nach Ewalds Wegberufung wurde das gute Werk von dem seel. von Cölln in gleichem Geist und mit gleichem Eifer fortgesetzt. Es wurden einige Verbesserungen oder Erweiterungen vorgenommen, und er wurde darin von der trefflichen Fürstin Pauline eben so weise als kräftig unterstützt. Es wurde eine Lesegesellschaft zur Fortbildung der Schullehrer errichtet, und Cölln schrieb einen Catechismus, der anstatt des für seine Zeit passenden, auch jetzt noch theilweise trefflich, aber von manchen Seiten antiquirten und allzu polemischen Heidelberger gebracht werden sollte, der auch im Wesentlichen brauchbar ist, wenigstens, worauf Alles ankommt, eine positiv = christliche Tendenz hat. Aber das Wohlthätigste, was zu Cöllns Zeiten für Jugendbildung in der Residenz und im Lande geschah, war die Errichtung einer Pflegeanstalt in Detmold, in der sich ein Krankenhaus, Arbeitszimmer für Personen beyderley Geschlechts, eine Suppenanstalt (vermuthlich nach Rumford), eine Aufbewahrungsanstalt für kleine Kinder (die man in allen kleineren und größeren Städten haben sollte) und eine Freyschule findet, die zugleich Industrieschule ist, die 120 Kinder zählt, welche unentgeldlich Unterricht und Bücher bekommen. Mit ihnen war

ren oder sind jetzt wenigstens auch Industrieschulen im ganzen Lande verbunden; deren sich jetzt 26 finden, in denen, nach einem genauen Verzeichniß, im Jahre 1808 bis 1809 12,300 einfache Binden Wollgarn gesponnen, 8,092 Paar neue Strümpfe und 861 Paar Handschuhe gestrickt, 4,386 Paar Strümpfe angestrickt, vieles genähet, und damit 2,342 Thaler verdient worden sind. Es versteht sich, daß dieß der geringste Vortheil, der größere aber, die Gewöhnung an Fleiß und gutes, ordentliches Arbeiten ist. (Rec. wundert sich, daß bey diesen, wie bey so vielen Industrieschulen, das Flicken oder Stopfen nicht geübt, wenigstens nichts davon erwähnt wird, was doch in allen Haushaltungen so vortheilhaft und nöthig ist. Auch hätte er gewünscht, bestimmt zu wissen, ob auch Knaben zur Uebung im Stricken angehalten werden, welches in jeder Hinsicht vortheilhaft für die vielen Knaben wäre, die sich im Lippischen mit Vieh hüten beschäftigen müssen.) Unter dem jetzigen würdigen und für Landjugendbildung ebenfalls sehr thätigen Generalsuperintendenten Werth wurde, und wird Alles, was dazu gehört, mit Weisheit und Eifer fortgesetzt, was freylich unter einer solchen Fürstin leichter, als anderswo ist. Es sind Schullehrer-Conferenzen eingeführt, den Schullehrern werden Preißaufgaben gegeben, und die besten Beantwortungen erhalten Prämien von 6, 3, 2 Louisd'or. (Rec. würde lieber Medailles vorgeschlagen haben, die dem Belohnten bleiben und gleichsam eine ganze Familie adeln.) Es sind seit 21 Jahren 24 neue Schulhäuser gebaut, und fast alle reparirt worden. Schon jetzt ist der geringste Schuldienst auf 60 Thaler (108 fl.) gesetzt, und es ist Plan der edlen Fürstin, daß kein Schullehrer weniger als 120 Thaler (216 fl.) Einnahme haben solle. Um sicher zu seyn, daß Alles fleißig nach der eingeführten Methode behandelt werde, visitirt der Generalsuperintendent alle drey Jahre, alle Schulen des Landes.

Möchte es doch in allen größeren Ländern so gut um die Jugendbildung des Landvolks stehen, wie in diesem kleineren! Möchten doch alle Regenten und Minister, so viele thätige

Theilnahme an dieser wichtigen Staatsangelegenheit nehmen, wie die edle Fürstin Pauline daran nimmt!

Es ist wenig, was der Rec. bey den neuen Einrichtungen anders wünschte. Das wäre nur 1) eine neue Auflage des Ewaldischen Lesebuchs, über Bibelgeschichte, in welcher nur die, zur Weckung echter Religiosität unmittelbar dienenden Geschichten mit dem nöthigen Detail erzählt, die übrigen aber nur um des Zusammenhangs willen kurz berührt werden. 2) Daß der dritte Theil dieses Lesebuchs nicht eher zurückgelegt worden wäre, bis ein anderes, besseres, etwa das Junkersche, oder das, durch Paulus und Mannert beträchtlich verbesserte Seilersche, mit Weglassung der vielen Sittenlehren wäre eingeführt worden. Man muß nichts nehmen, ehe man etwas besseres dafür gegeben hat. Wenigstens könnte es so lange Handbuch für die Schullehrer seyn. 3) Daß man die, ohne schon geübten mathematischen Scharfsinn, immer nur mechanisch zu treibende Algebra aus den Lectionen der Schullehrer weglassen, wenigstens nur die populäre Behandlung derselben von dem Prof. Ladomus einführen, oder statt derselben mehr Stoff geben möge, der dem Schullehrer in der Zukunft nöthig ist, und den er in der Folge nicht so leicht und so wichtig sammlen kann. 4) Daß man wenigstens die feyerlichen, von dem Generalsuperintendenten zu haltenden Schulvisitationen noch immer in den Kirchen des Kirchspiels halten möge. Der ganze Act kann durch Gesang mit der Orgel begleitet, feyerlicher und dadurch die ganze so wichtige Sache der Jugendbildung auch der Gemeinde wichtiger gemacht werden. Die Eltern können die Fortschritte ihrer Kinder hören; den Kindern wird die ganze Sache des Schulunterrichts heiliger, und dem Visitator Gelegenheit, der Versammlung Manches zu sagen, was eben wegen der Feierlichkeit oft unvergeßlich ist. Sollte sich das Volk daran stoßen, daß profane Sachen in der bloß für das Religiöse bestimmten Kirche vorgenommen werden, was doch Rec. nirgends bemerkt hat, so könnte Buchstabenkenntniß, Buchsta-

bieren, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte ꝛc. in der Schulstube geprüft, das Uebrige mit dem Erwachsenen aber wenigstens in der Kirche vorgenommen werden; ob er gleich keinen Nachtheil davon sehe, wenn das Volk durch Gewohnheit soweit gebracht würde, Alles für heilig anzusehen, was die Bildung ihrer Kinder betrifft, wozu gerade die Prüfung in den Kirchen, als einem heiligen Orte, wenn man daran gewöhnt wäre, mitwirken könnte.

Der Geist des Gebethes zur Heiligung des Sonn- und Feyertäglichen Gottesdienstes. Ein katholisches Gebethbuch zum allgemeinen Gebrauche. Von Cajetan Maria Fidelis von Kolb, Pfarrer in Boos. Augsburg 1806, bey Kranzfelder. 416 S. 8. (40 kr.)

Der Verf. dieses Gebetbuchs handelt zuerst sehr weitläufig S. 1—51 von dem Geiste oder der Gabe des Gebets, und gehet dabey von Grundsätzen aus, wie man sie in den Asceten des Mittelalters findet. Dann liefert er Gebete jeder Art nach dem Bedürfnisse seiner Dorfgemeine, für welche sein Buch zunächst bestimmt ist. Den darin herrschenden Geist glaubt Rec. durch den Anfang des Gebets, das S. 242 an den Sonntagen in der Pfarrkirche zu Boos nach der Vesper gesprochen wird, am besten zu schildern: „Ewiger, dreyeiniger Gott! welchen wir im wunderbarlichen Sakramente wahrhaft zugegen mit festem Glauben bekennen, wir beten dich an in tiefster Ehrfurcht; wir beten dich an, allerheiligste Menschheit Jesu Christi unsers Erlösers! vornehmlich beten wir dich an, göttliches, in uns Menschen unsäglich verliebtes Herz! wir danken dir unendlich für deine unermessene Liebe, mit welcher du in diesem unschätzbaren Geheimnisse bis an das Ende der Welt bey uns wohnen und bleiben willst, wo du uns fortwierig mit unzählbaren Gnaden und Wohlthaten überhäufest; ja dich selbst zur Speise und Nahrung uns dargibst. Indessen erinnern wir uns der so vielfältigen Schwachen, Unbilden und Entunehrungen, denen du in diesem zarten Liebesgeheimnisse stets ausgesetzet bist, welche dir die Unglaubigen und Ketzer, die gottlosen und verruchten Menschen, ja auch selbst die Wahrgläubigen und Christen von Zeit zu Zeit anthun. Wir machen dir dafür mit ganz betrübten Herzen die demüthigste Abbitte.“ Man sieht daraus, wie überhaupt aus dem ganzen Buche, wie weit der Verfasser, in Rücksicht auf Sprache und Begriffe, hinter den besseren ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche zurückgeblieben sey.

No. 22. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Hardings Himmels-Atlas. Erste Lieferung, Hamburg bey Friedrich Perthes. 1809. (3 Rthlr.)

Unter dieser Aufschrift — denn das eigentliche in Kupfer gestochene Titelblatt wird erst mit der letzten Lieferung ausgegeben werden — erhalten wir die erste aus vier Blättern bestehende Lieferung der von dem Prof. Harding zu Göttingen verfertigten neuen Himmelscharten.

Der rühmlich bekannte Verf. hat in mehrere gelehrte Blätter, unter andern in die Monatliche Correspondenz B. XVII S. 474 f. eine eigne Ankündigung über den Zweck und die Einrichtung dieses neuen Himmels-Atlasses einrücken lassen. Wir glauben darauf im Allgemeinen verweisen, und nur folgendes bemerken zu dürfen.

Wer die Dürftigkeit unsrer, selbst der neusten Himmelscharten kennt, wird ohne weitere Erinnerung das Verdienstliche des Unternehmens unsers Verf. einsehen. Bey der Nothwendigkeit, die neuen, den kleinern Sternen an Licht, Farbe und Größe ganz ähnlichen Planeten bey ihrer Wiedererscheinung von denselben sogleich zu unterscheiden und zu beobachten, bey der Wahrscheinlichkeit vielleicht noch mehrere solche bisher unbekannte Himmelskörper aufzufinden, endlich zur Beobachtung und Vorherbestimmung der Bedeckungen der kleinern Fixsterne vom Monde und den übrigen Planeten, leisteten die bisherigen Charten wenig Hülfe, denn ein großer Theil der kleinern Sterne fehlt darin gänzlich, und eine große Menge derselben ist, durch unvollkommnere Beobachtungen geleitet, irrig eingetragen. Wir sind weit entfernt, diese Mängel den Verf. der bisherigen Himmelscharten zum Vorwurf zu machen: sie gaben, was sie hatten; aber der Vorrath an Materialien war zu dürftig.

Der Verf. hat es sich zur Pflicht gemacht, allein den Verzeichnissen von Mayer, Piazzi, Bode und von Zach, so wie in der Histoire céleste française Tom. I. vorkommende Sterne in seine Himmelscharten aufzunehmen. Zwar bieten sich dem zumal bewaffneten Auge noch sehr viele kenntliche Sterne dar, aber der Verf. trug, wie wir glauben, billig Bedenken, sie ebenfalls zu verzeichnen, und schränkte sich bloß auf diejenigen ein, deren Position entweder schon ganz zuverlässig bekannt ist, oder doch nach Maßgabe der Verzeichnisse, aus welchen sie genommen wurden, näher ausgemittelt werden kann. Mehrere Sterne 6. bis 8. Größe beobachtete der Verf. selbst am Göttinger Mauerquadranten. Er hat sie mit einem kleinen Strich bezeichnet, um anzudeuten, daß sie in den bisherigen Verzeichnissen fehlen, um dadurch den Astronomen die unnütze Mühe des Aufsuchens zu ersparen. Jedes Blatt hat in der Länge 24 Zoll und in der Höhe 19½ Zoll. Es umfaßt einen Raum von 40° in grader Aufsteigung, und 34° in der Abweichung, mithin 1360 Quadratgrade, von welchen jeder einzelne etwa 7 Linien im Quadrat groß ist.

Wir haben jetzt die vier ersten Blätter dieser neuen Himmelscharten vor uns; nach der Ordnung des Atlasses sind sie Nr. 1, 2, 5, 9. — Wir wollen zuvörderst ihren Inhalt angeben.

Das erste Blatt umfaßt den Himmelsraum von 0° bis 41° in grader Aufsteigung, und von 13° nördlicher bis zum 20° südlicher Abweichung. Es finden sich auf diesem Blatte ein Theil der Sternbilder des Widders, der Fische, des Wallfisches, und des Eridanus. — Auf dem 2. Blatte, von 40° bis 81° g. A. und 28° nördlicher bis 6° südlicher Abweichung, sind Theile der Sternbilder des Wallfisches, des Stiers, des Widders, der Georgs Harfe, des Eridanus und des Orions verzeichnet. — Das 5. Blatt geht von 27° nördlicher bis zum 7° südlicher Abweichung, und in der graden Aufsteigung von 159° bis zum 201°. Es befinden sich auf demselben Theile folgender Sternbilder: Löwe, Jungfrau, Haupthaar der Berenice und Becher. —

Das 21 Blatt endlich liefert Stücke der Sternbilder der Fische, des Pegasus, des Wassermanns, des Wallfisches, des Steinbocks, des Luftballons, der Bildhauer-Werkstätte und des südlichen Fisches. Es umfaßt die Himmelszonen von 3° nördlicher bis 29° südlicher Abweichung, und von 319° bis 0° in der graden Aufsteigung. — Der Stich dieser Charten ist deutlich und gut, nur hätten wir gewünscht, daß das Papier etwas weißer ausgefallen wäre. — So viel von der äußern Einrichtung. Wir wenden uns nun zu dem Inhalt selbst, und hier müssen wir dem Fleiße und der Sorgfalt des Verf. die größte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir haben es uns zur strengen Pflicht gemacht, auf jedem Blatte mehrere Zonen von zwey bis drey Grad in der Abweichung der schärfsten Prüfung und Vergleichung mit den bekannten Verzeichnissen zu unterwerfen. Wir können daher unser günstiges Urtheil und verdientes Lob nicht auf bloße Ansicht, sondern auf mühsame Untersuchung gründen, welche ganz zur Ehre des Verf. ausfiel. Daß man auch in diesen schönen Charten noch auf beträchtliche leere Räume von mehreren Quadratgraden stößt, in denen wahrscheinlich, und wie uns eigne Beobachtung zum Theil gezeigt hat, sich mehrere kenntliche Sterne finden, gereicht dem Verf. keineswegs zum Vorwurf. Denn theils ist bey einem Unternehmen dieser Art, und bey der fast unermeßlichen Zahl Sterne die höchste Vollständigkeit schlechterdings unerreichbar, theils möchte die Position einer großen Menge dieser Sterne noch nicht hinlänglich bestimmt seyn, um sie in die Himmelscharten aufzunehmen. Wir wissen es daher vielmehr dem Verf. Dank, daß er diese Räume nicht mit zweifelhaften Gestirnen bevölkerte, sondern sie leer ließ. Ein jeder Astronom kann nun, wenn er einen dieser Sterne bestimmt, ihn an dem gehörigen Ort nachtragen, und eine vermehrte Auflage dieser schätzbaren Charten durch eignen Fleiß sich verschaffen. Ueberhaupt können wir es nicht genug allen Astronomen empfehlen, ihre Exemplare von Himmelscharten, so wie ihnen Verbesserungen und neuere Bestimmungen bekannt werden, auf der Stelle zu cor-

rigiren. Diese Mühe ist leicht, sie wird aber sehr drückend, wenn man die Verbesserungen sich anhäufen läßt.

Nur zwey Bemerkungen erlauben wir uns noch.

Erstlich haben wir ungern die Herschelschen und andre Nebelflecke, wenigstens die kenntlichsten, auf den Charten vermißt, indem bey der Entdeckung von Kometen es sehr wichtig ist, zu wissen, ob sich ein kenntlicher Nebelfleck in der Nähe befindet, und man nicht Gefahr läuft, diesen etwa für einen vermeinten Kometen zu halten.

Zweytens sind wir zwar darin mit dem Verf. und einigen Recensenten einverstanden, daß die Figuren der Sternbilder, so wie sie die meisten Charten ausdrücken, mehr Schaden als Nutzen bringen. Aber gern hätten wir doch gewünscht, die Umrisse der Bilder nur mit einer zarten Linie in einer Skizze angedeutet zu sehen. Die ältern Astronomen vor Bayer, und selbst manche nach ihm, bedienten sich zur Bezeichnung der Sterne weder der Buchstaben, noch der Ziffern, sondern deuteten sie durch den Platz an, den sie im Sternbilde einnahmen, z. B. im rechten Horn des Stiers u. s. w. Will man eine solche ältere Position mit den Charten des Verf. vergleichen, so macht das Aufsuchen Mühe, und man muß einen andern Atlas zur Hand nehmen, um das Verlangte zu finden. Vielleicht erfüllt der Verf. diese unsre Wünsche bey den folgenden Lieferungen, deren Erscheinung wir mit Ungeduld entgegen sehen.

Untersuchungen über die scheinbare und wahre Bahn des im Jahre 1807 erschienenen grossen Kometen, von F. W. Bessel, Professor des Astronomie in Königsberg. Königsberg, bey Friedrich Nicolovius. VI u. 82 S. (1 Rthlr.)

Je seltener sich seit einer langen Reihe von Jahren Kometen zeigten, die entweder durch ihre Größe, oder durch die lange Dauer ihrer Sichtbarkeit merkwürdig wurden, um so mehr mußte der im J. 1807 erschienene, und noch im März

1808 beobachtete Komet die Aufmerksamkeit der Astronomen reizen, zumal da er, wie der Verf. (S. V. Vorr.) richtig erinnert, zu den wenigen gehört, deren elliptische Bahnen sich mit Sicherheit bestimmen lassen. — Die Bekanntmachung der von dem Verf. zu Lilienthal und an andern Orten angestellten Beobachtungen, verbunden mit einer Entwickelung der Elemente seiner scheinbaren und wahren Bahn, verdient daher den wärmsten Dank aller Astronomen, die wirkliche Wahrnehmungen und gründliche Theorie den leeren Träumen und Hypothesen vorziehen, mit welchen man leider gegenwärtig so vielen Unfug treibt. Was soll aus der Wissenschaft werden, wenn letztere die Oberhand behalten? Die größten Genies, Kepler, Newton und La Place haben den ersten Weg zum offenbaren Gewinn für die Sternkunde betreten. Es gereicht uns daher zur besondern Freude, daß der Verf. sich von der Schule des Tages trennt, und sich streng an wirkliche Beobachtungen und mathematische Analyse hält.

Der Komet wurde zuerst am 9. September 1807 von einem Augustinermönch zu Castro Giovanni in Sicilien gesehen, am 20. September beobachtete man ihn zu Palermo, und am 21. auf der Sternwarte zu Marseille. Am längsten verfolgte man ihn zu Petersburg, und zwar bis zum 27. März 1808. Die Sichtbarkeit des Kometen dauerte also 196 Tage, und seine Beobachtungen umfaßten einen Zeitraum von 194 Tagen.

Er durchwanderte in dieser Zeit die Sternbilder der Jungfrau, der Wage, der Schlange, des Herkules, der Leyer, des Schwans, der Friedrichsehre und der Kassiopeia, und verschwand in der Andromeda.

Der Verf. entdeckte den Kometen zu Lilienthal am 4. October 1807; gleich darauf nahm ihn auch der Justizrath Schröter wahr. Beyde Beobachter theilten sich nun in die Geschäfte, so daß Schröter die physischen Wahrnehmungen, dem Verf. die Ortsbestimmungen des Weltkörpers zufielen. Nur die letztern theilt Prof. B. in der gegenwärtigen Schrift

mit, indem der Justizrath Schröter die seinigen in einem eignen Werke bekannt machen wird.

Der Verf. bediente sich zur Bestimmung der Oerter des Kometen einer in dem Brennpunct eines siebenfüßigen Herschelschen Telescops angebrachten kreisförmigen Blendung, oder eines sogenannten Kreismikrometers. Sehr schön und praktisch sind die Bemerkungen über die Berichtigung dieses Mikrometers. Sie verdienen um so mehr Empfehlung, je öfter manche Astronomen, wie wir aus Erfahrung wissen, hierbey die nöthige Vorsicht vernachlässigen. So z. B. ist es vor allen Dingen nöthig, daß man sich nicht nur davon versichert, daß die Blendung wirklich ein Kreis ist, sondern daß man auch auf die Lage des großen Spiegels und die unverrückte Stellung des Oculars Rücksicht nimmt. Eine Verschiebung des letztern um eine Linie vermindert den Durchmesser des Sehfelds um 2″,2, und da derselbe bey allen Bestimmungen zum Grunde liegt, und die Basis der ganzen Rechnung ausmacht, so ist der letztere Umstand außerordentlich wichtig. — Wir glauben einer Nachlässigkeit hierbey manche auffallende Anomalien der, mit dem Kreismikrometer angestellten Beobachtungen zuschreiben zu müssen; zum mindesten haben wir selbst bey Bestimmung des Sehfelds noch größere Unterschiede gefunden, wenn wir das Ocular, wie es oft bey der ungleichen Gesichtskraft des Beobachters zu geschehen pflegt, verschoben.

Die, von dem Verf. §. 8 gegebnen Formeln für Bestimmung des Durchmessers der kreisförmigen Blendung sind eben so elegant, als genau. Wir haben uns derselben, oder ähnlicher mit großem Nutzen bedient. Den Durchmesser seines Sehfelds fand der Verf. = 36′ 53″,8.

Beherzigt zu werden verdient, was der Verf. über die Unsicherheit sagt, die theils von dem Ein- und Austritt des Kerns des Kometen (§. 12), theils von der unrichtigen Bestimmung der kleinern Sterne, die man zur Vergleichung braucht (§. 13), entstehen kann. Da der Kern nicht allemal scharf begränzt erscheint, mithin der Augenblick seines Eintritts

und Austritts etwas zweifelhaft bleibt, hingegen die Sterne in demselben Moment erscheinen, und wieder verschwinden, so kann das einen Fehler erzeugen, welchen der Verf. in der Regel auf 10″, bey ungünstigen Beobachtungen auf 15″, und bey den schlechtesten auf 20″ schätzt. Wenn man südliche und nördliche Sterne mit dem Kometen vergleicht, und zwar solche, die ihm kurz vorher gehen, und nicht zu sehr in der Abweichung verschieden sind, so läßt sich jener Irrthum in ziemlich enge Gränzen einschließen. Was hingegen die kleinern, vorzüglich in der Histoire céleste française enthaltnen Sterne betrifft, so ist die Bemerkung des Verf. leider wahr, daß man sich auf sie nicht mit Sicherheit verlassen darf. Es scheinen bey manchen Beobachtungs- und Reductionsfehler sich eingeschlichen zu haben, welche den Werth dieser sonst schätzbaren Sammlung vermindern. Wenn aber nach dem Beyspiel des Verf. alle Astronomen genau die verglichenen Sterne anzeigen, so wird das Gelegenheit und Veranlassung geben, auf großen Sternwarten die Richtigkeit der Positionen zu prüfen, und solche zu verbessern. — Mit diesen genaueren Bestimmungen lassen sich dann auch die, aus den fehlerhaften Sternen abgeleiteten Oerter der Kometen leicht corrigiren.

Im §. 14 von S. 10—26 theilt der Verf. seine zu Lilienthal angestellten Beobachtungen umständlich mit, und läßt auf sie die des D. Olbers zu Bremen (§. 15) und die von Thulis zu Marseille mit einem Rhomboidalnetze gemachten Observationen (§. 17) folgen.

Die Gesichtskraft des Petersburger Astronomen v. Wisniewsky scheint außerordentlich zu seyn, denn der Verf. konnte mit seinen guten Augen und lichtstarken Werkzeugen den Kometen am 15. 16. 17. März 1808, wo man ihn in Petersburg beobachtete, nicht erblicken. Gegen Orianis mit einem Aequatorialsector zu Mailand angestellte Beobachtungen (§. 19) macht der Verf. Erinnerungen, indem sich Sprünge und Unterschiede von mehr als einer Minute von einem Tage zum andern zeigen.

Aus den frühern Beobachtungen entwickelt nun der Verf. seine ersten parabolischen Elemente (§. 21), und verbessert sie durch spätere Observationen (§. 22), so daß die IV. Elemente (§. 25) gut mit denselben, und dem Himmel stimmen. „Allein es ist klar, sagt der Verf. (§. 42), daß man Fehler begeht, wenn man die Bahn eines Kometen in der Voraussetzung, sie sey ein Kegelschnitt, berechnet. Die Attractionen der Planeten ändern seine elliptische Bewegung unaufhörlich, und es leuchtet ein, daß die Bahn am Anfange der Erscheinung andere Elemente hat, als am Ende, durch die angenommene Beständigkeit der Elemente der Bahn zwingt man also die Beobachtungen des Kometen einer offenbar falschen Hypothese zu entsprechen, ohne die Größe der daraus erwachsenden Fehler angeben zu können, und ohne ein Mittel zu haben, ihrem Einflusse auszuweichen. So wird z. E. die Abweichung der Bahn von einer Parabel, durch die Störungen der Planeten um einen freylich kleinen, allein, wenn sie wie gewöhnlich selbst sehr klein ist, mit ihr verglichen, beträchtlichen Theil geändert, und dadurch die Umlaufszeit am Anfange der Erscheinung von der am Ende derselben sehr verschieden gemacht werden können."

Diese Betrachtung veranlaßt den Verf. sich in der 2. Abtheilung S. 46 f. mit einer Entwicklung einer allgemeinen Methode, welche die Störungen des Kometen bestimmt, zu beschäftigen, und so wenig dieselbe eines Auszugs fähig ist, so haben wir doch mit Vergnügen wahrgenommen, mit welcher Gründlichkeit und mit welchem Scharfsinn der Verf. dabey zu Werke geht.

Mit Berücksichtigung dieser Störungen bemüht sich nun der Verf. in der 3. Abtheilung, S. 65 f., die wahre Bahn des Kometen zu berechnen, und er findet für dieselbe S. 75 VI Elemente, die wir hierher setzen:

Durchgangszeit durch das Perihelium	1807 Sept. 18,745366
Länge des aufsteigenden Knotens	266° 47′ 11″, 45
Neigung der Bahn	63° 10′ 28″, 10

Abstand des Perihelium v. aufsteig. Knoten	4° 7′ 30″, 49
Kleinster Abstand	0,6461238
Log. desselben	9,8103 1575
Excentricität = 1 — δ	= 0,99 48781
Halbe große Axe	143,196
Umlaufszeit	1713, 6 Jahre.

Es scheint also aus allen von dem Verf. geführten Untersuchungen zu erhellen, daß die Bahn des Kometen keine Parabel, sondern eine Ellipse ist, und wir also dessen Wiederkunft eben so wie die des Halley'schen erwarten dürfen. — Allein nach unsrer Ansicht müßten wir die Naturbeschaffenheit der Kometen genauer kennen, um ihre Wiederkehr mit Zuverlässigkeit zu hoffen. Hier liegt noch so viel im Dunkeln, daß, wenn uns nicht ein Zufall auf die Spur hilft, vielleicht eine lange Reihe von Jahren erfordert wird, um uns zu bestimmterem Urtheil zu verhelfen.

Connaissance des tems, ou des mouvemens célestes à l'usage des Astronomes et de Navigateurs pour l'an 1811. Publiée par le Bureau des Longitudes. A Paris de l'Imprimerie Impériale Juillet 1809. 503 S. 8.

Der Werth dieser vortrefflichen, den Astronomen schlechterdings unentbehrlichen Ephemeride, hat sich auch in dem gegenwärtigen Jahrgange keineswegs vermindert, vielmehr scheint derselbe immer mehr zu gewinnen. — Die neusten vom Längen-Bureau herausgegebenen Tafeln der Sonne und des Monds von de Lambre und Bürg sind bey den vollständigen Oertern dieser beyden Himmelskörper allenthalben zum Grunde gelegt, und die Finsternisse der Jupiterstrabanten nach de Lambre's Tafeln berechnet, welche sich in der 3. Ausgabe von de la Lande Astronomie befinden. — Wahrscheinlich haben auch eben diese Tafeln zur Bestimmung der Oerter der ältern Planeten gedient. — Man hat also allenthalben die besten Hülfsmittel gebraucht, um die Rechnungen so scharf als möglich zu führen.

Die Einrichtung des eigentlichen Jahrbuchs ist völlig wie die des vorigen Jahrgangs, und folglich unverändert. Man sucht also vergebens die Ephemeriden der neuen Planeten, und dieser Mangel scheint dem gegenwärtigen Jahrbuch den Vorzug der möglichsten Vollständigkeit zu rauben. — Wir sagen, es scheint, weil wir uns überzeugen, daß in der That deshalb kein Vorwurf statt findet. — Es fragt sich nämlich: ob dieser von allen Astronomen lebhaft gefühlte, und von mehrern laut geäußerte Wunsch, die vollständigen Ephemeriden der neuen Planeten in Händen zu haben, bey dem jetzigen Zustand der Sternkunde mit Sicherheit erreicht werden kann? — Da diese Sache seit kurzem öfters zur Sprache gekommen ist, so wird es uns erlaubt seyn, darüber einige freymüthige Bemerkungen zu äußern.

Die ältern Planeten unterscheiden sich durch Glanz und Größe selbst in mäßigen Fernröhren so sehr von allen Fixsternen, daß selbst der ungeübteste Beobachter nicht Gefahr laufen wird, sie mit jenen zu verwechseln. Ganz anders verhält es sich mit den neuen Planeten. Ceres, Vesta, Pallas, Juno sind an Größe und Glanz den kleinern Fixsternen so ähnlich, daß nur eine sehr genaue Kenntniß ihrer Stellung den Beobachter gegen den Irrthum einer Verwechselung schützt. — Sollen also Ephemeriden dieser Himmelskörper hierzu dienen, so ist es nothwendig, daß sie äußerst genau, wir möchten sagen, haarscharf berechnet sind. Hier fragt es sich nun vor allen Dingen, ob wir zur Berechnung solcher genauen Bestimmungen bereits hinlängliche Data besitzen, und dieses glauben wir grade zu verneinen zu müssen. — So unendlich viel wir in diesem Puncte dem verehrungswürdigen Prof. Gauß verdanken, so sind doch bey seinen Elementen die Störungen nicht berücksichtigt, welche die benachbarten und selbst entferntern Planeten auf die Ceres, Pallas, Vesta und Juno äußern. Bey der geringen Größe und Masse dieser Himmelskörper muß die Perturbation ihrer Bahn beträchtlich seyn, wenn sie sich in der Nähe des größten Planeten unsers Systems, des Jupiters,

befinden, wie das z. B. noch im vorigen Jahre bey der Pallas der Fall war. — Diese Störungen müssen nach den Gesetzen der Schwere nicht bloß die einzelnen Oerter der neuen Planeten afficiren, sondern sogar ihre Elemente selbst beträchtlich verändern. Eine nach den Elementen berechnete Ephemeride wird daher beträchtlich, und um so beträchtlicher vom Himmel abweichen, je größer die Störung war, und je mehr sie auf die Elemente selbst wirkte. Ehe wir daher nicht mit den Perturbationen selbst, es sey durch empirische Beobachtungen, oder durch Theorie vertraute Bekanntschaft erworben haben; so lange uns noch ältere Observationen fehlen, welche uns Epochen und Gleichungen geben, so lange dürfen wir nicht auf genaue Tafeln der neuen Planeten rechnen, und diese bedürfen wir nothwendig, um zuverlässige Ephemeriden derselben zu liefern. — Diese Betrachtungen zeigen, wenn wir nicht irren, die Unmöglichkeit, daß solche Jahrbücher, wie die Connaissance des tems und der Nautical Almanac, sie enthalten können. Diese Ephemeriden werden nicht allein für Europa, sondern auch für entlegenere Welttheile und Seefahrer herausgegeben. Sie müssen daher so frühzeitig, und mehrere Jahre vorher erscheinen, daß letztere sie mitnehmen können, und in jenen sie vor der Epoche ihres Gebrauchs anlangen. Ob es nun möglich ist, mehrere Jahre vorher die vollständigen Oerter der neuen Planeten mit solcher Schärfe zu berechnen, daß sie nicht beträchtlich vom Himmel abweichen, leuchtet von selbst ein, und mit einer Ephemeride, welche dieser Forderung nicht entspricht, möchte selbst dem Astronomen auf dem festen Lande und in Europa wenig gedient seyn. Astronomische Zeitschriften, z. B. die Monatliche Correspondenz des Freyherrn von Zach ergänzen den Mangel, und setzen ihn in den Stand, auf diese neuen Ankömmlinge Jagd zu machen. Die Hülfstafeln sind ebenfalls unverändert geblieben, und haben nur hier und da Verbesserungen erhalten. Dem Verzeichnisse geographischer Ortsbestimmung S. 176 f. möchte man eine weitere Ausdehnung, und hier und da Benutzung neuerer Hülfsquellen wünschen.

Unter den Abhandlungen, oder Additions nehmen zuerst die von Bouvard auf der kaiserlichen Sternwarte angestellten Beobachtungen einen beträchtlichen Raum ein (S. 229—428). Sie sind sowohl am Mittagsfernrohr, als am Mauerquadranten gemacht, und gehen vom 1. Januar 1807 bis 31. December 1808, begreifen mithin den Zeitraum von zwey vollen Jahren. — Unter ihnen befinden sich jedoch nur vier Sternbedeckungen, und diese Seltenheit wird, wie wir hoffen, die Astronomen von der Nothwendigkeit überzeugen, ihre Aufmerksamkeit auch auf kleinere Sterne zu heften, um diese für die geographischen Ortsbestimmungen allein sichern Phänomene zu vervielfältigen. Von den neuern Planeten wurde nur allein die Vesta vom 29. März 1807 an in grader Aufsteigung, und vollständig vom 1.—22. Junius 1807 beobachtet. Die Beobachtungen des großen Kometen (S. 402, 403) nehmen vom 30. Sept. 1807 an ihren Anfang. Von S. 429—450 stellt der Graf La Place Untersuchungen über die Abnahme der Schiefe der Ekliptik an, wie sie aus ältern Beobachtungen erhellet. Der Verf. beschäftigt sich zuerst mit den Chinesischen Beobachtungen, und besonders der von Tcheoukong etwa 1100 Jahre vor Christi Geburt gemachten. Gaubil und Souciet sind die Quellen, aus welchen er die Echtheit und die äußern Data der Observation zu entwickeln sucht, die mit einem Gnomon von acht Fuß angestellt wurde. Freret hat darüber mehrere Untersuchungen und Berechnungen geliefert. Der Verf. wendet darauf seine in der Mecanique celeste gegebenen Formeln an, und vergleicht sie noch mit einer späteren der Astronomen Lieou-hyang und Lo-hia-hong, welche in das Jahr 104 vor Christi Geburt fällt. Der Unterschied zwischen der berechneten und beobachteten Schiefe der Ekliptik beträgt nur 2′ 4″,1, und dieser ist unbeträchtlich, wenn man in Erwägung zieht, daß hier alle Elemente, z. B. Polhöhe, Schattenlänge und selbst die genaue Epoche mehr sich auf Vermuthungen, als apodiktische Gewißheit gründen.

Die zu Marseille von Pytheas angestellte Beobachtung folgt hierauf. Sie gibt die Schiefe der Ekliptik = 23° 49′ 20″, um also 3′ 18″ größer, als sie nach den neusten Tafeln seyn sollte. Die Ungewißheit der Beobachtung selbst entschuldigt diesen Irrthum. Die, von Eratosthenes etwa 250 Jahre vor Christi Geburt angestellte Beobachtung entfernt sich hingegen nur um 12″ von der Berechnung, eine, wie der Verfasser auch bemerkt, sehr merkwürdige Uebereinstimmung.

Unter den Beobachtungen nach dem Anfang unsrer Zeitrechnung kommt zuerst 173 Jahre nach C. G. eine Chinesische vor, welche der Verf. weitläuftig, unter Anwendung der schärfsten Hülfsmittel berechnet, und ihre Abweichung von der Theorie nur um 44″,1 größer findet. — Zwey andre Chinesische, des Tsouchong vom J. 461 und des Litchoufong vom J. 629 bieten dagegen größere Unterschiede von — 1′ 0″,7 und + 1′ 47″ dar. — El Batni beobachtete um 880 die Schiefe der Ekliptik nur um 28″ größer, als die Theorie sie gibt, und Ebn Jounis im J. 1000 um 24″ kleiner. — Noch weniger entfernt sich Cocheou-King von der Rechnung. Seine um 1279 beobachtete Schiefe ist nur 20″ kleiner als die berechnete. — Endlich fand sie Ulugh Bey im J. 1437 um 43″ größer, als die Tafeln sie geben. — Aus allen diesen Observationen folgt unwidersprechlich die Abnahme der Schiefe der Ekliptik, und ihre Uebereineinstimmung mit denen in der Mécanique céleste gegebenen Formeln zeigt, daß sie allein aus der wechselseitigen Anziehung der Planeten und der Sonne herrühret. Wir glauben den Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir hier die beobachteten und berechneten Schiefen der Ekliptik, so wie sie der Verf. S. 460 zusammengestellt, hersetzen.

Vor C. G.	Beobachtete Schiefe d. Ekl.	Berechnete Schiefe d. Ekl.	Unterschied.
1100 Theou Kong	23° 54′ 2″,0	23° 51′ 58″	— 2′ 4″,1
350 Pytheas	23° 49′ 20″	23° 46′ 7″	— 3′ 13″
250 Eratosthenes	23° 45′ 7″	23° 45′ 19″	+ 12″
50 Lieou-hiang	23° 45′ 39″	23° 44′ 3″,4	— 1′ 34″,6
Nach C. G.			
173 Chinesen	23° 41′ 33″	23° 42′ 17″	+ 44″,1
461 Tsou-chong	23° 38′ 52″,3	23° 39′ 53″	+ 1′ 0″,7
629 Litchonfong	23° 40′ 4″,1	23° 38′ 17″	— 1′ 47″,1
880 Albategnius	23° 35′ 41″	23° 35′ 13″	— 28″,0
1000 Ebn Jounis	23° 34′ 26″	23° 34′ 50″	+ 24″,0
1279 Cocheou King	23° 32′ 2″,4	23° 32′ 22″,5	+ 20″,1
1437 Ulugh Beigh	23° 31′ 48″	23° 31′ 5″	— 43″,0

Ein sehr merkwürdiger Aufsatz des nämlichen Verf., des Grafen La Place (S. 450 f.), hat den Ring des Saturns zum Gegenstande. — Bekanntlich hat der Justizrath Schröter aus seinen Beobachtungen gewisser leuchtender Puncte des Ringes gefolgert, daß derselbe ein festes Himmelsgewölbe um den Hauptplaneten bilde, und keine Rotation habe. Da diese Annahme den Gesetzen der Schwere zu widersprechen scheint, so sucht der Verf. die von Schröter wahrgenommenen Erscheinungen auf eine sehr sinnreiche Weise zu erklären, und sie mit der Theorie zu vereinigen, indem er vermuthet, daß jeder der beyden Saturnsringe aus mehreren concentrischen Ringen bestehe, und, wenn ihre leuchtenden Stellen vermittelst der Rotation einander schnell folgen, in dem Auge des Beobachters den Eindruck hinterlassen, als ob der nämliche Punct unverrückt geblieben sey. De Lambre's Abhandlung (S. 453), über das Problem: die Polhöhe und Zeit der Beobachtung aus den Höhen zweyer bekannten Sterne zu finden — ist durch das bekannte Programm des Prof. Gauß über eben diesen Gegenstand, veranlaßt worden. — Der scharfsinnige Französische Geometer bemüht sich, zu zeigen, daß die Auflösung dieses Problems ebenfalls durch die gewöhnlichen trigonometrischen Formeln, ohne Beyhülfe der Analyse, erreicht werden könne, und er hat seine Behauptung mit der ihm eignen Eleganz und Gründlichkeit unumstößlich bewiesen. — Man sieht leicht ein, daß dieser Aufsatz keines Auszugs fähig ist, um so dringender müssen wir ihn aber den Lesern zum eifrigen Studium empfehlen, um die in unsern Zeiten hin und wieder verkannten Vorzüge der Synthese nicht zu sehr herab zu würdigen. Wir

glauben uns zu dieser Aeußerung um so mehr berechtigt, da wir selbst im Ganzen die Analyse vorziehen, und es uns in den meisten Fällen Mühe macht, synthetische Beweise beym ersten Anblick mit Klarheit zu durchschauen.

Ein jeder Mathematiker wird mit Vergnügen die Entwikkelung des Verf. lesen, die er am Schlusse (S. 475 f.) auch auf die vom Prof. van Beck Calkoen gegebenen Formeln anwendet.

Prof. van Beck Calkoen liefert (S. 478 f.) die Berechnung der Sonnenfinsterniß vom 16. Junius 1806, welche zu Utrecht, Mailand, München und Lilienthal beobachtet wurde, und leitet daraus den östlichen Mittagsunterschied von Utrecht und Paris = 11′ 6″,2 im Mittel her. — Burckhardt theilt (S. 480) einige historische Notizen über die Art und Weise mit, wie die frühern Astronomen die Sonne beobachteten, und untersucht (S. 482) die Beobachtungen und Bahn des Kometen von 1701, so wie (S. 486) des von 1772. Der nämliche Verf. liefert (S. 487) einige Bemerkungen über den aus Zink zusammengesetzten Compensationspendul, und S. 488 f. wird ein kurzer Auszug aus Dentrecasteaux Reise geliefert.

Endlich macht ein Resultat der auf der kaiserlichen Sternwarte zu Paris im J. 1807 angestellten meteorologischen Beobachtungen, und ein Verzeichniß der Mitglieder der Längencommission den Beschluß.

Pomponii Melae de situ orbis libri tres ad optimas editiones collati. Praemittitur notitia literaria. Accedit index. Rufi Festi Avieni descriptio orbis terrae et ora maritima. Prisciani Periegesis e Dionysio. Claudii Rutilii Numatiani Itinerarium. Vibius Sequester de fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit. Argentorati ex typographia societatis Bipontinae. 1809. LXXIV und 328 S. gr. 8.

Ein ganzes Corpus alter lateinischer Geographen, unter denen wir jedoch höchst ungern das ohnehin seltne Antonini Itinerarium vermissen. Vielleicht gefällt es der Gesellschaft noch ein zweytes ähnliches Corpus nachfolgen zu lassen, und in dasselbe jenes Itinerarium, den Ravennas Geographus, Honorii excerpta cosmographiae, Aethici Cosmographia, Sexti Rufi breviarium sive libellus provinciarum, Publius Victor de regionibus urbis Romae, den von Val-

Seenier zuerst herausgegebenen Dicuil, und was sonst noch von der Art Lateinisch sich vorfindet, einzuverleiben.

Der Inhalt dieses Buches ist: S. V—LIII. Notitia literaria de Pomponio Mela ex Car. Henr. Tzschuckii dissertatione de Pomponio Mela eiusq. libro. S. LIV—LXII. Notitia literaria de carminibus Avieni geographicis ex J. Chr. Wernsdorfii Poetis latinis minoribus. S. LXIII. De Prisciani Periegesi ex Wernsdorff Poet. lat. min. S. LXVIII. De Claudio Rutilio Numatiano und S. LXXIII. De Vibio Sequestre. Hierauf folgen die Texte jener Geographen S. 1—236. Ein Index in Pomponium Melam schließt das Werk.

Aus dieser Inhaltsanzeige ersieht man, daß bey dieser Ausgabe nicht einmal die literärischen Notizen selbst erworbenes Eigenthum sind, sondern lauter fremdes Gut, worüber hier zu urtheilen, ganz unstatthaft seyn würde. Diese Ausgabe kann man daher nur denen empfehlen, welche in einem Corpus die vorzüglichern alten Lateinischen Geographen beysammen haben wollen. Ueberdieß hat sie alle die bekannten schönen Eigenschaften der Ausgaben dieser Officin.

Woher die Texte genommen sind, sagt uns keine Vorrede; jedoch lehrt die Vergleichung, daß sie alle aus den besten Ausgaben von Tzschucke, Wernsdorf und Oberlin genommen sind. Eigenmächtige Veränderungen im Texte haben wir im Ganzen nicht wahrgenommen; nur hin und wieder sind wir auf orthographische Abänderungen gestoßen, unter denen manche sind, die wir nicht gut heißen können. Da die Herausgeber uns nur die Texte gegeben haben, so hätten sie vor allen Dingen dafür sorgen müssen, daß nicht alte Druckfehler von neuem abgedruckt würden. So ist aus der Wernsdorfischen Ausgabe Rutil. Itiner. 259. mentitus für mentibus stehen geblieben. Am meisten vermissen wir bey dieser Ausgabe ein allgemeines geographisches Register über alle in diesem Bande sich befindenden Geographen, und wir begreifen nicht, warum diese Ehre nur dem einzigen Pomponius Mela wiederfahren ist. Wie erleichternd dieß bey gelehrten Arbeiten sey, braucht nicht erwähnt zu werden.

So wie schon durch diesen angehängten Index dem Pomponius Mela mehr Fleiß gewidmet ist, so auch durch die vorangestellte Notitia, die ungleich mehr Notizen über diesen Schriftsteller enthält, als die übrigen Notitiae der andern Geographen, die sehr kurz abgefertigt sind, obgleich Wernsdorf auch über sie in seinen Poetis latinis minoribus fast alles zusammengetragen hat.

Jahrbücher der Literatur.

Darstellung des Executions-Verfahrens nach der Westphälischen und Französischen Proceßordnung, von E. F. Kulenkamp, Tribunalrichter zu Hersfeld. Erster Band. Göttingen, bey Heinrich Dietrich. 1811. XVI u. 288 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Das Executionsverfahren, so wie man es in der Französischen und Westphälischen Proceßordnung vorgeschrieben findet, verdiente wegen seiner Eigenthümlichkeit, und da es von dem bisher in Deutschland in Ansehung dieses Punctes beobachteten Verfahren so gänzlich abweicht, und beynahe gar keine Vergleichungspuncte darbietet, vorzugsweise vor manchen andern Materien zum Gegenstand einer vollständigen und gründlichen Untersuchung gemacht zu werden. Man mußte dieß um so mehr wünschen, als grade in dieser Rücksicht die Bedürfnisse der Praxis am dringendsten waren, und noch sind, indem es uns leider beynahe noch gänzlich an demjenigen Personale fehlt, dem die Proceßordnung in diesem Verfahren die Hauptrolle zugetheilt hat, und welches nur langsam zu diesem neuen Geschäftskreise wird ausgebildet werden können. Diesen Wunsch haben wir Hoffnung durch das vorliegende Werk erfüllt zu sehen. Die Absicht des Verf. ist es nämlich, eine, die Westphälische Proceßordnung mit der Französischen und mit den Meinungen der vorzüglichsten Processualisten Frankreichs vergleichende Darstellung des ganzen Executionsverfahrens zu liefern. Dieser erste Band enthält den allgemeinen Theil der Materie und die Lehre von den Mobiliarexecutionen; in dem bereits unter der Presse seyn sollenden zweyten Theile soll die Lehre von der Immobiliarexecution und von der persönlichen Verhaftung, und falls er nicht mehr dazu ausreicht, in einem dritten Theile die Lehre von der Vertheilung der Mobiliar-

und Immobiliarmasse unter die Gläubiger, oder von dem Concursverfahren vorgetragen werden. Der vorliegende erste Band enthält außer der Einleitung, in welcher vom Begriffe und von den Erfordernissen des Executionsverfahrens, so wie von den Quellen und Hülfsmitteln zu dieser Materie die Rede ist, zwey Abschnitte; in dem ersten wird von den, das Executionsverfahren vorbereitenden Handlungen gesprochen, und zwar in fünf Capiteln, von der Bürgschaftsleistung, von der Liquidation der Entschädigungen, von der Erstattung der Früchte, von Rechnungsablagen, und von der Liquidation der Kosten. In dem zweyten Abschnitt geht der Verf. zu dem Executionsverfahren selber über; nachdem er nämlich im ersten Titel einige allgemeine Grundsätze und Regeln entwickelt hat, namentlich über öffentliche Urkunden, über die executorische Form und Kraft der im Königreich aufgenommenen Urkunden und gefällten Urtheile auswärtiger Gerichte und die Urkunden auswärtiger Beamten, über die Suspension durch Rechtsmittel u. s. w., so folgt in dem zweyten Titel die ganze Lehre von der Beschlagnehmung des beweglichen Vermögens des Schuldners, oder von der Mobiliarexecution, die in sieben Capiteln abgehandelt wird, nämlich a) von der Beschlagnehmung beweglicher Sachen des Schuldners, welche sich in den Händen eines dritten befinden, b) von der Auspfändung, c) von der Beschlagnehmung der noch nicht vom Boden abgesonderten Früchte, d) von der Beschlagnehmung der Renten und Grundzinsen, e) von der Beschlagnehmung der Sachen der Pächter und Miether wegen Pacht oder Miethzinses, f) von dem Arrest gegen auswärtige Schuldner, und g) von dem Arrest wegen Eigenthums-Ansprüche, oder von der Vindication.

In Ansehung der Ausführung muß Rec. dieß Werk für eine sehr gelungene und verdienstvolle Arbeit erklären. Man findet überall ein sehr gründliches und sorgfältiges Studium, und der Verf. hat nicht nur den Geist der ganzen Lehre, sondern auch das Eigenthümliche eines jeden einzelnen Abschnittes derselben sehr glücklich sich zu eigen zu machen gewußt. Daher findet man

auch überall klare und zusammenhängende Ideen, die in einem eben so deutlichen Vortrage entwickelt sind. Auch in Ansehung der Vollständigkeit verdient des Verf. Werk allen Beyfall. Er hat nicht nur nichts zur Sache gehöriges von seiner Arbeit ausgeschlossen, sondern auch bey der Bearbeitung selber wird man nicht leicht, besonders bey wichtigern Puncten, einen Gesichtspunct, der mehr Licht über die Sache hätte verbreiten können, übergangen finden. Mit Vergnügen hat Rec. auf diese Weise mehrere schwierige Fragen von allen Seiten erörtert gefunden, z. E. S. 113—119 die Frage, ob die Verfügungen des fünften Buches der Proceßordnung auf die Friedensgerichte anwendbar seyen? welches der Verf. mit einigen Modificationen bejaht, und S. 64—68 die Frage, ob die vor Einführung des neuen Executionsverfahrens gefällten, oder in Sachen, die vor dem 1. März 1809 anhängig geworden, noch gefällt werdenden Urtheile nach den Vorschriften der alten, oder der neuen Proceßordnung zu vollstrecken seyen, wo der Verf. sich für die letztere Meinung entscheidet, die seitdem auch durch ein in den Zusätzen nachgetragenes Schreiben des Justizministers vom 8. Febr. 1810 gewissermaßen bestätigt ist: indessen ist es gut, daß man einmal hier die Gründe für diese Meinung vollständig zusammengestellt findet, da man sich an vielen Orten das gedachte Ministerialschreiben nicht zu erklären wußte. Nur an wenigen Orten hätte Rec. eine größere Ausführlichkeit gewünscht, wodurch dem Gegenstande mehr Bestimmtheit hätte gegeben, oder auch wohl ein etwa noch möglicher Zweifel gänzlich hätte gehoben werden können. So z. E. würde das S. 43 beschriebene Verfahren gegen den Rechnungspflichtigen, wenn er die ihm gesetzte Frist nicht einhält, durch die Bemerkung deutlicher geworden seyn, daß es keine definitive Bestimmung enthalte, sondern nur ein Nöthigungsmittel zur Rechnungsablage sey, durch welche der Rechnungspflichtige dessen Aufhebung bewirken könne; ebenso hätte S. 55 der Begriff der summarischen Sachen etwas genauer angegeben werden müssen, da bekanntlich diejenigen Sachen, in Ansehung deren die Ge-

setze nur verfügen, daß sie zwar summarisch d. h. eilig, aber doch im gewöhnlichen Gange des Verfahrens entschieden werden sollen, bey der Kostenbestimmung nicht als summarisch angesehen werden, wenn nicht etwa besonders beygefügte Ausdrücke die Eigenschaft einer im wirklichen summarischen Processe zu verhandelnden Sache andeuten, wie dieß z. E. im Art. 247, 256, 616, 740 der Fall ist. — S. 123 hätte es wohl besonders hervorgehoben werden müssen, daß es bey der Beschlagnehmung der beweglichen Sachen des Schuldners in den Händen eines dritten keines vorgängigen Zahlungsbefehles bedürfe, da doch ein solcher nach Art. 552, 576, 584, 600 bey allen übrigen Arrestanlegungen erfordert wird. Den S. 145, 146 aufgestellten Satz hätte Rec. lieber durch gehörige Gründe, als durch die bloße Beziehung auf das Urtheil des Appellationshofes zu Turin gerechtfertigt gesehen, so wie Rec. es auf der andern Seite billigt, wenn der Verf. S. 137 ohne Rücksicht auf das ministerielle Schreiben vom 30. Sept. 1808 zur Statthaftigkeit eines Arrestes auf Besoldungen keine executorische Urkunde erfordert. Noch einige andre Puncte, wie z. E. das vom Verf. S. 83 bey der nachgesuchten Erklärung der executorischen Eigenschaft eines von fremden Gerichten gesprochenen Urtheils vorgeschlagene Verfahren, welches viele Bedenklichkeiten zu haben scheint, muß Rec., um nicht den ihm verstatteten Raum zu überschreiten, übergehen. Er bemerkt nur noch, daß dem ganzen Werke durchgängig eine sehr sorgfältige Nebeneinanderstellung der früheren Redaction des hier in Frage kommenden Theiles der Proceßordnung vom 28. Febr. 1809, und der späteren vom 12. März 1810 zum Grunde liegt. Rec. verweist nur auf S. 29 not. f, 54 n. a, 75 n. k, 88 n. n, p, 151 n. o, 152 n. h, 194 n. a, 197 n. p, 200 n. z, 251 n. b, u. s. w. Daher ist es freylich auffallend, wenn man S. 40 bey der Materie von der Rechnungsablage noch ganz das ältere in der Redaction vorgeschriebene Verfahren, von dem die spätere Redaction so sehr abweicht, beschrieben findet. Dieses Versehen ist um so unangenehmer, als

man durch die früher und später vorkommenden Beziehungen auf die spätere Redaction, die sogar in diesem nämlichen Capitel S. 45 not. c angeführt wird, ganz sicher gemacht ist. Uebrigens sind die in den einzelnen königlichen Decreten enthaltenen Modificationen und genaueren Bestimmungen einzelner Puncte sehr vollständig an den gehörigen Orten angeführt, und auch da, wo die ministeriellen Schreiben hie und da über einen Punct Aufklärung geben konnten, sind diese sorgfältig benutzt worden. Zu bedauern ist es aber, daß der Verf. nicht des Staatsraths von Bar Rede, über den Entwurf des zweyten Theils der bürgerlichen Proceßordnung, benutzen konnte, da dieselbe erst seitdem als Anhang zum zweyten Stück des ersten Bandes von Pfeiffers Rechtsfällen, zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Proceßordnungen Westphalens, im Druck erschienen ist. Ueberhaupt wäre es zu wünschen gewesen, daß der Verf., der, wie der Titel besagt, seine Arbeit auch auf die Französische Proceßordnung ausgedehnt hat, mehr die hierher gehörigen Quellen und Hülfsmittel hätte benutzen können, auch abgesehen von dem Nutzen, den dieß für die Erklärung der vaterländischen Proceßordnung hätte haben können; denn weder die Ordonnance von 1667, noch einer der gepriesenen Commentare darüber von Jousse oder Serpillon, haben dem Verf. darüber zu Gebote gestanden. Indessen muß man dieß seiner Lage zu gute halten. — Wir sehen mit Erwartung der Erscheinung der folgenden Bände entgegen.

Anleitung zu den Verrichtungen der Huissiers in Civilsachen, nach den Vorschriften der Französischen und Westfälischen Gerichtsordnungen von Adolph Tryst. Erste Abtheilung. Düsseldorf, in der Hofbuchhandlung. 1810. XVI u. 220 S. kl. 8.

Taschenbuch für die Gerichtsbothen im Königreich Westphalen. Von J. H. L. Willigerod, Friedensrichter des Cantons Münden, Districts Cassel, Departements der Fulda. Mit Königl. Westphäl. Privilegio. Halle und Berlin, mit Genehmigung des Verfassers gedruckt und im Verlage der Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses. 1810. XVI u. 284 S. 8.

So sehr wir mit dem Verf. von Nr. 1 darin übereinstimmen, daß unter den gegenwärtigen Zeitumständen Werke wie das vorliegende in Ansehung ihrer Herausgabe keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, so wenig können wir uns doch davon überzeugen, daß das vorliegende den Nutzen stiften werde, den der Verf. davon zu erwarten scheint. Eine kurze Angabe des Inhalts und einige Bemerkungen über die Ausführung selbst werden dieß Urtheil zur Genüge rechtfertigen. Es enthält diese erste Abtheilung bloß die Theorie der Geschäftsführung der Huissiers; die Modelle zu den einzelnen Acten sollen in der zweyten Abtheilung nachfolgen; eine Trennung, welche wir, da sie augenscheinlich den Gebrauch des Werks höchst unbequem macht, keineswegs billigen können. In zwölf Capiteln werden die sämmtlichen Geschäfte der Huissiers, so weit sie dem Verf. zu dem Umfange seines Werkes zu gehören scheinen, abgehandelt: 1) von den Vorladungen, und zwar in doppelter Hinsicht; einmal in Hinsicht auf die Einleitung der Hauptklage, wo von den Vorladungen zu nicht weniger denn zwanzig Hauptklagen die Rede ist; sodann in Hinsicht auf die Instruction des Processes, wo z. E. von der Vorladung der Zeugen beym Zeugenbeweis, der Sachverständigen zur Besichtigung rc. die Rede ist; 2) von den Insinuationen; 3) von den Aufforderungen; 4) von den Mitteln, dem Processe vorzubeugen, oder ihn niederzuschlagen; 5) von den Mitteln gegen die Vollziehung der Urtheile und Notariatsacte; 7) von den Acten zur Sicherstellung des Eigenthumsrechtes und anderer erworbenen Rechte; 8) von den Acten, die auf das Gerichtspersonal Bezug haben; 9) von dem Uebertrag unkörperlicher Rechte; 10) von der Güterabtretung; 11) von den Einsprüchen bey der Ehe; 12) von einigen außergerichtlichen Acten. Was sich gegen diese Ordnung erinnern läßt, ergibt sich gleich beym ersten Anblick; denn, wenn nach der Aufschrift des letzten Capitels zu schließen, in den vorhergehenden bloß von solchen Dienstverrichtungen der Huissiers, die sich auf den Civilproceß beziehen, die Rede seyn soll, so ist es klar, daß Cap. 9 und 11 ganz am unrechten

Orte stehen. Eben so auffallend sind die Lücken, die man bey beyden Classen der Dienstverrichtungen der Huissiers, den gerichtlichen und außergerichtlichen, antrifft: in Ansehung der ersteren ist nirgends von der Insinuation der Ungehorsamserkenntnisse, von den Geschäften der Gerichtsboten bey der zu leistenden vollständigen Schadloshaltung, bey den schleunigen Verhandlungen, bey dem Uebergebote und der freywilligen Veräußerung, die Rede, und gleicher Gestalt sind alle Dienstverrichtungen derselben bey dem, bey Eröffnung der Erbschaften eintretenden Verfahren gänzlich übergangen. Bey den außergerichtlichen Geschäften der Huissiers vermißt man aber alle diejenigen, die sich auf Vermiethungen und Verpachtungen, so wie auf die Aufhebung der Gesellschaftscontracte beziehen. Eben so viel ließe sich gegen die Ausführung selbst erinnern; denn das, was man hier eigentlich sucht, und der Vorrede nach erwarten kann, nämlich eine theoretische Anleitung zu den Verrichtungen der Gerichtsboten, findet man gar nicht. Der Verf. gibt nur eine ganz rohe und unbearbeitete Nebeneinanderstellung der hierher gehörenden Artikel der Französischen Proceßordnung; in den Noten sind dann die wörtlichen Abweichungen der Westphälischen Proceßordnung angeführt worden. An eine gehörige Entwickelung und Auseinandersetzung der gesetzlichen Bestimmungen hat der Verf. gar nicht gedacht, und eben so wenig sind von ihm die in vielen andern Gesetzen außer der Gerichtsordnung enthaltenen, die Dienstverrichtungen der Gerichtsboten betreffenden Bestimmungen berücksichtigt worden. Zur Bestätigung dieses Urtheils erlauben wir uns nur noch wenige Bemerkungen. S. 103, 104 wird als einzige Bedingung der Vollstreckbarkeit der Urtheile und Urkunden angeführt, daß sie mit der executorischen Form versehen seyn müßten; über die Beschaffenheit der Gegenstände, worüber die Notarien solche schriftliche Aufsätze aufzunehmen befugt sind, ist kein Wort gesagt, und eben so wenig ist der Umstand, daß alle solche Urtheile und Urkunden klare, gewisse und fällige Forderungen zum Gegenstand haben müssen, mit einem Worte be-

rührt. In Ansehung der Vollstreckung der Urtheile unmündiger Gerichte, so wie in Ansehung der wider Erben vorzunehmenden Vollstreckung und der Streitigkeiten, die über die Vollstreckung eines Urtheils entstehen können, sucht man gleichfalls vergebens einigen Aufschluß. Nach S. 106, 107 soll es bey der Arrestanlegung nur in dem Falle, wenn der Gläubiger gar keine Urkunden besitzt, einer richterlichen Erlaubniß bedürfen, obgleich nach Art. 502 der Westphälischen Processordnung eine solche auch stets bey bloßen Privaturkunden erforderlich ist. S. 115 vermißt man gänzlich einen genauen Begriff von der Pfändung, so wie eine bestimmte Angabe, worin sich dieselbe von dem vorhergehenden Vollstreckungsacte, der Arrestanlegung, unterscheide; wie der Zahlungsbefehl beschaffen seyn müsse, der ihr vorhergehen soll, davon erfährt man nichts, und die S. 129, 130 befindliche Darstellung der Rechte und Pflichten des bestellten Aufsehers ist höchst mangelhaft. Um schließlich zu zeigen, was man in Ansehung der Westphälischen Processe in diesem Werke zu suchen habe, so bemerken wir nur noch, daß der Verf. davon, daß der Huissier nach dieser Gerichtsordnung einen beschränkteren Geschäftskreis hat, wie nach der Französischen, gar keine Ahndung hat.

Mit desto mehr Recht glauben wir, das unter Nr. 2 angezeigte Werk empfehlen zu können; nicht nur, weil man hier neben der theoretischen Anleitung zugleich die Formulare selber findet, und weil es, wie schon der allgemeine Titel anzeigt, einen größeren Umfang hat, indem es auch von den Municipal- Policey- Corrections und peinlichen Gerichten handelt, sondern vorzüglich wegen der Art und Weise, wie der Verf. seinen Stoff behandelt hat. Gelehrte Ausführungen und Untersuchungen darf man hier freylich nicht erwarten, allein das, was der Zweck des Werkes erforderte, ist in einer angemessenen Ordnung sehr lichtvoll und deutlich auseinandergesetzt. Das ganze Werk zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste handelt von den Gerichtsboten, ihrer Ernennung, ihren Dienstverrichtungen, Rechten und Pflichten im Allgemeinen; die

zweyte hat es mit den gewöhnlichen Gerichtsboten zu thun, und umfaßt wieder drey Abschnitte, von denen der erstere in zwanzig Capiteln, von denen mehrere wieder verschiedene Unterabtheilungen haben, die Dienstverrichtungen derselben, welche sich auf den Civilproceß beziehen, größtentheils nach dem der Processordnung zum Grunde liegenden Systeme, abhandelt. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit denjenigen Dienstverrichtungen, die sich nicht auf den Civilproceß beziehen, und in dem dritten ist von den Geschäften der Gerichtsboten bey dem Verfahren vor den Municipal-, Polizey-, Corrections- und peinlichen Gerichten die Rede. Die dritte Abtheilung endlich handelt von den verschiedenen Audienzgerichtsboten, theils im Allgemeinen, theils im besondern von den Audienzgerichtsboten bey dem Staatsrathe oder Cassationsgerichtshofe, bey dem Appellationsgerichtshofe, bey den Criminalgerichtshöfen, bey den Tribunälen erster Instanz und bey den Friedensgerichten. Ein Nachtrag enthält die Sporteltaxe für die Gerichtsboten der Friedensgerichte, einen Auszug aus dem Stempeltarif des königl. Decretes vom 7. Junius 1810, so wie aus dem königl. Decrete vom 7. Sept. 1810, das Costume der Gerichtsboten betreffend, und Bemerkungen über das Insinuations- und Executionsregister, und die Registratur der Gerichtsboten.

Gegen die Vollständigkeit des behandelten Stoffes im Allgemeinen finden wir nichts zu erinnern, außer daß die Geschäfte der Gerichtsboten bey der Bestimmung der Rangordnung unter den Gläubigern ganz übergangen sind. Was das Besondere anbetrifft, so hätten doch S. 85 die beyden sehr wichtigen Fragen, ob man unter dem Vorwande, Gläubiger des Staats zu seyn, Staatseinkünfte in den Händen der Staatsschuldner mit Arrest belegen könne; und eben so, ob Gläubiger von Gemeinheiten die Einkünfte derselben in den Händen der Gemeinheitsschuldner mit Arrest belegen können, wenn auch nur kurz, berührt werden sollen; ferner hätten S. 121 bey den Einwendungen wider die Auspfändung die verschiedenen Verhältnisse, in denen sich die Ehefrau in Hinsicht des zu pfän-

beweglichen Mobiliarvermögens bestehen kann, eine besondere Berücksichtigung verdient, da die meisten Protestationen gegen die Auspfändung von den Ehefrauen herzurühren pflegen. In Ansehung der Formulare müssen wir S. 82 den Mangel eines Formulars von einem Einspruch gegen die Auszahlung des Verkaufspreises rügen; die beyden Formulare S. 83, so wie das Formular S. 152 Nr. 3 hätten dagegen füglich ganz wegbleiben können, zumal da sie nicht Dienstverrichtungen der Gerichtsboten selber, sondern dritter Personen zum Gegenstande haben. Was die Ausführung anlangt, so müssen wir hier vor allen Dingen den Mangel einer genauen Bestimmung dessen, was zum Geschäftskreise des Gerichtsboten und des Anwaldes gehört, tadeln, daher die Ungewißheit und die Zweifel S. 58 not. a, S. 81 not. a, S. 114 not. a, namentlich glauben wir, daß S. 84 not. a die Bekanntmachung der Klage auf Gültigkeitserklärung des Arrestes dem Huissier mit Unrecht entzogen ist, dahier weder allgemeine Principien, noch specielle Bestimmungen einen vom exploit des Huissiers getrennten Aufsatz des Anwaldes verlangen; gegen den Verf. streitet aber auch noch der Umstand, daß er in einem andern Falle ganz das nämliche Geschäft, nämlich S. 149 bey der Beschlaganlegung auf unbewegliche Sachen, die dem Schuldner davon zu machende Anzeige, lediglich dem Gerichtsboten überläßt. — S. 86 hätte noch angegeben werden müssen, wie die zwey Tage, welche der Zahlungsbefehl der Auspfändung vorhergehen muß, zu berechnen sind. — Den S. 93 not. b, über den im Art. 534 vorkommenden Ausdruck exclusivement geäußerten Zweifel halten wir eben durch die im Art. 543 vorkommende Wiederholung desselben für gehoben, und ebenso würde der Verf. S. 52 die Bemerkung, was unter dem huissier ordinaire des Art. 299 zu verstehen sey, haben ersparen können, wenn er die neue Ausgabe der Proceßordnung vor sich gehabt hätte, in welcher dieser Ausdruck ganz weggelassen worden ist. Die Formulare, die immer am Ende jedes Paragraphen beygefügt sind, finden wir im Ganzen sehr zweckmäßig und gut; aufge-

fallen ist es uns aber, daß der Zahlungsbefehl S. 88 ganz in praeterito abgefaßt ist, da er doch durchgängig de praesenti lauten, auch mit der Erwähnung des Königs und des Gesetzes anfangen sollte; das nämliche gilt von den Zahlungsbefehlen S. 144 und 162. Ebenso hätten wir es gern gesehen, daß der Verf. für die Unterschrift des Huissiers unter das S. 155, 156 befindliche proclama gehörige Gründe angeführt hätte; wir sehen nicht ein, warum dasselbe nicht ganz ohne Unterschrift bleiben kann; wenigstens wird man in keinem Französischen Formularwerke diese Unterzeichnung finden.

Durch das angehängte, sehr vollständige alphabetische Register wird der Gebrauch dieses empfehlungswerthen Werkes ausnehmend erleichtert.

Vollständige Unterweisung der Beamten des Civilstandes in ihren sämmtlichen Verrichtungen, von Fr. B. W. Pfeiffer. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1810. 124 S. 8.

Ueber die Zweckmäßigkeit und den praktischen Werth des vorliegenden Werkchens haben gewissermaßen schon die vielen Auflagen entschieden, die es innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes erlebt hat, und von denen namentlich die vierte und fünfte durch die Vereinigung der Hannöverschen Provinzen mit dem Königreiche Westphalen so schnell und dringend auf einander folgten, daß dem zwar schon vorher bekannten, aber hier sich zuerst auf dem Titel nennenden Verf. eine Umarbeitung in der Art, wie er sie wünschte, gänzlich unmöglich war. Dennoch erscheint diese neueste Ausgabe nach seiner Versicherung in mehr als einer Hinsicht verbessert und vermehrt, und wenn gleich Rec. die zunächst vorhergehenden Auflagen nicht selbst bey der Hand hat, um eine unmittelbare Vergleichung anstellen zu können; so schließt er doch aus den nicht seltenen Hinweisungen auf die neueste Literatur, so wie aus der Hinzufügung einiger der neuesten Erläuterungsschreiben des Herrn Justiz-

ministers, daß der Verf. alles, was ihm die Kürze der Zeit
nur irgend erlaubte, geleistet hat. Das Werkchen empfiehlt
sich im Ganzen durch eine durchgängige, strenge Beziehung auf
den Wirkungskreis derjenigen Geschäftsmänner, für die es be-
stimmt ist, und wenn man daher gleich hier keine wissenschaft-
liche Untersuchungen und theoretische Erörterungen suchen darf,
so ist es doch unverkennbar, daß die vorliegende Anleitung
überall auf einem sehr sorgfältigen theoretischen Studium be-
ruht, und aus demselben hervorgegangen ist. Bey Schriften
der Art, wie die vorliegende ist, hält Rec. es noch immer für
das zweckmäßigste, nur die Resultate der theoretischen Unter-
suchungen mitzutheilen und auszuführen, oder doch von diesen
letzteren nur soviel zu geben, als zur Verbindung und zum Zu-
sammenhange jener erforderlich ist; denn Erfahrung zeigt nur
zu oft, daß die Hergebung des ganzen Apparates, mittelst
dessen der Schriftsteller zu seinen Resultaten gelangt ist, Ge-
schäftsmänner dieser Art, die nicht juristische Kenntniß genug
besitzen und zu besitzen brauchen, um denselben gehörig beur-
theilen zu können, in der Regel mehr verwirrt als aufklärt,
und anstatt deutliche und bestimmte Begriffe zu erzeugen, der
Ungewißheit und der Zweifelsucht Platz macht. Außer diesem
negativen Vorzuge zeichnet sich dieß Werkchen auch durch eine
gedrängte, wiewohl deutliche Schreibart aus, die einzige Stelle
S. 27 vielleicht ausgenommen, wo, nachdem angegeben wor-
den, worauf sich die Gütergemeinschaft beziehe, die Ausnah-
men davon als eine aus dem vorhergehenden Satze von selbst
fließende Folgerung erwähnt werden, welches jedoch in Anse-
hung der, während der Ehe durch Schenkungen oder Erbrecht
erworbenen Grundstücke nicht behauptet werden kann. Das
ganze Werkchen zerfällt in zwey Capitel, wovon das erste in
zwey Abschnitten von den Verrichtungen des Beamten des
Civilstandes bey der Abschließung und Trennung der Ehe, das
zweyte aber, in der ersten Abtheilung allgemeine Regeln über
die Register des Civil- oder Personenstandes aufstellt, und in
der zweyten dann in drey Abschnitten von der Aufzeichnung

der einzelnen Urkunden des Civilstandes handelt. — Ueber die Ausführung will Rec. jetzt nur noch wenige Bemerkungen hinzufügen. Gewünscht hätte er, wenn S. 9 über die eigentliche Form des Familienrathes und der von demselben auszustellenden Einwilligungsacte etwas bestimmteres gesagt wäre, da Rec. schon mehrere Fälle vorgekommen, wo der Prediger, wenn er nur die Einwilligung der einzelnen Mitglieder des Familienrathes erhielt, oder wohl von diesen zusammen eine über ihre Einwilligung aufgenommene Notariatsurkunde bekam, den gesetzlichen Vorschriften eine Genüge geleistet zu haben glaubte. — S. 12 hätte der Fall nicht übergangen werden dürfen, wo die Todesscheine deshalb, weil keine Kirchenbücher geführt worden, wie dieß bey den Juden immer der Fall ist, nicht beygebracht werden können: weder in dem Art. 155, noch in dem angezogenen Gutachten des Staatsrathes vom 23. Jul. 1805, noch in einem früheren Circulare des Großrichters Justizministers vom 30. Aug. 1804 ist dieser Fall berührt; es fragt sich also, ob hier der Art. 46 zur Anwendung kommen soll, oder die Analogie des Art. 70, oder das noch einfachere Verfahren des angezogenen Gutachtens? und will man hier einen Notorietätsact für zulässig halten, so fragt sich wieder, in wiefern die Geburts- und Todesurkunde, wie es Rec. schon einigemal vorgekommen, in einem einzigen Acte durch die Notorietätsurkunde ersetzt werden können oder nicht. — Den S. 22 not. 10 aufgestellten Satz kann Rec. durch den daselbst aufgestellten Grund nicht für gerechtfertigt halten, und eben so wenig kann er es unterschreiben, wenn nach S. 23 not. z die Einsprüche gegen eine abzuschließende Ehe an die im letzten Theil des Art. 64 vorgeschriebene Frist gebunden seyn sollen; sie sind freylich daran in so fern gebunden, als die Verlobten bereits am dritten Tage nach dem zweyten Aufgebot die Ehe rechtsbeständig vollziehen können; allein wenn sie von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen, so sieht Rec. nicht ein, warum ein, nach dem dritten Tage aber noch vor Eingehung der Ehe eingelegter Widerspruch nicht zulässig seyn sollte; der Zweck des

Art. 64 geht nur dahin, die Vereitelung der etwa vorhandenen Einsprüche durch eine zu frühe Abschließung der Ehe zu verhindern. Die Bemerkung S. 25 not. d über die Oeffentlichkeit der bürgerlichen Abschließung der Ehe, so wie die S. 35 über das Halten eines einzigen Registers für alle Arten von Urkunden, die Aufgebotsurkunden allein ausgenommen, hätte Rec. etwas mehr hervorgehoben gewünscht, da er in seiner Erfahrung beynahe allgemein auf die Meinung gestoßen ist, als seyen diese Puncte lediglich der Willkühr des Civilstandsbeamten überlassen. Auffallend bleibt es immer, wenn S. 48 not. l die im Art. 57 vorgeschriebene Anmerkung der Geburtsstunde durch die bey Zwillingen auf die Erstgeburt zu nehmende Rücksicht gerechtfertigt wird, da zu der Zeit, wo dieser Artikel decretirt ward, dieser Umstand von gar keinem Interesse seyn konnte; eher hätte man dabey an die Volljährigkeit denken können: indessen hat der Verf. freylich die Discussionen für sich. Wenn gleich Rec. mit noch mancher andern hier und da vorkommenden Bemerkung, wie z. E. mit der S. 20 not. p nicht übereinstimmen kann, so kann dieß doch, weil sie mit dem eigentlichen Zweck des Werkchens in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, dem Werthe desselben nicht im geringsten Eintrag thun. — Der Anhang enthält das königliche Decret vom 22. Jan. 1808, so wie einen Auszug desjenigen vom 31. März 1808; ferner vom ersten Buch des C. N. den 2. Titel, so wie vom 5. Titel das 6. Capitel, worauf eine Zusammenstellung der übrigen aus dem Gesetzbuch in der Abhandlung angezogenen Artikel folgt, alles nach der officiellen Westphälischen Uebersetzung; dann folgt ein Auszug des Gesetzes vom 11. Aug. 1808, und die königlichen Decrete vom 17. Decbr. 1808 und vom 14. Jun. 1809; hierauf ein Circularschreiben des Justizministers an die Präsidenten der Tribunale, und ein anderes an die königlichen Procuratoren, so wie von zwey andern Auszüge. Den Schluß machen achtzehn kurze zweckmäßige Formulare, wovon jedoch gleich bey dem ersten die Unterschriften durch einen Druckfehler entstellt sind.

Die Gewißheit unserer ewigen Fortdauer. Ein Beytrag zur Besiegung des Zweifels; mit besonderer Rücksicht auf Eltern, die über den frühen Tod ihrer Lieblinge trauern. Von Christoph Johann Rudolph Christiani, Königl. Hofprediger in Kopenhagen. Kopenhagen und Leipzig bey Schubothe. 1809. XII u. 242 S. 8. (20 gr.)

Der Verf. wurde durch den Tod seines Kindes und durch den Wunsch der bekümmerten Mutter, daß auch er ihr seine Gründe für die Gewißheit einer ewigen Fortdauer des Menschen im Zusammenhange mittheilen möchte, zu dieser Schrift veranlaßt. Diese Entstehung der Schrift bestimmt das Publicum derselben. Sie ist für solche geschrieben, welche zwar an eine ewige Fortdauer glauben, aber zugleich auch das Bedürfniß fühlen, sich von diesem Glauben und dessen Gründen bestimmte Rechenschaft zu geben, und denselben gegen Zweifel und Einwendungen zu befestigen. — Man darf demnach in diesem Buche keine neue, oder philosophisch scharf bestimmte Beweise suchen. Der Verf. gibt vielmehr aus seinem Gemüthe das, was seinen Glauben zur Gewißheit erhebt. Er versteht unter Fortdauer die Versetzung des geistigen Menschen durch den Tod in ein anderes Leben, wo eine neue fortschreitende Entwickelung des auf Erden begonnenen geistigen Lebens erfolgen werde. Hier werde der Geist mit einem neuen Körper, von welcher Art wissen wir nicht, vereint werden. Alle zur Natur des geistigen Menschen gehörigen Eigenschaften, so wie die Erinnerung des auf Erden geführten Lebens, und die mit unserer höheren Bestimmung in Verbindung stehenden Einsichten, Gesinnungen und Fertigkeiten dauern fort, und werden, in sofern sie der Anfang wahrer Weisheit waren, die Grundlage höherer Vollkommenheit; in sofern sie aber zur Sinnlichkeit mißbraucht wurden, wird die Erkenntniß dieses Mißbrauchs und das Gefühl des dadurch bewirkten Elends für ihn die dringendste Aufforderung, seine vorige Denkungsart zu ändern. Welche von den unzählbaren Weltkörpern in den Räumen des Weltalls zu unserm künftigen Wohnort erkohren

werden mögen, müssen wir nicht bestimmen wollen, dürfen aber nicht zweifeln, daß jeder derselben den Bedürfnissen seiner Bewohner vollkommen angemessen seyn wird. Wahrscheinlich wird der Geist des Menschen, so wie er zu höherer Vollkommenheit gelangt, auch zu höheren Welten sich erheben, und hiernach den Grad seiner Seligkeit sich bestimmen. Auch dort werden wir sinnlicher Freuden, aber nur als Zugabe einer höheren geistigen Glückseligkeit empfänglich seyn. Eine vorzügliche Quelle der aus unserer äußern Lage entspringenden Freuden wird der Umgang mit den Weisen und Guten, die vor oder mit uns lebten, gewähren. — Man sieht hieraus, daß der Verf. sein Gemüth und seine Phantasie frey reden läßt; und wer wollte ihm das verargen? — Darauf führt der Verf. den Beweis für die Gewißheit der Fortdauer aus den Anlagen des menschlichen Geistes und aus dem Daseyn Gottes und dessen Eigenschaften. Dem ersteren Beweise sucht er vorzüglich dadurch Leben zu geben, daß er in der menschlichen Natur ein dreyfaches Wesen, nämlich außer dem Körper und der Seele, woran der Mensch jenen mit der Pflanze, diese mit den Thieren gemein habe, einen über Körper und Seele erhabenen Geist unterscheidet (wobey er sich auf die Autorität des Apost. Paulus 2. Corinth. 5, 5., 1. Thess. 5, 23. beruft). — Die Entwickelung dieser Idee, wodurch die Beweisführung an Popularität gewinnet, gehört zu den bessern Theilen dieser Schrift. Qui bene distinguit, bene docet — Der Beweis aus dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes enthält zu viel Wiederholungen aus dem vorigen, und ist dadurch weitschweifig geworden. Am Schluß werden einige Zweifel und Einwendungen gut und faßlich beantwortet. — Die Sprache dieser populären Schrift ist rein, der Vortrag klar und faßlich, nur zuweilen ein wenig gedehnt und zu didaktisch, wodurch hie und da eine ermüdende Eintönigkeit entsteht. Uebrigens trifft man überall die Spuren eines religiösen Gemüths und einer ruhigen, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Wärme und Ueberzeugung. Wir wünschen dieser Schrift viele Leser, vorzüglich in diesen Tagen, wo theils die philosophischen Systeme und ihre Wandelbarkeit auch die Menschen wandelbar und ungläubig machen, theils die sinnliche Cultur, der keine geistige das Gleichgewicht hält, die Menschen zerstreut, und das Gemüth sammt dem kernhaften Glauben der Väter immer mehr verflüchtiget.

No. 24. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Axel Thordsen og Skjön Valborg, en norsk Ballade, med Anmärkninger af R. Nyerup; som Pröve paa den ny Skikkelse, hvori Abrahamson, Rahbek, og Nyerup agte at udgive den saakaldte Kiempe Visebog. Kiöbenhavn 1809. 63 S. 8.

Diese kleine Schrift hat den Zweck, eine neue Ausgabe des sogenannten Kjempevisebogs (Kämpferliederbuchs) anzukündigen. Drey bekannte Dänische Gelehrte haben sich dazu vereinigt: sie wollen einen berichtigten Text liefern, eine andere höchst seltene Sammlung, unter dem Titel Elskovs Viser (Liebeslieder) oder Tragica gekannt, aber nur noch in einem einzigen gedruckten Exemplar vorhanden, hinzufügen, endlich Sorge tragen, die noch unter dem Volk gangbaren Melodieen aufzufassen, um auch in dieser Hinsicht die Wünsche zu befriedigen. Wir haben, wie sich ergeben wird, Ursache uns für diese Unternehmung des Auslandes zu interessiren, die auch mit unsrer Literatur in einem äußerlichen Zusammenhang zu stehen scheint, wenn wir uns nicht darin täuschen, daß die eben bey uns begonnenen Untersuchungen über Altdeutsche Poesie auch den Norden wieder angeregt, und auf seine Schätze aufmerksam gemacht haben. Um so eher aber dürfen wir das vermuthen, da einer von jenen Gelehrten, dem wir vielleicht den Entschluß zu verdanken haben, und von welchem diese Probeschrift herrührt, Herr Professor Nyerup, als Kenner und Würdiger der Altdeutschen Literatur bekannt ist; ja der selbst durch die Herausgabe der Symbolae ad literaturam Teutonicam einen nicht unbedeutenden Beytrag dazu geliefert hat.

Die Dänische Literatur mit ihrem eigenen Charakter kann kaum einen wichtigern Gegenstand zur Bearbeitung darbieten. In der frühern Zeit darf sie als ein Theil der einen nordischen

betrachtet werden, die allen dreyen Reichen gemeinschaftlich war, und die wir reich nennen müssen, da in mannigfaltigen Liedern, Sagen, selbst in einem großen Geschichtbuch, in der Heimskringla (gegen welche wir Deutsche nichts aufzuweisen haben) das Leben des ganzen Volks sich tief, wahr, oft herrlich ausgesprochen: späterhin, etwa mit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo auch wir unsre neue Zeit anfangen, zeigt sich die Trennung auch in ihr, und es erscheint abgesondert eine eigene Dänische Literatur, aber in einer unbeschreiblichen Leere und Unfruchtbarkeit. Ein Zeitraum von beynahe vierhundert Jahren, der also noch gar nicht lang geendigt hat, weiß, fast unglaublich, keinen einzigen Dichter von Belang zu nennen. Der erste namhafte Poet ist Peter Laale, der in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts lebte, von dem eine Sammlung Sprüchwörter existirt, die ihr Verdienst haben, das ihm aber nicht zugehört; der folgende ist der Bruder Niels von Sorö, der eine Reimchronik geschrieben: von dieser Art sind die meisten folgenden Dichtungen, zuweilen Uebersetzungen aus dem Deutschen, nirgends aber ist darin ein lebendiges Regen. Jede Literatur hat eine solche Periode des Stillstandes nach ihrem ersten lebendigsten Aufblühen, eine Ermüdung nach einer großen That, welche die erste unbewußte Jugendkraft vollbracht hat: wo sie gleichsam ruht, um nachzusinnen, worauf sie bauen dürfe, wie sie mit Bewußtseyn fortlebe und sich feststelle. Man kann auch sagen, es sey das Erkennen der Sünde, der Leere, da die Unschuld der ersten Dichtung die ganze Welt entzündet glaubt, und von keiner Unpoesie weiß. In Deutschland hat diese Zeit auch nicht gefehlt, allein an den Stützen, die ein allseitiges Streben, die Bekanntschaft mit den Alten namentlich, die sich in Hans Sachs so trefflich wirkend zeigt, darbot, hat sie sich stets wieder aufgerichtet: in so manchem schönen Lied der Schlesischen Periode z. B. hat die Kenntniß der Italienischen und Spanischen Dichtung (wie wir sie bey Opitz und Harsdörfer finden) Früchte getragen. Eben diesem aufeinander sich

folgenden Erkennen des Einzelnen, das sich immer zwar als etwas lebendiges, aber nicht als zureichend auswies, haben wir es zu verdanken, daß wir immer mehr zu dem Ganzen hingelenkt wurden. Wie es nun in unsern Meistern leuchtet, nachdem einzelne Stralen erst über die Erde hinstreiften. In Dänemark verhinderte eine solche Aufbauung und Bildung die Abgeschlossenheit der Nation, die durch ein immer weiteres Vergraben in sich, die Scheidewand immer höher aufwarf; die Ungeneigtheit derselben gegen Deutschland (die, wie man richtig bemerkt hat, jedes schwächere Volk gegen das mächtigere empfindet, und die darum nicht gegenseitig ist), und die daraus entspringende Geringschätzung der Deutschen Literatur, ohne sie zu kennen, die auch jetzt noch bey den Unwissenden herrschen soll.

In dieser langen unbeweglichen Zeit aber, in welcher kein Dichter gelebt hat, und keine poetische Kunst geübt wurde, ist eine Ader von Gold, aus der Mitte der alten Zeit entsprungen, durch das Volk durchgelaufen: wenn es keinen Poeten gab, so hat es doch Poesie gegeben, und das Leben hat sich ausgedrückt, bey wem es gewesen. Außer den Volksbüchern nämlich, die aus dem Deutschen fast sämmtlich übersetzt worden, hat es eine Menge trefflicher Lieder gehabt, zum Theil aus dem Alterthum erhalten, zum Theil später entstanden, und diese sind es, welche wir in dem Kjempe Visebog finden. Wir halten diese schon im sechzehnten Jahrhundert durch einen glücklichen Zufall entstandene Sammlung für einen der reichsten Schätze der Poesie. Die Spanischen Lieder von Cid, die wir sehr hoch achten, werden von diesen an Tiefe und Bedeutsamkeit übertroffen; den echt Deutschen, vor allen den Englischen, sind sie im Geiste verwandt, nur vollständiger, als das, was dort gesammelt worden und zu uns gelangt, auch, da sie früher aufbewahrt wurden, reiner und gediegener. Die Darstellung darin ist vortrefflich, weil allzeit die innere Nothwendigkeit spricht, nicht ein äußeres Gesetz; eine Hinneigung zum Dramatischen, wie in allen Volksliedern, erscheint darin sehr kenntlich, und es

ist wenig Sorge an eine runde an einander sich schließende Erzählung gewendet, vielmehr wird alles streng neben einander aufgestellt, nur angedeutet, aber oft liegt in diesen wenigen Worten eine große Gewalt. Denn das ist das Eigenthümliche der Poesie, daß sie mehr als andere Künste der Mittel entbehren kann, und eine große Empfindung in unbeholfenen Worten sich rührender und mächtiger ausspricht, als die beredteste Kunst. Sagen aus den frühsten Zeiten, die sonst die Skalden besangen, und die als größere Gedichte nur aus den Handschriften bekannt sind, leben hier in einzelnen Liedern fort, in denen die erhabene Wildheit jener Jahrhunderte noch kenntlich ist, und deren Entstehung weit in die heidnische Zeit zurückgeführt werden darf. Diese Heldenlieder machen einen Theil der Sammlung aus; den andern und größern: Balladen und Märchen, die später und in der christlichen Zeit entstanden sind. Es ist verwunderungswürdig, wie sich alle, auch die heimlichsten Neigungen und Richtungen des Lebens, aller Schmerz und alle Freude, die es einmal berührt, darin offenbart haben, und wie wir uns davon betroffen und gerührt fühlen, weil es die innere Luft war, die sich aufthat, diese eigentliche Morgensonne der Poesie, vor der ihre Blüthen sich öffnen. Während sie alle in einer gewissen Nationalähnlichkeit übereinstimmen, in einem geheimnißreichen Wesen, das dunkel und still ist gegen den Glanz manches südlichen Liedes, doch voll verschlossener Glut, die desto gewaltiger ausbricht, und womit sie den Himmel anerkennen, unter welchem sie aufgewachsen sind, so zeigt sich wiederum die größte Mannigfaltigkeit in ihnen. Die tiefste Trauer, das höchste Leiden, wie das Glück der Liebe, des Muthes, der Humor bis zum leichtfertigen Scherz ist darin besungen. Wie rührend ist in vielen Liedern das Unglück der Liebe erzählt. Wie der Held hingeht, in silbernem Schuh Wasser zu holen für seine Geliebte, und ihm die Nachtigallen am Brunnen wahrsagen, er werde sie todt finden mit zwey Kindern in ihrem Schoos, und wie er, nachdem er alle drey begraben, glaubt, die Kinder unter der Erde

weinen zu hören, und sich das Schwert ins Herz sticht; oder wie er den Tod aus der Liebsten Mund empfangen muß, da sie seinen Namen nennt im Kampf und ihm ruft ihres jüngsten Bruders zu schonen; denn alsbald wird er todtwund geschlagen. Auch von der Gewalt nächtlich tanzender Elfen wird erzählt, die den halb träumenden Jüngling in ihre Reihen locken wollen, oder den widerstrebenden ans Herz schlagen, daß ihn am Morgen seine Braut todt unterm Scharlach findet. Anmuthig sind die Kindermärchen von der Prinzessin, welche der Wassermann gestohlen, und die ihr Bruder aus dem unterirdischen Haus befreyt; und von dem Nachtraben, an den die Königin ihr Kind verkauft hat. Doch wir dürfen nicht weiter vom einzelnen reden, weil das zu weit führen würde.

Zu diesem Interesse eines poetischen Buchs kommt noch ein anderes, das uns die Kjempeviser merkwürdig macht. Nämlich der älteste Theil desselben, die Heldenlieder, greifen in die Fabel und den Cyklus des Nibelungenliedes und Heldenbuchs ein. Jeder, den die Geschichte dieses großen Epos und der Altdeutschen Poesie überhaupt interessirt, wird ihre Wichtigkeit aus dieser bloßen Bemerkung schon anerkennen; noch mehr aber, wenn wir hinzufügen, daß sie von der, dem Norden eigenthümlichen Gestalt der Sage verschieden, sich zum Theil der Deutschen nähern, ohne daß man bestimmt behaupten könne, sie seyen aus dieser entstanden, oder etwa gar übersetzt. Eine eigene Ausführung des Gesagten müßte ihr Interesse haben, gehört aber nicht hierher, und Rec. wird an einem andern Ort Gelegenheit haben sie zu liefern.

Die Elskovsviser (von denen Rec. eine Abschrift besitzt) sind eine kleine Sammlung von dreyßig Liedern, die alle einen tragischen Ausgang haben (daher der andere Name: Tragica), wovon die meisten an Werth den Kjempeviser nicht nachstehn. Ausgezeichnet darin ist das Kind von Hafbur und Signild, eine alte Sage, worauf schon die Edda hindeutet, und welche auch Saxo Grammaticus erzählt: Hafbur als Jungfrau verkleidet, genießt die Gunst seiner Geliebten, wird

verrathen und überwältigt: alle Stricke reißt er entzwey, bis sie ihn mit zwey Haaren von Signilde binden, die er nicht zerreißt, aus großer Liebe, selbst als sie ihn darum bittet; sie hat ihm versprochen, sich zu verbrennen, wenn sie ihn aufgehängt sehe, er weiß sie einige Augenblicke früher zu täuschen, indem er erst seinen Mantel hat hinaufziehen lassen, und nun stirbt er mit der Lust, ihre Kammer in Flammen stehen zu sehn. Ein merkwürdiges Lied enthält Sigurds mordlichen Tod, von dem Nibelungen Lied, auch von der Wolsunga Saga wieder abweichend, mit eignen aber herrlichen Motiven.

Bey so mannigfachem Interesse verdient eine neue Ausgabe dieser beyden Sammlungen unsre ganze Aufmerksamkeit. Sie konnte in keine bessern Hände fallen: die Gelehrten, die sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sind sämmtlich durch ihre Bemühungen für ihre vaterländische Literatur bekannt, und wir sind berechtigt, etwas Vorzügliches und sorgfältig Bearbeitetes zu erwarten. An Zeit dazu wird es auch nicht fehlen, da die Erscheinung des Buchs von dem Frieden abhängen soll. Hr. Prof. Nyerup hat als Probe das Lied von Axel und Waldborg geliefert. Es ist das größte der ganzen Sammlung (in den Kjempeviser enthält es gerade 200 Strophen), und gehört unserm Urtheil nach nicht zu den ersten, wiewohl es immer vorzüglich bleibt, und sehr schöne Stellen hat. Es neigt sich in der Darstellung zu der spätern Manier, die ausführlicher ist, und hat etwas von dem Charakter mehr historischer Meldung, wie es auch durch sein verschlungenes Sylbenmaß von den andern abweicht, und fast das einzige ist. Veranlassung dieses auszuwählen, war dem Verf. das neue Oehlenschlägerische Drama, welches auf dieses Lied gebaut ist; vielleicht auch die Möglichkeit, so viele interessante Volkssagen über das sogenannte historische der Erzählung zu sammeln, welches bey andern schwerer fallen dürfte. Die Volksmelodie ist hinzugegeben, auch Wort und Sacherklärung. Durch die Betrachtung dieser Probearbeit sind wir zu folgenden Wünschen veranlaßt worden.

Erstlich: das Lied hat in den Kjempeviser 200 Verse, hier sind nur 175 mitgetheilt, also grade 25 ausgelassen. Der Verf. sagt deshalb, es sey doch lang genug: das ist wahr, es ist lang, allein bey der Poesie erkennen wir keinen Ueberdruß, der aus dem Allzulangen entsteht, und außerdem, wer ihn bey 200 Strophen empfindet, wird damit nicht bis zur 175. warten, also wäre für einen solchen nichts gewonnen; andre aber, die von dem Ueberdruß nichts wissen, hätten verloren. Betrachten wir die fehlenden Strophen, so müssen wir es zwar bey mehreren, weil sie unnöthige Wiederholungen enthielten, recht seyn lassen, daß sie übergangen sind. Wir bemerken aber gleich, daß wir nur bey diesem einzigen Lied, weil es sich, wie schon erwähnt, durch seine breitere Manier bestimmt von den andern unterscheidet, dieß Recht gelten lassen, nicht aber bey irgend einem andern der Sammlung. Andere Strophen hätten wir lieber stehen gelassen, und andere dafür gegeben, die uns ein matter später Zusatz scheinen, wie die drey letzten (hier 173 — 175). Doch darüber wollen wir so streng nicht richten; was wir aber bestimmt tadeln müssen, das ist die Auslassung folgender schönen Verse, und die Idee, welche wir als Grund davon einzusehen glauben. Erstlich des achtzehnten, wo erzählt wird, Axel habe geträumt, wie er seine Liebste in Sammt gekleidet gesehen, und Haagen der Königssohn neben ihr gesessen und sie begehrt; dann des 162., wo Axels Schild beschrieben wird: weiß und blau, und zwey rothe Herzen darin; endlich aber des 140. Wir wollen, um diesen Vers im Zusammenhang lesen zu können, die dabey stehenden mit übersetzen: man wird zugleich eine Probe von dem rührenden Gedicht haben, dessen beste Stelle diese grade nicht ist. Axel und Waldborg, nachdem sie in der Kirche geschieden worden, sitzen bey dem Fest des Königssohns zusammen, und reden über ihr Unglück:

Sagt mir, Waldborg, herzliebste mein,
dieweil allein wir beyde:
welcher Rath mag uns der beste seyn,
daß schwinden unsre Leiden?

„Sah' ich den König, wenn das geschieht,
iſts gegen meinen Willen;
und lebt' ich tausend Jahre hier,
es käm mir nicht aus den Sinnen."
„Ich will sitzen in dem Saale weit
und wirken das Gold in die Haube,
so sorglich leben meine Zeit,
recht wie die Turteltaube."
140. „Ruht nimmer auf grünem Aestelein,
als wenn ihre Bein' sind müde:
trinkt nimmermehr das Wasser so rein,
sie rührts erst mit ihren Füßen."
„Mein Herr, Ihr reitet so lustiglich
zu jagen die wilden Rehe:
und alle Gedanken, die kommen um mich,
die lasset geschwind fortgehen."
„Mein Herr, Ihr reitet so lustiglich,
zu jagen die Hasen wilde:
und alle Gedanken, die kommen um mich,
die lasset fortgehn geschwinde."
Und wenn ich auch in den Rosenwald reit',
die wilden Thiere zu jagen:
was soll ich Nachtens thun, zu der Zeit,
wenn ich kann gar nicht schlafen?

Wir hätten dieß schöne Bild der Taube, die von Schmerz getrieben nicht ruht, bis sie vor Müdigkeit nicht mehr fliegen kann, und die das Wasser unrührt, wenn sie trinkt, damit sie ihr Bild nicht sehe, unmöglich auslassen können. Schlegel (Vorles. über dramat. Kunst II. 148) nennt sehr treffend die Furcht vor dem Lächerlichen das Gewissen der Französischen Schriftsteller, die ihre Flügel beschnitten, und ihren Schwung gelähmt: wir wünschen, daß die Herausgeber diese Furcht nicht in diese Lieder hineintragen, die sie nicht kennen, und die ihrer Natur ganz und gar zuwider ist. Man darf ihrer Wahrheit immer vertrauen, und nicht besorgen, daß eine Volksdichtung lächerlich seyn könne, das ist nur das Leere und Taube; hegen wir doch vor allem im Leben Achtung, was aus innerer Ueberzeugung gesagt, oder gethan wird, selbst bey offenbarem

Irrthum. Wir bitten daher, keinem andern Lied, das aufgenommen wird, etwas ähnliches zu entziehen, überhaupt nichts, und nur ein Vers könnte Ausnahme machen, der zweymal etwa ganz unsinnig angehängt ist, und die Nachricht von einer Verheyrathung enthaltend, einen Schluß machen soll: bey dem Lied von dem Held Vonved (S. 90) und von Marsk Stigs Töchtern (S. 240).

Sind wir so streng für Lieder, die aufgenommen worden, so wollen wir recht viel nachgeben, wenn andere sollen ganz ausgelassen werden: ja die Herausgeber werden dadurch unsern zweyten Wunsch erfüllen. Es findet sich in den Kjempeviser eine Anzahl sogenannter historischer Lieder (hauptsächlich S. 281 ff.) d. h. solche, die nach Art gereimter Chroniken Begebenheiten erzählen, ohne sie poetisch aufgefaßt zu haben, die wohl einen historischen Werth haben, und deshalb eine eigene Sammlung verdienen, die aber hier nicht berücksichtigt werden dürfen. Sie gleichen den historischen Liedern in unsern Chroniken, und verdienen keinen Platz neben den andern. Zu übergehen wären auch poetisch unbedeutende Lieder, deren Motive schon einmal und besser da gewesen sind, oder die zweyte, oder gar dritte Recension desselben Lieds, in sofern sie wenig abweicht; es wird hinlänglich seyn, was etwa davon interessiren könnte, in der Note anzumerken. Beyspiele sind gleich das 15. und 19. Lied in der ersten Abtheilung, das dritte Lied von dem Meermann (S. 157), das Lied von Kragelild, das S. 400 und 601 wenig verändert wieder vorkommt u. a. m. Ungehörig sind ferner die Modernisirungen alter Scaldenlieder, die zu Aufang des vierten Theils eingerückt worden, wie Bialkemaal hin gamle, Ragnar Lodbrocks Lied, auch einige Lieder, die keine echten Volkslieder sind, wie z. B. das letzte.

Drittens wünschen wir, daß die Herausgeber sparsamer mit den Noten umgehen möchten, als es hier bey dieser Probe geschehen. So sehr wir es billigen, daß sie Anmerkungen liefern wollen, auch, was zum Verständniß beym Lesen erforderlich, gleich auf der Stelle in Noten mittheilen, und es nicht,

einer unbequemen modernen Eleganz zu gefallen," in einen Anhang verweisen, wo es niemand, der mit Lust liest, nachsieht, weil er sich unterbrechen muß, so wünschen wir doch auch nicht, daß sie über andere Dinge sich ausbreiten möchten, wie etwa S. 28, 42, 49, 30, 62 geschehen. Es ist nichts lästiger, als Noten, die sich nicht streng an die Sache halten, und die die Gedanken ableiten, oder etwas mittheilen, das weiter von keinem Belang ist: wenn in einigen von den citirten Stellen gesagt wird, dieser Zug sey recht schön, oder diese Ceremonien passend, so ist das wahr, allein es bleibt besser der eigenen Betrachtung des Lesers selber überlassen, dieß zu bemerken.

In der Einleitung zu dieser Ballade sind mehrere Volkssagen von dem Ort, wo die Geschichte sich soll zugetragen haben, zusammengestellt, welche in Norwegen von Reisenden sind gehört worden. Jede Gegend gibt einen andern Ort an, und es ist interessant zu sehen, wie sich die Sage an so manches angeknüpft hat; an einem mit Steinen umkreisten Platz, wo die Schlacht soll vorgefallen seyn, in welcher Haagen und Axel fielen; an große Bautasteine (pyramidenförmig aufgerichtete Gedächtnißsteine), worunter die Helden liegen sollen; an ein weißes Marmorgrab, in welchem sie Waldborg ruhen läßt. Dieses ist die Natur der Sage, die überall, wo sie lebt, auch ihr Haus hat, und daheim ist. Es ist daher recht schätzbar und verdienstlich, wenn die Herausgeber solche Volkssagen sammeln, nur wünschen wir nicht, daß sie grade kritisch bestimmen wollten, und aufsuchen, welche die echte sey, um die andern als Unwahrheit abweisen zu können. Man wird mit dieser Ansicht, da sie sich fast alle widersprechen, und eine an sich so viel Glauben verdient, wie die andere, schwerlich zu einem andern Resultat gelangen, als daß keiner zu trauen und nichts auszumachen sey, welches auch hier angegeben worden. Es wird genug seyn, diese mannigfaltigen Sagen zusammenzustellen, um die Wahrheit, die in allen erscheint, zu finden: wie alles in der Natur von derselben Art, neben einer stetigen individuellen Verschiedenheit, immer auch denselben Grundtypus

in sich trägt. Auch die Recherchen über die Verfasser der Lieder rathen wir aufzugeben, weil sie doch keinen Erfolg haben können; das Volkslied dichtet sich selbst, und springt als Blüthe aus der That hervor.

Endlich hoffen wir, die Herausgeber werden nicht bloß die beyden gedruckten Sammlungen benutzen, und etwa noch vorhandene Manuscripte, sondern auch eine dritte Quelle, welche für das Wunderhorn sehr reichlich geflossen: wir meinen die fliegenden Blätter, und das Auffassen aus dem Munde des Volks selbst. Da sie gesonnen, die Melodieen, als eine sehr willkommene Zugabe auf die letztere Weise zu sammeln, so werden sie Gelegenheit haben, manches neue Lied zu hören, und ohne Zweifel sichern und aufzeichnen.

Dieß sind unsre Wünsche für die neue Ausgabe der Kjempeviser, die wir geäußert, um unser Interesse für diese Unternehmung darzuthun. Erfreulich wird es seyn, wenn es sich bestätigt, was wir gehört, daß auch in Schweden jetzt eine Sammlung von Volksliedern veranstaltet werde. Möchten sich dort auch Männer, wie hier, dazu vereinigen, und nicht ungeschickte Hände darüber gerathen! Vieles interessante müßte aus der Vergleichung der Lieder beyder Nationen hervorgehn, wahrscheinlich auch Aufklärungen, gegenseitige Ergänzungen, und Uebereinstimmungen, die es darthun würden, was wir glauben, daß es eine Zeit gegeben, wo die Volkspoesie beyder Länder nicht getheilt, sondern ein Gemeingut war.

Wir können diese Anzeige nicht beschließen, ohne Gelegenheit zu nehmen, noch eine literarische Bitte an die Dänischen Gelehrten zu thun. Sie betrifft die baldige Herausgabe des zweyten Theils der Sämundinischen Edda. Wir erklären, daß wir unter allen noch vorhandenen Manuscripten dieses unbedingt für das wichtigste halten, und es ist unbegreiflich, wie man einen solchen Schatz so lange unbenutzt liegen läßt. Das Magnäische Institut, das sich in den Jahren 1773—1787 eifrig für die Herausgabe der Isländischen Manuscripte zeigte, hat in mehr als zwanzig Jahren nichts edirt als eine Ueber-

setzung der Nialssaga, welche eben erschienen, und wovon der Originaltext schon 1787 gedruckt war. Wir wissen nicht, ob Hindernisse entgegen standen, aber wir glauben, daß solche nicht schwer zu besiegen waren, wenn man ernstlich wollte. Es bestätigt sich auch hier, was man bey gelehrten Akademieen erfahren, daß nichts literarischen Arbeiten nachtheiliger, als wenn man sie allzubequem gemacht. Würden nicht zwey gelehrte Isländer zur Bearbeitung der Manuscripte jährlich von dem Legat besoldet und gehalten, so würde es dem Eifer eines Einzelnen schon gelungen seyn, zu dieser reichen Sammlung zu gelangen, und er würde ohne solche Unterstützung mehr bewirkt haben. Wir dürfen als Beyspiel die Schweden Peringskiöld und Biörner nennen, ja die Sammlung Altdeutscher Gedichte, sowohl die Müller veranstaltete, als die jetzt erscheint, gewiß nicht in günstigen Zeiten. Der Enthusiasmus für eine Sache thut doch stets am meisten, und es stände noch zu fragen, was ohne Suhm durch das Magnäische Institut geschehen wäre. Auch das Princip, wornach man den Vorzug der zu edirenden Codd. bestimmt, können wir nicht billigen. Man gibt den Sagen, die mehr historisch scheinen, oder mit andern Worten, den unpoetischen (darum, wie wir glauben, jüngern) den Vorzug. So ist es gekommen, daß man um einige historische Data, deren Werth wir übrigens anerkennen, zu erhalten, die alten Gedichte hintangesetzt hat, in denen sich der Geist der Altnordischen Dichtung am größten ausspricht, und die nicht weniger eine historische Wahrheit, nur eine noch höhere und wichtigere haben. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Sage der Nibelungen, und diese ist in den meisten noch ungedruckten Liedern der Edda Sämundar (wie in der Blomsturwallas, und wahrscheinlich auch in der Jarl Magnus Saga) enthalten, geschichtlich begründet sey, und wir wollen versichern, daß, wenn sich der Norden nicht für diese herrlichen Gesänge (wovon wir eins ganz, andre nur aus Bruchstücken bey Bartholin und Torfäus kennen), interessirt,

sie von uns Deutschen mit Dankbarkeit und Freude sollen aufgenommen werden.

Posidonii Rhodii Reliquiae Doctrinae. Collegit atque illustravit Janus Bake. Accedit D. Wyttenbachii annotatio. Lugd. Batavorum, apud Haak et Socios. MDCCCX. 303 S. (Wyttenbachs Anmerkungen 27 S.) (2 fl. 30 kr.)

Wenn es wahr ist, daß nur durch gute Specialgeschichten am besten der allgemeinen Geschichte vorgearbeitet werden kann; so gilt dieß besonders auch von der Geschichte der Philosophie. Schon sind uns aus Wyttenbachs Schule mehrere schätzbare Beyträge dieser Art zu Theil geworden: wir haben Mahne's Monographie über den Aristoxenus, von Lynden's über den Panätius, Nieuwland's über den Musonius; aber diese Schrift des Hrn. Bake scheint uns alle zu übertreffen, obgleich jede für sich betrachtet, den besten akademischen Schriften an die Seite gestellt werden kann. Hr. B. gibt uns die erste Frucht seines akademischen Fleißes, an der er seit drey Jahren arbeitete; aber er gibt sie uns in einer Gestalt, die schon die Hand eines Meisters verräth. Die Sprache ist von fleckenloser Reinheit, Einfachheit, Gediegenheit und Eleganz; die Anordnung besonnen und zweckmäßig, die Sammlung der Fragmente vollständig, der Ton bescheiden, die Kritik gründlich und auf richtige Grundsätze gebaut: kein üppiger Auswuchs, keine magere Partie entstellt das schöne Ganze, und es kann für ein Muster der Behandlung eines solchen Stoffes gelten; und wir freuen uns daher auf die Bearbeitung des Mathematikers Cleomedes, die Hr. B. nun beginnen will. — Die Anordnung des Werkes ist folgende: voran geht das Leben des Posidonius und Nachrichten von seinem Lehrer (Panätius) und seinen Schülern, worunter Cicero war, von S. 4—23. Dann folgt seine Philosophie: Einleitung S. 24—40. Physik S. 41—184 (nach dem weiten Begriffe der Stoiker). Ethik S. 185—230. Dialektik S. 231—234. Seine Schriften S. 235—252. Von Andern, die bey den Alten unter dem Namen Posido-

nius vorkommen. Dann folgen Wyttenbach's Anmerkungen und ein Register. Wyttenbach machte die Anmerkungen während des Druckes der Schrift. Sie betreffen den Sprachgebrauch, die Stoische Physik, weisen einige übergangene Stellen nach, emendiren andere u. s. w. W. sagt von ihnen S. 261. Et quod nunc adscribo, magis illud honorarium, quam necessarium, non tam ad operae tuae supplementum, quam ad bibliopolae emolumentum pertinet. — — — Sed hoc cujcuimodi sit, habes hoc mei de te judicii testimonium, quo tuus se nunc in publicam lucem prodiens libellus tueatur. Nam semel quidem cognitus ipse se tuebitur. Und so finden wir es auch. Aber gut war es, daß W. sein Urtheil beysetzte, um Käufer und Leser aufmerksam zu machen. Eine Probe von Hrn. B. Stil mag folgende Stelle aus der Vorrede seyn: Verumtamen illud ab omnibus jure postulari videtur, qui quidem scriptis edendis aliquam doctrinae partem disciplinamve profitentur, ut his ipsis scriptionibus vel novas res prodant, vel res eas, de quibus agant, illustrent, vel easdem ita disponant, ut melius inde ratio earum ad caeteras ejusdem disciplinae partes intelligatur. Quod postremum genus me secutum esse, nihil reperio, cur reticeam. Sperabam enim, fore, ut mea opera et labore ad Posidonianae doctrinae intelligentiam ita proficeretur, ut hujus ipsius doctrinae vi ac praestantia cognita atque explicata, latius antiquarum literarum fines proferrentur. Cujus propositi, si vel exiguam partem perfecero, quodque suscepimus munus, illud studio ac diligentia quodammodo explevero; habebo sane, quod consilii me laborisque mei haud poeniteat. Folgende Bemerkungen mögen dem Verf. beweisen, daß wir ihm die Aufmerksamkeit geschenkt haben, deren sein Buch so würdig ist. Findet er sie der Aufmerksamkeit werth, oder bringen sie ihn auf neue Gedanken, so genügt dieß uns: denn nach W. Anmerkungen noch etwas sehr bedeutendes zu sagen, maßen wir uns nicht an. S. 51 möchten wir in der Stelle des Stobäus,

statt κατὰ τά, κατα τοῦ χρόνου, lesen: κατὰ τὸ πότε τ. χ. Dagegen würden wir S. 61 das πῶς zweymal zur dictio encliitica machen: ὅτι καὶ κινουμένης πως τῆς γῆς, τοῦ δ' ἡλίου μένοντός πως, δύναται ἡ — — ἀνωμαλία σώζεσθαι (Simplicius in Phys. Aristot. p. 64. ed. Ald.). S. 134 scheint in der Stelle des Pos. bey Strabo p. 250 A. für οἷς εἶχε besser ὡς εἶχε gelesen zu werden. S. 173 ist aus dem Verse: ἑπτάκι τὰν ὑπάταν ἐν 'Αρῆϊ φυλάξας vielleicht aus Versehen ἀρχὰν ausgefallen. S. 202 möchten wir für μέμψετο anstatt μέμψεται lieber μέμψαιτο emendiren wegen des ἄν. S. 220 will Hr. B. statt τοὺς δὲ θυμικωτέρους καὶ μανικώτερον ἄττοντες, lesen μανικωτέρους: wir möchten in demselben Sinne eher μανικώτερον ἔχοντες. S. 229. In dem Verse des Kleanthes: βασιλικόν γε. πλὴν ὅμως εἰπὸν πάλιν hätten wir Scaligers Verbesserung βασιλικόν. εὖ γε. aufgenommen, die der Sinn zuläßt, und das Metrum fordert. S. 97 möchten wir von Achilles Tatius nicht sagen, daß er irre. Er dachte wohl bey den 6. Zonen dasselbe, was Strabo bey den sieben. S. 82 ist bey Seneca Nat. Qu. II. 26. für rupesque partim illaesae vielleicht illisae zu lesen. — Die äußere Gestalt des Buches ist des Innern würdig.

Moralische Betrachtungen über den wahren klerikalischen Geist. Nebst einer Rede über den Einfluß der Wissenschaften auf Humanität, von Joh. Friedr. Batz, ehemals Subregens des bischöffl. Seminars zu Bamberg. Nach dessen Tode herausgegeben von D. Joh. Joseph Batz, Prof. d. Theologie. Bamberg bey Dederich. 1809. 102 S. gr. 8.

Diese Betrachtungen wurden im Jahre 1797 den jungen Theologen vorgelesen, welche im Seminarium zu Bamberg zu den höheren Weihungen und zum Pfarramte sich vorbereiteten. Ihr Vorsteher hielt mit ihnen die gewöhnlichen geistlichen Uebungen, und suchte sie mit den Pflichten ihres Standes und mit den Mitteln, sie zu erfüllen, bekannt zu machen. Das warme, lebhafte Gefühl von der Wichtigkeit des Pfarramtes und von den ihm entsprechenden Pflichten nennt er klerikalischen Geist. Wer diesen Geist hat, der müsse sich für einen Mann halten, dessen Erbtheil Gott ist, und keine andere Freude kennen, als die, seine Mitmenschen hinzuführen zur Erreichung ihrer hohen Bestimmung, und sie zu guten, der Menschheit und Gottes würdigen Ge-

schöpfen zu bilden. Der wahre Kleriker habe von seinem Berufe die erhabensten Begriffe; er kenne die Größe seiner Bestimmung, und achte sie; wenn auch die Welt das Amt des Geistlichen verachtet, so lasse er sich doch in der Achtung seines Berufs nicht stören. Da er andere Menschen zu ihrer Bestimmung führen soll, so gehe er selbst voraus, und suche, das höchste Gut des Menschen, d. h. die höchste moralische Vollkommenheit, immer mehr in sich zu realisiren; so daß die Leute nur auf sein Beyspiel sehen dürfen, wenn sie wissen wollen, wie sie sich verhalten sollen. Da er der Lehrer seiner Gemeinde ist, so suche er seinen Verstand mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, arbeite unablässig an eigner Bildung, schreite mit der Aufklärung seines Zeitalters immer fort, und mache von derselben den wohlthätigsten Gebrauch für seinen Beruf. Sein Herz zu veredeln, und alle Neigungen desselben in Ordnung zu erhalten, nehme er seine Zuflucht zum Gebete, und stelle öfters in ernster Betrachtung die Frage an sich: was bin ich, und was sollte ich seyn? In allen seinen Amtsverrichtungen sey er voll Eifer und Würde u. s. w. Dieß ist das Bild des Seelsorgers, welcher den klerikalischen Geist hat. Aber manche Geistliche leben, als wenn sie bloß zum Vegetiren und Genießen da wären. Ihr ganzes Geschäft ist Manipulation, die wie ein Uhrwerk ohne Gefühl und Bewußtseyn fortgehet. Würden Messelesen, Brevierbeten, Segnen und Salben nicht mehr seyn, so würde mancher Seelsorger sich und sein Amt für entbehrlich halten, weil er keine andre Pflichten kennt, als jene äußern Manövers. Ist er damit fertig, so legt er, stolz auf sein opus operatum, sich wieder auf den Polster geistlicher Trägheit und Gemächlichkeit. So handelt der Seelsorger ohne klerikalischen Geist. Wie nun der angehende Seelsorger diesen klerikalischen Geist erwerben könne, wird in den gegenwärtigen Betrachtungen gezeigt. Der Herausgeber hätte der Sprache hier und da nachhelfen, und nicht stehen lassen sollen S. 12 entbrenne für erwärme, S. 17 Menschlichkeit für menschliche Schwachheit, S. 19 und 55 aufsichtig für aufmerksam, S. 74 in Staube der Demuth u. s. w.

Die mit S. 74 beginnende Gewissensforschung ist überaus lehrreich, und würde noch brauchbarer seyn, wenn die Terminologie der Kantischen Schule wäre vermieden worden. Die Rede über den Einfluß der Wissenschaften auf Humanität, S. 87—102, muß den Schülern des Gymnasiums von Bamberg, vor denen sie gehalten wurde, um eben dieser Terminologie willen zum Theile unverständlich gewesen seyn.

No. 25. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen pädagogisch begründet von Mich. Traugott Pfeiffer, methodisch bearbeitet von Hans Georg Nägeli. Erste Hauptabtheilung. Zürich bey Nägeli und in Commission der Waisenhausbuchhandlung in Stuttgart, bey Gail und Hedler in Frankfurt und Fleischer in Leipzig 1810. 250 S. im größten 4. (4 Rthlr.)

So umfassend, wie der Titel, der das vorliegende Werk von einer gewöhnlichen Singschule oder Gesanglehre unterscheiden soll, ist das ganze Unternehmen des wackern Nägeli: die Bildungslehre der Jugend durch Gesang nach Pestalozzischen Grundsätzen, wie sie Pfeiffer in eine reinpädagogische Ansicht genommen hatte, brauchbar zum Unterrichte für alle zu machen, die nur einigermaßen für Musik empfänglich sind. Der Plan ist groß, und würde abschreckend seyn, wenn die Herausgeber sich nicht vorgenommen hätten, aus diesem vollständigen Elementarwerke einen wohlfeilen Auszug für Lehrer und Volksschulen zu veranstalten, die (wie es hier heißt,) beschränkte Mittel und Zwecke haben — und wir möchten hinzusetzen, die Gelegenheit finden wollen, sich mit der vollständigen Idee der vorgeschriebenen Bildungsweise bekannt zu machen, ohne darum mehr, als die zur Ausführung unumgänglich nothwendigen Hülfsmittel zu begehren.

Zu leugnen aber ist es nicht, daß der große Umfang des Unternehmens schon an sich betrachtet ein ehrfurchtgebietendes Ansehen nimmt, welches nicht anders als heilbringend auf das Zeitalter wirken, und für die Erweckung des Gesanges von großer Macht seyn kann. Es sind nämlich die Herausgeber, deren Namen dem Werke vorgesetzt sind, innigst durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Musik Sinn und Seele, Leben und Liebe dem Menschen seyn solle, und auch

seyn werde, sobald man sie von dieser edeln Seite zu betrachten durch die Versuche, sie recht ins Leben zu bringen, sich genöthigt finden werde. Mit Recht sagt Nägeli: durch kein anderes menschliches Wissen und Können wird das Kind von seiner sinnlichen und seiner geistigen Seite so tief und lebhaft ergriffen, und so mannigfaltig beschäftiget, daß Gemüth und Körper in gleichem Wachsthume fortlaufe; und durch kein anderes harmonisches Zusammenwirken lernt die Menschenkraft ihre hohe Bestimmung, Verein der individuellen Anlagen zu einem gemeinsamen Zwecke, so frühzeitig erkennen, und so vollkommen lieb gewinnen, als durch die Harmonie der Töne. Das wußten die Alten wohl, die in dem Begriffe der Harmonie das ganze Weltall umfaßten.

Es war eine schwere Aufgabe, die Gesanglehre systematisch abzufaßen, und doch zugleich brauchbar für den successiven practischen Unterricht zu machen. Dem vorgesetzten Plane zu Folge sollen auf diese erste Hauptabtheilung der Gesangbildungslehren noch drey andere folgen. Dieser erste Theil handelt nach einigen das Ganze betreffenden Erinnerungen die allgemeine und die besondere Tonlehre ab. Jene befaßt die Elementarlehre der Rhythmik, der Melodik und Dynamik, die methodische Verbindung der Tonelemente und die Notirungskunst; diese lehrt den Gesangton mit dem Wortlaut und das Tongewicht mit dem Wortgewicht methodisch zu vereinen, zeigt die elementarische Verbindung der Ton- und Dichtkunst, und gibt Elementaranleitung zur Ausführung musikalischer Kunstwerke. Was in diesen Hauptabtheilungen nicht bequem abgehandelt werden konnte, wird in einigen Reflexionen nachgeholt.

Der Bemerkung zu Folge, daß der Mensch des Rhythmus früher, als des Tongefühls empfänglich sey, wird das Kapitel von der Rhythmik der Melodik vorausgeschickt. Bloß dieser systematischen Folgerung hat man es zuzuschreiben, daß die Gesangbildungslehre nicht mit der Lehre von der Stimmprüfung ihren Anfang nahm, die aller Natur nach jeder an-

ern Unterweisung zum Gesange, zu welchem nothwendig eine Stimme erfordert wird, praktisch vorausgehen sollte. Hier wäre zuförderst die wichtige Frage wo nicht zu entscheiden, doch der Entscheidung näher zu bringen: ob das gewöhnliche Urtheil, dieser und jene haben keine Stimme, die Erwachsenen berechtigen dürfe, Kinder von der Gesangbildungslehre auszuschließen. Soll der Gesang kunstmäßig getrieben werden, so sind alle von dem Unterrichte auszuschließen, die, wie man sagt, keine Stimme, oder, wie man eigentlich sagen sollte, eine so schlechte Stimme haben, daß es der Mühe sich nicht verlohnen werde, sie durch Gesang zu bilden. Soll das Singen aber als eine dem Menschen heilsame Bewegung, als ein willkommnes Mittel, sich auszulassen, als ein Bedürfniß des Gemüths, als ein menschlicher Vorzug überhaupt betrachtet werden, so wird man äußerst behutsam seyn müssen, Menschen von geringer, und besonders von scheinbar geringer Anlage zum Singen dieses menschlichen Vorzugs dadurch zu berauben, daß man erklärt, sie taugen ein für allemal nicht zum Singen. Es gibt weder einen Fehler von Natur, der nicht verbessert, noch eine Schwachheit, die nicht in Kraft verwandelt werden könnte, wo nicht völliger Mangel der Organe das, was durch sie verrichtet werden soll, unmöglich macht. Freyheit also müssen die Menschen behalten, an sich zu versuchen, was sie nur wollen, und die Mittel darf man ihnen nicht entziehen, ohne welche sie den Versuch nicht machen können. Sie mögen zuhören, sie mögen nachsingen, so lange sie andern nur nicht hinderlich sind, sie mögen alles thun, um entweder über ihre schwache Natur glorreich zu siegen, oder sich zu überzeugen, daß es vergebens sey, gegen die Natur zu kämpfen. Warum sollten Kinder z. B., die einen Fehler in der Aussprache haben (S. 8), vom Gesange ausgeschlossen seyn? Müssen denn Worte gesungen werden? Vorausgesetzt, daß sich die Aussprache nicht verbessern ließe, und warum sollte das Anstoßen am R hier eine Ausnahme machen? Etwa weil dieser Fehler so gewöhnlich ist? Warum sollen Kinder mit auffallend kurzem Athem von der Gesangbildung aus-

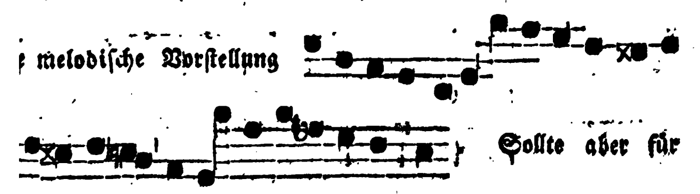
geschlossen seyn? Hätten sie nur Lust zu singen, das Singen selbst, besonders wenn ein Verständiger es ihnen so lehrte, wie sie es gerade brauchen, würde ihren Athemzug bald verlängern. Der einsichtsvollste Arzt könnte kein besseres Heilmittel zur Stärkung ihrer schwachen Brust in Vorschlag bringen, als Uebung im Singen. Lieber sollte man solchen Kranken verbieten, zu sprechen. Singen ist der Organisation weit angemessener, als sprechen.

Ein wesentlicher Gewinn für die Gesangbildung ist die bescheidene Anfrage dieser Bildungslehre bey der Stimmprüfung: g a h h a g (noch besser vielleicht g h d). Nach einer Pause wird mehr versucht g a h c d e, bis man zum Höchsten und zum Tiefsten der Stimme gelangt. Eben so einfach ist nun auch die Bildung der Melodik selbst und die Bezeichnung der Töne durch Noten [Notenbeispiel]. Wie thut das dem Auge und dem Gemüthe gleich wohl, den Tetrachord in dieser reinen Anschauung zu sehen.

Leicht hätte der Gesanglehrer bey dieser einfachen, bisher noch in keiner Gesangschule sichtbaren Vorstellung bemerken können, daß gerade über und unter diesen zwey Linien die Leittöne liegen, [Notenbeispiel], die nur um einen sogenannten halben Ton von den harmonischen Tönen entfernt liegen, worein sie eben deswegen die Melodie am öftersten zurückführen [Notenbeispiel]. Melodie soll Fortschreitung der Töne lehren. Bey dieser, wenn sie nicht immer aufwärts steigen will, darf wohl die Septime unter dem Hauptton, die bey der leisesten Bewegung sich hören läßt [Notenbeispiel], nicht aus der Acht gelassen werden. Nägeli sah, daß es bey

Darstellung der Tonfolgen auf die Zahl der Linien nicht an-
am, darum brauchte er bald 2, bald 4, 5, 6 Linien (S. 56
7). Aber warum nicht auch 3 Linien? — Warum ließ der
erständige Meister das, in den, von Zumsteg so warm und
erzlich ergriffenen Kinderliedern (bey Breitkopf und Härtel)
uerst der musikalischen Welt vorgelegte Liniensystem, das
nmerwährende Erinnerungssymbol des reinen Dreyklangs bey
er Gesangsbildungslehre der Natur und Einfalt, auch nicht
t einer einzigen Anschauung auftreten? Alle Intervallen wä-
en erschöpft, wenn der Sänger den rein melodischen Gang
ennen lernte . Welche Vortheile
ber weiter daraus erfolgt wären, das würde der Tonforscher
ald von selbst gefunden haben. Nägeli hielt sich einzig an
ie Stufenbildung durch Tetrachorde. Er ging von Stufen-
nen aus, ohne weiteres Vordringen, woher die Mitteltöne uns
kommen sind, und wie es zugehe, daß der zweyte Ton vom
sten und dritten gleichweit abstehe, der vierte aber dem drit-
n näher liege, als der fünfte. Dadurch wurde die Annahme
weyer Tetrachorde von 1.—4. und 5.—8. Tone willkührlich.
ätte er die Fortführung der Töne vom letzten des ersten Te-
achords begonnen, so wäre er zur kleinen Septime gelangt,
id mit dieser zur nothwendigen Ausweichung, die freylich
acht, daß der Sänger (S. 57) lieber b als h singen wird,
id woraus sich alle es und is (S. 61, 62, 63) natürlich
chtfertigen lassen.

Ueberhaupt können die Erhöhungen und Erniedrigungen der
öne, die durch ein Kreuz und b angezeigt werden, dem jungen
änger wohl nicht leicht begreiflicher gemacht werden, als durch
e melodische Vorstellung



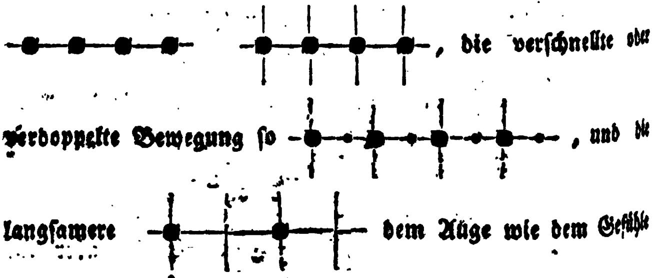
Sollte aber für

melodische Bildung wohl etwas gewonnen werden, wenn die Sänger (doch wohl bloß, um sich im Treffen zu üben) die Tonfolgen g ais h g und ähnliche (wie S. 66) ihrem Ohre einprägen. Sollte nicht vielmehr das Ohr für Melodie dadurch verstimmt werden. Der Meister wenigstens, der eine Tonfolge, wie h as g h (S. 66) zur melodischen Schönheit in seinem Stücke erheben könnte, müßte ein wahrer Hexenmeister seyn. Setzt man [musical notation: h as]

so gehörte das as nicht mehr zum h. Welche Begriffe von schöner Melodie — und Melodie soll doch schön seyn — kann es erwecken, wenn man eine ganze Schule singen hört (S. 70)

g h d e f fis g. g h d e f fis g gis. g h d e f fis g gis a.
Wer das ertragen kann, an dessen Ohre wird nichts mehr zu verderben seyn. Auch der geübteste Sänger würde die schweren Intervallen nicht zu treffen wissen, und nie zu treffen gelernt haben, wenn er sie nicht alle harmonisch sich erklären lernte. Probire einer nur f gis fis rein zu singen, ohne dabey an des dur zu denken.

Dem ganzen Capitel von Melodik geht, wie oben schon erwähnt wurde, das Capitel von Rhythmik voraus. Hier ist die Vereinfachung der Methode gleich anfänglich sichtbar in der Hauptabtheilung der Zeitlängen bey der Tonangebung in langsame, geschwinde und mittelzeitige Töne. Nur die Bezeichnung hätte noch einfacher und begreiflicher seyn können, wenn die mittelzeitigen Töne (das métre, Mittelmaß) auf diese Art



—●—●—●—●— —●—●—●—●—, die verschnellte oder verdoppelte Bewegung so —●—•—●—•—●—•—●—•—, und die langsamere —●—|—●—|— dem Auge wie dem Gefühle

vorgemalt worden wäre. Pflegen wir doch beym Aushalten eines langen Tactes ⟜ wohl zu sagen: 1 2 3 4, und wollte man das Tonhalten oder Forttönen augenscheinlicher bezeichnen, so war das Bindungszeichen dazu bey der Hand . Uebrigens ist dieses ganze Capitel in seinen Elementartheilen erschöpfend. Nur einige Irrung möchte es veranlassen, wenn der Schüler lernen sollte ♩ eine Zeit, ♪ eine halbe Zeit, ♬ eine Viertelzeit zu nennen, weil er doch in der Folge das erste als ein Viertel, das andre als ein Achtel, das dritte als ein Sechszehntheil anzusehen sich gewöhnen soll. Den Notenzeiten werden die Pausenzeiten mit ihrer Bezeichnung an die Seite gestellt, wobey die guten Lehren von Athemholen zum Beweise dienen, daß ein gutes systematisches Lehrbuch unmöglich zu gleicher Zeit ein gut methodisches seyn kann. Im Systeme soll jedes Capitel unvermischt mit den andern vollständig abgehandelt werden, in der praktischen Unterweisung aber muß nothwendig eins ins andre greifen. Es läßt sich kein Ton angeben, noch weniger eine Reihe von Tönen, ohne daß der Lehrmeister alles, was zur Anstellung beym Gesange, zur Intonation selbst, zur Führung der reinen Melodie, zum Treffen der Intervallen, zum Aushalten in der Zeit rc. gehört, unzertheilt im Auge behalte.

Auf die beyden ersten Capitel folgt das dritte von der Dynamik. Vielleicht wäre es rathsamer gewesen, dem ersten Capitel die bekannte Ueberschrift zu geben: Zeitmaß oder Tact, dem andern: Melodie, dem dritten: Stärke und Schwäche des Tons, oder wenn man es gemessener nehmen wollte: Tonzeit, Tonfolge, Tonstärke. Ohne Purist seyn zu wollen im eigentsinnigen Verstande, wird man gern die schwerfälligen undeutschen Namen da vermeiden, wo alles auf Deutlichkeit und Einfalt angelegt wurde. Was in den vorigen Capiteln nur theilsweise Gewinn war, das ist es in diesem ganz. Denn nun

gends war bisher das Starke und Schwache und die Wirkung von beyden mit allen Modificationen des Tonschwellens, des Tonhaltens und des Tonverschmelzens so beachtet werden. Hätte nur das Tonansetzen und absterben, das Verschlucken und Abstoßen, und alle Bewegungen, die unmittelbar dem Athem Seele und Empfindung geben, und dem Tone Ausdruck und Charakter einhauchen, anhauchen und abhauchen, nicht übergangen werden dürfen. Oder in welches andre Capitel von Tonelement wollte man das smorzando, stoccato, sforzando und das ins zweyte Capitel hinüberspielende rallentando etc. das Verschleifen, Dehnen und Uebertragen der Töne, selbst das in der Folge erst bemerkte Tongewicht stellen?

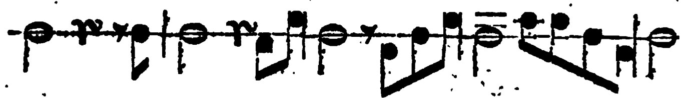
Nach diesen Abhandlungen folgt die sehr wichtige Lehre von methodischer Verbindung der rhythmischen, melodischen und dynamischen Tonelemente. Erst wird gute und schlechte Zeit des Tactes erklärt, was allerdings (wie §. 3 gefühlt wird) zur Dynamik gehört. Gute und schlechte Zeit sind Ausdrücke, die wohl nicht schlechter gewählt werden können, und es ist verdienstlich, sie durch bessere und verständlichere zu verdrängen. Aber in der Wahl neuer Kunstausdrücke kann man nicht vorsichtig genug seyn. Die beyden Worte Druckton und Hallton haben in der Aussprache schon etwas drückendes, aber noch unbequemer scheinen sie zum Gebrauch. Ein guter Tacttheil soll nicht drücken, er soll lebhafter ansprechen, aber darum nicht weniger hallen, wie der Hallton. Hier kommen nun auch die Verlängerungen der Töne über das angenommene Zeitmaß vor, die gewöhnlich durch einen Punct nach der Note und durch Verkürzung der folgenden um die Hälfte angedeutet werden, eine Erscheinung, die sich über Vergessenheit im 1. und 5. Capitel beschweren könnte. In der Notenlehre hat diese Zeichnungsart mit dem Puncte einen doppelten Sinn. Sie drückt entweder ein sehnliches Verweilen bey der Note aus, die man ungern verläßt , oder man will den folgenden Ton durch einen Vorstoß verstärken, und dem Gesange

den Charakter des Heftigen und des Eindringlichen geben

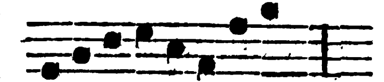
. Beydes gehört schon zum kunstreichen Vortrage. Aber gleich bey den Versuchen gefälliger Tonverbindungen (denn ungefällige und gesangwidrige (wie S. 89) wollen wir gern übergehen) hätte nur der Grund gezeigt werden können, warum einige Noten kürzer, als andre gezeichnet werden wollen. Das erste Beyspiel gab dazu die willkommenste Gelegenheit.

Der zweyte Ton ist kurz, weil er den Uebergang zum dritten ausmacht, der 1. 3. 4. aber bleiben lang, weil es reine Consonanzen sind, auf welchen die Melodie verweilen muß, weil sie verständlich bleiben soll. Angenommen nämlich, daß einzig nur die reine Consonanz den Grundbestand der Melodieen ausmacht. Diese Wahrnehmung, daß in der Melodie alle Intervallen zwischen 1 3 5, 1 $\begin{pmatrix} 4 & 6 & 8 \\ 1 & 3 & 5 \end{pmatrix}$ nur als Uebergänge zu betrachten sind, hätte auch beym Tongewicht schon ihre Stelle gefunden. Denn eben darin liegt der Grund, warum sich (§. 20) eine melodische Tonreihe ohne Tact nicht gut auffassen läßt. Vortreffliche Blicke ins Reich der Töne (oder eigentlicher zu reden, ins Gebiet der Kunst) findet man zuweilen. Von dieser Art ist der Gedanke (S. 94) „jede Uebungssphäre soll, für sich betrachtet, schon allein der Kehle wegen, ein kleines in sich geschlossenes rhythmisch melodisches Kunststück seyn. Nur mit einer geringen Abänderung der Worte gibt dieser Ausspruch den schönen Grundsatz: jede Uebungsphrase soll, schon allein des Geschmacks wegen, ein schönes rein melodisch rhythmisches Kunstgebilde seyn. Hierauf scheinen die kurz vorhergegangenen dreyßig Beyspiele zur Einübung nicht viele Rücksicht genommen

zu haben. Weit mehr Folgsamkeit verrathen die nächsten dreyßig Nummern, mit Ausnahme von n. XXII, wo die geflissentliche Verleugnung der großen Septime beym Schluß des ersten Ganges in den beyden Tetrachorden, recht auffallend strafbar ins Ohr fällt. Etwas hätte der Componist beym Vorführen der Uebungsphrasen auch vom Bau melodischer Sätze, von Gliedern, Eintheilungen und Abschnitten dem Sänger begreiflich machen sollen, was beym Athemholen ihm so wichtig seyn muß. Gelegenheit dazu bot sich in Menge dar, wie z. E. der Satz S. 99:



Unter allen Beyspielen aber sind die nun folgenden dreyßig Uebungsphrasen in der Tonstärke bey weiten die besten. Dann folgen dreyßig rhythmische Veränderungen auf das Thema



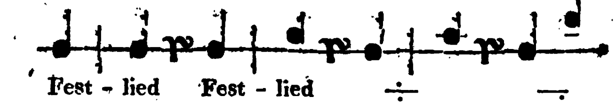
Warum aber soll die harmonische Tonreihe grade die geschärfte heißen (§. 40), wenn die diatonische die flache, und die chromatische die gedrängte genannt wird. Es ist die anmuthigste, gefälligste und fließendste Tonfolge, die wahre melodische Tonleiter. Jene andern sind nur ihre Melismatik. Sie ist belebend (weder faselnd, noch schleppend), aber auch zugleich lieblich und geschmeidig, sie schärft und ist nicht geschärft. Eben so schielend erscheint auch das Kunstwort: flach. Was am Schlusse dieses Capitels vom Portamento gesagt wird, das war für den Zweck dieses Lehrbuchs äußerst schwer zu berühren. Man sieht es auch an den Schreib- oder Druckfehlern messa voce etc. daß hier der Singmeister, der nicht von Grund aus mehr verstände, sich auf ein unsicheres Feld wagen würde. Und doch ist dieses grade die Seele des Gesangs. Aber da erkennt man wieder, das nicht alles Schöne systematisch und methodisch sich behandeln läßt.

Das nun folgende Capitel, von der Notirungskunst, ist ein eben so erfreuliches Zeichen, daß man die Wichtigkeit dieser Kunst und ihren Einfluß auf das Vermögen, sich der Musik zu bemächtigen, anerkennt, als es ein trauriger Beweis von der Mangelhaftigkeit unsers bisherigen gewöhnlichen Unterrichts seyn wird, der einer eignen Anweisung zum Schreiben bedurfte, ohne welches keiner lesen lernen sollte. Nichts in der Welt sollten die Augen sehen, was die Hände nicht eben so willig nachzubilden sich versucht fühlten. Erst das und nicht eher dürfen wir sagen, daß wir etwas begriffen haben, als bis wir es so lebendig uns vorstellen, daß wir jeden Augenblick, wo es verlangt würde, wieder darstellen könnten.

Vielleicht werden manche diesen Unterricht, Notiren zu lernen, zu weitläuftig abgefaßt finden. Das, worauf es beym Notenschreiben mechanisch ankommt, hätte kurz zusammengenommen werden, und die praktischen Uebungen im Schreiben billiger Weise gleich mit den ersten Tönen ihren Anfang nehmen sollen. So scheint es auch, daß die im zweyten Capitel schon vorkommende jetzige Benennung der Noten in Deutschland (womit man den Sänger, der nicht durchaus historischer Kenner der Tonkunst seyn will, sehr bequem verschonen könnte), desgleichen die von unsrer dermaligen Temperatur abhängigen Tonweisen mehr in das allgemeine Capitel von Notenkunde, als in das besondere von Notenschreiben gestellt werden müßten. Dasselbe gilt, nur noch weit mehr, von der Kenntniß der Namen unsrer Intervallen, Prime, Secunde, Terz ꝛc. Für diese haben wir ja gar keine Noten, bloß Ziffern. Da aber einmal alles, was bey geschriebenen Noten vorkommt, hier nachgeholt wurde, so wurden auch nun die Octavenunterschiede unter dem Namen Tonfächer, die Italienischen Kunstworte zur nähern Bezeichnung des Zeitmaßes und des Vortrags, und endlich die musikalischen Figuren des zierlichen Gesanges, Triller, Doppelschläge ꝛc. dem Notenschreiber zugeschoben.

So weit geht die allgemeine Tonlehre. Es folgt nun die besondere. Darunter wird, was mancher nicht errathen würde,

die Verbindung des Gesanges mit der Sprache verstanden. Sehr ausführlich wird zuförderst von der reinen Aussprache gehandelt. Bey den Vocalen und sogenannten Doppellauten, denen auch noch die Umlaute vorangehen, wird angefangen. Dann wird gesungen hu ho ha he hü hö hä hi hau heu hei, alsdann ha da ga ba, ta da pa ba, dann folgen alle Consonanten qua za scha cha. In diesen allen hätte die Gesanglehre nur auf Olivier verweisen sollen. Es war zweckmäßig, wenn der Gesanglehrer nach allgemeinen Erinnerungen und Bemerkungen über die Reinigkeit der Aussprache nur aus vorhandenen Tonstücken (worin qua und cha im Deutschen wohl selten vorkommt) Beyspiele des mit dem Wortlaute verbundenen Tonlauts vorführte, wie S. 187: 186 singen Ge - sang es er - freut; viele andere Beyspiele aber, wäre es auch nur, um das Fehlerhafte recht auffällig zu machen, wie z. E.



müßte das reingehaltene Ohr nie zu hören bekommen.

Mißlich war es darum auch, eine Sammlung vieler Strophen, oder Verse auf eine Melodie (wie S. 194) zum Beyspiele anzuführen. Man vergleiche nur den natürlichen Vortrag der Worte Waldströme rau - schen mit dem nämlichen Gesange der Worte: Seht Blitze leuchten.
Der melismatische Gesang wird im Gegensatze des syllabischen unter eine besondere Abtheilung gesetzt, die hier als elementa-

rische Verbindung der Tonkunst und Dichtkunst erscheint. Die Verbindung aber des Tonlauts mit dem Wortlaute kann so gut als wie das Sylbensingen (im Grunde ist ja ein jeder Wortgesang ein Sylbengesang) auf das Singen eines Vocals in mehrere Noten bezogen werden. Außerdem ist beym melismatischen Gesange, worunter der Tonkundige an etwas ganz anderes zu denken gewohnt ist, von keiner eigenen Dichtung die Rede. Die gewöhnliche Stufenleiter mit dem Texte: unsre Töne steigen aufwärts — unsre Töne steigen abwärts, erinnert zu lebhaft an die Spielereyen, wie man sie in den Singschulen von Cantor Weimar ꝛc. findet, oder der Hund canis frißt den panis. Als Probe richtiger musikalischer Declamation darf es auf keine Weise angesehen werden.

Sehr ausführlich werden die Vorbereitungen zur Einübung musikalischer Stücke behandelt. Ob alle Lehrer dieser Anleitung folgen werden, muß dahin gestellt bleiben. Zu leugnen ist es nicht, daß hier sowohl als bey der Organisation der Schule zum Kunstinstitute ungemein viel Vortreffliches und praktisch Brauchbares gesagt wird. Allgemeine und besondere Reflexionen, worin unter andern auch Formbildung und Gemüthsbildung eine Beschulung und Befruchtung genannt wird — ein kleiner Druckfehler hätte hier einen argen Mißton erregen können — machen den Beschluß von einem Werke, welches schon in dieser Form als ein Ganzes betrachtet werden kann, und so reich an Erweckungen neuer Ideen, und an ernstlicher Erwägung einer bessern Methode ist, daß es Epoche machen würde, wenn auch das Versprechen der nachfolgenden Theile die Verwunderung über eine solche Arbeit nicht aufs äußerste spannte.

Epigrammatische Anthologie aus griechischen und römischen Dichtern. 2 Bändch. Frankfurt a. M. bey Varrentrapp u. Wenner. 1808. 8. (1 fl. 30 kr.)

Das erste führt auch noch den besondern Titel:

Epigrammenlese aus der griechischen Anthologie für die obern Klassen gelehrter Schulen. 131 S.

Und das zweyte folgenden Titel:

Epigrammenlese aus Martial für die obern Klassen gelehrter Schulen. 136 S. 8.

Der Verf. dieser neuen Anthologie aus Griechen und Römern unterschreibt sich unter der Dedication an den Herrn

Hofr. Jakobs mit den Buchstaben E. Z., und darin vermuthen wir den neusten Herausgeber des Euripides, Hrn. Ernst Zimmermann, zu finden. Sey es, wer es wolle, er hat eine wohlgetroffene Auswahl kleiner Gedichte für junge Leute geliefert.

Das erste Bändchen enthält 250 Gedichte aus der Griechischen Anthologie. Der Text ist aus der Jakobs'schen Ausgabe, jedoch nicht sclavisch, abgedruckt. Der Verf. hat nämlich, theils selbst eigne Conjecturen in seinen Text erhoben, theils aus Jakobs Commentare solche, die ihm wahr zu seyn dünkten, der gemeinen Lesart vorgezogen, ohne jedoch diese gemachten Aenderungen irgendwo anzugeben.

Die erste Veränderung fand Rec. S. 4 3. 1 κἂν für κἢν; und dieser Schreibart bleibt der Verf. sich auch fernerhin in diesen und ähnlichen Wörtern treu z. B. κἂν nicht κᾆν; κἀνθάδε nicht κᾀνθάδε. Richtig: denn nach den Gesetzen der Griechischen Sprache wird bey der Zusammenziehung des καὶ mit dem folgenden Worte auf jenes ι in καὶ durchaus keine Rücksicht genommen; und es kann nur dann ein Jota untergeschrieben werden, wenn die folgende Anfangssylbe ein Jota bey sich hat. Daher z. B. καὶ ἐὰν in κἂν; καὶ ἔπειτα in κἄπειτα; aber καὶ εἶτα in κᾆτα; καὶ εἶπε in κᾖπε; καὶ εἶτε in κᾖτε; καὶ εἰς in κᾂς, oder was Valcken. ad Eur. Phoen. 577 S. 217 vorzieht κεἰς. Eben daher καὶ ὁ in χὠ, nicht χῳ. Zu verwundern ist, daß die andere Schreibart sich dennoch in einigen trefflichen Ausgaben findet, z. E. im Schäferschen Dionysius. Wäre die andere Schreibart recht, so müßte οἱ ἄλλοι in ᾧλλοι verändert werden, welches nicht geschieht; und wie sollte καὶ οὐκ zusammengezogen werden, und das Jota in sich enthalten? S. Hermann. de emend. rat. gr. gr. S. 36. — S. 4. 4, 1 steht Λύσιππε γέρων st. Λ. γέρον. Dieser Fehler findet sich auch bey Jakobs. — S. 5 3. 1 steht ἐπεὶ 'κεῖνοι; dagegen bey Jakobs ohne den eingeschobenen Apostroph. Warum ihn Hr. Z. hier und anderwärts und bey mehrern andern Wörtern eingeführt habe, darüber müssen wir in dem versprochenen Commentare nähere Auskunft erwarten. Rec. kennt dafür keinen hinreichenden Grund, zumal da schon allgemein bekannt ist, daß man seit Homer statt ἐκεῖνος auch κεῖνος sagte, und daß selbst die spätesten Dichter diese uralte Redeweise beybehalten haben. So steht auch με hier mit vorgesetztem Apostroph z. B. S. 47, 81, 1. Μήτε 'με. Dünkte hier Hrn. Z. dieses ἐμὲ und nicht das enklitische με nothwendig, welches es hier doch nicht ist, so hätte er wohl besser das ε von μήτε abgeschnitten, und es dem με gegeben.

— S. 7, 8, 1 steht ὦ πόλι, bey Jakobs ὦ πτόλι, welches Brunck aus der Vatican. Handschr. aufgenommen hatte. Jakobs Abschr. von diesem Codex liest nicht πτόλι, sondern πόλι. Indeß wird er πτόλι nicht für ganz verwerflich erklären, um so mehr, da er selbst diese altpoetische Form an einer andern Stelle S. 64, 117, 1 beybehalten hat. Da dort, wie hier, von der heiligen Stadt Troja die Rede ist, so würde Rec. die ältere und daher feyerlichere Form πτόλι der andern πόλι vorziehen. — S. 8, 10, 5 ist Wakefields Conjectur κὰκ Μοίρης verständig statt καὶ Μ. aufgenommen, welche auch Jakobs nicht verwirft, und allerdings eine sehr natürliche Verbindungsart ist. Dagegen hat Hr. Z. eben so verständig das Βοςπορίην (so hätte er das Wort sollen drucken lassen, da er doch einmal die neuere Schreibart befolgt) ungeändert gelassen, und ihm weder das Wakefield'sche Βοςπορίης, noch das Jakobs'sche Βοςπορίαν, eine Form, die hier nicht hergehört, vorgezogen. — S. 9, 12, 2 ist die Jakobsische Conjectur κρούματι εὐτρήτων θελγόμενος δονάκων für κροῦμα δι' εὐτρήτων φθεγγόμενος δονάκων aufgenommen, welches wir so rasch nicht gethan hätten. Denn man könnte hier wohl fragen, ob je θέλγεσθαι κρούματι in der Bedeutung, sich an dem Schalle, Tone ergötzen, vorkomme, so wie Hr. J. bey der alten Lesart fragt, was φθέγγεσθαι κροῦμα διὰ δονάκων heiße, und ob dieses von den Alten je gesagt worden sey. Der Rec. hält es für Griechisch, und meint, es heiße, einen Schall oder Ton durch die schön durchbohrten Röhre hervorbringen, sonos edere per bene terebratos arundines. Was ist Ungriechisches darin? Wie sollte dieses Lateinische, wenn jenes Ungriechisch wäre, Griechisch ausgedrückt werden? Hatte nicht Marsyas die von der Pallas durchbohrten Röhre gefunden und versucht, Töne aus ihnen zu locken? Heißt es nicht auf eine ganz ähnliche Weise bey Ovid Fast. VI, 697, wo diese Geschichte erzählt wird,

> Prima terebrato per rara foramina buxo
> Ut daret effeci tibia longa sonos. ?

Und wie kommts, daß Hr. J. in Tempe Th. 2 S. 33 mehr das alte übersetzt, wiewohl er auch etwas von seinem neuen τερπόμενος, oder θελγόμενος hinzusetzt; denn dort steht „Nicht mehr wirst du dich aus durchbohrtem Geröhr Töne zu locken erfreun." Ist jenes erste nicht unser κροῦμα φθέγγεσθαι δι' εὐτρήτων δονάκων? Daß diese Redensart nicht anderwärts vorkommt, beweist nichts gegen sie; denn wo φθέγγεσθαι sonst gebraucht wird, sind auch die Umstände nicht so, wie hier bey Marsyas, der da ver-

sucht, durch die neu durchbohrten Röhre Töne hervorzulocken. — S. 10, 13, 3 hat Hr. Z. mit Recht nach Bruncks und Jakobs Vorschlage die Lesart der Vatican. Hdschr. χθὼν μὲν δὴ καὶ πόντος für die alte καὶ γὰρ χθὼν καὶ π. in den Text aufgenommen: sie ist durch das vorstehende χθὼν kraftvoller, und die Gegensätze sind durch μὲν und δὲ auffallender. Ebenso ist S. 12, 18, 4 mit vollem Rechte Jakobs treffliche Veränderung αἴθριος, οὐρανίων für αἰθέρος, ἠδ' αἰνῶν aufgenommen. Die beyden letztern Wörter der alten Lesart waren ohnehin nur ein unglücklicher Einfall Bruncks, wofür schon die Vatican. Hdschr. und Planudes das richtige οὐρανίων lasen; Jakobs verdanken wir das einzige richtige und poetische αἴθριος.

Zur Hülfe für den Schüler hat der Hr. Verf. nichts beygefügt, weder ein erklärendes Register, noch Anmerkungen. Beydes hat allerdings seine Vortheile. Da aber das Schneider'sche Wörterbuch zur Erklärung der Anthologie noch manche Lücke hat, so hätte für diese Fälle, die nicht selten sind, ein solcher Index graecitatis vielleicht diesem Mangel abhelfen können.

Das zweyte Bändchen enthält ebenfalls 250 Stücke aus dem Martial. Welcher Text zum Grunde gelegt, und ob an demselben etwas verändert, eigenmächtig oder auf fremde Auctorität, darüber läßt uns die Vorrede unbefriedigt. Rec. fand die gewöhnliche Recension des Textes. S. 46 Z. 11 steht als Druckfehler habeos für habeas, und in eben diesem Gedichte (bey Martial IV, 39) ist der vierte Vers Solus Phidiaci toreuma caeli hier ganz ausgelassen. Warum, weiß der Rec. nicht; ihm scheint er nothwendig. Auch steht hernach Grantiana für Gratiana; denn so nennt diese Arbeiten Plin. H. N. XXXIII, 11. Auf der nämlichen Seite Nr. 86 aus IV, 44 ist die alte prosodisch unrichtige Lesart der andern Ausgaben Vesuius auch hier zu finden: u vor einem i ist ja der Regel nach lang. Es muß heißen Vesvius, wie die Alten abgekürzt für Vesuvius sagten. So kommt es bey Colum. R. R. X, 133, bey Sil. Ital. VIII, 654 u. a. vor, wiewohl in einigen Handschr. dieser beyden Schriftsteller die mehr spätere Schreib- und Sprechart Vesbius steht, und von einigen Gelehrten begünstigt wird. S. 4 Z. 5 steht nach aquis ein Punct statt eines Comma, und S. 81 dilebilis für delebilis. Anmerkungen über dieses zweyte Bändchen verspricht Hr. Z. nicht, ob sie gleich wünschenswerth wären, da dieser gelehrte Dichter ohnehin so arm an guten neuen Commentaren ist, und Böttiger mit seinem versprochenen Commentare die Hoffenden mit jeder Messe täuscht. Wir wünschen diesem Buche recht viele junge Leser.

No. 26. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik, nebst den Grundlinien zur Geschichte und Kritik dieser Wissenschaft, von J. Chr. Freyherrn von Aretin. Sulzbach in der Kommerzienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 1810. Mit drey Kupfertafeln. XVI S. Vorrede. S. 24 Theorie der Mnemonik. S. 136 Praxis der Mnemonik. S. 424 Geschichte der Mnemonik und S. 24 Kritik der Mnemonik. 8.

Nachdem der, der Charlatanerie so verdächtige Lärm und die Geheimnißkrämerey, mit denen der Verf. vor Jahren seine Arbeiten in diesem Fach ankündigte, fast vergessen sind, erhalten wir hier doch endlich einen vollständigen Auszug aus seinem versprochnen größern Werk. Das vorliegende Buch ist seit 1805 in seinen Abtheilungen nach und nach erschienen. Es enthält allerdings mehr, als die verdächtigen ersten Ankündigungen erwarten ließen. So wenig nämlich die Theorie bedeutet, und wenn gleich in der Praxis nicht von neuen Erfindungen die Rede seyn kann, so ist doch der größte Theil der Schrift, die Geschichte der Wissenschaft, eine verdienstliche, fleißige Sammlung.

Das erste Buch, die Theorie der Mnemonik in Form eines Compendiums, enthält nicht einmal so viel, als man über Gedächtniß und Erinnerung in jedem guten Lehrbuch der Psychologie findet. Das 1. Cap. enthält nur die Erklärung, Mnemonik sey die Wissenschaft vom Erinnerungsvermögen. Cap. 2 führt einige Sätze über den Zusammenhang des Gedächtnisses mit den Zuständen des Gehirns an. §. 9 begnügt sich der Verf. das Gedächtniß in Sach- und Wortgedächtniß einzutheilen. Treffend ist seine Bemerkung, daß das scholastische Ortsgedächtniß nur durch eine falsche Uebersetzung der memo-

ria localis der Alten, welches so viel als künstliches Gedächtniß bedeutet, entstanden sey. Cap. 3 die logischen Gesetze des Gedächtnisses und Erinnerungsvermögens, hätte eigentlich die psychologischen Gesetze heißen sollen. Dieß ist sehr mager ausgefallen, indem es nichts weiter, als die beyden Bemerkungen enthält, das Gedächtniß gewinne durch die Klarheit der Vorstellungen und der Erinnerung liege die Ideenassociation zu Grunde. Cap. 4. Lehrgebäude der Mnemonik. Unter dieser Ueberschrift werden die bekannten zwey Hülfsmittel der Mnemonik, die imagines (welche der Verf. Stoffbilder nennt) für die mnemonische Symbolik oder Glyphographie, und die loci (welche er Ordnungsbilder nennt) für die mnemonische Topologie angeführt. Die Kunst der Mnemonik besteht darin, diese beyden Hülfsmittel geschickt mit einander zu verbinden. Cap. 5 endlich wird die Vergessungswissenschaft Amnestonik genannt. Die Angabe ihrer Regeln ist höchst unbedeutend, der Verf. verspricht zwar mehr darüber im praktischen Theil zu sagen, Rec. hat aber nicht gefunden, daß er Wort gehalten hätte.

Das zweyte Buch, die Praxis der Mnemonik, ist nur in einzelnen Ausführungen originell. Cap. 1 handelt von den Stoffbildern; Cap. 2 von den Ordnungsbildern; Cap. 3 von der Verbindung beyder; Cap. 4 vom Unterricht; Cap. 5 von der Anwendung der Mnemonik. Das Ganze ist durch die Schriften des Prediger Kästner, die oft reichhaltiger, als die vorliegende sind, schon bekannt, nur hat unser Verf. die einzelnen Methoden ausführlicher behandelt. Gegen den Gebrauch der Stoffbilder ist Kant's Urtheil bekannt, welcher die Methode derselben das ingeniöse Memoriren nennt. Kant behauptet irrig, was Cicero schon widerlegt hat, daß man das Gedächtniß durch diesen, den zu merkenden Vorstellungen beygegebenen Bilderkram nur noch mehr beschwere, und sich also damit eher schade. Die Masse der Vorstellungen ist es nicht, was die Erinnerung erschwert, sondern ihr Mangel an Lebhaftigkeit. Es beruht denn auch wirklich der ganze innere Gebrauch der Sprache für den Verstand auf dieser mnemonischen Symbolik. Wie würde

der Verstand mit seinen abstracten Begriffen im Denken zurecht kommen, wenn ihm nicht die hörbaren und sichtbaren Zeichen der Sprache dienten? Allein eben weil das Memoriren durch diese Hülfsmittel wesentlich erleichtert wird, so ist es um so wichtiger darauf zu achten, ob nicht anderswo mehr geschadet wird, als was die Erinnerung gewinnt. Kein mnemonisches Hülfsmittel, außer der bloßen Uebung, gewährt eine gesunde Stärkung des Gedächtnisses, sie beschränken sich vielmehr alle auf Nachhülfe für die Erinnerung. Da scheinen nun dem Rec. die topologischen Hülfsmittel wesentlich vortheilhaft und ohne allen Nachtheil, jede besondere erkünstelte mnemonische Symbolik wird hingegen von den Vorwürfen, die Kant ihr macht, stark getroffen, worauf man vorzüglich bey ihrer Anwendung in der Pädagogik achten mag. Ein weitläuftiges Spiel mit diesem geschmacklosen Bilderkram bringt den Schüler zur Beschäftigung mit albernen Vergleichungen, und führt so seine Urtheilskraft irre. — Des Verf. Bemerkung, daß es, um sich einzelne schwere Worte zu merken, ein sehr unsicheres Mittel sey, diese mit ähnlichklingenden zu associiren, findet Rec. gegründet. Die eigenthümliche Grundlage von A. Methode besteht in folgendem. 1) Zu Ordnungsbildern wählt er die Zahlenreihe. 2) Die Zahlen werden durch Buchstaben bezeichnet. Hierin verfährt er nach einer regelmäßigern Combination, als andere Mnemoniker. 3) Zu den Buchstaben werden Worte gesucht, deren bekannte Bedeutung ein lebhaftes bestimmtes Bild gibt. 4) Mit diesen Bildern suche man die zu merkenden Gegenstände der Reihe nach zu associiren. Wir finden hier in der Ausführung mangelhaft, daß er über die vortheilhafte geometrische Dislocation der Bilder, wozu andere die von ihm verworfenen Häuser brauchen, gar keine Regeln gibt, und ferner, daß keine bestimmteren Anleitungen gegeben sind, wie nun nach Verschiedenheit des auswendig zu lernenden diese topologische Grundlage angewendet werden soll. Wegen des letztern Mangels bleibt seine Lehre sehr mager. Was aber den Werth der Methode selbst betrifft, so werden sich freylich Ord-

nungsbild, Wort und Zahl sehr sicher associiren, allein für den Gebrauch ist damit noch nichts gewonnen, da kommt alles auf den verhaßten Bilderkram zurück, durch den man die Ordnungsbilder nach Aehnlichkeit mit dem zu lernenden verknüpft. Will man das aber nicht, und behält man dann immer dieselben Ordnungsbilder, so verlieren sie die Lebhaftigkeit; jede gute Tabelle wird also eben soviel wirken, als sie, ändert man sie aber oft, so werden sie nicht sicher genug mit den Zahlen associirt seyn. Daraus folgert Rec., daß diese Methode sich wohl zu Kunststückchen, aber nicht besonders zum ernsten Geschäft empfiehlt. Für den letztern Zweck scheint dem Rec. eine genaue Bearbeitung der nur topologischen Hülfsmittel nach den besondern Gegenständen der Anwendung das wichtige, und dafür ist hier nichts geschehen. Unter den einzelnen hier genannten Anwendungen kommt auch die glyphographische Benutzung einer Empfehlungscharte zur geheimen Beschreibung der empfohlnen Person vor. Diese ist aber gar nicht mnemonischer Art, sondern gehört in eine weit größere Sphäre des Gebrauchs combinatorischer Kunstgriffe.

Dieser Praxis der Mnemonik ist eine Abhandlung mit der Ueberschrift: Darstellung der Vortheile und besondern Eigenschaften des enneadischen Progressionsystems, angehängt. Sie scheint dem Rec. sehr unbedeutend. Der Verf. versteht gegen den mathematischen Sprachgebrauch unter enneadischem Progressionssystem die regelmäßige Bezeichnung der Zahlen nach dem Decimalsystem, weil man darin nur neun einfache Ziffern, und bey einer Bezeichnungsart ohne Null, ohne leeres Stellenzeichen für jede höhere Ordnung neun neue Zeichen braucht. Die Abhandlung selbst enthält nur leichte Folgerungen aus dem bekannten Satz, daß die Ziffersumme jedes nach dem Decimalsystem geschriebenen Vielfachen der 9 ein Neunfaches sey. Beweise sind nicht einmal gegeben. Die Erwartung einer geheimen Zahlenwissenschaft (S. 134), in deren Besitz Pythagoras vielleicht gewesen seyn soll, zeigt, daß der Verf. in dieser Gegend kein eignes Urtheil hat. S. 136 steht

die ganz grundlose Hoffnung, daß sich die harmonischen Verhältnisse nach dem oktadischen Zahlensystem richtiger, als nach dem dekadischen sollen berechnen lassen. Alle Zahlensysteme enthalten ja dieselben Zahlen, nur anders eingetheilt und anders bezeichnet, so daß der Unterschied wohl auf Leichtigkeit, aber nicht auf Richtigkeit der Rechnung Einfluß haben kann.

Die Geschichte der Mnemonik fängt der Verf. im ersten Capitel mit Collectaneen über Bilderschrift und Sprache ohne Wort und Buchstaben besonders bey Amerikanischen Völkern an. Auffallend zeigt sich darin, daß die rein mnemonischen Hülfsmittel, welche nur die Erinnerung leiten, Knotenschnüre und Kerbhölzer, nur topologischer und nicht symbolischer Art sind. Cap. 2. Man kann den Griechen nicht die Erfindung der Mnemonik zuschreiben. — Sammlung von Stellen über den Simonides. Cap. 3. Daß Pythagoras schon die Uebungen der Mnemonik für sehr wichtig hielt. Cap. 4. Fernere Schicksale der Mnemonik bey den Griechen. Sokrates, Hippias, Xenophon, Platon, Aristoteles, Theodektes, Metrodorus, Charmadas, Apollonius, Plutarch, Philostratus, Alexander Aphrodisiacus, Simplicius. Cap. 5. Mnemonik der Römer. Uebersetzung der Stellen von Cicero de oratore und der librorum ad Herennium lib. 3 cap. 16—24. Dann M. Annäus Seneca, Quintilian, Solinus, Curtius Fortunatianus. Cap. 6. Die Mnemonik im vier und fünften Jahrhundert. Hier findet sich nur die Lehre des Martianus Capella. Cap. 7. Im Mittelalter zeigt der heilige Thomas einige Kenntniß der Sache, Roger Baco schrieb darüber, und die ars magna des Lullus machte großes Aufsehen. Die Kunst des Lullus ist Topik, aber die Mnemonik der Alten scheint er nicht gekannt zu haben. Cap. 8. Aus dem vierzehnten Jahrhundert ist der Dominikaner Bartholomaeo di San Concordio genannt. Cap. 9. Aus dem funfzehnten Jahrhundert werden einige Handschriften und alte Drucke beschrieben. Zu Ende dieses Jahrhunderts machte Petrus Ravennas, auch Petrus a memoria genannt, sehr viel Aufsehen mit seiner Kunst. Seine Schrift Foenix Dni Petri

Ravennatis memoriae magistri ist hier näher beschrieben, so wie die Schriften von Mattheolus Perusinus, Conrad Celtes, Phrysius und Georg Reisch. Cap. 19. Enthält die Auszüge der mnemonischen Schriften des sechszehnten Jahrhunderts. — Sibutus, Jacob Philipp de Ysabellis, Cristammo Umhäuser, Guilielmus Leporeus; Jacobus Colineus, Johann Romberch, Giulio Camillo. Auch Jordan Bruno, dieser enthusiastische Verehrer der Lullischen Kunst, schrieb viel Verworrenes über Mnemonik, wovon der Verf. weitläuftige Auszüge liefert. Die größte Rolle spielte aber Lambert Thomas Schenkel, geboren 1547 zu Herzogenbusch, der dreyßig Jahre lang als mnemonischer Künstler und Lehrer reiste, und nach einem hier gelieferten Verzeichniß in 86 Städten in Deutschland und Frankreich Unterricht ertheilte. Sein Compendium der Mnemonik hat Klüber 1804 in einer Uebersetzung wieder bekannt gemacht. Er stiftete eine eigne Schule der Mnemoniker, aus der hier Martini Sommer, Joh. von Paepp, Castelfrancus und Franz Martin Ravellin genannt werden. Cap. 11 und 12 ist aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert eine bedeutende Reihe Schriften über die Mnemonik angeführt, es zeichnet sich aber niemand besonders darin aus. Der Verf. gibt vorzüglich einen weitläuftigen Auszug aus M. Jo. Doebelii collegium mnemonicum. Hamb. 1707. Die vielen Misbräuche, die man zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts mit dieser Kunst getrieben hatte, brachten sie in so übeln Ruf, daß sich während des achtzehnten Jahrhunderts kein einziger guter Kopf damit beschäftigte. Erst im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fand sie wieder bessere Vertheidiger. Zuerst machte 1801 der Pastor Gräffe in Göttingen wieder auf den pädagogischen Werth der Mnemonik aufmerksam, dann folgte 1804 die Schrift des Prediger Kästner, die erste Ankündigung des Hrn. von Aretin, die Schrift des Hrn. v. Feinaigle, Klübers Uebersetzung des Schenkel und 1805 weiter das enthüllte Geheimniß der Mnemonik, Brunners Mnemonik, Morgenstern de arte veterum mnemonica, die Programme des ge-

heimen Rath Wolf, und Klübers Schrift über Schenkel und Sommer.

Li Bassirilievi di Roma, incisi da Tommaso Piroli colle illustrazioni del Giorgio Zoëga publicati in Roma da Pietro Piranesi. Distrib. XV, XVI. XVII. 1808. kl. fol. (Jedes Heft in Rom 2 Fl.)

(Vergl. Heidelberg. Jahrb. 1810. H. 29 (Abth. V H. 9) S. 10.)

Die jetzt noch anzuzeigenden Hefte enthalten Folgendes: Taf. 83, unedirt, und 84. Chöre von Mänaden. Die Hälfte der Figuren auf der letzten Tafel ist gar nicht Mänadisch, wie die andre Hälfte, sondern in der gehaltnen und gemäßigten Bewegung, woran Zoega Taf. 19 Tänzerinnen der Tragödie erkannte. Doch läßt der Thyrsus in der Hand der einen und die Umgebung (es wechselt immer eine von Dionysos ergriffene mit einer sanfter gestimmten ab) nicht zweifeln, daß auch jene Mänaden seyen. Der Künstler scheint die Absicht gehabt zu haben, eine Art von Cyclus des Tanzes darzustellen, die Bewegungen der Bacchusdienerinnen in dem Contrast darzustellen, den sie in spätern und gemilderten Zeiten der Dionysischen Feyer, vielleicht auch in der Wirklichkeit ausdrückten, als nicht alle mehr der Tradition streng anhingen. Taf. 85. 86. Unedirt. Thiasoten des Dionysos, sechs Figuren von zwey Candelabern geschnitten. Auf dem einen ein Pan und Satyr mit Fackeln, nach den Flöten eines andern Satyrs schreitend; auf dem andern ein orgischer Tanz von einer Mänas und zwey Satyrn. Der Gebrauch der Candelaber ist dabey eruirt. Taf. 87. Unedirt. Spielende Satyrn. Treffend erklärt aus einem bey Rom vorkommenden Volkstanz, wo zwey einen Reif fassend sich auf derselben Stelle auf kleinen Steinchen herumschwingen. Dazu musicirt ein Satyr, und ein andrer trägt einen Korb voll Früchte als Preiß. Taf. 88. Satyresker Amorin. Winck. Mon. N. 7. Nach Zoega nur ein groteskes oder phantastisches Verzierungsstück. Visconti hatte Mus. Piocl. Th. V Taf. 13 be-

merkt, daß, was wir Genien nennen, bey den Alten beständig Amorinen heißt, und daß jene sich nie als Kinder finden, zugleich aber unsern Sprachgebrauch zu rechtfertigen gesucht. Zoega setzt hinzu, daß nirgend ein Genius mit Flügeln vorkomme, die nebst dem Kindesalter das Charakteristische der Amorinen ausmachen. Er bestimmt darauf genau, als Resultat vieler Forschungen, das Verhältniß der Bedeutung von Eroten, Genien, Dämonen, und stellt Platons Phantasieen von göttlichen Wesen zusammen, mit einem satyrischen Seitenblick auf die Neuplatoniker, welche sie ohne weiteres für Dogmen nahmen, und in ein System ausbildeten. Mit Recht hält er es für nöthig, um die Monumente im Sinn ihrer Zeit zu verstehen, und mit den Worten der Alten in Uebereinstimmung zu bringen, ihre eignen Ausdrücke, soviel als möglich, zu gebrauchen, und die, woraus Zweydeutigkeit und Verwirrung der Vorstellung entstehn könnte, zu meiden; also auch den falschen Namen Genius aufzugeben. Taf. 89. Unedirt. Amorinen und Satyretten, von einem Puteal im symmetrischen Geschmack von Friesen. Zwischen Kratern und Thymiaterien Amorinen reitend auf einem Panther, Bock und Stier, welche von Satyrn aus den Kratern getränkt werden. Taf. 90. Spiele von Amorinen, edirt Gall. Giustin. 2, 128, und ähnlich dem Relief Mon. Matth. 3, 41, und in einigen dem Gemälde bey Philostr. I, 6. Scharfsinnige Auslegung aller feinen Beziehungen, in dem lebensvollen, mannigfaltigen naiven Bilde, mit einigen gelehrten Erörterungen über athletische Sitten. Taf. 91. Unedirt. Apollinische Amorinen. Einer spielt Laute, und hat Apollons-Raben neben sich; der andere tränkt den Greif desselben. Die Cupidines bedeuten außer der herrschendsten und süßesten aller Leidenschaften, der Liebe, nach Philostratus auch alle andern; allein oft bleibt unbestimmt, wenn nämlich Kinderfiguren in der Gestalt mit den Attributen von Göttern vorkommen, ob die in ihnen herrschende Idee die Gottheit der Liebe ist, allegorisch vorgestellt als Jäger, Krieger und dergleichen, oder aber die Leidenschaft, welche die

Attribute bezeichnen, zur Jagd, zum Krieg, oder endlich, ob es nur ein capriccio des Künstlers ist, sich einer Kinderfigur zu bedienen, um an Diana, Mars oder eine andre Gottheit zu erinnern, wie man mythische Süjets durch sie vorgestellt hat. Denn die zwey Epigramme der Anthologie, die auf die Macht des Eros aus diesen Kindern mit den Attributen der Götter schließen, scheinen mehr witzig, als wahr. Auf unsrer Tafel ist das letzte. Kinderfiguren gehören übrigens auch zu den bloßen Ornamenten. Oft gab man diesen den, aus Liebe zum Bedeutenden und Beziehungsreichen auch in Nebendingen, passende Symbole von Göttern, und Handwerkskünstler zogen solche auch auf Dinge über, womit sie nichts zu thun hatten; so daß die meisten der vielen Göttergenien aus dem Verzierungsgeschmack entsprungen seyn dürften. Nach des Rec. Meinung sind noch einige andre Motive des Wohlgefallens an diesen Vorstellungen zu berücksichtigen. Taf. 92. Unedirt. Komos, Gott des Schmauses und der Gelage, nach Philostr. I, 2 sehr wahrscheinlich erklärt, obgleich im folgenden Abschnitt S. 216 vermuthet wird, daß Philostratus in der Erklärung dieses Bildes geirrt haben möge, das schicklicher den Schlaf, die nächtliche Ruhe des Brautpaars, um dessen Thalamos her noch geschwärmt wurde, vorstellte. Denn warum sollte der Gott des Schmauses schlafen, während der Schmaus noch in voller Regsamkeit ist. Die irrige Erklärung des Philostratus konnte wenigstens zur richtigen des vorliegenden Monuments leiten. Meyer de diis et deabus δᾳδούχοις hat die Figur Montf. antiqu. Th. I, 2 Taf. 205 ebenfalls nach dem Philostratus für den Komos erklärt. Taf. 93. Unedirt. Hypnos S. 209—217. Keine Person der Fabel ist vielleicht so mannigfaltig gebildet worden, als der Schlaf, nach seinen Gradverschiedenheiten und nach der verschiedenen Natur des imaginären Lebens desselben. Dieser war nach den ältesten Dichtern nicht schlafend, wie der Thanatos nicht todt; wurde aber bald als passiver Schlaf unter mancherley Gestalten gedacht und vorgestellt. Daher war noch ein schlafender Gott,

der zugleich auch Schlaf und Träume gab, und indem er erwachte, hieß zu thun, seinem eignen Wesen, dem Schlaf, widersprach. Unser Hypnos ist ein Schläfergott, und zwar so vorgestellt, wie dieser sonst nicht vorkommt, ein Alter mit dicken struppigen Locken, stehend, mit übergeschlagenen Beinen, den Kopf auf die Hände gelegt, die einen langen Stab halten, mit großen Flügeln an den Schultern, und Flügelchen am Kopf, im tiefen Schlaf. Die Figur wird erläutert durch Ovid. Metam. II, 585 ff. Der Verf. führt uns die Bilder des Gott Schläfers und des Einschläfers, oder Ruhegebers, und die, wo beyde vereinigt sind, vor, und endlich auch die von einer Ruhe, die auf Anstrengung, oder Genuß folgt, und nicht Schlaf ist, noch Tod, sondern das, worin sie beyde Brüder sind, in welcher Bedeutung der Somnus Taf. 15 zu nehmen ist, friedliche Ruhe, wie nach vollbrachtem Werk, oder nach einer schönen Mahlzeit des Tags, oder des Lebens. Denn kein alter Autor, obgleich so viele ausführlich vom Schlaf reden, erwähnt Fackel und Krone von ihm, und Thanatos kann die damit immer gleich bezeichnete Figur eben so wenig seyn. Taf. 94, 95, 96. Unedirt. Horen S. 218—229. Allgemeine Bemerkungen gehn voraus, die ganze Materie aufzuhellen, und die Verwechselung von Horen und Jahrszeiten aufzuheben, die in den antiquarischen Schriftstellern und im artistischen Sprachgebrauch herrscht. Denn jene älteren Töchter der Themis waren als Ordnerinnen der Kreise, worin alle Dinge gehn, in Bezug auf die Zeit, was die Mören, auch Töchter der Themis, des höchsten Gesetzes, und des Zeus, in Bezug auf den Raum, und tiefsinniger von Bedeutung, als die späteren Horen, Töchter des Lykabas, nach bloßer sinnlicher Abstraction. Dann über Zahl, Namen und Costüm der Horen. Auf Taf. 94 erscheinen die Horen der ersten Classe, gleich den Musen und Grazien, drey, die Wiederbringerinnen der Feste, nach den Dichtern, und führen Demeter, die nur zu errathen ist aus dem Vorrath, den sie bey der Wiederkehr aus der Erde im Gewand trägt, und Telete (Pausan. 9, 30) mit Fackeln. Dieß

gibt der Verf. nur als die ihm wahrscheinlichste Vermuthung über dieß Monument. Taf. 95. Zwey Horen. Taf. 96. Eine Ara, woran wohlverhüllt die drey Horen, eine die andre am Zipfel des Gewandes fassend, hinter einander her schreiten, und Demeter und Kore, oder Nysa, des Dionysos Amme, und Ariadne nebst Jakchos, der Paredros der Demeter, als Dionysos, mit dem ihn die Autoren ständig identificiren, oder dieser selbst. Auch hier ist die Erklärung nur nach Wahrscheinlichkeit, aber gewiß sehr fein und bedächtig, bestimmt. Vielleicht spielen die drey Horen auf das Fest des trieterischen Dionysos an.

So weit geht Zoegas Arbeit. Die drey folgenden Nummern enthalten noch aus seinen hinterlassenen Papieren die höchst genaue Beschreibung, die er von den Originalen aufgesetzt hatte, um sie bey der Ausarbeitung zu benutzen. Diesen hat Filippo Visconti, Bruder des berühmten Archäologen, in der Eile einiges hinzusetzt, das mit der Ausführung, die Zoega jedem Artikel zu geben pflegte, nicht Anspruch macht, verglichen zu werden. Taf. 97. Raub der Proserpina, eins der interessantesten Basreliefe dieses Inhalts, mit dem das in der Spanischen Reise von Laborde Th. I. Taf. 11 auf ungewöhnliche Weise übereinstimmt. Taf. 98. Apollo an einer vierseitigen Ara, vor einem Tempelchen stehend. An den andern Seiten der Dreyfuß, der Greif und Opfergeschirr. Taf. 99. Der Delphische Tempel, das beste der vier Exemplare, die diesen Gegenstand enthalten, der durch Böttiger Anagl. in Mus. Napol. (s. Heidelbergische Jahrb. Jahrg. 1810, H. 36. (Abth. V H. 11) S. 154) neuerlich hervorgezogen worden ist. Die drey jetzt in Paris befindlichen Seitenstücke Mus. Napol. Th. 4 Taf. 7—10 sind hier ebenfalls sorgfältig beschrieben. Ohne allen Text sind dann noch beygegeben Taf. 100, das in Winckelmanns Werken Th. 3 S. 398 von den neusten Herausgebern erwähnte Werk mit Merkur, Minerva, Apollo und Diana, im Kirchenstyl. Taf. 101. Die alten Götter, die Mon. ined. Taf. 6 vorkommen; und endlich Taf. 102. Zwey

Nymphen und eine Karrikatur, nämlich ein zwergartiger Silen der Flöten bläst. Da seit so langer Zeit nichts mehr erschienen ist, so scheint das Werk hiermit beendigt zu seyn.

Ueber den Einfluß trauriger Zeitumstände auf die Führung des Predigtamts. Von G. C. Breiger, Prediger zu Rehburg. Hannover, bey Hahn. 1810. 252 S. 8.

Traurige Zeitumstände können auf die Führung des Predigtamts merklichen Einfluß haben. Das Amt kann unter solchen Umständen bald besser, bald schlechter verwaltet werden. Wie das letztere erfolge, will der Verf. nicht erörtern. Er will nur von dem erstern reden, und zwar nur belehrender und ermahnender Weise. Die Ueberschrift sagt also nicht genau, was man in diesem Buche zu erwarten habe. Es sind Winke für Prediger, wie sie die, nach dem allgemeinen Urtheile für traurig angesehenen Zeitumstände in der Amtsführung auf eine verständige und erbauliche Weise zu benutzen haben. Der Verf. bewährt sich in dieser Schrift als einen fein und scharfdenkenden Mann, er sagt auf Veranlassung des vorgehaltenen Zwecks so viel allgemein belehrendes, daß man wünschen möchte, seine hellen Begriffe, seine klaren Vorstellungen, besonders von dem verderblichen Einflusse des Drückenden und Quälenden, was der Zeitgeist uns herbeygeführt hat, könnten in ein weiteres Publicum geführt werden, als die Beschränkung der Schrift auf den Stand des Predigers wahrscheinlich ihm geben wird. Nirgends wird dem Vorurtheile, als wenn betrübte Zeitumstände, so wie überhaupt die Unfälle des Lebens ein unfehlbares Mittel, die Menschen zu verbessern und zu veredeln wären, kräftiger entgegengearbeitet, als in dem Anfange dieser Schrift. Es verdient dieser Theil von allen gelesen und beherzigt zu werden, denen wahres Menschenwohl am Herzen liegt. Dem Prediger ziemt es vor vielen andern, hierüber im Klaren zu seyn, und nicht den religiösen Irrthum zu begünstigen, daß die Kinder, die der Vater allerdings lieb

hat, wenn er sie züchtiget, grade seine besten Kinder wären und würden. Sie werden schlecht die Menschen, je mehr sie gedrückt und gepeinigt werden, das bleibt eine Wahrheit, und wenn wir uns auch noch so viele Mühe geben, uns dieselbe zu verbergen. Alles, was der gute Mensch in solchen Fällen thun kann, ist, daß er die Leidenden tröstet, den Gedrückten ihre Bürde, wo nicht abnimmt, doch erleichtert, und, wenns möglich ist, sie von der Pein befreyt, die öfters noch als ungebetene Zugabe zu dem Drucke angesehen werden mag. Dieß kann unter tausenden nicht einer so leicht, als der Prediger, und es hätte dieser Umstand wohl verdient, als Gelegenheit benutzt zu werden, die Wichtigkeit des Predigtamts in unsern Tagen darüber in ein neues Licht zu setzen, und darzuthun, daß dem Menschen, auch wenn er alles zu verlieren scheint, doch nichts verloren gehe, so lange er noch das Heiligste der Menschheit in Sicherheit gebracht sieht. Welches Glück für unsre Zeiten! Eine vernünftige Gottesverehrung siegt über die Finsternisse des Verstandes und über die Verirrungen des Herzens. Das Gesetzmäßige wird bey aller anscheinenden Gewaltthätigkeit in Schutz genommen. Der blinden Willkühr wird selbst von denen, die nur der Willkühr zu gehorchen scheinen, alle Kraft entzogen, schon dadurch entzogen, daß man die Willkühr immer tiefer zu verachten sich gedrungen fühlt. Es bricht ein neues Leben für uns an, und dieses neue Leben verspricht uns in jedem Athemzuge eine schönere Ordnung, ein freyeres Wirken des Geistes, ein allgemeineres Interesse an den bisher verkannten Beförderungsmitteln des gemeinen Besten. Es runden sich Staaten wie Begriffe. Alles Unzusammenhängende strebt nach Einigung und nach Zusammenhang. Alles Verdorbene wird ausgeworfen, alles Bewegungslose wird aufgerüttelt und geweckt, alles Zögernde wird beschleunigt, alles Zurückbleibende unaufhaltsam fortgerissen. Das sind erfreuliche Erscheinungen, die nur der am Boden haftende Blick betrübte Zeitumstände nennen darf. Eine solche Wiedergeburt aber erfordert Kampf. Und unter diesen Kämpfen erliegt der Mensch,

der sich nicht bis zu der Ueberzeugung durcharbeiten kann, daß das Himmelreich sehr nahe herbey gekommen sey, wenn alle die Zeichen geschehen, die die Menschen mit Furcht und Warten der Dinge, die da kommen sollen, erfüllen. Dem zu Folge würde, wenn von Zeitumständen die Rede seyn sollte, ein anderer Gesichtspunct aufzufassen seyn. Das Prädicat traurig müßte gleich im Anfange wegfallen, denn es bestimmt im voraus den Eindruck, den die ernsthafteren Betrachtungen über unsre Zeitverhältnisse hervorbringen können, und keiner will doch, daß dieser Eindruck der bleibende seyn soll. Denke und versetze sich doch jeder denkende Geist an die Stelle eines Vaters, der das Schicksal seiner Kinder lenkt. Als einen solchen denken sich doch alle Freunde der Religion den Weltbeherrscher. Würde es einem solchen Vater gefallen, wenn die Kinder von ihm aussagten: er halte sie zu hart? Er wird wohl wissen, was er thut, der verständige Vater. Das nennt ihr hart, das nennt ihr traurig, aber dafür kann der Vater wahrlich nicht. Er zwingt euch, euer Brod mit denen zu theilen, die hungrig sind. Nun so gebt es ihnen doch. Es wurde euch ja auch gegeben. Wer hat es mit euch ausgemacht, als ihr geboren wurdet, daß ihr so und so viel Güter ohne Abzug besitzen und genießen solltet. Andre haben keine Güter, müssen Leib und Leben unter beschwerlichem Dienste, mit Aufopferung aller Freuden der Häuslichkeit dem möglichen Verluste alle Tage Preiß geben, und ihr wolltet ihnen entgegengrinsen, wenn sie hungrig, ermüdet, bis zum Ermatten erschöpft euer Obdach suchen, was ihr nicht gebaut habt, einen überflüssigen Lumpen nehmen, um ihre schmerzliche Wunden zu decken, einen Bissen zur Stärkung und einen Trunk zur Labung verlangen, den sie gern bezahlen würden, wenn sie Geld im Ueberflusse hätten. Ihr zürnt, wenn solche Menschen Jahre lang an einem Orte liegen. Denkt doch nur, es wären eure Kinder, es wären eure Brüder, sie sind es ja, denn sie sind Menschen, ihre Schuld ist es nicht, daß sie euch lästig werden. O es gibt kein drückenderes Gefühl, als andern lästig werden zu

müssen. Das erkennen sie, auch wenn sie es euch nicht immer merken lassen, denn das würde zu nichts führen, als daß ihr ihnen noch weniger gäbet. Sie sind also die Gedrückten, nicht ihr. Will das Unglück, daß im Kriege (von dessen Greueln ihr vielleicht noch keine Vorstellung habt) eure Hütten in Rauch aufgehen, eure Wohnungen geplündert werden. Guter Gott, wie manche wären froh, wenn sie nur so lange, als ihr, eine so bequeme Wohnung, einen solchen Ueberfluß im Hause genossen hätten, sie, die Jahre lang ohne Dach, ohne Kleidung und Bedeckung seyn, und Hunger, Frost und Blöße tragen mußten. Ihr werdet beßre Wohnungen wieder erhalten, das lehrt die Erfahrung der unbegränzten Mildthätigkeit unsrer Zeitgenossen, ihr habt noch einen Boden, der euch Korn und Früchte trägt, ihr habt Nachbarn, Freunde und Verwandten, ihr habt (was ihr viel zu wenig in Anschlag bringt) eine gesetzmäßige Verfassung, o ihr seyd noch lange nicht mit den Menschen zu vergleichen, die aller dieser Güter entbehren, und doch so froh und so vergnügt das Leben genießen wie der Vogel in den Lüften, der nach dem Gewitterhagel sich wieder auf den Aesten sonnt, wie das Kind, das aus der finstern Kammer, worein man es gesperrt hatte, wieder in das freundliche Zimmer seiner Aeltern und Geschwister geführt wird.

Solche Vorstellungen sind es, die doch ein wenig mehr beachtet zu werden verdienten, wenn man den guten Vorsatz hat, die Menschen über manche auffallende Begebenheiten ungünstiger Zeiten zu beruhigen. Und grade diese Vorstellungen sind doch die einzig haltbaren, und es ist wahrlich nicht Lieblosigkeit, wenn der Menschenkenner dem Gedrückten und Aechzenden zuruft: Feiger, du! was fehlt dir denn? worüber hast du zu klagen? Sieh um dich! werde mit der Welt bekannt. Sieh, so ist es einmal, das Menschenleben! Solchen Wandlungen, solchen Zufällen ist es ausgesetzt. Meinst du, das wäre schlimm? Bau dir nur eine beßre Welt, sieh zu, ob du es anders würdest einrichten können, wenn du die Ordnung der Dinge zu erhalten hättest. Im Ganzen aber sind solche Zeit-

umstände doch immer nur vorübergehende Gewitter. Es sind ein Paar Regentage gegen viele Sonnentage. Der bekannte Trostspruch: es wird nicht immer so seyn, ist kein leerer Gedanke da, wo es wirklich einmal schlimm zugeht. Daß aber vielen die nach dem Gewitter veränderte Luft nicht gefällt, daß sie es nun zu kühl und schaurig finden, das muß man denen zu gut halten, die immer warme Tage gewohnt gewesen sind. Es gibt andre, denen die gereinigte Atmosphäre wohlthut, andre, die eine mäßige Temperatur jeder andern vorziehen würden, wenn es die Natur nicht so eingerichtet hätte, daß nach einigen heitern Tagen immer sich von neuen Wolken zusammenziehen, ohne welche, wenn sie nie in Regen sich ergießen sollten, unsre trockne Erde bald verschmachten würde.

Virgils Aeneis, deutsch und lateinisch, in drey Bänden herausgegeben von Joseph Spitzenberger. Erster Band. Zweyte ganz verbesserte Ausgabe. Straubing, bey Ign. Heigl und Comp. 1809. IV u. 218 S. Zweyter Band 248 S. Dritter Band 260 S.

Der Verf. sagt in der Vorrede, daß er nach Erscheinen der ersten Auflage von neuem acht Jahr an der durchaus verbesserten Uebersetzung gearbeitet, daß er das Original schärfer, als das erstemal, ins Auge gefaßt, den Sinn des großen Virgils nach Möglichkeit im Deutschen zu erreichen sich bestrebt, und daß er hie und da (warum nicht durchaus?) alle ihm bekannte Deutsche Uebersetzungen (?) benutzt habe. Denis hatte früher seine Arbeit nicht gemißbilligt. Hr. Spitzenberger hat den grammatischen Sinn wohl getroffen; das Poetische aber hin und wieder verfehlt. Was das Metrische betrifft, so sind Rec. zwar keine groben Verstöße aufgefallen; doch hätten die Verse im Ganzen besser gebaut seyn können, zumal da der Hr. Uebersetzer die seit zehn Jahren schon erschienene, treffliche Vossische Uebersetzung benutzen konnte, und wenn man streng seyn wollte, als späterer Dollmetscher auch benutzen mußte. Das Original hätte füglich wegbleiben können. In ihrem Kreise dürfte sie vielleicht einigen Nutzen bringen.

Jahrbücher der Literatur.

Annalen der Physik. Neue Folge. Herausgegeben von Ludw. Wilh. Gilbert, Dr. der Ph. u. Med. ord. Prof. der Physik u. Chemie zu Halle etc. Leipzig b. Joh. Ambros. Barth. 1809. Erster Band 452 S. nebst 7 Kupfert. Zweyter Band 480 S. u. 4 Kupfert. Dritter Band 488 S. u. 4 Kupfert.

Mit dem Wunsche, daß diese Annalen in der neuen Folge derselben, welche der Herausgeber mit dem Jahrgang 1809, doch ohne Abänderung seines bisherigen Plans, eröffnet, sich einer recht langen ungehinderten Fortdauer erfreuen mögen, eröffnet Recensent diese etwas verspätete Anzeige der vorliegenden drey Bände des gedachten Jahrgangs, der an Gehalt den vorigen keinesweges nachsteht. Diesesmal sind es die mit der Mathematik näher verwandten Zweige der Physik, welche die wichtigsten Bereicherungen erhalten. Zuerst genannt zu werden verdienen hier unstreitig die durch alle vier Hefte des dritten Bandes fortlaufenden Abhandlungen über die Theorie der Kraft, welche in den Haarröhren und bey ähnlichen Erscheinungen wirkt, von P. S. La Place; die eine der wichtigsten Entdeckungen im Gebiete der mathematischen Physik betreffen. Unstreitig verdiente diese Theorie um so mehr vollständig in diesen Annalen aufbehalten zu werden, da sie sonst in Deutschland leicht wenig bekannt werden würde; und auch solche Leser, welche in die Tiefe der mathematischen Untersuchungen der Theorie nicht ganz einzudringen vermögen, werden dem Herausgeber deren ungetheilte Aufnahme nicht verübeln. Wie jede aus mathematischen Principien hergeleitete Erklärung eines bekannten physischen Phänomens schon an sich für den Physiker eine sehr willkommene Erscheinung ist, so wird dieses doppelt der Fall seyn, wenn so,

wie es hier geschehn ist, eine zahlreiche Folge von Erscheinungen zurückgeführt wird auf eine einzige Ursache in der Natur, deren Wirklichkeit sich nicht bezweifeln läßt, und durch einen strengen Kalkul bis ins kleinste Detail wieder aus ihr abgeleitet." Wir sehen hier die mannigfaltigsten Erscheinungen einer in unmerklicher Entfernung, d. h. in der Berührung, wirkenden Anziehungskraft aus Einem Principe eben so vollständig und befriedigend erklärt, als die Bewegungen der Körper unsers Sonnensystems aus dem Newton'schen Gravitationsgesetz. Besonders wichtig wird diese Theorie der Capillarität noch deswegen, weil sie einen Theil der Physik betrifft, in welchem diese und die Chemie sich am innigsten berühren; und dadurch wenigstens über die Quelle aller chemischen Erscheinungen ein neues Licht verbreitet, wenn wir auch zu der Hoffnung uns hier jetzt wohl noch nicht berechtiget halten dürfen, einst alle chemischen Erscheinungen dem mathematischen Kalkul eben so unterworfen zu sehen, als es hier mit den Phänomenen der Capillarität auf eine so durchaus genügende und durch Versuche bestätigte Weise geschieht.

So wie der dritte Band dieses Jahrgangs durch die eben angeführten Abhandlungen, welche zusammen ein in jeder Hinsicht vollendetes Ganze bilden, so zeichnet der erste sich aus durch eine andere Folge ebenfalls höchst lehrreicher und die Wissenschaft erweiternder Aufsätze: über das Verhalten der Körper zum Lichte, (I. 225—296) „welche uns neue Eigenschaften dieses wundervollen Wesens aufschließen, und den Physiker in den Besitz verfeinerter Methoden setzen, die Natur des Lichts in Beziehung auf die verschiedenen Körper zu erforschen." Vermittelst eines äußerst sinnreichen von Wollaston zuerst in Anwendung gebrachten, von Malus in den daraus hergeleiteten Formeln berichtigten Verfahrens lernen wir, wie das Brechungsvermögen undurchsichtiger Körper mit einander verglichen und einer genauen Messung unterworfen werden könne. Zugleich hat Hr. Malus die Resultate seiner mathematischen Analyse durch die Prüfung an einem

nach Belieben durchsichtig und undurchsichtig zu machenden Körper (dem Bienenwachse) bewährt; Wollaston hat an ein paar Beyspielen gezeigt, wie die Erforschung der brechenden Kräfte dienen könne, sich von Identität, oder Verschiedenheit zweyer Materien zu versichern. Der Abhandlung Wollastons hat der Deutsche Bearbeiter, Hr. Mollweide, schätzbare Tafeln der brechenden Kräfte beygefügt. In Hr. Malus Aufsatze scheint S. 232 der Text unrichtig, und müßte wohl heißen: „b der Winkel, den der Gesichtsstral mit dem Einfallslothe auf die horizontale Ebene macht: und Z. 7 l sin. ⊙ = — cos. a sin. (a — b) + etc. Auch S. 238 Z. 6 v. u. CB statt DB; S. 239 Z. 1 BC st. BD. Wollaston hat auf ähnliche Weise auch die zerstreuenden Kräfte verschiedener durchsichtiger Mittel durch die Reflexion im Innern des Prisma finden gelehrt: wobey jedoch, nach Hrn. Mollweides Bemerkung, nicht Rücksicht genommen ist auf die mögliche Verschiedenheit in der Zerstreuung der verschiedenen Farben.

Mit diesen Aufsätzen verbindet der Herausgeber ein paar andere, von den nämlichen Verfassern herrührende, welche Untersuchungen über die doppelte Stralenbrechung in mehreren durchsichtigen Krystallen enthalten. In diesen wird zuerst die völlige Uebereinstimmung des von Huyghens entdeckten Brechungsgesetzes mit den Beobachtungen gezeigt, sowohl von Wollaston, als von Malus und La Place (II. 446). Letzterer bemerkt, daß man dieß Gesetz mit Huyghens Theorie zugleich verworfen habe, von der es doch unabhängig sey, indem es sich aus anziehenden und abstoßenden Kräften auf ähnliche Weise ableiten lasse, wie es von Newton für das gewöhnliche Brechungsgesetz geschehen ist. Dasselbe zeigt er auch für die Reflexionsgesetze bey dem ungewöhnlich gebrochenen Stral. Das Unbefriedigende von Huyghens Theorie zeigt besonders die auffallende Erscheinung, welche man wahrnimmt, wenn zwey verdoppelnde Krystalle über einander gesetzt werden, einmal mit parallelen, und dann mit senkrecht auf einander gerichteten Lagen der Hauptschnitte, aus welcher

Erscheinung unwidersprechlich folgt, daß die Modificationen, welche den gewöhnlichen Stral von dem ungewöhnlichen unterscheiden, sich lediglich auf die Lage des Strals gegen die Axe des Krystalls beziehen. Völlig analog dem merkwürdigen Unterschiede, welcher sich bey der doppelten Stralenbrechung findet, zwischen dem ursprünglichen und dem bereits einmal im Krystall gebrochenen Lichte, zeigt sich auch, nach Hrn. Malus interessanter Entdeckung, die Eigenthümlichkeit des von der Hinterfläche eines durchsichtigen Körpers unter einem bestimmten Winkel zurückgeworfenen Lichtes, daß es alle Charaktere eines der beyden, im Kalkspath entstehenden Stralenbündel annimmt. (S. 292 Z. 7 u. 8 v. u. lies: „man stelle den Hauptschnitt eines Krystalls der Reflexionsebene parallel" und S. 295 Z. 14 u. 15 „der Zurückwerfungsebene parallel.") Von Hrn. Malus findet sich (II. 463) die Entdeckung noch einer andern merkwürdigen Eigenschaft des Lichtes: daß nämlich unter gewissen Umständen das schon einmal zurückgeworfene Licht nicht wieder zurückgeworfen, sondern von durchsichtigen Körpern ganz durchgelassen, von undurchsichtigen polirten Körpern ganz verschluckt wird. Die Erscheinung selbst und die Gesetze werden von Malus näher bestimmt. (Der hier mitgetheilte Auszug seiner Abhandlung von Poisson scheint oft zu kurz gerathen, und war Rec. nicht durchaus verständlich). Er findet in ihnen eine neue Bestätigung der Newton'schen Hypothese über das Licht, und schließt daraus, daß nicht nur das Licht der Herrschaft der anziehenden Kräfte gehorche, sondern daß auch die Gestalt und Lage der kleinsten Theilchen des Lichts großen Einfluß auf die Lichterscheinungen habe.

Ueber das Höhenmessen mit dem Barometer finden sich verschiedene Aufsätze. Von Soldner (II. 204) interessante Untersuchungen über den Einfluß der Feuchtigkeit auf das Höhenmessen mit dem Barometer; wobey er wahrscheinlich macht, daß sich die Expansivkraft überall wie die Dichte der Luft, wenn diese im Gleichgewicht ist, verhalte. Auszeichnenswerth scheint Rec. die treffende Bemerkung,

über die Unsicherheit aller bisherigen Hygrometrie und des Verf. Vorschlag zu einem Hygrometer. Ramond erklärt (II. 222) die Verschiedenheiten, welche sich bey Messungen ein und derselben Höhe zeigen, aus dem Einflusse der Winde: indem allemal nördliche Winde zu große, südliche zu kleine Höhen geben. Von Hrn. v. Lindenau barometrischen Tafeln eine ausführliche, mit Anmerkungen begleitete Inhaltsanzeige vom Herausgeber (II. 236). Ein Aufsatz über astronomische Stralenbrechung in der heißen Zone (I. 337), von Alex. v. Humboldt, liefert Data zu Beantwortung der Frage, ob die astronomische Stralenbrechung unterm Aequator einerley sey mit der in der gemäßigten Zone beobachteten. Der Verf. zeigt zuerst, daß chemische Eigenschaften der Luft und Feuchtigkeit auf eine Verschiedenheit zwischen beyden keinen Einfluß haben könne, und untersucht dann das Gesetz der Wärmeabnahme, welche auf horizontale Stralenbrechung den größten Einfluß äußert. Das Resultat ist, daß während des Sommers das Gesetz der Wärmeabnahme und die Horizontalrefraction in der heißen Zone dieselben als in der gemäßigten sind.

Biot's Versuche über die Schallverbreitung in Dämpfen (III. 237.) thun dar, daß bey der durch Schallfortpflanzung erregten kleinen Verdichtung des elastischen Mittels Temperaturerhöhung erfolgt. — Wright's Vorschlag zu einer (sehr einfachen) Luftpumpe scheint Aufmerksamkeit und nähere Prüfung zu verdienen (I. 187). Ein Hygrometer für Gasarten beschreibt Guyton-Morveau (I. 417); die hygroskopische Substanz ist salzsaurer Kalk, der in die zu prüfende Gasmenge gebracht wird, nachdem solche zuvor, genau verschlossen, unter den Quecksilberapparat gebracht worden. Von demselben findet sich (II. 52.) ein Bericht von einer angeblichen im luftleeren Raume gelungenen Calcination des Goldes durch Elektricität.

Le Bouvier Desmortiers neue Untersuchungen über die Wirkungen des pneumatischen Feuer-

zeugs (III. 228.) sind wenig befriedigend, und die Versuche durchaus nicht wissenschaftlich angestellt. Von mehrerem Werth ist, was sich (ebend. 212) findet, von Theod. v. Grotthus, über Synthesis des Wassers und das Windbüchsenlicht. Er glaubte aus seinen Versuchen folgern zu können, daß die der Expansion sich entgegenstemmenden Hindernisse durch den Widerstand der umgebenden Luft eine nothwendige Bedingung sind zu der Verbrennung durch die Compressionsmaschine. Ohne den Druck der Atmosphäre „würden wir die flammende Verbrennung gar nicht kennen."

Ueber Sehen der Gegenstände in Bezug auf stereographische Projection, v. Simon (II. 57), ist ein lehrreicher Aufsatz.

Was bisher geschehen ist zu Beantwortung der zur Zeit immer noch nicht befriedigend gelösten Frage, woher das zu so vielen Processen verwendete Sauerstoffgas immer wieder ersetzt werde? wird in einer Vorlesung v. Munke (III. 428) in bequemer Uebersicht zusammengestellt.

Aus dem Gebiet der physikalischen Geographie enthält dieser Jahrgang einige Aufsätze. Linussio in „Bemerkungen über die Abnahme des Meeres (I. 323) sucht die (ob wirklich vollkommen ausgemachte?) Thatsache, daß das Meer immerfort an Umfang abnehme, durch die Hypothese zu erklären, daß sehr viel Wasser nicht nur zu den Processen der Vegetation u. s. w. immerfort verbraucht werde, sondern auch durch den Einfluß der Himmelskörper vom Meere erhoben, sich nach und nach ganz von der Erde entferne; und folgert daraus, es werde eine Zeit kommen, da die Erde ganz trocken seyn, und eine neue Ordnung von Geschöpfen auf ihr entstehen werde. — Ueber Winde, Wellen u. s. w. finden sich von Nicholson und Horsburgh (II. 397) Beobachtungen und Erklärungen.

Wichtiger ist Gerstner's sehr gründlich durchgeführte Theorie der Wellen (II. 412). Sinnreich ist die, um

streitig die wahre Ursache treffende Erklärung Robinet's einer von Franklin beobachteten hydrostatischen Erscheinung (I. 78). — Die Seiches des Genfersees versucht Vaucher (III. 339) zu erklären, welches aber weder ihm, noch Nicholson recht gelungen zu seyn scheint. Befriedigender ist Lagrave. Gorbie's Erklärung des Mascaret in dem Dordognefluß (III. 407). Ueber Meerestiefemessung, ein Aufsatz von A. van Stipriaan Luiscius (III. 417). — Ueber den Regen und die verschiedene Menge desselben nach Verschiedenheit der Höhen (I. 87). Ob die Menge des fallenden Regens in der Höhe geringer sey, als an der Erde, und unter welchen Umständen dieß der Fall sey?

Zur Geschichte und Untersuchung der Meteorsteine finden sich auch dießmal nicht wenig Beyträge. Besonders erhalten die im J. 1808 zu Stannern in Mähren gefallenen Aerolithen von Scherer (I. 1) und v. Schreibers (I. 23) eine ausführliche Beschreibung, vornämlich in Hinsicht auf ihre Incrustirung, aus deren Beschaffenheit ersterer die Folgerung zieht, daß „eine elektrische Potenz auf das Ganze der Meteorsteine mit Blitzesschnelligkeit, aber nicht mit gleicher Intensität auf alle, gewirkt habe.“ Eben diese Aerolithen zeichnen sich nach Vauquelin's chemischer Prüfung (III. 202) durch ihren bedeutenden Thonerdegehalt aus. Nachrichten von Russischen Luftsteinen (I. 305) und von merkwürdigen Meteoren aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (II. 332). In letzterem Aufsatz fiel Rec. die außerordentlich große Anzahl von Nebensonnen und andern merkwürdigen Meteoren auf, welche man zwischen 1727 und 1730 in Löbau beobachtet haben will. Abdruck einer merkwürdigen kleinen, durch einen Meteorstein, veranlaßten Flugschrift vom J. 1671 (III. 183). Patrin über den Ursprung der Meteorsteine (III. 189) hält sie, gleich vulkanischen Producten, für eine chemische Verbindung verschiedener luftförmiger Flüssigkeiten.

Ueber Davy's große Entdeckung von der Zersetzung der Kalien enthält dieser Jahrgang, nachdem der vorhergehende bloß eine vorläufige Notiz von seiner eigenen Abhandlung mitgetheilt hatte, diesen Aufsatz selbst (I. 113), worin der Verf. seine Epoche machende Entdeckung und deren Geschichte musterhaft und höchst lehrreich schildert; immer noch eine sehr interessante Lectüre, wenn gleich die Hauptresultate bereits auf anderm Wege bekannt und von vielen Seiten bestätiget worden waren. Damals vermuthete Davy noch bloß, daß es mit dem Ammoniak ähnliche Bewandtniß haben möge, wie mit dem Kali und Natron. In einem späteren Aufsatze: „Bildung, Natur und Eigenschaften eines mit Ammoniak erhaltenen Amalgams" (III. 245), wird er durch die Versuche mit diesem Amalgam (1/12000 von der Basis des Ammoniak dem Quecksilber beygemischt, macht es zum festen, viermal leichteren Körper, ohne ihm sein metallisches Ansehen ꝛc. zu nehmen) für den Ausspruch entschieden, daß das Ammoniak ebenfalls aus einer Basis von metallischer Natur und dem Sauerstoff zusammengesetzt sey. Aber, fragt er, welches von diesen dreyen ist der Fall? Sind Wasserstoff und Stickstoff Metalle in Gasgestalt? Oder sind sie in ihrer gewöhnlichen Gestalt Oxyde? Oder sind sie einfache, unmetallische Körper, die in ihrer Verbindung entweder ein Alkali, oder ein Metall bilden, je nachdem sie oxygenirt sind, oder nicht? Darauf läßt er eine Reihe interessanter Fragen, Vermuthungen ꝛc. folgen. Wie, wenn der Wasserstoff als das Phlogiston der alten Schule mit Metallen und allen brennbaren Körpern verbunden, die Oxyde, Alkalien und Säuren aber Zusammensetzungen jener Basen und des Wassers wären? Merkwürdige Stufenfolge der Metalle vom Platin bis zum Kalium ꝛc. Wie, wenn im Innern der Erde die Erden in metallischer Gestalt existirten, und daher unterirdische Feuer, Laven ꝛc. entständen? Die gewöhnlichen Metalloxyde sind specifisch leichter als ihre Basen, Kali und Natron specifisch schwerer, weil sie den Sauerstoff viel fester gebunden enthalten. Zuletzt widerlegt D. die von

Gay-Lussac und Thenard aus ihren Versuchen hergeleitete Folgerung, als sey das Kalimetall ein Kalihydrure. „Er sey, heißt es zum Schlusse, auf die erstaunende Folgerung geführt worden, daß Ammoniak und Wasser aus einerley ponderabler Materie bestehen." Noch eine dritte reichhaltige Abhandlung von Davy enthält dessen Untersuchungen über die Zersetzung der Erden (II. 365), von welchen die sogenannten alkalischen mit Quecksilber in der Batterie behandelt, sämmtlich ein Amalgam bildeten, aus welchem sich, obwohl schwierig, das Metall (Barium Calcium Strontium Magnium nennt Hr. D. diese Metalle) darstellen ließ. Nicht so genügende Resultate gaben die Versuche mit den übrigen Erden: doch hinreichend, um die gegründete Vermuthung zu erwecken, daß auch sie eine Basis von metallischer Natur haben mögen.

In Bd. II, S. 16 und 23 finden sich Notizen von den Untersuchungen von Gay-Lussac und Thenard, besonders über ihre merkwürdigen Versuche, das Verhalten des Kalimetalls zu verschiedenen Körpern betreffend.

Die von Erman II. 261 ausführlich geschilderten Wahrnehmungen über das gleichzeitige Entstehen von mechanischer Cohärenz und chemischer Verwandschaft bereichern die Wissenschaft von einer andern Seite her. Der Verf. gibt zuerst die merkwürdigen Resultate aus seinen Beobachtungen, und dann eine Beschreibung der Versuche selbst. Sehr interessant ist es, den vermutheten Zusammenhang zwischen Adhäsion und chemischer Verwandtschaft hier von einer ganz neuen Seite her bestätigt zu sehen.

Eine nicht unwichtige Erweiterung unsrer chemischen Kenntnisse (dergleichen wir der Entdeckung Davy's bereits so viele, mittelbar oder unmittelbar, verdanken) enthalten die Untersuchungen über die Flußsäure, von den Hrn. Gay-Lussac und Thenard (II. 1). Rec. hebt nur einige merkwürdige von ihnen gemachte Beobachtungen aus, z. B. daß das flußsaure Gas bey sehr großer Verwandtschaft zum Wasser keines gebunden oder hygrometrisch enthalten kann;

zum Verbrennen nöthige Theil Sauerstoff enthalten ist. Heizung von Zimmern und Manufacturgebäuden durch Wasserdampf von Snod-Graß (III. 395). Der Dampf wird in Röhren durch eine beliebige Menge zu heizender Zimmer geleitet.

Griechisches Lesebuch für Anfänger in einer grammatischen Ordnung nebst einem Anhange von vermischten Sätzen und einem vollständigen Wortregister von G. A. Werner. Stuttgart bey dem Verf. und Tübingen in Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1808. VIII u. 211 S. 8.

Der durch seine Deutsche Beyspielsammlung über Bröders Lateinische Grammatik und nachher auch durch eine ähnliche Sammlung zum Behuf des Griechischschreibens bekannt und sehr nützlich gewordene Verfasser hat uns hier ein Seitenstück zum letztern gegeben. Man täusche sich nicht durch die Titel, als ob man ein von den ersten Elementen stufenweise aufwärts gehendes Griechisches Lesebuch hier für die Anfänger erhielte. Nein! der Verf. setzt schon ein fertiges Decliniren und Conjugiren voraus, und was wir hier vor uns haben, ist, den Anfang und das Ende des Griechischen Textes abgerechnet, nur ein Exempelbuch über die Hauptregeln der Griechischen Grammatik vom Gebrauch des Artikels an bis auf die Verbindung und den Gebrauch einiger Conjunctionen. Da dieses das Buches Hauptabsicht ist, und wegen der dazu gehörigen Regeln, die hier durch Beyspiele bewiesen werden, auf das Deutsche Buch, dessen vorhin gedacht ist, verwiesen wird, so kann der Rec. nach seiner Einsicht nicht anders, als die ersten acht Seiten, welche leichte Sätze für den Anfänger enthalten, für überflüssig erklären, zumal da sie ohne eine bestimmte Ordnung und ohne einen gewissen Stufengang an einander gereiht sind. Eben dasselbe Prädicat des Ueberflüssigen möchte auch wohl der Anhang verdienen. Denn da er nach des Verf. Absicht dazu dienen soll, die Gräcismen noch weiter daraus kennen zu lernen, warum

sollte dazu nicht jedes andre Griechische Buch tauglich seyn, da diese aus Xenophon und Plato gewählten Stücke nicht mehr Gräcismen enthalten, als jeder Attische Schriftsteller.

Aber Hr. W. bestimmt auch dieses Buch zum wirklich ersten Elementarbuche, und dadurch weicht seine Ansicht von der ersten Lectüre der Anfänger sehr ab von der Ansicht andrer Schulmänner, welche anfangs noch nicht die Syntax ex professo mit ihren Schülern durchnehmen, sondern nur ἐν παρόδῳ, dagegen durch passende Lesebücher, in denen immer mehr das Schwerere dem Leichtern die Hand gibt, ihre Schüler in der Formenlehre vorzüglich zu befestigen suchen, jedoch dabey die Grammatik nicht ganz aus der Acht schlagen. Auf dieser Seite ist auch der Rec. Will man die Grammatik d. h. hier die Syntax gleich zuerst nehmen, und sie durch Beyspiele einprägen, so ist das erste Postulat, welches überhaupt von jedem Schulbuche gefordert werden muß: „Mische nichts früher ein, was der Schüler erst später durch eine Regel lernt.“ Sollte also gegenwärtiges Exempelbuch für die Anfänger seyn, so war hierauf die strengste Sorge zu verwenden; aber dann war die Wahl und Sammlung dreyfach so mühsam und schwer. Dieses Postulat hat der Verf. nicht erfüllt. Da jedoch ohne Beweis kein Vorwurf Kraft hat, so wollen wir gleich auf den ersten Abschnitt vom Artikel einen Blick werfen, ob nicht da schon etwas von Regeln eingemischt ist, die erst später vorkommen. Da heißt es z. B. im dritten Absatze Ἐτελεύτα ὁ Ἰσοκράτης ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης. Wird sich der Anfänger, der bisher nur vom Artikel etwas hörte, den Dativ und den folgenden Genitiv erklären können? Im folgenden Stücke wird er beym Dativ τῇ πόλει, und, ist er mit der Construction des Lateinischen dignus bekannt, auch wohl bey ἄξιος θανάτου anstoßen. So kommen in den nächsten Stücken Conjunctiven und Optativen bey Conjunctionen vor, von denen doch erst der letzte Abschnitt handelt, eben so παιδεύεσθαι mit zwey

wie es hier geschehn ist, eine zahlreiche Folge von Erscheinungen zurückgeführt wird auf eine einzige Ursache in der Natur, deren Wirklichkeit sich nicht bezweifeln läßt, und durch einen strengen Kalkul bis ins kleinste Detail wieder aus ihr abgeleitet." Wir sehen hier die mannigfaltigsten Erscheinungen einer in unmerklicher Entfernung, d. h. in der Berührung, wirkenden Anziehungskraft aus Einem Principe eben so vollständig und befriedigend erklärt, als die Bewegungen der Körper unsers Sonnensystems aus dem Newton'schen Gravitationsgesetz. Besonders wichtig wird diese Theorie der Capillarität noch deswegen, weil sie einen Theil der Physik betrifft, in welchem diese und die Chemie sich am innigsten berühren; und dadurch wenigstens über die Quelle aller chemischen Erscheinungen ein neues Licht verbreitet, wenn wir auch zu der Hoffnung uns hier jetzt wohl noch nicht berechtiget halten dürfen, einst alle chemischen Erscheinungen dem mathematischen Kalkül eben so unterworfen zu sehen, als es hier mit den Phänomenen der Capillarität auf eine so durchaus genügende und durch Versuche bestätigte Weise geschieht.

So wie der dritte Band dieses Jahrgangs durch die eben angeführten Abhandlungen, welche zusammen ein in jeder Hinsicht vollendetes Ganze bilden, so zeichnet der erste sich aus durch eine andere Folge ebenfalls höchst lehrreicher und die Wissenschaft erweiternder Aufsätze: über das Verhalten der Körper zum Lichte, (I. 225—296) „welche uns neue Eigenschaften dieses wundervollen Wesens aufschließen, und den Physiker in den Besitz verfeinerter Methoden setzen, die Natur des Lichts in Beziehung auf die verschiedenen Körper zu erforschen." Vermittelst eines äußerst sinnreichen von Wollaston zuerst in Anwendung gebrachten, von Malus in den daraus hergeleiteten Formeln berichtigten Verfahrens lernen wir, wie das Brechungsvermögen undurchsichtiger Körper mit einander verglichen und einer genauen Messung unterworfen werden könne. Zugleich hat Hr. Malus die Resultate seiner mathematischen Analyse durch die Prüfung an einem

nach Belieben durchsichtig und undurchsichtig zu machenden Körper (dem Bienenwachse) bewährt; Wollaston hat an ein paar Beyspielen gezeigt, wie die Erforschung der brechenden Kräfte dienen könne, sich von Identität, oder Verschiedenheit zweyer Materien zu versichern. Der Abhandlung Wollastons hat der Deutsche Bearbeiter, Hr. Mollweide, schätzbare Tafeln der brechenden Kräfte beygefügt. In Hr. Malus Aufsatze scheint S. 232 der Text unrichtig, und müßte wohl heißen: „b der Winkel, den der Gesichtsstral mit dem Einfallslothe auf die horizontale Ebene macht: und Z. 7 l sin. ⊙ = — cos. a sin. (a — b) + etc. Auch S. 238 Z. 6 v. u. CB statt DB; S. 239 Z. 1 BC st. BD. Wollaston hat auf ähnliche Weise auch die zerstreuenden Kräfte verschiedener durchsichtiger Mittel durch die Reflexion im Innern des Prisma finden gelehrt. wobey jedoch, nach Hrn. Mollweides Bemerkung, nicht Rücksicht genommen ist auf die mögliche Verschiedenheit in der Zerstreuung der verschiedenen Farben.

Mit diesen Aufsätzen verbindet der Herausgeber ein paar andere, von den nämlichen Verfassern herrührende, welche Untersuchungen über die doppelte Stralenbrechung in mehreren durchsichtigen Krystallen enthalten. In diesen wird zuerst die völlige Uebereinstimmung des von Huyghens entdeckten Brechungsgesetzes mit den Beobachtungen gezeigt, sowohl von Wollaston, als von Malus und La Place (II. 446). Letzterer bemerkt, daß man dieß Gesetz mit Huyghens Theorie zugleich verworfen habe, von der es doch unabhängig sey, indem es sich aus anziehenden und abstoßenden Kräften auf ähnliche Weise ableiten lasse, wie es von Newton für das gewöhnliche Brechungsgesetz geschehen ist. Dasselbe zeigt er auch für die Reflexionsgesetze bey dem ungewöhnlich gebrochenen Stral. Das Unbefriedigende von Huyghens Theorie zeigt besonders die auffallende Erscheinung, welche man wahrnimmt, wenn zwey verdoppelnde Krystalle über einander gesetzt werden, einmal mit parallelen, und dann mit senkrecht auf einander gerichteten Lagen der Hauptschnitte, aus welcher

Erscheinung unwidersprechlich folgt, daß die Modificationen, welche den gewöhnlichen Stral von dem ungewöhnlichen unterscheiden, sich lediglich auf die Lage des Strals gegen die Axe des Krystalls beziehen. Völlig analog dem merkwürdigen Unterschiede, welcher sich bey der doppelten Stralenbrechung findet, zwischen dem ursprünglichen und dem bereits einmal im Krystall gebrochenen Lichte, zeigt sich auch, nach Hrn. Malus interessanter Entdeckung, die Eigenthümlichkeit des von der Hinterfläche eines durchsichtigen Körpers unter einem bestimmten Winkel zurückgeworfenen Lichtes, daß es alle Charaktere eines der beyden, im Kalkspath entstehenden Stralenbündel annimmt. (S. 292 Z. 7 u. 8 v. u. lies: „man stelle den Hauptschnitt eines Krystalls der Reflexionsebene parallel" und S. 295 Z. 14 u. 15 „der Zurückwerfungsebene parallel.") Von Hrn. Malus findet sich (II. 463) die Entdeckung noch einer andern merkwürdigen Eigenschaft des Lichtes: daß nämlich unter gewissen Umständen das schon einmal zurückgeworfene Licht nicht wieder zurückgeworfen, sondern von durchsichtigen Körpern ganz durchgelassen, von undurchsichtigen polirten Körpern ganz verschluckt wird. Die Erscheinung selbst und die Gesetze werden von Malus näher bestimmt. (Der hier mitgetheilte Auszug seiner Abhandlung von Poisson scheint oft zu kurz gerathen, und war Rec. nicht durchaus verständlich). Er findet in ihnen eine neue Bestätigung der Newton'schen Hypothese über das Licht, und schließt daraus, daß nicht nur das Licht der Herrschaft der anziehenden Kräfte gehorche, sondern daß auch die Gestalt und Lage der kleinsten Theilchen des Lichts großen Einfluß auf die Lichterscheinungen habe.

Ueber das Höhenmessen mit dem Barometer finden sich verschiedene Aufsätze. Von Soldner (II. 204) interessante Untersuchungen über den Einfluß der Feuchtigkeit auf das Höhenmessen mit dem Barometer; wobey er wahrscheinlich macht, daß sich die Expansivkraft überall wie die Dichte der Luft, wenn diese im Gleichgewicht ist, verhalte. Auszeichnenswerth scheint Rec. die treffende Bemerkung,

über die Unsicherheit aller bisherigen Hygrometrie und des Verf. Vorschlag zu einem Hygrometer. Ramond erklärt (II. 222) die Verschiedenheiten, welche sich bey Messungen ein und derselben Höhe zeigen, aus dem Einflusse der Winde: indem allemal nördliche Winde zu große, südliche zu kleine Höhen geben. Von Hrn. v. Lindenau barometrischen Tafeln eine ausführliche, mit Anmerkungen begleitete Inhaltsanzeige vom Herausgeber (II. 236). Ein Aufsatz über astronomische Stralenbrechung in der heißen Zone (I. 337), von Alex. v. Humboldt, liefert Data zu Beantwortung der Frage, ob die astronomische Stralenbrechung unterm Aequator einerley sey mit der in der gemäßigten Zone beobachteten. Der Verf. zeigt zuerst, daß chemische Eigenschaften der Luft und Feuchtigkeit auf eine Verschiedenheit zwischen beyden keinen Einfluß haben könne, und untersucht dann das Gesetz der Wärmeabnahme, welche auf horizontale Stralenbrechung den größten Einfluß äußert. Das Resultat ist, daß während des Sommers das Gesetz der Wärmeabnahme und die Horizontalrefraction in der heißen Zone dieselben als in der gemäßigten sind.

Biot's Versuche über die Schallverbreitung in Dämpfen (III. 237.) thun dar, daß bey der durch Schallfortpflanzung erregten kleinen Verdichtung des elastischen Mittels Temperaturerhöhung erfolgt. — Wright's Vorschlag zu einer (sehr einfachen) Luftpumpe scheint Aufmerksamkeit und nähere Prüfung zu verdienen (I. 187). Ein Hygrometer für Gasarten beschreibt Guyton-Morveau (I. 417); die hygroskopische Substanz ist salzsaurer Kalk, der in die zu prüfende Gasmenge gebracht wird, nachdem solche zuvor, genau verschlossen, unter den Quecksilberapparat gebracht worden. Von demselben findet sich (II. 52.) ein Bericht von einer angeblichen im luftleeren Raume gelungenen Calcination des Goldes durch Elektricität.

Le Bouvier Desmortiers neue Untersuchungen über die Wirkungen des pneumatischen Feuer-

zeugs (III. 228.) sind wenig befriedigend, und die Versuche durchaus nicht wissenschaftlich angestellt. Von mehrerem Werth ist, was sich (ebend. 212) findet, von Theod. v. Grotthus, über Synthesis des Wassers und das Windbüchsenlicht. Er glaubte aus seinen Versuchen folgern zu können, daß die der Expansion sich entgegenstemmenden Hindernisse durch den Widerstand der umgebenden Luft eine nothwendige Bedingung sind zu der Verbrennung durch die Compressionsmaschine. Ohne den Druck der Atmosphäre „würden wir die flammende Verbrennung gar nicht kennen."

Ueber Sehen der Gegenstände in Bezug auf sterеographische Projection, v. Simon (II. 57), ist ein lehrreicher Aufsatz.

Was bisher geschehen ist zu Beantwortung der zur Zeit immer noch nicht befriedigend gelösten Frage, woher das zu so vielen Processen verwendete Sauerstoffgas immer wieder ersetzt werde? wird in einer Vorlesung v. Munke (III. 428) in bequemer Uebersicht zusammengestellt.

Aus dem Gebiet der physikalischen Geographie enthält dieser Jahrgang einige Aufsätze. Linussio in „Bemerkungen über die Abnahme des Meeres (I. 323) sucht die (ob wirklich vollkommen ausgemachte?) Thatsache, daß das Meer immerfort an Umfang abnehme, durch die Hypothese zu erklären, daß sehr viel Wasser nicht nur zu den Processen der Vegetation u. s. w. immerfort verbraucht werde, sondern auch durch den Einfluß der Himmelskörper vom Meere erhoben, sich nach und nach ganz von der Erde entferne; und folgert daraus, es werde eine Zeit kommen, da die Erde ganz trocken seyn, und eine neue Ordnung von Geschöpfen auf ihr entstehen werde. — Ueber Winde, Wellen u. s. w. finden sich von Nicholson und Horsburgh (II. 397) Beobachtungen und Erklärungen.

Wichtiger ist Gerstner's sehr gründlich durchgeführte Theorie der Wellen (II. 412). Sinnreich ist die, an

streitig die wahre Ursache treffende Erklärung Robener's einer von Franklin beobachteten hydrostatischen Erscheinung (I. 78). — Die Seiches des Genfersees versucht Vaucher (III. 339) zu erklären, welches aber weder ihm, noch Nicholson recht gelungen zu seyn scheint. Befriedigender ist Lagrave. Sorbie's Erklärung des Mascaret in dem Dordognefluß (III. 407). Ueber Meerestiefemessung, ein Aufsatz von A. van Stipriaan Luiscius (III. 417). — Ueber den Regen und die verschiedene Menge desselben nach Verschiedenheit der Höhen (I. 87). Ob die Menge des fallenden Regens in der Höhe geringer sey, als an der Erde, und unter welchen Umständen dieß der Fall sey?

Zur Geschichte und Untersuchung der Meteorsteine finden sich auch dießmal nicht wenig Beyträge. Besonders erhalten die im J. 1808 zu Stannern in Mähren gefallenen Aerolithen von Scherer (I. 1) und v. Schreibers (I. 23) eine ausführliche Beschreibung, vornämlich in Hinsicht auf ihre Incrustirung, aus deren Beschaffenheit ersterer die Folgerung zieht, daß „eine elektrische Potenz auf das Ganze der Meteorsteine mit Blitzesschnelligkeit, aber nicht mit gleicher Intensität auf alle, gewirkt habe.“ Eben diese Aerolithen zeichnen sich nach Vauquelin's chemischer Prüfung (III. 202) durch ihren bedeutenden Thonerdegehalt aus. Nachrichten von Russischen Luftsteinen (I. 305) und von merkwürdigen Meteoren aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (II. 332). In letzterem Aufsatz fiel Rec. die außerordentlich große Anzahl von Nebensonnen, und andern merkwürdigen Meteoren auf, welche man zwischen 1727 und 1730 zu Löbau beobachtet haben will. Abdruck einer merkwürdigen kleinen, durch einen Meteorstein, veranlaßten Flugschrift vom J. 1671 (III. 183). Patrin über den Ursprung der Meteorsteine (III. 189) hält sie, gleich vulkanischen Producten, für eine chemische Verbindung verschiedener luftförmiger Flüssigkeiten.

Ueber Davy's große Entdeckung von der Zersetzung der Kalien enthält dieser Jahrgang, nachdem der vorhergehende bloß eine vorläufige Notiz von seiner eigenen Abhandlung mitgetheilt hatte, diesen Aufsatz selbst (I. 113), worin der Verf. seine Epoche machende Entdeckung und deren Geschichte musterhaft und höchst lehrreich schildert; immer noch eine sehr interessante Lectüre, wenn gleich die Hauptresultate bereits auf anderm Wege bekannt und von vielen Seiten bestätiget worden waren. Damals vermuthete Davy noch bloß, daß es mit dem Ammoniak ähnliche Bewandtniß haben möge, wie mit dem Kali und Natron. In einem späteren Aufsatze: „Bildung, Natur und Eigenschaften eines mit Ammoniak erhaltenen Amalgams“ (III. 245), wird er durch die Versuche mit diesem Amalgam (1/12000 von der Basis des Ammoniak dem Quecksilber beygemischt, macht es zum festen, viermal leichteren Körper, ohne ihm sein metallisches Ansehen rc. zu nehmen) für den Ausspruch entschieden, daß das Ammoniak ebenfalls aus einer Basis von metallischer Natur und dem Sauerstoff zusammengesetzt sey. Aber, fragt er, welches von diesen dreyen ist der Fall? Sind Wasserstoff und Stickstoff Metalle in Gasgestalt? Oder sind sie in ihrer gewöhnlichen Gestalt Oxyde? Oder sind sie einfache, unmetallische Körper, die in ihrer Verbindung entweder ein Alkali, oder ein Metall bilden, je nachdem sie oxygenirt sind, oder nicht? Darauf läßt er eine Reihe interessanter Fragen, Vermuthungen rc. folgen. Wie, wenn der Wasserstoff als das Phlogiston der alten Schule mit Metallen und allen brennbaren Körpern verbunden, die Oxyde, Alkalien und Säuren aber Zusammensetzungen jener Basen und des Wassers wären? Merkwürdige Stufenfolge der Metalle vom Platin bis zum Kalium rc. Wie, wenn im Innern der Erde die Erden in metallischer Gestalt existirten, und daher unterirdische Feuer, Laven rc. entständen? Die gewöhnlichen Metalloxyde sind specifisch leichter als ihre Basen, Kali und Natron specifisch schwerer, weil sie den Sauerstoff viel fester gebunden enthalten. Zuletzt widerlegt D. die von

Gay-Lussac und Thenard aus ihren Versuchen hergeleitete Folgerung, als sey das Kalimetall ein Kalihydrure. „Er sey, heißt es zum Schlusse, auf die erstaunende Folgerung geführt worden, daß Ammoniak und Wasser aus einerley ponderabler Materie bestehen." Noch eine dritte reichhaltige Abhandlung von Davy enthält dessen Untersuchungen über die Zersetzung der Erden (II. 365), von welchen die sogenannten alkalischen mit Quecksilber in der Batterie behandelt, sämmtlich ein Amalgam bildeten, aus welchem sich, obwohl schwierig, das Metall (Barium Calcium Strontium Magnium nennt Hr. D. diese Metalle) darstellen ließ. Nicht so genügende Resultate gaben die Versuche mit den übrigen Erden: doch hinreichend, um die gegründete Vermuthung zu erwecken, daß auch sie eine Basis von metallischer Natur haben mögen.

In Bd. II. S. 16 und 23 finden sich Notizen von den Untersuchungen von Gay-Lussac und Thenard, besonders über ihre merkwürdigen Versuche, das Verhalten des Kalimetalls zu verschiedenen Körpern betreffend.

Die von Erman II. 261 ausführlich geschilderten Wahrnehmungen über das gleichzeitige Entstehen von mechanischer Cohärenz und chemischer Verwandschaft bereichern die Wissenschaft von einer andern Seite her. Der Verf. gibt zuerst die merkwürdigen Resultate aus seinen Beobachtungen, und dann eine Beschreibung der Versuche selbst. Sehr interessant ist es, den vermutheten Zusammenhang zwischen Adhäsion und chemischer Verwandtschaft hier von einer ganz neuen Seite her bestätigt zu sehen.

Eine nicht unwichtige Erweiterung unsrer chemischen Kenntnisse (dergleichen wir der Entdeckung Davy's bereits so viele, mittelbar oder unmittelbar, verdanken) enthalten die Untersuchungen über die Flußsäure, von den Hrn. Gay-Lussac und Thenard (II. 1). Rec. hebt nur einige merkwürdige von ihnen gemachte Beobachtungen aus, z. B. daß das flußsaure Gas bey sehr großer Verwandtschaft zum Wasser keines gebunden oder hygrometrisch enthalten kann;

daß sich dieß, durch reine verglaste Phosphorsäure entbundene flußsaure Gas als eine der wichtigsten, an Kraft und Kausticität selbst der reinen concentrirten Schwefelsäure nicht nachstehende Säure beweist; die Vermuthung, daß Sauerstoff und Wasserstoff Bestandtheile der Salzsäure seyen u. a. m. Durch Verbrennen des Kalimetall in kieseligem flußsaurem Gas wurde dieses zersetzt. Durch eben dieß Metall die Salzsäure zu zersetzen gelang ihnen nicht. Ueber eine andre Säure, die Essigsäure, finden sich (II. 156) Untersuchungen von Chenevix, durch welche wir unter andern eine eigenthümliche bey Zersetzung der essigsauren Metallsalze sich zeigende Flüssigkeit näher kennen lernen, die merkwürdige Eigenschaften besitzt, von dem Alkohol, Aether, und den flüchtigen Oelen wesentlich verschieden und doch mit allen verwandt ist ꝛc. Daß in den nach Berthollets Art durch Alkohol bereiteten und im Rothglühen geschmelzten Alkalien Wasser gegenwärtig sey, zeigt d'Arcet der Sohn (II. 40).

Werthlos sind eines ungenannten Vermuthungen über den Schwefel (I. 101). Wichtiger der Bericht von Deyeux über Hrn. Curaudau Zersetzungen des Schwefels, Kalis, Natrons, Phosphors ꝛc. (I. 178), worin der Ungrund von Curaudau's zuversichtlicher Behauptung, als habe er Phosphor, Kalk und Eisen erzeugt aus Schwefel, Kali und Hornkohle, aufgedeckt wird, indem die von ihm gebrauchte Hornkohle phosphorsauren Kalk und Eisen enthielt.

Ueber die Ursache vom Schwarzwerden des Hornsilbers durch Licht stellt Bucholz (I. 208) eine von der gewöhnlichen abweichende Meinung auf. Kupfer wird nach eben demselben nicht unter allen Umständen vom Zink metallisch gefällt. Bemerkungen von Thenard über das Gerinnen des Eyweißes (I. 106). Ueber Bereitung von Descostils Knallsilber (I. 109) und nöthige Vorsichtsmaßregeln dabey.

Eine Prüfung von Winterl's Andronie durch Pariser Chemiker (III. 451) wieß aus, daß die vermeintlich ein-

fache Substanz ein Gemeng sey aus Kali, Kalk, Kieselerde und Eisenoxyd.

Aus dem Felde der gemeinen Elektricität enthält dieser Jahrgang einen einzigen kurzen Aufsatz von Tremery (II. 312), enthaltend die Erklärung einer auffallenden elektrischen Erscheinung.

Ueber die Lehre vom Magnet finden wir, außer der Fortsetzung der im vorigen Jahrgang eröffneten Sammlung von Beobachtungen über Abweichung und Neigung der Magnetnadel (dießmal aus La Perouse's Reise (II. 77)) nur einen einigen Aufsatz, der gar seltsame Lehren von der Magnetnadel, aus Spindlers allgemeiner Nosologie und Therapie ausgezogen, enthält (III. 471), vom Herausgeber als ein Denkmal der Verirrungen des Zeitgeistes in diesen Annalen aufbehalten; welche zum Glück Beweise genug liefern, daß es diesem verkehrten Geiste noch nicht gelungen ist, echte Naturforschung unter uns zu verdrängen.

Endlich ist uns noch übrig, verschiedene ins Gebiet der Technologie einschlagenden Aufsätze zu gedenken. Von Degens Flugversuchen wird (I. 192) eine fortgesetzte Nachricht ertheilt. Bericht von einer wichtigen und nutzbaren Entdeckung (I. 330), daß der Zink sich zu einem völlig dehnbaren Metall machen läßt: auch von falscher Vergoldung durch Zink. Nicholsons (etwas unvollständige) Anweisung zur Kunst des Steindrucks (I. 439). Ein Firniß, um Eisen gegen Rost zu sichern (I. 447). Ebendas. ein vorzüglicher Kitt zu chemischen Processen. Ein verbesserter Wegemesser von Edworth (III. 483).

Ein wichtiger Aufsatz von Chaptal über das Branntweinbrennen (II. 129) mit Beschreibung neuer, sehr wirksamer Destilliranstalten. Von demselben über einige zu Pompeji gefundene Farben (II. 316). Prony's Bericht über eine rauchverzehrende Vorrichtung einer Pariser Dampfmaschine (II. 293). Zum vollständigen Verbrennen werde vielmehr Luft erfordert, als welche grade der

zum Verbrennen nöthige Theil Sauerstoff enthalten ist. Heizung von Zimmern und Manufacturgebäuden durch Wasserdampf von Snodgraß (III. 395). Der Dampf wird in Röhren durch eine beliebige Menge zu heizender Zimmer geleitet.

Griechisches Lesebuch für Anfänger in einer grammatischen Ordnung nebst einem Anhange von vermischten Sätzen und einem vollständigen Wortregister von G. A. Werner. Stuttgart bey dem Verf. und Tübingen in Commission der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1808. VIII u. 211 S. 8.

Der durch seine Deutsche Beyspielsammlung über Bröders Lateinische Grammatik und nachher auch durch eine ähnliche Sammlung zum Behuf des Griechischschreibens bekannt und sehr nützlich gewordene Verfasser hat uns hier ein Seitenstück zum letztern gegeben. Man täusche sich nicht durch die Titel, als ob man ein von den ersten Elementen stufenweise aufwärts gehendes Griechisches Lesebuch hier für die Anfänger erhielte. Nein! der Verf. setzt schon ein fertiges Decliniren und Conjugiren voraus, und was wir hier vor uns haben, ist, den Anfang und das Ende des Griechischen Textes abgerechnet, nur ein Exempelbuch über die Hauptregeln der Griechischen Grammatik vom Gebrauch des Artikels an bis auf die Verbindung und den Gebrauch einiger Conjunctionen. Da dieses das Buches Hauptabsicht ist, und wegen der dazu gehörigen Regeln, die hier durch Beyspiele bewiesen werden, auf das Deutsche Buch, dessen vorhin gedacht ist, verwiesen wird, so kann der Rec. nach seiner Einsicht nicht anders, als die ersten acht Seiten, welche leichte Sätze für den Anfänger enthalten, für überflüssig erklären, zumal da sie ohne eine bestimmte Ordnung und ohne einen gewissen Stufengang an einander gereiht sind. Eben dasselbe Prädicat des Ueberflüssigen möchte auch wohl der Anhang verdienen. Denn da er nach des Verf. Absicht dazu dienen soll, die Gräcismen noch weiter daraus kennen zu lernen, warum

sollte dazu nicht jedes andre Griechische Buch tauglich seyn, da diese aus Xenophon und Plato gewählten Stücke nicht mehr Gräcismen enthalten, als jeder Attische Schriftsteller.

Aber Hr. W. bestimmt auch dieses Buch zum wirklich ersten Elementarbuche, und dadurch weicht seine Ansicht von der ersten Lectüre der Anfänger sehr ab von der Ansicht andrer Schulmänner, welche anfangs noch nicht die Syntax ex professo mit ihren Schülern durchnehmen, sondern nur ἐν παρόδῳ, dagegen durch passende Lesebücher, in denen immer mehr das Schwerere dem Leichtern die Hand gibt, ihre Schüler in der Formenlehre vorzüglich zu befestigen suchen, jedoch dabey die Grammatik nicht ganz aus der Acht schlagen. Auf dieser Seite ist auch der Rec. Will man die Grammatik d. h. hier die Syntax gleich zuerst nehmen, und sie durch Beyspiele einprägen, so ist das erste Postulat, welches überhaupt von jedem Schulbuche gefordert werden muß: „Mische nichts früher ein, was der Schüler erst später durch eine Regel lernt." Sollte also gegenwärtiges Exempelbuch für die Anfänger seyn, so war hierauf die strengste Sorge zu verwenden; aber dann war die Wahl und Sammlung dreyfach so mühsam und schwer. Dieses Postulat hat der Verf. nicht erfüllt. Da jedoch ohne Beweis kein Vorwurf Kraft hat, so wollen wir gleich auf den ersten Abschnitt vom Artikel einen Blick werfen, ob nicht da schon etwas von Regeln eingemischt ist, die erst später vorkommen. Da heißt es z. B. im dritten Absatze Ἐτελεύτα ὁ Ἰσοκράτης ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης. Wird sich der Anfänger, der bisher nur vom Artikel etwas hörte, den Dativ und den folgenden Genitiv erklären können? Im folgenden Stücke wird er beym Dativ τῇ πόλει, und, ist er mit der Construction des Lateinischen dignus bekannt, auch wohl bey ἄξιος θανάτου anstoßen. So kommen in den nächsten Stücken Conjunctiven und Optativen bey Conjunctionen vor, von denen doch erst der letzte Abschnitt handelt, eben so παιδεύεσθαι mit zwey

Accusativen, und so findet sich weiter fort eine Menge später erst vorkommender Verbindungsarten.

Aus diesen Gründen kann der Recensent dieses Buch nicht als erstes Lesebuch empfehlen, aber von einer andern Seite als Exempelbuch beym Unterricht in der Syntax. Als solches wird es den Lehrenden und Lernenden nützliche Dienste leisten, um so mehr, da unsre Grammatiken, außer der von Matthiä, die syntactischen Regeln so selten mit Beyspielen zu belegen pflegen. Aber eins wäre hier sehr gut gewesen, wenn der Verf. hinter jedem Beyspiele die Stelle des Schriftstellers angemerkt hätte. Dem Lehrer, der nicht immer wissen und finden kann, woher etwas sey, kann es nicht gleichgültig seyn, wessen Auctorität er eine Stelle verdanke: und dieses ist doch in grammatischen Sachen von Wichtigkeit. Nur einmal fanden wir S. 69 Plat. Apol. I, 13 beygesetzt. So wünschten wir es überall.

Bey der Wahl der Regeln hat der Hr. Verf. sehr weislich sich nur auf die Hauptregeln eingeschränkt. Rec. hat das Buch mit aller Sorgfalt durchgelesen, und will, um seiner Seits auch etwas zu seiner künftigen Vervollkommnung beyzutragen, kürzlich einiges anführen, was ihm mangelhaft oder fehlerhaft zu seyn scheint.

Zuvörderst gefällt ihm nicht die alte, seit dem berühmten Reiz fast nicht mehr gebräuchliche Orthographie, nach welcher noch gedruckt steht: ὅστις für ὅςτις; προστάττειν für προςτάττειν; ὥσπερ für ὥςπερ u. a. Dazu kommt noch eine sehr widerliche Unbeständigkeit in der Stellung der Spiritus über einem Diphthonge, indem man ihn bald auf dem ersten, bald auf dem zweyten Vocal findet, und dieses oft in ein und demselben Worte und auf ein und derselben Seite. So steht S. 8 ἀυτὸς und αὐτὸς; ἐυτυχίας und εὐτυχίας.

Zweytens wäre ein fehlerreiner Druck für ein Schulbuch wünschenswerth gewesen. Aber es steht z. B. S. 1 ουδὲν f. οὐδὲν. S. 2 παρέχει, τὸ σῶμα, wo das Comma wegmuß. S. 5 νομοτεθήσοντες f. νομοθετήσοντες. S. 10 Ἀγα-

μέμνωνα f. Ἀγαμέμνονα. S. 13 μακροθυμίας f. μακροθυμίας. S. 16 παρακατατιτώμεθα f. παρατακατιθώμεθα. S. 37 τὰς δωρὰς f. τὰς δωρτὰς u. a. m.

Drittens, was die Beyspiele selbst angeht, so gehören unter den Abschnitt vom Artikel mit ausgelassenem Substantiv S. 11 durchaus die Beyspiele nicht, εἰς διδασκάλων, εἰς πανδοκέως, ἐν ᾅδου, εἰς ᾅδου, weil da keine Spur des Artikels ist. Dagegen fehlen hier mehrere, wo als Apposition zu Eigennamen oft der Artikel mit dem Genitiv steht, und das zum Artikel gehörige Substantiv fehlt. Wir rechnen dahin nicht bloß die allgebräuchliche und bekannte Auslassung des υἱὸς und θυγάτηρ, wovon selbst dieses Exempelbuch keines aufstellt, sondern auch die etwas seltenen von πατήρ, μήτηρ, διδάσκαλος, μαθητὴς, von denen Villoison in dem Excurs zu Apollonius Lexicon Homeric. handelt. — Beym Genitiv vermißte der Rec. unter den Verben auch τιμᾶν in seiner eigentlichen Bedeutung: schätzen, wo schon, um des ähnlichen Lateinischen Sprachgebrauches willen, Redensarten, wie πολλοῦ, πλείονος, πλείστου, τοῦ παντὸς, μείζονος, τοῦ ἴσου und ähnliche aufgeführt werden konnten. — Beym Dativ fehlen Beyspiele über die Gradsbestimmungen des Comparativs, wie ὅσῳ, τοσούτῳ, πολλῷ, μικρῷ, βραχεῖ χρόνῳ u. d. gl. — Beym Accusativ fehlen die so häufigen Beyspiele von νικᾶν, στεφανοῦσθαι u. a. mit dem Accusativ des Spiels, oder der Spiele, worin jemand gesiegt hat z. B. Ὀλύμπια, Ἴσθμια, στάδιον, ἅλμα, δίσκον, δρόμον u. a. — Auch ist nichts zu finden vom negativen Imperativ, oder dessen Stellvertreter der zweyten Person des Conjunctivs mit μή. Eben so wenig auch, wie meistens der Modus in indirecten, oder obliquen Fragen sey, ob dem Lateinischen gleich, oder nicht. — Es sind zwar einige Beyspiele von μή bey den Verben der Furcht und Angst, angeführt aber keine, wie solche Verben verbunden werden, wenn ein negativer Gedanke darauf folgt. Man braucht bekanntlich alsdann ὡς οὐ, oder μὴ οὐ. Recensent verlangt hier so

wenig, wie anderwärts, daß Beyspiele hier fehlen sollen von der seltenern Verbindungsart des ὡς für μὴ nach einem Verbo dieser Art, das schon negativ mit μὴ verbunden ist, wovon einige Beyspiele bey Schäfer ad Dionys. Halic. de compos. verb. in Meletem. p. 113.

Der Rec. vermißte auch Beyspiele über die verschiedene Construction des λέγεσθαι mit dem Nominativ und Accusativ mit dem Infinitiv, weil er es im Abschnitt vom Gebrauche des Infinitivs suchte. Endlich fand er deren ein Paar gleich im Anfang des Abschnittes vom Nominativ, wohin sie nach Rec. Einsicht noch nicht gehören. Auch ist die Lehre vom Accusativ mit dem Infinitiv und vom Nominativ mit dem Infinitiv durch neben einander stehende Beyspiele nicht anschaulich genug gemacht, welches am besten durch Beyspiele copulativer Verben wie εἶναι, γίγνεσθαι, δοκεῖν u. a. mit einem folgenden Prädicat erreicht worden wäre.

Endlich fiel es Recensenten als ein Zeichen eines noch schwankenden Glaubens auf, daß manche sogenannte Adverbien, die mit einem Casus verbunden werden, von dem Hrn. Verf. bald für Adverbien, bald für Präpositionen angegeben werden. So ist z. B. μεταξὺ zufolge der S. 40 ein Adverbium, ob es gleich einen Genitiv bey sich hat, aber zufolge der S. 70 eine Präposition. Auch paßt auf dieser letztern Seite das zweyte Beyspiel von μεταξὺ aus Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 11. gar nicht, weil es hier keinen Genitiv bey sich hat, sondern mit dem Participium πορευομένους in Verbindung steht.

Bey einer neuen Ausgabe dieses so nützlichen Buches wird gewiß der gelehrte thätige Verf. ganz darauf bedacht seyn, alles zur künftigen Vollkommenheit desselben beyzutragen, da es verdient bey einem Curs über die Grammatik zur Seite zu liegen. Darum äußert der Rec. auch noch den Wunsch, daß es Hrn. W. künftig gefallen möchte, die Ueberschriften, welche vorn die Inhaltsanzeige des Buches enthält, lieber jedesmal über den dazu gehörigen Text der Beyspiele zu setzen.

No. 28. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Anacreontis nomine quae feruntur Carmina. Textum recensuit et animadversionibus criticis illustravit Ern. Antonius Moebius. Halae, e libraria Hemmerdeana. 1810.

Die Zeit, in welcher Anakreon lebte, war die Zeit starker Gefühle und Affecte. Zahlreiche Wanderungen einzelner Völkerschaften, Bildung derselben in kleinere und größere Corporationen oder Staaten, Einführung neuer Gebräuche, Weihen und Festlichkeiten, vornehmlich aber politische Factionen und Unruhen hatten die noch frische Kraft der lebensfrohen Hellenen vielfältig aufgeregt. Die lyrische wie die gnomische Dichtung, einer Seits dazu berufen, den Sturm der Leidenschaft zu beschwören, und das Herz von der Angst schwerer Wirklichkeit zu befreyen, mußte doch nothwendig andrer Seits, da die Sänger auch Bürger waren, die Farbe und den Wiederschein ihrer Zeit bekommen, und jemehr jene Poesie ins Leben eingreift, desto weniger konnte es fehlen, daß nicht ihre Form durchdrungen wurde von ihrem Stoffe; Aphrodite behielt, wie bisweilen epigrammatischer Witz klagt, von dem Element, aus dem sie geboren ward. Selbst der Lebensgenuß und die Blüthe desselben, die Liebe, bekam demnach in den Liedern jener Sänger einen heftigen und leidenschaftlichen Charakter, der bisweilen an Schwermuth, ja an Verzweiflung gränzt, immer aber von einer gewissen Tiefe und Ernsthaftigkeit begleitet wird, wie denn aus derselben Lyra die Tyranney des Eros und politischer Machthaber, die Gefahren des Meeres, des Krieges und die Mühseligkeiten unerfüllter Sehnsucht in verschwisterten Tönen strömten. Auch, was Anakreon sang, war, wenn wir nach seinen unbezweifelt echten Fragmenten urtheilen, gewiß von dieser Art, denn ihn

traf mit betäubendem Beil
Eros, daß er gehoben wie vom leukadischen Felsen
Nieder ins wogende Meer taumelte liebeberauscht.

vergl. Fragm. Anacr. ed. Fisch. κέ u. νῆ.

Unbegreiflich bleibt es daher schon um deswillen, wie man die noch übrigen sogenannten Anakreontischen Lieder, in denen nichts als leichtfertige Lustigkeit und Vollgenuß eines reichen, üppigen und ganz unangefochtenen Lebens athmet, dem alten Anakreon hat beylegen können; es wird unbegreiflicher, wenn man, abgesehen von der Sprache, dem Dialekt und andern Einzelnheiten die vielfältigen Anspielungen auf vollendete Kunst und Wissenschaft, vornehmlich die sich durchziehende Parodie der epischen und dramatischen Poesie erwägt, welches alles außer einem gesicherten und blühenden äußern Wohlstand durchaus eher die Zeit der sinkenden, als der steigenden Cultur bezeichnet. Der sinkenden, aber noch nicht gesunkenen; denn sehr voreilig scheinen uns diejenigen zu verfahren, die auf das Entgegengesetzte verfallend von Klöstern und Mönchen träumen, denen die Anakreontischen Gedichte ihr Entstehen verdanken. Mönche müssen es wohl bleiben lassen, so zu dichten; jene süße Anmuth, wie sie jeden Unbefangenen in diesen Liedern anspricht, durch fröhlichen Leichtsinn, durch burleske Gelehrsamkeit, durch ein komisch-resolutes Wesen, durch scherzhafte Dialektik, durch Ironie, die mehr verbirgt, als enthüllt, durch Naivetät der Beziehungen und Erfindungen, diese ist wahrhaftig nicht in dumpfen Klosterhallen zu Hause. Auch was die Neugriechen in dieser Gattung haben, ist, soweit sich aus den Proben bey Guy's, Dallaway, Bartholdy, Pouqueville rc. urtheilen läßt, so unähnlich, daß man darin, was unter den dermaligen politischen und religiösen Einflüssen kaum zu verwundern, eher die wiederkehrenden Züge Altanakreontischer Schwere und Tiefe, jene γλυκεῖα ἀνάγκα der Freude, wie Bacchylides spricht, und eines mächtig gereizten persönlichen Gefühls entdecken möchte.

Nach unserm Dafürhalten sind die Anakreontischen Gesänge Volkslieder, oder Rundgesänge von mehreren unbekann-

en Verfassern aus guter Zeit. Es sind gesellige Lieder; dafür zeugt außer der nachlässigen Sprache und den ungebundenen Rhythmen schon die breite Allgemeinheit der darinn enthaltenen Ansichten und Empfindungen. Offenbart sich darin irgend eine Individualität, so ist es nur die des gemeinsamen Hellenischen Volkscharakters; darum, wer nur einigermaßen vertraut ist mit Griechischer Art und Kunst, leicht in diese Weisen einstimmt. Mehrere Verfasser vermuthet man bey einer solchen Sammlung schon im Voraus, und die oft allzuwörtliche Wiederholung derselben Idee verräth Nachgesungenes und Nachgeahmtes. Hierbey wird gar nicht geleugnet, daß manche gefällige Vorstellung dem alten Tejischen Sänger abgeborgt, und hier, so zu sagen, popularisirt worden sey. Einen recht deutlichen Beleg gibt n. XX. ἐγὼ δ' ἔσοπτρον εἴην κ. τ. λ. (wozu man noch Anth. III. 162. LVIII. und Long. past. I. 6. in dem neu entdeckten, und in unsern Jahrbüchern 1810 H. 33 (Abth. V. H. 10) S. 97 f. mitgetheilten Supplement: εἴθε αὐτοῦ σύριγξ ἐγενόμην κ. τ. λ. ziehen kann) verglichen mit dem Anakreontischen Fragment ς'. Vorzüglich ist es das Bild des Anakreon selbst, des jugendlichen Greises, das den fröhlichen Sängern als Repräsentant der ganzen Gattung vorschwebte, was sie als allgemein verständlich und gefällig in mannigfaltigen Beziehungen, mit kunstloser Anmuth ausschmücken. — Wiewohl schon Anakreon mit ungewöhnlicher rhythmischer Freyheit sang (non elaboratum ad pedem), so würden wir in unsern Liedern dennoch diese Nachlässigkeiten in Sprache, Prosodie und Metrik nicht finden, wenn die Alexandriner sie ihrer kritischen Musterung werth geachtet hätten. Viele wollen nun, was die Aristarche zu thun verschmähten, jetzt nachholen, und beschweren Text und Leser mit Kritiken, Emendationen und Vermuthungen, die nun unsrer Einsicht nach alle zu spät kommen. Die Kritik muß, wenn irgend, hier nur auf diplomatischen Grund und Boden bauen, und durch Geduld sich erleichtern, was zu ändern frevelhaft ist.

Zu diesen Gedanken veranlaßte uns von Neuem die vorliegende Ausgabe der Anakreontischen Gedichte, die vornehmlich die Kritik derselben im weitesten Umfange beabsichtiget. Dieß besagt schon zum Theil die Vorrede, in welcher erst ein Text in singulis verbis quam diligentissime emendatus atque correctus versprochen, dann außer Brunck und Fischer vornehmlich Bothe abgefertiget wird. Von dem letztern heißt es: metrorum rationem ignorare, quam Hermannum sequi maluit. Moebius hat sich gegen Hermann so folgsam bewiesen, daß er nicht nur seine Theorie des Anakreontischen Verses in verschiedenen, besonders in den von H. selbst namhaft gemachten Stellen anzuwenden versucht, sondern auch alle seine in dem Werke de metris beygebrachten Conjecturen mit Ausnahme einer einzigen ohne weiteres in den Text genommen hat. — Jedoch er kennt „die Natur des doppelten Rechtes", und auch mit Voß es nicht verderbend, mißt er bisweilen wie mit jenem nach dem sinkenden, so mit diesem nach dem steigenden Joniker. Eigentlich aber, wie sich schon daraus zur Genüge ergibt, hat er sie wohl beyde nicht recht verstanden. Wie hätte er sonst in Rücksicht Hermanns S. XV hinsetzen können, der Logaoedicus stehe für den Ditrochaeus; wie mit ihm S. 101 behaupten, die Stellen mit der trochäischen Anakrusis seyen verdorben, da er Eine Seite zuvor bey einem seiner Meinung nach echten Gedicht geäußert: „ob dieß gleich falsch sey, müsse doch der Fehler des Dichters geduldet werden"; wie dem Dactylus mit dem Trochäus statt des Doppeltrochäen, den er mit ihm für unrichtig hält, an mehrern Stellen hinein corrigiren, z. B. V. 9. XXIV. 2. Und in Rücksicht Vossens, wie konnte er mit ihm XXIV. 1. der Schlußlänge des Jonikers eine mit fortzureißende Kürze hinzufügen wollen, da er seine Lesart στέχθην gar nicht annimmt; wie S. 84 für Vossens Behauptung: „daß, weil der Ausgang mit dem nächsten Anfange wieder einen Dreyviertelstact gibt, die erste und dritte Länge dieses Tactes auch eine Kürze mitnehmen dürfe", ein Beyspiel wie τὰ Γόγεω anführen, wo die Schleifung der Kürze nicht durch

den Tact sondern durch den usus entschuldiget wird, und wie konnte er in jene Behauptung einstimmen, und dennoch V. 12. XXVII. 10 gegen Voß corrigiren? Nicht zu gedenken, daß er gar XVIII. 15. Voß die Arsis statt des Auftacts vermindern läßt. Wie konnte er XXXVII. 13. S. 99 mit der Auctorität beyder Metriker folgenden monströsen selbstgemachten Vers

καθ | ελκον ἤνθισε | καρπον

rechtfertigen, und sagen, daß derselbe für einen Ditrochäus gelten könne? Muß man nicht nach seinen Citaten annehmen, er habe den Parapäon

— — ∪ ∪ ∪ ∪ — ∪
πινωμεν ἁβρα γελωντες also scandirt: — | — ∪ — ∪ ∪ | — ∪, und sey auf diesem Wege in die Verwirrung gerathen. — Dieser Vers gibt zugleich eine Probe von der Kritik des Verf.; ex pede Herculem. Denn jene von ihm ganz unbefangen aufgestellte Conjectur wird so übersetzt: Vitis coronatur pampinis, et palmitibus usum ad se floret attrahens. Anziehend; woher denn? So macht er XL. 4. nach τὸν δάκτυλον einen Punct, und verbindet τᾶς χειρὸς suppl. ἕνεκα mit ὠλόλυξε, „dieß sey nicht so frostig wie die gewöhnliche Stellung", bemerkt dabey gar nicht, daß τὸν δάκτυλον auch die Zehe heissen könne, wundert sich, wie der Censor Lipsiensis eine solche Conjectur habe tadeln können, zumal da Koray neulich gelehrt, der elliptische Genitiv sey überschwenglich gebraucht worden bey den Griechen. Welch' eine Kritik! Eben so steht es mit der sogenannten höhern Kritik. Da sind die angeblich unechten Gedichte mit einem Sternchen bezeichnet, die angeblich verdächtigen mit einem Kreuz; aber man erfährt oft nicht, wie sie zu Stern und Kreuz gekommen sind. Vergebens sieht man sich nach irgend einem festen Princip um. Sollte es die innere Vortrefflichkeit seyn? So lese man z. B. S. 86: hoc carmen etsi spurium, tamen egregie sententiam exprimit. Vergl. S. 117. Nihil hilaritatis in hoc regnat odario (LIV). Ceterum non est, quod hos versiculos Anacreonti adjudicemus. Und zu LV. Carmen hoc licet nullius sit fere pretii, tamen ab Athe-

naeo tribuitur vati Tejo. Itaque non est, quod poetam abjudices, praesertim quum compotationi originem debeat; bey XXVI. heißt es: „hoc carmen nullius fere pretii est, gleichwohl hat es kein Abzeichen erhalten. Oder das Metrum? wie S. 76 bey XVII., S. 108 bey XLVIII., so widerspricht er sich wieder S. 99 bey XXXVIII. Oder die Sprache und einzelne Ausdrücke? wie S. 96. ἀνάγκαι S. 112 πεῖραν ποιεῖν, so sollte er sich doch nicht anderwärts in angeblich echten Gedichten auf den Pseudorpheus S. 60, auf Himerius S. 61, und gar auf Moeris und Thomas Magister S. 69 berufen. Oder sollen Kriterien in gewissen Anspielungen auf Zeitumstände oder Begebenheiten in Betracht kommen, so findet man dergleichen bey XV. LIII. (tum nomen Parthorum Anacreontis aetate nondum ita notum fuit) nach andern erwähnt, desgleichen bey XXXVI., wo es heißt, das Anakreontische Zeitalter habe noch keine Redner gehabt, aber durch die Maler, Bildhauer, Wachsbossirer rc. läßt sich der Herausgeber weiter nicht kümmern.

Ob übrigens durch die Anmerkungen und durch den weitläuftigen, mit den gemeinsten, zum Theil ganz unwichtigen Dingen angefüllten Index das Verständniß dieser Lieder gewonnen, auch das thut uns Leid bezweifeln zu müssen. Eben dieselbe ungenaue herumtappende Weise, die entblößt von Kenntniß der Sprache nach Auctoritäten schielend, ohne Consequenz und Sicherheit auf gut Glück zufährt. Was aber in diesen wortreichen Erklärungen Gutes enthalten seyn mag, ist nicht das Eigenthum des Verfassers XXVI. 7. ὁπλίζ᾽ ἐγὼ δὲ πίνω. Hier wird wieder die wunderliche sprachwidrige Erklärung von Pauw vertheidigt; positum est, ut medium suppresso accusativo patiente, nam subaudiendum pronomen reciprocum; sensus est: Licet sequaris castra, ego bibam. Schon Il. XI. 641 mußte auf das Rechte führen. V. 9. 10 befindet sich eine Anmerkung, die ganz die trost- und heillose Manier wie den Stil dieses Erklärers ins Licht setzen wird: Conjectionem Lennepianam temerariam judicat Fischerus,

quippe observans τῷ στέφεσθαι notionem simplicem circumdandi subjectam esse, ita ut ῥόδα στέφεται ἰούλους (scr. ἰούλοις) dictum sit pro: ῥόδοις στέφεται ἰούλους. Similem orationis structuram legere memini apud Aristoph. Plut. v. 115., ubi ἀπαλλάξειν σὲ τῆς ὀφθαλμίας haud dubie elatum est pro: ἀπὸ σοῦ τὴν ὀφθαλμίαν, nam proprie caecitas depellitur ab homine, non homo a caecitate. Itaque non est, quod quispiam de insolentia vulgatae lectionis conqueratur, licet Lennepii conjectura usitatior sit, aliisque magis arrideat, praesertim in poesi leviore. — So heißt also ἀπαλλάττειν verjagen, und diese Redensarten sind einander ähnlich! — Nehmen wir noch einen andern Fall, etwa XXXI. 5. das λευκόπους 'Ορέστης, so spricht der Herausgeber also darüber: „diese Stelle sey ohne allen gehörigen Grund von den Kritikern angefochten worden, die Lesart λευκόπους sey unverdorben, denn dieses Wort müsse entweder von nackten Füßen verstanden werden, weil wahnsinnige Menschen unbeschuht einhergingen, oder wie es ihm schiene, von der Schönheit des Orestes. Es sey bekannt, daß bey den alten Autoren viele solche Epitheta von einzelnen Gliedern hergenommen würden, die Schönheit anzeigten. Hierzu komme, daß schöne Füße bey den Alten einen Werth gehabt hätten. Doch sey nicht zu leugnen, daß ihm dieses Epitheton sehr frostig vorkomme, indeß sey durch Vermuthung nichts besseres herausgekommen." In dem Index ist noch ein anderes Vielleicht, „etwa weil die Heroen nach Voß in den mythologischen Briefen barfuß einhergegangen." — Λευκόπους scheint uns ein von einem Tragiker entlehntes Beywort. Daß es bey einem Manne nicht auf Weiße oder Schönheit der Füße gehen könne, bedarf kaum eines Beweises. Cf. Philostrat. Epp. 67. Schol. ad Pind. Ol. VI. 158. Böttiger Aldobrandinische Hochzeit. S. 58. Wir beziehen es daher mit andern auf die Nacktheit der Füße, und halten es für gleichbedeutend mit γυμνόπους. Daß in λευκός diese Bedeutung enthalten sey, scheint uns vornehmlich eine Stelle in Eurip.

Ion. 221. zu bekräftigen, wo der Chor fragt, ob er das Heiligthum betreten dürfe: λευκῷ ποδί γε. Denn die Nudipedie, oder das Unbeschuhtseyn galt bey den Alten symbolisch, wenn nicht als ein Zeichen der Eile (Aeschyl. Prom. 135. Artemid. IV. 63. Analect. III. 213.), oder der Trauer (Bion. I. 21. Suet. Aug. c. 100) vorzüglich als ein Merkmal religiöser, auch wohl bis zum heiligen Wahnsinn gesteigerter Verehrung, wie schon bey den Juden Exod. III. 5 und andern Orientalischen Völkern. Die Stellen dazu bey Stephani Morini dissertat. octo. Jen. 1683. p. 81 sqq. und Spanheim ad Callimach. p. 818. Nun möge man sich den Orestes, der sonst wohl mit der Mycenischen ἀρβύλα auftritt, vergl. Eurip. Orest. 1470 Electr. 532., unbeschuhet denken, nicht grade beym Grabe des Vaters, wie der genannte Morinus aus Aeschyl. Choeph. v. 206 sq. schließen wollte, der schon durch Eurip. Electra v. 532. widerlegt wird, wohl aber im Delphischen Heiligthume, wie auf dem berühmten Relief Mus. Pio-Clem. T. V, tav. X, vergl. Aesch. Eum. 66, wo nur die Furien als Jägerinnen in Fußbekleidung erscheinen. Der Index graecitatis enthält jedes Wort, selbst jede Partikel, die in den Anakreontischen Liedern vorkommt, mit lexikographischer völlig zweckloser Weitschweifigkeit. Sonderbar, daß grade das Verbum βασσαρέω LV. 6., das unsers Wissens bloß in dieser Stelle vorkommt, fehlt. Uebrigens findet man hier ὅμιλος von ὁμος und ἴλος, und wegen αἰδοῦς ἐρύθημα auch τὸ αἰδὼς, εος aufgeführt u. s. w. Zweckmäßig und brauchbar ist der zweyte Index nominum.

Mit den kleinern Fragmenten, weil „die meisten keinen Werth hätten, auch anderwärts zu lesen seyen", hat sich der Herausgeber nicht befassen mögen; um jedoch nicht ganz von der hergebrachten Sitte abzuweichen, habe er einige kleinere Gedichte anderer Verfasser und die Oden der Sappho beygefügt. In diesen ist es nun überall auch beym Hergebrachten geblieben. So finden wir, um nur Eines Beyspiels zu gedenken, in der ersten bekannten Ode der Sappho, v. 24 den

Wechselbalg κ' εἴ κεν ἀθέλλοις wieder, wie denn auch das unerhörte ἀθέλλω im Index steht. Jene so sehr gemißhandelte Stelle kann sehr leicht und sicher aus der Aldinischen Lesart κ' ὠὺκ ἐθέλος emendirt werden. Man lese nur κ' ὠὺκ ἐθέλοισαν, und der schönste Gegensatz in der zierlichsten echtgriechischen Wendung (cf. Il. VI. 165. Anal. II. 369. XLV.) wird hervortreten.

Die Manier des Herausgebers im Bestreiten fremder Meinungen mag ihm gefallen, uns gefällt sie nicht. Eine Bescheidenheit wie S. 92 sed sensum huius interpretationis non assequor, Davus sum, oder S. 65: quae lectio ut Degenio doctior suaviorque videri poterat, equidem non assequor, quae quidem mea est ingenii mediocritas, wunderlich absticht gegen S. 94, wo er von seinen Vorgängern sagt: proni sunt homines ad corrigenda ea, quae non intelligunt. Eine so unwitzige grobe Bescheidenheit hat viel Widriges; mehr noch aber, und zumal in einer für Schüler bestimmte Ausgabe eine ewige gemeine und unnütze Zänkerey. Ist es doch, als wenn aus diesen Fragmenten wie aus Memnons Asche von Zeit zu Zeit Vögel hervorkämen, die sich zu Ehren derselben beißen müßten. Dieser Bäxter hat seinen Barnes an F. H. Bothe gefunden, mit dem er unaufhörlich zänkt und bisweilen sehr derb, wie S. 97: At poetam sensibus commotum qui ita interpretatur, non satis scio, an quem legat dignus sit, wo er selbst so in seinen Sinnen bewegt worden ist, daß er gar aus der Grammatik herausgefallen ist.

Die Gebrechen dieser Ausgabe werden noch durch schlechtes Papier und eine zahllose Menge von Druckfehlern vermehrt. Von letztern hat der Herausgeber selbst nach der Vorrede schon eine große Anzahl bemerkt, einige auch in einem öffentlichen Blatte nachgetragen, und doch sind noch sehr viele wie S. 23 ἄφεις S. 78 ὑβριστὶς ἀνὴρ S. 167 hic tamen locus etiam interpretandus esse possit, (wenn dieß anders ein Druckfehler ist) u. a. m. stehen geblieben.

ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΚΩΜΩΙΔΙΑΙ. Aristophanis Comoediae auctoritate Libri praeclarissimi saeculi decimi emendatae a Phil. Invernizio Jurisconsulto Romano. Accedent criticae animadversiones, scholia Graeca, indices et virorum doctorum adnotationes. Volumen III. commentarios interpretum complexum. Curavit Christianus Daniel Beckius. Auch mit einem andern Titel: Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit Christianus Daniel Beckius. Volumen I. Prolegomena. Commentarii in Plutum. Cum tabula aenea. Lipsiae in libraria Weidmanni. 1809. XCII und 714. S. (Schrbp. 4 Rthlr. bestes Holländ. 7 Rthlr.)

Die Werke des genialen Komikers blieben lange ohne die kritische und exegetische Hülfe, welche ihm mehr als manchem andern Classiker gebührte, bis L. Küster im J. 1710 zu Amsterdam eine Ausgabe der übriggebliebenen eilf Schauspiele, kritisch und exegetisch bearbeitet veranstalte. Er gab außer dem schon Bekannten, als den Scholien u. s. w., manches bis dahin Unedirte von Isaac Casaubonus, Ezechiel Spanheim und Richard Bentley, welches eben so schätzbar ist, als was er selbst zur Kritik und Erläuterung beygetragen hat. Wie viel aber dieser sonst wegen seiner genauen Kenntniß der Griechischen Sprache und Literatur mit Recht hochgeachtete Gelehrte noch zu wünschen übrig gelassen habe, lehrt jeden aufmerksamen Beurtheiler die eigne Ansicht seiner Ausgabe, und ist von Tib. Hemsterhusius praefat. ad Plut. S. XX f. und andern, welche Herr Beck S. XLIX namhaft macht, deutlich genug ausgesprochen worden. Sorglosigkeit, Uebereilung, Eilfertigkeit und Unordnung sind die Hauptfehler, die man ihm vorwerfen muß. Erst im J. 1760 erschien zu Leiden Stephan Berglers Ausgabe durch Peter Burmann II. Hülfe, mit neuen Beyträgen theils von Bergler selbst, theils von Duker u. a. So schätzbar auch diese Ausgabe ist, so fehlt ihr doch sehr vieles, weswegen man die große Küstersche nicht entbehren kann; und eben dieß gilt auch von der in Hinsicht auf die Kritik viel bessern Brunckischen. Diesen drey Hauptausgaben gesellte sich, dreist und unbesonnen zugleich, im J. 1794 die In-

vernizzische hingegen, von welcher zwey Bände erschienen sind, die bloß die eilf Stücke enthalten. Der Einfall des guten Advocaten war ein wenig befremdend, und ließ vermuthen (doch er sagt selbst praemiis officinae Weidmannianae excitatus, wie ein ehrlicher Advocat!), daß der Fund des alten Codex in der Bibliothek des Camaldulenserklosters La Classe bey Ravenna (liber Ravennas von ihm getauft) die den Italienern schon an sich eigne Begierde nach einem guten Stücke Geld aufgeregt habe. Gütiger Himmel, wenn alle classischen Manuscripte, die etwas abweichendes haben, gleich gedruckt werden sollten, welch ein unnützer Schwall von Ausgaben würde uns überschwemmen! Aber die Sammlung der guten Varianten aus dem Carlassischen und Borgianischen Codex hätte ihm freylich nicht ein Viertel der Prämien einsäckeln lassen! Dieser Invernizzi, mit dem Gelde zufrieden, bekümmerte sich gar nicht, weder um die Erfordernisse einer guten Ausgabe des Aristophanes, noch um die Kenntnisse, die ein guter Herausgeber desselben besitzen muß. Von der Metrik z. B. hat er sehr dürftige Einsichten, und seine Kritiken sind oft unter aller Kritik: weshalb wir wünschen, daß ein anderer Uhden seine zwey Codices eben so genau noch einmal nachsehen, und vergleichen möchte, wie es bey der Spalettischen Abschrift der Griechischen Anthologie geschah. Wahrscheinlich sind diese beyden Invernizzischen Codd. jetzt in Paris. Wie würde Brunck ihn zugerichtet haben, wenn er es für ehrenvoll gehalten hätte, den von Invernizzi ihm zugeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Doch Brunck schwieg verachtend stille. Indessen, wie aus etwas Gemeinem oft etwas sehr schönes hervorgeht, so traf es auch in diesem Falle ein. Man lernte den Invernizzi bald kennen, und die hochverdiente Weidmannische Buchhandlung verspürte bald, daß sie sich an ihm tüchtig geirrt habe. Invernizzi hatte zwar die vermehrten Scholien nach Leipzig gesandt, aber der Thesaurus Aristophanicus, der die Quintessenz aus allen bisher über den Aristophanes erschienenen Erläuterungen und

Bemerkungen enthalten sollte, blieb ganz aus, weil allerley Umstände ihn daran hinderten. Zum Glück hatte Hr. Hofr. Beck in Leipzig dieß vorausgesehen, und da er den Abdruck der Invernizzischen Ausgabe besorgt hatte, so übernahm er, Jahre lang vortrefflich vorbereitet, die Vollendung derselben, mit der Rücksicht, daß seine Arbeit auch als für jede andre Ausgabe eingerichtet, angesehen werden könnte. So waltete denn einmal ein sehr günstiges Geschick über den geistreichen Aristophanes! Gerade Hr. Beck war der Mann, von welchem die glückliche Ausführung dieses vielseitigen Geschäfts zu erwarten stand, da er, einer unsrer besten Philologen und Kritiker, unermüdlichen Fleiß mit erprobter Urtheilskraft verbindet, und durch seine Arbeiten, bey den Ausgaben des Euripides, Demosthenes de Pace und vielen andern, seinen Beruf dazu ruhmvoll bewähret hat. Mit reifer Ueberlegung faßte nun dieser würdige Gelehrte den Plan, in drey Bänden den Commentar zu liefern, der alle Erklärungen und Erläuterungen aller neuern Kritiker und Erklärer über den Aristophanes, nebst den Registern begreifen sollte: der vierte wird die Fragmente der verlornen Komödien und ein Aristophanisches Lexikon enthalten; zuletzt werden die ältern Scholien, von den neuern getrennt, aber verbessert, vermehrt und mit den Bemerkungen der Gelehrten, und einer ganz neuen Uebersetzung der Komödien den Beschluß machen. Alle halbe Jahr wird Ein Band erscheinen. Sollte ihn indeß der Tod, oder Mangel an Kräften überraschen, so ist, wie Hr. B. versichert, alles so eingerichtet, daß das Werk nicht darunter leiden soll. Unstreitig ein sehr schöner Plan, und da Aristophanes nicht von Anfängern im Griechischen gelesen werden soll, sondern von Jünglingen, die schon ziemlich bedeutende Fortschritte darin gemacht haben, oder von Gelehrten und Philologen, so kann auch an der Ausführlichkeit nichts ausgesetzt werden. Der einzige Wunsch, der uns dabey aufstieg, bestand darin, daß auf Wohlfeilheit billige Rücksicht genommen werden möge, denn es läßt sich leicht berechnen, daß das ganze nach diesem

Plane vollendete Werk wenigstens fünf bis sechs Pistolen kosten dürfte: eine Ausgabe, welche in diesen ungünstigen Zeiten für die meisten Philologen, deren Tugend weder Reichthum, noch Wohlstand zu seyn pflegt, um so drückender seyn möchte, je stärker das treffliche Werk sie an sich locken wird. Denn aus diesem ersten Theile, welcher den Commentar über den Plutus enthält, sehen wir, daß dieß Werk für jeden Philologen und Freund des Alterthums ein ganz unentbehrliches Buch seyn werde, welches so eingerichtet ist, daß man den Küster, Hemsterhuis, Brunck u. s. w. daher ungelesen lassen darf. Daß dieser Band aber so stark geworden ist, davon liegt die Schuld, wenn es eine ist, an der Menge von Erläuterungen und Bemerkungen, welche über den Plutus vorhanden sind, und von Hrn. B., seinem Plane nach, ganz, oder doch excerpirt wiedergegeben, und mit vielen eignen sehr schätzbaren Bemerkungen und Urtheilen bereichert worden sind. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen von diesem Plane eine Beschreibung vorlegen, wie ihn die Vorrede angiebt, und wie wir ihn aus dem sorgfältigen Studium des Commentars zum Plutus aufgefaßt haben.

Da nämlich die Küstersche, gar nicht mangellose Ausgabe kostbar ist, und selten zu werden anfängt, alle drey größern Ausgaben aber, die man bisher zusammen vor sich liegen haben mußte, wenn man den Dichter gründlich verstehen wollte, besonders für den Philologen zu theuer sind, und in ihrem Gebrauche, schon wegen der geistlosen Anordnung, Geist und Zeit tödten: so werden diese Ausgaben, was den darin enthaltenen Commentar betrifft, durch diese Beckische Arbeit in aller Absicht ganz entbehrlich gemacht. Alle Anmerkungen, vor allem aus den drey größern Ausgaben, von Küster, Bergler und Brunck, sind hier, mit den Worten der Verfasser, jedoch nur was das Wesentliche, wirklich Lehrende und Nützliche angeht, eben so mühsam, als gewissenhaft und gründlich wiedergegeben worden. Der unnütze Wortschwall also, der in vielen dieser Anmerkungen herrscht, ist mit Behutsamkeit und scharfem Urtheil weggeschnitten

ten. Alles ist, so viel es geschehen konnte, sogar chronologisch gestellt, und zum leichtern Gebrauch in einer wirklich gefälligen Ordnung, wobey die Gründlichkeit selbst gewinnt, aufgeführt: Ohne wesentliche Auslassung und Verstümmelung sind hier nun Küsters, Spanheims, Bentley's, Dukers, Berglers, Brunck's, Hemsterhuis (über den Plutus), auch meistens Fischers Noten beygebracht worden: dagegen finden sich aus Palmers (Paumier's), Girard's, Christian Florens, Münters u. a. Noten nur Excerpte, mit Weglassung der geringfügigen und bloß auf unwissende Anfänger berechneten Anmerkungen. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind mit Recht die Noten, die bloß ausgeschrieben sind, ganz weggelassen; fanden sich aber hierin einige Erweiterungen, Verbesserungen, oder Beyträge, die nicht in den Urnoten vorkamen, so sind auch diese höchst gewissenhaft mit den Worten der Verf. beybehalten, und, zur Schonung des Raums, unter dem Texte des Commentars mit kleiner Schrift angeführt worden. Eben daher ist z. B. Fischers Weitschweifigkeit oft stark beschnitten, und aus den von allen Commentatoren angeführten Griechischen Stellen, die alle nachgeschlagen, und höchst mühsam nach den Seiten, oder andern Abtheilungen der Bücher, Capitel und Paragraphen der neuern Ausgabe bezeichnet sind, ist mit Auslassung der Lateinischen Uebersetzung nur das zur Sache Gehörige beybehalten. Daß die Latinität überall berichtigt sey, versteht sich von selbst, als in Spanheims Noten. Das Gezierte, Gezwungne in Hemsterhuis Noten ist dagegen mit Recht stehen geblieben. Was in diesen Noten zu den Scholien gehörte, ist, wo möglich, ganz abgesondert und für dieselben aufbewahrt, so wie z. B. aus Hemsterhuis Noten zu den Scholien alles das excerpirt und hier beygebracht ist, was zum Commentar für den Dichter gehört. Es würde Beleidigung des eignen Urtheils der Leser seyn, wenn wir das äußerst Mühsame und Verdriessliche, was in dieser Arbeit liegt, weitläuftig anführen wollten. Das Verdienstliche der Bemühung ergibt sich von selbst, da sie so offenbar

mit eben so vieler Ueberlegung und Beurtheilung, als mit Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit vereinigt ist. Wie mancher hätte sich aus den, in größter Stille hier vorgenommenen Verbesserungen, offenbarer, nicht selten starker Schnitzer der vorigen Commentatoren mit großem Geräusche ein Verdienst gemacht! Der Herausg. verbessert stillschweigend, und findet in dem Bewußtseyn, etwas Gutes gethan zu haben, seinen Lohn. So handelt der echte Humanist! Es ist freylich wahr, daß dem Leser bisweilen der Gedanke aufstoßen kann, manches hätte wohl wegbleiben, vieles verkürzt gegeben werden sollen. Allein dann wäre der schöne Plan des Herausg. nicht erfüllt worden, jene drey größern Ausgaben g a n z entbehrlich zu machen; es war daher besser, lieber hie und da ein wenig zu viel als zu wenig zu geben, zumal da hier das zu viele doch gut ist, und immer relativ gut bleibt. Es läßt sich hier cum grano salis anwenden, was Seneca Ep. CVIII, 29 ed. Ruhkopf. sagt: In eodem prato bos herbam quaerit, canis leporem, ciconia lacertum. Doch dabey blieb der Fleiß, die Sorgfalt und Genauigkeit des Herausg. nicht stehen. Denn da seit den letztern Zeiten theils in den kleinern libris criticis, theils in den Ausgaben und andern Werken manche Bemerkungen in Beziehung auf den Aristophanes vorgekommen sind, von denen noch kein Gebrauch gemacht worden, und die eben wegen der Bücher, worin sie vorgetragen sind, nur wenigen in die Hände kommen dürften; so hat Hr. B. sich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, diese Bemerkungen neuerer Gelehrten mit der ihm eignen Genauigkeit und Belesenheit gewissenhaft aufzusuchen, und zum großen Vortheile der Leser kurz beyzufügen. Dahin gehören besonders die Bemerkungen, die im Theatre des Grecs von B r ü m o y und in den guten auch Deutschen Uebersetzungen sich finden, so wie die Bemerkungen von R e i s k e, H o r t i b i u s (Daßleben), E c k h a r d, T o u p, W a c k e f i e l d, P o r s o n, D a w e s, C o r a y, H o o g e v e e n, H e r m a n n u. a. Man darf aber nicht glauben, daß man hier bloß notas variorum finde, in dem verächtlichen Sinne, in welchem

dieselben als zusammengewürfelt da stehen, und wobey auf den Zusammenhang und das geschmackvolle gründliche Verständniß des Auctors fast gar keine Rücksicht genommen ist. Dieser Fehler ist hier ganz vermieden worden, indem der Herausg. das Fehlerhafte, was in den bisherigen Commentaren über den Aristophanes vorherrschte, dadurch völlig gehoben hat, daß er eigne Noten oder Bemerkungen in nicht geringer Zahl hinzufügt, welche den Zusammenhang, das Dramaturgische u. dgl. erörtern und bemerklich machen. Hierin herrscht Klarheit und Kürze, die jeden gewiß befriedigen wird.

Nach der Vorrede folgt: 1) S. XVII—XXVIII eine treffliche Abhandlung über die Codices, e quibus Aristophanis Comoediae editae et emendatae sunt: woraus Harleß nebst Fabric. B. G. To. II. p. 375—378 hier und da Berichtigung, oder bessere Ordnung erhält. 2) Matthaei Rapers Abhandlung über die Ausgaben des Aristophanes aus Thomas Burgeß Museum Oxoniense, fascic. II. Lond. 1797. 8. p. 20—27, mit Hrn. Beck's Zusätzen —LX. Aus den Noten sehen wir unter andern, daß Hr. Prof. Schäfer Hemsterhuis Ausgabe des Plutus mit einem auctario zu Leipzig wieder abdrucken lasse. Dann folgte noch die Anzeige von Brunck's Ausgabe, mit desselben Vorrede u. s. w. —LXVII. 3) De editionibus et interpretat. Pluti —LXXIV. 4) Praefationes 1 edit. aldinae von Aldus Manutius Lateinisch, von Marcus Musurus Griechisch, von Bern. Junta Antonius Fracinus oder Francinus Varchiensis Lateinisch, und von Aemilius Portus Griechisch und Lateinisch — XCII. Vor den übrigen Bänden werden noch Abhandlungen kommen, von dem Herausg., de ingenio poetae, de fabulis eius, de oratione Attica u. s. w. Hoffentlich wird auch eine eigne Abhandlung die historischen Puncte, mit der bekannten Genauigkeit und Sorgfalt des Verf., zusammengeordnet und in das rechte Licht gestellt, enthalten, auf welche Aristophanes in seinen Stücken beständig seinen Blick richtet. Es ist bekannt, daß ohne diese historische Kenntniß die Lectüre des Dichters eben so ungenießbar bleibt, als wenn jemand Sam. Foote's plays, die so oft mit diesen Aristophanischen verglichen worden sind, ohne die genaue Zeit- und Sittenkunde Englands lesen wollte. Lichtenbergs Aufsätze, in welchen derselbe, nach Sturz, uns so schön mit diesen Foote'schen Stücken bekannt machte, werfen ein Licht auf unsre Meinung.

No. 29. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Systematische Darstellung der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten nach Anleitung des Napoleonischen Gesetzbuches von R. F. Terlinden. Münster und Leipzig bey Waldeck. 1810. 382 S. 8.

Außer der Lehre von Privilegien und Hypotheken wird schwerlich im ganzen Code Napoléon irgend eine andre Lehre dem Deutschen so fremdartig und dunkel erscheinen, als das neue System über die Vermögensrechte der Ehegatten. Denn das Gesetzbuch hat auch in dieser Hinsicht seine Bestimmungen nicht aus einfachen philosophischen Grundsätzen abgeleitet, sondern sich fast lediglich dem Herkommen angepaßt, wobey denn, eben des Herkommens wegen, die zwey bisher in Frankreich geltend gewesenen Systeme mit einander verbunden sind, und nur das eine in Zweifel für das vorgeltende erklärt ist. So bleibt denn Frankreich ruhig bey seinen alten Sitten, und das neue Gesetz kann dort nicht fremdartig erscheinen. Allein ganz anders in Deutschland! Gegen die herrschenden Ideen der Gesetzgeber, welche ein Hauptverdienst darin suchten, das Bestehende auf alle Art zu achten, wird für uns der C. N. schaffend und vernichtend, weil er überall auf Gebräuche stößt, welche zu ganz andern Bestimmungen geleitet haben würden, wenn das Gesetzbuch in Deutschland verfaßt wäre. Hier sind denn die Schwierigkeiten bey der Annahme des neuen Rechts fast unermeßlich. Eigne Sitten sollen mit fremden vertauscht werden, und man soll verstehen und anwenden, was man bisher nicht kannte, und als Product einer fremden Nationalität nur mit größter Mühe sich zu eigen machen wird! Bey einer solchen Lage kann der gelehrte Jurist doppelt ein Wohlthäter seiner Nation werden, wenn er sie in dem Neuen so schnell

als möglich ganz zu orientiren sucht; und in sofern werden denn gut gerathene Schriften über das System des C. N. in Betreff der ehelichen Güterrechte den wärmsten Dank und die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift verdient allerdings Dank dafür, daß er nach besten Kräften bemüht gewesen ist, den Deutschen geläufig zu machen, was sie von ihren bisherigen Sitten abführen, und in eine ganz neue juristische Welt versetzen soll. Allein die Ausführung selbst können wir auf keine Weise für gelungen erklären, so sehr wir es auch gewünscht hätten, dem bescheidenen und anspruchslosen Verf. recht viel Freundliches sagen zu können. Denn wenn wir auch eine gewisse frostige und hölzerne Darstellungsart, und die mannigfaltigen Wiederholungen übersehen wollten, so finden wir doch im Materiellen so vieles an seiner Arbeit auszusetzen, daß zur Empfehlung derselben uns kaum irgend ein Grund übrig bleibt. Wir wollen die Ursachen dieses Urtheils jetzt näher detailliren, und dieß um so lieber, da die gemeine Wendung, welche die neuere Jurisprudenz in Deutschland zu nehmen droht, der Kritik mehr, wie jemals, die Pflicht auflegt, mit Ernst und voller Gradheit das Mangelhafte zu rügen.

Was wir zuerst im Ganzen an der Arbeit des Verf. tadeln zu müssen glauben, ist die isolirte Behandlung eines einzelnen Gegenstandes, welcher durchaus nicht aus seiner Verbindung mit einem andern Gegenstande hätte herausgerissen werden sollen. Hr. T. handelt nämlich in der ganzen Schrift bloß von den Artikeln des C. N., welche unter der Rubrik: du Régime en communauté stehen. Die Grundsätze des Régime dotal sind von ihm ganz übergangen. Dafür könnte nun freylich der bloße Wille des Schriftstellers als Rechtfertigungsgrund angeführt werden. Allein einen solchen Einwand können wir hier nicht gelten lassen, am wenigsten, da der Verf. nicht nach neuen Theorieen strebte, sondern bloß auf Verbreitung deutlicher Begriffe bedacht war. Denn die beyden Systeme, das Régime en communauté und das Régime dotal, grei-

sen mehrfach in einander, und Niemand wird das Eine ganz begreifen, dem das Andre fremd geblieben ist. Für beyde gibt es gewisse allgemeine Grundsätze, z. B. über die Gewalt des Ehemanns, welche gar nicht als Eigenthümlichkeit einer einzelnen Art angesehen werden können, und beyde dürfen unter Beschränkungen mit einander combinirt werden, deren nirgend auf eine geistvolle Art Erwähnung geschehen kann, wenn nicht beyde Systeme in ihren Eigenthümlichkeiten und wechselseitigen Beziehungen vereinigt dargestellt werden. Vorzüglich wird aber durch die Grundsätze des C. N. über die dos eine reine Scheidung beyder Systeme ganz unmöglich. Sowohl bey dem einen, als dem andern Systeme kann eine dos vorkommen, oder nicht. Ist jenes der Fall, so hat der C. N. in Betreff der dos für das Régime dotal die Sache mit vieler Genauigkeit bestimmt, aber in Betreff der dos unter dem Régime en communauté nur wenige Puncte entschieden, wo dann die großen Zweifel bleiben, ob nicht vieles von dem, was über die Römische dos gesagt ist, analogisch auch auf die dos der Länder des ungeschriebenen Rechts anzuwenden seyn möchte? Ohnehin kann eine vereinigte Darstellung beyder Systeme nur zu einer Kritik des Ganzen führen, und diese hätten wir in einem so weitläuftigen Werke um so mehr von dem Verf. fordern dürfen, da einer der Hauptvorzüge des neuen Gesetzbuchs grade darin besteht, daß es durch offene Darlegung seiner Gründe mehr, wie ein anderes Gesetzbuch, der Beurtheilung freyen Spielraum läßt, und da nichts bey dem Studio des positiven Rechts selbst dem Gedächtniß so sehr zu Hülfe kommen kann, als eine philosophische Würdigung des Werths und der Consequenz der einzelnen Bestimmungen. Unser Verf. umgeht aber leider! das alles; er bemüht sich sogar fast nirgend, die referirten Einzelnheiten aus ihren Motiven gehörig zu erklären. So wird man denn allenthalben zwischen Definitionen, Ampliationen, Limitationen und Distinctionen verklemmt, ohne, wir möchten sagen, auch nur ein einziges Mal die Freude zu empfinden,

daß man auf eine befriedigende Weise in dem Geist des Ganzen, oder einer einzelnen Vorschrift hineingeführt sey.

Noch auffallender ist uns die Dürftigkeit und Magerkeit des vorliegenden Werks in der Hinsicht gewesen, daß der Verf. das, bisher in Frankreich geltend gewesene ältere Recht fast nirgend charakterisirt, und nicht einmal die gemeinste Literatur gehörig benutzt hat. Nur Maleville und Pothier sind von ihm fleißig excerpirt; dann auch zuweilen einige Artikel aus Merlins Repertorium. Allein weiter ist nichts geschehen. Lebrun und Renusson (wenn auch der letzte ein paarmal nach Citaten Andrer allegirt ist) kannte der Verf. gewiß nicht, so wenig als die gangbaren neuern Französischen Schriften von Bousquet, Delaporte u. a. — Selbst davon findet sich keine Spur, daß die bekanntesten Deutschen Schriften vom Verf. benutzt wurden. Was aber diese Armuth am unangenehmsten macht, ist die leidige Abschreiberey, welche sich Hr. T. zu Schulden kommen ließ. Wo nur Pothier ein Wort gesagt hat, da wird dieß stets treulich übersetzt, und sollte es auch das trivialste Beyspiel seyn. Ja noch mehr! Hr. T. scheint gar nicht daran gedacht zu haben, daß der C. N. sich durch eine große Menge Individualitäten auszeichnet, von denen Pothier gar nichts ahnen konnte, und daß es da äußerst schlecht paßt, aus Pothier alte Ideen als eine Exegese der neuen Vorschriften zusammenzutragen. Dieses quid pro quo ist aber dem Verf. nur zu oft begegnet. So sind z. B. S. 238, 239 zwey ganze Seiten aus Pothier über die Frage, was eine Mobiliarschuld sey, abgeschrieben; und doch wäre hier zunächst allein auf die eigenthümliche Vorschrift des Art. 526, 528, welche so viele exegetische Schwierigkeiten hat, Rücksicht zu nehmen gewesen. Noch ärger verfährt der Verf. S. 212 ff. Bekanntlich hat der C. N. ganz neue eigenthümliche Strafen der verschuldeten Scheidung, namentlich im Fall des Ehebruchs, womit dann von selbst die, ehemals gegen die Ehebrecherin statt gefundenen Privationsstrafen wegfallen. Dennoch ist wörtlich aus Pothier der Satz ausgeschrieben, die Frau sey von der Theilung aus-

zuschließen, „wenn sie eines Ehebruchs überführt, und ihres Rechts an der Gemeinschaft verlustig erklärt sey." — Eben so befremdend ist es, wenn im §. 147 aus Pothier abermals buchstäblich abgeschrieben ist, der Mann habe als Oberhaupt der Gemeinschaft, das Recht, sämmtliche zur Gemeinschaft gehörige gegenwärtige und künftige Grundstücke zu verpfänden, ein Satz, welcher, absolut gestellt, zu den neuen Vorschriften des Art. 2129. 2130. gar nicht mehr paßt. — Da der Verf. in diesem Geiste arbeitete, so war es denn ganz natürlich, daß er, so sehr auch das Gegentheil zu wünschen gewesen wäre, das Verhältniß des bisherigen Deutschen Rechts im Gegensatz des C. N. gar nicht schilderte, und sich nirgend auf die einheimischen Deutschen Verträge einließ, welche noch ferner neben dem jetzt zu recipirenden Recht bestehen können.

Daß das Werk eine Menge von Lücken haben muß, versteht sich hiernach auch von selbst. Denn wie konnte Pothier den tausendfältigen Zweifeln begegnen, welche erst durch das neue Gesetzbuch, und die Ansichten der Ausleger desselben entstanden sind? Wo man hinblickt, stößt man daher auf Lücken. Wir wollen nur folgende Fragen ausheben. 1) Wenn in die gesetzliche Gemeinschaft alle Mobilien fallen, und daher auch alle nach Eingehung der Ehe erworbenen, wie ist dieß dann mit den Worten der Art. 1401 no. 1 zu vereinigen? 2) Ist Art. 1411 unbedingt, oder auf Art. 1426 zu beschränken? Im §. 64 wird das letzte angenommen, aber ohne Prüfung der Gegengründe. 3) Warum wird der vermischte Fall des Art. 1414—1417 mit Unterscheidungen regulirt, welche sich aus der Combination der vorhergehenden reinen Fälle nicht ergeben? 4) Wie sind die Schwierigkeiten zu heben, welche der Art. 1427 durch das: ses enfans macht? Gewiß nicht dadurch, daß der Verf. S. 1661 so übersetzt: gemeinschaftliche Kinder. 5) Wie wird es, mit Rücksicht auf Art. 1428 in Ansehung der Immobiliarklagen? 6) Wenn man bey Art. 1429 daran denkt, daß es, außer der Vermiethung, auch andre Verleihungen geben kann, wie lange ist dann der Termin für

diese anzunehmen? 7) Warum sind in Art. 1448 nur die gemeinschaftlichen Kinder erwähnt? 8) Was ist nach Art. 1484—1486 genau unter eignen Schulden des Mannes und der Frau zu verstehen? 9) Wie verhält es sich mit den Schulden im Fall des Art. 1500, 1525, 1526? 10) Was ist eigentlich nach Art. 1506 eine bestimmte und eine unbestimmte Ameublirung? Aus den Sätzen des Verf. sieht man gar nicht, wohin hier das generelle Versprechen aller, oder einer gewissen Gattung von Immobilien, ohne Nennung einer Summe, gehören soll. Selbst Maleville hat schon aufmerksam darauf gemacht, daß der C. N. hier Schwierigkeiten habe. 11) Der Art. 1518 ist bey dem Verf. §. 177, 178 in Ansehung seiner wichtigsten Puncte fast ganz leer ausgegangen, z. B. in Betreff der Frage, wie es sich mit der vertragsmäßigen Scheidung und der bloßen Gütertrennung verhält, und ob das préciput von der ganzen Masse vorläufig vorabzunehmen ist, oder nur zur Hälfte, und wie, wenn man das letzte annimmt, der Umstand erklärt werden kann, daß die Frau gar nicht zur Caution verpflichtet ist? Endlich erwähnen wir 12) noch, um das Dutzend voll zu machen, die Frage: in welchem Verhältniß steht der Mann im Fall des Art. 1524, wenn der Frau die Gemeinschaft zufällt, und hat die Frau auch hier das Recht, nur bis auf ihr Emolument zu zahlen?

Sehr angenehm würde es uns seyn, zu diesen Bemerkungen wenigstens die Versicherung hinzufügen zu können, daß die vorliegende Schrift von positiven Irrthümern frey sey. Allein auch dieß ist uns unmöglich. Gern wollen wir freylich jeden Tadel in Ansehung der, uns mißfallenden Meinungen des Verf. unterdrücken, wo man die Sache in irgend einer Hinsicht zweifelhaft nennen, oder wo der Verf. irgend einen andern Schriftsteller als Gewährsmann anführen kann. Allein gar manches scheint uns augenscheinlich falsch, und darüber können und dürfen wir nicht schweigen. Zuerst müssen wir es geradezu für irrig erklären, wenn der Verf. in §. 53 von der Gemeinschaft alle Sachen ausnimmt, welche den Ehegatten

gemeinschaftlich, oder einzeln durch Erbrecht, oder durch Schenkungen zufielen. Denn nach Art. 1405 gehören nur die, jedem Ehegatten besonders, also keineswegs die, beyden zusammen geschenkten Sachen, nicht in die Communion. — Eben so irrig heißt es S. 163: die in Art. 1422 verbotenen Schenkungen könnten an gemeinschaftliche Kinder gemacht werden, und das gelte denn auch für alle vermuthlichen Erben beyder Ehegatten. Die letzte Einschränkung hat nichts, als leere, unerwiesene Voraussetzungen zum Grund, und selbst in Betreff gemeinschaftlicher Kinder ist der Satz des Verf. nach dem C. N. nicht zu erweisen. Denn der Art. 1412 redet gar nicht von Schenkungen überhaupt, sondern nur von Kosten einer Etablirung, wobey noch immer von dem Vorhandenseyn einer natürlichen Schuld die Frage seyn kann. — Von gleichem Gehalt scheint uns die fernere Behauptung des Verf. S. 247, daß die Frau auch nach der Verzichtung eine Vergütung für dasjenige schuldig sey, was sie zur Aussteuer ihrer zugebrachten Kinder mit Auctorisation des Ehemanns aus der Gemeinschaftsmasse genommen habe. Denn kann der Mann nach Art. 1472 selbst bey angenommener Gemeinschaft die Frau wegen seiner Gemeinschaftsforderungen nicht auf ihre eigenen Güter belangen; wie viel weniger ist er dann dazu befugt, wenn sie entsagte? Der vom Verf. angeführte Art. 1469 redet nur von dem Fall der angenommenen Gemeinschaft. — Auf gleiche Weise halten wir es, theils in den Gründen, theils in den Resultaten für irrig, wenn Hr. T. S. 127 behauptet, die Ehegatten hafteten wegen der Gemeinschaftsschulden während der Gemeinschaft unbedingt, auch über den Bestand der Masse, und zwar der Mann ohne Einschränkung als Familienhaupt, die Frau aber unter Vorbehalt der Verzichtleistung auf die Gemeinschaft. Was der Verf. vom Mann sagt, hat freylich manche Auctoritäten für sich, obgleich der Beweis für seine Ansicht aus dem Gesetzbuch streng genommen schwer zu führen ist. Aber im Betreff der Frau läßt sich nun ganz und gar nichts für jene Idee sagen, am wenigsten mit Beziehung auf ihr Recht des Verzichts. Denn während

der Ehe gibt ihr kein Gesetz im Ganzen dieses Vorrecht, und nirgend wird man finden, daß bey den, der Frau nicht persönlich zufallenden Schulden das Gesetz mehr sagt, als: hier haftet die Gemeinschaft. — Manchmal begreift man den Verf. nicht einmal, z. B. wenn er im §. 150 der Frau sofort nach Auflösung der Gemeinschaft eine Entschädigungsklage gestattet, um von den Schulden der Gemeinschaft, wofür sie persönlich hafte, ganz, oder bis auf ihr Emolument befreyt zu werden. Wer kann etwas davon in den, dafür citirten Art. 1482, 1483 finden? Noch unbegreiflicher ist §. 151 in der sonderbaren Behauptung: „der Mann hat keine Hypothek auf das Vermögen der Frau: denn er hat nach Auflösung der Gemeinschaft den Theil der gemeinschaftlichen Schulden bezahlt, den seine Frau, oder ihre Erben hätten beytragen müssen. — Was wir aber vor allen Dingen tadeln müssen, ist die, einen großen Theil dieser Schrift unbrauchbar machende Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen zwey ganz heterogenen Fragen, nämlich: was gehört unmittelbar als Activum und Passivum der Gemeinschaft an? und: was kann als voraus, oder Vergütung bey Theilung der Masse gefordert werden? Beydes ist durchaus nicht mit einander zu vermengen, oder als etwas einander Ausschließendes zu behandeln. Denn die erste Frage betrifft vorzüglich das Verhältniß der Gläubiger zur Gemeinschaftsmasse, die letzte aber das Verhältniß der Ehegatten unter sich. Recht wohl können nun gegenseitige Pflichten der letzten gedacht werden, ohne daß dadurch an der Gemeinschaft selbst etwas geändert wird. So fallen z. B. Strafgelder, welche durch ein Verbrechen des Mannes verwirkt wurden, der Gemeinschaft zur Last, und dennoch ist nach getrennter Gemeinschaft der Frau dafür Vergütung zu leisten. Eben so können Activa, weil sie beweglich sind, einstweilen in die Masse fallen, jedoch unter Vorbehalt der Vergütung (z. B. Art. 1403 im letzten Satz), wie denn auch umgekehrt etwas, unter Vorbehalt der Vergütung, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden kann (z. B. Art. 1408). Unser Verf. hat

nun diesen so feinen und bedeutenden Punct im Allgemeinen gar nicht berührt, nichts auf jene Unterscheidungen zurückgeführt, und durch gänzliche Unbestimmtheit seiner Begriffe sich verleiten lassen, die eine Frage schlechthin mit der andern zu vermengen. Zum Beweise der Wahrheit dieses Vorwurfs brauchen wir nur anzuführen, daß in §. 39, 40 von den Activis der **Gemeinschaft** ausgeschlossen werden alle über den Fruchtgenuß von Immobilien gezogenen Dinge, und alles, was an Gelde für veräußerte Immobilien der Frau erhoben ward, obgleich Art. 1403, 1470 in Hinsicht dieser Dinge nur von Vergütungspflichten reden; und daß der Verfasser nachher (S. 125, 126, 137—139) von den Passivis der Gemeinschaft wieder eine Menge von Schulden ausnimmt, welche derselben, die Vergütung vorbehältlich, unmittelbar ganz unstreitig zur Last fallen, wie z. B. alles, was für eine unbewegliche, nicht in die Gemeinschaft fallende Sache zu zahlen ist; alle nur eine persönliche Angelegenheit der Mannes betreffenden Schulden, und alle Ansprüche Dritter aus widerrechtlichen Veräußerungen des Mannes. Wir finden hiebey das Verfahren des Verf. um so unerklärbarer, da er selbst (S. 149) über den eclatantesten aller Fälle, nämlich die durch den Mann verwirkten Geldstrafen, ganz richtige Begriffe hat, welche ihn leicht zu den gehörigen Unterscheidungen in Betreff der übrigen Fälle hätten führen können.

Manuel du Mineralogiste et du Géologue voyageur; par C. P. Brard, attaché au Muséum d'histoire naturelle. Paris chez F. Schoell, libraire, et à Berlin chez Froelich. 1808. avec 1 pl. 470 Pag. 8.

Der Zweck eines mineralogischen Reisehandbuchs kann wohl im Grunde kein andrer seyn, als den Oryktognosten und Geognosten in den Stand zu setzen, mit Hülfe desselben die, ihm auf seinen Wanderungen aufstoßenden unbekannten Fossilien und Gebirgsarten leicht, bald und ohne große Vorberei-

tungen zu erkennen. Dieser Zweck kann, nach unsrer Ansicht, durch keine Methode leichter erreicht werden, als durch die Wernersche, da die äußern Kennzeichen sofort in die Augen fallen, und es keines großen Apparats bedarf, um selbige an jedem vorliegenden Fossile aufzufinden. Daß eine oberflächliche Angabe der physischen und chemischen Eigenschaften eines Minerals, soweit deren Erkennung keine weitläuftige Vorrichtung erfordert, z. B. des Verhaltens gegen Säuren und vor dem Löthrohre, hierbey mehr nützlich, als überflüssig sey, wird niemand in Zweifel ziehen. Dagegen wird man aber auch darin mit uns übereinstimmen, daß eine Methode, wie die Hauysche, so unverkennbar auch deren Werth in andrer Hinsicht ist, für jenen Zweck sich füglich nicht anwenden lasse, weil sie, streng genommen, nur einen Theil des Mineralreichs, nämlich die regelmäßigen Gestalten umfaßt, die bey weitem größere Anzahl der unregelmäßigen Mineralkörper aber gleichsam nur im Vorbeygehen aufnimmt. Wenn wir daher schon mit der Anlage des vorliegenden, nichts weiter als einen unvollkommenen Auszug aus Hauy's Traité enthaltenden Handbuchs nicht zufrieden seyn können, so mögen wir noch weniger der Ausführung Beyfall schenken. Denn der Auszug eines Systems der Krystallographie sollte nach unserm Ermessen doch wenigstens das Wesentliche dieses Systems enthalten. Da nämlich nach Hauy's Methode die Fossiliengattungen (espèces) bloß nach ihren Grundgestalten von einander unterschieden werden, diese Grundgestalten aber nach ihren einzelnen Dimensionen bey verschiedenen Fossilien wieder so sehr von einander abweichen, so sollte dieses specifische Kennzeichen nothwendig bey jeder Gattung angegeben worden seyn. Dieß ist aber nicht geschehen. Denn so ist z. B. beym kohlensauren Kalk (Chaux carbonnatée) S. 26 und bey der Chabasie S. 174 die Grundgestalt bloß als Rhomboïde obtus und un peu obtus angegeben, ungeachtet diejenigen Flächen der Grundgestalt, welche beym Kalk unter 104° 28′ 40″ und 75° 31′ 20″ zusammenstoßen, bey der Chabasie zwey Winkel von 93° 48′

und 86° 12′ bilden; folglich beyde Grundgestalten, obschon eine wie die andre ein Rhomboid bilden, dennoch in krystallometrischer Hinsicht sehr von einander abweichen. — Ein solches Handbuch sollte ferner wenigstens die Anzahl und methodische Benennung der von jedem Fossile bis jetzt bekannt gewordenen Krystallisationen nebst der Angabe enthalten, ob die angenommene Grundgestalt in der Natur aufgefunden, oder bloß durch Kunst entdeckt worden sey. Von allem diesem findet sich aber in vorliegendem Werke des Hrn. Brard nirgends eine Spur, und wenn nicht bey denjenigen Fossilien, welche in der Natur krystallisirt vorkommen, die Grundgestalt jedoch, wie oben bemerkt worden, ohne alle nähere Bezeichnung angegeben wäre; so würde niemand, der es nicht vorher schon wußte, errathen, ob das Fossil, von welchem die Rede ist, z. B. der Kalkspath, krystallisirt vorkomme, oder nicht. Der Verf. geht nämlich, wenn er die physischen und chemischen Kennzeichen eines Minerals nach Hauy's Traité unvollkommen genug (denn nicht selten vermißt man unter andern das für jeden reisenden Mineralogen so wichtige Verhalten der Fossilien vor dem Löthrohre) angegeben, und eine chemische Analyse (nicht immer die neuste und zuverlässigste) angeführt hat, sogleich zu den, von Hauy sogenannten unbestimmbaren Formen (die jedoch nach Werners Methode sehr gut bestimmbar sind) über; ohne der wirklichen Krystallisationen auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Auch die, in der Einleitung zum Ganzen nach Hauy aufgestellten Vorbegriffe sind oberflächlich und unvollständig. So vergißt z. B. der Verf. gleich auf der ersten Seite, daß die Salze gleichfalls zu den Mineralien gerechnet werden, indem er bloß Steine, Metalle und Combustibilien als solche namhaft machte. Indessen gibt der Verf. auf der andern Seite reichlichen Ersatz für das, was er uns auf einer Seite mit karger Hand entzieht. Er beschenkt uns nämlich S. 23 mit 29 Metallen, da wir bisher nur 28 gekannt haben. Das neue Metall ist unter Nummer 24 zwischen Columbium und Osmium eingeschaltet, und nennt sich Irène. Rec. kann nicht leugnen,

daß er beym Erblicken dieser Erscheinung nicht wenig darüber stutzte, daß dieses Metall bisher seiner Aufmerksamkeit so ganz und gar entgangen sey. Begierig schlug er nach Anleitung des Registers S. 397 des Manuel nach, wo die nähere Beschreibung des Ptêne zu erwarten war, fand aber hier nichts weiter, als den Namen. Eben so vergeblich war das Nachsuchen in allen ältern und neuern Deutschen mineralogischen Werken und selbst in Hauy's Traité. Doch leitete ihn eine Anmerkung Karstens im 2. Theile der Uebersetzung des Hauy'schen Werkes S. 132 auf die Spur, daß vielleicht das Metall damit gemeint seyn könne, was Descotils, Fourcroy und Vauquelin zuerst in dem Rückstande der Platinaauflösungen gefunden hatten, ehe noch die in der Platina enthaltenen vier neuen Metalle aufgefunden waren. Diese Vermuthung ward auch bey weiterem Nachschlagen des Journal des Mines und der Annales de Chimie bestätiget, und in soweit schien der Verf. Recht zu haben, das Ptêne namhaft zu machen. Allein er hätte nur nicht aus der Acht lassen sollen, daß dieses neue Metall wieder verschwunden ist, nachdem Smithson Tennant dasselbe als ein Gemisch zweyer Metalle erkannt, und diese Osmium und Iridium genannt hat, deren letzteres vorzüglich diejenigen Eigenschaften an sich hat, welche jene berühmten Französischen Chemiker dem Ptêne beylegten. Allenfalls könnte also diese Benennung als ein Synonym von Iridium angeführt, aber als zwey verschiedene Metalle können Iridium und Ptêne durchaus nicht aufgestellt werden, und der Verf. wird sich daher eine Ausmusterung seines Schaltmetalls gefallen lassen müssen.

In dem geognostischen Abschnitte S. 420 f. Description des Roches benannt, scheint der Verf. mehr seinen eigenen Einsichten zu folgen, ob gleich die Ueberschrift besagt, daß er hierbey die Methode des Herrn Faujas befolge. Von einer Eintheilung der Gebirge in Ur- Uebergangs- Flötzgebirge rc. ist nirgends die Rede, vielmehr macht der Verf. in seinem Unterricht mit dem Trapp, als erster Gattung seiner Methode

ten Anfang. Welche Gebirgsarten unter dieser Benennung begriffen werden, vermag Rec. nicht zu bestimmen, da die Beschreibung der äußern Kennzeichen auf mancherley Gestein passen, und als Fundörter bloß Norberg und Oberstein genannt werden. Indessen ist dieser Artikel immer interessant, weil der Leser darin belehrt wird, daß die prismatische Gestalt des Trapps (wahrscheinlich ist hier von einem Porphyr die Rede, wie aus der Folge erhellen wird) nicht von einer Zusammenziehung herrühre, sondern von der Oxydation des Eisens, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolge (que sa forme prismatique n'est point due à un retrait, mais bien à l'oxydation du fer, qui se fait avec une certaine regularité). Hr. Faujas besitze ein Stück, was diese Behauptung ganz unwidersprechlich beweise. Dieß sey eine dunkelgrüne, geschliffene und polirte sechsseitige Säule, von drey Zoll Durchmesser, welche auf ihrer Oberfläche dunkelroth, merklich parallele Fasern (filets) zeige, die von andern Fasern fast unter einem rechten Winkel durchschnitten würden. Diese Oxydation (!) durchdringe die ganze Dicke der Säule, dergestalt, daß man mit einem leichten Schlage des Hammers wahrscheinlich kleine Prismen von 1 und 1½ Zoll Durchmesser davon würde abschlagen können. — Wenn die Leser in dieser Deduction nicht hinreichenden Zusammenhang finden sollten; so muß Rec. gegen den Verdacht einer unrichtigen Uebertragung der eigenthümlichen Worte des Verf. im voraus protestiren, und sie auf letztere verweisen! — Uebrigens wird an eben diesem seltenen Stücke noch dargethan (S. 423), daß der Trapp bisweilen die Grundmasse der Porphyre ausmache. Denn diese Trappsäule, die anfangs aus einer homogenen Masse zu bestehen schien, verwandelte sich nach dem Anschleifen und Poliren in einen Porphyr mit kleinen Feldspathkrystallen (car ce trapp, que l'on croyoit homogène avant d'être poli, devint un porphyre à petits cristaux de Feld-spath, quand il le fut). — Wegen dieser merkwürdigen Verwandlung nimmt nunmehr der Verf. bey der zweyten Gattung seines Systems, dem Porphyr, an, daß die

Grundmasse dieses Gesteins durchaus Trapp seyn müsse (la pâte d'une roche porphyritique doit être invariablement du trapp). Ob selbige Feldspath, Hornblende, oder andre Krystalle enthalte, das sey gleichviel, da dieser Umstand bloß den Namen der Sache verändern könne, und es werde dann solches, Porphyre à cristaux d'amphibole etc. Unter den, zu diesem Artikel gehörigen Remarques finden wir auch die: daß der Porphyr sich in den Ganggebirgen finde (les porphyres se trouvent dans les montagnes à filons), und in selbigen mehr oder weniger bedeutende Massen bilde. Als dritte Gattung treten die Mandelsteine (Amygdaloides) auf, qui ont une pâte comme les porphyres, mais qui en diffèrent en ce que leur pâte est variable, et qu'au lieu de cristaux, ce sont des globules calcaires etc. qui sont engagés dans cette pâte etc. — Die vierte Gattung, der Granit, zerfällt, nachdem er mehr oder weniger zusammengesetzt ist, in verschiedene Arten. So werden nach einander aufgeführt 1) der sogenannte Schriftgranit; 2) die seltene Steinart, wovon ein einziger Block von 24 Pf. Schwere in Corsica gefunden worden, die aus weißem Quarz mit concentrischen Ringen und Augen von grünlicher Hornblende besteht; 3) der egyptische Granit; und 4) derjenige Granit, welcher außer Feldspath, Quarz und Glimmer auch Schörl unter seine Gemengtheile aufgenommen hat. — Die fünfte geognostische Gattung ist Granit schisteux oder Gneiß, mit welcher der Verf. (vermuthlich um die Zahl der Gebirgsarten nicht zu sehr anzuhäufen) zugleich den Glimmerschiefer vermengt hat (j'ai confondu dans cette espèce le schiste micacé de quelques minéralogistes). Als sechste Gattung wird der S c h i e f e r, Schiste, aufgeführt. Die Beschreibung dieser Gebirgsart, unter welcher alle Arten des Schiefers ohne Unterschied begriffen zu seyn scheinen, ist zu merkwürdig, als daß sie Rec. seinen Lesern vorenthalten sollte. Dieses Gestein nämlich läßt sich mit einer eisernen Spitze ritzen, bisweilen auch mit dem Messer schneiden, gibt einen verschiedenfarbigen Strich, nimmt

manchmal durch Reiben mit der Hand eine Art von Politur an, gibt beym Anhauchen einen thonigen Geruch, verliert im Wasser nichts von seiner Dichtigkeit, ist von mehr oder weniger blättrigem Gefüge, und verändert im Feuer die Farbe. Unter den Farben desselben findet sich auch die rosenrothe. Die Varietäten des Schiefers, welche aufgeführt werden, sind Schiste en rhomboïdes, dont les angles varient, et ne sont point le résultat d'une cristallisation, — en lames minces, — en espèces d'éclats ressemblant assez bien à des éclats de bois, — en couches d'une certaine épaisseur. — Schärfer können die Arten des Schiefers nicht unterschieden werden! — Bey Erwähnung des Zeichenschiefers geräth der Verf. in eine Art von Extase, indem er S. 432 in die Worte ausbricht: „aus diesem schwarzen, unansehnlichen Schiefer verstehen die berühmten Künstler Wanspendonk und Redoute die zärtesten Blumen mit unnachahmlicher Grazie und Wahrheit zu erschaffen, und wie viele geschickte Künstler könnte ich noch anführen, die mit einer Art von Zauberschlag aus dieser schwarzen Farbe Meisterstücke verschiedener Art hervorgehen heißen"! — Den Beschluß macht als siebente Gattung der Serpentin, Dann folgen S. 435 die vulkanischen Producte nach Faujas Methode, und zwar zuerst die Laven, ferner S. 446 die vulkanischen Emaillen und Gläser (Obsidian), und S. 448 die vulkanischen Sublimate. Noch sind einige, auf die physikalischen Eigenschaften der Mineralien sich beziehende Tabellen, die aus Haüy's Traité entnommen sind, ferner die Beschreibung des, auf einer Kupfertafel abgebildeten Nécessaire du Minéralogiste angehängt. Selbst in dieser Beschreibung finden sich noch Unvollständigkeiten, indem z. B. der Borax nicht als ein wirksames Schmelzmittel, sondern bloß um deswillen aufgeführt wird, weil er dazu diene, à trouver la couleur qu'un minéral communique à son verre. Als Reagentien werden bloß Salpetersäure, Ammoniak und Violensyrup angegeben ic. Doch wir hoffen, die Unvollkommenheit dieses Handbuchs hinreichend dargethan, und in unsern

Lesern die Ueberzeugung bewirkt zu haben, daß es wenigstens in sofern, als es für reisende Mineralogen bestimmt ist, seinen Zweck nicht erfülle, und höchstens als ein Auszug aus Hauy's Traité für diejenigen, welche dieses Werk nicht selbst besitzen, einigermaßen brauchbar sey.

Monologen. Eine Neujahrsgabe. Zweyte Ausgabe. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1810. IV u. 126 S. (12 gr.)

Seit langer Zeit ist Rec. keine Schrift aufgestoßen, welche unter einem so einfachen Titel und von so geringem Umfang so vieles Wichtige enthielte, als diese Monologen des Hrn. D. Schleiermacher. Immer hat er sie mit vieler Erbauung gelesen, und ist überzeugt, daß dieß auch bey vielen andern der Fall gewesen seyn mag. Sie sind im wahren Sinne des Worts Monologen: Selbstgespräche eines individuell gebildeten Geistes, welchem ethische Gesinnung mehr gilt, denn sophistischer Grundsatz, und welcher Persönlichkeit dem menschlichen Geiste eben so unwürdig findet, als Allgemeinheit. Solche Neujahrsgaben sind wahre Gaben, und mehr werth, als alle Neujahrsgeschenke der modischen Lesewelt, welche als Eintagsfliegen kaum den ersten Tag des Jahres überleben.

Den Inhalt des Werks wollen wir hier nicht weitläufig angeben, da die Bessern damit schon bekannt seyn werden, und die Gemeinen auch durch die beste Anzeige nicht bestimmt werden dürften, sich das Wesentliche daraus anzubilden, und eigenthümlich wieder darzustellen; zumal da überdieß bey dieser zweyten Ausgabe nur Kleinigkeiten im Ausdruck geändert sind. Der Mensch und seine durch die Vernunft ihm bestimmten Verhältnisse sind der Gegenstand der fünf Aufsätze. Wir glauben hier erwähnen zu müssen, daß diese Schrift manches Licht über die andern Werke des Verf., auch über die Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre verbreiten werde. Freylich wird auch sie das Dunkel, das über einzelnen Gegenständen ruht, nicht ganz zerstreuen, was bloß durch die Bekanntmachung der wissenschaftlichen und religiösen Sittenlehre unsers Verf. geschehen kann; doch, wer der dialektischen Kunst sich bemächtigt hat, wird nach unserm Dafürhalten den Kern wohl herausfinden.

Zweyerley mißbilligt Rec., erstlich, daß der Verf. die Vorrede mit einer Dissonanz schließt, welche jetzt nicht mehr an der Zeit ist, und dann daß diese Ausgabe (fast um die Hälfte theurer als die erste) jener, rücksichtlich des äußern, nachsteht.

No. 30. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Anatomie und Naturgeschichte des Drachens. Von Dr. Fried. Tiedemann, Prof. der Anatomie und Zoologie zu Landshut. Mit drey Kupfertafeln. Nürnberg, bey J. L. Schrag. 1811. 4. 52 S.

Nicht allein die alten Dichter sprechen viel Sonderbares und Schreckliches von den Drachen, sondern viele ältere Naturhistoriker durch Künsteleyen irre geleitet, beschreiben unter diesen Namen Geschöpfe, welche nirgendwo existiren. Der Verf. hat sich durch diese Schrift daher ein wahres Verdienst erworben, nicht allein dadurch, daß er in dem ersten Theile dieser Monographie den einzigen wirklichen und existirenden Drachen naturgeschichtlich und anatomisch richtig beschrieben, sondern daß er auch in einem zweyten Theile den Drachen der Alten mit wahrem kritischen Scharfsinn beleuchtet, und theils die Thiergattungen genau bezeichnet hat, welche man zu Drachen gemacht, theils die Irrthümer rügt, in welche eine lebhafte Phantasie bey Verstümmelungen und Eintrocknen anderer Thiergestalten gerathen ist.

Der Verf. fängt mit der Naturgeschichte des Thieres an. Das Geschlecht ist den Eidechsen verwandt. Linne' beschreibt es: edit. 13 Gen. 121 Corpus tetrapodum caudatum elatum alis propriis. Es gibt nur eine bekannte Art: Draco viridis, der grüne Drache. Die Kennzeichen sind folgende: die Flügel setzen sich bis zu den Oberschenkeln fort, mit welchen sie verbunden sind; 2) der Kehlsack ist lang, und läuft spitz zu; 3) die Oberschenkel und Unterschenkel sind nach unten durch eine gezackte Hautfalte verbunden; 4) hinter dem Scheitel läuft auf dem Halse eine feine gezackte Hautfalte, oder ein Kamm herab; 5) die schuppige Haut des Körpers ist grünlich, die Flügel sind bräunlich, und haben vier braune Querbänder. Der

Drache hat einen rundlichen Kopf, welcher vorn in eine stumpfe Schnauze übergeht. In den Kiefern sitzen vier spitze Zähne. Die Augen sind groß, und mit einer rundlichen Wulst umgeben. Am Anfange der Schnauze sind die Nasenöffnungen, hinter und unter den Augen die mit dem Trommelfelle verschlossenen Ohren. Der Kehlsack ist lang, hängt vom ganzen Halse herab, und ist trichterförmig. Vom Hinterhaupte geht eine gezackte Hautfalte bis zwischen die Schultern, wo sie sich verliert. Die Vorderfüße sind frey, haben fünf, durch keine Schwimmhaut verbundene Zehen. Die Hinterfüße sind länger, der Plattfuß groß, die Zehen länger, und alle mit spitzigen etwas gekrümmten Nägeln versehen. Die Flügelhaut fängt unter der kurzen Brust an, und endet an der äußern Seite der Oberschenkel; sie besteht aus einer Duplicatur der Haut, die sich vom Rücken und Bauch hier zusammenlegt, und die sechs falschen Rippen, welche gestreckt und nur wenig gebogen sind, zwischen sich aufnimmt. Der Schwanz ist sehr lang und gegliedert, vierseitig, unten am Bauche bey seinen Anfang ist die Oeffnung der Kloake. Das Männchen war sechs Pariser Zoll 10½ Linien lang, das Weibchen um einen Zoll größer als das Männchen. Doch meint der Verf., daß es auch größere Individuen gäbe, als die, welche er beschrieben. Sie sind in Asien und Afrika zwischen den Wendekreisen zu Haus, halten sich in Wäldern und auf Bäumen auf, und leben von Insecten. Sie flattern nur, und ihre Flügel tragen sie höchstens auf 30 Schritt, von einem Baum zum andern; auf der Erde kriechen sie nur langsam, schwimmen können sie gar nicht.

Der Verf. geht nun zur anatomischen Untersuchung des Drachens, und zuerst zu den Organen der Empfindung. Das Gehirn ist größer wie bey den Amphibien, und kommt jenem der Vögel nahe. Von oben erblickt man sechs Hügel: 1 und 2 die Hemisphären, 3 und 4 die Sehhügel, 5 die Zirbeldrüse, und 6 das kleine Gehirn. Das Rückenmark ist rund, und zur Größe des Hirns beträchtlich. Die Augen sind groß, mehr

convex, als bey den übrigen Amphibien. Die Krystallinse ist rund und von vorne nach hinten platt gedrückt. Hinter und unter den Augen ist eine Gehöröffnung, ein Trommelfell, mit welchem ein Gehörbeinchen verbunden ist. An der Spitze der Schnauze sind die Nasenöffnungen, in jeder eine Muschel. Der Riechnerve hat ein kleines Kölbchen.

II. Organe der Bewegung. Am Skelet des Drachens sind vorzüglich die Rippen merkwürdig, wovon die obersten sechs mit einem Brustbein verbunden den Thorax bilden, die untern acht aber sind mehr und weniger gestreckt, und dienen, zwischen der Flügelhaut aufgenommen, diese Haut auszudehnen. Sie sind also verschieden von Flugorganen des fliegenden Eichhörnchen, indem sie von den Rippen unterstützt wird, und von jenen der Fledermäuse, in welchen die Extremitäten, und vorzüglich die verlängerten Zehen die Flughaut entfalten. Eigene Muskeln, welche von der Rückenwirbelsäule sich dreyeckig in den hintern Theil der Rippen inseriren, heben die Flügel, und andere zwischen den Rippen befindliche, den Intercostalmuskeln analoge Fleischfasern legen die Flügel zusammen.

III. Organe der Ernährung. Der Oberkiefer hat sechs Schneidezähne, vier Eckzähne, und sechsundzwanzig Backenzähne. Der Unterkiefer vier Schneidezähne, zwey Eckzähne und sechsundzwanzig Backenzähne, welches den Drachen unter die Raubthiere stellt. Die Zunge ist schmal und dick, nach vorne abgerundet, ein gabelförmiges Zungenbein nimmt den Kehlkopf auf, und hinter demselben liegt der Kehlsack, welcher aus der äußern Haut, der Muskelhaut und der innern Schleimhaut besteht, und, indem er die Nahrungsmittel aufnimmt, und im ersten Grade erweicht, ein mit dem Kropf der Vögel analoges Organ darstellt. Daß er Gift absondert, ist falsch, da die Drachen ganz und gar keine giftigen Thiere sind. Beym Fluge sollen die Drachen den Kehlsack auch mit Luft ausdehnen. Es folgen nun der Schlund, Magen, Darm und Dickdarm, welcher vor dem After in die Kloake sich erweitert, in welchen die Blase, Harnleiter und zwey rundliche Erhabenhei-

ten, welche der Verf. für die männlichen Ruthen hält, sich inseriren.

IV. Organe des Kreislaufs des Blutes. Im Drachen ist ein Herz mit zwey Venensäcken und einer Kammer. In dem rechten Venensack gehen die zwey Hohlvenen, in den linken die eine Lungenvene. Aus der Kammer entsteht die Aorta und die Arter. pulmonalis. Der Verf. glaubt, das Herz der Amphibien sey die Indifferenz zwischen dem Herz der Fische, welches dem rechten Herzen der Säugthiere, und dem Herz der Schnecken, welches dem linken Herz derselben gleich oder analog sey, da das Herz der Amphibien beyde gleichsam in der Indifferenz darstelle. Diese Hypothese scheint Rec. nicht genügend, wie er bey der Anzeige der Monographie des Verf. über das Fischherz bemerken wird.

V. Respirationsorgane. Die Lunge besteht aus der knorplichen Luftröhre, den Lungenzellen, und einigen Anhängen, welche sich in die Bauchhöhle längst des Magens erstrecken.

VI. Zeugungsorgane. Die kleinen Hoden liegen unter den Nieren. Aus denselben dringen die Samengänge bis in die Kloake, und endigen sich in zwey Warzen, welche die männliche Ruthe darzustellen scheinen. Im Weibchen findet man traubenartige Eyerstöcke, Eyerleiter, die sich in die Kloake endigen. Die Drachen legen ihre Eyer in die Löcher der Bäume gegen die Südseite, wo der Fötus durch die Sonnenwärme entwickelt wird.

Außer diesem eben beschriebenen Drachen soll es noch andere Arten geben. Seba beschreibt einen brachiis alae adnatis, welcher in Amerika gefunden werden soll. Der Verf. bezweifelt die Existenz dieses Thieres, da es zum Kriechen ungeschickt wäre, auch bis jetzt kein Reisender dessen erwähnt hat.

Daudin beschreibt noch zwey andre Drachenarten, nämlich den gestreiften und den braunen.

In dem zweyten Theil dieser Monographie, welcher über die Drachen der Alten kritische Bemerkungen ertheilt, bemerkt der Verf.: 1) daß das meiste, was von den großen geflügelten

Drachen erzählt worden, Uebertreibungen sind; 2) daß jedoch in dem Alterthume und vorzüglich bey den Dichtern δράκων und ὄφις für Ein Thier gehalten worden, und daß man gewöhnlich die groߟe Riesenschlange (Boa constrictor L.) darunter verstanden habe, welches auch schon die Etymologie der beyden Wörter wahrscheinlich macht, da δράκων von δέρκειν und ὄφις von ὄπτεσθαι, welches beydes sehen bedeutet, hergeleitet wird; 3) daß endlich aber auch viele Naturforscher durch künstliche und eingetrocknete Thiergebilde, welchen man die Form geflügelter Drachen gab, getäuscht worden sind, ist nicht zu bezweifeln.

Anatomie des Fischherzens, von Dr. Friedrich Tiedemann, Prof. zu Landshut. Mit vier Kupfertafeln. Landshut 1809.

Diese Monographie des Fischherzens ist aus Beobachtungen entstanden, welche der fleißige Verf. auf seiner Reise nach Paris, und vorzüglich durch Untersuchungen an den Seen von Tyrol und am Adriatischen Meere angestellt hat.

Bey den Fischen, sagt der Verf., sind die drey Höhlen des Körpers nicht mehr; das Becken ist verschwunden, und die Brust ist mit dem Kopf in eine Höhle zusammen geschmolzen. Die Respirationsorgane und das Herz sind daher mit dem Kopfe verbunden, und die Rippen umfassen nur die Verdauungs- und Zeugungsorgane. Das Herz, welches in den meisten Fischen hinter und unter den Respirationsorganen liegt, ist in einem dichten Herzbeutel eingeschlossen, welche von der Kiemenarterie herab bis zum Zwergfell geht. Das Gewicht des Herzens zum Körper ist sehr gering, in den meisten wie 1 zu 350—480; in dem Bartumber (Sciaena cirrhosa wie 1:768.) Ueberhaupt ist das Herz der sehr reizbaren und mit großen Kiemen versehenen Fischen, als der Hayfische, des Hechts, des Silberlachs, größer, als das Herz der trägen und mit kleinen Kiemen versehenen Fische, wie jenes des Meerals, der Quappe

u. s. w. Die Länge des Herzens verhält sich in den meisten Fischen zur Länge des Körpers wie 1 : 15—17, im Bartumber 27, im Meeraal 30. Die Substanz des Herzens erhält ihre Kranzvenen aus der Aorta, und das zurückgehende Blut wird wieder in die zwey Hohlvenen aufgenommen. Die Nervenzweige des Herzens entstehen vom Sympathicus, der an den Kiemen ein Geflecht bildet, woraus Faden für diese sowohl als für das Herz entspringen. Die Herzkammer besteht aus einem dichten Gewebe von Muskelfasern, welche nicht durch Zellgewebe mit einander verbunden sind, sondern sich nach mancherley Richtungen umschlingen und kreuzen. Das Herz ist in den Fischen roth, welche sich in fließenden Strömen, Bergwassern u. s. w. aufhalten, blaß aber und weißlich ist das Herzfleisch bey denen, die in der Tiefe des Meeres, oder in Teichen leben. Der Verf. vergleicht nun in Hinsicht der Ausbildung der Respirationsorgane die Röthe des Blutes der Vögel, Säugethiere, Amphibien, Fische, und findet das bey letztern dieselbe am geringsten ist. So verhält es sich auch mit den Muskeln und ihrer Bewegungsfähigkeiten. Die trägsten Fische sind die, welche in stehenden, an Sauerstoffluft armen Gewässern leben. Das Herz der Fische besteht aus einem Venensack und einer Herzkammer. Der Venensack ist bey den Fischen sehr verschieden, liegt bald auf der Herzkammer, bald hängt er an der Seite derselben, er ist bald rund länglich, bald platt gedrückt, nach der Gestalt, wie der Verf. beobachtet haben will, des Typus des ganzen Körpers. Die Herzkammer ist weniger geräumig als der Venensack, aber mit stärkern Muskelfasern umgeben, in diese das Blut aus den Venensäcken strömt; mehrere Klappen verhindern das Rückströmen. Die merkwürdigste Einrichtung des Fischherzens ist der cylindrische Anhang, welcher gegen die aus der Herzkammer aufsteigende Arterie gekehrt ist, in welchen Anhang funfzehn Klappen sich befinden, die in dreyfacher Reihe über einander liegen, und durch Muskelfasern und Sehnenfäden mit dem Fleische des cylindrischen Anhangs verbunden sind, auch ein Knötchen,

Nodulus Azant., wie bey Säugthieren haben. — In den größten Fischen ist statt des cylindrischen Anhang bloß eine inwendig mit Klappen versehene Wulst. Das Fischherz aus dem Leibe genommen, schlägt länger, als jenes der Vögel und Säugthiere, und zwar das Herz der Sumpffische länger, als das der Flußfische. Hieraus zieht der Verf. den allgemeinen Schluß, daß die Stärke und die Dauer der Contractionen des Herzens durch alle Thierklassen hindurch im umgekehrten Verhältnisse stehen.

Was Rec. bey der Durchlesung dieser Schrift besonders aufgefallen, ist die Behauptung des Verf., daß das Fischherz als eine einfache Höhle mehr dem rechten Herzen der Säugthiere und der Vögel analog, und eigentlich nur zu dem Zwecke da sey, das aus dem Körper nach dem vollendeten Ernährungsprocesse durch die Hohladern zurückkehrende Blut in die Kiemen zu treiben, um dort das Oxygen aus dem Wasser durch die Kiemen sich anzueignen. Daher nennt derselbe auch die aus dem Wulst, oder cylindrischem Anhang des Fischherzens aufsteigende Gefäße die Arteria branchialis, und nicht die Arteria aorta; allein es bleibt alsdann die Frage: wie entsteht denn die Arterie, die das Blut dem ganzen Körper übergibt. Der Verf. behauptet, diese Arterie werde aus den Lungenvenen zusammengesetzt. Ist dieses, so müßten ja die Lungenvenen wieder an einem dritten Orte zusammengehen, um ein neues Herz zu bilden, welches mit dem linken Herzventrikel übereinkäme, oder sie müßten, nachdem sie aus den feinsten Venenzweigen der Lungenvenen die Aorta gebildet hätten, nach Art der Vena portarum ein arterielles Gefäß die Aorta darstellen, wozu doch hier ganz der nöthige Apparat fehlt. Es ist also wohl richtiger anzunehmen, die aus dem Fischherzen heraussteigende Arterie sey wirklich die Aorta, und die Nebenzweige seyen die Arteria brachialis, der fortschreitende Hauptstamm aber die Continuatio trunci aortici. — Es fiele demnach auch ganz die Ansicht des Verf. weg, daß das Fischherz bloß ein Herz für die Kiemen sey, sondern es müßte als ein Herz für

die Kiemen sowohl, als für den ganzen Körper angenommen werden; so wie dieses auch bey Amphibien, ja bey allen ungebornen Embryonen der Säugthiere der Fall ist, in welchen nur ein einfacher Kreislauf statt findet, der durch die Lungen zugleich, und durch den ganzen Körper geschieht.

Bericht über die Pestalozzische Erziehungs-Anstalt zu Yverdon, an Seine Exc. den Herrn Landamm. und die hohe Tagsatzung der Schweizerischen Eydgenossenschaft. Gedruckt auf Befehl der Tagsatzung. Bern, bey A. Haller. 1810. 218 S.

Auf Pestalozzi's Gesuch vom 20. Jun. 1809 beschloß die Tagsatzung schon am 22., den Landamman zu ersuchen, daß er die Anstalt und Methode „sowohl in Hinsicht auf die durch dieselbe bewirkte Entwickelung der Geistesfähigkeiten des Kindes, als auch unter dem Gesichtspuncte der sittlichen und religiösen Bildung desselben, durch einige einsichtsvolle Männer an Ort und Stelle untersuchen lasse, deren Bericht seiner Zeit den hohen Ständen mitgetheilt werden solle." Der Hr. Landammann d'Affry beauftragte hierzu am 18. Nov. 1809 die Herren Merian, Rathsherrn von Basel, Pater Girard von Freyburg, und Trechsel, Professor der Mathematik von Bern. Ihre Instruction verlangte 1) eine klare Darstellung der Erziehungsanstalt selbst; 2) der Methode; 3) eine Beurtheilung des Werths des Instituts; 4) seiner Brauchbarkeit, insbesondere für Landschulen, für Primärschulen in Städten, für Secundärschulen, und für höhere Lehranstalten. Der Bericht wurde am 22. Jun. 1810 der hohen Tagsatzung vorgelegt, und davon 100 Ex. in Deutscher und 50 Ex. in Französischer Sprache gedruckt, die den Ständen zur eignen Würdigung und Instructionsertheilung auf 1811 mitgetheilt werden sollten. In einer Zuschrift an die Tagsatzung erklären sich die drey Commissarien mit Würde und Bescheidenheit über die Entledigung ihres Auftrags.

Diese Schrift ist also eins der wichtigsten Documente in der Pestalozzischen Pädagogik. Literärisch betrachtet, ist es ein

würdiges Seitenstück zu dem mit dem gerechtesten Lobe schon längst ausgezeichneten Amtlichen Bericht des Hrn. Dekan Ith zu Bern, welcher dem Publicum die erste Kunde von dem Wesen der Pestalozzischen Anstalt und Methode gab. Historisch betrachtet ist es eine schöne Urkunde des Schweizerischen Patriotismus, den sich dem großen Landsmanne nicht länger versagen konnte. Ob nun dieser Bericht auch die Aufgabe löse, und über den Gegenstand, welcher Obrigkeiten und Gelehrte nun schon über ein Jahrzehend mit ungemeinem Interesse beschäftigt, ein entscheidendes Endurtheil fälle, darüber müssen wir unsern Lesern unsere Gedanken vorlegen. Wir betrachten die Schrift nunmehr als unsrer Literatur angehörig, und somit als einen dem ganzen Deutschen Publicum mitgetheilten Bericht. Es wird uns daher auch ein offenes Urtheil über denselben zustehen. Weniger ziemt uns ein Urtheil über die Instruction der hohen Tagsatzung, ob wir gleich darin Weisheit anerkennen würden. Um jene vierfache Aufgabe nach ihrem patriotisch-weltbürgerlichen Sinne zu lösen, war bey der Beobachtung des Pestalozzischen Werks ein zweyfacher Standpunct nöthig, der historische und der pädagogische (philosophische), welches auch die Verf. scheinen erkannt zu haben, denn sie mischen in der ersten wie in der zweyten Hinsicht oft ausführliche Reflexionen ein. Nur hätte es entscheidender geschehen müssen.

Durch die historische Ansicht mußte der Pestalozzischen Idee ihre Stelle unter den bereits vorgekommenen pädagogischen Vorschlägen und Versuchen angewiesen werden: denn wie war anders eine gründliche Würdigung ihres Werths und ihrer Brauchbarkeit möglich? Hierzu aber war das, was S. 109 über das Jahrhundert der Franke, der Basedow, der Rochow gesagt wird, noch lange nicht hinreichend, und wir möchten es nicht mit den Hrn. Verff. verantworten, daß sie eben dieses achtzehnte Jahrhundert das pädagogische genannt haben. Was der ehrwürdige Franke gewollt, dessen ist nicht einmal gedacht, und grade das hätte zu einer interessanten Parallele geführt,

in welche wir (so wie gewiß auch die Verff.) Pestalozzi weniger mit einem Basedow setzen möchten; eher mit einem edlen von Rochow, sofern es frommen Enthusiasmus für Volksbildung betrifft, da übrigens Pestalozzi weit mehr originell ist. Was von Rousseau vorkommt, ist noch lange nicht eine hier so nöthige Darstellung seiner Erziehungsidee. Aber nun ist vollends Locke ganz übergangen. Und somit auch alles, was den neuern Encyklopädismus betrifft, welcher doch eins der Hauptübel ist, dem sich Pestalozzi's Idee entgegensetzt. Von dem berühmten Salzmann'schen Institut zu Schnepfenthal verrathen die Commissarien gar keine Kunde: gleichwohl konnte nur durch eine Nebeneinanderstellung dieser Erziehungsanstalt, auf welche genau und vielleicht noch mehr ein Lob paßt, welches S. 121 der Pestalozzischen ertheilt wird, das Urtheil zur Würdigung des letztern entscheidend werden. Wir wollen nicht von der Unbekanntschaft mit mehrern Schriften unsrer Litteratur reden, welche manche hier zu berücksichtigende Erziehungsmaximen aufstellen; auch nicht davon, daß noch manche ältere Erziehungsweisen mit großem Nutzen zu vergleichen waren. Wir bedauern alle diese Unterlassungen um so mehr, da so manche pädagogische Stellen aus Platon (z. B. S. 155) u. A. glücklich angeführt sind. Welche reife Urtheile solcher historischen Vergleichung die Verff. würden gefällt haben, beurkundet sich unter mehreren aus der Rüge S. 117 über das Unrichtige einer Begriffescheidung zwischen Humanismus und Philanthropinismus.

Noch weniger finden wir in dieser Schrift den rechten pädagogischen Standpunct, welchen der Beurtheiler der Pestalozzischen Anstalt und Methode fassen muß. Denn geht irgend ein Erzieher von dem Mittelpunct aller Erziehung aus, so ist es Pestalozzi: diese drey Beurtheiler gehn aber nicht von diesem Mittelpunct aus, und darum, wir reden nach unserer Ansicht, haben sie ihn gar nicht verstanden. Zwar wird die Pestalozzische Methode für die einzige wahre Methode erklärt (S. 199 f.), und es wird mit Lob erhoben, daß sie den Weg der Natur.

einschlagen will. Aber das ist viel zu allgemein; denn rühmt sich dessen nicht jede Erziehungsweise? Was die Natur sey und was ihr Weg, das wissen wir damit noch nicht. Hat Rousseau recht, der die Natur will, so gemein wie sie nur gerade ist? Oder hatte Franke recht, der, überzeugt von der Verdorbenheit der menschlichen Natur, die Natur von oben suchte? Oder sollen wir es aus Platons Lehren vermehren? Oder aus der modernen Seichtigkeit? Um aber den Sinn eines Pestalozzi rein aufzufassen, dazu ist ein tiefes Eindringen in das Wesen der Menschheit nothwendig. Die Verff. berufen sich auf das Gute oder Schlechte, das man in vielen Bildungsanstalten finde, sie verlangen, daß nicht sowohl Speculation als Erfahrung den Erzieher leiten solle: alles recht gut, nur nicht viel besser, als das Sprichwort medium tenuere beati. Man kann gar viel Hübsches treiben und in Schulen einführen, und in Schuleinrichtungen aufzeigen. Wenn das Pestalozzische Institut nichts gewollt hätte, als ein neues Muster einer solchen Industrieanstalt aufbringen, so wäre es in der That nicht des Nennens werth. Wir wollen uns daher auch hier nicht auf die Darstellung des dortigen Lehrwesens, das ohnehin unsern Lesern genugsam bekannt ist, auch nicht auf die unsrer Meynung nach meist gerechte Vertheilung von Lob und Tadel einlassen. Es war noch weit mehr, was wir suchten, aber nicht gefunden haben. Der tiefere Zusammenhang zwischen Unterricht und Erziehung mußte aufgezeigt werden, um dabey zu bemerken, wie ihn Pestalozzi durch seine Methode will, und wie weit ihn das Institut im Beyspiele aufstellt. Was S. 137 f. über den Schmidtischen Unterricht in der Geometrie gesagt wird, beweiset, daß das Eigene einer völlig reinheuristischen Form nicht beachtet worden. Denn diese ist noch etwas ganz anders, als die Entwicklung eines vorgelegten mathematischen Satzes, wäre es auch durch die ganze Geometrie so durchgeführt, wie das angeführte bekannte Beyspiel von Sokrates selbst, in Platons Menon. Es ist die Entwicklung des Geistes, in der Anleitung zum frey suchenden

und alles aus sich selbst findenden mathematischen Denken. Es mußte aus den tiefsten Gründen erklärt werden, warum jener Erzieher mit einer Begeistrung, die ihn zum Märtyrer macht, das Kind dadurch aus sich selbst entwickeln will, daß er dasselbe dem Heiligthume des Gemüths, der Religion, und dabey vornehmlich der bildenden Hand der Mutter übergibt. Und noch dergleichen mehr mußte erklärt werden, worin Pestalozzi's kräftige Worte und Thaten sich auszeichnen. Erst wenn so seine Erziehungsidee in ihrem inneren Wesen aufgefaßt worden, war ein Urtheil über ihren Gehalt und ihre Brauchbarkeit möglich. Wäre dieses geschehen, so wäre z. B. das Urtheil über die Antwort, die dort auf die Frage wegen des Moralprincips gegeben worden, ganz anders ausgefallen, ja es wäre gar nicht einmal zu dieser Systemfrage aus dem vorigen Jahrzehend gekommen (S. 57 f.). Wahrscheinlich verstand man sich auch nicht über diese Frage. Denn ein Moralprincip zum Grund einer Lehre legen, ist etwas anders, als es zum Grunde des Lehrens legen. Das erstere scheint die Meinung der Fragenden, das letztere der Antwortenden gewesen zu seyn. Schlimm war es dabey, daß sich die letzteren nicht deutlich zu machen wußten, weil nach allem, was Lehrer von Yverdon darüber geschrieben haben, sie die Religion als Grundlage der Sittlichkeit und der sittlichen Bildung wohl fühlen, aber nicht deutlich erkennen. Eben in diesem Mangel von theologischer Bildung der dortigen Lehrer liegt der Grund, warum sie die Methode des Christenthums mehr ahnen, als wissen, während sie in ihrem Unterricht nach dem Geiste desselben verfahren wollen. Vielleicht liegt auch hierin der Grund, warum man dort über den Religionsunterricht so geheim ist, worüber S. 174 f. geklagt wird (eine Klage auch andrer, die dort waren), oder vielmehr, warum die Lehrer selbst damit wohl noch nicht im Reinen sind. Ein Beweis hiervon ist auch die Erklärung der dortigen Lehrer (S. 61), „daß die Anstalt beschäftigt sey, die religiöse Entwicklung der menschlichen Natur, in sofern die Geschichte und die alte Schriftkunde sie beleuchte,

näher zu untersuchen, und erst nach dieser Vorarbeit ihrem religiösen Unterricht die letzte Vollendung zu geben." Es wundert uns, daß die Commissäre nicht auf diese so naive und bedeutende Erklärung ein Urtheil gründen. Denn jener Untersuchungen konnte die Anstalt völlig überhoben seyn, indem sie nichts besseres finden kann, als was die größten Geister aller Zeiten hierin bereits gefunden haben. Auch würden sie sich ein großes Verdienst erworben haben, wenn sie den Anfangspunct aller Bildung, den Pestalozzi zu wollen scheint, in der Selbsterkenntniß gefunden, und dabey gezeigt hätten, inwiefern sich nun die reinchristliche Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen u. s. w. zu dem Geiste der Pestalozzischen Methode und zur Verfassung des Instituts verhalte, wenn sie auch dabey historische Blicke auf frühere ascetische Anstalten geworfen hätten. Aber wir vermissen sogar die Betrachtung über jenen Hauptgedanken Pestalozzi's, nach welchem er das Erste der Religion in den Gefühlen des Kindes gegen die Mutter, und also die Quelle des Nationalwohlseyns und allgemeinen Heils in der wahren Mütterlichkeit findet. Wir sind daher der Meinung, daß Pestalozzi's Methode von den Verff. nicht in ihrem tiefsten Grunde ist aufgefaßt und geprüft worden. Wenn das Kunstwerk eines Mahlers soll gewürdigt werden, so ist es nicht genug, daß man diesen Pinselstrich tadelt, jene Farbengebung lobt; es ist auch nicht genug, daß man seinen Verstand in der Anordnung des Werks oder seine Regelmäßigkeit prüft: um den Genius zu erkennen, dazu wird ein tiefer Blick in das Innerste des Ganzen erfodert.

Wenn aber das Pestalozzische Werk weder genugsam historisch, noch pädagogisch aufgefaßt worden, so ist auch das Urtheil über dasselbe nicht genugsam begründet, und es kann unmöglich diese patriotische Angelegenheit hierdurch zu einer Entscheidung gebracht seyn, welche vor der Geschichte der Pädagogik besteht. Wirklich ist auch das im Ganzen für Pestalozzi's Angelegenheit ungünstige Resultat am Ende S. 189, weder erfreulich, noch genügend. Das Institut soll nämlich weder auf Primär- noch

auf Sekundärschulen, weder auf die Stadt, noch auf das Land, weder auf niedere noch auf höhere Bildungsanstalten anwendbar seyn. Der ehrwürdige Stifter selbst wird, wie wir vernommen haben, auf diesen Bericht antworten. Möge er es nur ganz mit seiner eignen Kraft thun, ohne irgend eine fremde Hand! Denn was er sagt, wird doch am Ende am besten verstanden.

Die Prüfung des Instituts, als Institut betrachtet, und des dort betriebenen Lehrwesens, so wie es sich wirklich findet, ist den Commissarien weit besser gelungen. Wir lesen hier einen recht guten Schulvisitationsbericht. Einige kleinliche Dinge ausgenommen, z. B. (S. 128) daß von den mathematischen Gegenständen grade die zartesten Organe des Schülers angegriffen werden sollen (!), und S. 130, daß das Sitzen der Jugend bey dem Unterricht doch eben nicht so gut sey wie das Stehen (!), müssen wir, nach mehrmaliger genauer Beobachtung der Anstalt zu Yverdon, im Uebrigen uns zu gleicher Ueberzeugung bekennen, z. B. daß der allzulangsame Gang in dem Lernen gerügt wird (S. 128), und daß dennoch in manchen Dingen dort das Bild eines Treibhauses erscheint, wie auch (S. 185) daß den Zöglingen nicht genug Zeit zu eigner freyer Anwendung ihrer Kräfte gestattet sey; ferner die Bemerkung, daß die Anstalt universell, eine Universität für die Kindheit seyn wolle (S. 97), daß dort der Nacheifrungstrieb zu unbedingt verworfen werde (S. 183 f.), daß aber übrigens die Disciplin viel Vortreffliches habe, u. dgl. m. Rec. muß daher in diesem Werke sehr gute Beyträge zur Pädagogik anerkennen: aber eine tiefer gehende Untersuchung der Pestalozzischen Idee in Absicht ihrer Anwendbarkeit zur Nationalbildung nach dem achtungswürdigen Willen der hohen Tagsatzung muß er noch wünschen.

Der Dom in Cölln. Vom Prof. Thelott. Erstes Heft. Mit Kupfern. Dortmund bey den Gebrüdern Mallinckrodt. 1810. fol. (3 fl.)

Der Verfasser hat nirgends angegeben, was er eigentlich mit diesem Werke wolle, und wie er es wolle. Dieses Heft enthält bloß den Grundriß des Doms und die Ansicht der beyden Thürme, nach dem ursprünglichen Plane, wie sie auch früher schon gestochen wurden, ohne Maßstab, und mit dürftigen allgemeinen Bemerkungen. Da dieses Gebäude, auch in einem unvollendeten Zustande, als eines der herrlichsten Werke Deutscher Kunst betrachtet werden muß, so wäre eine treue, ausführliche Beschreibung allerdings geeignet, die noch schwankenden Begriffe von sogenannter Gothischer Architektur zu bestimmen, und ihr die gebührende Stelle anzuweisen, von welcher sie ein einseitiger Geschmack so lange zu verdrängen suchte. Der Verf. hat jedoch nirgends bewiesen, daß er mit dem Technischen der Deutschen Baukunst und mit ihrem Geist so vertraut sey, wie es zu jener Absicht erforderlich wäre. Bey den vielen historischen Unrichtigkeiten in den von ihm angeführten Daten wollen wir nicht verweilen, indem sie dem Kundigen von selbst auffallen, sondern uns zu seiner Ansicht von der Gothischen Architektur wenden. Er hält sie für Indischen Ursprungs, weil ihr die Bedachung fehle. Sonderbar genug hat hier der Verf. übersehen, daß im Gothischen Dom alles bedacht ist, jedes Säulchen und jede Spitze. Diese Form findet sich auch in den Bildstöcken, welche ehemals in katholischen Ländern an allen Straßen standen; und die wahrscheinlich schon in früher Zeit, von Griechischen und Römischen Christen, den alten Hermen und Termen substituirt wurden. Auch die kleinen Heiligenbilder, wie sie das katholische Landvolk, besonders in der Schweiz und in Oesterreich noch häufig bey sich trägt, und die in einer Blende von Blech stecken, haben ganz dieselbe Gestalt. Die architektonischen Formen deuten freylich oft auf ein klimatisches Bedürfniß hin, jedoch wird dieß immer nur da der Fall seyn, wo sie nicht unmittelbar aus einer Idee

hervorgingen. Die Deutsche Baukunst trägt ganz den religiösen Charakter, wie hätte sie sonst auch im goldarmen Deutschland solche Werke hervorbringen können? Der Meister arbeitete hier der Ehre Gottes wegen, und seine höchste Belohnung war, in dem Dom begraben zu werden, welchen er baute. — Auch darin möchten wir nicht, wie Einige gethan, das Unterscheidende der Deutschen Baukunst von der antiken suchen, daß diese mehr nach dem Vegetabilischen hinstreben soll. Dieß muß jede Architektur, wenn sie nicht als todte Masse erscheinen will. Zum Leben muß sie überall sich neigen, aber die Thier- und Menschengestalt sind ihr versagt, darum ergreift sie dasselbe in einer niedrigern Form seiner Erscheinung. Nur hat die antike Baukunst, wie alle Kunst der Alten, mehr das Gepräge der Sculptur, die Deutsche bedient sich der Sculptur bloß zur Verzierung. Was aber hauptsächlich das Gothische Münster von dem Hellenischen Tempel scheidet, ist genau dieselbe Linie, welche den Paganismus und den Christianismus trennt. Die heitre Griechische Religion reißt den Menschen keineswegs von dem Leben loß, wohl aber die christliche (so wie sie nämlich das Christenthum in den Vorstellungen des Mittelalters gebildet hatte), darum hat jene volles Licht, diese stilles Helldunkel. Der Mensch, der in einen alten Dom tritt, scheidet gleichsam vom Vergänglichen, eine andre Welt umfängt ihn, Schauer der Ewigkeit ergreifen sein Gemüth, und wie der einfache Choral die einzige wahrhaft christliche Musik ist, so muß auch die Kirche diesen Charakter der Simplicität und Größe tragen. Die Mysterien, welche hier gefeyert werden, sind keine Symbole des irdischen Lebens, sondern des Todes und der Auferstehung. Darin liegt es auch, warum die Gothische Baukunst weniger Schmuck hat, am reichsten ist das Portal, aber hier ist alle Verzierung christliche Symbolik, religiöse Hieroglyphensprache, und selbst die mannigfachen Ausschmückungen der Säulenknäufe in dem Dom zu Cölln mit Blumen und Pflanzen aller Art scheinen von einer kirchlichen Sitte entlehnt, nach welcher an einigen Festen die Altäre mit Blumen und Mayen verziert werden.

Wir haben uns, bey der Unbedeutenheit des vorliegenden Werks, schon zu lange dabey verweilt, und wollen hier nur noch den Wunsch aussprechen, daß uns bald etwas Umfassenderes und Genügenderes über vaterländische Architektur gegeben werden möge. Sch.

No. 31. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

1. Dictionnaire des beaux arts, par A. L. Millin. Cet ouvrage fait partie de ceux adoptés par le gouvernement pour la formation des Bibliothèques des Lycees. T. I. à Paris chez Desray. 1806. VIII u. 819 S. T. II. 744 S. T. III. 826 S. 8.

2. Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, deren Theorie, Geschichte und Archäologie. Von J. G. Gruber. Ersten Theiles erster Band. Mit Kupfern. Weimar im Verlage des Ind. Comptoirs. 1810. XIV u. 759 S. 8. (4 Rthlr.)

3. Grundzüge ästhetischer Vorlesungen zum akademischen Gebrauch von Heinrich Luden. Göttingen bey J. Fr. Dankwerts. 1808. XVI u. 144 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

4. Geschmackslehre oder Aesthetik von Wilh. Traugott Krug. Königsberg bey A. W. Unzer. 1810. XII und 585 S. 8.

5. Von der Idee der Schönheit. In Vorlesungen gehalten zu Dresden im Winter 180⅞ durch Adam Müller. Berlin, bey J. E. Hitzig. 241 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich die Aesthetik, eine Wissenschaft, die von Deutschen [e]rfunden, und bisher auch nur von Deutschen ausschließend [c]ultivirt worden ist, seit ihrem Ursprung an zwey Hauptgebre[c]hen leidet, von welchen ihr vor allen Dingen abgeholfen wer[d]en müßte (wir meinen Inhalt und Behandlung dieser Doctrin), [s]o vermehrt demungeachtet jede Messe die Anzahl der Schriften [ü]ber diese Wissenschaft, ohne daß in der neuen Zeit irgend [e]ine Schrift jenen Zustand einer Untersuchung unterworfen hätte. [E]s scheint, als ob man es nicht der Mühe werth hielte, sich [d]arauf einzulassen, diesen Mangel zu entfernen, wenn man [g]leich sonst bemüht gewesen ist, nichts unversucht zu lassen, [w]odurch sie ihre Vollständigkeit erlangen konnte. Glaubt man

vielleicht, dieß sey unter der Würde der Wissenschaft? Wir wollen eine solche Vermuthung gar nicht hegen; sondern sind überzeugt, daß vielmehr in dem Mangel der hierzu nöthigen Kenntnisse und in dem Wechsel der Systeme der Philosophie, deren jedes sich als das einzig wahre ansah, der Grund zu suchen ist, warum die Aesthetik jene Schwächen noch nicht beseitigt hat. Man glaubte nämlich, und auch jetzt noch, genug gethan zu haben, wenn man die Aesthetik mit dem jedesmal an der Tagesordnung seyenden Systeme in Uebereinstimmung brächte (ein Zeichen, daß die Deutschen mit der Philosophie doch nicht so vertraut sind, als sie es meinen; denn sie nehmen die Form statt des Wesens), und ließ sich dadurch irre leiten, ihr eigenes Element, wodurch sie eben einzig und allein als Wissenschaft besteht, zu verachten. Kein Wunder also, daß die Aesthetik daher gegen alle diese schlechten Mittel und Instrumente, wodurch man ihr aufhelfen wollte, ganz gleichgültig blieb. Die mangelhafte Kenntniß der Gegenstände, in welchen sich das Schöne offenbart, und deren Kenntniß durchaus erfoderlich, ist ein eben so bedeutender Grund. Die Aesthetik hat das Schöne, wie es sich als ein Individuelles offenbart, in seinen verschiedenen Gestalten zu betrachten. Da sie eine philosophische Wissenschaft ist, so liegt ihr ob, hiervon Kenntniß zu haben, gründliche, anschauliche Kenntniß. Und wer möchte hier, da plastische, malerische und architektonische Kunstwerke in unserm Vaterlande so selten sind für die Beschauung, da die Philosophen, welche die Aesthetik eigentlich zu bearbeiten haben, kaum mit einer der Künste in der Regel sich nicht beschäftigen (die Naturschönheit ist nur Eine der vielen Seiten), und die Künstler mit der wissenschaftlichen Darstellung der Kunst, welche eine von dem Kunstgenius verschiedene Thätigkeit erfordert, nicht vertraut sind, wer möchte hier etwas Gründliches leisten? Durch Uebung lernt der Künstler die Schwierigkeiten besiegen, welche sich der Darstellung seines Gefühls in der Außenwelt entgegenstellen. Sollte nun der wissenschaftliche Geist, ohne die Schönheit in den Werken der

Kunst und in der Natur angeschaut zu haben, sie a priori zu deduciren und zu erklären im Stande seyn? Ohne Kunstwerke gesehen zu haben, und dennoch von Schönheit sprechen zu wollen, kommt uns vor, als des Tauben Enthusiasmus über eine schöne Musik. Diese zwey Puncte waren es nach unserm Dafürhalten, weshalb wir bis jetzt noch keine wissenschaftliche Aesthetik erhalten haben. Was sonst noch hierbey erfodert wird, übergehen wir als nicht hierher gehörig, und wenden uns vielmehr zu den anzuzeigenden Werken selbst, welche wir, um nicht bey der Anzeige jeder einzelnen zu weitläuftig zu werden, zusammen gefaßt haben.

Vorliegende Schriften haben angesehene und ehrenwerthe Männer zu Verfassern, welche sich in der Wissenschaft schon mehr oder weniger ausgezeichnet haben. Es kann daher nichts weniger, als interessant seyn, ihre Meinungen gegen einander zu halten. Denn, wenn sie auch nach Einem Ziele streben, so haben sie doch nicht alle, wie man aus andern Umständen zu schließen berechtigt ist, nur Einen Weg gewählt.

Jedoch um uns und unsere Leser nicht zu verwirren, bemerken wir gleich hier, worin unsere Verf. von einander abweichen. Hr. Millin und Hr. Gruber haben bloß lexikalische Werke gegeben, die Hrn. Luden und Krug systematische, Hr. Müller eine Monographie. An jede dieser drey Arten muß man andere Foderungen machen.

Fangen wir mit den beyden lexikalischen Schriften an. Hr. Millins Werk besteht aus drey Bänden, und zeichnet sich durch sein Aeußeres vor dem Deutschen Werke des Hrn. Gruber sehr aus, von welchem bis jetzt nur des ersten Bandes erste Abtheilung erschienen ist, die die Buchstaben A und B enthält. Beyde Werke sind nicht die ersten in ihrer Art, sondern ähnliche von La Combe z. E., Watelet, Levesque, Pernetty, Sulzer mit v. Blankenburg, sind ihnen vorhergegangen. Beyde Verf. haben diese Arbeiten ihrer Vorgänger benutzt, und auch die Bemerkungen anderer Gelehrten über ästhetische Gegenstände, welche sich nicht in jenen Werken befanden, aufgenommen.

Sie haben ferner, wie zu erwarten war, eigene Erfahrungen und Bemerkungen da mitgetheilt, wo die Bestrebungen anderer Gelehrten entweder unrichtig, unvollständig, oder minder bestimmt waren. Beyde Werke zeichnen sich daher vor den ältern Schriften dieser Art aus. Den Zweck des M. Dictionnaire spricht der Zusatz auf dem Titelblatte aus: Cet ouvrage fait partie de ceux adoptés par le Gouvernement pour la formation des Bibliothéques des Lycées. Hr. Gruber erklärt sich S. X. Vorrede, daß er nicht auf Vollständigkeit, sondern nur auf größere Reichhaltigkeit Anspruch mache, ohne jedoch auf sie großes Gewicht zu legen. „Vielmehr, fährt er fort, sollte es sich dadurch auszeichnen, daß in jedem der vorkommenden Artikel die verschiedenen Meinungen, Urtheile und Ansichten, welche der Erwähnung werth waren, zusammen getragen wären, so daß der Besitzer dieses Wörterbuchs einer größern ästhetischen Bibliothek leichter entbehren könne S. XI. Konnte ich durch solch eine Einrichtung meines Wörterbuchs (Sammlerfleiß mit Urtheil gepaart) hoffen, der Einseitigkeit entgegen zu arbeiten, zu Vergleichungen einzuladen, und überall den Geist des eignen Forschens zu wecken (dieß hat er wirklich geleistet), und schon hierdurch der Wissenschaft nicht gänzlich unbedeutenden Vortheil zu bringen, so schmeichle ich mir, durch andres auch zur größern Berichtigung und Sicherstellung derselben etwas beygetragen zu haben.“ — Was den Inhalt betrifft, so weichen beyde Werke von einander in so weit ab, als das Französische bloß für die beaux-arts bestimmt ist, das Deutsche hingegen außerdem noch Aesthetik (eine den Franzosen unbekannte Doctrin) und Kunstgeschichte umfaßt, und sogar noch historische und biographische Notizen mittheilt. Der Verbindung der Künste mit der Aesthetik und Kunstgeschichte in diesem Falle wollen wir überhaupt unsern Beyfall nicht versagen, was aber jene historischen und biographischen Notizen angeht, so können wir es nicht gut heißen, weil dadurch das Werk unnöthiger Weise vergrößert wird, ohne daß sonst etwas vollständiges gegeben

werden kann, da wir überdieß auch historische Wörterbücher schon besitzen, wo der Künstler und Kunstrichter Verdienste erwähnt sind. Daß vieles hier zweymal, wo nicht noch mehrmal vorkommen muß, sieht jeder ein. Und sollte nicht auch, in so fern als noch lebende Gelehrte z. E. Beck, Becker, Bernhardi, Böttiger rc. aufgenommen worden, der Fall eintreten, daß aus Rücksichten und Umständen kein unbefangenes Urtheil gegeben werden kann, daß mancher im Stillen viel wirkende übergangen werden muß, manches unrichtig ausfällt u. s. w.? Exempla sunt odiosa. In Rücksicht der Behandlung der einzelnen Artikel müssen wir Hrn. G. Wörterbuch vor dem M. Dictionnaire den Vorzug einräumen; es ist reichhaltiger, philosophischer und enthält mehr Literärnotizen. Zum Beweis dürfen wir nur die Artikel: Aesthetik; Architecture, Baukunst; Allegorie; Angenehm, agréable, anführen. Manches ist in dem Französischen Werke ohne allen Werth, z. E. beau, aesthetique. Mit diesem Ausspruch will jedoch Rec. keinen wegwerfenden, geringschätzenden Tadel gegen M. ausgesprochen haben, denn hier trägt er die Schuld seines Volks; sondern nur die Unzulänglichkeit seiner Arbeit andeuten. Die archäologischen Artikel zeichnen sich sonst sehr zu ihrem Vortheil aus. Dann darf Rec. auch nicht verschweigen, daß es bloß für Franzosen und für solche Deutsche berechnet ist, welche in Rücksicht der Kunst und der Kunsturtheile sich an jene anschließen. Bey den Franzosen hat fast jedes noch die aus dem Siècle de Louis XIV. anklebende Bedeutung, welche die Natur des Gegenstandes aus einigen unwesentlichen Merkmalen bestimmt. Poesie z. B. ist dort noch immer l'art de faire des ouvrages en vers; das Drama darf jener drey Einheiten nicht entbehren. Dieses Unzureichende, Mangelhafte (für die Franzosen freylich nicht), welches theils aus der Auctorität einer verkehrten Ansicht von Aristoteles, theils in der Nationalität selbst beruht, spricht, gegen das Grubersche Lexikon gehalten, sich fast auf jedem Blatte aus. Demungeachtet aber wird es nach unserm Dafürhalten in seinem Kreise das ganz

leisten, was es leisten soll; Hrn. Grubers Wörterbuch hingegen, aller seiner Vorzüge ungeachtet, bey uns sich eines solchen Beyfalls gewiß nicht überall zu erfreuen haben. — Man wird uns nun nicht vorwerfen, daß wir aus Vorliebe für unsere Nation Hr. Gr. den Vorzug zuerkannt haben; sein philosophisch Talent, unermüdeter Fleiß, gute Auswahl sind nicht zu verkennen; übrigens erschien auch das M. Werk früher, und stand Hrn. Gr. zu Gebote. Doch wollen wir hier nicht unerwähnt lassen, daß auch das Deutsche Werk manche Mängel hat. So ist es oft zu wortreich und gedehnt z. E. Angenehm, Absicht, Aufzug und in den mehrsten biographischen Artikeln; hingegen zu kurz und mangelhaft, z. E. Anschauung, Aehnlichkeit, Alliteration; nicht gehörig geschieden, z. E. Artemis, Ares; bey aller Vollständigkeit manches übergangen und nicht befriedigend, z. E. Aesthetik, Baukunst. Vielleicht wird in den Artikeln, worauf hier verwiesen ist, das Fehlende ergänzt werden.

Bey dieser Gelegenheit glauben wir die schon früher aufgeworfene Frage über den Werth und Nutzen solcher Werke in Bezug auf unsere anzuzeigenden in Anregung bringen zu dürfen. Der Nutzen eines (z. E. ästhetischen) Wörterbuchs kann bloß darin bestehen, daß es mit den Gegenständen der Wissenschaft, soweit sie von den Gelehrten bis jetzt discutirt sind, und mit den Controversen selbst bekannt macht, und zwar so viel, als möglich, mit den Worten der Verf. selbst; ferner, daß es das Geschichtliche und die Literatur vollständig aufführt. Der Werth hängt also von der vollständigen Ausführung jener Foderung ab. Doch bleibt der Nutzen, alles soviel als thunlich beysammen zu haben, das Hauptsächlichste. Der Verf. eines solchen Lexikons kann nun zwar für seinen Theil sehr viel gethan, und seine Pflicht treulich erfüllt haben, demungeachtet aber muß er seinem Werke die Nothwendigkeit der Wissenschaft abgehen sehen. Ein gutes Lehrgebäude, philosophisch durchgeführt und mit den nöthigen Literärnotizen und Index versehen, erfüllt die Vortheile eines Wörterbuchs eben so gut, wo nicht

noch besser, und hat noch den der wissenschaftlichen Behandlung voraus. Hr. Gr. führt zwar S. XIII Vorr. dagegen an, daß er das Bedeutendste, was im Fache der Aesthetik geschrieben war, gelesen habe, alle Systeme und Lehrbücher kannte, selbst Vorlesungen über Aesthetik gehalten, und wirklich geglaubt habe, über Manches so gewiß zu seyn, daß er keinen Anstoß daran nehmen würde. „Wie ganz anders, fährt er fort, als ich, jetzt nicht bloß auf Zusammenhang und Consequenz bedacht, jedes einzeln ausarbeitete. Auf wie manche Bedenklichkeit, manche Ungewißheit, Unhaltbarkeit, Willkühr stieß ich." Heben wir das Subjective dieses Bekenntnisses auf, so bleibt doch das zurück, daß, wenn in dem Systeme nur auf Zusammenhang und Consequenz gesehen wird, und die Objecte bloß nach dieser äußeren Beziehung behandelt werden (ähnlich den Weltgesetzen der Naturphilosophen), dieß nicht wissenschaftlich genannt werden kann. Wer den Geist der Wissenschaft sich zu eigen gemacht hat, kann über die Beziehung, das Verhältniß und die Bestimmung dieses oder jenes Objectes nie verlegen seyn. — Ein systematisch-wissenschaftliches Werk kann von allen gebraucht werden; dagegen ein Wörterbuch der Art nur von solchen, welche die Wissenschaft schon begriffen haben, und die einzelnen strittigen Puncte mit einem Male übersehen wollend, es als ein Repertorium ansehen und gebrauchen. Die Wissenschaft lernt man aus ihnen nicht kennen; aber sie liefern, wenn die einzelnen Artikel nach Art der Monographieen gearbeitet sind, gute Materialien.

Davon aber abgesehen, so tritt für unsere Zeit noch ein besonderer Umstand ein, welcher den Werth solcher lexikalischen Werke herabsetzt. Unsere Zeit ist nämlich in Kunst und Wissenschaft eine Zeit der Gährung und der Metamorphose. Man betrachte nur einmal unsere Ansichten der Wissenschaften und der Künste, die Hypothesen zur Erklärung der Mythologie und der alten Kunstwerke, nicht nur gegen die früher bestandenen Ansichten, sondern auch gegen einander selbst, wie verschieden? Ueber manches wissen wir gar nichts bestimmtes, z. E. über die

Mysterien, und die wahrscheinlich aus ihnen herzuleitenden (s. g. Hetrurischen, eigentlich) Griechischen Vasen. Man vergleiche die Meinungen darüber von Passeri, d'Hancarville, Böttiger, Millin und die (bey uns bis jetzt noch unbekannte) von dem Engländer Christie. — Die Philosophie, ohne selbst noch einen ruhigen festen Punct gefunden zu haben, hat die Aesthetik, Archäologie, Mythologie ganz anders gestaltet. Man sehe nur Baumgarten, Eberhard, Ast; u. s. w. Zwey Parteyen stehen jetzt gegen einander, Paläologen und Neologen, Orthodoxe und Heterodoxe. Mit Anführung der sich streitenden Meinungen ist noch nicht alles abgethan, und durch die Synthesis ist dieser Streit noch nicht gelöst, vielmehr müssen rücksichtlich unserer Zeit noch manche Entdeckungen gemacht werden, ehe man zu den Anfang eines festen Punctes gelangt, von dem aus die Untersuchung ruhig fortschreiten kann. Dieß aber möchte bey uns sobald noch nicht statt finden. Etwas anders ist es bey einer Nation, wie die Französische ist, wo alles seine positive Bedeutung hat (dieß hat nach unsrer Einsicht auch nur solche Wörterbücher erzeugt), und wo eine Revolution in der Wissenschaft, wie sie bey uns durch Kant verursacht wurde, fast gar nicht eintreten kann. Etwas anderes ist es auch, wenn eine Nation, ohne nur die Sache gehörig verstehen zu wollen, dennoch von der Sache spricht, und des Anstandes wegen sprechen muß. Für eine solche ist ein Dictionnaire des beaux arts ein unumgänglicher Hausrath, um immer au fait zu seyn.

In dieser Hinsicht hätte Hr. Gr. nach unsrer Meinung besser gethan, wenn er für jetzt wenigstens ein solches Werk, wie ein Wörterbuch der Aesthetik ist, unterlassen, und seinen Scharfsinn, Fleiß und Gelehrsamkeit auf etwas ihm würdigeres verwendet hätte.

Was nun jene drey übrigen Schriften betrifft, so wird ein kurzer Auszug nicht überflüssig seyn, um den Leser in den Stand zu setzen, über die Werke sowohl, als über unsere Bemerkungen darüber, sein Urtheil sich selbst bilden zu können.

die Aesthetik des Hrn. Luden, als die älteste, mache den
Anfang.

Hr. Prof. L., durch historische Arbeiten nicht unrühmlich
bekannt, hat seine Schrift für Vorlesungen bestimmt, und
deshalb vieles mehr angedeutet, als ausgeführt, wogegen wir
nichts einwenden können, noch wollen. Einige haben in ihr
An- und Nachklänge der Schlegelschen und Schellingschen
Schule bemerken wollen; es sey, was wird wohl nicht alles
bemerkt? Rec. weiß so gut, wie Hr. L. und wir alle wissen,
daß auf diese Weise in den Werken aller Philosophen und aller
großen Geister sich Anklänge aus früherer Zeit finden, und
daß, wenn dieses zum Maßstab der Beurtheilung angenommen
werden sollte, niemand mehr etwas eignes, als nur Adam,
der Urältervater, haben würde. Was früher Männer von
Geist aussprachen, wird in der Folge Eigenthum der ganzen
gebildeten Welt, wird von ihr so aufgenommen und behandelt,
daß keiner der frühern auf diesen, oder jenen Gedanken eine
Vindicationsklage erheben kann. Durch den Ernst der Arbeit
ist der Gedanke des Frühern der erb- und eigenthümliche des
Folgenden geworden. Die Wahrheit der Geschichte, deren
Dienst Hr. L. sich übergeben, würde überdieß ihm eine solche
Nachbeterey auch nicht erlauben. Wir betrachten daher seine
Schrift als sein eigenes Werk, wie jedes Blatt auch schon be-
weist, und wie man auch aus folgender Skizze noch besser
ersehen wird.

In der Einleitung, §. 1—6, wird die Idee der
Aesthetik und dieser Vorlesungen auseinander gesetzt. Das
Schöne, als die ewige in sich selbst ruhende und seyende Idee,
ist in der Kunst im Werden; die Idee der Kunst fällt mit der
Idee des Schönen zusammen. Die Aesthetik als Philosophie
der Kunst hat zuerst eine Construction der Idee des Schönen
und der allgemeinen Kunst zu liefern, um in das Wesen des
Schönen einzuführen, und zweytens eine Construction dieser
Idee (aus dem Verhältnisse der Idee des Schönen zu den
verschiedenen Mitteln der Erscheinung) in diese einzelnen Künste

formen. Hierzu soll noch ein drittes, eigentlich zur Aesthetik nicht Gehöriges, hinzukommen, die aufgestellten Grundsätze an wirklich vorhandenen Kunstwerken (in den Vorlesungen selbst) zu erläutern. S. 3. Ihre Gränzen sind noch nicht gehörig abgemarkt; die Philosophie, mit der sie durch ihr Princip zusammenhängt, muß die Richtigkeit desselben beweisen. Der Geschichte der Kunst kann sie nicht entbehren. I. Abschnitt. Construction der Idee des Schönen in der allgemeinen Form der Kunst, §. 7—19. Das Streben des menschlichen Geistes, mit dem Universum eins zu werden, geschieht auf fünf Wegen, durch die Philosophie, indem sie das Irdische vernichtet; durch Religion, indem sie in allem Irdischen nur Ein Göttliches findet; durch die Sittlichkeit, indem sie das Objective nach dem Subjectiven zu gestalten sucht; durch die Wissenschaften, indem der Gelehrte in ihrem Studium der Welt vergißt, und durch die Kunst, welche das Irdische als Göttliches darstellen lehrt, und damit den Gegensatz zwischen Seyn und Gedanken aufhebt. Das unmittelbare Erscheinen des Göttlichen im Irdischen ist das Schöne; das absolute Schöne ist nur in Gott, und erscheint nicht. Das Göttliche ist das Eine, unvergänglich Unendliche, das Irdische ein Mannigfaltiges, Individuelles. Das Göttliche, welches im Irdischen erscheint, ist nur die Idee der individuellen Erscheinungen, die aber als Idee unendlich ist. Alles Schöne ist ein Ganzes, das Unendlichkeit und Endlichkeit in absoluter Einheit enthält. Da das Göttliche in den einzelnen Naturerscheinungen nicht erscheint, ob es gleich in der Natur ist, denn das Einzelne hat nur Einen Moment des Lebens, und die ganze Lebenskraft zieht sich durch die Zeitlinie seiner Dauer aus einander, und ist also in beständigem Werden und Vergehen; so gibt es auch kein sogenanntes Naturschöne. Nur in den Werken der Kunst, wo Idee und Gestalt in absoluter Einheit ist, wird das Schöne gefunden. Das Schöne ist aber nur durch Menschen für Menschen. Die, welche es hervorbringen, heißen Künstler, die, welche es betrachten, Kunstfreunde; beyde, durch

Einbildungskraft verschieden, setzen sich gegenseitig voraus. Der Künstler ist nur ein solcher, als er Kunstwerke schafft, daher ist es eins, ob vom Künstlergeiste, oder über seine Werke gesprochen wird. Seine Schöpferkraft (Genie) spaltet sich, für die Reflexion, in das Vermögen für das Göttliche (Vermögen der Ideen) und in das für das Irdische (Phantasie). Vermittelst letzter individualisirt er die, durch das erste Vermögen hervorgebrachten Ideen, ohne daß sie verlieren, vielmehr je individueller die Idee als Kunstwerk dargestellt ist, desto vollkommener. Da das Individuelle sich aber als Charakter ausspricht, so muß auch das Schöne, welches ein Kunstwerk ist, Charakter haben, um kein negatives zu werden. Das, durch das Genie (das Talent vermag dieß nicht) erschaffene Kunstwerk erscheint als von sich selbst und aus sich selbst frey entwickelt; es trägt den Grund seines Seyn in sich, und ist aus nichts anderm zu erklären, daher ists auch vom Künstler unabhängig. Demungeachtet trägt aber jedes Kunstwerk als Individuum, seiner Schönheit unbeschadet, der Ewigkeit und Unendlichkeit der Idee ungeachtet, Spuren der Zeit, des Volks und des Künstlers an sich, wie die Werke Griechischer und Romantischer Kunst zeigen. Das Schöne des Kunstwerks liegt aber nicht in dem Kunstwerk allein, auch nicht in dem, der es betrachtet, sondern es liegt in der Mitte zwischen dem Kunstfreunde und dem Kunstwerke. Um es zu empfinden, wird Bildungskraft von ihm verlangt. Die Empfänglichkeit des Kunstliebhabers, ist aber in sich eben so graduell verschieden, als es Grade der Productionskraft im Künstler, und Grade der Schönheit selbst gibt; das Vollkommne wäre der erste Grad. Ihm kommt bloß passives Genie, passives Talent zu, so wie dem Künstler das Gegentheil eigen ist. — Wenn im Kunstwerk die Gestalt, dadurch, daß sie einen Theil der Idee anschaulich entspricht, diese Idee in ihrer Totalität auf eine solche Art in uns erregt, daß sie für alle Gestaltung zu groß ist, so nennen wir es e r h a b e n. Dieß besteht aber nicht in der Quantität, sondern ist immer als Kraft und Leben zu denken.

Ist hingegen die Idee scheinbar im Endlichen und Einzelnen untergegangen, so daß dieser nur um seiner selbst willen da zu seyn scheint, so wird das Kunstwerk komisch.

Rec. erlaubt sich hier einige Bemerkungen, ohne jedoch die Lehre vom Schönen selbst zu berühren, welches er weiter unten bey der Müllerschen Monographie thun wird. Im §. 26 sagt Hr. L.: „wenn Genie (der höchste Grad künstlerischer Kraft) die reine, klare, stille, unendliche Fläche des Meeres ist, das voll lebendiger Naturen die blaue Wölbung des Himmels rein aufnimmt, und zurückstralt, so ist das Talent (ein minder höherer Grad) der vom Sturm aufgeregte Ocean, der gewaltig zum Himmel hinauf strebt, dessen verschollen (?) Bild er in sich trägt, und immer umsonst zurückfallend nie müde wird, den Versuch zu wiederholen.“ Rec. muß offen gestehen, daß diese Worte ihm das Wesen des Genies und Talents nicht verrathen haben. Wie es scheint, nimmt der Hr. Verf. es als eine einzelne Thätigkeit im Menschen an, so wie Gedächtniß, Verstand. Aber schon das Wort ist ihm hier entzogen. Genie ist die vollständige Ausbildung aller geistigen Organe des Menschen für die Vernunft, und manifestirt sich im Leben, wie in Kunst und Wissenschaft; Talent hingegen ist nur ein eminentes organisches Vermögen von den vielen des menschlichen Geistes in Beziehung auf Vernunft. Hr. Krug setzt S. 299 das Talent zu oberst, und sagt: es kann entweder Genie seyn, wenn es sich durch große und eigenthümliche Productivität, oder guter Kopf, wenn es sich durch große Capacität auszeichnet. Talent genus, Genie species (also Talent ist etwas allgemeines, Genie ein Besonderes, Eigenthümliches, das als begränzt mit der ihm eignen Stärke hervortreten muß. Woher bey Herrn Krug diese Bestimmung?), daher Genie Talent ist, nicht umgekehrt. Einem jedem wird das Willkührliche dieser Behauptung, so wie die Eintheilung in pragmatisches, experimentirendes ꝛc. in die Augen fallen; doch ist sie nicht so lächerlich, als Hrn. L. Eintheilung in active und passive Genies und Talente. Dieß kommt Rec. vor,

wie kaltes Feuer und warmer Schnee. — Bey Erwähnung der Begeisterung und Besonnenheit (§. 26 Anmerk.) erwartete Rec. auch die Lösung (und wäre es auch nur Andeutung) der Frage: ob Begeisterung, oder Besonnenheit den Künstler leite ꝛc. Eben so wäre eine ausführliche Darstellung, worin das Charakteristische und die Individualität bestehe, nothwendig, und gewiß besser gewesen, als jene unbestimmten Worte über Talent und Genie. Da hier das Ganze wissenschaftlich behandelt werden soll, so geht Klarheit der Darstellung allem vor. In dieser Hinsicht kann Rec. auch mit der uncharakteristischen Charakteristik des Christenthums und Heidenthums durchaus nicht zufrieden seyn. Was ist eigentlich mit den Worten des 32. §. gesagt: „Der Beweis, daß das immerfortschreitende Bewußtseyn des Geistes in der Jugend des Geschlechts das Göttliche in der Natur und Eins mit der Natur, späterhin aber außer der Natur und getrennt von der Natur ahnen, fühlen, denken mußte." ? — er wird zwar nicht gegeben, sondern nur Erläuterungen aus dem, zwey Gegensätze bildenden Heidenthum und Christenthum in den folgenden Paragraphen. Der Charakter des Heidenthum's ist nach Hrn. L. Qualität und objectiv; Charakter des Christenthums Idealität und subjectiv. Dort Natur, hier Geist; dort wurde das Wirkliche nur geläutert, um das Göttliche, welches in der Natur war, zu zeigen; hier mußte das Göttliche, welches außer der Natur war, herabgezogen werden zur Wirklichkeit. Im Heidenthum alles gut, Alles Erfüllung, Alles freyer Genuß des Lebens; im Christenthum Alles verderbt (sogar die Aesthetiken), nichts als Opferung, Duldung, Sehnsucht und Erwarten. Dort wurde die Zukunft wegen der Gegenwart vergessen, hier die Gegenwart an die Zukunft verkauft, darum dort Leben, hier Glauben, dort Gewißheit, hier Hoffnung. Im Alterthum war das Princip der Männlichkeit vorherrschend, unter den christlichen Völkern das Princip der Weiblichkeit. Dort das Weib unterdrückt, hier verherrlicht, vergöttert. Der letzte (vierte) Unterschied beruht in der Verschiedenheit des Nationalgeistes antiker und christlicher

Völker. — Dieser Abschnitt von dem Antiken und Romantischen ist durch die neuern Philosophen in die Aesthetik gekommen, und Ast war der erste, der sie als die beyden Hauptformen, unter welchen ein Kunstwerk existirt, behandelte, und in seiner Aesthetik systematisch vortrug. J. P. Fr. Richter in seiner Vorschule der Aesthetik handelte ebenfalls das Antike und Romantische in zwey Capiteln (die partie honteuse dieses geistreichen Werks) ab, und hat gewiß zur weitern Verbreitung dieses unwissenschaftlichen Geschwätzes viel beygetragen. Ob die Untersuchung des Antiken und Romantischen nun in der Aesthetik nothwendig sey, darüber läßt sich viel reden. Zum bessern Verständniß der Griechischen und romantischen Kunstwerke möchte es auf jeden Fall gut seyn; wenn man, da jedes Kunstwerk in der Eigenthümlichkeit der Nation und des Zeitalters wurzelt, eine Charakteristik jener Zeitalter und Völker erhielte. Allein dann müßte man auch, da kein Volk und keine Zeit für sich abgeschlossen dasteht, die ganze Geschichte und Alterthümer hineinziehen, und nicht bloß bey dem Allgemeinen stehen bleiben; sondern auch in das Einzelne hinabsteigen. So sind z. E. die Producte eines Isländers verschieden von den eines Provenzalen, und diese wieder von denen eines Castilianers; so wie die Poesie der Fränkischen Zeit (Loblied des H. Anno) von der der romantischen (Tyturell und die Pfleger des heil. Graals von Albrecht von Halberstadt), und im allgemeinen nennt man alle romantisch. Wollte man nun dieß, so müßte die Kunstgeschichte vor allem mit in die Aesthetik gezogen werden, aber dieß bedarf die Aesthetik als Wissenschaft, deren Element das Nothwendige ist, so wenig als jenes, und geschehe es ja, so müßte sie es als ein Disparates früher oder später ausscheiden. Wenn es ja aufgenommen werden sollte, so würde nur bey der Lehre vom Geschmack eine schickliche Stelle sich finden. — Man könnte zwar mit jenen noch einwenden, daß in dem Antiken und Romantischen der Grundcharakter der heidnischen und christlichen Religion sich darstelle, und, weil Religion der Grund aller Kunst sey, diese Lehre der Punct

sey, von dem alle Kunstwissenschaft ausgehe, ferner daß die Poesie ohne Mythologie (welches das seyn soll, was für die Philosophie die Ideen sind) nicht bestehen könne. Allein hierauf läßt sich antworten, daß Religion und Kunst, wenn sie gleich beyde aus dem Gefühl entspringen, sich dennoch ganz verschieden manifestiren, und letztere aus der ersten nicht entsteht, obgleich beyde einander unterstützen und die Hände reichen. Was die Mythologie betrifft, so ist die romantische Poesie schon dieser Behauptung entgegen. Daß sie in der Griechischen Kunst eine so ausgezeichnete Rolle spielt, hat einen ganz andern Grund. Ueberhaupt, wenn das Antike und Romantische in die Aesthetik gezogen wird, so muß dann auch alles, was je nur in der Beziehung steht, hierher gezogen werden.

Hierbey ist aber noch ein andrer Irrthum zu berichtigen, die Behauptung nämlich, als ob mit dem Antiken und Romantischen die Kunstwelt geschlossen sey. Die neuere Schule sagt zwar von ihnen, daß sie das Objective und Subjective seyen, in welche das Absolute sich spalte, mithin muß, wenn beyde das Absolute ausmachen, in ihnen das Absolute seyn, und es kann keine Kunstwelt mehr geben. Allein bis jetzt muß Rec. dieß noch bezweifeln, denn mit diesen zwey Momenten dürfte, ja selbst nach ihnen, das Absolute nicht ausgeschöpft seyn, wenn es sich wirklich als das Absolute beurkundet. Jene beyden Zeitalter sind, wie bekannt, nicht die einzigen, welche gewesen, noch welche seyn werden. So gab es vor dem antiken ein Aegyptisches, Persisches Zeitalter, beyde nicht arm an Kunstdarstellungen. Diese, so wie auch unsre moderne Zeit (nach der Behauptung jener Philosophen weder kalt, noch warm, weder antikisch, noch romantisch), haben, wie jedes Einzelne in ihnen, ihren eigenthümlichen Charakter. Sie hätten also, wenn es an eine Theilung des Absoluten ginge, auch ein Wort mit zu reden, so gut wie jene beyden. Alle Zeitalter also, oder keines ist des Absoluten theilhaftig. Wir leugnen daher jene Behauptung, und zeihen die, welche diesen Irrthum aufgestellt haben, der Unkunde der Geschichte und der Kunst selbst. Von

eigentlichen Gegensätzen kann hier keine Rede seyn. Das Christenthum ist scharf genommen nichts weiter als die Fortsetzung des Heidenthums, das romantische Zeitalter die Blüthe des frühern antiken. Jenes würde nicht seyn, wenn dieses nicht vorher, und zwar so wie es war, gewesen wäre. — Die Charakteristik jener Zeitalter will Rec. also Hrn. L. überlassen; gesteht übrigens, daß er nicht weiß, was er bey ihrem Anblick sagen soll. So weit also wäre denn bey uns die Philosophie gekommen, daß sie wähnen kann, mit solchen Antithesen alles festsetzen und bestimmen zu können! Wie vermag man zu sagen, das Antike sey das Männliche, das Romantische das Weibliche? Kennt man denn schon die physische und die auf ihr ruhende psychische Natur der Geschlechter so vollkommen, daß man ihre Eigenthümlichkeiten auf einen ihr fremden Gegenstand übertragen darf? Und wenn es wäre, was aber nicht ist, was gewinnt die Wissenschaft? Bilder beweisen das nicht, warum es hier zu thun ist, und erläutern auch nicht, wenn man die Sache nicht kennt. — Wenn der Satz, daß dasjenige Gebiet des Wissens, welches zur Bezeichnung seiner Objecte fremder Zeichen bedarf, z. E. die Naturphilosophie mathematischer Zeichen, sich selbst noch gar nicht kenne, sich noch nicht durchgebildet habe, mithin auch auf Wissenschaftlichkeit eigentlich keinen Anspruch machen könne, wenn der Satz nur einigermaßen wahr ist, so kann man der neuern Philosophie und der aus ihr abstammenden Aesthetik den Ruhm der Wissenschaft nicht beylegen. Was soll das sagen: das Antike ist objectiv, das Romantische subjectiv, hier Geist, dort Natur rc. Dieß sind ja alles nur Dinge, bey denen die Sache sich ganz ruhig verhält, und bloß der unwissenschaftliche Verstand sich abmüht. Auf diese Art macht Rec. sich verbindlich zu beweisen, daß der Roman eine Menuett oder Quadrille, die Plastik ein Epos, die Architektur, und zwar die Griechische eine Theokritische Idylle, die s. g. Gothische eine Boscanische Ecloge sey. So läßt sich eine Unendlichkeit anführen, und alle diese Constructionen dienen zuletzt doch zu nichts. Hier passen trefflich Mephistopheles Worte:

> Da eben wo Begriffe fehlen,
> Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Rec. bedauert es sehr, daß Hr. L. hier der Geschichte untreu, von der ernsten Bahn der Wissenschaft in den Sumpf der poetischen Prosa gerathen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 32. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Aesthetische Schriften von Millin, Gruber, Luden, Krug und Müller.

(Fortsetzung der in No. 31. abgebrochenen Collectiv-Recension.)

Der zweyte Abschnitt, überschrieben: Construction der Idee des Schönen in den verschiedenen Kunstgattungen, beginnt mit der Musik. §. 41. Da der Hr. Verf. in der Note sehr naiv bekennt, daß er zwar sehr gern Musik höre, aber von ihr so gut wie nichts verstehe, so will Rec. auch die Sätze, welche „aus der ganzen aufgestellten Ansicht der Kunst hervorgehen" sollen, übergehen. An die Musik schließt sich die Malerey an mit ihren Unterabtheilungen: Malerey und Plastik, zu der das Basrelief den Uebergang bildet; die Gartenkunst und Architektur werden in besondern Anhängen zu diesem Capitel abgehandelt. §. 47—79. Die Poesie macht den Schluß. Sie zerfällt in Lyrik, wozu in besondern Anhängen das Lehrgedicht, die Satire und Dantes göttliche Commedia gerechnet werden, in Epik mit der komischen Epopee, der Romanze und Ballade, dem Romane und der historischen Kunst, und endlich in Dramatik, welche Tragödie, Komödie und Oper ist.

Da in diesem Abschnitte das Werk des Hrn. Verf. vor andern bekannten nichts voraus hat, und bloß in der Anordnung der Kunstarten abweicht, so haben wir einen vollständigen Auszug nicht geben wollen; dagegen erlauben wir uns einige Bemerkungen über Dinge, wo wir nicht mit ihm übereinstimmen können. Seinem Grundsatze zu Liebe, daß es keine Naturschönheit gebe, wird das Portrait aus der Reihe der Kunstwerke verworfen. Wir können dieß um so weniger be-

greifen, als es grade das Charakteristische, das Individuelle darstellt. Würde Hr. L. sagen: es stellt nur Einen Moment des Lebens vor, z. E. das männliche Alter, nicht aber die Totalität des ganzen Lebens, so hat er in sofern geirrt, als er den Charakter bloß einseitig aufnimmt, und ihn in der ganzen Lebensdauer, nicht aber in Einem Moment findet. Jedes Alter hat ein Charakteristisches, zeigt ein in sich Abgeschlossenes. Man betrachte nur einmal z. E. das Raphaelische Portrait des Grafen Castiglione; erfüllt es nicht alle Kunstfoderungen? Das Abbild eines Kindes, welches keinen Charakter hat, noch haben kann, ist von dem Portrait auszuschließen. — In §. 76 und 77 wird von der Griechischen und Gothischen Baukunst soviel und so mancherley gesprochen, daß Rec. erstaunen mußte, dieß alles hier zu finden. Ein Winckelmann würde hierbey bedeutend den Kopf schütteln. Die Gartenkunst wird, wie zu erwarten war, verworfen. Aus ähnlichen Gründen ist vielleicht auch die Orchestik übergangen. — Die Poesie ist (§. 80) exoterische Philosophie, und Philosophie esoterische Poesie. Was heißt dieß? Die Lyrik ist (§. 89) die subjectivste (?) Poesie, wie wohl sie hier objectiv ist (?). Dantes divina Commedia wird zur Lyrik gerechnet, weil der Dichter von sich und von dem, was er gehört, gesehn rc., redet. Es soll ein philosophisches (?) Gedicht seyn. Dem Ganzen der göttl. Comm. fehlt wegen der absoluten (warum absolut?) Vermischung aller Formen die bestimmte Gestalt (denn nach §. 80 ist die Philosophie formlos); dafür ist sie aber der ewigen Schönheit, die dem Universum eingebildet ist, desto näher. Allein, wie kann etwas, das formlos, also ohne Charakter, ohne Individualität ist, schön seyn? Diesem nach wäre das Allgemeinste das Schönste, welches aber Hrn. L. Grundsätzen widerspricht. Sie wird als der Urquell der ganzen neuern Poesie gepriesen, aus welchem in der Folge die einzelnen Bestandtheile des Epischen, Dramatischen, Lyrischen, die sich in ihm rein durchdringen, in besondere Bäche geleitet sind. Wir haben hiervon im Nibelungenliede, in Ariosts Roland, und im Shakspeare nichts

verspürt, und erwarten daher hierüber von Hrn. L. den histo= rischen Beweis. Man kann auf diesen Paragraph sehr gut die Dante'schen Worte anwenden:

Lasciati ogni speranza, voi qu'entràte (Inf. III. 9).

Schellings Darstellung dieses Gedichts im philosophischen Jour= nal II. B. 3. St. 35. S. hätte Hr. L. wohl benutzen dürfen. Nach §. 106 sollen Nationalbegebenheiten, die im Munde des Volkes sind, sich am besten für das Epos schicken. Warum gerade im Munde des Volkes? Rec. ist überzeugt, daß dieß so wenig als das Gegentheil thunlich sey. Keine Nation, in sofern sie über einen gewissen Kreis der Bildung hinaus ist, kann sich willkührlich ein Epos schaffen, so wie es bey den Hel= lenen die Ilias und Odyssee war. Uebrigens verkennen wir Neuere auch uns selbst und unsre ganze Bildung, wenn wir das Höchste, was die Nation hervorbringen kann, in den Besitz eines Heldengedichts setzen. Das Epos ist ein eigen= thümliches Gewächs der Griechischen Poesie, was von den Römern aus leidigem Stolz nachgebildet, und dessen Form endlich auch von uns, in sofern eine frühere verkehrte Ansicht der Poesie herrschte, aufgenommen ist. Wir haben National= lieder z. E. Nibelungenlied, Heldenbuch, so wie die Perser ihren Shah=Nameh und die Indier ihre Mohabharot und Bhogovotgita; allein diese sind von dem, was man Epos heißt, ganz verschieden. Nennen wir solche Gesänge epische, so tragen wir eine fremde Benennung für Producte ähnlicher Art auf diese fälschlich über, und mit ihr auch die Form, und verwir= ren damit uns selbst. Das Griechische Epos kann als einzelnes nicht so, wie es bey den Griechen sich zeigte, seyn, es kann so nicht wiederkehren. Im §. 108 heißt es: der Roman bildet keine eigne Welt: liegt aber dem eigentlichen Leben näher, nämlich zwischen Poesie und Wirklichkeit. Wenn es also zwischen liegt, so muß es doch wohl etwas Bestimmtes seyn, freylich nichts Hand= greifliches. Eben so sollen nach §. 115 die Griechen keinen Roman gekannt haben, weil ihnen die Wirklichkeit nicht ent= göttert war. Wäre dieß wirklich der Grund gewesen? Daß

der Roman bey den Alten nicht die große Rolle spielte, wie bey uns, hätte Hr. L. vielleicht eher aus dem Princip der romantischen Poesie, der Liebe, oder dem bey den Griechen nicht ethisch ausgebildeten Geschlechtsverhältniß darthun können. Uebrigens hatten die Griechen und Römer Romane. Was sind des Heliodor Αἰθιοπικά, des Longus Λεσβιακά, die frühern Milesischen Mährchen, des Apulejus asinus aureus? Doch nicht Epos? Der Roman muß in Prosa geschrieben seyn, weil Vers und Sylbenmaß seine Mittlerrolle zerstören würden. Hier steht der Verf. mit sich selbst im Widerspruch. Nach §. 83 gehörte zu einem Kunstwerke der Vers im Einzelnen wie die Gestalt in Ganzen. Man müßte demnach dem Roman das Prädicat des Kunstwerks absprechen. Der Don Quixote und Wilh. Meister sind aber dem entgegen. Hr. L. dürfte also einen andern Grund dafür aufsuchen, nur keinen a priori, weil er sonst wieder die frühern Romane, z. E. den von K. Artus, die ursprünglich in Versen gedichtet waren, gegen sich haben würde. — Die Geschichte gehört zur Rhetorik, nicht zur Aesthetik.

Doch genug hiervon. Wir gehn zu Hrn. Krugs Arbeit über.

In der Einleitung S. 1—24 wird von dem Namen, Begriff, Zweck, Werth und Behandlungsweise der Aesthetik gesprochen, und diese Wissenschaft in die reine und angewandte Aesthetik eingetheilt. Aesthetik ist nach Hrn. K. die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit, vermöge welcher ein Gegenstand in seiner Beziehung auf das Gefühl von Lust oder Unlust erkannt, und dem zufolge als Geschmacksobject beurtheilt wird. Der erste Theil enthält die reine Geschmackslehre, welche die transscendenten Bedingungen des Wohlgefallens und die davon abhängigen Urtheile untersucht, und zerfällt in die Lehre von den ästhetischen Ideen und in die von den ästhetischen Urtheilen. Jene, die Ideologie, zieht die beyden Grundcharaktere der Dinge, Schönheit und Erhabenheit, in Erwägung, und zerfällt, da mit beyden eine Menge

igenschaften der Dinge in naher und ferner Berührung stehen,
E. Anmuthig, Naiv rc. in drey Theile, in die Lehre vom
Schönen, Kalleologie, in die vom Erhabenen, Hypseo-
ogie, und in die Lehre, wo mit dem Schönen auch ein an-
eres vermischt ist, Syngeneiologie—30. Das Schöne,
wie das von ihm verschiedene Angenehme, Nützliche rc. ge-
illt. Das Wohlgefallen des Schönen ist aber von jenen eben
verschieden, wie jene Dinge von einander verschieden sind;
lle Objecte des Wohlgefallens sind um des Wohlgefallens
illen mit einem Interesse verknüpft, mithin ist das Wohlge-
illen interessirt. Das Interesse am Schönen ist vom Interesse
m Nützlichen, Wahren rc. verschieden; es ist weder ein sinn-
ches, noch ein intellectuales, sondern ein ästhetisches Inter-
se, welches ein an die Form geknüpftes, ein formales ist.
Schön muß daher um seiner bloßen Form willen gefallen, und
dieser Rücksicht in ihm eine gewisse Zweckmäßigkeit liegen
ir das wahrnehmende Subject. Nur die durch die Form
scheinende Zweckmäßigkeit ist es, welche gefällt. In wiefern
m die Form eines Gegenstandes durch seinen Zweck noth-
endig bestimmt ist, so ist auch das Wohlgefallen des Schönen
n der Vorstellung eines bestimmten Zwecks abhängig, und
e Schönheit wäre demnach eine abhängende, oder zufällige
chönheit, der die freye, selbstständige, absolute entgegen-
nde. Was um seiner Form willen gefallen soll, muß wahr-
hmbar seyn, innerlich oder äußerlich, mithin auch das Schöne.
ter den Objecten des äußern Sinnes sind nur die des Ge-
hts und Gehörs schön, welche um der äußern Form willen
on gefallen; die der andern Sinne gefallen bloß wegen des
terialen Eindrucks. Was die Objecte des innern Sinnes
geht, so sind sie theils Vorstellungen, theils gewisse daraus
rvorgehende Gemüthszustände. Ihre Form besteht in der
t und Weise ihrer Verknüpfung und Darstellung durch ge-
sse Zeichen. Daraus entsteht die Eintheilung in ein inneres
d äußeres Schöne. Beyden kommt das Prädicat schön zu,
wiefern sie ein Wohlgefallen im Gemüth hervorrufen. Das

ästhetische Wohlgefallen und Interesse ist das verbindende Mittelglied zwischen dem Sinnlichen und dem Intellectualen, und das Schöne kann daher als sinnlicher Typus des Wahren und Schönen betrachtet werden. Als die vollkommenste Form, unter welcher das Sinnliche überhaupt erscheinen kann, repräsentirt das Schöne das Absolute, oder Idealische, welches nie erscheinen kann. Daher trägt die Wahrnehmung des Schönen das Gemüth über die Sinnenwelt zur Ideenwelt. Das Schöne läßt mittelst seiner Form das Unendliche im Endlichen ahnen, daher es wohlgefällt (?), es ist das, was durch seine Form Einbildungskraft und Verstand des Wahrnehmenden auf eine leichte (?) und doch regelmäßige, mithin wohlgefällige Weise beschäftigt. Ein Maximum der Schönheit von der Vernunft gedacht, kann bloß dadurch anschaulich werden, daß die Einbildung ein Bild von einem einzelnen Dinge, das jener Idee angemessen ist, und daher ein Ideal der Schönheit heißt, entwirft, und die Darstellungskraft dieses Bild an irgend einem äußern Stoffe realisirt. Die Gestalt des Menschen ist zur Darstellung eines Ideals die tauglichste.

Wir knüpfen hieran, was Hr. Adam Müller von der Schönheit gesagt hat, ohne weiter den künstlerischen Charakter, lebenswerthe Aeußerungen, großartige Gedanken und Ausfälle gegen das Ganze und gegen Einzelne in seinem Werke zu berühren. Folgende Stelle gibt den Inhalt des Werks so ziemlich an.

„Die Schönheit wohnt weder allein in dem schönen Gegenstande, der unser Wohlgefallen erweckt, noch wohnt sie allein in der Brust des Beobachters. — Sie ist weder bloß objectiv, noch bloß subjectiv. Die Schönheit ist jene rhythmische Bewegung, Harmonie, oder wie ich sie nennen soll, zwischen zweyen, zwischen Mensch und Mensch, zwischen Geist und Gefühl, zwischen Ruhe und Bewegung, die das Universum, die Weltgeschichte, das Leben, wenn wir es mit Stille und Kraft, d. h. wieder mit Schönheit betrachten, unserm Gemüthe mittheilt, und welche in beschränktem Umkreise jedes Kunstwerk darstellt.“ Des das Universum beselenden Geistes ist alles und

edes theilhaftig, was sich mit seinem Leben an das Leben des
Ganzen anschließt, und die Empfänglichkeit für seine Offenba-
ung muß jeder in sich beleben und erhöhen, wie er vermag.
Die einzelnen Schönheiten dieser Welt sind die Repräsentanten
ieses Geistes der Schönheit, seine Statthalter auf Erden,
velche bald deutlicher, vollständiger und klarer, bald wieder
unkler, enger und unverständlicher das ewige Wort in endlicher
Sprache ausdrücken." In Rücksicht, daß die Schönheit die
ielen und mannigfaltigen Naturen leicht und dauernd anspricht,
der die, welche die Welt für häßlich ausschreit, weil sie erst
ie Betrachter in den Rhythmus der Schönheit hineinziehen
üssen, theilt Hr. M. die Schönheit ein in die gesellige
nd individuelle. Die Kennzeichen der Schönheit sind
le des Lebens. Das Leben aber ist das, was in vielen einzelnen
eränderlichen Offenbarungen zugleich ein bleibendes eigenthüm-
ches Gesetz wahrnehmen läßt, wo Harmonie zwischen zwey
ntgegengesetzten anerkennt wird. Dieses nennen wir, die mit
enschlichen geselligen Bildern erfüllt sind, Schönheit, die
aturwissenschaft in einem andern großen Tempel erzogen
ennt es Leben. Die Schönheit und das Leben scheint durch
e Liebe, diese aber ist nicht bloß wahrzunehmen, sondern in-
m wir beyde in ihrer Verschiedenheit und in ihrer Einheit
echselnd erblicken, ohne daß beyde von ihrer Eigenthümlichkeit
bbüßen. In der Liebe wie in allen andern zeigt sich kein
charren, sondern es muß Wechsel der Gestalten, Uebergänge
ben, weil eben hierin das Bleibende, Einfache sich zu zeigen
rmag. Contraste und Sprünge übel. Das Einzelne soll in
ner Fülle bestehen, aber dem Ganzen doch immer untergeord-
t seyn. Wer den Künstler verstehen will, muß den Gegen-
s seiner Kunst so gut wie das Object zu würdigen und zu
stehen wissen. Durch die ganze Welt hindurch umspannt
e allgemeine Kunst mehrere besondre, so daß sich die allge-
einste wieder in jeder besondern offenbart, und in wiefern sie
e in rechtem Geist getrieben werden, jede, und die beschränk-
te selbst, wieder den ganzen Geist der Kunst offenbart. Die

Eintheilung in mechanische und schöne Künste wird verworfen, weil jede Kunst vor Gott ausgeübt, und jeder Stoff nach einem gemeinen Leisten betrieben werden kann, also im Stoffe die Verdammniß nicht liegt, und dagegen eine andre vorgebracht, nach der sie entweder solche sind, die für das Bedürfniß des ganzen Menschen arbeiten, z. E. redende, bildende, Staats- Wissenschafts-Künstler (da sie das bilden, was viele um sich her versammelt, heißen sie gesellige Künstler) oder solche, die für ein einzelnes Bedürfniß arbeiten, z. E. Schuster, Schneider, individuelle Künstler. Die Lebenskunst ist die Seele aller Künste (sehr wahr). Keine Kunst gedeiht loßgerissen vom Leben, oder daß sie sich in ein idealisches Reich flüchtet. — Zwey entgegengesetzte, bildender Geist und gebildeter Stoff, müssen in gegenseitige Verbindung treten, das Schöne zu erzeugen, ein Künstler sowohl, als ein betrachtender Kunstrichter. Dieser muß den Weg jenes zurückgehen, und das Kunstwerk wie jener in seine Elemente auflösen, um es wieder hervorzubringen. Wenn er das Schöne empfangen will, muß der Betrachter entgegengesetztes und sträubende Naturen durch die Gewalt seines Herzens versöhnen. Beyde sollen auf die Frage, wie das Kunstwerk hervorgebracht ist, und was es ist, antworten, so will es die Natur, und der verständige Mensch kennt kein Was ohne Wie, und kein Wie ohne Was. Bildender Geist und gebildeter Stoff gaben durch ihre thätige Vereinigung das Kunstwerk. Die neuere Kunst wird eine Appretur und Façonnirung gescholten. Kurz Hr. M. findet überall das Schöne und Kunstwerke; wir lassen deshalb hier den Faden des Auszugs fallen.

Das erste, was uns bey Hrn. M. aufgefallen, ist der über alle Maßen weitschweifige, rhetorische Ton seiner Vorlesungen, der nie ein Ende gewinnen kann, sodann die Unbestimmtheit seiner Ideen. Hr. M. findet in allen Thun und Verhältnissen des Menschen, des Einzelnen wie des Ganzen, die Schönheit, will sie nicht bloß auf die Natur und die Künste eingeschränkt wissen. Daß wir hierbey seine Ahndung des Höhern und Streben zum Bessern verkennen wollten, sey ferne

von uns; nur müssen wir offen gestehen, daß der Ausdruck Schönheit uneigentlich, wenn er auf Staat rc. übergetragen wird, genommen, und das Ganze damit nicht erschöpft ist, und auf diese Art auch aus dem Entgegengesetzten sogar das Schöne hergeleitet, und gefunden werden könne. Schönheit ist ihm, wie schon gesagt, die Vermählung zweyer Entgegengesetzten, die rhythmische Bewegung zwischen zweyen. Die Kennzeichen der Schönheit sind die nämlichen des Lebens. Mit dieser Vereinigung zweyer Entgegenstehenden scheint uns durchaus nichts gesagt zu seyn. Jedes Ding entsteht ja durch zwey Entgegengesetzte, es finden sich in jedem was es auch sey zwey Entgegengesetzte; jene Worte können daher für das Schöne keinen Erklärungsgrund abgeben. Es nimmt uns dieß um so mehr Wunder, als Hr. M. selbst bestimmt sagt, daß, je individueller etwas sey, je schöner. Warum verfolgte er denn diese Individualität nicht weiter, und untersuchte ihr Wesen? Ehe er es auf andere Gegenstände anwandte, so wäre es für seinen Entzweck rathsamer gewesen, das Eigenthümliche der Schönheit jeder einzelnen Kunst darzulegen. Was von der plastischen und musikalischen Schönheit gesagt ist, ist oberflächlich. Beynahe möchten wir behaupten, daß Hr. Müller von der Schönheit nicht mehr gesagt habe, als Hr. Millin in seinem Wörterbuche darüber vorbringt. Dort heißt es: Le beau se sent mieux qu'il ne se laisse définir; il nous intéresse par ses formes sans penser a sà matière ni a ses usages, il résulte de l'ensemble et de l'ordonnance des parties. Sans cet ensemble, sans cette ordonnance, sans le rapport parfait des parties au tout, il ne sauroit exister rien d'entièrement beau dans la litterature et dans les arts; dans le cas contraire, quelquels détails peuvent être beau, mais l'ensemble ne mérite jamais ce nom. S. T. I. art. beau. Mit diesen wenigen Worten hat M. die ganze Lehre des Schönen abgethan. Freylich für ein dictionnaire des beaux arts zu wenig. Wenn es eine Schönheit des Staats, der Ethik, des Lebens rc. gibt (Bülow kennt auch eine strategische Schönheit.

f. Lehrs. des neuern Kriegs. Berl. 1805 S. 531); so muß sie gewiß von der der Kunst höchst verschieden seyn, in sofern schon die Gegenstände verschieden sind, auch möchte in ihr der Staat u. d. nicht erschöpft seyn, wie es in den Künsten der Fall ist. Das wenige, was in Bezug auf Kunst und Aesthetik vorkemmt, ist zu allgemein, doch zeigt es von gebildetem Sinn und Geist. — Im Ganzen genommen hatten wir von dieser Monographie mehr erwartet, als wir gefunden haben. Plotins zwey Bücher (das 6. B. der ersten Enneade, περὶ τοῦ καλοῦ, und das 8. der 5. Enneade, περὶ τοῦ νοητοῦ κάλλους; freylich den meisten Aesthetikern unbekannt, scheinen Rec. vor den Untersuchungen der Neuern immer noch den Vorzug zu verdienen, wenn sie gleich das Ganze nicht erschöpfen. Ihr Grundgedanke ist eigentlich Platonisch.

Auch bey Hr. Luden fragt man vergebens nach dem, was Schönheit sey, ob er sonst gleich, da es das Lehrbuch foderte, sich die Mühe zu geben scheint, auf Einsicht des Dinges zu dringen. Mit seiner Erscheinung des Göttlichen im Irdischen ist nicht viel ausgerichtet; eben so wenig wie mit seiner Ableitung aus dem Urschönen; wir kommen im Ganzen doch damit nicht weiter. Wenn wir nämlich seine Idee recht gefaßt haben, so versteht er darunter den Grund, den Prototyp, woraus alle Schönheit der Künste herfließt, dann aber wäre es ein allgemeines. Was hilft das Höhere, wenn wir das Niedere nicht wissen? Was nützt es dem Bettler mit Königen verwandt zu seyn? Ist es denn nöthig, das Schöne im Ueberschwenglichen zu suchen? Schon daß das Schöne, um zu erscheinen (denn ohne Erscheinung ist es nichts), einer Gestalt bedarf, mithin begränzt gedacht werden muß, sollte ihm Zweifel gegen jenes Vorhaben erregt haben. Ist es aber ein begränztes, so ist es auch ein in sich abgeschlossenes, individuelles, ohne weder ein Nothwendiges zu seyn, denn dann wäre es bloß Regelmäßigkeit, noch ein Zufälliges. So wie in der organischen Welt das Leben nicht als Gattung oder Art, sondern nur als Einzelnes existirt, so auch das Schöne. Daß das Schöne

nur als Kunstschönes, nicht aber als Naturschönes vorhanden sey, verneinen wir. Hr. L. folgert es aus seinem Hauptsatze, hat es aber durchaus nicht erwiesen. Das Wort Natur dürfte hier einige Schwierigkeiten verursachen, es kann nämlich in einem mehrfachen Sinne genommen werden, allein man nehme es in einem Sinne, in welchem man will, so wird dennoch ein Naturschönes statt finden. Gewöhnlich sagt man, das Naturschöne sey bewußtlos, der Freyheit beraubt, aber, wenn dieß wäre, so müßte es ein Nothwendiges seyn, das nach einer Regel, Gesetz hervorgebracht wäre; ein Regelmäßiges ist aber noch kein Schönes. Ueber den Schluß des Beweises, daß die Natur nur in ihrer Unendlichkeit schön sey, hat Schelling sich schon nachdrücklich geäußert (Philos. Schriften Th. I. S. 391 Note 5). Es gibt ein Naturschönes, so gut wie es ein Kunstschönes gibt. Hr. L. räumt dieß auch später ein, indem er sagt, die Betrachtung des Naturschönen könne einen guten Menschen erfreuen. §. 15. Das wird ihm zwar jedermann zugeben, daß die Naturschönheit auf einen kleinen Kreis von Objecten, nämlich Menschen- und Thiergestalten und andre Naturgegenstände, eingeschränkt sey, und keines aller dieser Dinge seine Idee erfülle, keines für die forschende Erkenntniß ohne Fehl sey. Demungeachtet aber darf es in der Aesthetik nicht übergegangen und ausgeschlossen werden, weil die Aesthetik nicht bloß Kunstlehre ist, sondern das Schöne überhaupt zu seinem Vorwurf hat, und das Naturschöne als Schönes in der Seele des Betrachtenden die nämliche Empfindung erregt als das Kunstschöne. Sodann ist es auch in Bezug auf die Lehre von der Kunst als die unterste Stufe des Bildungstriebes anzusehen, von welchem die Kunst die Fortsetzung ist, ohne daß sie weiter auf ein bloßes Nachahmen beschränkt wird, da sie vielmehr als solche eine freye Combination der Phantasie. Im Anfang des Lebens, wo Nachahmung und Gefühl noch ungetrennt und animalisch sind, finden sich auch die Anfänge der Kunst. Ihr erstes Element ist Nachbilden. — Des Raumes wegen übergehen wir so manches andre.

Hr. Krug hat im Ganzen die Kantische Ansicht mit wenigen Abweichungen wiederholt. Das Schöne stellt er also nicht eigentlich dar, wie es an und für sich ist, sondern mehr als für ein anderes, d. h. er hat das Schöne bloß in Rücksicht der Wirkung betrachtet, die es auf das Gefühl von Lust oder Unlust macht. Wie unzureichend nun dieß sey, da es nur die Eine Seite ist, und zwar noch obendrein die vermittelte, fällt in die Augen. In so fern ihm sein System hierzu bestimmt hätte, dürfte er wohl Entschuldigung finden, aber dann muß Rec. sich gegen sein System, das sich hierdurch als formal und, man verzeihe den Ausdruck, als unpoetisch ankündigt, gradezu erklären. Da ihm die Bemühungen alter und neuer Philosophen nicht unbekannt waren, so hätte er sich wohl dieses Fehlers entschlagen können. Doch es ist eine eigne Erscheinung des Zeitalters, daß es die Beobachtungen der frühern durchaus nicht will gelten lassen, und daß es glaubt, durch Aufstellung seiner eignen Meinung mache es jene frühern überflüssig. Rec. glaubt das Gegentheil, und ist überzeugt, daß die frühern Untersuchungen in der Wissenschaft auch jetzt noch und immer ihren Werth behalten; sie sind Momente für die Wissenschaft. Nun ist seine Meinung aber nicht, daß sie, so wie sie ihrer Form nach vorliegen, aufgenommen werden dürfen, sondern daß sie wissenschaftlich betrachtet werden müssen. Sie sind das, was in der Physik die Experimente sind. Die Bemühungen Baumgartens und seiner Anhänger sowohl, als die der andern Philosophen z. E. Platners über das Schöne müssen hier wissenschaftlich benutzt werden, wenn man zum Zwecke gelangen will. — Wenn Hr. Kr. meint, daß der Streit zwischen Kant und Herder, ob das Schöne interessire, oder nicht, auf einen Wortstreit hinauslaufe, und durch Etymologie ihn zu schlichten sucht, eben so daß er das Schöne als durch seine ästhetische Form interessirend setzt, so hat er doch manches übersehen. Wenn das Interesse, wie nicht geleugnet werden kann, auf der einen Seite einen Mangel, ein Bedürfniß voraussetzt, so kann es in sofern in der Seele des Betrachtenden nicht mehr reines

Wohlgefallen erwecken, was es doch selbst nach Hrn. Kr. soll. Es fällt also nach dieser Ansicht ein Uebergewicht auf eine Seite, und das Verhältniß ist getrübt. Die Beziehung (interest) gestehen wir ihm gern zu, weil ohne diese nichts wäre, nur nicht eine solche Vermittlung, wie sie offenbar bey dem Interesse statt findet. Der Streit ist übrigens, wie man leicht sieht, aus der Annahme der gegenständlichen Schönheit entstanden, und kann in der Folge, wenn man nämlich davon ausgeht, daß es weder in dem Gegenstande, noch in dem Betrachtenden allein ruhe, nicht mehr, wenigstens nicht mit der Breite, geführt werden. Hätte Hr. Krug die Erscheinungen des Schönen in der Natur und den Künsten selbst erforscht und gehörig untersucht, so würde er gewiß einen andern Weg eingeschlagen haben. Wir achten dieß für so nothwendiger, da es eben vor der bisherigen Einseitigkeit bewahrt (man kannte bloß das Schöne der Dichtkunst, und construirte hieraus das Gesetz), und den Geist besonders geschickt macht, das Schöne in den Künsten zu bemerken. Ueberhaupt glauben wir uns gegen Hrn. Krugs Meinung, daß nur eine oberflächliche Kenntniß der Kunstarten nöthig sey, hier nachdrücklich erklären zu müssen. So gut Hr. Krug, um über einen Gegenstand zu philosophiren, genaue Kenntniß fordert, so gut dürfen wir auch das nämliche für die Schönheit fordern. — Außer diesen beyden Momenten dürfte aber noch insbesondere in Anschlag gebracht werden die Untersuchung, woher das Schöne entspringe, nach welchen Gesetzen es producirt werde, ob das Gefühl, oder die Phantasie es schaffe ꝛc. Dieß erforderte schon bey Hrn. Krug die Benennung dieses Abschnittes. In zweyten und dritten Abschnitt hat er zwar mehreres hierher gehörige abgehandelt, aber dort gehört es zur Theorie der Kunst. Hier dient es, um die Quelle des Schönen, wie Hr. Gruber sich gut ausdrückt, in dem menschlichen Geist nachzuweisen, und dadurch wird diese Wissenschaft ein wesentlicher nothwendiger Theil der Transcendentalphilosophie. Und dieß ist es eben, was die Aesthetik vor allen Dingen bedarf. So wie das Schöne in der Aesthetik

gewöhnlich behandelt wird, ist es bloß ein Allgemeines, ein leerer Begriff, dem das innere Leben, sein eigner Beweis abgeht. Grade umgekehrt, das Schöne als ein Individuelles verlangt für jede Kunstart eine eigne Untersuchung; in Rücksicht der Wirkung möchte ein allgemeines, das Wohlgefallen statt finden. Man betrachte die architektonische Schönheit z. E.; diese äußert sich anders, als die der Plastik; jene beruht in der Linie und in dem Cirkel; in der bildenden Kunst ist die menschliche Gestalt und ihre Beziehungen der wahre Vorwurf. Das, was der Geist beym Anschauen von sich gleichsam hinzuthun muß, das Erfüllende, hier nicht zu erwähnen. Das Schöne einer Kunst aber hält sich nicht immer in den Gränzen seiner Kunst, sondern schweift auch oft in nahverwandte über, Bildnerey in Malerey, z. E. Canova's Statue der Madame Bonaparte. — Ein Stufengang der Schönheit von der realen zur idealen Seite ist nicht zu verkennen. Sowohl die Geschichte zeigt, daß die Pyramiden und Obelisken die rohe Form zuerst waren, daß die Plastik in der Griechischen Zeit, die Malerey unter Leo X., und die Musik in unsern Tagen vorzugsweise ausgebildet, sich hervorthat, und jede dieser Künste mit der Bildungsstufe der Nationen genau übereinstimmt, als auch die Künste selbst, daß die räumlichen in die zeitlichen und diese zuletzt selbst in das Ideale übergehen. Sollte die Beobachtung dieses Einzelnen nicht zu etwas führen? Freylich, setzen wir sogleich hinzu, nicht soweit, daß man die Schönheit als etwas handgreifliches gebrauchen könne, welches der Natur der Sache schon entgegenläuft. Die Künstler werden wohl für immer nur das Schöne darstellen können, obgleich wieder in ihm nicht das Sich Selbst Seyende der Philosophie ist. Eben diese zeigt, daß es, ohne Ruhe in der Poesie zu finden, wohin es sich retten will, zwischen dem selbstischen Selbstlosen der Musik, und dem unbewegten Selbst der Plastik schwankt. Die Theilungen der Schönheit in ein Natur und Kunstschönes, in ein inneres und äußeres haben, nach Rec. Dafürhalten, der Untersuchung viel geschadet, in sofern man das für die

Reflexion nothwendig zu Trennende in der Erscheinung auch als getrennt ansah; am meisten aber die Trennung in das Erhabene, Naive ꝛc. Das Schöne, in sofern es schön ist, ist auch erhaben, nur das Erhabene hier nicht besonders hervortritt; eben so wie das Erhabene schön ist. Das Erhabene, Naive, Angenehme ꝛc. sind nur Momente des Schönen, dagegen dieses die Totalität ist. Als Momente enthalten sie ihre Negationen in sich, und der untersuchende Geist wird deshalb zu dem Puncte unwiderstehlich hingetrieben, wo er die Erfüllung jener Momente findet. — Die Geschichte des Geschmacks als der dem Einzelnen inwohnenden Kraft, das Schöne zu empfinden und wahrzunehmen, würde hier der Wissenschaft so manche Andeutung geben. Doch, sollte nicht einmal jemand mit der Behauptung vortreten, daß das, was wir bis jetzt schön genannt haben, nur ein nationales, locales sey?

Wir fahren nunmehro fort, die folgenden Abschnitte der Kr. Aesthetik kurz mitzutheilen. Das zweyte Hauptstück des ersten Abschnitts ist überschrieben Hypseologie, und handelt von dem Erhabenen, §. 24—30. Erhaben nennt der Verf. die Eigenschaft eines Dinges, welche im Wahrnehmenden durch eine unüberschwengliche Größe eine Anschauung des unendlichen, ein Lustgefühl durch seine Größe erregt. Es wundert uns, daß Hr. Krug die Größe in Anschlag bringt, da nach Jean Paul Richters Bemerkung oft das nicht Große das Erhabene eben bewirkt. Im dritten Hauptstück, Syngeneiologie (eine unpassende Benennung) betitelt, werden die übrigen Eigenschaften der Dinge, welche entweder durch Einstimmung, oder Entgegensetzung in das Erhabene, oder Schöne treten, abgehandelt. §. 31—48. S. 142, als das Hübsche, Reizende, Anmuthige, Grazie, Niedliche, Tändelnde, Zierliche, Nette, Einfache, das Große, Kolossale, Edle, die Würde, das Feyerliche, Prächtige, Herrliche, Pathetische, Rührende, Empfindsame, Romantische, Wunderbare, Furchtbare, Gräßliche, Ungeheure, Tragische, Häßliche, Niedrige, Eckelhafte, Lächerliche, Launige, Witzige, Scharfsinnige, Naive, Scherzhafte und Possenhafte, Komische, Groteske, die Karrikatur, das Satirische und Tragischkomische. Viele schöne Bemerkungen. Der zweyte Abschnitt, die ästhetische Kritmatologie begreift die §§. 49—57, und zerfällt in zwey Theile, die reine und angewandte Geschmackslehre. Der Inhalt des ersten Theils, §. 49—54, ist folgender. In jedem ästhetischen Gegenstande gibt sich unserm Gemüthe eine gewisse subjective Zweckmäßigkeit zu erkennen, die nach Gefühlen beurtheilt wird. Das Vermögen dieser Beurtheilung heißt Geschmack, das Urtheil über das Schöne Geschmacksurtheil. Der Geschmack ist entweder transscendental, oder empirisch. Jener ist das ursprüngliche Beurtheilungsver-

mögen des Schönen und Erhabenen, dieses das sich bey verschiedenen Subjecten in Beziehung auf gegebene Objecte auf mannigfaltige Weise wirksam zeigende Beurtheilungsvermögen. Er bedarf der Cultur. Wenn er gleich als Gemeinsinn betrachtet werden kann, so gibt es doch keine allgemeingültige objective Geschmacksregel, wohl aber eine Kritik der Geschmacksobjecte. Die Urtheilskraft erscheint bey Beurtheilung des Schönen als ein contemplatives, und nach den Principien der Zweckmäßigkeit reflectirendes Vermögen. Wenn alle Menschen in Rücksicht des Wohlgefallens eines Objects übereinstimmen, so muß der Gegenstand der Bedingungen des ästhetischen Urtheils gemäß seyn, mithin ästhetischen Werth haben. Daher können solche Werke für exemplarisch, classisch gelten. II. Theil. Angewandte Geschmackslehre. §. 55—57. Der menschliche Geist erzeugt und beurtheilt nicht bloß ästhetische Ideen, sondern realisirt sie auch durch sich selbst. Dieß geschieht durch die Kunst. Die philosophischen Untersuchungen über die schöne Kunst gehören in die angewandte Aesthetik; diese ist Philosophie der Kunst, Kalleotechnik. Sie ist entweder allgemeine, oder besondere Kalleotechnik. Die Theorie jeder Kunst im Einzelnen wird hier ausgeschlossen. I. Abschnitt. Allgemeine Kalleotechnik. §. 68—66. Kunst ist die Geschicklichkeit eines vernünftigen Wesens auf eine regelmäßige Weise nach frey entworfenen Regeln zu handeln, und ist in sofern der Natur und der Wissenschaft entgegengesetzt, obgleich von beyden abhängig und sie als Bedingungen ihrer Möglichkeit voraussetzend. Sie ist eine freye oder gebundene. Das unterscheidende Merkmal ist die Art und Weise, wie bey der Ausübung der menschliche Geist beschäftigt wird. Das Princip der Kunst besteht darin, daß ihre Productionen unmittelbar etwas ästhetisches seyen, oder durch die Darstellung ein solches Object werden. Sie setzt voraus Darstellungsvermögen, das auf Einbildungskraft beruht, und dann Fertigkeit. Das Genie muß im Moment der Production sich im Zustande der Begeisterung befinden. Die wahrnehmbare Behandlungsweise des ästhetischen Stoffes in der Darstellung des Innern durchs Aeußere ist Ausdruck, die Eigenheit des Ausdrucks Stil, die durch Stil sich aussprechende Individualität Manier. Jedes Kunstwerk muß Charakter haben, der dem Gesetz der Schönheit unterworfen, theils durch Erfindung, theils durch Ausführung des ästhetischen Stoffs, aus dem es hervorgeht, bestimmt ist. Einfachheit und Mannigfaltigkeit, Vollständigkeit und Präcision, Proportion und Schicklichkeit, Deutlichkeit und Correctheit sind wesentliche; Natürlichkeit, Wahrheit, Sittlichkeit gewissermaßen nur nothwendige Eigenschaften.

(Der Beschluß folgt.)

No. 33. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

---

esthetische Schriften von Millin, Gruber, Luden, Krug und Müller.

(Beschluß der in No. 32. abgebrochenen Collectiv-Recension.)

. Abschnitt. Besondere Kalleotechnik. §. 67—72. Schöne unst zerfällt wegen ihrer verschiedenen Darstellungsmittel und Weisen in verschiedene Gebiete, oder Classen, nämlich in toni-e, plastische und mimische (Synthesis jener beyden), in denen : Kunstwelt geschlossen ist. Jedes Gebiet hat zwey Ordnun-n von schönen Künsten, absolut schöne und relativ schöne, ine und angewandte (verschönernde). In jeder Ordnung gibt zwey Gattungen, einfache und zusammengesetzte. Die Gat-ng der einfach schönen Kunst zerfällt in zwey Arten, die sich Rücksicht der Darstellungsmittel unterscheiden, in sofern sie Natur gibt, oder von des Menschen Willkühr abhängen. e zusammengesetzte Ordnung ist unfruchtbar. Von §. 73—97 rden nunmehr die drey Classen mit ihren Ordnungen, Gat-gen und Arten aufgeführt. Wir geben daher bloß die men an. Das erste Hauptstück, die tonische Kalleotechnik, hält die Tonkunst, Dichtkunst, Gesangkunst, schöne Sprech-st, schöne Redekunst, schöne Rednerkunst §. 73—80. Das yte Hauptstück, die plastische Kalleotechnik, begreift unter die Bildnerey, Malerey, Lustgartenkunst, schöne Baukunst, ne Schriftkunst, schöne Münzkunst §. 81—88. Die mimi- Kalleotechnik, oder das dritte Hauptstück, enthält die Ge-enkunst, Tanzkunst, Schauspielkunst, schöne Kampfkunst, ne Reitkunst, schöne Turnierkunst §. 89—96. Der letzte agraph wird mit einer tabellarischen Uebersicht aller schönen iste geschlossen.

So weit der Auszug aus Hrn. Krug's Sätzen. Die ihnen beygegebenen Anmerkungen erläutern das in dem Paragraphen Vorgetragene, und enthalten viele feine und scharfsinnige Bemerkungen. Wir hätten statt dieses Verfahrens jedoch lieber gesehen, wenn der würdige Hr. Verf. eine freye wissenschaftliche Darstellung gegeben, welches ihm ein leichtes gewesen wäre. Die Geschmackslehre, so wie die Theorie der Kunst, sind im Allgemeinen gut bearbeitet. Die Namen Krimatologie und Kalleotechnik können und wollen wir nicht billigen, da zur Bezeichnung solcher Objecte unsre Sprache die nöthigen Worte ebenfalls hergegeben haben würde. Was die einzelnen Kunstgattungen betrifft, so können wir das von ihnen nicht rühmen, was wir von der Geschmackslehre insbesondere, gerühmt haben; es ist mehr auf Eintheilungen und Definitionen gesehen, als auf die Sache selbst. Die Lehre von dem Geschmack und Geschmacksurtheile hat der Hr. Verf. zwischen die Lehre vom Schönen und Erhabenen, und zwischen die Philosophie der Kunst gesetzt, weil der Geschmack Kenntniß des Schönen, und die Kunstdarstellung Geschmack voraussetze. — Allein da das Schöne nur (durch die Natur oder Kunst) vermittelt erscheint, die Schönheit der einzelnen Künste durch ihre Darstellungsmittel und Weisen von einander ganz verschieden ist, z. E. die Schönheit der Architektur von der der Musik, und daß man, ehe man ein Kunstwerk zu beurtheilen versteht, Kenntniß der Kunst haben muß, so sollte die Geschmackslehre vielmehr die letzte Stelle der Aesthetik einnehmen. Freylich tritt in der Erfahrung wieder der Fall ein, daß bey der Darstellung der Künstler vorher urtheilen muß, was er anwenden darf, was zu entfernen ist, damit das Schöne in seinem Werke erscheine; aber der Künstler nimmt diese Bildung aus schon bestehenden Kunstwerken und aus der Cultur, nicht aus der Abstraction des Schönen. Auch trägt das Schöne eines jeden Kunstwerks, wie Hr. Luden mit Recht bemerkt hat, die Spuren der Zeit und des Volks an sich, und wir möchten behaupten, daß es eben dadurch ein Schönes sey. Jedes Volk, jede Zeit hat seine

Schönheit, die sie in den einzelnen Künsten darstellt, wie die Griechische und Gothische Baukunst, das Deutsche und Französische Theater hinlänglich beweist. (Wegen des Französischen Theaters müssen wir hier noch bemerken, daß wir Deutschen es mehr entweder von unserm nationalen, oder gelehrten Standpuncte aus beurtheilen, als aus dem eigentlichen Culturzustande jener Nation selbst; daher auch jetzt noch die falsche Auffassung.) In dieser Rücksicht wäre die Stellung nach der Theorie der einzelnen Kunstarten rathsamer, da der Lehre vom Geschmack auch so manches sonst noch beygegeben werden muß, was Hr. Krug übergangen hat. Wir führen bloß die Lehre vom Antiken nnd Romantischen an, als Beyspiel des Geschmacks am Schönen. — Doch noch müssen wir erwähnen, was uns besonders aufgefallen ist, daß Hr. Krug, indem er die Aesthetik nicht als Kunstlehre will betrachtet wissen, seinem Grundsatze dadurch, daß er der Kunstdarstellung Kenntniß des Schönen und des Geschmacks vorausschickt, untreu wird, und wirklich eine Kunstlehre zu liefern scheint. Des Naturschönen wird gegen die Kunstschönheit fast gar nicht gedacht. — Was die Theorie der Kunst betrifft, so sind wir mit Hrn. Krug darin vollkommen einverstanden, daß die Theorie jeder einzelnen Kunst nicht in die Aesthetik gehöre, sondern ihre eigne Doctrin erfordere. Auch darin müssen wir ihm beypflichten, daß keine Kunst vor der andern, z. E. Poesie vor der Malerey, auf eine ausführlichere Behandlung Anspruch machen dürfe. Diesen Umstand kann man sich in den frühern Aesthetiken bloß daraus erklären, daß die Poesie durch die Sprache, als Darstellungsmittel, allen zugänglicher, die tonischen und plastischen Künste aus Mangel an Uebung und Seltenheit solcher Kunstwerke unbekannt waren. Daß Hr. Krug auf eine wissenschaftliche Behandlung der Kunsttheorie, wie überhaupt der ganzen Aesthetik dringt, hat unsern ganzen Beyfall. Allein, was heißt hier wissenschaftliche Behandlung? Auf jeden Fall, daß das Schöne und die Kunst in der Vernunft nachgewiesen (was nach unserm Ermessen Hr. K. im allgemeinen nicht geleistet), und der Zusammenhang

die Fehler seines Werks kurz damit zu bezeichnen, daß wir sagen, er habe die Aesthetik einer Meinung zu gefallen so zugeschnitten, daß das Wissenschaftliche darüber verloren gegangen. Keines dieser beyden Systeme ist weder material, noch formal den Ansprüchen conform, welche man nach dem jetzigen Zustand der Wissenschaften an sie machen kann.

Wir schließen unsre Beurtheilung mit der Frage: ob es eine Wissenschaft des Schönen geben könne, was Kant zufolge seines Systems leugnet. Nach Rec. Dafürhalten ist sie so gut möglich, als eine Wissenschaft des Wahren und Guten. So wie in der eigentlich speculativen Philosophie das Wahre auftritt, und in der Ethik das Gute, so ist in der (wir gebrauchen den gewöhnlichen Namen) Aesthetik das Schöne überhaupt der Gegenstand. Beyde, das Wahre und das Gute, werden nicht in dem Grundsatze, und im Einzelnen erschöpft, und sollte es das Schöne? Das Gute zeigt sich, in der Erscheinung immer zunehmend, obgleich die Idee nicht erfüllend, in der Totalität, der Kirche und dem Staate, so wie in den sie bildenden einzelnen Instituten. Die Wissenschaft ist hiervon das ideale Bild. Das Schöne offenbart sich in den Künsten, in jeder stelle es sich auf eigne Weise dar. Die Kunstlehre ist das geistige Abbild, nicht eine Anweisung. Sie beruht nicht auf einem Princip, sondern auf der Anschauung des Schönen und der Kunst.

φμσχ.

Friedrich Ferdinand Drücks, ehem. Prof. am königl. obern Gymnas. und königl. Bibliothekars zu Stuttgardt kleinere Schriften, gesammelt und herausgegeben von Carl Philipp Conz, ordentl. Prof. der alten Literatur. Tübingen, gedruckt mit Fues'schen Schriften. Erster Band. 1810. VIII u. 354 S. Zweyter Band. 1811. 346 S. (3 fl.)

Im Frühling des Jahrs 1807 starb zu Stuttgardt Friedrich Ferdinand Drück, nachdem er die ganze Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit erst der ehemaligen Hohen-Carlsschule und nach ihrer Auflösung dem dortigen Gymnasio gewidmet hatte,

allgemein geschätzt und betrauert. Ein bleibendes Denkmal hatte er sich gegründet in den Herzen der vielen einheimischen und fremden Zöglinge, die in diesen beyden Anstalten seinen Unterricht genossen hatten, und alle von Hochachtung gegen seine Vorzüge als Mensch und Lehrer durchdrungen waren. Seine zurückgelassenen Freunde wollten ihm deßhalb ein Denkmal setzen, das seinen Geist und Charakter auch denen kenntlich machte, die ihn nicht persönlich kannten, und denen, die ihn kannten, Erinnerung seyn sollte an ihren Freund und Lehrer. Sie wählten dazu ganz zweckmäßig die Sammlung seiner Schriften, die theils einzeln bey öffentlichen Veranlassungen erschienen waren, und eben darum nicht über die nächste Umgebung hinaus sich verbreitet hatten, theils in seinem handschriftlichen Nachlaß gefunden wurden. Die Besorgung dieser Sammlung übernahm Hr. C. Ph. Conz, Prof. der classischen Literatur zu Tübingen, den vieljährige Freundschaft dem Verstorbenen enge verbunden hatte. Wir halten es für besondere Obliegenheit literarischer Blätter das Andenken verdienter Schulmänner, wenn sie auch nicht mit vielen Schriften vor dem Publico aufgetreten sind, zu ehren und zu erhalten, und wir werden in dieser Rücksicht bey der Anzeige dieser Sammlung etwas länger verweilen.

Die vorliegende Sammlung besteht theils aus Programmen und Reden, welche bey feyerlichen Veranlassungen geschrieben und gehalten worden sind, theils aus Uebersetzungen. Ihr Inhalt bezieht sich dem größern Theil nach auf Gegenstände der humanistischen Wissenschaften, das übrige auf Zeit- und Ortsgemäße historische Gegenstände. Wir wollen, ohne uns an die Ordnung der Ausgabe zu halten, nach der Ordnung der Gegenstände den Inhalt der Sammlung angeben, damit um so leichter erkannt werden möge, wie viel der Verf. in jedem der Zweige, welche den Gegenstand seines Unterrichts ausmachten, geleistet habe. Zuerst also von den philologischen Abhandlungen. Die erste und umfassendste derselben ist eine im J. 1780 von der neunten Classe der Militär-Akademie

vertheidigte Dissertatio philologica de virtutibus vitiisque Homeri et Virgilii ex saeculi ipsorum indole aestimandis (B. I. S. 1—128). Schon der Titel besagt zur Genüge, daß der Zweck dieser Abhandlung sey, den Einfluß zu zeigen, welchen der Charakter des Zeitalters auf die Bildung der Homerischen und Virgilischen Poesie gehabt habe, und wie daher manches erklärt werden müsse, was in unsrer Zeit als Fehler erscheinen könnte. Vorausgesetzt ist, was nach der Zeit, in der diese Abhandlung geschrieben worden, nicht anders erwartet werden kann, die ältere Ansicht von dem Ursprunge der Homerischen Gedichte, und ihr gemäß angenommen, Homer müsse vor dem Einfall der Herakliden gesungen haben, weil durch diesen die Lage Kleinasiens so verändert worden, daß ein Wunder wäre, wie dem Dichter nach dieser Zeit der vorige Zustand Kleinasiens so lebhaft vorgeschwebt seyn könnte. Nachdem darauf das Zeitalter Homers dem des Virgils gegenüber im allgemeinen charakterisirt, und jenes dem Mittelalter, dieses der neuern Zeit verglichen worden ist, wird in den folgenden Paragraphen durch eine nähere Charakterisirung der Homerischen Zeit gezeigt, wie eben eine solche Zeit grade günstig war, um die Aufstellung solcher Charaktere, wie sie das Epos erheischt, möglich zu machen, wie aber auch Einiges, was nach unsern Begriffen weniger anzieht, z. B. die Genealogieen, die umständliche Redseligkeit u. a. durch die Zeit selbst bedingt und herbeygeführt worden sey. Es genüge zu sagen, daß eben so, wie die Eigenheiten jener Zeiten getreu gezeichnet, auch die Vorzüge der Homerischen Gedichte treffend aufgefaßt und entwickelt werden. Mit Virgil beschäftigen sich die §§. 10—15. Sie beginnen mit einer kräftigen Schilderung der Zeit, in der Virgil auftrat, und des Volkes, unter dem er dichtete. Wir theilen als Probe den Schluß des vielleicht etwas zu stark ausgedrückten, aber im Ganzen doch getreuen Gemäldes mit. Et ita quidem (heißt es S. 68) comparata fuisse aetatis Virgilianae indoles videtur. Habebat homines non mansuefactos; sed effeminatos, virtutes nullas, aut, si quae erant,

simulatas, gravitatem primo turpiter tum serviliter occupatam, cives hinc ex superbia illinc ex invidia penitus dissociatos, denique nihil proprium ac singulare, sed omnia sua omnium fere gentium proprietatibus commissa atque temperata. Streng wird hierauf bewiesen, wie wenig Virgil Genüge leiste im Charakter des Aeneas, aber auch mit gleicher Gerechtigkeit sein großes Verdienst um den Charakter der Dido entwickelt, und gezeigt, wie gerade diese tief eingehende Zeichnung des weiblichen Gemüths durch die Zeit Virgils begünstigt worden sey. Den Schluß machen Bemerkungen über den Charakter Turnus, Mezentius u. d. a., kurze Angabe der Resultate und einiger andern Puncte, die noch neben den bisherigen zu berücksichtigen wären. Wenn gleich in der Zeit, seit diese Dissertation geschrieben ist, die Untersuchungen über Homer weiter geführt sind, so verdient sie doch gewiß auch jetzt noch schon in Rücksicht auf das über Homer Gesagte mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Aber noch mehr beynahe verdient sie dieß in Rücksicht auf die feinen und treffenden Bemerkungen, die über Virgil mitgetheilt werden, und sie darf in dieser Hinsicht gar wohl einer neueren in den Nachträgen zu Sulzers Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, Th. 7 S. 274 ff., abgedruckten Charakteristik Virgils an die Seite sich stellen, zumal da sie sich auch, so wie überhaupt alle Drückische Abhandlungen durch Sorgfalt und Gefälligkeit der Darstellung auszeichnet. Zu den philologischen Aufsätzen im strengern Sinn gehört ferner das Th. I. S. 313 — 330 abgedruckte, im Jahr 1797 geschriebene Programm: Quamnam notionem de Musarum numine ac vi veteres sibi animo informaverint ad explicandum Horat. L. III, Od. 4. Der Zweck der Abhandlung ist, zu zeigen, wie der zweyte Theil dieser Ode mit dem ersten zusammenhänge; eine Aufgabe, welche gelöst wird durch Entwicklung der Bedeutung, welche die Griechen und Römer den Musen gaben, daß sie nämlich nicht bloß als Schützerinnen der Künste, die ihnen gewöhnlich zugetheilt werden, sondern überhaupt als Pfleger

rinnen milderer Tugend roher Kraft gegenüber, wie bey Dichtern so auch bey Künstlern dargestellt werden, und also in der erwähnten Ode der zweyte Theil, der die rohe Kraft der Giganten schildert, beygefügt seyn, um den im ersten Theil enthaltenen Gedanken durch den Gegensatz in ein helleres Licht zu setzen, ohne daß nöthig sey, eine nähere Beziehung auf Augusts Gegner darin zu finden. Daran schließt sich im zweyten Theil, S. 1—31, ein 1799 geschriebenes Programm: in locos aliquot ex Taciti vita Agricolae et Dialogo de oratoribus. Es würde zu weit führen, wenn wir die einzelnen Stellen anführen wollten, die entweder durch Emendation, oder Erklärung Licht gewinnen. Es sey also genug, zu bemerken, daß siebzehn Stellen aus dem Agricola, drey aus dem Dialogus de oratoribus berichtigt und erläutert sind. Vertraute Bekanntschaft mit dem Schriftsteller, der zu den Lieblingsschriftstellern des Verf. gehörte, Scharfsinn und Combinationsgabe bewähren sich auch hier, so wie in der letzten Abhandlung des zweyten Bandes, S. 312—346, über Theophrasts fünfte Charakterschilderung, die zum Zweck hat, zu zeigen, wie sich alle Züge dieses Charakters zusammenfinden in dem, den wir einen Gefallsüchtigen nennen könnten, daß also unnöthig ist, anzunehmen, es seyen zwey Fragmente verschiedener Charaktere. Mit viel Laune und Gewandtheit ist diese Ansicht durchgeführt. Die angehängten Noten geben Spracherläuterungen, auch eine kurze, aber bündige Polemik gegen Schneiders Hypothese, in Rücksicht auf den Ursprung der noch vorhandenen Charakterschilderungen Theophrasts.

Wir kommen nun an eine zweyte Classe auf die Humanistik sich beziehender Abhandlungen, welche einzelne Gegenstände der Alterthumswissenschaft behandeln. Wir erwähnen zuerst eine nicht ganz durchgeführte Abhandlung: de orthographicis veterum Romanorum circa scribendam suam linguam moliminibus (B. I. S. 141—154). Die damals (die Abhandlung ist 1784 geschrieben) unter den Deutschen viel besprochene Frage, über die Orthographie der Deutschen Sprache,

veranlaßte zu dieser Untersuchung, die aber leider nicht über die Vorfrage hinausgeführt ist, welche Quellen über diesen Gegenstand zu benutzen seyen, und daher nur von den Schriftstellern über Orthographie und einigen alten Denkmalen handelt. Eine Fortsetzung war zwar versprochen, es hat sich aber nichts auf dieselbe sich Beziehendes unter den Papieren des Verstorbenen gefunden. Indeß ist auch dieses Fragment schon sehr anziehend und unterrichtend. In Verbindung wollen wir drey, zwar nicht in gegenseitiger Beziehung geschriebene, aber doch verwandte Gegenstände betreffende Abhandlungen anführen. Es gehört dahin ein 1793 geschriebenes Programm: de otio veterum Romanorum cum dignitate post gestos honores (B. I. S. 215—244). Ferner eine 1796 gehaltene Rede: quid ad mores civium formandos intersit inter honores, qui viris de patria meritis publice et olim habebantur et nostra aetate haberi solent (B. I. S. 332—354), und eine 1799 gehaltene Rede: num ad privatam privatorum civium commoditatem prosperitatemque respublica Romana constituta fuerit (B. II. S. 32—54). Die erste und dritte dieser Abhandlungen haben nur die Römer im Auge. Wenn die erste mit reger Wärme davon spricht, wie in den bessern Zeiten des Staats der um das Vaterland verdiente Mann mit Ehren sich von Staatsgeschäften zurückziehen konnte, ohne nutzlos für den Staat zu werden, bis erst später mit der Aenderung der Sitten und der Verfassung auch das sich änderte, und eine treffende Parallele zieht mit einigen der größten Männer neuerer Zeit, Washington und Franklin, so zeigt dagegen die letztere, daß trotz dem, was in unsern Tagen Schönes von der Römischen Freyheit gesagt worden ist, zu keiner Zeit des Römischen Staats die Verfassung das Privatglück beförderte, sondern vielmehr beschränkte. Man kann sich wohl kaum erwehren zu bemerken, daß in der letzten Abhandlung zu sehr nur die nachtheilige Seite hervorgehoben ist, und was sich zur Vertheidigung und zur Ehre der Römischen Verfassung sagen ließe, und zum Theil in der vorher erwähnten Abhandlung gesagt ist, übergangen ist. Die zweyte dieser Abhandlungen zeigt sehr schön und kräftig, welchen hohen Vorzug das öffentliche Leben der alten Zeit hatte vor dem der neuen durch die Publicität der Staatsgeschäfte und Staatsverhandlungen eben sowohl, als durch die allgemeine Theilnahme aller an den Ehrenbezeugungen, die zuerkannt wurden; während in gegenwärtiger Zeit die Geschäfte in die Cabineter eingeschlossen, die Ehrenbezeugungen nicht Sache der Nation, sondern Sache eines Einzigen sind, und selbst durch die Art und Weise, wie sie ertheilt werden, und das, worin sie meistens bestehen, an

Werth und Bedeutung verlieren, in Vergleichung mit den Ehrenbezeugungen der alten Zeit; daß die wenigen Anstalten rc., die mit alten verglichen werden können, die Westmünsterhalle zu London und das Pantheon zu Paris, doch ihrer Absicht so wenig entsprechen. Dieß sind die Abhandlungen, welche auf klassische Literatur zunächst sich beziehen. Aus allen spricht der Geist des mit der Sprache und dem Leben des Alterthums wohlvertrauten Mannes, der gebildet durch das Studium der edelsten Werke der Vorzeit, sowohl Vergangenheit als Gegenwart mit richtigem Blick beurtheilt. Uebergegangen von den Alten ist auf den Verf. insonderheit auch der tiefe Ernst und die ruhige Würde, so wie in der Form seines Vortrags, die, ohne pretiös zu seyn, sehr abgerundet und abgemessen ist, vieles von der Darstellungsweise des Tacitus.

Von den noch übrigen Abhandlungen ist aus dem Gebiet allgemeiner Geschichte eine im J. 1786 gehaltene und auch besonders abgedruckte Rede: über die Aehnlichkeit der Verirrungen des menschlichen Verstandes in zwey verschiedenen Zeitaltern (B. I. S. 156—212). Sie bezieht sich auf die Mischung von Aberglauben und Unglauben, wie sie in der Zeit Diocletians sich zeigte, und auf ähnliche Art in dem achtzehnten Jahrhundert, das sich das aufgeklärte nannte, in verschiedenen Gestalten durch Cagliostro, Mesmer, Rosenfeld u. a. sich wieder erneuerte. Wir geben als Probe die Stelle, in der die Hauptzüge des Diocletianischen Zeitalters zusammengestellt werden: Aberglauben und Unglauben, heißt es S. 107, Schwärmerey und reine Vernunft, Zauberer und Entzauberer, Geister- und Geisterbeschwörer, Goldmacher und Schatzgräber, Wunderthäter, die sich selbst unsichtbar und andere durch unbekannte Kräfte gesund machten, geheime Verbindungen und überall her äußerstes Zudringen zu denselbigen, Propheten, welche Erdbeben und andre außerordentliche Naturerscheinungen vorher verkündigten, Betrogene und Betrüger, wie unsre Rosenfelde, die sich bald für Elias, bald für Johannes, bald für Christus ausgaben, und die alle einen beträchtlichen Anhang selbst unter Bischöffen erhielten, ganze Länder voll Sclaven, die auf gebogenen Knieen die Befehle des Kaisers erwarteten, und wieder Länder, wo die Eine Hälfte der Einwohner die zügellosesten Gewaltthätigkeiten begeht, weil sie einen Bischoff, der rechtmäßig gewählt und bestätigt war, als ihren Bischoff anerkennen sollte." Diese Züge werden nun im Einzelnen nachgewiesen, und mit Thatsachen aus der Geschichte des Maximus, Apollonius von Tyana, Alexander, Plotin, Porphyr, Proclus u. a. belebt. Schön ist die Wendung, mit der die Rede schließt, um auf den Gegenstand der Feyer (es war das Geburtsfest des Herzogs Carl)

überzugehen. Nachdem nämlich die Folgen dieser Erscheinungen und dieses Zeitgeistes entwickelt worden sind, wird die Frage aufgeworfen, ob die ähnlichen Erscheinungen der neuern Zeit ähnliche Folgen befürchten lassen. Diese Frage wird mit Nein beantwortet, und von den allgemeinen Gründen der Uebergang gemacht zu den besondern, die für Wirtemberg sich darbieten in der Thätigkeit seines Regenten für Bildung und Aufklärung u. s. w. Einige Anmerkungen geben noch Erläuterung über die Pythagoreer, die Mysterien, die Hauptursachen des tiefen Verfalls der Menschheit nach Diocletian. Seit 1786 hat sich manches geändert im Geiste der Zeit, aber diese Rede wird doch Interesse behalten, wenn auch nur als Beytrag zu dem Gemälde dieser Periode, ob sie gleich auch in Rücksicht auf die neueste Zeit verdient beherzigt zu werden. Specieller und wohl noch anziehender sind zwey Abhandlungen, welche sich beziehen auf die Geschichte der hohen Carlsschule zu Stuttgardt, eines Instituts, für das ein so seltenes Zusammentreffen glücklicher Umstände eintrat, daß es wohl einzig in seiner Art bleiben wird, das in der kurzen Zeit, da es dastand, in voller Kraft und Blüthe mehr bedeutende Männer bildete, als manches andre in einer langen Reihe von Jahren, das dem Lande, auf dessen Boden es blühte, die Schuld der Dankbarkeit mit Wucher bezahlte, durch die Bildung von ausgezeichneten Geschäftsmännern, Officieren, Gelehrten und Künstlern, und durch den Ruhm, den es ihm in allen Gegenden des Auslandes verschaffte. Die eine von den auf diesen Gegenstand sich beziehenden Abhandlungen ist ein Lateinisches Programm, geschrieben zur Feyer der Einweihung der Carls-Universität 1782 (B. I. S. 129—138), und beschränkt sich auf allgemeine Umrisse der Geschichte dieses Instituts, ist aber zur Ergänzung der umständlicheren Geschichte, die in der zweyten enthalten ist, von Bedeutung. Diese zweyte Abhandlung ist eine Deutsch geschriebene Einladungsschrift, zu der, auf den Tod des Herzogs Carls d. 22. Febr. 1794 abzuhaltenden Trauerrede (B. I. S. 169—310.) Mit tiefer Rührung wird erst gesprochen von den Empfindungen, welche bey dem Tode des Stifters dieser Anstalt alle Glieder derselben durchdrungen haben, und dann von der Anstalt selbst, wie sie durch zufällige Umstände gegründet, mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit und des Landes sich erweitert hat, bis sie zu diesem Umfang sich erhoben hatte. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir eine Note, welche die Anzahl der in diesem Institut gebildeten Zöglinge betrifft, ganz mittheilen (S. 290). In der Anstalt waren seit ihrer Stiftung im J. 1770 Zöglinge 1495. Darunter Wirtemberger 715; Mömpelgarter 63; aus dem Oe-

sterreichischen 49; aus dem übrigen Deutschland 469; Franzosen 56; Schweizer 24; Russen 31; Polen 19; Engländer 15; Italiener 9; Westindier 4; Holländer 3; Dänen 3; Ostindier 3; Schweden 2. Von der Stadt aus besuchten die Vorlesungen 462. Darunter Wirtemberger 289; aus dem übrigen Deutschland 101; Franzosen 34; Schweizer 14; Engländer 7; Russen 7; Ostindier 4; Griechen 2; Holländer 1; Polen 1; Schweden 1; Westindier 1. Von diesem widmeten sich der Rechtsgelehrsamkeit 357; der Arzneykunst 182; dem Kameral- Forst und Handlungswesen 448; dem Militär 420; der Musik und dem Theater 55; Handwerken 70. Die Uebrigen verließen noch in den Vorbereitungsjahren das Institut. Gestorben sind in demselben 50. Wir bemerken, daß in diesem Verzeichniß Bildhauer und Maler nicht erwähnt sind, deren sich doch auch Mehrere in dieser Anstalt gebildet haben. Ebenfalls in Beziehung auf die Geschichte dieser Anstalt steht ein Programm mit der Aufschrift: Academia Carolina commendat civibus suis memoriam viri vere venerabilis M. Ludovici Benjamin Martini Schmid Professoris et Concionatoris sacri 1793 (B. I. S. 247—266). Warme herzliche Freundschaft, gerechte Anerkennung des edeln, sittlichen und religiösen Charakters des Verstorbenen spricht aus dieser Gedächtnißschrift, die auch in Rücksicht auf Sprache und Darstellung musterhaft ist, und einem schönen Vorbilde des Alterthums, dem Agricola des Tacitus, ohne Zwang und Affectation glücklich nachgebildet ist.

Endlich ist noch übrig, daß wir der Uebersetzung aus den Annalen des Tacitus Erwähnung thun. Sie umfaßt (B. II. S. 55—311) die zwey ersten Bücher der Annalen ganz und das dritte bis zum 37. Capitel. Je sorgfältiger man die Uebersetzung mit der Urschrift vergleicht, desto mehr muß man bedauern, daß nicht mehr von derselben unter dem Nachlasse des Verstorbenen gefunden worden ist, so genau und richtig, so treu und fließend ist sie. Nur auf wenige Stellen sind wir gestoßen, wo wir glauben, der Sinn möchte ein andrer seyn. Wir fürchten nicht in den Verdacht zu kommen, daß es uns darum zu thun sey, an einem sonst trefflichen Werke auch Flecken aufzusuchen, wenn wir auf solche Stellen hinweisen; S. 66 Annal. 1, 7 sind die Worte: apud eos (consules) Sejus Strabo et C. Turanius juraverunt in verba Tiberii übersetzt: zunächst nach diesem Sejus Strabo u. s. f. Wir bezweifeln, ob apud in der Bedeutung von: zunächst nach, vorkomme, sollte es nicht eher seyn; in ihre Hände legten sie den Eid der Treue gegen den Kaiser ab. S. 67 Annal. 1, 7: Dabat et famae ut vocatus electusque potius a republica

videretur, quam per uxorium ambitum et senilem adoptionem irrepsisse: etwas that er auch wegen des Ruhms, um eher den Schein zu haben, er seye von dem Staate berufen und erwählt, als durch weibliche Bemühung und ältliche Adoption eingeschlichen; die Worte ambitus und senilis scheinen doch nicht treffend genug übersetzt zu seyn. S. 68. 1, 8: interrogatusque, num se mandante eam sententiam promsisset, sponte dixisse, respondit. Die Worte sponte dixisse sind nicht übersetzt. S. 72. 1, 10: simulatam Pompejanarum gratiam partium: Neigung für die Pompejanische Partie sey geheuchelt worden, gratia ist wohl eher hier Aussöhnung. S. 73 ibid.: proscriptionem civium, divisiones agrorum ne ipsis quidem qui fecere, laudatas: die Proscriptionen u. s. f. haben nicht einmal den Beyfall derer gehabt, welche selber bekommen haben. S. 74 ibid.: gravior domui Caesarum noverca eine harte Stiefmutter, die Steigerung wird vermißt. S. 141. Annal. 1, 63: onustum militem durch Gepäck und Waffen lästigen Soldaten; wir zweifeln, ob lästig in diesem Sinne gebraucht wird. S. 172. L. II, 8 die Worte: transposuit militem in dextras iturum sind nicht übersetzt. S. 178 L. II, 13: et nihil remissum sensere nichts unterlassen bemerkten, statt: nirgends sorglose Ruhe bemerkten. S. 205. L. II, 37: non sponte sustuli habe ich nicht aus freyem Willen gezeugt; der Hauptbegriff von tollere geht verloren. S. 276. L. III, 11 die Worte an promeret sind nicht übersetzt. S. 306. III, 34: obsideri urbem bellis es seyen nicht wie ehemals Städte im Belagerungszustande; unter urbs ist hier Rom verstanden, und obsideri bellis etwas anders als im Belagerungszustande seyn. Je vollendeter das Uebrige ist, desto mehr fallen diese kleinen Flecken auf, die wohl der verstorbene Drück selbst, wenn er die Arbeit noch einmal übersehen hätte, getilgt haben würde.

So viel über den Inhalt der beyden vorliegenden Bände Drückischer Schriften. Ein dritter Band, von dem wir seinerzeit Meldung thun werden, wird die Sammlung schließen, und Uebersetzungen enthalten von dem Agricola des Tacitus, dem Dialog über die Ursachen des Verfalls Römischer Beredsamkeit, Cicero's erstem Buch über die Gesetze und den Charakteren des Theophrast. Wir glauben durch das bisherige hinreichend bewährt zu haben, daß das Urtheil, welches der Hr. Herausgeber in seiner Ankündigung von diesen Schriften gefällt hat, nicht übertrieben war, wenn er von ihnen sagt: sie seyen reine Erzeugnisse eines edeln, durch das classische Alterthum gebildeten und genährten Geistes und Gemüthes zugleich. Ja ich glaube behaupten zu können, setzt er treffend

hinzu: so schätzbar ihr gelehrter Werth ist, so ist dieser doch der geringere. Höher ist der Werth des Menschen, den sie tragen; denn sie athmen durchaus den Charakter des bescheidenen, ruhig betrachtenden, für jedes Edle und Heilige der Menschheit mit lebendiger Wärme erfüllten Mannes.

Wir wissen es daher auch dem Hrn. Herausgeber vielen Dank für dieses würdige Denkmal, das er seinem Freunde mit uneigennütziger Liebe gesetzt hat, denn den etwanigen Gewinn der Unternehmung hat er einzig der würdigen Familie des Verstorbenen bestimmt. Nur hätten wir gewünscht, daß der Druck fehlerfreyer seyn möchte, denn außer den am Ende des zweyten Bandes angegebenen Druckfehlern hat sich noch eine ziemliche Nachlese gefunden, die wir als Beweis unsers Interesses für diese Unternehmung zum Frommen der Leser und Besitzer dieser Schriften mittheilen. B. I. S. 32: alia intendunt mente alia simulant ist zu lesen: intendant-simulent. S. 61 nach simularentur statt des Semicolons ein Comma zu setzen. S. 67 die Seitenzahl unrichtig 76 statt 67; S. 78 Virglilius st. Virgilius; S. 79 jum für jam; S. 114 non amplios st. amplius; S. 216 communicamur st. communicamus; S. 243 praeibit hic nostrae pietati verba wohl st. praebebit; S. 325 a nimiis venisque cupiditatibus st. vanisque; S. 334 caeterarum st. caeterorum; S. 342 ad eam laudes st. laudis; S. 343 accedendasque st. accendendasque; S. 346 variis popularium tumoribus st. rumoribus; S. 348 audimus quin ruminemur st. quin admiremur; S. 349 ubi lapides nomina inscripti st. nomine; S. 352 referrendum st. referendum; S. 353 non nisi faustis omnibus st. ominibus. B. II. S. 10 ulto st. ultro; S. 30 plus pluris st. puris; S. 59 je schneller sie der Schmeicheley sich fügte st. Sclaverey; S. 73 die Lollianischen und Varianischen Niederlagen zu Rom, die Ermordung. Das Comma muß nach Niederlagen stehen nicht nach Rom; S. 78 Marcus Lepidus st. Manius; S. 175 Principilaren st. Primipilaren; S. 178 des Feindes Ehre st. Ehe; S. 181 wie diese des Flusses Ufer weichen. Das Wort: diese, muß weggestrichen werden; S. 255 Pamphylius f. Pamphyliens; S. 302 zwey Jahre vorher die nehmliche st. war die nehmliche; S. 305 der unter den Rednern damaliger Zeit die Fülle besaß l. die größte Fülle; S. 334 in illo Codice illo Palatino. Eins von den illo muß weggestrichen werden; S. 336 καὶ τὰ τοικῦτα st. τοιαῦτα; S. 339 das philosophische Studium st. philologische.

No. 34. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Versuch über die maltesische Sprache zu Beurtheilung der neulich wiederholten Behauptung, daſs sie ein Ueberrest der altpunischen sey, und als Beytrag zur arabischen Dialektologie, von D. Wilhelm Gesenius, Prof. am Gymn. zu Heiligenstadt (jetzt Prof. extraord. der Theol. zu Halle). Leipzig, bey Fr. Chr. W. Vogel. 1810.

Gegen die, von Hrn. D. Bellermann in dem Osterprogramm: Phoeniciae linguae vestigiorum in Melitensi Spec. I. Berol. 1809, neuerlich wieder aufgestellte Meinung, daß in der Landessprache der heutigen Malteser uns noch ein Ueberrest der alten Phönizischen oder Karthagischen Sprache erhalten sey, macht Hr. Prof. Gesenius die Ueberzeugung gültig, daß sie nichts anders, als ein Dialekt der Arabischen Sprache sey, der, wie jeder Dialekt, seine besondern Eigenthümlichkeiten habe. Es kann nicht fehlen, der Leser muß Hrn. G. beytreten, welcher noch überdieß die Auctorität eines Silvestre de Sacy für sich hat (vergl. dessen Arab. Gramm. Th. I. S. 42 §. 90), denn es gehört nur einige Kenntniß der Arabischen Vulgärsprache dazu, um die Maltesische Sprache als einen Zweig derselben, auch nur bey einer oberflächlichen Ansicht von einigen Maltesischen Perioden, zu erkennen. Verdienstlich ist es von dem Verf., daß er eine, an sich unbestreitbare Thatsache auch für den weniger Unterrichteten bis zur Gewißheit einleuchtend macht, und die Möglichkeit eines eigenen Urtheils durch Zusammenstellung dessen, was er die Materie betreffend zur Hand bekommen konnte, herbeygeführt hat. Die Schrift selbst zerfällt in drey Abschnitte. Der erste enthält eine *kurze Uebersicht der Maltesischen Sprachlehre, nach Agius und eigenen Zusammenstellungen, mit durchgehender Verglei-*

chung der Arabischen Vulgärsprache. Unter den §. 1 angegebenen Eigenthümlichkeiten der Aussprache ist wohl die Aussprache des ſ durch ie die auffallendste; das Verschlucken des Vokals im Anfangsbuchstaben des Worts fand Rec. überhaupt bey Arabern aus verschiedenen Gegenden, deren Bekanntschaft er machte, gewöhnlich. Die weitern Eigenthümlichkeiten bestehen in eigenthümlichen grammatischen Formen, eigenthümlichen Worten, beschränkten Wortbedeutungen und Wortverstümmelungen, so wie in der Aufnahme fremder Worte, unter welchen jedoch nach S. 7 nur durch ein Mißverständniß auch Deutsche gefunden wurden. Bey der Bedeutung: ich muß, die عندي im Maltesischen hat, hätte das Arab. عليّ verglichen werden können, welches häufig in der Bedeutung: ich soll, vorkömmt (s. de Sacy Arab. Gramm. I. S. 362 f. §. 833). Daß in §. 2, der die nicht ganz richtige Ueberschrift: vom Artikel, hat, der Verf. bey ذا des Arabischen ذو (acc. ذا), das die Bedeutung possessor, dominus hat, überhaupt aber wohl, wie das Hebräische בעל, die Person oder Sache, bezeichnet, von welchem das darauf folgende in irgend einer Abhängigkeit steht, sich nicht erinnert, und lieber vor Ausdrücken, wie (برّي) ذا برّ eine Ellipse annimmt, ist auffallend. Die einfache Bezeichnung des Genitivs durch ذا leitet sich aus dieser Bedeutung natürlich her. Ob bey dem, nach S. 5, den Maltesern eigenthümlichen, den Superlativ, nach S. 4, bezeichnenden vesq (bey Ciantar uusch) an وسع (man sagt وسع und وسع) gedacht werden dürfe, fragt Rec. nur schüchtern. Das Räthsel, die Formen der Genitive der persönlichen Vorwörter abzuleiten, ist §. 5 sehr sinnreich durch Voraussetzung des Gebrauchs des, auf verschiedene Weise verstümmelten, auch im Maroccanischen zu diesem Zweck üblichen متاع gelöst. Ob das hedan, hedina nicht auf eine analoge Art mit هذالك und هذاك (vergl. Michaelis Arab. Gr. Ausg. II. S. 212) durch Anhängung

des suff انا zu ا هذ und هذي entstanden seyn möchte? — Bey der Conjugation ist eine Sonderbarkeit, daß fast durchgängig die praef. 1. pers. sing. fut. ein vorhergehendes n ist, und zum Unterschiede dann der plur. die Endung وا bekommt; aber allerdings eine noch größere Sonderbarkeit, wie Hr. Bellermann diese beyden Erscheinungen durch Buchstabenauslassungen und Versetzungen der Analogie des Hebräischen erklärt. Die gegebenen Paradigmen von Zeitwörtern sind ein vorzüglich anschaulicher Beleg zu der Thatsache, daß die Maltesische Sprache ein Arabischer Dialekt sey. Auch die Gewohnheit, statt des verdoppelten zweyten Vokals in den verbis gem. ع ein Jod zu setzen, findet man nicht nur in der Vulgärsprache, wie die Note S. 24 sagt, sondern auch in guten Schriftstellern (vergl. de Sacy Arab. Gr. I. Th. S. 152 Not. a). S. 26 möchte, so wie فين (fein) sicher aus في أين entstanden ist, vielleicht hein (statt dessen hem gedruckt ist), eben dieses أين (etwa mit dem vorgesetzten ه, oder ها?) seyn, und ghal hhin etwa auch على أين, oder على هنّا, — das ghal hhanna aber aus على هُنَا entstanden seyn. Der zweyte Abschnitt gibt Proben zusammenhängender Rede im Maltesischen, nebst Entzifferung und Erklärung. Diese Proben sind Gesprächsformeln aus Agius, drey Vaterunser aus Adelungs Mithridates und ein kleiner Maltesischer Aufsatz des bekannten literarischen Betrügers Vella, aus Eichhorn's Bibl. der bibl. Litt. Th. 9 S. 210 mit zum Theil abgeänderter Entzifferung. Die Entzifferung dieser verschiedenen Stücke kann in der That im Allgemeinen nicht anders, als gelungen genannt werden. Nur einige Vermuthungen erlaubt sich Rec. über etliche der für schwierig erklärten Worte zu geben. Scminneg, wie ist dein Befinden? wird erklärt durch أيش منك, und be-

merkt, daß zu منّك keine Parallele als مُنّ vis gefunden werde. Sollte es nicht die praep. مِن mit dem suff. sec. pers. seyn? Man frägt: ايش من الاخبار, was gibt es Neues? Und überhaupt lieben die Araber in verneinenden und in Fragsätzen statt des nomin. die praep. من zu gebrauchen (vergl. de Sacy Arab. Gr. Th. I. S. 365 Not. 5). Bey Zerlegung von ايش in اي شي aber findet man من noch natürlicher. Bey scin und scein in den Redensarten scin ghud barra und scein manaf S. 29, so wie schen (wenn es statt schein steht) S. 41 möchte man lieber an شان, als an einen Plur. von شي denken, welcher nicht vorkommt: wiewohl man sich nicht verhehlen kann, daß auch diese Erklärung noch unbefriedigend sey. Wenn der Verf. S. 30 Not. i) als Schwierigkeit, warum er nicht die Erklärung des manuf (vielleicht maruf) durch ما اعرف zu vermuthen wagen, den Grund anführt, daß er kein Beyspiel kenne, wo die 1. pers. sing. mit ا vorkomme: so hätte er ein Beyspiel davon S. 28 in جبت اخدم finden können. Die S. 30 zu Erklärung des sciaghmbe (sie haben zu thun) gegebene Vermuthung, es möchte سيعملوا das fut. mit dem praef. fut. س seyn, steht entgegen, daß dieses nothwendig die Bedeutung der künftigen Zeit in sich schließt: gewiß richtiger ist عندهم شي يعملوه (es liegt ihnen etwas ob, daß sie thun sollen). Das öfters vorkommende hey möchte vielleicht durch Corruption aus هكذا entstanden seyn; wenigstens wird im Arabischen dieses Wort überall gesetzt, wo in dem Maltesischen Beyspiele hey steht, daher Rec. es auch هكي und nicht حكي schreiben würde. Wie dann auch nachher aus Callenbergs Gesprächen هيكي als diesem hey entsprechend angeführt

wird. Das für unauflöslich erklärte issip S. 40 wird wohl durch يصيب 3. fut. IV. erklärt, und übersetzt: was dich betrifft, der du liesest, so **wird** (dir) zu **Theil werden** rc. Der dritte Abschnitt endlich gibt ein **Wortverzeichniß**, nach **Agius**, **vervollständigt aus dessen Italienisch=Maltesischem Theile**, und **den sonst zerstreuten Angaben der Grammatik**, **mit beygesetzter Entzifferung**. Je mehr Verdienst diesem zugestanden werden muß, um so schwerer ist zu begreifen, wie in Raudan, die Fasten, nicht رمضان, der Fasten=Monat der Muhammedaner erkannt, sondern vielmehr auf quarantania, quadragesima, carême gerathen würde. In feq, wenn, glaubt Rec. das corrumpirte يكون (es möchte seyn, daß) zu erkennen, daß in fut. apoc. oft يك wird. Noch sind zwey Beylagen gegeben, die erste aus Abelii Malta illustrata ed. Ciantar, Malta 1772. Fol. T. I. p. 684, mit Anmerkungen, und die zweyte, enthaltend einige Zusätze aus Callenbergs Arabischen Gesprächen (welche dem Hrn. Verf. erst später zur Hand gekommen waren). Schade ists, daß die Schrift so sehr durch Druckfehler entstellt ist. So steht z. B. S. 28 not. a statt: الله, ألله, S. 51 statt desselben Worts zweymal االله, öfters س statt ش, z. B. S. 26 not. ايس für ايش, S. 36 شن für شي u. s. w. — Man legt die Schrift nicht aus der Hand, ohne dem Hrn. Verf. das Zeugniß zu geben, sie sey wirklich ein Actenstück, welches den Zwiespalt über den Ursprung der Maltesischen Sprache entscheide, und zwar zu Gunsten seiner Ansicht entscheide.

Einleitung in das Neue Testament, von **Joh. Gottfr. Eichhorn**. Erster Band. Leipzig in der Weidmannischen Buchhandlung 1804. XVI und 650 S. gr. 8. Zweyter Band. 1810. 230 S.

Auch unter dem Titel:

J. G. Eichhorns Kritische Schriften. Fünfter und Sechster Band.

Der erste Band dieses wichtigen Werks ist schon seit mehreren Jahren in jedermanns Händen, und bedarf daher keiner Anzeige mehr. Da aber über die darin enthaltenen Untersuchungen die Stimmen des Publicums noch getheilt seyn dürften: so werden einige Bemerkungen darüber nicht überflüssig seyn.

Bekanntlich hat der berühmte Verf. seine früher an einem andern Orte vorgetragene Hypothese von einem Aramäischen Urevangelium hier in einer mehr ausgebildeten Gestalt von neuem dargelegt. Herbert Marsh hat früher, aber, wie Hr. Eichhorn versichert, ohne auf diese damals im Wesentlichen schon vollendete zweyte Bearbeitung Einfluß zu haben, einen Versuch gemacht, die Eichhorn'sche Hypothese zu vervollkommnen, und der Lösung der Aufgabe näher zu bringen. Wenn zwey so kritische Köpfe eine und dieselbe Hypothese bearbeiten, so kann man etwas Vollendetes erwarten; ein dritter möchte ihr schwerlich eine bessere Gestalt geben können. Soll daher diese Hypothese je fähig seyn, das Problem zu lösen, so muß sie es jetzt seyn in der einen, oder der andern Gestalt. Zwischen beyden ist zu wählen. Wem keine genug thun kann, dem kann diese Hypothese überhaupt nicht genug thun, so bald er sich nicht mit einem unbestimmten Wähnen begnügt, sondern genau in die zu erklärende Erscheinung eingeht. Wir versuchen daher eine Vergleichung beyder Bearbeitungen der Urevangeliums-Hypothese, um die Wahl zwischen beyden vorzubereiten.

Beyde Bearbeiter hielten die Hypothese von einem Urevangelium in der Gestalt, in welcher sie Hr. Eichhorn zuerst dargelegt hat, nicht für hinreichend, um die zu erklärenden Erscheinungen alle zu erklären. Namentlich tadelte Marsh mit Recht, daß die wörtliche Harmonie der Evangelisten dadurch nicht erklärt werde. Diese Unvollkommenheit suchten nun beyde zu heben, und zwar durch Annahme noch mannigfaltigerer

Bearbeitungen der Urschrift, als die erste Hypothese angenommen hatte.

Marsh läßt folgende Schritte geschehen in der Bearbeitung der Urschrift bis zur Entstehung unsrer drey ersten Evangelien. Zuvor bemerke man aber, daß er die verschiedenen Bestandtheile der Evangelien mit folgenden Siglen bezeichnet. Die allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitte heißen א; die Zusätze zu א, die den Evangelien Matth. und Mark. eigen sind, α; die Zusätze zu א, die den Evangelien Mark. und Luk. eigen sind, β; die Zusätze zu א, die den Evangelien des Matth. und Luk. eigen sind, γ. Die ganzen Abschnitte, welche Matth. und Mark. mit einander gemein haben, heißen A; die, welche Mark. und Luk. mit einander gemein haben, B; die, welche Matth. und Luk. mit einander gemein haben, Γ, und zwar $\Gamma 1$, wenn sie in Einer Ordnung folgen, und $\Gamma 2$, wenn in verschiedener. Von der Aramäischen Urschrift, welche א enthält, ward eine Griechische Uebersetzung $\bar{א}$ verfertigt, noch ehe sie durch Zusätze bereichert wurde. Hierauf wurden bereicherte Abschriften davon gemacht, und zwar folgende: 1) א $+ \alpha + A$; 2) א $+ \beta + B$; in einer dritten wurden die Zusätze der beyden ersten vereinigt א $+ \alpha + \beta + A + B$, und endlich wurden die ersten beyden durch die Zusätze $\gamma + \Gamma 1$ bereichert, so daß also eine vierte א $+ \alpha + \gamma + A + \Gamma 1$ und eine fünfte א $+ \beta + \gamma + B + \Gamma 1$ entstand. Außer diesen schriftlichen Arbeiten gab es noch eine Gnomologie ב, welche Matth. und Luk. als Ergänzungsschrift brauchten; aus diesen flossen die Abschnitte $\Gamma 2$. Unsere Evangelien entstanden nun so. Matthäus schrieb sein Evangelium Hebräisch; er legte א mit $\alpha + \gamma + A + \Gamma 1$ bereichert zum Grunde, schaltete aus ב die Abschnitte $\Gamma 2$ ein, machte einige eigenthümliche Zusätze, und ordnete das Ganze nach eigenem Plan. Lukas bediente sich einer Abschrift von א, bereichert mit $\beta + \gamma + B + \Gamma 1$, und schaltete $\Gamma 2$ aus ב ein; da er Griechisch schrieb, mußte er aus dem Aramäischen übersetzen, wobey er die Uebersetzung $\bar{א}$ als Hülfsschrift zu Rathe zog. Markus brauchte א,

bereichert mit $\alpha + \beta + A + B$; und schrieb ebenfalls Griechisch mit Zuziehung von ℵ. Hierauf wurde vom Hebräischen Evangelium Matth. eine Griechische Uebersetzung verfertigt, wobey man in den Stellen, welche Markus mit Matthäus gemein hat, Markus zu Rathe zog, in den Stellen aber, in welchen Markus mit Matthäus nichts gemeinschaftlich hat, zu Lukas seine Zuflucht nahm.

Nach Eichhorn ist die Genealogie der drey ersten Evangelien folgende. Es gab eine Aramäische kurze Lebensgeschichte Jesu, enthaltend die allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitte. Sie wurde früh ins Griechische übersetzt. Später wurde sie durch verschiedene Hände überarbeitet und vermehrt. Durch solche Ueberarbeitung entstand ein Exemplar (A) der Urschrift mit einigen größern Bereicherungen, welches die dem Matthäus und Markus gemeinschaftlichen Abschnitte enthielt. Es ist $= ℵ + \alpha + \beta + A$ bey Marsh. Auch dieses wurde ins Griechische übersetzt, mit Zuziehung der Griechischen Uebersetzung der Urschrift. Hierauf entstand ein zweytes überarbeitetes Exemplar B mit einigen andern größern Bereicherungen, welches die dem Lukas und Markus gemeinschaftlichen Abschnitte enthielt. Es ist $= ℵ + \beta + B$. Dieß wurde nicht ins Griechische übersetzt. Aus der Vereinigung beyder entstand das Exemplar C, welches Grundlage unsers Markus geworden ist. Es ist $= ℵ + \alpha + \beta + A + B$. Ein viertes Exemplar D mit Erweiterungen enthielt die Abschnitte, welche Matthäus und Lukas mit einander gemein haben. Es wäre nach der Marshischen Bezeichnung $ℵ + \gamma + \Gamma$. Es wurde ins Griechische übersetzt, ebenfalls mit Zuziehung der Griechischen Uebersetzung der Urschrift. Unsere Evangelien selbst entstanden folgendermaßen. Matthäus setzte sein Hebräisches Evangelium zusammen aus A und D, mit eignen Zusätzen, und Veränderung der Ordnung. Als späterhin von diesem Hebräischen Text eine Griechische Ausgabe verfertigt werden sollte, bediente sich der Uebersetzer der bereits von A und D vorhandenen Griechischen Uebersetzungen als zweyer Hülfsschriften. — Markus Hebräi-

scher Text ist das aus A und B zusammengeschriebene Exemplar C mit wenigen Zusätzen. Bey seiner Uebersetzung ins Griechische wurde der Text der Urschrift und der im Matthäus befindlichen Bereicherungen mit Zuziehung der bereits vorhandenen Griechischen Ausgabe des Exemplars A aufs neue ins Griechische übersetzt. Diejenigen Bereicherungen hingegen, die aus dem Exemplar B in das Exemplar C aufgenommen waren, mußten erst von Markus selbst übersetzt werden, weil von ihnen noch keine Griechische Ausgabe vorhanden war. — Lukas Hebräischer Text ist aus B und D (bis auf des Evangelisten eigene Zusätze) zusammengeschrieben. Seine Griechische Uebersetzung war in allen Theilen, die aus D geflossen waren, folglich im Urevangelium und in den Bereicherungen, die es mit Matthäus gemein hatte, durch eine bereits vorhandene Griechische Uebersetzung von D erleichtert. Von denjenigen Bereicherungen aber, die aus B geflossen waren, war noch keine Griechische Uebersetzung vorhanden; und sie mußten erst von Lukas übersetzt werden. (In Annahme der Griechischen Uebersetzungen scheint der Verf. nicht ganz consequent und bestimmt zu seyn. S. 180 nimmt er drey Uebersetzungen von drey Ueberarbeitungen der Urschrift an, die mit Zuziehung der Griechischen Uebersetzung der letztern gemacht worden seyen. Die dritte dieser Uebersetzungen kann aber nicht die von B seyn, welches nicht Griechisch übersetzt worden seyn soll; es müßte die von C seyn, wobey aber der Verf. nicht die Uebersetzung der Urschrift zu Hülfe nehmen läßt.) Der wesentliche Unterschied beyder Hypothesen liegt darin, daß M. die Vermehrungen $\gamma + \Gamma$ anders entstehen läßt, als E. Jener unterscheidet richtig $\Gamma 1$ und $\Gamma 2$; $\gamma + \Gamma 1$ läßt er zu den beyden Exemplaren $\aleph + \alpha + A$ und $\aleph + \beta + B$ hinzufügen, welche die Grundlage von Matth. und Luk. wurden; $\Gamma 2$ aber läßt er die Evangelisten selbst einschalten. E. hingegen leitet γ und $\Gamma 1$ und $\Gamma 2$ ohne Unterschied aus D her, welches Matthäus und Lukas benutzten. In wiefern sich beyde Hypothesen in Absicht auf die Griechischen Uebersetzungen unterscheiden, bedarf keiner Ausführung.

Sehen wir nun, was beyde Hypothesen leisten zur Erklärung der zu erklärenden Erscheinungen, wobey wir uns natürlich auf die hauptsächlichsten beschränken.

1) Beyde erklären beynahe auf einerley Weise, wie neben dem allen drey Evangelisten Gemeinschaftlichen Stellen und Abschnitte vorkommen, welche zwey mit einander gemein haben, und welche einer eigen hat.

2) Sie erklären ganz auf einerley und zwar unzureichende Weise die verschiedene Ordnung der allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitte, nämlich durch die Umstellung, welche Matthäus vorgenommen haben soll. Wäre diese angenommene Ursache richtig, so müßten Markus und Lukas, welche keine Umstellung vorgenommen haben sollen, mit einander in der Ordnung übereinstimmen, was aber nicht durchgängig der Fall ist. Die zum Theil verschiedene Ordnung des, dem Matthäus mit Lukas Gemeinschaftlichen erklärt M. besser durch die Einschaltung aus der Gnomologie ℶ, als E. durch beyderseitige Benutzung des Exemplars D.

3) Auf verschiedene Weise erklären sie die wörtliche Harmonie der drey Evangelien unter einander. Diese ist selten und kurz, und zwar nach Marsh darum, weil sie nur durch das Zusammenwirken dreyer Ursachen entstehen konnte: nämlich Markus und Lukas mußten beyde in derselben Stelle aus ℵ, und der Uebersetzer des Matthäus aus Markus genommen haben. Nach Eichhorn müßte in solchen Stellen die Urschrift unverändert geblieben seyn, und (wenn wir die Hypothese recht verstehen, denn Hr. Eichhorn hebt es nicht heraus) der Uebersetzer von A und der von D mußten die Worte der frühern Griechischen Uebersetzung der Urschrift beybehalten, und der Uebersetzer des Matthäus und Markus mußten die Uebersetzung von A, und der des Lukas die Uebersetzung von D ausgeschrieben haben. (Die Eichhorn'sche Hypothese nimmt also fünf zusammenwirkende Ursachen an.)

4) Die so häufige wörtliche Uebereinstimmung zwischen Matthäus und Markus in den allen dreyen gemeinschaftlichen

Abschnitten erklärt Marsh durch die Annahme, daß der Uebersetzer des Matth. den Markus benutzte; Eichhorn dadurch, daß die Uebersetzung von A vom Uebersetzer des Matth. und des Markus gebraucht wurde. Daß beyde Evangelisten in den Abschnitten, welche im Markus eine andre Stelle, als im Matthäus einnehmen, nicht wörtlich übereinstimmen, erklärt Marsh durch die Annahme, daß der Uebersetzer des Matthäus den Markus benutzte; Eichhorn dadurch, daß die Uebersetzung von A vom Uebersetzer des Matth. und des Markus gebraucht wurde. Daß beyde Evangelisten in den Abschnitten, welche im Markus eine andre Stelle, als im Matthäus annehmen, nicht wörtlich übereinstimmen, erklärt M. dadurch, daß der Uebersetzer des Matthäus nicht bemerkte, wo Markus mit diesem einerley Materie habe; Eichhorn findet diese Erscheinung nicht der Erklärung werth. In der That scheint Rec. die Marshische Erklärungsart nicht genugthuend, allein erklärt sollte diese Erscheinung doch werden, wenn man einmal alles erklären will. Daß hingegen in allen Abschnitten des Urevangeliums Markus mit Matthäus Griechischem Text übereinstimmt, wo Lukas mit demselben übereinstimmt, komme nach M. daher, daß der Uebersetzer des Matthäus von Lukas keinen Gebrauch machte, wo er aus Markus Hülfe schöpfen konnte, so daß die Griechischen Texte des Matth. und Luk. in den, allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitten nur durch das Medium des Markus übereinstimmen konnten; nach E. daher, daß in diesen Stellen das Urevangelium weder in A (aus dem es Matth. und Mark. haben), noch in B oder D (aus welchen es Lukas hat) geändert wurden, und die Griechische Uebersetzung desselben, sowohl nach A, als nach B, oder D, auf diese Stellen genau passte.

5) Markus und Lukas stimmen in den allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitten häufig überein; doch sind die Stellen wörtlicher Uebereinstimmung zwischen diesen beyden nicht so zahlreich, noch so lang, als nach Markus und Matthäus, weil nach M. die erstere nicht ohne das Zusammenwirken zweyer verschiedenen Ursachen hervorgebracht werden konnte (nämlich

Markus und Lukas mußten beyde aus ℵ schöpfen), indeß zur letztern nur das Wirken einer einzigen Ursache erforderlich war (nämlich der Uebersetzer des Matthäus schöpfte aus Markus). E. erklärt dieß so: der Codex A war die gemeinschaftliche Quelle, aus welcher der Hebräische Text des Markus und Matthäus geflossen ist; und nur in seltenen Fällen wurde der Text der Urschrift für das Exemplar, das den Markus gab, aus dem Codex B abgeschrieben, da aus ihm hauptsächlich bloß die Abschnitte genommen wurden, die Markus mit Lukas allein gemein hat. Hr. E. gibt auch noch eine andere Erklärung, I. S. 319. Schon dieß zeigt, daß seine Hypothese nicht so bestimmte Auskunft gibt, als die Marshische. Noch mehr aber erscheint die Schwäche derselben darin, daß er sie zum Behuf der Erklärung dieser Erscheinung näher bestimmen und limitiren muß. Also das Urevangelium floß für Markus hauptsächlich aus A, und auch hauptsächlich für Matthäus; für Lukas aber soll es wahrscheinlich aus D geflossen seyn. Das ist aber Hypothese zur Hypothese hinzugefügt; es wäre eben so gut denkbar, daß das Urevangelium für Matthäus aus D, für Markus aus A und für Lukas aus B geflossen wäre, oder noch auf andre Weise. Marsh Hypothese ist offenbar einfacher.

6) Daß, obgleich die Beyspiele wörtlicher Uebereinstimmung in ℵ zwischen Markus und Lukas weniger zahlreich, als die Beyspiele ihrer Verschiedenheit sind, Markus dennoch nie verfehlt, in ℵ wörtlich mit Lukas übereinzustimmen, wo Matthäus Griechischer Text wörtlich übereinstimmt, kommt nach M. daher, daß der Uebersetzer des Hebräischen Matthäus in ℵ bloß aus Markus, und nicht aus Lukas nahm, folglich also Markus schon mit Lukas übereinstimmen mußte, ehe der Uebersetzer des Matthäus mit Lukas zusammentreffen konnte. E. erklärt dieß so: wo der Urtext unverändert geblieben ist, mußten die verschieden bearbeiteten Handschriften des Matthäus und Lukas, und folglich auch ihre Griechische, aus einer frühern Griechischen Ausgabe genommene Uebersetzung übereinstimmen, und da Markus der Regel nach den Urtext mit Matthäus aus einerley

xemplar, dem Codex A, nahm, so muß sein Griechischer Text
erselbe seyn.

7) Daß in verschiedenen Abschnitten von א Markus in der
nen Stelle mit Matthäus, in der andern mit Lukas wörtlich
bereinstimmt, so daß er aus beyden genommen zu haben
heint, kommt nach M. daher, daß in der einen Stelle der
ebersetzer des Hebräischen Matthäus aus Markus nahm, in
er andern Markus und Lukas beyde aus א nahmen; nach
. daher, daß der Urtext in den Abschriften für die beyden
vangelisten Abänderungen erlitten habe, aber in dem einem
ier, in dem andern dort, daß also die gebrauchte frühere
Griechische Uebersetzung das einemal paßte, das anderemal nicht,
nd Markus, der sie etwa nach Maßgabe seines chaldäischen
extes beybehalten konnte, hier mit Matthäus, dort mit Lukas
bereinstimmte. — Allein daß Markus in einer und derselben
Stelle ein Wort aus Matthäus, und ein anderes aus Lukas
at, wird dadurch nicht erklärt. Man vergleiche Mark. 1, 40
it Matth. 8, 3. Luk. 5, 13. Mark. 1, 44 mit Matth. 8, 4.
uk. 5. 14 und a. St. m. Diese Erscheinung erklärt Hr. E.
): bey dem Zusammenschreiben aus A und B, woraus der
ext des Markus erwachsen ist, konnte ja der Zusammenschrei-
er aus den beyden Texten des Urevangeliums in A und B
inzelne Lesarten, in denen die Texte variirten, mit einander
erbinden. (Allein B war ja nicht Griechisch übersetzt, und
urde nicht in einer Griechischen Uebersetzung von Markus und
ukas benutzt: wie konnte nun Markus mit Lukas in Griechi-
chen Worten zusammentreffen?)

Das Resultat dieser Vergleichung ist, daß beyde Hypothe-
en im Ganzen dasselbe leisten. Die Marshische erklärt man-
hes Einzelne leichter; beyde lassen uns in der Erklärung des Ver-
ältnisses des Markus zu den beyden andern Evangelisten un-
efriedigt. Dieß ist aber grade der Punct, wo man von jeder
Hypothese über die drey ersten Evangelien am begierigsten
Aufschluß erwartet, und wo ihn die Griesbachische Hypothese,
hre Schwierigkeiten abgerechnet, am befriedigendsten gibt.

Jede Hypothese muß sich von zwey Seiten empfehlen; sie muß 1) wahrscheinlich seyn, und 2) das zu Erklärende erklären. Wir haben die beyden vorliegenden bisher von der Seite der Erklärungsfähigkeit geprüft, und nicht ganz zureichend gefunden: es ist nun die Frage, sind sie auch wahrscheinlich?

Da es um Hypothesen, zumal in historischen Untersuchungen, immer eine mißliche Sache ist, indem man Facta supponiren muß, die sonst keine äußere Beglaubigung haben, und in der Geschichte doch alles auf Beglaubigung ankommt: so ist zu rathen, daß man in Vervielfältigung der anzunehmenden Facta so behutsam und sparsam als möglich sey. Nun aber nehmen diese Hypothesen, von Marsh und Eichhorn, nicht nur ein Urevangelium an, von welchem die Geschichte nichts weiß, sondern auch eine Menge Bearbeitungen und Uebersetzungen, genug eine ganze evangelische Literatur vor der unsrigen. Stimmten diese Annahmen zu dem Geist des christlichen Alterthums und der sonst bekannten Fortpflanzungsart der christlichen Lehre: so könnte man noch die Menge der angenommenen Facta übersehen. Allein wir wissen, daß die Ueberlieferung des Christenthums hauptsächlich durch mündliche Lehre und Erzählung geschah; wir wissen, daß Evangelisten nach Art der Griechischen Rhapsoden umherzogen, und die Kunde vom Messias verbreiteten. Diese mündliche Fortpflanzungsart schloß zwar die schriftliche nicht aus, mußte sie aber in der ersten Zeit sehr beschränken, und es ist sonach unwahrscheinlich, daß man schon so früh die evangelische Geschichte so vielfach, sowohl Aramäisch als Griechisch, bearbeitet haben sollte. Zwar redet Lukas in seiner Vorrede von mehreren evangelischen Vorarbeiten; allein es kommt darauf an, ob er so viele, als man anzunehmen wagt, und welche er im Sinn hatte. Geben wir indessen auch die Wahrscheinlichkeit jener Annahme zu, so ist doch das ganz gegen den Geist alter, besonders jüdischer Schriftstellerey (und die Evangelien gehören doch zu dieser Gattung), daß die Evangelisten bey Abfassung ihrer Schriften mehrere andre vor Augen gehabt, nicht bloß zusammengeschrie-

en, sondern redigirt, gleichsam prüfend von einer in die andre übergeblickt, und jedes Wort, das sie niederschreiben wollten, aus einer oder der andern bedächtig ausgewählt haben sollen. So konnte ein neuerer Schriftsteller, oder vielmehr Compilator verfahren, aber nicht ein alter christlicher Erzähler, der von einer genauen Zusammenstellung und Bearbeitung geschichtlicher Nachrichten gar keine Idee hatte. Man vergleiche die Genesis!

Und hier entdeckt sich der Grundfehler dieser und aller ähnlichen Hypothesen, daß sie nämlich auf dem Grundsatze beruhen, daß die Evangelisten mit Genauigkeit, Anschauung und Sorgfalt gearbeitet haben, und daß man von jeder Eigenthümlichkeit, wodurch sie sich von einander unterscheiden, bestimmte Gründe angeben, mit Einem Worte, daß man jede einzelne Erscheinung erklären müsse. Haben wir denn in der alttestamentlichen und apokryphischen Literatur nicht Belege genug für die planlose willkührliche Art, mit welcher die Hebräischen und Griechisch-jüdischen Erzähler mit den Quellen, die sie bearbeiteten, umgingen? Kann man immer Gründe angeben, warum die Relationen der Chronik und des 2. B. Samuels, und der Bücher der Könige von einander in Worten und Sachen abweichen? Kann man das Verfahren des Verf. des Griechischen Esras in jeder Abweichung vom Original und den Ursprung der verschiedenen Recensionen vom Buch Judith und Tobi erklären? Nur eine solche Hypothese ist dem Charakter der Evangelien angemessen, welche zwar die Erscheinung im Ganzen, aber nicht in jeder Einzelheit zu erklären sucht, und dem Zufall, der Nachlässigkeit und der Willkühr einen Spielraum übrig läßt. Rec. könnte leicht das Heer der Hypothesen über die drey ersten Evangelien mit einer (wenigstens zum Theil) neuen vermehren, wenn dem Publicum damit gedient wäre. Folgende Andeutung derselben ist genug für den Kenner, um, falls sie Grund und Wahrscheinlichkeit hat, sie zu verstehen und auszubilden. Nachdem man die Kunde vom Messias lange mündlich, aber in gleichförmigem Vortrage, fortgepflanzt hatte, war Matthäus (d. h. der Verf. des Evangeliums dieses

Namens) der erste, der dieses mündliche Evangelium niederschrieb. Lukas schrieb nach ihm, legte jenes mündliche Evangelium zum Grunde, benutzte aber auch Matthäus, nur nicht schriftlich, und mit Fehlern und Verwechslungen. Markus benutzte auf der Basis jenes mündlichen Evangeliums beyde, aber ebenfalls nicht schriftlich, und ohne festen Plan, mit zufälliger Auswahl. Wie man einen Schriftsteller nicht schriftlich benutzen könne, ist so undenkbar nicht, als man vielleicht glaubt. Man kann ihn gelesen, und im Gedächtniß behalten haben (und die Alten hatten ein besseres als wir!); oder man hat ihn vorlesen gehört, und ihn ebenfalls mit dem Gedächtniß gefaßt. Dabey muß man die Buchdruckerkunst ein wenig vergessen, und an die Schwierigkeit der Verbreitung einer Schrift denken: so ist, meine ich, alles natürlich und begreiflich. Welche Dienste diese Hypothese besonders zur Erklärung der Eigenthümlichkeiten des Markus leiste, und wie sie dem mythischen Charakter der Evangelien zusage, liegt auf der Hand. Mehr darüber vielleicht künftig an einem andern Orte.

Die Ansichten des Verf. von den einzelnen Evangelien für sich verdienen noch einige Bemerkungen. Interessant war uns zu sehen, wie der Verf. der Einleitung ins A. T. und der Vertheidiger der Echtheit des Pentateuchs hier seinen Grundsätzen ganz ungetreu geworden ist. Er erkennt das Evangelium des Matthäus in seiner jetzigen Gestalt für unecht d. h. nicht für das Werk des Matthäus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil es Mythen enthält. Wir sind weit entfernt, dieses Urtheil zu verwerfen, nur dringen wir darauf, daß es consequent überall, wo die gleichen Gründe eintreten, gefällt werde. Wir zweifeln nicht, daß Hr. Eichhorn bey einer neuen Ausgabe seiner Einleitung ins A. T. (die freylich nicht, wie die bisherigen, bloßer Abdruck seyn müßte) den Pentateuch eben so beurtheilen werde. Daß er aber die Echtheit des Markus und Lukas, die doch auch Mythen enthalten, ganz unangefochten durchgehen läßt, können wir nicht billigen. Er mußte doch wenigstens Zweifel gegen dieselbe (aus den angeführten Gründen) aufwerfen, die er dann immerhin niederschlagen konnte. Wenn ein Apostel und Augenzeuge nicht Mythen niederschreiben kann, was Hr. Eichhorn annimmt: so muß auch gezweifelt werden, ob Zeitgenossen und Freunde der Apostel es thun konnten. Das sicherste Denkmal apostolischer Denkart sind die Paulinischen Briefe; in diesen kommt schlechterdings nichts von Wundersucht und Wunderglauben vor, innere Wunder, Offenbarungen, Ekstasen ausgenommen: sollen wir nun nicht andere weniger sichere apostolische Schriften darnach beurtheilen?

(Der Beschluß folgt.)

No. 35. Heidelbergische 1811.
Jahrbücher der Literatur.

Einleitung in das Neue Testament, von Joh. Gottfr. Eichhorn.

(Beschluß der im No. 34 abgebrochenen Recension.)

Dem Matthäus theilt Hr. Eichhorn eine Redaction des Urevangeliums zu, vielleicht nur um den Namen des Evangeliums zu rechtfertigen. Gründe findet Rec. nicht für eine solche Annahme. Die Traditionen der Kirche über die Evangelien können für den Verf. wenig Auctorität mehr haben, da er einige davon, nämlich die über die Theilnahme des Petrus und Paulus an Markus und Lukas Evangelien, sehr scharfsinnig und gründlich widerlegt. Freylich ist er auch hier nicht consequent, da er die Behauptung der Alten, daß Matthäus Hebräisch geschrieben, als glaubwürdig stehen läßt. Recensent kann bey der Unkritik und Nachsprecherey der Kirchenschriftsteller auf dergleichen Nachrichten nicht viel Gewicht legen. Eigentlich kann Matthäus das Urevangelium eben so wenig redigirt, als unser Evangelium Matthäi verfaßt haben; denn das Urevangelium enthält auch Mythen, zwar noch nicht in dem Grade mythisch ausgebildet, wie mehrere dem Evangelium Matthäi eigenthümliche sind, aber doch immer Mythen. Es ist ein wesentlicher Charakterunterschied zwischen einer mythischen Erzählung und der eines Augenzeugen, oder aus Berichten von Augenzeugen geschöpften, welcher nicht in dem Mehr oder Weniger des Wunderbaren liegt, sondern in der ganz andern Ansicht der Dinge. Ein Augenzeuge kann bisweilen auch Wunder erzählen, aber nicht Mythen. Die Erzählung des Augenzeugen wird immer Data enthalten, welche die eigne Anschauung verrathen, und den Leser in die Stellung des Augenzeugen zu den erzählten Dingen versetzen; sie wird immer ein scharf bestimmtes Gepräge tragen,

während die mythische einer durch viele Hände gegangene Münze gleicht, deren Gepräge verwischt ist. Und von dieser Art sind die Erzählungen der Evangelien, namentlich auch die, aus welchen man das Urevangelium zusammensetzt: sie geben eine undeutliche, in einanderfließende, unzusammenhängende Ansicht der Dinge.

Wir wenden uns zur Anzeige des zweyten Bandes. Der Verf. hat weniger gegeben, als eine sechsjährige Erwartung nach der Fortsetzung des Werks fordern dürfte. Dieser Band, auch unverhältnißmäßig klein an Bogenzahl, enthält nur die Einleitungen in die Apostelgeschichte, das Evangelium und die Briefe Johannis; schicklicher würde die Einleitung in die Apokalypse, nach der wir so begierig sind, diesen Band beschlossen haben; doch wir müssen zufrieden seyn, daß uns der Verfasser so viel gegeben hat.

Von den Untersuchungen über die Apostelgeschichte heben wir nur folgendes aus. Was den **Zweck** dieser Schrift anlangt, so verwirft Hr. E. die Meinung, daß Lukas eine vollständige Geschichte der Gründung und Ausbreitung des Christenthums habe geben wollen; eben so wenig könne es ihm um eine Darstellung der Verdienste der Apostel um das Christenthum zu thun gewesen seyn; auch seyen Petrus und Paulus nicht die Achse, um die sich die Erzählung der Apostelgeschichte drehe. Der Zweck des Lukas scheint ihm eine allgemeine Geschichte der Missionen zur Ausbreitung des Christenthums gewesen zu seyn. Allein gegen diesen angeblichen Zweck spricht derselbe Grund der Unvollständigkeit, den der Verf. gegen den ersten anführt. Denn es sind gewiß mehr Missionen, als die Apostelgeschichte enthält, für die Ausbreitung des Christenthums unternommen worden; und warum, können wir auch hier mit dem Verfasser fragen, ist die Reise des Apostels Paulus nach Arabien nicht erwähnt? Wir glauben mit mehrern Andern, daß im Proömium des Evangeliums Lucä auch der Zweck der Apostelgeschichte angedeutet sey, daß also Lukas eine Geschichte der christlichen Religion in den ersten Zeiten nach dem

Tode ihres Stifters habe geben wollen, daß er aber diesen seinen Zweck nicht mit der Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelte, welche wir nach unsern strengern Begriffen von Schriftstellerey von ihm verlangen. Lukas erzählte, was er wußte, und was er ohne große Nachforschung erfahren konnte, und was ihm besonders merkwürdig schien. Die Annahme einer apologetischen Tendenz der Apostelgeschichte zu Gunsten des Apostels Paulus, die in neuern Zeiten Beyfall gefunden hat, macht der Verf. mit Recht verdächtig.

In Ansehung der Quellen der Apostelgeschichte verwirft der Verf. eine neuerdings vorgetragene Meinung, daß Lukas schriftstellerische Quellen benutzt habe, mit zu großer Bestimmtheit. Seine Gründe sind zwar sehr stark und gut vorgetragen; sie liegen hauptsächlich in der Gleichheit des Stils und der Manier: aber boten sich dem Verf. gar keine Spuren der Verschiedenheit der Erzählung dar? Bey unbefangener Vergleichung der Stellen Cap. 9, 3 ff. mit Cap. 22, 6 ff. und Cap. 9, 29 f. mit 22, 17 ff. wird man nicht in Abrede seyn können, daß Lukas verschiedene Quellen benutzte. — Die Reden, welche die Apostelgeschichte den handelnden Personen in den Mund legt, hält der Verf. für Fictionen; und wenn man die gleiche Anlage und Manier, nach welcher sie gearbeitet sind, in Erwägung zieht, wird man ihm gern beytreten.

Die Einleitung in das Evangelium Johannis nimmt, wie billig, den größten Theil des zweyten Bandes ein, und der Verf. hat daran, wie es scheint, mit besonderer Liebe gearbeitet. Er unterwirft zuerst die Nachrichten von Johannis Leben einer prüfenden und sichtenden Untersuchung. Das Resultat geht dahin, daß Johannis Aufenthalt in Kleinasien zwar überhaupt wahrscheinlich, daß aber für den Au fenthalt in Ephesus besonders weniger Gründe da sind. An seiner Verbannung nach Ephesus wird gezweifelt; die Erwähnung derselben in der Apokalypse sey wahrscheinlich der einzige Grund der Sage davon, gehöre aber vielleicht bloß zu den dichterischen Fictionen des Buchs. — Die Anlage des Evangeliums findet der Verf. in einer Sachordnung. Sollte

diese auch zu genau aufgefaßt seyn, denn Johannes arbeitete wohl nicht nach einer Disposition, so stimmen wir doch der Verwerfung der Hypothese bey, daß die Materialien nach den Passahfesten angeordnet seyen. — Viel Fleiß hat der Verf. auf die Empfehlung der Hypothese verwandt, daß Johannes das Urevangelium voraussetze, und gelegentlich berichtige und ergänze. Eine ähnliche Meinung, daß nämlich Johannes die drey ersten Evangelien vorausgesetzt und ergänzt habe, war schon im Alterthum bekannt, und auch Neuere haben sie angenommen. Hr. E. modificirt sie nun nach seiner Hypothese vom Urevangelium. Seine Gründe sind hauptsächlich folgende: 1) Johannes wolle keine vollständige Lebensbeschreibung Jesu liefern, wie er selbst erkläre, übergehe auch vieles, und setze Manches als bekannt voraus: wenn man aber solche Beobachtungen bey einem Geschichtschreiber mache, so lasse sich nur zwischen zwey Vorstellungen wählen: entweder müsse man ihm verwirrte und unordentliche Geschichtsdarstellung Schuld geben, oder ihn für Leser schreiben lassen, bey denen er schon Kenntniß derselben Begebenheit aus andern Quellen voraussetzen konnte; der Anwendung der ersten Hypothese widerspreche die Genauigkeit der Anlage des Evangeliums Johannis und deren Ausführung, die Bedächtigkeit bey seiner Auswahl der Materialien und bey ihrer Darstellung; es sey daher wahrscheinlicher, daß der Evangelist für Leser schrieb, bey denen er Bekanntschaft mit dem Leben Jesu voraussetzen konnte. Aus welcher Quelle aber? Einer mündlichen oder schriftlichen? Aus einer mündlichen darum nicht, weil ein Geschichtschreiber in seiner Darstellung nie auf Ergänzungen der Tradition rechnen dürfe, eben weil sich die Geschichte durch die Aufzeichnung von der Tradition losreißen wolle. Wir geben zu, daß Johannes Manches als bekannt voraussetzt (nur würden wir das Beyspiel Cap. 12, 16 nicht als Beleg gebraucht haben, wo der Verf. in den Worten καὶ ταῦτα ἐποίησαν αὐτῷ eine Hindeutung auf das Holen des Esels findet, das er als bekannt aus dem Urevangelium voraussetze; dafür würde wir lieber die Stelle Cap.

i, 24 gebraucht haben, die der Verf. nicht anführt): allein
vir leugnen die Consequenz. Wie, wenn nun Johannes nicht
Geschichtschreiber seyn wollte? Und das gibt ja Hr. Eichhorn
elbst zu; wenn er nur die Tradition bloß dogmatisch bearbei-
ten, und nur Manches daraus zum Behuf seines dogmatischen
Zwecks ausheben wollte? 2) Die Vergleichung der dem Jo-
hannes mit den drey ersten Evangelien gemeinschaftlichen Ab-
schnitte lasse muthmaßen, daß er sie in der Absicht, sie zu be-
richtigen, aufgenommen habe. Was er dort richtig gefunden,
übergehe er, daher sage er nichts vom Abendmahl, nichts von
den Ereignissen, von denen er mit Jakobus und Petrus Zeuge
war u. s. w.; was er aber nicht richtig gefunden, wiederhole
er, z. B. die Speisung der 5000, die er in ihrem wahren
Zusammenhange darstelle (er hebe nämlich die Schwierigkeit,
wie Jesus über dem See setzend, schon das Volk vor sich fin-
det, das doch zu Fuß gefolgt war: nach Johannes war Jesus
früher ans Land gestiegen, und hatte sich mit seinen Jüngern
auf einen Berg zurückgezogen, von dem herab er das Volk um
den See herum kommen sah; zugleich widerspreche er der
zweyten Speisung); ferner die Salbung zu Bethanien, die
Johannes auch berichtige u. a. m. Daß Johannes das Ur-
evangelium voraus gesetzt, sey darum wahrscheinlich, weil seine
Berichtigungen nur die allen dreyen gemeinschaftlichen Abschnitte
betreffen (doch nicht ohne Ausnahme). Diese Berichtigung und
Ergänzung sey aber nicht Hauptsache, sondern Nebensache des
Evangelisten gewesen, besonders im ersten Theil seines Evange-
liums, wo es ihm um den Beweis zu thun gewesen, daß Jesus der
verheißene Messias sey. Gegen diese Hypothese bemerken wir
folgendes: a) Sollte Johannes nicht Cap. 20, 30., wo er sagt:
„daß Jesus viele andere Zeichen gethan, welche nicht geschrie-
ben seyen in diesem Buche", auf das Urevangelium namentlich
verwiesen haben, wenn er es voraussetzte? b) Johannes er-
zählt, was das angebliche Urevangelium enthält, zum Theil
unbestimmter, z. B. Cap. 19, 17 vgl. Matth. 27, 32. Mark.
15, 21. Luk. 23, 26. Anderes wiederholt er beynahe ganz,

z. B. Joh. 18, 10. vgl. Matth. 26, 51. Mark. 14, 47. Luk. 22, 50. c) Den Widerspruch zwischen Matth. 26, 17. Mark. 14, 12. Luk. 22, 7. und Joh. 18, 28. 19, 14. 31., daß nämlich nach jenen Jesus am Passahfest, nach diesem am Vortage desselben gekreuzigt worden, und daß er nach jenen das Passahmahl gehalten, nach diesem nicht, berührt Hr. Eichhorn gar nicht. Vergeblich ist wohl jeder Vereinigungsversuch, wenn man nicht mit halben Gründen zufrieden seyn will; aber auch zugegeben, daß der Widerspruch nur scheinbar sey: wie kommt es, daß Johannes, da er das Urevangelium ergänzen und berichtigen wollte, diesen Scheinwiderspruch nicht vermied, der um so mehr auffallen mußte, da er nichts vom Abendmahl erzählt, und zu denken veranlaßt, daß Jesus gar kein Passahmahl gehalten habe? d) Diese Hypothese steht und fällt mit der vom Urevangelium; denn die drey ersten Evangelien konnte Johannes nicht berichtigen wollen, sonst hätte er vor allen Dingen ihre so häufigen Differenzen heben müssen.

Durch eine genaue Analyse des Inhalts des Evangeliums, die wir mit Recht empfehlen können, besonders auch der Erörterung der Begriffs vom Logos wegen (nur die Unrichtigkeit ist uns aufgestoßen, daß Jesus bey Johannes nie aus Wundern seine Majestät beweise, was er doch Cap. 11 bey Lazarus Auferweckung offenbar thut), sucht der Verf. die Entscheidung der Frage: über den Zweck des Evangeliums, vorzubereiten. Diesen findet er in der Darstellung des Begriffs vom Messias in seiner vollen Reinheit, als einem Lehrer von wahrhaft göttlicher Weisheit und Macht, für aufgeklärte Hellenistische Christen. Die verschiedenen Hypothesen von einem polemischen Zweck werden untersucht, und mit Recht verwerfen. — Die Echtheit des Anhangs wird zu unsrer Verwunderung vertheidigt; die Beweisführung des Verf. hat uns nicht überzeugt. — Hierauf folgt die Untersuchung über die Echtheit des ganzen Evangeliums. Die neuerlich dagegen erhobenen Zweifel werden widerlegt. Die von Horst und Cludius vorgetragenen, die am meisten Aufmerksamkeit verdienen, hebt der Verf. durch die

exegetische Vereinigung der als widersprechend dargestellten Stellen von Jesu höherer Würde und durch die Bemerkung, daß der Stil überall sich gleich bleibe. Uns scheint die Echtheit des Evangeliums gewiß, aber nicht dessen Integrität. Spuren der Ueberarbeitung haben sich uns hie und da aufgedrängt, wir verweisen nur einstweilen auf die Geschichte der Auferweckung des Lazarus, die nicht richtig zusammenhängt. — Ueber die Sprache des Evangeliums sehr feine und treffende Bemerkungen. Daß aber Johannes Jesu Reden so treu als möglich wiedergebe, ist gewiß nicht Regel: Jesus redet gewöhnlich, wie Johannes schreibt, Johannes aber schreibt sehr eigenthümlich; die Rede Cap. 2, 19 vom Abbrechen des Tempels, die allerdings wörtlich treu wiedergegeben ist, kann nicht Beweis seyn für alle übrige.

Die Einleitung in den ersten Brief des Johannes zeichnet sich besonders vortheilhaft aus durch eine richtige Bestimmung der Irrlehrer, gegen welche darin gesprochen ist. Sie sind dem Verf. weder Gnostiker, noch Doketen, noch Cerinthianer, noch Johannesjünger, sondern vom Christenthum abgefallene Juden. Die besten Gründe sprechen noch für die Doketen, nämlich die Stellen Cap. 1, 1 und 4, 1—3; aber die Erklärung, welche der Verf. davon gibt, und der wir beytreten, hebt auch diese. In Ansehung der Form der Schrift läßt er es zweifelhaft, ob sie ein Brief, oder eine Abhandlung zu nennen sey; die Anrede der Leser sey kein Zeichen eines Briefes, da ja auch im Evangelium die Leser angeredet werden. Allein das scheint uns doch auf eine Subtilität hinauszugehen. Eine Schrift, die sich im Ganzen auf gewisse bestimmte Leser bezieht, und diese auch häufig anredet, ist ein Brief; und von dieser Art ist diese Schrift des Johannes; freylich lassen sich wieder mehrere Arten von Briefen denken, gesellige (freundschaftliche), Geschäftsbriefe und Lehrbriefe; in der letztern Art können die individuellen Beziehungen am meisten zurücktreten, und dieß ist der Fall in diesem Briefe. Johannes hat weniger die individuellen Verhältnisse seiner Leser im Auge, als ihren

religiösen Zustand, daher dieser Mangel an persönlichen Beziehungen. — Die Hypothesen, daß dieser Brief eine Beylage, ein Empfehlungsschreiben zum Evangelium, oder gar der praktische Theil desselben sey, verwirft der Verf. mit Recht: der Zweck beyder Schriften ist zu verschieden, als daß sie zusammengehören sollten. Dabey wundert uns, daß der Verf. die Inhaltsanzeige S. 285 etwas verwirrt angegeben hat.

Der zweyte Brief ist nach dem Verf. an eine christliche Frau (so erklärt er ἐκλεκτὴ κυρία) gerichtet, deren Name darum ausgelassen worden, weil vielleicht ihre Kinder den Brief selbst überbracht haben mögen. Weil Johannes sich so rüstig darstelle, daß er zu einer Reise an den Wohnort seiner Freundin noch Kraft genug habe, soll dieser Brief früher als der erste geschrieben seyn, den er während seiner Altersschwäche geschrieben habe. Das letztere ist gar nicht so gewiß, und die Folgerung aus dem erstern scheint es eben so wenig zu seyn. Dabey behauptet der Verf., daß der zweyte Brief im Ausdruck einen kräftigern Geist verrathe, als der erste, was wir ebenfalls nicht unterschreiben möchten. Daß der Verf. die Echtheit beyder Briefe anerkenne, läßt sich erwarten, und ist vollkommen zu billigen.

W. W.

Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde herausgegeben vom Freyherrn F. von Zach, Herzoglich Sachsen-Gothaischen Oberhofmeister. Zwanzigster Band. Gotha, im Verlage der Beckerschen Buchhandlung. 1809. (Julius 1809 — Dezember 1809.)

(Vergl. Heidelberg. Jahrb. 1810, H. 51 (Abth. IV H. 8) S. 360.)

Auch bey dem gegenwärtigen zwanzigsten Bande findet sich Rec. nicht bewogen, sein früher gefälltes günstiges Urtheil über die Reichhaltigkeit des Inhalts zurückzunehmen.

Gegen den Aufsatz No. I. S. 3: Ueber die Möglichkeit die Gestalt der Erde aus Gradmessungen zu bestimmen — finden manche Einwürfe statt, deren

Entwickelung jedoch für eine Zeitschrift zu weitläufig ist. — Dem Rec. scheint, daß der Verf. auf die von ihm angenommene, noch nicht nach aller Schärfe erwiesene ungleichartige Dichtigkeit des Erdkörpers zu viel Gewicht legt. — Bis jetzt besitzen wir nur darüber zwey unmittelbare Beobachtungen, und ihre Resultate sind nicht ganz zweifelsfrey. — D. Seetzen theilt No. II. S. 10 abermals mehrere von einem Eingebornen herrührende Nachrichten: Ueber das Küstenland von Bauàken und Massaùa auf der Westseite des Arabischen Meerbusens, nebst Bemerkungen über einige Nachbarländer — mit, von welchen das gilt, was Rec. über einen ähnlichen frühern Aufsatz gesagt hat. — Merkwürdig ist es, daß man auch daselbst Ruinen mit Hieroglyphen antrifft. Entweder war also ihr Gebrauch im Alterthum ausgebreiteter, als man glaubt, oder die Aegyptier standen ehemals mit diesen Gegenden in naher Verbindung, und brachten ihre Bilderschrift dahin. — Prof. Littrow No. III. S. 23 bestimmt die Länge von Krakau östlich von Seeberg: 1) aus 127 Finsternissen der Jupiterstrabanten = 36′ 51″,8; 2) aus drey Sonnenfinsternissen = 36′ 51″,0; 3) aus acht Sternbedeckungen = 36′ 51″,3, im Mittel = 36′ 51″,4 mithin Zeitunterschied mit Paris = 1 St. 0′ 26″,4 östlich. — Rec. vermißt ungern die nähere Anzeige der einzelnen zum Grunde gelegten Beobachtungen. Sie kann allein Zuversicht auf die hergeleiteten Resultate einflößen. Die gegenwärtige ist für solche Phänomene so groß und so selten, daß sie jeden praktischen Astronomen in Verwunderung setzen muß. — In No. IV. S. 26 werden die Effemeridi astronomiche di Milano von 1809 mit verdientem Lobe angezeigt. Vorzüglich verdient es Nachahmung, daß die Logarithmen des Abstands der Sonne von der Erde für jeden Tag angegeben, und Ephemeriden für die neuern Planeten angehängt sind. — No. V. S. 34 enthält die Recension: Du Zodiaque expliqué, ou Recherches sur l'origine et la signification de la sphére grècque. Traduit du Suedois de C. G. S. Paris 1809. und entwickelt sehr bündig die Widersprüche und Sonderbar-

keiten der vorgetragenen Hypothese. — Daß dieses elende Werk nach dem Titelblatt schon die zweyte Auflage erlebt hat, war für Rec. keine erfreuliche Erscheinung. No. VI. S. 51 zeigt Reichards Charte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Nürnberg 1809, an, und ertheilt ihr das Lob, welchem Rec. mit voller Ueberzeugung beypflichtet. — Ein Schreiben des Stadtschreibers Krebs zu Meiningen (No. VII. S. 64) enthält die Nachricht, daß auf einem alten, wahrscheinlich am Ende des sechszehnten, oder im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts von Habrecht verfertigten Erdglobus die durch Zeni Entdeckungsreisen bekannt gewordene, und von vielen bezweifelte Insel Friesland sehr deutlich und nicht viel kleiner als Island, von diesem in Südwesten zwischen 61° und 65° nördlicher Breite, und 1° bis 4° östlicher Länge (den ersten Meridian durch die Azorischen Inseln gezogen) verzeichnet ist. — daß aber dadurch, wie Krebs glaubt, die wirkliche Existenz dieser Insel, und ihr seitdem erfolgter Untergang bewiesen wird, möchte Rec. ungern behaupten. Bey einiger Bekanntschaft mit den ältern Charten wird man mehr Länder und Inseln in ihnen antreffen, die jetzt nicht vorhanden sind, und wahrscheinlich nie existirten. — In No. VIII. S. 67 findet sich des Holländischen See-Lieutenants Hugo van der Ende geographische Bestimmung der, nur durch einen kleinen Canal von Nangasaki getrennten Insel Desima. Die sehr gut übereinstimmenden Beobachtungen geben die Breite = 32° 44′ 30″, und die aus gemessenen Mondabständen hergeleitete Länge = 146° 40′ 5″,5 östlich von Teneriffa. Mithin, wenn man nach der Connaissance des tems den westlichen Mittagsunterschied des Pico von Paris = 1 St. 16′ 0″ setzt, Desima = 4 St. 30′ 40″,4 in Zeit östlich von Paris. — D. Seetzen No. IX. S. 72 theilt eine kurze Beschreibung seiner längst der Wüste auf der Ostseite des Jordans und des todten Sees gemachten Reise nach Jerusalem mit; sie war beschwerlich. — Die Anzahl der Pilgrime in Jerusalem betrug nur 1500, und Seetzen war der einzige Fränkische Pilger. In No. X. S. 78 gibt Prof. Gauß

Nachricht von der gelungenen Wiederauffindung der Pallas, Ceres und Vesta. — Der No. XI. S. 80 befindliche Auszug aus einigen Schreiben des Inspectors Bessel hat den Vorschlag mittelst eines am Objectiv des Mauerquadranten befestigten Objectivspiegels den Collimationsfehler zu bestimmen — eine Nachricht, über die von Bessel berechneten neuen Aberrations- und Relationstafeln — Zweifel gegen die Veränderlichkeit des Sonnendurchmessers u. s. w. zum Gegenstande. — Die Beyträge zur Hydrographie von Südamerika No. XII. S. 89 verrathen einen kundigen Verfasser. Die Ströme von Südamerika zeichnen sich durch ihre Größe und Richtung aus, und unterscheiden sich dadurch von den Flüssen des alten Continents, und selbst Nordamerikas. Das mit Belesenheit aufgestellte Detail müssen wir übergehen; um nicht zu weitläuftig zu werden. Hier wo alles in einander greift, wird ein Auszug unmöglich. — In No. XIII. S. 123 gibt Dr. Mollweide eine Auflösung des Problems: die Polhöhe, Culminationszeit, und Abweichung eines Sterns aus drey außer dem Meridian gemessenen Höhen desselben und den Zwischenzeiten der Beobachtungen zu bestimmen. Mit dieser Aufgabe haben sich viele Astronomen, unter andern Euler und Kraft in den ältern Petersburger Commentarien, und zuletzt Prof. Hauff im vierten Supplementband zu dem astronomischen Jahrbuch S. 237 beschäftigt. — D. Mollweide's Auflösung ist einfacher und abgekürzter, als die vom Prof. Hauff gegebene. Er braucht nur 24, Hauff 35 Logarithmen. — Allein nach Rec. Einsicht wird durch diese Aufgabe das Gebiet der praktischen Astronomie keine sonderliche Erweiterung erhalten, und schon Maupertuis nannte sie mehr sinnreich, als nützlich. Sind die Zwischenzeiten der Beobachtungen nicht sehr klein, und er selbst nicht sehr scharf, so ist das Resultat mit beträchtlichen Irrthümern behaftet. — Immer wird man mittelst anderer Methoden bequemer und sicherer die verlangten Dinge finden. — Man erhält eigentlich weder Polhöhe, noch Abweichung direct, sondern nur zwey Bogen aus ihrer Summe und Unterschied. — Ob der klei-

nere oder größere der Breite zugehört, gibt die Rechnung nicht unmittelbar. Man muß also die Polhöhe schon ungefähr kennen, um sie nicht mit der Abweichung zu verwechseln, und wenn die letztere von der ersten nur wenig verschieden ist, das ist: wenn die Abweichung des Sterns der Breite nahe kommt, kann man selbst bey einer ungefähren Schätzung der letztern beyde Größen verwechseln, und die eine für die andre halten. — D. Meinecke No. XIV. S. 129 trägt seine Ideen über die Flüsse und Gebirge als natürliche Gränzen der Länder vor, und zeigt manche Schwierigkeiten, wenn man jene dafür annehmen will. — In No. XV. S. 140 entwickelt W. T. Pabst die Methode aus gleichen Höhen zweyer Sterne die Zeit zu finden. — No. XVI. S. 147 enthält eine umständliche Recension von Gaufs Theoria motus corporum coelestium. — Sehr schätzbar ist der No. XVIII. S. 197 vorkommende Aufsatz des Prof. Gauß: Summarische Uebersicht der zur Bestimmung der Bahnen der beyden neuen Hauptplaneten angewandten Methoden, weil man daraus den ersten, schon vor sechs Jahren von dem Verfasser eingeschlagenen Weg kennen lernt, den er hernach in seinem größern Werke größtentheils verlassen, und merklich verbessert hat. — Unterrichtend und angenehm sind Vergleichungen der frühern und spätern Ideen eines und desselben Erfinders. Man sieht daraus, wie das Genie sich stets seinen eignen Weg bahnt, und durch angestrengtes Forschen alle entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege räumt. — Sehr interessant ist No. XVIII. S. 225 Seetzens Fortsetzung der Nachrichten von orientalischen Reisebeschreibungen, Topo- und Geographien, Landcharten u. s. w. — Der Inhalt von 25 bisher nicht gekannten Handschriften u. s. w. findet sich in einem gedrängten Auszuge. — Da Sternbedeckungen das sicherste Mittel richtiger Längenbestimmungen sind, so leuchtet das Verdienstliche des Aufsatzes No. XIX. S. 255, Sternbedeckungen durch den Mond für das J. 1810 berechnet, von den Florenzer Astronomen Pr. Canovai, Del Rico und Inghirami von selbst hervor. — Die astronomischen Kalender geben nur die Occultationen größerer Sterne, und z. B. die Connaissance des tems überhaupt nur 12, in dem ganzen Lauf des J. 1810 an. Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß auf den meisten Sternwarten ungünstige Witterung die Hälfte derselben, wenn nicht mehr, zu beobachten verbietet. Nur sehr wenige bleiben also zu Längenbestimmungen übrig. — Bedeckungen kleinerer Sterne werden selten, häufig nur durch einen günstigen Zufall beobachtet: die Astronomen sind durch vorgängige Ankündigung nicht darauf vorbereitet, und hin und wieder vernachlässigen sie einige absichtlich,

weil sie an correspondirenden Beobachtungen verzweifeln. — Eine solche Anzeige aber ist dem fleißigen höchst willkommen, und spornt den Trägen, wenigstens einige zu machen. — Die Ausbeute für die noch zum Theil sehr dürftige geographische Ortsbestimmung, worauf doch allein die Richtigkeit aller unsrer Charten beruht, kann groß werden, wenn die Beobachter keine Mühe sparen, jedes dieser Phänomene zu observiren, wenigstens es versuchen, ohne sich durch Zweifel a priori abhalten zu lassen. Rec. kennt leider aus Erfahrung die Schwierigkeiten genau, den Eintritt, oder Austritt kleiner Sterne der 7. und 8. Größe, besonders nach dem ersten und vor dem letzten Mondsviertel wahrzunehmen, und selbst mit den vorzüglichsten Werkzeugen ist es ihm oft nicht gelungen, allein häufig ist mehr der Zustand unsrer Atmosphäre, als irgend eine andere Ursache daran Schuld. — Der Astronom darf daher nicht ermüden, er muß solche Beobachtungen dem Himmel gleichsam abtrotzen. Möchte doch der Herausgeber bald uns mit einem ähnlichen Verzeichnisse der 1811 bevorstehenden Sternbedeckungen beschenken! Sein Nutzen ist so groß und so einleuchtend, daß die darauf verwandte Mühe überall nicht in Betracht kommen kann. — In No. XX. S. 266 wird die erste in vier Blättern No. 1, 2, 5, 9 bestehende Lieferung von Prof. Hardings Himmelscharten und No. XXI. S. 275 Stielers Charte von Westindien ꝛc. Nürnberg 1809. angezeigt und beurtheilt. — In No. XXII. S. 287 trägt ein anonymer Verf. den Wunsch vor, die Monatliche Correspondenz, möge, wie ehemals die Acta Eruditorum, die Aufgabe und Auflösung mathematischer Probleme aufnehmen. Er selbst macht mit einer solchen Aufgabe den Anfang. — Die Idee kann nützlich werden, wenn die Probleme selbst interessant, nicht bloße analytische Spielereyen sind. — Der Vorschlag No. XXIII. S. 293 zu einer neuen Art bequemer Aberrations- und Nutationstafeln verdient besondere Aufmerksamkeit, und der Anhang enthält ihre Berechnung für 34 Maskelyne'sche Sterne, welche etwas mehr als vier Octavseiten einnehmen. — Die Einrichtung dieser Tafeln ist ganz einfach; bekanntlich ist die Sonnenlänge das Hauptargument der Aberration, und der Ort des aufsteigenden Mondsknoten das Hauptargument der Nutation. — Beyde, Aberration und Nutation, werden also bey einer gewissen Länge der Sonne und des aufsteigenden Mondsknotens = 0. Diese Größen liefern bey jedem Stern vier beständige Hülfswinkel, die in den Tafeln verzeichnet sind. — Ebenfalls läßt sich das Maximum der Aberration und Nutation finden, und diese geben für jeden Stern vier beständige Logarithmen, die bey der graden Aufsteigung sowohl in Zeittheilen, als in Theilen des Bogens in den Tafeln

angegeben sind. — Nennt man die Sonnenlänge für einen gesuchten Tag = ⊙, den Ort des aufsteigenden Mondsknotens = ☽. — Die Oerter, wo bey beyden die Aberration und Nutation als Null verschwinden = φ, und das Maximum der letztern Größen, oder den beständigen Logarithmen = λ, so geben die einfachen Gleichungen: — Log. sin. (⊙ + φ + log λ) den Proportionaltheil für die Aberration eines gewissen Tages, und eben so für die Nutation, Log. sin. (☽ + φ) + log λ. Nördliche und südliche Abweichung der Sterne machen hierbey so wenig, als mehrere algebraische Zeichen eine Aenderung, wenn man nur nicht vergißt, daß die gefundenen Sinus in den beyden erstern Quadranten des Kreises positiv, in den beyden letztern negativ sind. — Bey dieser geschmeidigen Gestalt lassen sich besondere Aberrations- und Nutationstafeln sehr vieler Sterne in wenige Bogen zusammendrängen, und sind daher besonders reisenden Astronomen zu empfehlen; denn diejenigen, die solche nach der gewöhnlichen Form berechnete Tafeln zur Hand haben, möchten diese doch immer vorziehen, da sie die erforderlichen Größen aus ihnen a vue nehmen können, bey den abgekürzten Tafeln aber mit mehrern Zeitverlust zweymal die logarithmischen Tafeln aufschlagen müssen. — D. Seetzen liefert No. XXIV. S. 305 Beyträge zur Kenntniß von Arabien aus orientalischen Reisebeschreibungen. — Meistens kurze Notizen über einzelne Städte oder Gegenden, nur der Auszug aus der Reise eines ungenannten Arabers nach Mekka und Medina im J. 1121 der Hedschira (1706) ist etwas weitläuftiger, und enthält einige interessante Nachrichten über die durchreisten Gegenden. — In No. XXV. S. 321 wird aus Prof. Gauß Theoria etc. die Aufgabe: Wenn ihrer Größe und Lage nach zwey Radii vectores und die verflossene Zeit gegeben sind die elliptischen Elemente einer Planetenbahn zu bestimmen — vorgetragen, und mit einem numerischen Beyspiel erläutert. — Am Schluß wird die sehr bequeme indirecte Methode des Prof. Gauß zur Bestimmung der excentrischen Anomalie aus der mittlern angezeigt, und ebenfalls durch ein numerisches Beyspiel erklärt. — No. XXVI. S. 337 enthält die Anzeige von den Memoires de la Classe des Sciences mathematiques et physiques de l'Institut national de la France I. et II. Semestre 1807, Paris 1807 und 1808. — Ein ziemlich ausführlicher Auszug aus den Vaterländischen Blättern für den Oesterreichischen Kaiserstaat, Wien 1808, füllt No. XXVII. S. 350 aus. — Santini theilt No. XXVIII. S. 373 seine 1808 am achtfüßigen Mauerquadranten zu Padua angestellten Beobachtungen der Ceres und Vesta mit, und berechnet daraus den Gegen-

schein des letztern Planeten. Der mittlere Fehler der Tafeln in der graden Aufsteigung betrug — 6′ 36″,7 und in der Abweichung + 3′ 0″,9. — Sie geben also jene zu klein, diese zu groß. — Das No. XXIX. S. 375 befindliche Verzeichniß von Druck- und Rechnungsfehlern in den neuesten vom Bureau des Longitudes herausgegebenen Sonnen- und Mondstafeln ist für die Besitzer derselben ein angenehmes Geschenk. Das Schreiben von Jabbo Oltmanns No. XXX. S. 390 enthält mehrere Bemerkungen und astronomische Neuigkeiten. — No. XXXI. S. 397 ist ein Aufsatz: Ueber die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeiten der Weltkörper vom Marschall von Bieberstein. — In No. XXXII. S. 411 wird aus der Bibliotheque brittannique die aus genauen trigonometrischen Operationen hergeleitete geographische Lage von Genf angegeben. — Mittelst zwölf großer Dreyecke (deren genauere Anzeige Rec. mit dem Redacteur der Monatlichen Correspondenz gewünscht hätte) verband man die Sternwarte zu Straßburg mit dem St. Petersthurme zu Genf, und fand dessen Breite = 46° 12′ 4″,93, die Längendifferenz mit Paris = 3° 48′ 26″,36, oder = 15′ 13″,7 in Zeit, wenn man den östlichen Mittagsunterschied zwischen Straßburg und Paris nach der Connaissance des tems = 5° 24′ 36″, oder 21′ 38″ in Zeit setzt. — Da der Petersthurm nördlicher als die Sternwarte zu Genf liegt, so wurde dessen Entfernung durch ein gemessenes Dreyeck bestimmt, und sie betrug = 4″,62 nördlich. Eben dieses Dreyeck gab die Längendifferenz des Thurms 9″,84. Es ist also die Breite der Sternwarte = 46° 12′ 0″,3 und der Mittagsunterschied mit Paris = 3° 48′ 36″, oder 15′ 14″,4 in Zeit. — Aus Mallets ältern Beobachtungen folgt die Breite 46° 12′ 3″, und wenn man die etwas zweifelhaften Beobachtungen der Capella wegläßt = 46° 12′ 0″. — Spätere Beobachtungen gaben = 46° 11′ 58″. — Die Länge wurde ebenfalls früher = 15′ 14″ in Zeit aus Verfinsterungen und Sternbedeckungen gefunden. — Beyde Resultate stimmen sehr gut mit den geodätischen Bestimmungen. — Vielleicht bedarf aber die Breite von Straßburg selbst noch einer genauern Bestätigung. Aus Briefen ist Rec. bekannt, daß Henry's neuste Untersuchungen der Polhöhe von Straßburg nicht ganz befriedigende Resultate geliefert haben. — No. XXXIII. S. 417 werden Bouvards neue Jupiters und Saturnstafeln umständlich angezeigt. — Verdienstlich sind die am Schlusse gelieferten Formeln in Werthen der alten Eintheilung des Quadraten und des Tages ausgedruckt, da leider die vortrefflichen Bouvard's'schen Tafeln nach der Decimaleintheilung des Quadranten und des Tags berechnet, mithin für Deutsche Astronomen zum Gebrauch nicht bequem sind. Das angehängte Verzeichniß der

Druckfehler wird den Besitzern des Werks nützlich seyn. Der Auszug No. XXXV. S. 436 aus einem Schreiben von Seetzen liefert manche sehr interessante Notizen, unter andern von theils vollendeten, theils projectirten Uebersetzungen Europäischer mathematischer und astronomischer Werke in das Arabische. — In No. XXXV. S. 461 und No. XLIV. S. 523 wird die ausführliche beurtheilende Anzeige von Humboldts Essay politique sur le Royaume de la nouvelle Espagne fortgesetzt. — In No. XXXVI. S. 466 vertheidigt der Oberpfarrer Fritsch seine Aeußerung über den Werth des Mondscheins bey astronomischen Beobachtungen gegen Jabbo Oltmanns. — No. XXXVII. S. 488 enthält ein Verzeichniß von Druck- und Rechnungsfehlern der neusten Pariser Mondstafeln. — Inspector Bessel theilt No. XXXVIII. S. 493 seine Beobachtungen der Bedeckungen von 1♉ und 2♉ des Stiers am 28. September 1809, des Austritts von λ der Zwillinge am 4. Sept. von No. 26 der Zwillinge am 28. October und von κ des Krebses am 31. October mit. — In No. XXXIX. S. 495 finden sich topographische Notizen über Ungarisch Altenburg, und in No. XL. S. 497 mehrere an verschiedenen Orten beobachtete Sternbedeckungen. — Ein Aufsatz Ciccolini's No. XLI. S. 501 untersucht, ob ein dreyfacher Regenbogen zugleich gesehen werden könne, und verneint es. — Ein Auszug No. XLII. S. 512 von Herschels Abhandlung über die Naturbeschaffenheit des großen Kometen von 1807/8, liefert in gedrängter Kürze dessen Wahrnehmungen und Hypothesen. — — In No. XLIII. S. 515 untersucht Marschall von Bieberstein die Erregung der Wärme durch das Licht auf den Weltkörpern, und besonders auf der Erde. — Aus den Erzählungen eines Eingebornen gibt Seetzen No. XLV. S. 511 eine Nachricht über das Land Jedschu in Habésch, die Gibbérty und ihre Sprache. — Die Einwohner sind Mahommedaner, und scheinen einen Hang zum Pietismus zu haben. Sie werden von einem Sultan regiert, und leben im beständigen Kriege mit dem Nuggúss (Beherrscher) von Habesch. Ihre Cultur steht noch auf einer niedern Stufe; Reis ist nicht vorhanden, und anstatt des Brods bedient man sich einer Art von Kuchen, die man warm von dem Teller ißt, worin er gebacken wurde. Zuckerrohr ist zwar dort vorhanden, man bereitet aber daraus keinen Zucker, sondern saugt den süßen Saft aus. Ein kleines Wörterbuch der Gibbertyschen Sprache macht den Beschluß. — No. XLVI. S. 564 enthält die Recension des zweyten Bandes der Oesterreichischen vaterländischen Blätter. Die im Auszug mitgetheilten Notizen sind besonders für den Statistiker wichtig.

No. 36. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

ystem und Grundsätze des königl. preußisch-churmärkischen ersten Oberforstmeisters Carl Philipp von Kropf, bey Vermessung, Eintheilung, Abschätzung, Bewirthschaftung und Cultur der Forsten. Nebst beyläufiger Berichtigung verschiedener in den Forsthandbüchern des Oberforstmeister F. A. L. von Burgsdorff enthaltenen Lehren. Zweyter Band. Berlin, gedruckt bey Georg Decker, königl. geh. Oberhofbuchdrucker. 1807.

Der zweyte Band dieser Schrift, worin die Capitel und eitenzahlen des ersten fortlaufen, fängt an mit dem dreyhnten Capitel, welches von der Einrichtung der orst-Verbesserungsanschläge im Preußischen ndelt.

Der Verf. theilt zuerst das zu den Forstverbesserungen rgeschriebene Formular zur Nachweisung der Anzahl, Größe d Beschaffenheit der, in jedem Forst vorhandenen Schonungen t. Die Forstverbesserungsanschläge in den Preußischen Staa begreifen den Zeitraum vom 1. Juny des ersten bis zum Juny des zweyten Jahrs, und dieser ist in sofern gut gehlt, indem in dieser Zeit alle Culturen beendiget werden nen.

In den Anschlägen selbst wird folgende Reiheordnung bechtet: 1) Nachbesserungen im Laubholze; 2) Nachbesserungen Nadelholze; 3) neue Anlagen im Laubholze; 4) neue Anen im Nadelholze; 5) Pflanzungen; 6) Saat- und Pflanzpe; 7) Graben und Bewährungen; 8) Extraordinarien.

Bey den Veranschlagungen selbst wird ad 1 und 2 beobet, daß keine Nachbesserungen aufzuschieben, und diesen nal der Vorzug vor den neuen Anlagen gegeben, folglich en letztern nur dasjenige Geld und diejenigen Sämereyen

verwendet werden, das nach Abzug der Nachbesserungen noch übrig bleibt. Bey diesen Nachbesserungen müssen die Plätze ihrer Lage nach genau angegeben, und die Ursachen, warum der Auswachs und Anflug ausgeblieben ist, genau bemerkt werden, um daraus entnehmen zu können, wie die Nachbesserungen einzurichten sind. Eine jede Nachbesserung wird erst im dritten Jahre unternommen, um gewiß zu seyn, daß nichts mehr durch die frühere Aussaat erfolgen kann. Sie geschehen dem Lokale gemäß theils durch Ansaaten, theils durch Pflanzungen. Ad 3 und 4 ist es Grundsatz, den im Laubholze erforderlichen neuen Anlagen den Vorzug vor den neuen Anlagen im Nadelholze zu geben, folglich auf die letztere nur dasjenige Geld zu verwenden, was nach Abzug der Kosten zu den erstern übrig bleibt. Ad 5 ist zu beobachten, daß keine Pflanzung ins Freye veranstaltet werden darf, ohne dabey zu bemerken die Anzahl, Höhe, Stärke und das Alter der Pflanzstämme, wo sie geschieht, wie der Boden beschaffen ist, und ob in der Nähe des Platzes Wasser vorhanden ist, worauf alsdann die Kostenansätze ganz speciell für jedes Schock Pflanzen gemacht werden müssen. Ad 6 wird die Anlegung, Besamung und Bepflanzung der Saat- und Pflanzkämpe und alles dasjenige, was darin und an der Bezäumung zu verrichten nothwendig ist, speciell veranschlagt. Ad 7 wird die Anfertigung neuer und Ausbesserung der alten Zäune, der Schlagbäume, Schonungs- Einfassungs- und Abzugsgräben, Schonungs- und Warnungstafeln, Conpirzäune zur Cultur der Sandschollen rc. bemerkt. Ad 8. Hier werden alle nicht unmittelbar zu den veranschlagten Gegenständen gehörigen, sonst etwa noch erforderlichen Kosten aufgeführt z. B. die zu Unterhaltung der Inventarienstücke, als Forstpflüge, Pflanzungsgeräthschaften.

Der Verf. gibt darauf eine Uebersicht von den in seiner Gegend üblichen Anschlagssätzen, um dadurch anschaulicher zu machen, wie ein jeder Gegenstand gründlich beschrieben, und jede Arbeit gehörig taxirt werden muß, damit nicht zu viel oder zu wenig angesetzt wird.

Vor dem 1. May müssen die Forstverbesserungsanschläge usgeführt seyn, und die für das nächste Jahr müssen bey der orjährigen Revision schon verabredet seyn, und vom 1. Dec. n bey den Forstbedienten bereit seyn. Der bis zum 1. May usgeführte Anschlag muß mit Berechnungen und Bemerkungen, wie er ausgeführt worden, nebst dem Entwurf für das nächste Jahr, vom 16. May an, bey den Forstbedienten zum Behuf der Forstverbesserungsrevision ganz vollständig bereit liegen. Diese wird in den Monaten Junius und Julius vorgenommen. Die Vergleichung desjenigen, was im verflossenen Jahr wirklich geschehen und aufgewendet, und für das folgende Jahr in Vorschlag gebracht worden ist, und die Prüfung beyder an Ort und Stelle, gibt der Revision, die von den Forstvorgesetzen vorgenommen wird, Gelegenheit, noch manches abzuändern. Nach geschehener Revision müssen die Forstbedienten den ausgeführten Anschlag einfach, den Entwurf fürs nächste Jahr und die Nachweisung der Schonungen, nach den gegebenen Formularen, zweyfach an die Forstvorgesetzten einreichen, welche, nachdem sie nochmals von ihnen revidirt und unterschrieben worden, im Julinsmonat zur Revision und Genehmigung der höchsten Behörde vorgelegt werden. Die genehmigten Anschläge gehen auf dieselbe Art wieder zu den Forstbedienten zur Ausführung zurück. Was unausgeführt geblieben ist, wird in dem nächsten Anschlag wieder aufgenommen. Ueber die von den Forstbedienten erhobenen und verwendeten Forstculturgelder müssen sie nach einer bestimmten Vorschrift eine Geldrechnung mit Belegen und Quittungen anfertigen.

Diese so äusserst zweckmäßige Einrichtung der Forstverbesserungs- oder Forstculturwesens und die Ordnung, womit die Forstculturen zur Ausführung gebracht, verdient um so mehr als Muster aufgestellt zu werden, da dieser so wichtige Gegenstand der Forstwissenschaft, nur gar zu oft oberflächlich behandelt, die Ausführung derselben dem untern Forstpersonale überlassen, und keine gehörige Controlle dabey aufgestellt wird. Aus dieser Ursache werden daher oft große Summen auf Culturen

verwendet, welche man, auf die gehörige Art angewendet, oft mit der Hälfte zweckmäßiger ausführen könnte.

Um bey den Pflanzungen in gleich weitem Kreuzverbande ohne Berechnung immer sogleich wissen zu können, wie weit die Pflanzreihen nach bestimmten Distanzen aus einander gemacht werden müssen, und wie viel Pflanzen zu jeder Distanz auf einem Morgen erforderlich sind, hat der Verf. eine Berechnungstabelle darüber angefügt. Außerdem gibt er auch noch eine Uebersicht über die Anzahl der Pflanzen, welche solche nach den bestimmten Distanzen in nicht gleich weitem Kreuzverbande gesetzt werden sollen. Es wird ferner durch Berechnungstabellen bestimmt, wie groß die Länge des Zauns zu einem ein Viereck bildenden Saat- oder Pflanzkamp von verschiedener Größe seyn muß, wie hoch sich die Pflanzungs-, Bezäunungs-, Graben-, Anfertigungs- und sonstige Culturkosten für jeden Morgen, jeder Ruthe nach bestimmten Sätzen belaufen; endlich wie groß die Menge der Einsaat zu jedem Morgen ist.

Diese Uebersichten und Berechnungen gewähren bey der Ausführung der Culturgeschäfte eine große Erleichterung.

Vierzehntes Capitel. Von der Cultur der Sandschollen. Die Sandschollen entstehen aus dreyerley Art: 1) in den Forsten, wenn ein sehr leichter Sandboden auf Anhöhen zu kahl, oder leer gehauen, und nicht gleich wieder mit Holz angebauet wird. 2) Wenn ein leichter Acker zu oft beackert, und zu wenig oder gar nicht mit Dünger versehen wird. 3) Wenn Meere, oder Seen und Flüsse bey Ueberschwemmungen, oder starken Windstürmen Sand auswerfen, den Strand, oder das Ufer und weite Strecken Landes damit bedecken. Diese letztere Art von Sandschollen ist in der Kurmark seltener, die beyden erstern Arten aber häufiger, und nach der Angabe des Verf. sind sie oft von einigen hundert bis zu einigen tausend Morgen in einer Fläche vorhanden. Die Cultur derselben wird also dort, und zwar mit Recht, als ein sehr wichtiger Gegenstand vom Verf. betrachtet, welcher von allen Seiten verdient erwogen zu werden, weil es

wenige Gegenstände in der Cultur gibt, welche mehr Kenntniß einer einzelnen Sache und mehr Um- und Aufsicht erfordern, als die Cultur der Sandschollen, wenn nicht viel Geld überflüssig und unnütz darauf verwendet werden soll.

Der Verf. bemerkt zuerst die Methoden, welche Gleditsch und v. Burgsdorf zur Bindung der Sandschollen angegeben haben, und indem er dieselben in einigen Stücken widerlegt, gibt er zugleich die, von ihm als zweckmäßig erachteten Methoden an, und beweiset durch die von ihm seit einigen Jahren in Cultur gebrachten Sandschollen von bedeutendem Flächeninhalt, daß seine Methoden praktisch völlig anwendbar und von Nutzen sind. Er gesteht demnach zu: 1) daß es nothwendig ist, die Sandschollen zu vermessen, um die Lage und Beschaffenheit derselben kennen zu lernen, und Ueberschläge über den Anbau machen zu können, wobey auf die Windstriche von Südwest nach Nordost besonders zu den nöthigen Vorkehrungen Rücksicht zu nehmen ist, sobald nicht von den Wendungen der Winde zwischen Bergen und Schlüften die Rede ist. Ueberhaupt gibt die Nordlinie auf der Charte schon das Nöthige deshalb an. 2) Daß zwar Kostenanschläge über die Cultur derselben nothwendig sind, daß solche aber nicht für große Strecken und auf mehrere Jahre hinaus gemacht werden können, weil die Sandschollen sich verändern. Diese Anschläge müssen auch zu einer sehr trocknen Zeit, wo sie sich in ihrer wahren Beschaffenheit zeigen, gemacht werden. Die v. Burgsdorf angegebene Berechnung der Kosten und die Anwendung des Materials zur Bindung der Sandschollen werden vom Verf. berichtiget. 3) Hängt es von der richtigen Bestimmung, wie die Coupirzäune stehen, und wo das Deckreißig liegen soll, vorzüglich ab, daß die Bindung ohne Verschwendung dieser Materialien erfolgt. Es ist nothwendig, daß hohe Sandberge bis auf den festen Sandboden so weit weggeschippt werden, damit die Zaunpfähle im festen Stand zu stehen kommen. Auf Ebenen ist dieß freylich nicht möglich, hier müssen die Zaunpfähle aber desto länger gemacht werden. Die Coupirzäune

müssen so gemacht werden, daß sie 5—6 Jahre dauern. Das Ausbreiten des Deckreißigs zwischen den Zäunen muß von dem Ende der Sandscholle angefangen werden, woher die herrschendsten Windstürme kommen, und die abgehauenen Enden desselben werden nach den Zäunen hin so gelegt, daß sie unter die ausgebreiteten Zweige und zunächst auf den Sand zu liegen kommen, damit der Wind über das Reißig hinstreichen, und es nicht aufheben kann. Es ist zwar natürlich, daß eine Sandscholle am sichersten und vollkommensten in Ruhestand versetzt werden kann, je mehr Coupirzäune angelegt, und in je kleinere Entfernung sie auseinander gesetzt werden, in welchem Fall die Bindung auch ohne Bedeckung mit Reißig bewirkt werden kann; allein sie kann auch leicht schädlich werden, wenn die Sandschollen sogleich besamt werden sollen, in welchem Fall es den Pflanzen an hinlänglichem Luftzug zum guten Gedeihen fehlt. Die eigentliche Entfernung der Zäune läßt sich schwer im Allgemeinen bestimmen, indem sie auf manchen Stellen nur zehn Ruthen von einander entfernt anzulegen sind, an andern Stellen oft kaum alle hundert Ruthen ein Coupirzaun erforderlich ist. 4) Ist es nothwendig und räthlich, bey dem Setzen der Zäune und Bedecken mit Reißig die Sandschollen sogleich mit Holzsamen anzusäen. Geschieht es nicht, so verfließen mehrere Jahre zum Holzanbau ungenutzt, die Zäune und das Reißig vermodern, und werden entwendet, und wenn der Boden dann nicht ganz benarbt ist, so ist er der Gefahr aufs neue wieder flüchtig zu werden ausgesetzt. Der ausgesäete Same und die aufgegangenen Pflanzen erhalten auch von den Zäunen und Reißig in den ersten Jahren den nöthigen Schutz und Schatten, so wie hinreichende Feuchtigkeit, welches alles ihnen abgingen, wenn der Holzsame erst auf den zwar benarbten, aber unbeschützten Boden ausgestreut würde. Diese Bemerkungen sind Widerlegungen der v. Burgsdorf angegebenen Methoden. Der Verf. geht darauf zu denjenigen Methoden über, deren er sich mit Erfolg zur Bindung und Cultur der Sandschollen bedient hat. Kleine Sandschollen von 10—30 Mor-

zen werden bloß tief aufgepflügt, damit der untere, festere, nahrungsreichere Boden zu Tage gebracht, und dann der Holzsamen darauf ausgesäet werde. Das Pflügen darf aber nicht Fahre an Fahre, sondern nur eine breite Fahre um die andre, und nicht früher, oder später geschehen, als man den Winter hindurch bey offenem Boden, oder früh im Frühjahr pflügen kann, auch darf keine größere Strecke als auf einmal angesäet werden kann, vorgenommen, der Kiefernsame nach dem Pflügen sogleich ausgesäet, und der Boden mit Reißig bedeckt werden. — Auf größern Flächen von Sandschollen sind freylich Coupirzäune, oder Vorbaue nöthig, nachdem diese errichtet worden, geschieht das Pflügen, wenn der Boden naß und feucht ist, worauf der Same ausgestreut, und der Boden sogleich mit Reißig bedeckt wird. Ein drey Jahre alter Anflug verbindet und beschattet den Boden stärker, als die stärkste Bedeckung mit Reißig, und es ist also, wo ein solcher Anflug bald erfolgt, die Erhaltung der Zäune, die sonst 8—10 Jahre nothwendig wäre, überflüssig. Auch gewinnt man dadurch an Kosten, welche eine nachherige Besamung, wenn der Boden erst benarbt ist, erfordert. Eine Hauptregel ist es übrigens, daß man auf der Fläche der auf einmal zu cultivirenden Sandschollen frühe genug bey offenem Wetter, den ganzen Winter hindurch, mit dem Setzen der Bäume anfangen muß, um früher mit der Arbeit fertig zu werden, ehe der Sand ganz trocken und fliegend wird.

Das weitere Verfahren bey der Cultur der Sandschollen wird von dem Verf., mit Rücksicht auf verschiedene locale Fälle, noch näher erläutert, und Auszüge aus mehrern Rescripten, in welchen sein Verfahren gebilligt und gelobt wird, zur Rechtfertigung desselben geliefert.

Funfzehntes Capitel. Von der physikalisch-botanischen Verwandtschaft der Holzarten unter sich, Behufs der Grundsätze bey Anlehrung der sich dem Forstwesen widmenden Jünglinge, besonders in Anwendung der Cultur und höhern

Benutzung der Forsten; ingleichen von einigen wichtigen Fehlern in Anlehrung unsrer jungen Forstleute. Der Verf. rügt zuerst die Fehler, welche bey der Bildung junger Leute zu Forstmännern begangen werden, und tadelt besonders diejenige Lehrart, die bloß theoretisch ist, oder, wenn der Lehrer keine eigene Erfahrung besitzt, wodurch er nur allein bey seinem theoretischen Vortrage dem Jünglinge richtige Grundsätze beybringen kann. Die Art der Erlernung des Forstwesens selbst muß demnach darin bestehen: daß ein jeder Lehrling erst drey Jahre das Praktische in zwey verschiedenen Gegenden, wo die Bewirthschaftung und Cultur der Laub- und Nadelhölzer im ganzen Umfange vorkommt, lernen, sodann aber zwey Jahre in zwey verschiedenen Forstlehranstalten zubringen muß, um hier die Theorie zu lernen. Zur völligen Ausbildung würde es alsdann noch besonders nützlich seyn, wenn er in mehreren Staaten die Bewirthschaftung und Cultur der Forsten kennen lernte, und wenn er alsdann in dem Staate, wo er angestellt werden sollte, der Leitung eines erfahrenen Forstvorgesetzten anvertraut würde. Nur auf diese Art glaubt der Verf., daß ein guter Forstmann angezogen werden könnte. Rec. ist im Ganzen zwar mit dieser Art der Bildung einverstanden, und glaubt, daß demjenigen, der soviel daran zu wenden vermag, eine solche Laufbahn freylich nützlich seyn würde, vorausgesetzt, wenn er Beurtheilungskraft genug besitzt, um dasjenige, was er so verschieden sieht und hört, gehörig mit einander zu vergleichen und anzuwenden. So sehr Rec. aber davon überzeugt ist, daß einige allgemeine praktische Kenntnisse zum Grunde gelegt werden müssen, ehe der Lehrling mit der Theorie anfängt, so glaubt er doch, daß Ein Jahr als Vorbereitung hierzu hinreichend und es zweckmäßig seyn würde, die andern zwey noch zum praktischen Unterricht bestimmten Jahre erst dann zu benutzen, wenn er in der Forstlehranstalt sich Theorie erworben hat, wo er alsdann besser im Stande seyn wird, manches richtiger zu beurtheilen, als er ganz ohne alle Theorie im Stande seyn würde.

Der Verf. zeigt ferner, wie im Preußischen, durch Verbesserung der gegenwärtigen Einrichtungen, auf eine zweckmäßigere Art geschickte Forstbediente gebildet werden können. Die Ansicht, welche er von der Sache hat, ist zwar gut und richtig; allein die Ausführung wird auch dort, wie in so manchen andern Staaten, nicht zu Stande kommen, so lange man noch keinen richtigen Begriff sich davon machen kann und will, was eigentlich ein gebildeter und tüchtiger Forstmann seyn und leisten muß.

Der Verf. kommt nunmehro auf die physikalisch-botanische Verwandtschaft der Holzarten zurück, worunter er die Art und Weise begreift, jedem Lehrling die Grundsätze, so weit die Physik und Botanik darauf Einfluß haben, durch eine genaue Kenntniß jener Verwandtschaft leichter und faßlicher systematisch beyzubringen.

Er tadelt zunächst, und nicht mit Unrecht, die v. Burgsdorf gemachte Eintheilung der Holzarten, und die Beschränkung derselben grade auf hundert Arten. Was die Eintheilung in Bau- und Brennholz betrifft, so ist solche sehr unbestimmt, und erregt so oft eine schiefe Beurtheilung, indem jedes Bauholz, wenn es bloß auf seinen Schaft ankommt, auch zu Brennholz angewendet werden kann. Sodann hat er mehrere Stauden, denen zwar durch die Kunst oft ein baumartiges Ansehen gegeben werden kann, zu den Bäumen gezählt, da sie doch eigentlich nur zu den ganzen Stauden gehören, z. B. der Masholder, Eybenbaum, die Stechpalme, der Wacholder rc. Um nicht die angenommene Zahl von hundert Arten zu überschreiten, sind sehr viele noch nicht einheimische, oder wenigstens seit nicht langer Zeit in Deutschland einheimisch gewordene Holzarten weggelassen worden, welches bey vielen die Idee erregt hat, daß gerade nicht mehr als hundert Holzarten in Deutschland einheimisch sind. Der Verf. hat dieser Zahl noch zweyundvierzig hinzugefügt, die, wenn sie auch nicht alle als wild und einheimisch zu betrachten, und unter diesen auch viele Weidenarten vorhanden sind, doch zum Theil noch den hundert

Holzarten zugesellt werden können, wohin vorzüglich die zahme Kastanie, die Roßkastanie, der Platanus, die weißblühende Akazie, die Maulbeerbäume, die Carolinische, Italienische und Canadische Pappel, die Krummholzkiefer und einige Weidenarten gezählt werden können.

Der Verf. gibt also ein nach einem bessern System geordnetes Verzeichniß der Deutschen und der vormals fremden, jetzt aber als einheimisch zu betrachtenden Holzarten, und bringt solche in folgende Unterabtheilungen: A. Laubholzwaldbäume, 1) welche zu den harten gerechnet werden; 2) welche zu den weichen gerechnet werden. Erste Sorte: hart; zweyte Sorte: weicher (Pappelbäume); dritte Sorte: noch weicher (Weidenbäume). B. Gartenbäume: 1) hart; 2) weicher. C. Laubholz, ganze Stauden: 1) sehr hart; 2) weniger hart; 3) weich hart. D. Laubholz, halbe Stauden, oder Sträucher: 1) hart; 2) weich. E. Dornsträucher, hart. F. Weidensträucher, sehr weich. G. Ranken, weich. H. Das wilde Rosengeschlecht. I. Das Bromm= und Himbeerengeschlecht. K. Erdhölzer. L. Nadelholzbäume: 1) hart; 2) weich. M. Nadelholzstauden, hart. Unter diese verschiedenen Rubriken sind hundert und zweyundvierzig Arten gebracht, denen man noch mehrere, ihrer Natur, oder ihrer Eigenschaften gemäß, hinzufügen kann, ohne der systematischen Ordnung dadurch zu schaden. Rec. gesteht, daß diese Ordnung weit faßlicher ist, und besonders beym Unterricht junger Leute viel leichter zum Zweck führt. Der Verf. läßt dieser Uebersicht noch eine weitere Erklärung über das Wachsthum der Holzarten folgen, worin besonders der Einfluß des Bodens und Standorts, welche auf die Classification der Holzarten großen Einfluß haben, bemerkt wird. Zur weitern Ausführung der Sache fügt er noch einige physikalisch=botanische Bemerkungen hinzu, welche die Erdarten, die Wurzeln, das Innere der Bäume, die Zweige, das Wachsthum der Bäume, die Blätter, die Ernährung der Bäume und Sträucher, die Knospen, die Blüthen, die mancherley Arten der Blüthen, die Beschaffenheit und Namen der Theile der Blüthe

nd die Nothwendigkeit der Befruchtung zum Gegenstande
aben. Es ist hierüber das Wissenswürdigste in gedrängter
ürze angeführt.

Der Verf. bemerkt endlich, daß er vielfältig die Erfahrung
macht habe, wie bey Angaben von Bau- und Nutzhölzern
nrichtige Berechnungen über den Cubikinhalt derselben, zum
hr großen Nachtheil des Verkäufers, gemacht worden. Und
i er ganz richtig bemerkt, daß kubische Rechnungstabellen
nd Forsttaxen, wegen der großen Verschiedenheit der Gestalt
r Holzkörper, unmöglich alle vorkommende Fälle enthalten,
nd am wenigsten immer auf den vorliegenden Gegenstand zu
effen können, so läßt sich der wahre Cubikinhalt nie mit
lliger Zuverlässigkeit anders ausmitteln, als durch wirkliche
ufmessung und Berechnung des jedesmal vorliegenden Stücks
lzes. Er hat zu dem Ende für die Berechnung der Hölzer
n allen Formen leichte und zweckmäßige Formulare angegeben,
nd ein jedes durch Beyspiele erläutert.

Sechszehntes Capitel. Von einigen gesetz-
chen Vorschriften, Verfassungen und Einrich-
ngen im königl. Preußischen Forstwesen. Dieses
apitel ist den ehemaligen und jetzigen Preußischen Verfassungen
Hinsicht der Oberaufsicht und Direction des Forstwesens
widmet, und der Verf. zeigt den nachtheiligen Einfluß, den
für das Forstwesen hat, wenn die Oberforstmeister nicht
hörige Kenntnisse besitzen, sondern solche erst im Dienst lernen
llen und sollen, und wenn die Direction von den Kammern
hängt, welche theils keine Forstkenntnisse haben, theils die
omänenrevenuen meistens zum Nachtheil der Forstrevenuen
weitern. Der Verf. ist also der Meinung, worin Rec. ihm
ch, ebenfalls durch Erfahrungen von jenem großen Nachtheile
ehrt, vollkommen beypflichtet, daß die obere Direction des
rstwesens in den Händen von Forstmännern, und unter einer
rection seyn müsse, damit das Forstwesen nach möglichst
förmigen Grundsätzen geleitet werde, und daß den Kammern
: höchstens im Rechnungswesen Concurrenz beym Forstwesen

zugestanden werden müsse. Es werden mehrere Preußische Reskripte angeführt, wodurch der zu große Umgriff der Kammern im Forstwesen untersagt, und die Oberforstmeister gegen die Handlungen der Kammern zu einer Art von Controlle angewiesen werden. Die Oberforstmeister sind den Kammern coordinirt, und die Kammern dürfen in Forstsachen, in sofern sie das Technische betreffen, gegen die Meinung der erstern nichts entscheiden, sondern müssen in diesem Fall es zur höhern Entscheidung kommen lassen. — Unter dem Namen Forstamt, deren es viele in dem Departement eines Oberforstmeisters gibt, wird im Preußischen der Domänenbeamte und Oberförster des Bezirks verstanden. Alle dem Forstamt zukommenden Geschäfte dürfen nie einseitig geschehen, sondern beyde Beamte müssen Kenntniß davon erhalten, und die Berichte der Forstämter müssen jedesmal gemeinschaftlich abgestattet werden.

Daß die Oberforstmeister zugleich Mitglieder der Kammer sind, hält der Verf. nicht für rathsam, weil ihnen dadurch zu viele Zeit für die Administration entzogen wird. Dieselben sollten sich eben so wenig zu klug und vornehm dünken, um die Meinungen ihrer Untergebenen über örtliche Umstände zu hören. Dieß ist aber leider, und besonders bey solchen, die selbst am wenigsten verstehen, selten der Fall, und daher entstehen so oft Mißgriffe und Unzufriedenheit bey den Untergebenen, wodurch nur allein das Interesse und Wohl des Staats leidet.

Die Vorschläge, welche der Verf. wegen Bestrafung der Forstverbrechen macht, und die Einrichtungen, welche deshalb im Preußischen bestehen, verdienen da, wo dieser wichtige Gegenstand noch verabsäumt wird, erwogen und angewendet zu werden.

Siebenzehentes Capitel. Von der Befugniß der Forsteigenthümer gegen die Hütungsberechtigten. Die so sehr zur Nothwendigkeit und zum Bedürfniß gewordene Huth und Weide in den Forsten, die auf der andern Seite eben so nothwendige Erhaltung der Waldungen zur hinreichenden Befriedigung eines der ersten menschlichen

Bedürfnisse machen es nothwendig, daß nähere Bestimmungen wegen Schonung der Waldungen allenthalben eintreten. Der Verf. hält es für die Preußischen Staaten um so nothwendiger, zu bestimmen: den wie vielsten Theil eines Forstes der Forsteigenthümer zur Beförderung des Wiederanwuchses des jungen Holzes einzuschonen befugt sey, und wie lange jeder Theil eingeschont werden könne, weil die Forsten theils durch so viele zufällige Umstände verwüstet worden, theils auch viele Widersprüche und Beschwerden deshalb statt finden. Es fragt sich also: was erfordern die vorwaltenden Umstände für Maßregeln, und was bestimmen die Gesetze deshalb? Zur nähern Beurtheilung desselben theilt der Verf. einen Auszug aus dem königl. Preußischen allgemeinen Landrecht, in Betreff dieses Gegenstandes, und zwar aus dem I. Th. Tit. 22 §. 63—186 mit. Das Hauptresultat dieser Verordnungen besteht darin: daß das Hütungsrecht nur so ausgeübt werden darf, daß der Eigenthümer dadurch an der Substanz der Sache keinen Schaden leidet, und nach der Landesart an der gewöhnlichen Cultur und Benutzung des mit der Hütung belasteten Grundstücks nicht gehindert wird. Ferner darf darnach der Eigenthümer die jungen Haue, oder abgeholzten Schläge so lange gegen alle Behütung einschonen, bis für das Holz keine Beschädigung von dem Viehe mehr zu besorgen ist.

Dieses Gesetz ist zwar in diesem Stücke vollkommen genügend, allein darin noch unvollkommen: der wie vielste Theil einer Forst eingeschont werden könne, ohne daß die Hütungsberechtigten Widerspruch erregen können. In der Kur- und Neumark ist zwar zum Grundsatz angenommen, daß in jeder Forst beständig der sechste Theil in Cultur genommen und eingeschont werden könne, ohne daß dabey ein Unterschied zwischen Laub- und Nadelholz gemacht worden ist. Der Verf. bemerkt daher ganz richtig, daß eine generelle Bestimmung hierüber, nach der Natur der Sache, wegen der Verschiedenheit der Holzarten, ihrer Benutzung und Größe auf keine Weise statt finden kann, und daß auf jeden Fall dabey zwischen

dem Laub- und Nadelholze ein Unterschied gemacht, und zu jedem eigene Grundsätze aufgestellt werden müssen. Er beweist also nach den verschiedenen Umtriebsperioden, wornach sich auch die Schonungszeit eines Waldes richten muß, daß von den Kiefernwaldungen der fünfte Theil des Ganzen und ebenso von den Laubholzhochwaldungen, die in demselben Turnus wie die Kiefern umgetrieben werden, der fünfte Theil jederzeit in Schonung liegen kann und muß. In den Niederwaldungen, worin ein kürzerer Umtrieb statt findet, kann aber dieser Grundsatz nicht als Norm gelten, sondern hier muß nach Verhältniß der Umtriebszeit, und folglich nach der Zahl der Schläge, in welcher der Niederwald abgetheilt ist, ½ bis ⅔ des Ganzen in Schonung gehalten werden. In solchen Schlaghölzern, welche keine Blößen haben, und wo der Holzwuchs gut ist, können die Schonungen bis auf ⅓ des Ganzen vermindert werden. Würde in den Niederwaldungen eine größere Fläche der Weide angegeben, so würden die Schläge entweder nur sehr wenige Jahre geschont, oder der Forsteigenthümer würde nicht alle Jahr einen Schlag abholzen dürfen, und also dadurch an der Benutzung seines Waldes verlieren. Rec. ist in Hinsicht dieser Bestimmungen ganz der Meinung des Verf., und hält mit demselben auch dafür, daß die Hütungsberechtigten sich dadurch um so weniger für benachtheiligt erachten können, da sie auf jeden Fall verbunden sind, den Forsteigenthümern die Erforderniß zur Erhaltung der Substanz und einer vollkommnen Benutzung der Forsten einzuräumen, und dieser dagegen seine Schonungen wieder zur Hütung aufgeben muß, sobald sie den Beschädigungen vom Vieh entwachsen sind.

Achtzehntes Capitel. Unmaßgebliches Gutachten wegen Befreyung der Forsten von den Servitutgerechtsamen, insbesondere von den Behütungen. Der Verf., welcher zu einem Gutachten in dieser Sache aufgefordert war, theilt zuerst die Gutachten mehrerer Männer über die Theilung der Gemeinheiten überhaupt, worunter das des Justizraths Jahn das vorzüglichste

st, mit. Dieser geht von dem richtigen Grundsatz aus: „eine
ede Gemeinheit ist mit mannigfaltigen Nachtheilen für jeden
Staat verbunden. Sie hemmt die Landescultur, den Wohl-
land und den Fleiß; die Aufhebung derselben ist eine reichhal-
ige Quelle für das Wohl des Staats. Sie befördert die
Selbstständigkeit und Festigkeit desselben. Sie verdient daher
ie kräftigste Unterstützung und möglichste Begünstigung. Die
Möglichkeit, einen andern für das, was er abtritt, eine Ab-
indung nach Größe und Güte, und zwar in der Regel, in
gleichartigen Gattungen zu geben, das ist der erste Grundsatz
aller Gemeinheitstheilungen, aus welchem alle übrigen speciellen,
u diesem großen Ziele führenden Vorschriften gefolgert werden
müssen."

Die hier vorzüglich in Betracht kommenden Theilungen
der Gemeinheiten betreffen das Waldbehütungs- und Behol-
ungsrecht.

Diese beyden so nachtheiligen Gerechtsamen konnten nur in
denjenigen Zeiten statt finden, wo man nicht nöthig hatte, auf
den Holzwuchs Rücksicht zu nehmen, und als das Holz gar
keinen Preiß hatte, sondern gern hingegeben wurde, um es
nur wegzubringen. Der gegenwärtige schlechte Zustand solcher
belasteten Forste ist eine sichere Folge davon. Der Belastete
muß zwar einen Theil seines Eigenthums abtreten, allein durch
die forstmäßige Benutzung des übrigen uneingeschränkten Theils
steigt sein Gewinn in der Art, daß er diesen Verlust reichlich
ersetzet. Ueberdieß steht der Nutzen, den der Berechtigte von
den belasteten Waldungen zieht, gegen den Verlust, den der
belastete Eigenthümer leidet, in keinem Verhältnisse. Diese
gewiß richtigen und durch so manche Erfahrung bewährten
Grundsätze werden daher gewiß zu beyder Theile Zufriedenheit
eine Separation leicht zu Stande bringen, wenn nur mit
Ernst die Sache betrieben würde. Es lassen sich freylich die
Grundsätze, wornach die Separation von Gerechtigkeiten, die
auf Forsten haften, ausgeglichen werden können, nicht allge-
mein festsetzen, indessen werden sich auch hierüber in speciellen

Fällen Grundsätze annehmen lassen, worüber Hr. Jahn in seinem Gutachten richtige Ansichten liefert.

Der Verf. ist zwar im Allgemeinen damit einverstanden, daß die Aufhebung von Servituten nicht nur für beyde Theile, sondern auch für den Staat im Ganzen eine nützliche und wünschenswerthe Sache ist. Er hat nur einige Erörterungen zu dem erstern Gutachten hinzugefügt, welche theils die Ausnahmen von der Regel, theils den Unterschied zwischen den Eigenthümern und Servitutberechtigten durch die viel mehreren und einträglichen Rechte des Erstern gegen die viel geringern des Letztern, und endlich den Maßstab, welcher zu den Abfindungen genommen werden will, betreffen.

Diese ganze Abhandlung ist übrigens so wichtig, daß Rec. darauf selbst verweisen muß, indem, wenn er einen weitern Auszug mittheilte, ihn dieß zu weit führen würde.

Neunzehntes Capitel. Wie Forstbereisungen, oder Forstrevisionen vorgenommen werden müssen, wenn selbige von Nutzen seyn sollen. Hier ist bloß von den Revisionen, welche die Oberforstmeister im Preußischen jährlich vornehmen müssen, die Rede. Solche Revisionen, oder Bereisungen der Forsten können nur alsdann von Nutzen seyn, wenn sie von hinlänglich erfahrenen Forstmännern geschehen. Ungeübten Forstmännern fallen die Mängel in der Bewirthschaftung und Cultur nicht leicht auf, sie beurtheilen überdieß manche Sache schief, und wenn man dann ihren Berichten unbedingten Glauben beymißt, und darauf decisiv verfügt; so entstehen dadurch manche Fehler und Mißgriffe zum Nachtheil der Forsten. Der Verf. führt hierüber mehrere Beyspiele an, und bemerkt sodann die vorzüglichsten Gegenstände, worauf bey einer sachverständigen Forstrevision besonders Rücksicht zu nehmen ist. Diese Anleitung dient nicht bloß dem Preußischen Forstmännern zur Norm, sondern kann auch für Forstmänner in andern Staaten als Muster gelten, indem man leider allenthalben Oberforstbediente antrifft, welche ihren Posten nicht ausfüllen können, und solcher Anleitungen nöthig haben, damit wenigstens nicht so grobe Fehler vorfallen, als es so oft zum Nachtheil der Forsten der Fall ist.

Rec. erwähnt hier noch, daß auch Forstrevisionen von Seiten der Forstdirection eine sehr zweckmäßige und nothwendige Sache seyn würden, um nicht nur die Oberforstbediente, die es so oft nöthig haben, zu controlliren, sondern auch um bey der Direction selbst Localkenntnisse zu haben, die überhaupt und in den meisten Fällen von so wesentlichem Nutzen sind.

(Der Beschluß folgt.)

No. 37. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

System und Grundsätze des Forstwesens von dem königl. preußisch-churmärkischen ersten Oberforstmeister Carl Philipp v. Kropf.

(Beschluß der in No. 36. abgebrochenen Recension.)

Zwanzigstes Capitel. Von der Nothwendigkeit einer besondern Forstchartenregistratur. Es wird hier zunächst die Einrichtung der Forstcharten nebst den dazu gehörigen Registern, so wie solche im Preußischen verfertigt werden, und welche schon aus mehreren Schriften und den darüber erschienenen Reglements bekannt ist, beschrieben. Der Verf. hält eine besondere Forstchartenregistratur, besonders in einem großen Staate deshalb nothwendig, damit alle Charten und Register nicht nur in eine Uebersicht und beysammen bleiben, sondern daß auch alle sich ereignende Veränderungen in den Forsten alsbald von den, bey der Registratur angestellten Officianten nachgetragen werden können, damit die Charten eine beständig genaue Uebersicht von dem jedesmaligen Zustand der Forsten geben. Die Chartenregistratur-Officianten würden demnächst auch die eingekommenen Forstverbesserungsvorschläge zu prüfen, und alle die zur Cultur in Vorschlag zu bringenden Blößen herauszumessen, und den Forstbedienten Coupons davon als Belege zu den Anschlägen zu liefern haben. Sie würden ferner die Charten und Register jeder neuen Forstvermessung, Eintheilung und Abschätzung und die Gebühren der Conducteurs dafür genau zu revidiren haben. Endlich werden von ihnen, wenn es erforderlich ist, die Forstcharten und Register copirt, oder reducirt werden können.

Die Zweckmäßigkeit einer solchen Forstchartenregistratur ist außer allem Zweifel. Eine solche Einrichtung findet aber, so viel Rec. weiß, wenigstens nicht in der Vollkommenheit, noch

in keinem andern Staate, als im Preußischen statt, obgleich es allerdings wünschenswerth wäre, wenn in einem jeden andern Staate eine gleiche Einrichtung in Hinsicht der Forstcharten getroffen würde, indem man solche meistens unter der Aufsicht der Registratoren, die größtentheils nicht im Stande sind, eine solche Charte zu beurtheilen, und gehörig aufzubewahren, findet. Sie werden von diesen meistens als eine Nebensache der Registratur betrachtet, und nicht in der wünschenswerthen Ordnung erhalten.

Ein und zwanzigstes Capitel. Erörterungen, bey welchen Umständen das Verkohlen des Holzes anräthlich, und daß es am vortheilhaftesten in eisernen Maschinen zu betreiben ist. Der Verf. glaubt, daß der Forsteigenthümer nur dann auf eigene Rechnung soll kohlen lassen, wenn er einen sichern und bestimmten Absatz der Kohlen und einen so guten Preiß dafür erhalten kann, daß er auf jeden Fall einen bedeutenden Gewinn davon zieht. Ist dieß nicht der Fall, so soll er es an Entrepreneurs überlassen, jedoch nicht auf die Art, daß solche nach der Ausbeute der Kohlen zahlen, sondern daß sie das Holz für einen bestimmten Preiß übernehmen, und auf eigene Gefahr und Rechnung die Verkohlung unternehmen. Nach einer Berechnung, welche er über die Selbstverkohlung in seiner Gegend vorlegt, würde dabey nur acht Groschen auf jede Klafter Holz gewonnen werden, welcher Gewinn zu unbedeutend ist, um das Geschäft selbst zu betreiben.

Lokale Fälle müssen hierin immer entscheiden, und es läßt sich daher so wenig für die eine als andre Art mit Gewißheit etwas bestimmen, in jedem Fall müssen aber immer Berechnungen über Gewinn oder Verlust vorangehen. Starke Windbrüche, Raupen und Wurmfraß sind freylich immer Zufälle, die eine Holzverkohlung unbedingt fordern, um das Holz auf einmal wegzubringen, und die Kohlen zu günstigen Zeiten abzusetzen.

Da die Verkohlung des Holzes in Meilern immer eine unvollkommene Verkohlungsart ist, so schlägt der Verf. vor,

die von v. Zanthier im Kleinen versuchte Methode, das Holz in eisernen Maschinen zu verkohlen, anzuwenden, indem dadurch die Hälfte mehr an Kohlen erlangt, und außerdem Theer und Pech erhalten werden kann, wobey die Kohlen auch größer bleiben, und überhaupt weniger Leute dabey nöthig sind, als bey einer Verkohlung in Meilern. Man hatte im Preußischen schon Anstalten gemacht, Versuche damit im Großen anzustellen, welche aber wegen der eingetretenen Zeitumstände unterblieben sind. Der Verf. hat während dem eine verbesserte Einrichtung der Maschine sowohl im Zusammensetzen derselben, als der Einfeurung und Feuerleitung projectirt, wovon er eine ausführliche Beschreibung mit beygefügten Kupfern liefert. Nach dem Kostenanschlag einer solchen Maschine würde sie nach den in Berlin üblichen Preißen auf 5130 Th. 11 gr. 10 Pf. zu stehen kommen, die vielleicht in andern Gegenden wohlfeiler errichtet werden könnte. Es werden auch zugleich Berechnungen über die wenigern Kosten der Maschine gegen die Meilerverkohlung angestellt, wodurch bey der erstern sehr viel gewonnen wird.

Rec. muß die Leser übrigens auf die ausführliche Beschreibung verweisen, weil es zu weit führen würde, solche auch nur im Auszug mitzutheilen.

Ueberhaupt verdient diese sehr empfehlungswerthe Schrift, welche mit vieler Sachkenntniß und Erfahrung geschrieben ist, von einem jeden Forstmann gelesen zu werden, indem er manche vortreffliche Grundsätze darin antreffen wird, deren Erörterung die Gränzen einer Anzeige überschreiten würde.

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgegeben von Wilhelm Gottlieb Becker. Zweyten Bandes drittes, viertes und fünftes Heft. Dresden, auf Kosten des Verfassers und Leipzig in Commission bey Gleditsch. 1809. S. 45—108. (15 Rthlr.)

(Fortsetzung der in H. 45 (Abth. V. H. 14) Jahrg. 1810 abgebrochenen Recension.)

Aus den hier in vortrefflichen Abbildungen bekannt gemachten Monumenten zeichnen wir zuvörderst wegen Eigen-

thümlichkeit und Seltenheit der Vorstellung die folgenden zum Theil schwer zu erklärenden vier Darstellungen aus. Taf. 62. Eine sonst nirgend, auch nur ähnlich vorkommende Gruppe von einem alten Meister und aus dem Ganzen gearbeitet und echt, die nach des Herausgebers Erklärung „die Annäherung zu einer von Amor veranstalteten Aussöhnung der Venus mit der Psyche" vorstellt. Diese Erklärung hat nach des Rec. Dafürhalten sehr vieles gegen sich, wovon das Wichtigste ist, daß der Ausdruck, der zum Behuf derselben der Stellung und Bewegung der Personen geliehen wird, so wenig der natürliche und wahre ist, daß man an der steten Gewohnheit der antiken Künstler, jeder Handlung durch die zweckmäßigste Composition einen bestimmten und sprechenden Ausdruck mitzutheilen, irre werden müßte, wenn die vorliegende, die doch von einem guten Künstler herrührt, die behauptete Bedeutung haben sollte. Venus sitzt schräg auf einem Felsen, oberhalb des Schooßes ganz nackt, im Gesicht nicht Zorn, sondern Ernsthaftigkeit, vielleicht angenommene; mit der rechten Hand, die ergänzt ist, auf den Felsen gestützt, wie es die ganze Haltung ihres Körpers nothwendig macht, so daß sie mit ihr niemals eine drohende Geberde gemacht haben kann. An ihren linken Schenkel lehnt sich ein Kinderpärchen, wovon die Köpfe modern sind. Die angebliche Psyche ist ein kleines, ziemlich dickes Mädchen, ganz Kind, und am Arm und Brust bloß, nach unten bekleidet. Statt daß es auf ein Knie niedergelassen um Verzeihung flehte, oder mit der ausgestreckten Linken Ohrfeigen abwehrte, greift es etwas ungeduldig nach der Frucht, oder was sonst das Weib in der linken Hand hält, und ihm spielend zu entziehen scheint (worauf der Verf. gar keine Rücksicht genommen hat), und gleitet darüber ein wenig aus; und der Knabe, statt in ernsthafter Angelegenheit das Mädchen zur Ermunterung anzupacken, die bange Psyche zu halten, daß sie nicht von ihrem Bitten falle, greift der Kleinen unter die Arme, entweder um sie im Gleiten zu hemmen, oder aus Muthwillen, um sie in dem Augenblick, wo sie mit etwas anderm ganz beschäftigt ist, zu

überraschen. Eine offenbar ganz kindische Gruppe. Wir geben zu, daß uns die Fabel von Amor und Psyche in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht erhalten seyn möge, daß der Künstler sie frey behandelt, und nach seinen Absichten zu einer gefälligen Erscheinung umgebildet, allein nicht, daß er Amor und Psyche als kleine Kinder vorgestellt, und die Geschichte des Apulejus von ihnen, besonders von der Prüfung und dem Charakter der Psyche, die für ein Kind unnatürlich ist, in diesen Kindern gedacht haben könne. So sinnvoll und wohlgefällig es überhaupt ist, die Liebe und die verwandten Regungen des Verlangens unter dem Bilde kleiner Kinder vorzustellen, so wenig begreift man einen Liebenden als kleines Bübchen. Wenn die Gruppe mythischer Art ist, wofür nichts andres so sehr stimmt, als die ideale Physiognomie der Venus, so müßte man eher annehmen, daß der Künstler eine ähnliche Vorstellung gehabt habe, wie zu Taf. 64 S. 58 mit der Allegorie von Eros und Anteros verbunden wird. Eros nämlich wollte nicht wachsen, Themis rieth, ihm einen Gespielen zu geben, und Venus gebar vom Mars den Anteros, neben dem er nun schnell aufwuchs. Diesen Anteros hält der Verf. für die Gegenliebe, und bestreitet die, „weder durch Autoren, noch durch Monumente unterstützte" Meinung, daß er ein feindseliger und rächender Amor sey, wonach sich auch die Gruppe bey Pausanias VI, 23, wo Anteros dem Eros die Palme zu entringen sucht, nicht so natürlich, als nach seiner Ansicht, deute. (Man braucht den Anteros nicht für den Rächer der Liebe zu nehmen, wie er allerdings von dem Pausanias I, 30 angegeben wurde, sondern darf vermuthen, daß das Factum, das er erzählt, mit der von Porphyrius und Themistius erwähnten Allegorie entweder in gar keinem Zusammenhang stehe, oder daß dabey von ihr eine freyere Anwendung gemacht worden sey. Sie scheint ursprünglich den Sinn zu haben, daß oftmals eine kraftlose Liebe durch Eifersucht zunehme.

Tal ancor d'Amore il foco
Poco splende ed arde poco.)

Se non vien geloso sdegno,
Le faville a palesar.

Anteros ist ein Eros, der den andern dadurch unterhält, daß er, um das Spiel zu ermuntern, gegen ihn wirkt, aber grade durch den Streit ihn selbst kräftigt. Nach Pausanias wurde dem Anteros ein Altar gesetzt, als Meles, der kalt war, im Uebermuth seinen Liebhaber hieß, sich von einem Felsen zu stürzen, dieser folgte, und nun jener bey dem Anblick des Todten ebenfalls liebte, und, wohl zu merken, nur aus diesem Motive, sich denselben Felsen hinabwarf. Der wirkliche Verlust trat hier an die Stelle des gedrohten, der die Eifersucht aufregt, er schuf eine plötzlich wachsende Liebe, die das Geliebtwerden nicht erzeugen konnte. Der Entschluß, zu sterben, steht hier dem, sich einer stockenden Liebe zu entreißen, und mit freyer Wahl einem andern Verhältniß zu überlassen, gleich, und Meles ist durch nichts anders als eine Eifersucht gerochen, die mit der Liebe verschwistert ist. Dieser ihnen wohl thuenden Rache zum Angedenken errichteten die Freunde des unglücklichen Liebhabers den Altar des Anteros Alastor. Da es übrigens eben so wahr ist, daß durch Gegenliebe die Liebe genährt wird, so wollen wir es dem Porphyrius, wenn er den eigentlichen Sinn der Allegorie, wie oft alte Schriftsteller noch ältere Allegorieen, wirklich nicht gefaßt hätte, nicht verargen, daß er die Abstammung des Anteros von Mars übersehend, Gegenliebe unter dem Anteros gedacht hat, worin ihm außer dem Verf. auch Calcagninus und Manso folgten. Nur in der Stelle Philostr. Icon. I, 6 hätte man doch nie den Eros und Anteros wittern sollen, wo Olearius sie ganz unbedenklich ausruft.) Diese Gegenliebe, an deren Stelle im Verhältniß zu Amor übrigens die durch andre Motive zu erklärende Psyche schwerlich geradezu getreten seyn dürfte, müßte denn der Künstler zu mehrerer Anschaulichkeit weiblich gebildet, und das Pärchen als spielende Kinder mit der Mutter zusammen gestellt haben. Wenn nur das Mädchen einer Geliebten des Amor, oder überhaupt einem Wesen der Phantasie etwas ähnlicher sähe! Lieber als in das

freye künstlerische Gebiet eine Composition zu stellen, die auch so betrachtet allzuviel unschickliches hat, würden wir vermuthen, daß der Künstler, durch die Umstände gebunden, den Auftrag übernommen hatte, irgend eine Sterbliche als Venus und dabey ihre beyden Kinder darzustellen, so wenig auch zur Venus mehr als ein Amor paßte. Wir verkennen das Schwierige auch dieser Voraussetzung nicht, und wünschen, daß das Werk von dem Sonderbaren, das ihm auch nach ihr anhaftet, durch eine genügendere Erklärung befreyt werden möge. Wäre es nicht, daß an dem Knaben Spuren antiker Flügel sichtbar seyn sollen, so würden wir vermuthen, es liege eine Idee zu Grunde, wie in Sparta, wo nach Plutarch ein häßlicher Königssohn von seiner Amme oft in den Tempel der Helena getragen wurde, damit sie ihn verschönte. Uralter Spartischer Ammenaberglaube und die Anwendung, die manche Römische Damen von der Mythologie machten, möchten öfters zusammentreffen. Zwey Kinder also, der Venus empfohlen, oder schmeichelnd im Schutz der Venus gedacht, die sie, wie eine Mutter ihre Kinder, zu behandeln scheint. Auf Mysterien, die oft zum Nothbehelf bey der Erklärung dunkler Monumente citirt werden, rechnen wir bey dieser Gruppe und denen von Amor und Psyche nichts. Die Weihe zum Künstler und zum Menschen schafft und erklärt alle wahren Kunstwerke, und, wenn sie sich auch auf gleichem Wege mit einst geheimgehaltenen Ideen finden sollten, so müssen diese uns doch offenbar und in ihnen anschaulich seyn. Taf. 66. Eine schöne, durchaus bekleidete weibliche Figur mit übereinander geschlagenen Beinen lehnt sich statt eines Tronk an eine kleine Statue des Priapus, der ebenfalls ganz bekleidet, doch unter dem Gewand seine Natur nicht verbergend, mit bizarr grämlicher Physiognomie auf einem Basament steht, und mit dem Finger nach dem Weibe hinausdeutet, das den einen Arm auf seinen Kopf herabhängt. Der Herausgeber erklärt es auf sehr mystische Weise für eine künstlerische Auflösung und Reproduction der Cyprischen Bartgöttin. In der Frau sey Venus die weibliche, in Priap die männliche Natur aus

gedrückt, im Ganzen eine Venus Genetrix, wobey Priap als untergeordnetes, bloß erläuterndes Attribut der aus eigenthümlicher Kraft zeugenden Griechischen Venus zu betrachten sey. Rec. findet in dem Anstand und der Haltung der Hauptfigur nichts von einer Göttin, sondern ganz bestimmt den Charakter einer vornehmen Römischen Dame (der Kopf ist aufgesetzt, widerspricht aber auch diesem Charakter nicht) und das Monument, ob gleich kein ähnliches vorhanden ist, ganz klar durch die Verehrung des Priaps, die sich so häufig abgebildet findet, und besonders interessant auf einem Basrelief, das vor einigen Jahren in Rom nach Baiern verkauft wurde. Zwischen zwey Frauen von edler Figur, in schönen Gewändern, steht eine Priapsherme, die sie durch Tänien verehren. Taf. 82. Sylvan, die beste vorhandene Statue dieses Gottes, woran nur der Kopf neu ist. Die vorhandnen Bilder dieses Gottes sind sorgfältig beurtheilt; die capitolinische Sylvansherme ist nicht erwähnt. Taf. 84. Basrelief. Masken von Dionysos, ihm gegenüber Ariadne und quer unter beyden liegend Silen mit sehr langen Ohren. Diese hält der Verf. für Theatermasken, welche Tragödie, Komödie und Satyrspiel bezeichneten. Das letzte ist doch zu willkührlich; wegen des ersten verweisen wir auf Zoega Bassiril. Tab. 17, wo die Bedeutung solcher Masken richtiger angegeben ist. Man kann für ihre Beziehung auf den Cultus noch das anführen, das auf der Rückseite Hermes mit einem großen Phallus und auf der Kehrseite des Gesellschaftsstücks in Musée Napoléon ebenfalls Priapus und ein Trauben opfernder Satyr vorkommt.

Die übrigen Werke, die durch Kunstwerth zum Theil ausgezeichnet sind, durch Ergänzungen aber, wie die meisten in diesem Museum, viel gelitten haben, wollen wir des beschränkten Raums wegen hier nur verzeichnen. Taf. 60. Venus, oder ein aus dem Bade kommendes Weib. Taf. 61. Schöner Kopf der Venus und „der schönste und bedeutendste Amorkopf, der bekannt ist; er verwundet mit den Augen wie der des Praxiteles.“ Taf. 63. Amor im Knabenalter. Taf. 64. 65.

Amor und Psyche sich umarmend. Taf. 67. Apollo mit der Laute. Taf. 68. Sitzende Muse. Taf. 69. Urania, nach richtiger Ergänzung. Taf. 70. Kopf von Sokrates, sehr gut, und von Epiktet. Taf. 71. Silen. Die Silenen theilt der Verf. in drey Classen. Die erste und älteste ist die, welche ohne gespitzte Ohren und ungeschwänzt, und überhaupt edel gebildet sind, wie der Borghesische und allenfalls noch Antich. d'Ercol. 2, 12. 16. — Der Beweis dafür ist die von Voß aufgestellte Regel, daß die Menschengestalt erst später in der Kunst entadelt worden sey. Die zweyte auch ohne Spitzohren und Schwanz, aber sonst thierischer im Ausdruck, wohin mehrere vorhandne Werke und die Dresdner Statue gehören; und die dritte endlich, spitzöhrige und geschwänzte, die zahlreichste. Silen sey also nicht geradezu ein alter Satyr zu nennen, sondern erst später dazu erniedrigt worden. Taf. 72. Bacchus als Knabe, vom Ergänzer in ein Gefäß voll Trauben gestellt; ein plumper Gedanke. Taf. 73. Bacchus als Kind mit einem Löwen spielend. Taf. 74. Junger Bacchus. Taf. 75. Bacchus, der dem Panther eine Traube reicht. Das umgehängte Rehfellchen ist nur im Relief angedeutet. Taf. 76. Bacchus, der dem Panther Wein eingießt. Taf. 77. Kopf der Ariadne. Doppelherme zwey gleicher junger Satyrn. Taf. 78. Satyr mit Flöten, nach dem Vorbild des Praxiteles. Taf. 79. Aelterer tanzender Faun, das Krupezion, eine Art von metallnem Blasebalg, tretend. Taf. 80. Zusammengestückte Figur, der Kopf von einer Satyra, mit Satyrohren. Taf. 81. Pan von der bekannten Gruppe, wo er den Olympus Syringe lehrt; hier, wie uns dünkt, unecht, mit einem Mädchen gruppirt. Taf. 85. Ein Pan als Marsyas ergänzt und gefesselt, und diesem ein Apollon beygegeben, der selbst Hand anlegt. So grob ergänzt, wie Taf. 81, wo Pan das Mädchen in den Haaren faßt. Taf. 85. Ptolemäus Philadelphus und Apion, König von Cyrene. Taf. 86. Venus nackt. Taf. 87. 88. Athleten. Taf. 89. Herkules als Kind die Schlangen erdrückend. Taf. 90. Herkules in der Stellung des Farnesischen, aber jugendlich, mit

noch unausgearbeitetem Körper. Taf. 91. Herkules mit der Löwenhaut über dem Kopf, die mit den Beinen auf der Brust gebunden ist. Taf. 92. Alcestis von Herkules aus der Unterwelt geführt. Dieß und die folgenden Frescogemälde aus Antium. Taf. 93. Weibliches Gewandfigürchen auf einem schmalen Piedestal stehend, mit enggeschlossenen Beinen, den Mond auf dem Kopf, die Scheibe (der Erde) in der einen, die Laute (des Apollon als Sonne) in der andern Hand, als Mutter Natur, Cybele; was Untersuchung verdient. Taf. 94. Zwey verzierte tragische Masken. — Die Beschreibungen sind, wie in den früheren Stücken, mit Sorgfalt und feiner Kenntniß ausgeführt. Nur ist zu bedauern, daß man in einem so interessanten Werk hier und da auf unbewachte, oder unkritische Ansichten stößt, wie zu Taf. 63, Amor hätte wohl als ein schöner, jugendlicher Zwerg gebildet werden sollen, weil sich die Gewalt und List des Gottes nicht mit dem Kindes- und Knabenalter vertrage; oder zu Taf. 66 der Einfall, dem Priapus, oder Ἀφροδῖτος weibliche Brüste zu geben, und ihn so zur kyprischen Zwittergöttin zu qualificiren, könne aus der Natur genommen seyn, weil man Männer mit Brüsten antreffe; oder die Muthmaßung S. 70, die Abneigung der Athener gegen den Bacchusdienst möge die Veranlassung gewesen seyn, dem Gott so rohes Gesindel ins Gefolge zu geben, und dadurch die Feyer seiner Feste ins Lächerliche zu ziehn, worauf denn, nachdem der Dienst doch eingeführt worden, jene einmal vorhandenen Mißgestalten beybehalten worden seyn. — Uebrigens verspricht der Verf. die regelmäßige halbjährige Fortsetzung dieses in Deutschland einzigen und sehr erfreulichen Werks.

Probe eines neuen Commentars über Miltons verlornes Paradies. (Drey Einleitungsschriften mit fortgehenden Seitenzahlen.) Herausgegeben von J. F. Pries, jetzigem Rektor der Universität (zu Rostock.) Rostock, gedruckt bey Adlers Erben, in Kommission bey Stiller. 1809. 144 S. gr. 8. (16 gr.)

Bereits im J. 1807 gab der Verf. dieses Commentars den ersten Gesang von Milton's verlorenem Paradiese als

Probe einer neuen Uebersetzung des ganzen Gedichts heraus. Wenn gleich diese Uebersetzung in Absicht auf Metrum und Wohlklang im Einzelnen noch manches zu wünschen übrig ließ, und in dieser Hinsicht die geschmackvolle Verdeutschung von S. G. Bürde (Berlin 1793) nicht ganz erreichte, so übertraf sie jene Uebersetzung doch unstreitig an Treue und gewissenhafter Anschmiegung an das Original. Sie war überdieß ohne Zuziehung der Urschrift verständlich, und gefiel als Kunstwerk, was leider gegenwärtig bey so vielen Uebersetzungen aus dem Italienischen, Spanischen, Englischen, Lateinischen und Griechischen nicht der Fall ist. Wer bey einer Uebersetzung etwas mehr, als Wörtertreue und sorgfältige Sylbenzählerey, wer Geist, Kraft, Harmonie und Verständlichkeit verlangt, der findet sich durch unsere neuesten Uebersetzerversuche nur selten befriedigt. Hr. P. hat daher um so mehr Lob verdient, daß er seinen Dichter nicht nur treu, sondern auch den Genius seiner Muttersprache ehrend, wiedergab. Dieß war um so schwieriger, da er sich nirgends Zusätze und Veränderungen erlaubte, seinen fünffüßigen Jamben lauter männliche Ausgänge gab, die Gediegenheit der Urschrift auch in der Uebersetzung ausdrückte, und sich nicht, wie Bürde so oft that, Weglassungen oder Einschiebsel erlaubte. Wir wünschen daher aufrichtig, daß uns Hr. P. recht bald mit der ganzen Uebersetzung des unsterblichen Milton'schen Epos beschenken möge. Kleine Flecken, wie der Gebrauch zusammengezogener Sylben als kurz (z. B. zurückzieh'nd und), der willkührliche Gebrauch derselben Sylben, bald als lang und bald als kurz, hinter einander, wie z. B.

— — — — — — — — drey mal
beginnt er; drey mal brechen Zähren, wie —

frevel, als Adjectiv gebraucht (frevler Krieg), Härten in der Stellung der Worte, z. B. 1. Ges. V. 92. „Um so viel stärker wies sicher mit seinem Blitz"; — wo Bürde zwar freyer, aber ungleich poetischer sagt: „— — Nur zu sehr bewies sein

Donner, wer der Stärkre war"; Ausdrücke, wie: sein kühn Gespann, st. sein kühner Gefährte; — Jamben, wie: „Astharoth und Baal hießen: Männer dies", u. s. w. — Kleine Flecken dieser Art wird er vor dem Abdrucke des Ganzen leicht noch wegwischen, so wie er auch manchen einzelnen Stellen noch mehr Klarheit und Wohllaut zu geben sich bestreben wird.

Vollkommen einverstanden mit dem, was der Verf. über das Bedürfniß eines Commentars über Milton sagt, müssen wir ihm auch das Zeugniß geben, daß diese Probe einen schönen Beweis von gründlichem Studium des Dichters, Belesenheit und Sachkenntniß darbiete, und wir bekennen, daß uns diese Probe in mehr als einer Hinsicht interessirt habe. Außer mehreren Erläuterungen Englischer Commentatoren, die Hr. P. mit guter Auswahl hier beybrachte, gebührt ihm selbst ein großer Theil eigner schätzbarer Erklärungen, die er zur Unterscheidung mit P. gezeichnet hat. Dem Commentar über die einzelnen Theile des ersten Gesangs (denn nur über diesen erstreckt sich diese Probe) hat der Verf. „Grundzüge des ganzen Gedichts", und zwey gelungene Aufsätze: „Miltons Ansichten des Alls", und dessen „Engel- und Dämonenlehre" vorausgeschickt. Daß sowohl Milton als Dante, dem der erstere in seinen Geisterschöpfungen nicht selten folgt, ihre Engel- und Dämonenlehre öfters auf mißverstandene Bibelstellen gründeten, das fiel uns unter andern dabey auf, daß die Stelle Hebr. 1, 7 (welches man gewöhnlich übersetzte: „er macht seine Engel Geister und seine Diener Feuerflammen") dem Sänger des verlornen Paradieses wahrscheinlich veranlaßte, seine Engel aus Feuerstoff bestehen zu lassen. In der Hebräischen Urschrift Ps. 104, 4 woraus der Verf. des Briefs an die Hebräer die Stelle entlehnt hat, liegt bekanntlich ein ganz andrer, und zwar folgender Sinn: „zu seinen Boten wählt er Winde und zu seinen Dienern Feuerflammen."

Die auf diese Aufsätze folgenden Anmerkungen erstrecken sich dießmal bloß über den ersten Gesang; bey den übrigen

Gesängen wird es der Anmerkungen ungleich weniger geben, als hier, weil dieser erste Gesang die meisten Schwierigkeiten hat; man darf also nicht besorgen, daß der Commentar zu voluminös werden würde. Unerläutert ist keine schwierige Stelle geblieben; eher hätte vielleicht manche Anmerkung abgekürzt werden, oder wegbleiben können. Schätzbar sind manche Berichtigungen Milton'scher Angaben, wobey die neuern Entdeckungen im Feld des Wissens gut benutzt worden sind, z. B. S. 71. Dagegen vermißt man doch noch hier und da eine Hinweisung auf neuere bessere Ansichten. So hätte z. B. S. 85 bey V. 401 f. das bemerkt werden können, was ein bekannter Schrifterklärer, der sel. Prof. L. J. K. Justi in seiner Abhandlung: „über Salomo's vorgeblichen Götzendienst" sehr scharfsinnig für die Meinung gesagt hat, „daß Salomo selbst nicht Götzendiener geworden sey, sondern, aus Gefälligkeit für seine heidnischen Weiber, nur Toleranz ausgeübt, und den Bau eines Götzentempels bloß gestattet habe." Bey V. 779 f. sind wir doch auch der Meinung, daß Milton sein Pandämonium etwas größer und geräumiger hätte bauen können, daß die großen Teufel („die Gäa's Riesenbrut an Größe jüngst besiegten") sich nicht in Zwerggestalt („gleich dem Volk der Pygmäen") hätten zusammen zu ziehen gebraucht. Daß Klopstock (Messiade XII. Ges.) einen ähnlichen Verstoß gegen die Schicklichkeit beging, indem er alle Apostel, Jünger, Verwandte Christi und Weiber mit den Schutzengeln dieser Menschen in das Haus des Johannes (das doch kein Palast seyn konnte) zusammenpreßte, gereicht Milton zu keiner Entschuldigung. — Sehr richtig macht Hr. P. bey V. 795 auf des Dichters spöttelnde Anspielung auf das Römische Conclav aufmerksam. — Wird der Verf. den Commentar über alle übrigen Gesänge des verlornen Paradieses mit gleicher Sorgfalt, wie den über den ersten Gesang, bearbeiten, so darf er einer günstigen Aufnahme des Ganzen versichert seyn. Nur wünschen wir, daß nicht nur die Verdeutschung des ganzen Gedichts, sondern auch der Commentar darüber in einem eleganten Aeußern, wie es Werke des Geschmacks verlangen, erscheinen mögen.

Ki.

Versuch eines Lehrbuches der griechischen und römischen Literaturgeschichte und classischen Literatur zunächst für Gymnasien, bearbeitet von D. Carl Sachse. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1810. (16 gr.)

Dieses Lehrbuch, auf dessen Titel der Zusatz „und classischen Literatur" entweder überflüssig ist, oder unrichtig, sondert,

was auch sonst schon ist vorgeschlagen und ausgeführt worden, den historischen Theil von dem literarischen. Eine Methode, bey der, was auf der einen Seite gewonnen wird, auf der andern wieder verloren geht, da sie entweder zu unaufhörlichen Zurückweisungen, oder zu vielen Wiederholungen Anlaß gibt. Der historische Theil, welcher, was auf den Zustand der Literatur und den Gang der Cultur Einfluß hatte, darstellt, zerfällt in drey Hauptabschnitte, der erste derselben begreift Griechische bis zur Eroberung Athens, der zweyte Römische bis auf Sulla, der dritte die Geschichte der Griechen und Römer zusammen bis auf die Zeiten kurz nach Antoninus Philosophus. Hier schließt die Geschichte, weil sich der Hr. Verf. mit Rücksicht auf die Bestimmung für Gymnasien auf den eigentlich classischen Zeitraum beschränken wollte.

Für die Griechische (S. 14—85) Geschichte sind vier Perioden festgestellt; die erste von der Urzeit bis auf den Trojanischen Krieg, 1800—1000 v. C.; die zweyte von Homer bis auf die Pisistratiden, 1000—560 v. C., die dritte von Pisistratus bis Alexander und Aristoteles, 560—333 v. C.; die vierte von Alexander bis auf die Zerstörung Athens, 333—86 v. C. Die Geschichte der Römer ist in drey Perioden abgehandelt, die erste umfaßt die Urzeit bis auf Roms Erbauung, die zweyte die Zeit von da bis zum Ende des zweyten Punischen Kriegs, die dritte die Zeit bis auf Sulla; der dritte Abschnitt behandelt unverhältnißmäßig kurz auf zehn Seiten S. 105—115 die Geschichte der Griechen und Römer zusammen.

Zur nähern Bezeichnung der Manier des Hrn. Verf. sey einiges in Beziehung auf Griechische Geschichte ausgehoben. Der Hr. Verf. geht von der ältesten Griechischen Geschichte aus, handelt von den verschiedenen Stämmen, und sucht ihr Verhältniß zu einander zu erläutern. Ueber die Art, wie er dieß gethan, wollen wir hier nicht mit ihm streiten, aber das können wir nicht umhin zu rügen, daß er einige Momente der Culturgeschichte, z. B. die Orakel nicht hervorgehoben hat, was weit zweckmäßiger gewesen wäre, als über einzelne Zweige der allgemeinen Geschichte so viel zu sagen. In drey Anmerkungen wird über die Wohnsitze der Pelasger, deren Name „ziehende Völker" bedeuten soll, wie Vandalen, Sueven; 2) über die Wanderung der von Deukalion abzuleitenden Stämme und der Hellenen; 3) über die Einwanderung fremder Colonisten in Griechenland gehandelt. Auffallen muß, daß der Hr. Verf. diesen einen bedeutenden Einfluß auf Cultur der herkömmlichen, und uns dünkt, wohl begründeten Ansicht zuwider, gradezu abspricht. Wir führen seine Gründe an, und überlassen dem Urtheil der Leser, zu entscheiden, ob sie gewichtig genug seyen, um die

hergebrachte Meinung umzustoßen. 1) Heißt es, die Colonisten kommen nicht mit der Absicht und in der erforderlichen Anzahl, um Colonieen anzulegen; 2) ihre Ankunft fiel in die für wissenschaftliche Mittheilungen ungünstige Periode der Wanderungen; 3) die Griechen machten grade in den Theilen der Cultur, welche durch diese Fremdlinge befördert werden sollen, Astronomie, Mathematik, die langsamsten Fortschritte; 4) die Griechen als ein Originalvolk nahmen nicht leicht etwas von fremden Völkern an.

Am Ende der ersten Periode ist eine Tabelle der Hauptfacten, auch der auf Cultur Einfluß habenden Namen, welche hier vollständiger angeführt sind, als in der Geschichte selbst.

Unter den Gründen, welche angeführt werden, warum die Griechische Sprache in der zweyten Periode so frey und rasch sich entwickelte, wird S. 34 auch der aufgeführt, daß noch keine Schrift im Gebrauche gewesen sey; durch welche die Sprache schon zu frühzeitig fixirt worden sey. Die allgemeine Einführung der Schrift nämlich, so wie die Ausbildung der Prosa wird erst an das Ende dieser Periode gesetzt. Sollte nicht der oben angegebene Grund durch die Geschichte der Deutschen Sprache widerlegt, oder doch modificirt werden? Auch das, was S. 35 über die Bildung der Dialecte gesagt wird, daß sie für und durch gewisse Dichtungsarten gebildet worden seyen, läßt sich in dieser Allgemeinheit in Anspruch nehmen.

Angehängt sind auch bey der zweyten Periode einige Anmerkungen. Die erste hat die Aufschrift: über Homers Zeitalter, handelt aber eigentlich von dem Charakter der Zeit, in die Homer gesetzt wird. Die zweyte über den Einfall der Heracliden und Dorier, so wie die folgende dritte über das Griechische Colonienwesen gehört in dieser Ausführlichkeit mehr in die politische, als in die Literatur-Geschichte. Die vierte verbreitet sich über das Epos und die Entwicklung einzelner Dichtungsarten mit demselben, so wie über die, in diese Periode fallende Ausbildung mancher Dichtungsarten, und enthält manche treffende beyfallswürdige Bemerkungen. In der Tabelle, die bey der ersten Periode angehängt ist, sollte Tyrtäus nicht beym ersten Messenischen Krieg 742 v. C. stehen, sondern um ein bedeutendes später beym zweyten.

Treffend, schön und kräftig ausgesprochen ist die Charakteristik der dritten Periode. Von den Anmerkungen beschäftigt die erste sich mit der Einführung der Schreibkunst. Es wird angenommen, die Schrift sey erst nach Homer nach Griechenland verpflanzt worden, und erst mit dem Anfang des siebenten Säcul. v. C. in allgemeinen Gebrauch gekommen. Die Lite-

natur über diese Materie ist im Verhältniß zu der Bestimmung des Buchs viel zu umständlich, und doch von der andern Seite nicht vollständig genug, es fehlt z. B. Weber Geschichte der Schreibkunst. Göttingen 1807. Eine andere Anmerkung verbreitet sich über Zahl und Form der Buchstaben, Accente rc.

Eben so treffend als die dritte Periode ist die vierte in ihrem Verhältniß zur Literatur und Cultur charakterisirt. Die Anmerkungen handeln von dem Canon der Alexandrinischen Grammatiker, von einigen Accenten und Schriftzeichen, mit Beziehung auf das vorhergehende, von einigen in den zwey letzten Perioden entstandenen, oder doch bestimmter ausgebildeten Dichtungsarten, oder Formen (die meisten Dithyramben, Päan, Skolien gehören schon in die frühere Periode), und viertens von der Alexandrinischen Bibliothek, deren Geschichte kurz erzählt ist.

Der zweyte und dritte Abschnitt S. 86—115 ist verhältnißmäßig viel kürzer, ebenfalls reich an treffenden Bemerkungen sowohl über ganze Perioden, als über einzelne Gegenstände; aber, was schon der Umfang erwarten läßt, manche Lücken sind dem Lehrer auszufüllen überlassen.

Der zweyte rein literarische Theil zählt die Griechischen und Römischen Schriftsteller auf nach Fächern geordnet. Erst die Dichter nach den verschiedenen Dichtarten, dann die Prosaiker. Von jeder Gattung gehen allgemeine Bemerkungen voran, wobey häufig auf das Vorhergehende verwiesen wird, und verwiesen werden mußte. Ueber die einzelnen Schriftsteller sind kurze Notizen gegeben. Von den Angaben wird erst die Editio princeps erwähnt, und dann einige von den Neuern, oder häufig auch nur die Neueste, außerdem werden noch angeführt die Uebersetzungen. Weder über Ausgaben, noch über Uebersetzungen ist ein Urtheil gefällt.

Ein genau berechnetes Ebenmaß in Rücksicht auf das Mehr, oder Weniger läßt sich nur zu häufig vermissen. Eben so fehlen häufig die neuesten Ausgaben; andre Angaben sind zu schwankend und unbestimmt. Auch wäre die Angabe der Preiße von den neuern Ausgaben für den Zweck des Hrn. Verf. sehr zu wünschen gewesen.

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß dieses Buch, um seiner Bestimmung vollkommen zu entsprechen, genauer berechnet, und sorgfältiger in mehrern Partieen bearbeitet seyn müßte, daß es aber doch um vieles Trefflichen willen allgemein schätzbar sey, und unter Leitung eines geübten Lehrers für seine nähere Bestimmung wohl brauchbar seyn könne.

No. 38. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Specimen historiae Arabum; auctore Eduardo Pocockio. Accessit historia veterum Arabum ex Abu'lfeda: cura Antonii J. Sylvestre de Sacy. Edidit Josephus White, S. T. P. etc. Oxonii, e Typographeo Clarendoniano. MDCCCVI. XV S. Zuschrift des Herausgebers an Sir William Scott, Vorrede desselben und Vorrede Pococke's. 573 S. fl. 4. *)

Pococke's Specimen ist ein Werk von so anerkannter Wichtigkeit und Nützlichkeit (liber incomparabilis, sagt Reiske Prodidagm. p. 228, plenus litteraturae Arabicae et bonae frugis), daher schon seit vielen Jahren so selten, daß ein neuer Abdruck desselben einer Empfehlung nicht bedarf. Allerdings war es nöthig, bey einem solchen neuen Abdruck auch auf die Ansprüche Rücksicht zu nehmen, welche wir jetzt an einen Schriftsteller machen. Noch zu Pococke's Zeit, so wie früherhin, wollte man die Bücher mehr lesen, als besitzen, und man scheute sich nicht, ihren Inhalt sich vollkommen eigen zu machen. Unbequeme Einrichtung des Innern von einem Buch, Mangel an Registern und den Wegweisern der Columnentitel schreckte niemanden ab. Für einen Salmasius war es aber auch daher schwieriger, einige Zeilen mit Citaten zu füllen, als für unsre, mit Citaten prunkenden Kleinmänner, auf funfzig Schriftsteller, die auch etwas gemeint, zu verweisen. In unserm Zeitalter hat sich auch hierin der alte gute Sinn geändert, und Herr White hat seiner Zeit, wie wohl mit Recht, nachgegeben. Seine neue Ausgabe ist ein

*) Die Herren Treuttel und Würz in Paris, welche einige Exemplare dieses Werks vorräthig haben, verkaufen das Exemplar für 36 Franken.

ungemein schöner Abdruck des Specimen, dessen erste Ausgabe in typographischer Hinsicht sich auf keine Weise empfiehlt. Die Arabische größere und kleine Schrift ist so schön als die Lateinische, Doch das Papier ist wenigstens in unserm Exemplar nicht von gleicher Güte. Auch sind nicht nur die, in der alten Ausgabe angezeigten Druckfehler verbessert, sondern auch dort nicht angezeigte Versehen berichtigt. Z. B. S. 33 fehlen in der alten Ausgabe am Ende der ersten Arabischen Stelle die Worte: عمرها قدما ابوهم اسمعيل welche in der Lateinischen Uebersetzung ausgedrückt, und daher in der neuen Ausgabe nachgetragen sind. Die Rechtschreibung ist verbessert, z. B. statt Mecchae steht in der neuen Ausgabe Meccae, auch statt der hin und wieder vorkommenden unnöthigen Abkürzungen sind die Wörter vollständig ausgedruckt. Die typographische Einrichtung der alten Ausgabe ist in der neuen Ausgabe nur darin nachgeahmt worden, daß die Seiten in dieser ganz wie in jener mit Linien versehen sind, doch so, daß die äußern Linien doppelt gezogen worden. Als äußere Zierde sind zwey schöne Kupfertafeln hinzugekommen, wovon die Eine von Gardiner gestochen, als Titelkupfer, das Bildniß von Pococke nach einem Gemälde in der Bodlejanischen Bibliothek; die andre (nach S. VI der Vorr.) den Feigenbaum darstellt, welchen Pococke aus dem Orient mitbrachte, und welcher noch am 12. Jun. 1806 im Garten des Professors der Hebräischen Sprache zu Oxford grünte, und Früchte trug. Für die Bequemlichkeit des Gebrauchs verdankt diese Ausgabe dem Hrn. White vorzüglich ein alphabetisches Register (S. 377—411) nach den vorkommenden Namen, wodurch allerdings der Gebrauch dieses Werks sehr erleichtert wird; aber noch zweckmäßiger wäre dieß Register geworden, wenn noch mehr die erläuterten Materien Rücksicht genommen wäre. Die Citate, welche von Pococke oft etwas ungenau angegeben sind, sind richtiger bestimmt, so oft es dem Herausgeber möglich war, bey sehr vielen war es ihm unmöglich, die ungenauen Angaben zu berichtigen, weil Pococke nach der ältern Weise fast niemals die Seitenzahlen der citirten

Stellen bemerkt. Hr. White hoffte in dieser Arbeit viele Er-
ichterung von der eigenen Handschrift Pocock's, welche sich
och in dessen literarischen Nachlasse befindet. „Idcirco, sagt
r, precibus egi cum Viro beato, qui thesaurum eum jam
ossidet, ut Codex ille evolvendus mihi permitteretur.
ed nescio qua mala mea fortuna preces illae mihi minus
uccesserunt. Solche eigensinnige Ungefälligkeit ist Gottlob!
ur dem Englischen Spleen möglich. Dagegen erhielt Hr. W.
as Exemplar, welches ehemals Georg Sale, der Uebersetzer
es Korans, besessen, und welches einige beygeschriebene An-
nerkungen des ehemaligen Besitzers enthält. In einer kleinen
Schrift (commentariolus) von Sale, welche sich unter den
Bagnier'schen Papieren in der Bodlejanischen Bibliothek be-
ndet, stehet, wie Hr. W. bemerkt, die Nachricht, daß Sale
nit einer neuen Ausgabe des Pocock'schen Specimen sich be-
chäftigte. Aber aus den Anmerkungen, welche aus jenem
Exemplare in dieser neuen Ausgabe mit der Bezeichnung S.
nitgetheilt worden, geht aufs deutlichste hervor, daß Sale nicht
iel über das Denken an eine solche neue Ausgabe herausge-
ommen war. Wir wollen die Sale'schen Anmerkungen, da
hrer sehr wenige sind, zum Nutzen der Leser, welche die neue
Englische Ausgabe nicht sobald zu Gesicht bekommen sollten, hier
usziehen. S. 41 finden sich zwey triviale Anmerkungen.
. 11 werden am Rande die Worte ان شا الله übersetzt:
i voluerit Deus. Z. 18 wird nach insigniendum hinzuge-
etzt: Ideoque nomen T o n ŭ c h efferendum. S. 47 (der
lten Ausgabe) wird nach Anmar Z. 15 unter dem Text bey-
efügt: Ex auctoris verbis male dispositis et interpunctis
idetur Anmâr istum fuisse e posteris Rabiae, cum fuerit
usdem Rabiae frater, et quartus Nazâri filius, qui nu-
ero alioquin deerit. S. 81 Z. 29 nach Attatt: In Alco-
ano scribitur A l l a t, sine T e s h d i d; nihil tamen muto;
uia hoc nomen cum duplici ت T nonnunquam efferri
idetur, ab illis saltem, qui ejus etymon a لت l a t t a

deducuut. Idolum certe quoddam sub nomine Al Latt colebatur; quod an idem fuerit ac Allat Alcorani, non liquet. S. 93 Z. 6 wird die bekannte Formel والله اعلم übersetzt: Sed Deus haec optime novit. Ebendas. Z. 11 wird die Zahl der Sura Noahs (71) hinzugefügt. S. 195 wird in der zweyten Pococke'schen Randanmerkung nach forsan in Klammern hinzugefügt: imo certe. S. 248 Z. 17 wird für التحسن verbessert: التحسين. Ebendaselbst Z. 21 für التحسن vorgeschlagen استحسن, welche beyde Verbesserungen auf der folgenden Seite auch zur Uebersetzung in Erinnerung gebracht werden.

Wie viele wesentlichere Verbesserungen hätten aus den Schriften von Schultens, Reiske, de Sacy und andern gesammelt werden können! Selbst in der Vorrede von Pococke sind die auffallenden Fehler unbemerkt geblieben, wo einmal (S. X.) المغريان المويد durch Doctor divina ope suffultus übersetzt wird (was auch Schnurrer in seiner Biblioth. arab. Spec. I. S. 24 angeführt hat), das andere mal (S. XI) das Wort المغريان in der Uebersetzung gar nicht ausgedrückt wird, da es denn doch jetzt bekannt genug ist, daß Maphrian die Bezeichnung der höchsten geistlichen Würde nach dem Patriarchen bey den Jacobitischen Christen ist. Denen, welche nur die neue Ausgabe besitzen, wird es unbequem seyn, daß nicht die Seitenzahlen der alten Ausgabe am Rande angegeben sind. Indeß sind die Seitenzahlen der beyden Ausgaben nicht sehr, meistentheils nur um Eine oder zwey Seiten, abweichend.

Die schönste Zierde der neuen Ausgabe (opusculum elegans, wie Hr. White in seiner Zuschrift an William Scott, und unicum operis nostri ornamentum et accessio pulcherrima, wie er mit Recht in der Vorrede sich ausdrückt) ist der, auch auf dem Haupttitel genannte Anhang vom Herrn Silvestre de Sacy (S. 413—573) unter dem besondern

Titel: Appendix, sive Excerpta ex Abulfeda de rebus Arabum ante Mohammedem, E Codicibus Mss. exscripsit, latine vertit et notis illustravit, A. J. Sylvestre de Sacy, Ling. Arab. Prof. Lutesiae Parisiorum etc. etc. etc. Nach drey Handschriften, derjenigen, welche ehemals der Abtey St. Germain des Pre's angehörte, und zum Theil von der eignen Hand Abulfeda's geschrieben ist, jetzt aber der kaiserlichen Bibliothek angehört, dem Manuscript des alten königlichen Fonds, und einer Vaticanischen Handschrift, welche jetzt ebenfalls zu Paris in der kaiserlichen Bibliothek sich befindet, gibt Hr. de Sacy folgende Auszüge: 1) über die Propheten Hud und Saleh, aus dem ersten Capitel Abulfeda's, worin von den Propheten und Fürsten der Hebräer gehandelt wird. 2) Aus dem vierten Capitel von den Geschichten der Araber vor dem Islam, über die Könige der Araber in Jemen und die außerhalb Jemen. 3) Aus dem fünften Capitel, welches die Geschichten verschiedener Völker enthält, über die Berbers, die Aditen und die Amalekiten; denn über die Verschiedenheit der heidnischen Araber in Hinsicht auf den Cultus ihrer Götter, endlich über die verschiedenen Stämme der Araber. Die Stellen, wo die Handschrift von St. Germain die eigenen Handzüge Abulfeda's enthält, sind besonders ausgezeichnet worden. Auch wird in einer vorläufigen Bemerkung zu diesen Auszügen, welche die nähere Beschreibung der drey gebrauchten Handschriften enthält, das in eine Handschrift von J. B. Köhler bey seiner Anwesenheit zu Paris am 6. Sept. 1765 eingeschriebene Zeugniß mitgetheilt, nach welchem die Stellen, in welchen schon Renaudot die Handzüge des gelehrten Sultans von Hama erkannt hatte, vollkommen dem Autographon von Abulfeda's geographischem Werke zu Leiden gleichen. (Neque ovum potest ovo similius esse, atque sunt hi codices, Lugdunensis geographicus, et historicus Parisinus.) Dem Arabischen Texte folgt eine Lateinische Uebersetzung, ebenfalls von Herrn de Sacy, und auch selbst hier theilt er in einigen Anmerkungen schätzbare

Erläuterungen aus dem Reichthum seiner bewundernswürdigen Kenntniß der Arabischen Literatur mit.

Auswahl aus den kleinen Schriften der verstorbenen Professors und Rectors am Gymnasium zu Regensburg, Johann Filipp Ostertag, aus dessen Nachlass herausgegeben von einigen seiner Freunde. Zwey Sammlungen. Mit vier Kupfern, Keplers Monument in Regensburg darstellend. Sulzbach, im Verlage der Kommerzienrath Seidelschen Kunst- und Buchhandlung. 1810. XXXII u. 588 S. 8.

Als Herausgeber haben sich am Schlusse der zu Regensburg im Aug. 1809 geschriebenen Vorrede Bößner, Leopold Frhr. v. Seckendorf und A. Kayser unterzeichnet. Aus der, von dem Hrn. Consistorialrathe M. Gampert zu Regensburg verfaßten, gut geschriebenen Biographie des seligen Ostertag geben wir folgende Notizen: O. war am 30. May 1734 zu Idstein, im Nassauischen, geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er zuerst in seiner Vaterstadt, sodann zu Jena und Gießen. 1755 kam er als Conrector nach Weilburg, wo er in der Folge Prorector und 1763 Rector wurde, und zur Aufnahme des Gymnasiums sehr viel beytrug. 1774 sollte er Prediger in Haag werden; doch plötzlich gab er diesen Plan wieder auf. Der berühmte Hessendarmstädtische Minister, Frhr. von Moser, wollte ihn entweder als Superintendenten nach Darmstadt, oder als Professor nach Gießen bringen; er lehnte es aber ab. Auf den Vorschlag seines Freundes, des Hrn. Prof. Bergsträßer in Hanau, kam er 1776 als Prof. und Rector nach Regensburg. Hier starb er am 21. Dec. 1801. Als Mensch, als Gelehrter und als Lehrer hatte O. sich allgemeine Achtung erworben. Gleichwohl nahm das Publicum die Ankündigung einer Auswahl seiner kleinen Schriften so kaltsinnig auf, daß die neue Ausgabe (deren Ertrag für O. nunmehr auch verstorbene Wittwe bestimmt war), beynahe hätte unterbleiben müssen, wenn nicht der edle Fürst Primas auf dreyßig Exemplare unterzeichnet und die Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach sich entschlossen

hätte, gegen Uebernahme der Subscriptionsgelder, das Werk zu verlegen, und der Ostertag'schen Wittwe gewisse Vortheile zuzugestehen. Das dieser Sammlung beygefügte Verzeichniß enthält nichts weiter, als 92 Subscribenten; aus Regensburg 69, von Auswärtigen 23. Auf die Subscribentenliste folgt das Titelverzeichniß sämmtlicher, theils im Drucke erschienenen, theils im Manuscripte vorhandenen Schriften Ostertag's. Von den, vorher einzeln herausgekommenen Abhandlungen sind nur in der vorliegenden Sammlung mehrere, und zwar nach der Auswahl des Frhrn. v. Seckendorf, wieder abgedruckt. Es sind folgende: I. De vera studiorum scholasticorum ratione. 1762. Eine kurze Geschichte der Schulen, von der Einführung des Christenthums an bis auf die neuern Zeiten, wird vorausgeschickt; dann geht der Verf. auf den dreyfachen Zweck der Schulen, moralische Bildung der Jugend, Vorbereitung derselben auf die Akademie und Ausbildung der nicht für den Gelehrtenstand bestimmten Jünglinge über, und handelt von den Hülfsmitteln zur Erreichung dieser Zwecke. Was er hier sagt, ist nicht neu, aber in ächt Römischer Sprache vorgetragen. II. Scholae publicae contra invidiosas quasdam vituperationes defenduntur. 1777. Der, den öffentlichen Schulen gemachte Vorwurf, daß von dem Beysammenseyn und dem Umgange solcher Kinder, die kaum den Schooß der Mutter verlassen haben, mit mehreren andern, den Geisteskräften, der moralischen Beschaffenheit und dem Alter nach höchst verschiedenen Jünglingen, deren Sitten nicht immer die besten sind, eine Gefahr für Moralität und Anstand zu befürchten sey, die bey der häuslichen Erziehung wegfalle, wird durch folgende Bemerkungen widerlegt: 1) auch bey der häuslichen Erziehung kann der Umgang mit andern, theils bösartigen Knaben, oder Erwachsenen nicht gänzlich vermieden werden, und es wäre nicht einmal gut, wenn die Kinder wie Einsiedler erzogen würden. 2) Ein seine Schüler liebender Lehrer hat genug Gelegenheit, Fehler gegen den Anstand zu verbessern, und heilsame allgemeine Vorschriften darüber zu geben. 3) Viele lernen

Untugenden schon im elterlichen Hause, ehe sie in die Schule kommen. 4) Wenn Unterricht in der Religion und Erwerbung religiöser Gefühle, zwey Hauptgegenstände der öffentlichen Schulen, nicht als Gedächtnißwerk, sondern als Sache des Verstandes und Herzens behandelt werden, so hat auch hierdurch der öffentliche Unterricht einen Vorzug vor dem häuslichen. (Aber kann denn nicht auch bey der häuslichen Erziehung die Religion zur Sache des Verstandes und Herzens gemacht werden?) Auf den Vorwurf, daß ein Lehrer an einer zahlreichen Schule seinen Schülern nicht so viele Kenntnisse beybringen könne, als der, welcher sich einen Einzelnen widmet, wird geantwortet: 1) es kommt hier sehr viel auf das Talent, den Fleiß und die Methode des Lehrers an. 2) Die Lehrer unterrichten mit mehr Lust und Feuer, wenn sie mehrere, als wenn sie nur Einen Schüler vor sich sehen. 3) Der Jüngling lernt eifriger, wenn er Kameraden hat, als wenn er allein ist. Noch werden als Vortheile des öffentlichen Unterrichts angeführt die Macht der Nacheiferung, die, auf Schulen oft für die ganze nachfolgende Lebenszeit geschlossenen Freundschaftsverbindungen, die Vorbereitung für den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft. III. Einige Bemerkungen über die privat- und öffentliche Unterweisung der Jugend in Regensburg. 1801. Diese Rede, in welcher hauptsächlich das, in Regensburg herrschende Vorurtheil gegen die öffentliche Erziehung und das dort gewöhnliche ungewöhnliche, unzeitige Verlassen der Schulen gerügt werden, verdiente wohl kaum, da sie bloß locales Interesse hat, die Aufnahme in eine Sammlung, welche nur eine Auswahl des Besten geben will. IV. Commentatio philologico-physica de Jove Elicio. 1775. In diesem für die Physik und für die Geschichte der Entdeckungen gleich wichtigen Programm sucht der Verf. den Beweis zu führen, daß die Alten schon die Kunst, das Gewitter abzuleiten, verstanden haben, und die Benennung des Jupiter Elicius sich darauf beziehe. Nach Liv. 1, 19 scheint Numa im Besitze jenes Geheimnisses gewesen zu seyn, von welchem auch Plinius H. N. II, 53. XXVIII, 2

redet. (Was Hr. D. Dänge' im H. 25 (Abth. V. H. 8) S. 380 d. Heid. Jahrb. 1810 bemerkt, daß schon Roger Baco im dreyzehnten Jahrhundert nicht nur die Wirkung des Schießpulvers, sondern auch seine Bestandtheile und deren Zusammensetzung gekannt habe, wird auch von unsern Verf. S. 40 behauptet, und der von Hrn. D. Dänge' nur aus andern Schriftstellern geführte Beweis hier durch Bacons eigne Werk in seinem Briefe de secretis operibus artis et naturae geführt, wo er vom Schießpulver schreibt: „Sed tamen satis petrae l u m m o p e c a n u b r e (durch Versetzung der Buchstaben: c a r b o n u m p u l v e r e) oritur et sulphuris: et sic facies tonitru et coruscationem, si scias artificium.) V. De scaphiis veterum commentatio. 1778. Zuerst gibt O. die verschiedenen Bedeutungen des Worts S k a p h i o n kürzlich an; dann bleibt er bey derjenigen stehen, worin dasselbe von Plutarch, in seiner Biographie des Numa, genommen wird. Numa hatte unter andern auch der Vesta ihren eignen Gottesdienst eingerichtet, wobey man sich, um das ausgegangene Feuer durch die aufgefangenen Sonnenstralen anzuzünden, nach Plutarch's Erzählung der Skaphien bediente, einer Art von Gefäßen, über deren Form der Verf., welchem Plutarch's Beschreibung nicht richtig vorkommt, mit einem großen Aufwande von mathematischer Gelehrsamkeit seine Vermuthung gibt. VI. Von den Skafien der Alten, und zwar von ihrem gnomonischen Gebrauche. 1780. Weder die Griechischen, noch Römischen Schriftsteller haben uns eine deutliche und genaue Beschreibung der gnomonischen Skaphien der Alten hinterlassen. Am ausführlichsten, aber mit einer Dunkelheit, die den wahren Sinn nur einigermaßen errathen läßt, redet Martianus Capella davon, indem er sagt: „Scaphia dicuntur rotunda ex aere vasa, quae horarum ductus stili in medio fundi sui proceritate discriminant, qui stilus gnomon appellatur, cujus umbrae prolixitas aequinoctio, centri sui aestimatione dimensa, vicies quater complicata, circuli duplicis modum reddit.“ Nach unserm Verf. waren es hohle, aus Stein, Metall, oder einer andern dauerhaften und

fein zu beobachtenden Materie verfertigte Halbkugeln, welche horizontal gestellt werden konnten, in deren Mitte sich ein dem Radius der Kugel gleicher Gnomon, oder senkrecht aufgerichteter Schattenzeiger befand, der entweder nur die tägliche Ab- und Zunahme des Schattens in dem darin gezeichneten und nach Graden abgetheilten Mittagskreise bemerkte, oder daneben noch die ebenfalls in der hohlen Fläche beschriebenen Tagesstunden andeutete, und also die Stelle einer Sonnenuhr vertrat. Ohne von den Skaphien, als eigentlichen Sonnenuhren, zu handeln, deretwegen O. auf Martini's Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten verweißt, beschränkt er sich auf den Gebrauch der Skaphien in der Stern- und mathematischen Erdkunde, beschreibt das eigentliche Verfahren der Alten bey dem Gebrauche derselben, und nimmt daher Anlaß, das nähere von der Beschaffenheit der Skaphien selbst zu bemerken, die nach seiner Ausführung nur ein sehr unvollkommenes Werkzeug der sich erst entwickelnden Griechischen Astronomie in ihrer Kindheit gewesen. Diese Abhandlung zeugt noch mehr, als die nächstvorhergehende, von den gründlichen mathematischen Kenntnissen des Verf. (Ein sonderbarer Gedanke scheint es zu seyn, wenn er S. 92 meint, daß Virgil's Menalkas (Eclog. III, 40) sich des Namens des Eratosthenes „wegen dessen prosodischer Unbequemlichkeit“ nicht erinnern könne, indem wohl keine große Gewandtheit in der Metrik dazu gehört, um den Namen eines berühmten Mathematikers eben so gut, wie den des Konon, in den vorbemerkten Hexameter hineinzubringen.)

VII. Commentatio philologico-physica de auspiciis ex acuminibus. 1779. Die Hauptstellen über diese Art von Auspicien, von welchen sich so wenig Gewisses sagen läßt, sind Cic. de natura Deorum II, 3 und de divinatione II, 36. Cerda hält Acumina für die Schnäbel der jungen Hühner, die bekanntlich bey den Auspicien eine wichtige Rolle spielten, Andre glauben darin eine Art von Geomantie, Belomantie, oder Pyromantie zu finden. Unser Verf. aber erklärt sie (nicht ohne Wahrscheinlichkeit) aus der Electricität. Seiner Meinung nach

waren die langen Spieße (pila), welche die Römischen Solda-
ten im Lager vor den Zelten an dem nicht mit Eisen beschla-
genen Ende in die Erde steckten, sehr dazu geeignet, die elektrische
Materie an sich zu ziehen, und so bey entstandenen Gewittern
eine Naturerscheinung hervorzubringen, die der Aberglaube für
eine gute Vorbedeutung hielt. VIII. Ueber den ehemals auf
dem Marsfelde zu Rom gestandenen gnomonischen Prachtkegel.
1785. Obgleich der Verf. im Eingange dieser Abhandlung
sagt, daß sie für wahre Kenner der Mathematik, besonders
der Astronomie und der Alterthümer nichts Neues enthalte, so
ist sie doch ein schätzbarer Beytrag zur Erläuterung der von
dem erwähnten Obelisk handelnden Stelle in Plinius H.
N. lib. 36. c. 9. 10. Sie gibt eine Anzeige der über diesen
berühmten Prachtkegel erschienenen Schriften, die ältere und
neuere Geschichte desselben, eine Beschreibung der vermuthlichen
Einrichtung und eigentlichen Beschaffenheit des Gnomons, eine
auf astronomische Gründe gestützte Beurtheilung der von Pli-
nius angeführten Ursachen, der zu seiner Zeit erfolgten Unrich-
tigkeit desselben, und zwey Uebersetzungen der vorerwähnten
Plinischen Stelle, die Französische des paradoxen Poinsinet de
Sivry und eine Deutsche von Ostertag. IX. Die Pflicht, den
Allerheiligsten nachzuahmen. Predigt am dreyzehnten Trinitat-
tissonntage. Text: 1. Petri 1, 15. 16. 1775. Kalt und
trocken wie ein Compendium! Zum Kanzelredner scheint nach
dieser Probe O. keinen Beruf gehabt zu haben. X. De Πο-
λυθεοτητος originibus philosophumena per saturam. Der
Ursprung der Vielgötterey wird hier so entwickelt: Ueberall, wo
die ersten Menschen hinblickten, sahen sie körperliche Gegen-
stände; kein Wunder also, daß sie auch Gott sich wie einen
Menschen vorstellten! Die Aufgeklärteren unterhielten diesen
Wahn beym Pöbel, um denselben desto besser leiten zu können,
der Aberglaube verlangte Bilder zur Anbetung; Mahler, Dich-
ter und Bildhauer stellten das höchste Wesen unter menschlichen
Gestalten vor. Besonders aber schufen die mit übertriebener
Verehrung verbundene Feyer des Andenkens großer Männer,

die Beobachtung der Gestirne, vorzüglich beym Gottesdienste, die durch den Lauf der Zeiten verloren gegangene wahre Bedeutung der Hieroglyphen, selbst die Hoffnung einer ewigen Fortdauer, und die fast unermeßliche Menge von Uebeln in der Welt, für deren Urheber man Gott auszugeben Bedenken trug, unzählige Familien von Göttern und Göttinnen. IX. (eigentlich XI.) Etwas über den Kempelischen Schachspieler; eine Gruppe philosophischer Grillen. 1785. In dieser Abhandlung, die durch Geist und Vortrag an Engels Philosophen für die Welt erinnert, gibt O. Vermuthungen, nicht sowohl über die wirkliche, als vielmehr bloß mögliche Einrichtung dieser ihm von scharfsinnigen Augenzeugen beschriebenen Maschine, und wendet sie auf die organische Maschine unsers Körpers, auf die Maschine des Weltgebäudes, auf menschliche Freyheit, auf die Regierung der Welt und andere des Nachdenkens der Philosophen von jeher würdig geachtete Gegenstände an. (Unter den S. 189 f. angeführten Automaten hätten auch noch der, von dem abgedachten Roger Bacon verfertigte künstliche Kopf, und der künstliche Adler, der K. Carl V. eine Deutsche Meile weit entgegen geflogen seyn soll, erwähnt werden mögen.) XII. Ueber die Berechnung der Zinsen bey den Griechen und Römern, nach Pauktons Metrologie. 1784. Aus Pauktons Métrologie, ou Traité des mésures, poids et monnoies des anciens peuples et des modernes (Paris 1780. gr. 4.), einem für Alterthumsforscher, Oekonomen und Mathematiker gleich reichhaltigen Werke, ist hier die besonders auch für die Civilisten wichtige Abhandlung, über die Zinsen der Alten, übersetzt, als eine Probe vom Vortrage des Französischen Schriftstellers, zugleich aber auch als ein Versuch, wie, nach O's Meinung, die interessantesten Materien dieser Metrologie übersetzt werden könnten. XIII. Ueber das Verhältniß der Maße der Alten zu den heutigen Maßen und ein bey allen Nationen einzuführendes Eichmaß, nach Pauktons Metrologie, mit erläuternden Anmerkungen. 1791. XIV. Erste Fortsetzung. 1792. XV. Zweyte Fortsetzung. 1793. XVI. Dritte Fort-

setzung. 1794. Diese vier, eine Fülle gelehrter Bemerkungen in sich fassenden Abhandlungen haben ein eignes Zeitinteresse in unsern Tagen, wo mehrere Regierungen sich mit Einführung gleichförmiger Maße und Gewichts beschäftigen. XVII. Ueber den Ursprung der Sternbilder, und die daraus zu erklärende Mythologie, nach Dupuis Abhandlung. 1787. XVIII. Erste Fortsetzung. 1788. XIX. Zweyte Fortsetzung. 1789. XX. Dritte Fortsetzung. 1790. Auch Dupuis hat, wie Pancton durch O's Erläuterungen gewonnen. Die in Nr. XX. vorkommende Geschichte des Bacchus verdient mit den neuesten Bearbeitungen dieses Mythos, die wir von Heidelberg aus erhalten haben, mit Creuzer's Dionysos und Nonni Dionysiacor. libr. sex, ex ed. G. H. Moseri, verglichen zu werden. XXI. Antiquarische Abhandlung über die Gewitterelektricität. (Aus den neuen philosophischen Abhandlungen der Baier'schen Akademie der Wissenschaften, 1785. B. IV. S. 113 abgedruckt, mit Zusätzen aus einem Manuscripte von 1790.) Schon den ältesten Weltweisen und Naturforschern war das Allgemeinste von der Elektricität bekannt, daß nämlich der Bernstein, oder das Electrum, wenn er gerieben wird, die Kraft besitze, leichte Körper an sich zu ziehen; aber auch die so genaue Verwandtschaft der Elektricität mit dem Blitze haben die Alten gekannt, und davon Gebrauch gemacht. Dieß beweist O. durch Servius ad Virg. XII, 200.; 3. B. Mose IX, 24.; 2. Chron. VII, 1.; 1. B. der Könige XVIII, 38.; Diodor's Bibliothek, V, 70.; Seneca's Quaest. nat. II, 32.; Plinius H. N. II, 55.; Livius Hist. I, 31.; Josephus vom jüdischen Kriege, VI, 6.; VII, 11. 12.; Herodot IV, 88. Auch aus des Dio Kassius Erzählung von dem starken Regen, den der ägyptische Zauberer Arnuphis erregt haben soll, aus der in Gibbon's Werke vom Verfalle des Römischen Reichs, Bd. 5. S. [illegible] vorkommenden Anekdote, aus den Legenden von der wunderthätigen Art, wie Apollo sein Orakel zu Delphi gegen die Angriffe der Perser und Gallier vertheidigt habe, aus den Gesetzen der zwölf Tafeln, aus einer Stelle in des Hippokrates

Abhandlung von der fallenden Sucht, aus Seneca N. Q. IV, 6. aus den Verordnungen der christlichen Kaiser und des kanonischen Rechts in Betreff der Wettermacher (namentlich l. 4. C. de malef. et mathem. und c. 16. C. 26. qu. 7.) aus einer Stelle in den von Baluz edirten Werken des H. Agobart, Bischoffs von Lyon, T. I. S. 145, aus der Verordnung in K. Carl's des Gr. Capitulare von 789 c. 18. „ne klokas baptizent, nec chartas per porticus appendant propter grandinem", aus den auspiciis ex acuminibus, aus dem von Plinius beschriebenen Becher der Helena im Tempel der Minerva zu Lindus, und aus den Erzählungen von dem um die Köpfe mancher Menschen erschienenen Nimbus oder Heiligenschein schließt unser Verf., daß die Alten praktische Kenntniße von der Gewitterelektricität gehabt haben. XXII. Ueber die Unsterblichkeit. 1796. Eine geist- und herzerhebende Vorlesung. XXIII. Keppler's Monument in Regensburg. An das aufgeklärte Deutsche Publicum, nebst einem Lateinischen Sendschreiben an Kästner in Göttingen. 1786. Nach einer zweckmäßigen Einleitung schildert O. zuerst Kepler's wissenschaftliche Verdienste und merkwürdigste Lebensumstände, und trägt dann seinen Vorschlag über ein in Regensburg dem unsterblichen Priester Uraniens zu errichtendes Denkmal vor. Hierauf folgen das nachher auch im 2. Jahrg. des Göttingischen Magazins abgedruckte Inventarium über Kepler's Verlassenschaft, mit Kästner's Commentar (über Kepler's Glücksumstände), und zwey Briefe von Kästner an Ostertag. Den Beschluß macht die an Plinius Worte (Ep. I, 17.): „Neque magis decorum et insigne est, statuam in foro populi Romani habere, quam ponere", erinnernde Erzählung von der am 27. Dec. 1808. erfolgten Einweihung des Kepler'schen Denkmals in Regensburg, und von den verdienstvollen Bemühungen, wodurch es den Herren Comitialgesandten, Frhrn. v. Reden und v. Plessen, dem fürstl. Regensburgischen Hrn. geh. Rathe und Domcapitular, Grafen von Sternberg, und dem Hrn. Landesdirectionsrathe Böhmer gelungen ist, unter den Auspicien des, alles Gute

und Schöne rastlos befördernden Fürsten Primas und vermit-
telst der weitern Beyträge patriotischer Zeitgenossen die Errich-
tung eines Denkmals für den Vater der heutigen Sternkunde
zu Stande zu bringen, wozu O. vergeblich aufgefodert hatte.

Diese kurze Darstellung des Inhalts zeigt, wie viel Be-
lehrung und Unterhaltung die Leser dieses Buchs sich zu ver-
sprechen haben. Auch die Sprache verräth, sowohl in den
Lateinischen, als Deutschen Aufsätzen, einen durch die Lectüre
der Classiker gebildeten Geschmack, und fast jede Abhandlung
enthält Beweise der ausgebreiteten Belesenheit des Verfassers.
Das Aeußere des Buchs macht der Verlagshandlung Ehre.

Eine Abhandlung (als Ankündigung) über die Metamorphose des Rosenkranzes nach dem Geiste der katholischen Kirche, oder über das Rosenkranzgebet: 1) wie es bisher gepflegt worden ist, aber 2) wie es nach dem Geiste der heil. kathol. Kirche gepflegt werden kann und soll. Von Herenäus Haid, der Theologie Doctor. Landshut bey Thomann. 39 S. 8.

Der Rosenkranz, das Lieblingsgebet des katholischen
Pöbels, besteht aus dem apostolischen Glaubensbekenntniß,
aus fünfzehn Vater unser, und aus 150 Ave Maria, denen
die fünfzehn Geheimnisse des Erlösers eingeschaltet werden. Er
heißt auch Psalter von der Zahl der Ave Maria, die eine
Nachahmung der 150 Psalmen seyn sollen. Gewöhnlich betet
das Volk nur den dritten Theil des Psalters auf einmal, und
heißt ihn doch Rosenkranz. Man spricht auch nach dem Glau-
bensbekenntniß ein Vater unser und drey Ave Maria, nach
denen, wie nach jedem Gesetz von zehn Ave Maria, das
Ehre sey dem Vater, rc. hinzugesetzt wird. Daß diese
Gebetsformel nach der Erklärung Jesu Matth. 6, 7 verwerf-
lich sey, daß sie wider den Geist der wahren Andacht streite;
daß sie als eine Battologie, als leeres Geplapper, als verderb-
liche Mechanismus ausgerottet werden sollte, räumet der Verf.
S. 16 jedem Denker ein. Aber er glaubt, daß ein Seelsorger,

welcher den Rosenkranz abschaffen wollte, alles Zutrauen bey seiner Gemeine verlieren würde, so daß er nichts Gutes bey derselben mehr würde stiften können. Die Nachmittagsandachten, in denen der Rosenkranz gebetet wird, sind gewöhnlich gestiftet, und wenn ihn ein Pfarrer unterließe, so würde er nicht nur als ein Freygeist, sondern auch als ein ungerechter Mann, der den letzten Willen der Verstorbenen nicht respectire, vom Volke ausgeschrieen werden. Er will daher den Rosenkranz nicht vertilgen, sondern von Mißbräuchen reinigen, und ihm eine andere Gestalt geben, die dem Zwecke seiner Einführung und dem Geiste der Kirche gemäß seyn soll. Das Surrogat, welches der Verf. vorschlägt, ist aber nur dem Namen nach ein Rosenkranz; der Sache nach ist es eine für Verstand und Herz berechnete Andacht, welche den Beyfall denkender Katholiken gewiß erhalten wird.

Demungeachtet glaubt Rec., es sey nicht unmöglich, daß ein würdiger Pfarrer, welcher das Zutrauen seiner Gemeine besitzt, den vom Mönchthum abstammenden Rosenkranz auch dem Namen nach abschaffe. Er darf nur an die Stelle desselben gute Lieder und lehrreichen Unterricht setzen. Wie gern das Volk seinen Rosenkranz betet, so gern und noch lieber singt es, und hört eine kurze, ihm verständliche Anrede. Vor allem muß das Volk über die Eigenschaften des christlichen Gebets unterrichtet werden, und wenn es diesen Unterricht gefaßt hat, so wird es von selbst seinen Rosenkranz wegwerfen, und eine vernünftige Andachtsübung verlangen. Was die gestifteten Rosenkränze angeht, so stehet es dem Bischöffen und Pfarrer frey, den Willen der Verstorbenen zu interpretiren. Die Verklärten können nur mit Wohlgefallen auf den Religionslehrer herabsehen, der das in ihrem Namen thut, was sie selbst verlangen würden, wenn sie aus dem Lande der Seligen zurückkehren, und ihre Meinung erklären könnten.

Wenn aber der Verf. will, daß die Pfarrer sich bemühen sollen, seinen neuen Rosenkranz auch in den Häusern der Landleute einzuführen, und wenn er den Wunsch äußert, sie möchten ihn selbst in den Häusern vorbeten: so ist dieß eine überspannte Forderung. Wenn das arme Landvolk des Abends nach Hause kommt, und sein dürftiges Abendessen genossen hat, soll man es mit dem neuen Rosenkranze sowohl, als mit dem alten verschonen, und nicht erst eine halbe Stunde mit Lippengebet martern, ehe man ihm die nöthige Nachtruhe vergönnet. Ein herzliches Abendgebet von zwey Minuten ist mehr werth, als zehn Rosenkränze, bey denen das müde Gesinde den Kopf senket und einschläft.

No. 39. Heidelbergische 1811.

Jahrbücher der Literatur.

Höchstnöthiger Unterricht im Code Napoléon für alle Stände. Vom Hofrath Dabelow. Leipzig 1811. Bey Mitzky und Comp. 166 S. 8.

Juristische Schriften zum Zweck eines allgemeinen Rechtsunterrichtes für Jedermann haben noch nie etwas gefruchtet. Denn das Publicum, dem sie bestimmt sind, findet nun einmal durchaus kein Interesse daran; es begreift das Wenigste, vergißt gar zu leicht das Uebrige, und kann am Ende das Erlernte zu nichts gebrauchen. Denn für die Anwendung genügen unbestimmte, oberflächliche Rechtssätze nicht. Nur die vollständige, genaue Entwickelung rechtlicher Bestimmungen kann für das wirkliche Leben Nutzen haben. Schon oft genug ist dieß gesagt. Als wir daher die vorliegende Schrift zur Hand nahmen, hofften wir, dem Verf. werde es nicht wieder darum zu thun gewesen seyn, eine Reihe von Bogen mit seichten Sachen eiligst auszufüllen, sondern sein Bestreben werde wenigstens dahin gegangen seyn, nur die wichtigsten, sofort für die Einrichtung der Handlungen des Unterthanen bedeutenden Eigenthümlichkeiten des C. N. heraus zu heben, um seine Mitbürger gegen Schaden zu warnen. Allein nie hat uns eine Hoffnung mehr getäuscht. Der Verf. liefert uns hierin 374 Paragraphen einen seichten Auszug aus allen Titeln des Gesetzbuchs, gänzlich unbekümmert, ob ein Rechtssatz neu und positiv, oder alt und von selbst einleuchtend ist. Das Schwierige wird häufig kurz und unbestimmt, das Leichte dagegen, welches ganz verschwiegen werden konnte, recht breit und ausführlich dargestellt. Wir wollen nur einige Beyspiele ausheben. Die schwierige, so gänzlich umgeschaffene Lehre vom Besitz charakterisirt Hr. D. in §. 128 so: „wer im Besitz einer Sache, oder eines Rechts

sich befindet, kann verlangen, darin geschützt zu werden. Es ist auch Niemand erlaubt, ihn eigenmächtig daraus zu vertreiben." Das ist alles. Dagegen wird allen Ständen in §. 21 doppelt so ausführlich ein höchst nöthiger Unterricht darüber gegeben, daß Ehegatten einander zur Treue, zur Hülfe und zum Beystand verpflichtet sind; daß der Mann die Frau beschützen, sie bey sich wohnen lassen, und ihr standesmäßigen Unterhalt geben muß; daß sie dagegen verbunden ist, ihm Gehorsam zu leisten, und an jeden Ort zu folgen, wo er seine Wohnung aufzuschlagen für gerathen findet, u. s. w. — Ein ähnliches Beyspiel gibt die Lehre von der Vindication beweglicher Sachen. Darüber ist in §. 153 nur der Art. 2279 angeführt, aber die höchstwichtige Beschränkung des Art. 2280, welche Jedermann interessirt, gänzlich vergessen. Dagegen erzählt der Verf. in §. 217 recht ernstlich, „man kann auch seinen Verordnungen Bedingungen hinzufügen z. B. wenn Hans Gretchen heurathet, soll er mein Vermögen haben." — Dem, vor allem wichtigen Capitel von den vertragsmäßigen Güterrechten der Ehegatten, der Brautgabe und der Paraphernalien ist in §. 278 nur eine halbe Seite gewidmet, wo mit einem: „und andre dergleichen Verfügungen" gar vieles abgefunden wird. Dennoch hat der Verf. in 263 eben soviel Platz gebraucht, um die, sich von selbst verstehenden Begriffe einer aufschiebenden und auflösenden Bedingung oberflächlich zu bestimmen, und durch die Beyspiele zu erläutern: es sey suspensiv, sofern es heiße: wenn es künftigen ersten December schneiet, resolutiv aber, wenn man z. B. sage: ich verkaufe dir das Haus, wenn du aber in einem Jahr ein anderes erbst, soll es an mich wieder zurückfallen. — Am auffallendsten ist aber das Verfahren des Verf. in §. 349—363, wo vom Pfandrecht und von Privilegien die Rede ist. Hier wäre, nach dem Plan dieser Schrift durchaus erforderlich gewesen, daß Hr. D. das Neue recht scharf charakterisirt, und dessen Folgen kurz entwickelt hätte. Aber nur das Gemeinste wird unbestimmt hingeworfen. Daß es bedeutende Hypotheken gibt, welche der In-

scription nicht bedürfen, erfährt man nirgend. Eben so wenig, in wiefern die Privilegien zu inscribiren sind. Ja sogar: von den Privilegien sind nur die, in Art. 2113 erwähnten aufgezählt, die in Art. 2102. 2104 genannten dagegen durchaus vergessen. Und doch hat sich der Verf. an andern Orten (§. 295. 323. 333.) dazu verstehen können, allen Ständen recht ausführlich zu referiren, daß der Pachter das Pachtgeld zur bestimmten Zeit zahlen müsse; daß der Depositar ihm anvertraute verschlossene Kasten nicht aus Neugier erbrechen dürfe, und daß daraus ein Vollmachtsvertrag entstehe, wenn jemand einem Andern Vollmacht ertheile, in seinem Namen etwas zu thun, und dieser die ertheilte Vollmacht annehme.

Möchte aber dieß alles noch hingehen, wenn nur nicht die ganze Schrift von schiefen, halbwahren Sätzen, und groben Schnitzern so durch und durch wimmelte. Die Sache grenzt hier an das Unglaubliche; und daher wollen wir denn mehrere Proben geben. Gleich im §. 4 heißt es: „man kann leben und wird doch in Ansehung der bürgerlichen Rechte für todt geachtet, nämlich wenn man zu einer Todesstrafe, oder zu einer lebenswierigen Einsperrung, Arbeit, oder Verbannung verurtheilt worden ist." Bekanntlich sagt der Art. 24 in Ansehung aller, nicht den natürlichen Tod enthaltenden Strafen für den zweifelhaften Fall grade das Gegentheil. Mit sich selbst in offenbarem Widerspruch ist der Verf., wenn er §. 27 schreibt: „es gehören zur Gütergemeinschaft alle während der Ehe erworbenen Immobilien. Immobilien dagegen, welche die Ehegatten mit in die Ehe bringen, oder welche ihnen hinterher durch Erbschaft, oder auf andere Weise anheim fallen, sind nicht in der Gütergemeinschaft begriffen." Der Satz des §. 31, daß alle, während der Gütergemeinschaft von der Frau gemachten Schulden auf die Gütergemeinschaft fallen, ist ganz gegen Art. 1409. 1412. 1413. — Nach der Fassung des §. 84 sind die Kinder offenbar der Mutter keine Ehrfurcht schuldig, so lange der Vater lebt. Denn der Verf. sagt ja, daß so lange der Vater lebe, die Mutter

keine väterliche Gewalt habe, und setzt dann hinzu: „die älterliche Gewalt begreift 4) das Recht von den Kindern Achtung und Ehrerbietung zu fordern.“ In §. 132 wird ganz irrig gelehrt, daß der redliche Besitzer nur nöthig habe, „die noch vorhandenen Früchte, und die Gelder zu restituiren, welche er dafür eingehoben habe.“ Der Art. 549 gibt ihm vielmehr allgemein die noch vorhandenen Früchte. Eben so wird der Verfasser durch den klaren Buchstaben des Gesetzbuchs zur Hälfte widerlegt, wenn er §. 185 diese Belehrung gibt: „auch durch die Verjährung kann eine Dienstbarkeit erworben werden, nämlich, wenn man sich dreyßig Jahre hindurch ohne Widerspruch des Andern eines Rechts als eine Grundgerechtigkeit bedient hat.“ Hätte Hr. D. den Art. 690. 691 nur noch einmal gelesen, so würde er gesagt haben: in der Regel werden Realservituten durch keine Verjährung erworben, ausgenommen in dem seltenen Fall, wenn sie fortlaufend und sichtbar sind. — Ganz unerhörte Dinge kommen aber in §. 196 vor. Hier stellt der Verf. zuerst die Behauptung auf, daß vollbürtige und halbbürtige Geschwister ein völlig gleiches Erbrecht hätten, welches denn auch durch ein Schema erläutert wird. Leider sagen aber Art. 733. 752 mit klaren Worten das Gegentheil, nämlich daß die vollbürtigen in beyden Linien, die halbbürtigen aber nur in der einen erben, und daß die ersten daher in der Concurrenz mit den letzten immer eine Hälfte als Voraus erhalten. Eben so arg ist die fernere Behauptung: „wenn aber einer von den Eltern am Leben ist, so wird die Erbschaft in zwey Hälften getheilt, wovon die eine Hälfte an den Ueberlebenden der Eltern; und die andre Hälfte an die Ascendenten und Seitenverwandten des Verstorbenen fällt. Diese andre Hälfte fällt wieder zur Hälfte an die Ascendenten und zur Hälfte auf die Seitenverwandten. Ein hinzugefügtes Beyspiel zeigt, daß dieß alles kein Schreibfehler war. Der Verf. lese also noch einmal Art. 746. 753, um sich zu überzeugen, daß die Ascendenten stets die Seitenverwandten ihrer Linie ausschließen

Noch könnten wir aus §. 22. 34. 93. 238. 260 und andern Stellen viel Falsches anführen. Allein wir begnügen uns, zum Beschluß nur noch aus §. 265 diese Lehre des Verf. auszuheben: „ist (bey einer alternativen Verbindlichkeit) die eine Sache durch Schuld des Schuldners untergegangen, so kann der Gläubiger ihren Werth fordern, und braucht nicht mit der Leistung der andern zufrieden zu seyn.“ Daß für den gewöhnlichen Fall, nämlich wenn der Schuldner die Wahl hat, grade das Umgekehrte gilt, ist in Art. 1193 deutlich verordnet.

Hätte Hr. D. sich nur Zeit genommen, seinen eignen Commentar mit Bedacht zu lesen, so würde er manches von diesen und andern Fehlern vermieden haben. Aber wozu hatte der Verf. bey dieser Schrift Zeit? Nicht einmal für die Reinheit der Sprache ist darin gesorgt, obgleich dieß doch bey einem populären Unterricht die erste Bedingung war. Die ganze Schrift strotzt von Latinismen, z. B. Consens, consentiren, Proclamation, autorisiren, Mobilien, Immobilien, Alimente, alimentiren, Concurrenz, Pupill, privatim, Concession, Qualität, Quantität, Bonität, legitime Descendenten, [illegible]ediren, disponiren, Collateralen, notorisch, Disponent u. s. w. Auch darüber ließe sich noch allerley sagen, daß der Verf., indem er oft die Gründe des Gesetzes anführt, dennoch gewöhnlich bey den wichtigsten Fällen (z. B. §. 33. 215) darüber schweigt; und mit großer Kühnheit als ausgemachte Wahrheit hinstellt, was durchaus zweifelhaft ist (z. B. §. 21. 58. 63). Allein da die ganze Schrift schon in den Hauptrücksichten als Ideal des Schlechten gelten kann, so brauchen wir unserm unbedingten Verdammungsurtheil keine weitern Gründe hinzuzufügen.

Ueber die Verschollenen, oder über die Abwesenheit nach dem Code Napoléon: vorzüglich für Westphalen, vom Dr. G. F. Deneke, Tribunalrichter in Celle. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1810. 162 S. 8.

Der Verf. hat den Gegenstand seiner Schrift mit Geist und Sachkenntniß behandelt, doch ist freylich die Form seiner

Arbeit nicht so scharf und bestimmt als Grolmans Darstellung, auch die Entwicklung oft bey weitem nicht so erschöpfend und eindringend. Hätte der Verf. nicht erst nach Vollendung des Textes seiner Abhandlung Grolmans Commentar bekommen (welcher daher nur in den Noten benutzt ist), so würde er gewiß manches auf andre Art gestellt haben. Im Ganzen wird jeder den Hauptideen des Verf. beypflichten, oder wenigstens bekennen müssen, daß sie wichtige Gründe, oder Auctoritäten für sich haben. Wo etwas Irriges vorkommt, wie S. 58, wo in Ansehung der, den provisorisch Immittirten zufallenden Revenuen die Descendenten den Seitenverwandten entgegengesetzt werden, da scheint nur ein Schreibfehler statt gefunden zu haben. Indeß können wir die vorliegende Abhandlung nicht für vollendet erklären. Denn manche, sey es auch nur in Ansehung irriger Theorieen, bedeutende Schriften, wie z. B. Proudhons Handbuch, sind vom Verf. nicht benutzt, auch hat er manche wichtige Fragen so gut wie ganz umgangen, z. B. in wiefern Art. 121 durch Art. 117 zu beschränken ist; in wie[illegible] man die, provisorisch, oder definitiv Immittirten in Betreff der Schulden als Erben behandeln kann; und wie man es halten soll, wenn einer der Immittirten nachher bloß entsagt? Obgleich der Styl der Schrift im Ganzen gut ist, so kommen doch da und dort manche Latinismen vor, welche sich selbst alte Praktiker nicht mehr zu erlauben pflegen, z. B. S. 8: ein kluger und integrer Richter, und S. 100: der Event.

Jurisprudence de la cour d'appel de Trêves, et des tribunaux de son ressort, sur le nouveau droit et la nouvelle procédure, en matière civile et de commerce; par J. Birnbaum, Juge en ladite cour. Premier Volume. No. I. Octobre 1810, Trêves, impr. de Hetzrodt. 96 S. 8.

Bey der besondern Beschaffenheit des Neufranzösischen Rechts erhalten die Entscheidungen der Gerichte ganz vorzüg-

liche Wichtigkeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß die bedeutendsten Urtheilssprüche aller Französischen Obergerichte bekannt gemacht werden möchten. Der würdige Herausgeber des vorliegenden Journals, wovon jährlich vier Hefte erscheinen sollen, hat sich im Wesentlichen auf den Appellationshof zu Trier, und die demselben untergebenen Gerichte beschränkt, doch sollen nach einer beygefügten Ankündigung in diese Zeitschrift auch aufgenommen werden: kaiserliche Decrete über die Gerichtsverfassung, Circulare der Justizministers und der kaiserlichen Procuratoren, und wichtige Entscheidungen des Cassationshofes. Dieses erste Heft, dessen Erscheinung zur angekündigten Zeit durch Zufälle verhindert ward, liefert schon eine Reihe recht interessanter und lehrreicher Artikel, welche wir aber wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht im Auszuge mittheilen und beurtheilen können. Recht lebhaft wünschen wir die regelmäßige Fortsetzung dieser Zeitschrift, besonders wenn der Herausgeber sich bemüht, die Resultate und Gründe noch concentrirter zu referiren, und sich dadurch zur Reichhaltigkeit und Vollständigkeit die Mittel zu verschaffen. Deswegen wünschen wir denn auch, daß alles weggelassen werden möge, was sich nicht ausschließlich auf die Trierschen Gerichte bezieht. Denn alles, was nicht dahin gehört, muß man ja schon in andern Schriften zehnmal lesen, und der Herausgeber kann unmöglich für irgend etwas anders Platz behalten, wenn er sein, uns sehr angenehmes Versprechen erfüllen, und nach und nach alle Entscheidungen des Trierschen Appellationshofes, von dessen Anfang an, liefern will.

Mathematische Philosophie. Von Johann Jakob Wagner. Erlangen bey Johann Jakob Palm. 1811. XII u. 338 S. 8.

Wir beschränken uns nach den Gesetzen unsers Instituts, weil der Verf. dieser Schrift sich im Inlande aufhält, auf eine bloße Inhaltsanzeige derselben, mit Aushebung einzelner Stellen, ohne kritische Beurtheilung hinzuzuthun. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Mit der Auflösung der Philosophie in Ma-

thematik ist Eines gethan, nämlich die Reflexion zu den Ideen emporgehoben, indeß die Metaphysik die Ideen zu der unvollendeten Reflexion herabzog; ein andres ist noch übrig, und zwar das letzte, die Mathematik als ursprüngliche Reflexion, d. h. als Sprache zu zeigen. Daher hat das vorliegende Buch zwey Theile, deren erster, wenn man will, eine pythagorische Mathematik enthält, der zweyte aber, Organon überschrieben, die Mathematik in Sprache verwandelt. Jener erste Theil hebt demnach das, was jetzt noch für Mathematik geachtet wird, auf; der zweyte hingegen begründet eine Zukunft, in welcher die Sprache selbst Mathematik und überhaupt Alles seyn wird. Der Verf. glaubt, daß vorliegendes Werk eine Revolution auf dem Gebiete der Erkenntniß bewirken werde, bey welcher die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften nicht mehr bestehen kann. Die alten wissenschaftlichen Formen seyen eben so reif zur Zertrümmerung, als es die politischen waren. Künftig muß es keine andre Wissenschaft geben als Sprache.

I. Mathematik. Jedes Ding setzt seinen Begriff in einer Entwicklung von Zahlen also in einer Formel, seine Anschauung oder Realität aber in Linien. Diese Wahrheit gilt auch von dem sichtbaren Universum selbst. Begriff und Anschauung werden durch das ewige Leben des Universums in unendlich vielen Verhältnissen gespielt, welche Verhältnisse aber sämmtlich auf zwey Formen zurückgehen, nämlich 1) den überwiegenden Begriff = Zeit; 2) die überwiegende Anschauung = Raum. Welche Formeln als Zahlen der Begriff bilde, ist Object der Arithmetik, welche Gränzen als Figuren der Anschauung entstehen, ist Object der Geometrie; beydes ist Mathematik. In der Mathematik wird die Ursprache des Geistes wieder hervorgehoben, und die individuelle Sprache der Redeorgane zurückgedrängt.

II. Arithmetik. Im Zwiespalt bezeichnet die Intelligenz Momente des Seyns schauend — sie zählt. — Das eigene Seyn mit Erkenntniß betastend setzt die endliche Intelligenz etwas, das ist die Einheit. Die ursprüngliche Einheit ist die Welt; sie ist folglich auch erste Bedeutung der ersten

Zahl. Wie aber die Welt selbst aus dem Schaffen hervorgeht, so setzt sich in ihr das Schaffen als Production fort, gebunden an die Erscheinung des Gegensatzes in dem Gesetzten. Die untergeordneten Einheiten unter der Form des Gegensatzes, welche die Dyas ist, sind nothwendig zwey. — Da in den Entgegengesetzten zugleich auch an sich gesetzt wird, so sind die Glieder des Gegensatzes zugleich auch wahre Einheiten, in welchen wieder neue Gegensätze gesetzt werden können. Dieß erscheint in der lebendigen Welt darin, daß jedes Eins in Pole zerfällt, und jeder Pol selbst wieder Einheit für eine neue Polarität werden kann. Hierin liegt das Wesen der Brüche. Ein Bruch ist nichts, als die erste Einheit in ihren Gegensätzen verschwindend, und der sogenannte Nenner ist eigentlich der Bruch selbst. Zähler der Brüche sind alle empirisch. — Zahlen sind Worten gleich, denn Sprache ist bloß klimatisch und national gewordene Arithmetik. So sind denn alle Worte auch als Brüche zu achten, in welchen die erste Einheit untergegangen ist, aber als ihr gemeinschaftlicher Zähler wieder hervorgerufen werden kann. Als ganze Zahlen erscheinen die Worte in ihrer substantiven Form — als wahre Brüche mit einem empirischen Zähler in allen Urtheilen. — Wird die Eins mit der Zwey gesetzt, so ist auch schon die Trias gegeben, oder die Zeugung. Es wird nämlich in der Trias die Einheit gesetzt, wie sie zugleich im Geschlecht lebt, also Dreyeinigkeit ist. Aber in der Dreyeinigkeit ist das Geschlecht noch in der Einheit enthalten, sie ist daher in weiter Hinsicht Hermaphrodit. Trimurti und die ältesten Götter. — Die Dyas ist in sich vollendet, und bedarf keiner Ergänzung, dagegen die Trias über die Ganzheit hinausgeht, ohne doch in sich selbst die Ergänzung zu finden. Dieß ist das Verhältniß des Geraden und Ungeraden, der Begriff der Geschlechter und überhaupt aller Differenz. — Wenn das Gerade das Ungerade noch einmal in sich aufnimmt, so entsteht die Vier. In der Vier ist die Idee einer Potenz gesetzt. Die Gleichheit der Form mit dem Inhalt ist das Wesen einer Potenz. — Durch die Vier ist das Geschlecht zur Indi-

dualität gekommen. Aber die Drey hat noch keine Befriedigung, weil sie ihre Potenz noch nicht erreicht hat. Sie treibt daher über die Vier hinaus, bis auch sie ihre Potenz findet, und dieß ist in der lebendigen Welt die Zeugung. Hat das Geschlecht in der Begattung, welche das Ebenbild der Potenz ist, seine Befriedigung, so treibt das Ungerade in der Begattung noch über dieselbe hinaus, und wird zeugend. — Die Fünf ist theils die natürliche Synthese der Zwey und der Drey, theils ist sie die Vier mit der Eins, und letztere Bedeutung ist in ihr überwiegend, wie z. B. in der menschlichen Hand zuerst der Daumen gesetzt ist als Fingeranlage und Grundform (wie bey den Pflanzen die Blattansätze, stipulae). Ihre Bedeutung als 3 + 2 ist ohne innern Werth. — Die Bedeutung der Sechse als 4 + 2 hat die Natur in den Tetradynamisten unter den Pflanzen bestimmt ausgesprochen. Hier erscheint nämlich die 4 als einzig Wesentliche und Lebendige, die hinzugekommene Zwey aber als unreif, oder als sinkende Lebenskraft. — Weiter fortschreitend entwickelt das Zahlensystem die 4 + 3, die alte heilige Sieben, in welcher kein Charakter des selbstständigen und bestehenden ist, sie kann bloß als Gränze proportionaler Abschnitte eines Ganzen (z. B. als Viertheil des Mondlaufs) bedeutend erscheinen. Weder in der mineralischen, noch in der vegetabilischen Welt ist sie frequent. — In der 9 ist die Zahl des vollendeten Werdens (9 Monate trägt die menschliche Mutter), in der 4 die Zahl des vollendeten Bestehens (4 Pole) gegeben. Die Drey mal Drey herrschen auf gleicher Stufe mit der ewigen Vier, auf welcher die feste Welt ruht. Aber die 4 geht der 9 voran, und begründet sie. Dadurch wird die Vierzahl die allherrschende für alles, was über die Urzahlen hinausgeht, und die Kinder der Trias müssen ihr als der Erstgebornen gehorchen. Daher sind $2^4 = 16$ und $3^4 = 81$ die Gränzzahlen aller Dinge. (Lavoisier fand die sogenannten Bestandtheile des Wassers 15 und 85. Sollte vielleicht ein Irrthum ihn gehindert haben, sie als 16 und 81 zu finden?) — Die natürliche Stelle der Null ist da, wo die

erste Wiederholung beginnt, also an der Stelle der $4 : 2 \begin{matrix} 1 \\ \; \\ 0 \end{matrix} 3$, in welchem Schema zugleich alle Erkenntniß der Welt und der Zahlen abgebildet ist. Ist die Eins das Namenlose Erste, das Göttliche vor seiner Offenbarung; so ist die Null das entwikkelte All (Pan), zwischen Eins und All aber liegt die Zeit. — Zwischen die Gottheit und das All ist als fortschreitendes Leben die Geschichte, als rückschreitendes die Natur gelegt, denn in der Geschichte ist die Offenbarung des Lebens, in der Natur aber, welche das allgemeine Grab ist, sein Tod. — Das Weibliche ist tiefer und reicher, das Männliche höher und ärmer. Ist nun die 2 unter den Dingen, welche Geschlecht haben, das Mütterliche, und ist eben das Weibliche dem Urwesen näher, so erhält das Wort, daß $2 = 1$ sey, eine hohe Bedeutung. — Das Verhältniß von 2 und 3, oder 3 und 2 in untergeordneten Zahlen bis auf einen durch willkührliche Reflexion zu bestimmenden Punct durchführen, heißt addiren und subtrahiren. Das Verhältniß von Eins und Null, oder Null und Eins in abgeleiteten Zahlen wiederhohlen, heißt multipliciren und dividiren. Die Potenz ist Subject-Object, die Wurzel eine Monade, d. h. ein Punct individuellen Lebens, der in sich eine Totalität hat, die nur der Entwicklung bedarf. Eine solche Monade heißt im Ideellen eine Idee, im Objectiven eine Sphäre, in beyden Seele. Uebrigens gibt es nur Eine Wurzel $= 1$, und nur Eine Potenz $= 0$, alle Wurzeln und Potenzen aber sind Nachbildungen von beyden, und das Nachbildende heißt Leben. — Es ist klar, daß durch Zählen, Addiren, Multipliciren und Potenziren für das Subject die Stufen der Empfindung, Vorstellung, des Begriffes und der Idee bezeichnet seyn. — Behalten die Zahlen den Punct im Auge, von dem sie ausgegangen sind, oder dem sie sich nähern, so entsteht ihnen Größe. Die Größe zweyer Zahlen in Vergleichung gesetzt, heißt Verhältniß, dieses ist entweder ein einfach, arithmetisch, oder durch Verdopplungen geometrisch

fortschreitendes. — Jede Proportion ist schon eine Reihe, und ihre Verlängerung ist zufällig. Für jede Reihe gilt das Gesetz der Voltaischen Säule, daß die ganze Reihe dasselbe darstellt, was die einzelnen Verhältnisse in derselben. Jede Reihe ist eine Voltaische Säule. — Die Regel de Tri in der allgemeinsten Bedeutung heißt: alle Frucht ist im Verhältniß des Entwicklungsprocesses und des Samens. — Der Raum ist das Quadrat der Zeit, wenn er die absolute grade fortschreitende Linie aufhält, so verstattet er dagegen die zur Seite ausweichende relative Linie, oder die Breite. Vermöge dieses quadratischen Verhältnisses des Raumes zu der Zeit geschieht es, daß die Räume, welche ein fallender Körper durchläuft, sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten. An sich würde der fallende Körper bloß die Zeit, also die Linie durchlaufen; die zweyte dem Raum eigene Dimension durchläuft er durch Quadrirung der ersten. Wenn der Raum das Quadrat der Zeit ist, so ist die Zeit seine Wurzel. Eben so ist das Licht die Wurzel der Materie. — Es ist klar, daß Raum und Zeit die ersten Logarithmen seyn, und daß die Erkenntniß der Dinge nur durch eine Logarithmentafel vollendet ist. Eine Logarithmentafel ist ein Reallexikon. Der Logarithme geht in das Symbol über, wenn von den beyden parallelen Reihen die eine innerlich, die andere äußerlich genommen wird. Das Innere heiße P, das äußere L, so wird alles P repräsentirt und symbolisirt durch ein L. Man setze nun P das Göttliche, L als die irdischen Dinge, so hat man die Mystik. — Ist in den beständigen Größen der algebraischen Functionen das allgemein basische, in den veränderlichen aber das allgemein formale Princip abgebildet, so ist die höchste und allgemeinste physische Bedeutung der Functionen gegeben, durch den Verbrennungsproceß. Es heißen die hydrogenen Basen a, b, c, der Sauerstoff x, so sind ax, bx, cx Producte des Verbrennungsprocesses. — Was im physischen Verbrennungsproceß ist, ist im ideellen Erkenntniß. Das basische Talent ist Genie, das formale Kopf. — Differenziren heißt in absoluter Bedeutung des göttlichen Wesens *Schaffen*, in relativ ideeller *Denken*, in relativ

realer Zeugungsact, in universaler der erschaffenen Welt produciren überhaupt. Das Integriren gibt für jene vier Stufen Vernichtung, Gefühl, Tod und Palingenesie, wobey Gott, Seele, Geschlecht und Leben als Integrale gefunden werden.

III. Geometrie. Für den Raum heißt das Eins Punct, das All Kreis. Beyde sind absolut. — Der Kreis mit dem Mittelpunct ist räumliches Urbild des Eins und der Welt, wie in der Arithmetik die Eins und die Null. — Die Linie multiplicirt gibt das Kreuz, in welchem die quadratische Natur des Raumes erscheint. In der alten Hieroglyphe des Kreuzes

im Kreis erblicken wir das arithmetische Schema 2 $\overset{1}{\underset{0}{}}$ 3, und

somit den Inbegriff aller Erkenntniß. — Gegensatz und Winkel sind Synonyme, und die Bedeutung des Winkels die allgemeinste = Multiplication und Potenzirung. Eine Definition für den Kreis ist: der Kreis ist eine Linie, welche vier rechte um einen Punct gelegte Winkel eines gleicharmigten Kreuzes umschließt. — Eine Multiplication des Raumes mit der Zeit setzt für jede Totalität die sphärische Gestalt in Kreisbewegung. Für die physische Natur ist dieß durch Weltkörper realisirt; für die ideelle Natur aber, welche im Puncte ist, ist dieß gegeben durch eine Reflexion, welche stets in den Punct wieder zurückkehrt. Diese Reflexion heißt Religion. — Sehne und Bogen sind dieselbe Linie, aber sie sind in der Geschlechtsdifferenz befangen. Die Sehne ist dasselbe unter weiblicher Form, was der Bogen unter männlicher. Die Sehne mit dem Bogen ist die natürliche Hieroglyphe der Begattung, oder vielmehr der Ehe. — Die allgemeine Bedeutung des Dreyecks ist Endlichkeit als Summe von Relationen, und zwar ist das Dreyeck die erste und einfachste Summe. Daher ist es die erste Krystallform der Dinge, und für die ideelle Reflexion ist es der dreygliedrige Syllogismus als Ensemble — Definition. — Ein Kreuz aus den beyden Diagonalen des Quadrates verbindet das Rechte

oben mit dem links unten und umgekehrt, ist also das natürliche Multiplicationszeichen. Dieses Multiplicationskreuz erscheint überall, wo die vier Reflexionspuncte miteinander multiplicirt werden, z. B. in dem Gang der vierfüßigen Thiere, wo die Gegensätze des Vordern und Hintern, Rechten und Linken durch Bewegung und Stellung multiplicirt werden. — — Das Viereck ist der Kubus der Indifferenzlinie. — Die Sätze von den Parallellinien, von den drey Winkeln im Dreyeck, von dem Hypothenusenquadrat und von dem Verhältniß der Centriwinkel zu den Peripheriewinkeln sind Grundsätze der gemeinen Geometrie. Der Sinn des trigonometrischen Liniensystems ist der Durchgang der Zeit durch die Pole des Raums, der ewige Thierkreis und die Uebersetzung der räumlichen Pole in Zeitalter. — In dem Triangularbegriff Verkehr heißen die zwey Katheten Geld und Bedürfniß, und nach dem physiokratischen System heißt der eine Kathetus nicht Geld, sondern Product. Das physiokratische System ist aber nichts als die Ackerbauzeit ohne Geld, und es ist also in diesem Dreyeck der eine Kathetus zum Sinus geworden, der sich nach der Stellung des beweglichen Halbmessers verändert. Eben so habe der Triangularbegriff Schicksal die Action der Individualität und die Reaction der Welt zu Katheten, so wird, je nachdem der umlaufende Halbmesser (die Zeit) steht, die Action des Individuums steigen, oder sinken, also wird auch hier der eine Kathetus durch die Zeit zum veränderlichen Sinus; denn es gibt Zeitalter, in welchen sich die Individualität ein Schicksal macht (das Faustrecht), und andere, in welchen das Individuum von den Umständen entweder bloß getragen, oder zertreten wird (Culturzeit). — Wo Leben sich regt, erscheinen die endlichen Formen verschwindend, und da beym Wesen Verschwinden die Bestimmtheit der relativen Gegensätze verwischt wird, so fallen alle Formen des frey werdenden, oder befreyten Lebens ins Krumme — sie sind Curven. — In den Curven beginnt das Geschlossene sich zu öffnen; wie weit es sich aber öffnen werde, ist nicht zu bestimmen. In den Curven schmilzt das freye im zeitlichen Rhythmus, und vollendet sich für den Raum gar nicht. Curven sind unendliche Linien. (Weiter wird gehandelt von Kreis, Ellipse, Parabel, Hyperbel, logarithmischer Linie, Cissoide, Conchoide, Spirallinie, Cykloide.

IV. Organon. A. Lexikon oder Topik. Noch jetzt ist das Erkennen ein Leuchten im Gehirn, und geistige Natur ist Lichtnatur. Anfangs war alles subjective Wesen Licht, und die Geistersprachen unmittelbar in einander hineinleuchtend, wovon noch in dem magnetischen Rapport ein Nachbild übrig ist; als aber subjective und objective Welt sich tiefer nieder-

schlugen, da wurde von außen tastbare Materie und das geistige Leben ward durch Sinne von dem unmittelbaren Uebergang in Aeußeres zurückgehalten. Sinnliche Anschauung ist seitdem das erste und letzte. Auch die Sprache geht von ihr aus, auf sie zurück. Erste Sprache ist Schrift, und wenn in der Schrift objective Nothwendigkeit ist, Bilderschrift. Von dieser objectiven Nothwendigkeit entbunden, wird die Sprache Buchstabenschrift und in noch höherer Subjectivirung Tonsprache. — Bilderschrift (Hieroglyphe) ist Figur, Buchstabe ist Zahl, Wort ist Geist. — Die Höhe der Subjectivität läßt sich an der Schrift und Sprachfähigkeit abmessen. Wenn der Papagey ein einziges von seinen mechanisch gelernten Worten recht gebrauchen lernt, so ist dieß weit mehr, als wenn ein Canarienvogel mit Schriftzeichen buchstabirt und rechnet. Schriftfähigkeit wohnt allen Thieren inne, die eine Wirbelsäule haben, und es ist kein Zweifel, daß man Thiere dahin bringen wird, einem Euler und Laplace nachzurechnen. — Das Netz aller Sprache ist geometrisch, wird arithmetisch übersetzt, und metaphorisch gedeutet. Die Metapher ist eben das Wort. Die Sprachen differiren darin, daß in der einen mehr die Hieroglyphe herrscht (z. B. Ebräisch, Arabisch) in der andern mehr die Zahl, bestimmte Bezeichnung, Buchstabe (z. B. Griechisch, Lateinisch) in noch andern mehr der subjective Begriff, oder die Metapher (z. B. Deutsch.) — Die Hieroglyphe zerfällt in Buchstaben, diese in Zahlen, die Worte sind Summen. Die Wissenschaft dieses Zahlensinnes der Wörter heißt bey den Rabbinern Kabbala; es ist aber klar, daß Kabbala nicht etwas nationales und eigenthümliches, sondern etwas ganz allgemeines sey, welches nur zufällig bey der Ebräischen Sprache sich noch gerettet hat. — Daß die Kabbala, so wie die Hieroglyphe mit der Zeit geheime Priesterwissenschaft wurde, ist nothwendig, weil die Weltgeschichte ein anfängliches Vergessen und nachheriges Wiedererinnern der Ideen in dem Menschengeschlechte ist. — Der Kreis ist Hieroglyphe des Universums, der Stern der Schöpfung — Stern des Anfangs! — Der Kreis mit dem Kreuz ist Hieroglyphe der Weltordnung, das Viereck mit dem Kreuz der Zweckmäßigkeit; da 4 = Viereck, 0 = Kreis, so ist das Verhältniß 4 : 0, Viereck: Kreis Symbol der Stellvertretung. Das Viereck im Kreis ist Symbol der Schönheit, aber nicht Hieroglyphe, die Hieroglyphe ist die Wellenlinie. — Da die grade Linie = 2 Symbol weiblicher, die krumme = 3 Symbol männlicher Natur ist, und die Sehne mit ihren Bogen Symbol des Geschlechtsverhältnisses, das richtige Verhältniß der Sehne zum Bogen aber Gleichheit mit dem Halbmesser, so wird das volle Mysterium der Geschlechter durch das Sechseck

im Kreis dargestellt. Dadurch entstehen auch [illegible] Zahlen, welche das Geschlechtsverhältniß ausdrücken. Durch das Sechseck kommt auf die weibliche Natur die 6, als 2 der zweyten Tetras; die 3 der zweyten Tetras ist 7, also die 7 männlich. — Das Sechseck mit den Dreyecken aus der Verlängerung seiner Seiten (Schild Davids) ist die Hieroglyphe des Gebärens. Sechseck im Kreis heißt Begattung (auch Hermaphrodit) Schild Davids im Kreis Familie. — Da das Fünfeck ein unvollkommnes Sechseck ist, so ist das Fünfeck mit den Dreyecken aus seinen verlängerten Seiten Hieroglyphe des unvollkommnen Gebärens = Pflanze, also ist Viereck Mineral, Fünfeck Pflanze, Sechseck Thier. — Da die weibliche Hieroglyphe Horizontallinie ist, so ist die einfachste des männlichen Perpendikel; das Perpendickel auf die Horizontallinie (Tau) ist Geschlechtsverhältniß. Männliches = Kreis = Perpendikel = Zeit = Halbmesser; Weibliches = Horizontallinie = Raum = Punct. — Die einfache Hieroglyphe des Egyptischen Tau, welches die Vereinigung des männlichen Gliedes mit dem weiblichen ist, und darum Zeugung heißt, geht demnach in Zeithieroglyphe = Kreis mit dem Halbmesser unten, links, oben, rechts über, in denen zusammen das ganze Räthsel der Sphinx liegt. Sonnenzeiger und Phallus bleiben dabey immer nur Eine Idee. Weil Halbmesser = Zeit = Phallus, so wird Pyramide und Obelisk Hieroglyphe des Vaters. — Auch ist der Lichtstral Vater und seine Sehne die Erde Mutter. — Es ist auffallend, daß die Hieroglyphenreihe für die Geschlechtsunterschiede so wortreich ist.

B. Heuristik. Die allgemeine Weise wie objectives subjectiv wird, ist Anschauung. Das umgekehrte ist Sprache. Es gibt daher für die Wissenschaft zwey Probleme: a) eine Sprache zu erfinden, b) in einer Sprache zu erfinden, welche beyde den Inhalt der Heuristik ausmachen. — Lösung des ersten Problems. Allgemein: Man suche die Pole (1 und 0) und das Geschlecht (2 und 3). Jenes gibt Consonanten, dieses Vokale. — Lösung des zweyten Problems. Von dem Wesen der Dinge ist das tetradische Schema das treuste Abbild. Dieß wird durch jedes andre Zahlensystem, noch mehr durch Wortsprache entstellt; daher muß jede wissenschaftliche Construction die Wortsprache durchbrechen. — Die in einer Sprache möglichen Probleme reduciren sich daher auf die doppelte Frage: für ein gegebenes Glied einer Tetrade die noch nicht gegebenen; zu einer Idee, die ohne Glieder gegeben ist, die Glieder zu finden. — Hier liegt die Schwierigkeit theils in der Schiefheit der Sprache, theils in dem Mangel an sinnlicher Anschauung.



